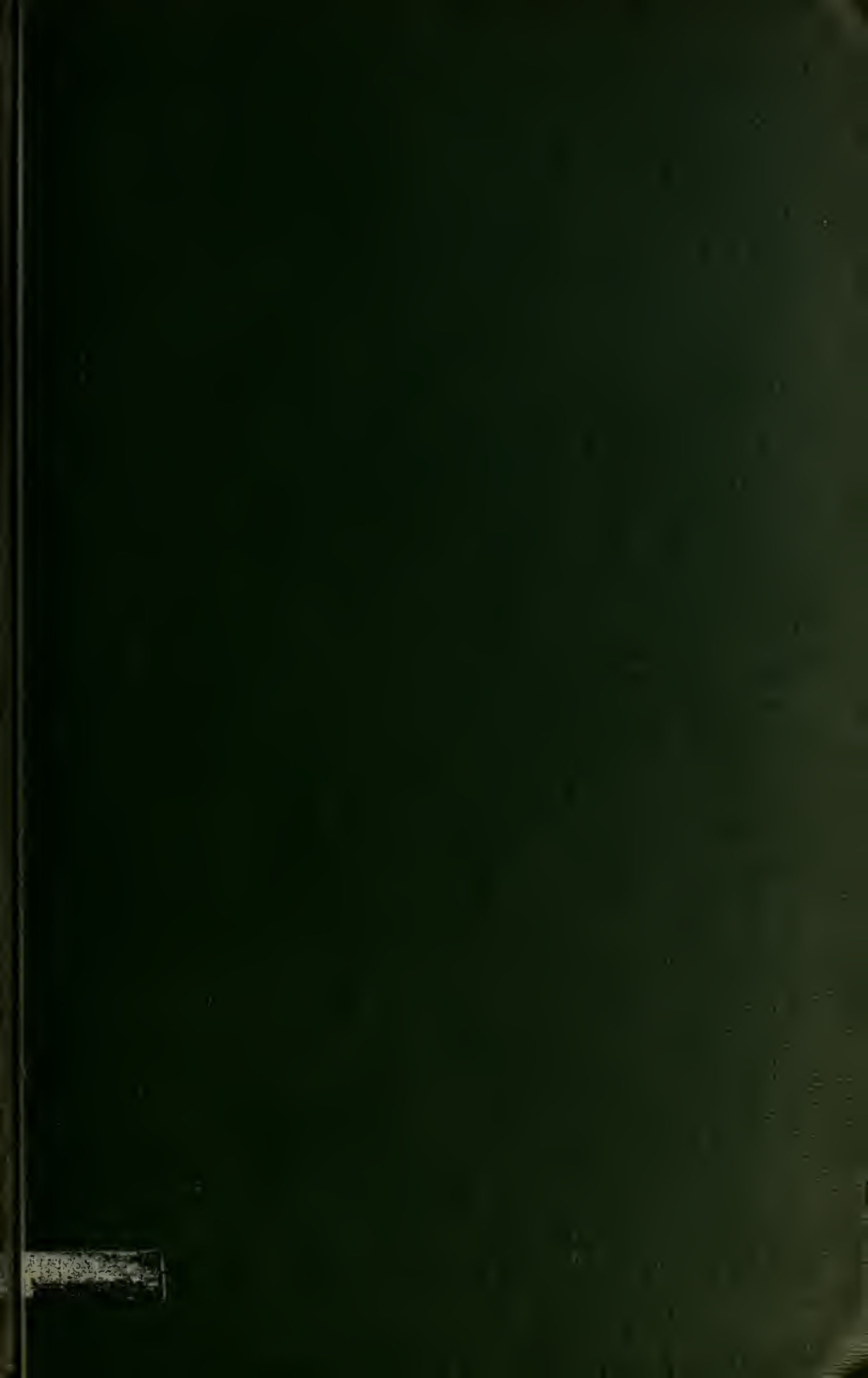



EX
LIBRIS
AMERICAN FOUNDATION
FOR THE BLIND INC.

Abonnementspreis pro Jahr ℳ 5; durch die Post bezogen ℳ 5.60; direkt unter Kreuzband im Inlande ℳ 5.50, nach dem Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich 12 mal, einen Bogen stark. Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)

gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien und Mohr-Hannover.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

№ 1. **Düren,** 15. Januar 1903. Jahrgang XXIII.

J. P. Schäfer †.

Der ehemalige Direktor der grossherzoglichen Blindenanstalt in Friedberg (Hessen) ist am 26. Dezember 1902 in seinem 90. Lebensjahre aus dieser Welt geschieden. Den älteren Teilnehmern an unseren Blindenlehrer-Kongressen steht der nun Entschlafene wohl noch lebendig vor der Seele, wie er in unseren Versammlungen trotz seiner weissen Haare es in Frische des Geistes und Heiterkeit des Gemüts auch mit den jüngsten unter uns aufnahm. Im Alter von 81 Jahren trat er 1894 in den wohlverdienten Ruhestand, den er noch 8 Jahre hindurch genossen hat. Seine Verdienste um die Blinden Hessens und um die Blindenanstalt zu Friedberg sind schon mehrfach in früherer Zeit gewürdigt worden; sein Bild und seinen Lebenslauf bringen sowohl Mell's Handbuch des Blindenwesens als unser Blatt in Nr. 1 des Jahrganges 1896.

Wir ehren das Andenken des lieben Entschlafenen und wünschen ihm den ewigen Frieden!

Zur Blindenphysiologie. (Das Sinnenvicariat.)

Von M. Kunz-Illzach-Mülhausen im Elsass.

(Schluss.)

Und das nannte man bisher Sinnenvicariat!

Man könnte nun versucht sein zu glauben, dass ich den Wert des Tastsinnes und die Leistungsfähigkeit der Blinden unterschätze. Nach mehr als 20jähriger Arbeit mit ihnen und für sie glaube ich, diesen Vorwurf, wenn er mir gemacht werden sollte, nicht zu verdienen. Ich weiss aus Erfahrung, dass wir heute den normal begabten Blinden auch wissenschaftlich auf die Höhe seiner sehenden Altersgenossen zu heben vermögen, und dass er inbezug auf technische Fertigkeit und Geschicklichkeit in den ihm zugänglichen Berufsarten kaum hinter den Sehenden zurückbleibt. Der Tastsinn leistet viel mehr und viel weniger als der Laie gewöhnlich glaubt. Man hält die Blinden gewöhnlich gleichzeitig für Hexenmeister und Idioten. Sie sind weder das eine noch das andere, sondern Menschen mit herabgesetzten Kräften (denn, wo ein Glied leidet, da leiden alle), die aber bei sorgfältiger Ausbildung durch Fleiss und Ausdauer, nicht durch Zauberkräfte, grösstenteils ersetzen können, was die Natur ihnen entzogen hat. Wie falsch die Blinden — und das Tastvermögen überhaupt — selbst von hervorragenden Vertretern der Wissenschaft beurteilt werden, zeigen die von Griesbach zitierten Worte eines Wundt, der meint, dass der Tastsinn, welcher bei Sehenden immer auf einer niederen Stufe der Ausbildung stehen bleibe, bei Blindgeborenen zu einer Entwicklung gelange, „auf der er an Schärfe der Unterscheidung wenigstens mit den Regionen des indirekten Sehens der Seitenteile der Netzhaut sich messen könne“ [7]).

Das ist viel zu viel und viel zu wenig! Wenn wir durch eine Strasse oder einen Wald gehen und geradeaus blicken, sehen wir mit den Seitenteilen der Netzhaut unwillkürlich rechts und links und oben und vor uns Millionen Dinge in unbestimmten Umrissen, die dem Tastorgan des Blinden überhaupt unzugänglich sind. Diejenigen Gegenstände aber, welche dem Blinden in die Hände gegeben und von letzteren umschlossen werden können, werden vom Tastsinne so erfasst, wie sie sind, nicht wie sie scheinen, während sie für das Auge, wenn wir uns um dieselben herumbewegen, von Sekunde zu Sekunde andere Formen annehmen, weil das Auge nur perspektivisch und in Projektion sieht. Eine Kugel ist und bleibt für die tastende Hand eine Kugel, für das Auge aber eine ungleich beleuchtete Kreisfläche. Ein entsprechend schattierter Kreis auf einer flachen Zeichnung bewirkt deshalb eine optische Täuschung und erscheint dem Auge, auf Grund zahlreicher Tasterfahrungen, als Kugel.

---

[7]) **Wundt: Menschen- und Tierseele, S. 167.**

Sphärische Körper, die sich dem Tastsinne entziehen, sind deshalb von der Menschheit durch Jahrtausende als kreisförmige Scheiben — Sonnenscheibe, Mondscheibe — angesehen worden.

Vor einigen Jahren erhielt ich aus Wien eine Anzahl vertiefter (hohler) Gipsabgüsse von Reliefmedaillons historischer Persönlichkeiten. Bei längerem Betrachten derselben fiel mir plötzlich auf, dass ich die Bilder bald erhöht, bald vertieft sah. Um die Gewissheit zu erlangen, dass diese Täuschung nicht etwa nur auf einer Eigentümlichkeit meiner Augen beruhe, dann aber auch, um einige Sehende von der Fehlbarkeit des Gesichtes zu überzeugen, stellte ich diese Hohlformen an einer Wand so auf, dass sie nur aus einiger Entfernung von vorne gesehen und nicht betastet werden konnten.

Dann rief ich zwei sehende Kollegen herbei und zeigte ihnen die wunderschönen „Reliefbilder". Sie teilten meine Bewunderung und merkten erst, dass etwas nicht stimmen müsse, als ich sie lachend aufforderte, die Dinge etwas näher anzusehen. Dann entdeckten sie natürlich, dass die Formen vertieft (hohl) und nicht erhöht waren. Sie hätten sich natürlich nicht geirrt, wenn sie die Richtung des Lichtes, d. h. die Lage des Fensters, berücksichtigt hätten. Aehnlich ist es mir in ungezählten Fällen ergangen, wenn ich längere Zeit starr die Rückseite (Hohlseite) meiner geprägten zoologischen Reliefabbildungen ansah. Solche Verwechslungen begegnen dem Tastsinne nicht. Ein im Tasten geübter Blinder, der ein genaues Modell der Vogesen oder der Alpen sorgfältig abtastet, gewinnt eine viel richtigere „plastischere" Gesamtvorstellung von diesen Gebirgen als ein sehender Reisender, welcher tausendmal mit der Bahn von Basel nach Strassburg oder durch die Alpen fährt, die Gebirge aber nur von der Seite (in Projektion auf die Vertikalebene) und nie von oben (in Projektion auf die Horizontalebene) (Karte) als Ganzes sieht. Nur sind die Vorstellungen verschiedener Art.

Tastvorstellungen lassen sich überhaupt nicht mit den Gesichtsvorstellungen vergleichen; sie sind so verschieden, wie Malerei und Plastik, aber wie diese gleichwertig. Der Sehende macht tausend Dinge, die der Blinde nicht fertig brächte, wie der Blinde vieles macht, das der Sehende im Dunkel nicht machen könnte, weil jede bewusste Tätigkeit oder Arbeit ein Ausfluss des Geisteslebens ist, das sich, soweit Räumliches in Betracht kommt, beim Vollsinnigen wesentlich aus Gesichtsvorstellungen, beim Blinden aber aus Tastvorstellungen aufbaut, die sich nicht decken (Sehversuche operierter Blindgeborener). Das Auge umfasst aus angemessener Ferne das Grösste und Kleinste als Ganzes und analysiert nachträglich; der Tastsinn erfasst sehr kleine Dinge nicht und solche, die zu gross sind, um mit der Hand umschlossen zu werden, oder komplizierte Formen aufweisen, nur nach und nach. Das Gesicht als solches liefert Vorstellungsgruppen, deren Glieder in einer Ebene nebeneinander liegen; der Tastsinn ver-

mittelt, sobald es sich um grössere Dinge handelt. Vorstellungsreihen, deren Glieder zeitlich aufeinander folgen und die erst durch einen psychischen Akt (Synthese) gruppiert werden; das Gesicht ist Flächensinn, das Getast ist Körpersinn.

Ein Blindgeborener kann leicht genaue Körpervorstellungen haben, viel schwerer richtige Flächenvorstellungen, ein „tastblind" Geborener — ich weiss nicht, ob es solche gibt — würde wohl durch Vermittlung des Gesichtes richtige Flächenvorstellungen, aber keine Körpervorstellungen gewinnen. Beim Vollsinnigen verschmelzen Gesichts- und Tastwahrnehmungen so innig zu einem Gesamtbilde, welches Fläche und Körper in sich schliesst, dass Gesichtswahrnehmungen auch die verwandten Tast-, d. h. Körpervorstellungen reproduzieren, und umgekehrt. Wenn wir die uns zugekehrte Fläche eines Hauses „sehen", d. h. die Lichtwellen empfinden, welche von derselben zurückgeworfen werden, so sagen wir: „Ich sehe das Haus", weil wir die auf Tastwahrnehmungen beruhende Körpervorstellung von der Flächenvorstellung nicht mehr trennen. Gesicht und Getast, die zusammengehören, aber ihrer Natur nach für ganz verschiedene „Eindrücke" der Aussenwelt bestimmt sind, können sich also ergänzen, niemals aber vertreten. Von einem Vikariate dieser Sinne für einander kann also nicht die Rede sein, obwohl sie einander so nahe stehen, dass man das Sehen schon als Ferntasten bezeichnet hat. Noch viel weniger kann das Gehör für das Gesicht vicariieren; denn diese beiden Sinne sind grundverschieden.

Das Gehör allein vermag keine Raumvorstellungen zu vermitteln, wenn es auch Schallrichtungen ziemlich genau lokalisiert. Die Entfernung der Schallquelle wird nicht durch das Ohr selbst bestimmt, sondern nach der Schallstärke — meistens sehr ungenau — abgeschätzt. Die dieser Schätzung zu Grunde liegenden Raumvorstellungen sind aber durch Gesicht und Getast gewonnen worden.

Der Blinde gewinnt natürlich seine mangelhaften Vorstellungen von grösseren Räumen durch den Tastsinn, wobei die Füsse als Tastorgane in Verbindung mit dem Muskelsinn (Länge der Schritte) in Betracht kommen. Diese beiden Sinne liefern aber nicht direkt Raumvorstellungen, sondern nur Material zu denselben. Auch hier hat die Intelligenz durch Zuhilfenahme von Zahl und Zeit gestaltend einzugreifen. Soweit das Gehör der Verständigung der Menschen untereinander dienen soll, ist es nur zur Perception konventioneller Lautgruppen (Wörter etc.) für Vorstellungen und Begriffe bestimmt. Nur zu oft geben sich allerdings auch Blindenlehrer der Täuschung hin, dass Worte Raum- und Sachvorstellungen erzeugen; man dociert zu viel und veranschaulicht zu wenig. Ersteres ist allerdings bequemer. Von einer wirklichen Vertretung des Auges durch das Ohr kann also nicht die Rede sein — und dass eine Stärkung, beziehungsweise Verfeinerung des Gehörs in

Bezug auf räumliche Verhältnisse durch den Verlust des Gesichts nicht bewirkt wird, ist durch die Prüfung der Lokalisation der Schallrichtung und der Hörweite nachgewiesen worden.

Grössere Aufmerksamkeit, die der Blinde unbedeutenden Geräuschen zuwendet, welche ihn führen oder ihn warnen können, scheint seine Gehörorgane nicht zu beeinflussen. Die Aufmerksamkeit ist eben ein psychologisches, nicht ein physiologisches Moment.

Die Ansicht, dass der Verlust eines Sinnes von selbst und immer, d. h. mit Naturnotwendigkeit, die anderen Sinne stärke, dass beispielsweise die durch den Nichtgebrauch der Sehnerven gleichsam verfügbar werdende Energie auf die anderen Sinnesnerven übergehe, wie sich das Vermögen eines verstorbenen Kindes auf seine Geschwister vererbt und deren Besitz mehrt, dürfte somit durch Griesbach's Untersuchungen — soweit Geruch, Gehör und Getast in Betracht kommen — unhaltbar geworden sein.

Er selbst sagt in seinen Schlussfolgerungen, die ich zur Kontrolle mitteile:

1. In dem Unterscheidungsvermögen für tactile Eindrücke besteht in arbeitsfreier Zeit im allgemeinen kein erheblicher Unterschied zwischen Blinden und Sehenden; kleine Differenzen sprechen zu Gunsten der Sehenden.

2. Bei Blindgeborenen ist die Tastschärfe etwas geringer als bei Sehenden; in einzelnen Fällen leidet bei Blindgeborenen auch das übrige Sensorium.

3. Blinde fühlen insbesondere an den Zeigefingerspitzen weniger gut als Sehende und es tritt bei den Blinden in vielen Fällen ein Unterschied in dem Empfindungsvermögen beider Zeigefinger hervor.

4. Bei Blinden bedarf es, besonders auf dem Gebiete der Hand, eines stärkeren Eindruckes als bei Sehenden, um eine deutliche Tastempfindung zu erzeugen.

5. In dem Lokalisationsvermögen für Schallrichtung besteht kein Unterschied zwischen Blinden und Sehenden.

6. Das Lokalisationsvermögen für Schallrichtungen variiert bei Blinden ebenso erheblich wie bei Sehenden und ist bei beiden in hohem Grade individuell.

7. Im allgemeinen werden Schallrichtungen durch Blinde und Sehende bei doppelseitigem Hören genauer als bei einseitigem Hören bestimmt.

8. In der Hörweite besteht kein Unterschied zwischen Blinden und Sehenden.

9. Eine Beziehung zwischen Hörweite und Lokalisationsvermögen besteht weder bei Blinden noch bei Sehenden.

10. In der Riechschärfe besteht bei Blinden und Sehenden kein Unterschied.

11. Durch Handarbeit ermüden Blinde in höherem Grade als Sehende gleichen Alters.

12. Durch Handarbeit ermüden gleichalterige Blinde in höherem Grade als durch geistige Arbeit, bei gleichalterigen Sehenden ist dies nicht der Fall.

13. Ein wesentlicher Unterschied in der Ermüdung durch geistige Arbeit ist bei gleichalterigen Blinden und Sehenden nicht vorhanden; geringe Differenzen sprechen zu Gunsten der Sehenden.

14. Unter Blinden und Sehenden gibt es Personen ohne, mit wenigen, mit vielen Trugwahrnehmungen; von den untersuchten Hautstellen fallen die meisten dieser Trugwahrnehmungen im allgemeinen auf das Jugum, die wenigsten auf die Fingerkuppen.

15. Die Zahl der Trugwahrnehmungen bei Blinden und Sehenden steigt mit wachsender Reizzahl und Druckzunahme.

16. Durch scharfe Spitzen werden bei Blinden und Sehenden häufiger Trugwahrnehmungen erzeugt, als durch stumpfe Spitzen — etc.

Prof. Griesbach hat sich in diesen Sätzen ausserordentlich vorsichtig ausgedrückt, wohl um nicht als voreingenommener Gegner der herkömmlichen Ansicht betrachtet zu werden; denn tatsächlich zeigen seine Tabellen über Tastschärfe, beziehungsweise Lokalisationsvermögen der Haut eine recht bedeutende Ueberlegenheit der Sehenden; beim Zeigefinger der rechten Hand schwankt diese Superiorität zwischen 0,42 und 0,90 mm, oder, auf die durchschnittlichen Schwellenlängen der Sehenden bezogen, von 40 pCt. bis zu 138 pCt.

		Sehende (in Millimetern)	Blinde (in Millimetern)	Differenz (in Millimetern)	in pCt.
Tab. LX und Tab. LXII	Freizeit	0·95	1·37	0·42	44
„ LIX „ „ LXI	Handarbeit . . .	1·40	2·—	0·60	43
Tabelle XLII	Freizeit	0·65	1·55	0·90	138
„ „	Geist. Arbeit . .	1·36	1·91	0·55	40

Das sind die „kleinen" Unterschiede zu Gunsten der Sehenden!

Bei einem Blicke auf diese Zahlen wird man unwillkürlich an das Wort erinnert: „Wer da hat, dem wird gegeben, auf dass er die Fülle habe, und wer da nicht hat, dem wird auch das genommen, was er hat."

Eine genauere Prüfung verdienen noch die Sätze 11 und 13 der Griesbach'schen Schlussfolgerungen.

Der 11. Satz stimmt zwar mit den Ergebnissen der Messungen überein, hat aber nicht die Bedeutung, welche man ihm beilegen

könnte und schon beigelegt hat. Er lautet: „Durch Handarbeit ermüden Blinde in höherem Grade als Sehende gleichen Alters.“

Laut Tabelle LXII beträgt die Schwellensumme der geprüften Sehenden in arbeitsfreier Zeit, also im Normalzustande, in Millimetern: 2·5 + 2·5 + 0·9 + 0.9 + 2·93 + + 1·1 + 0·95 = 11·78;

im Zustande der Ermüdung nach Handarbeit (Tab. LXI) finden wir für die Sehenden: 4·2 + 4 + 4 + 1·55 + 1·32 + 4·43 + 1·5 + 1·4 = 18·70.

Der Unterschied zwischen dem Normalzustande und dem der Ermüdung beträgt also 6,92 mm oder 59 pCt. der normalen Schwellenlängen. Der Ermüdungscoëfficient, die Zahl, mit welcher die Normale vervielfältigt werden müsste, um den Ermüdungswert zu finden, ist gleich 1,587.

Bei Blinden beträgt die Schwellensumme im Normalzustande der Ruhe laut Tab. LX: 3·2 + 3·2 + 1·5 + 1·4 + + 3·15 + 1·2 + 1·37 = 15·02;

nach Werkstättenarbeit laut Tab. LIX: 5·97 + 5·84 + + 2·275 + 2 + 6 + 1·7 + 2 = 25·78.

Unterschied zwischen Normalzustand und Ermüdung 10·76 = 71·7 pCt.

Ermüdungscoëfficient 1, 716.

Der Unterschied ist also nicht sehr bedeutend und namentlich auf die Verlängerung der an und für sich langen Schwellen auf Glabella, Jugum und Daumenballen zurückzuführen. Nach geistiger Arbeit ist das Verhältnis in sehr auffälliger Weise umgekehrt. — Satz 13 stimmt deshalb mit den Zahlen nicht überein.

Für Blinde betragen die Schwellenwerte im Normalzustande laut Tab. XXXVI: 3·6 + 3·7 + 1·7 + 1·5 + 3·79 + 1·29 + + 1·55 = 17·13.

Nach geistiger Arbeit: Tab. XXXV: 4·5+4·9+1·86+1·72 4·80+1·49+1·91 = 21·18.

Unterschied zwischen dem Normalzustande und dem der Ermüdung 4·05 = 23·6 pCt.

Ermüdungscoëfficient 1·236.

Für Sehende Tab. XXXVIII:

Normalzustand der Ruhe: 2·3+2·4+0·9+0·9+2·4+0·83+ 08 = 1053.

Nach geistiger Arbeit: Tab. XXXVII: 4·2+4·4+1·55+ 1·36+4·1+1·36+1·38 =18·35.

Differenz: 7·82 =74·2 pCt.

Ermüdungscoëfficient: 1·743.

Der Prozentsatz ist hier für die Sehenden auffälligerweise dreimal so gross wie bei den Blinden, während es in Satz 13 von Griesbach's Arbeit heisst, dass ein wesentlicher Unterschied nicht bestehe, und dass geringe Differenzen zu Gunsten der Sehenden sprechen.

Physiologisch allein lässt sich diese Erscheinung wohl nicht genügend erklären; es werden psychologische Momente mit in Rechnung gebracht werden müssen. Sie kann nur auf gespanntere Aufmerksamkeit von Seiten sehender Schüler (viele Blinde sind zum Träumen geneigt) vielleicht allerdings auch auf Ermüdung der Augen zurückgeführt werden, die z. B. beim Schreiben neben der Hand tätig sind, während der Blinde beim Schreiben nach Diktat oder aus dem Gedächtnisse eigentlich kein Sinnesorgan, sondern nur die Muskeln des Vorderarmes anstrengt.

Allgemeine Schlüsse werden aus diesen Zahlen vorläufig nicht gezogen werden dürfen, weil sich heute der Unterricht, welcher den Messungen vorausgegangen war, nicht mehr genau feststellen lässt.

Unter allen Umständen hat das bis jetzt Gesagte keine Stützen für die Annahme eines Sinnenvicariates geliefert. Es können also nur noch der Geschmack und das Gefühl in Betracht kommen. Die Organe dieser beiden Sinne hat Griesbach keiner Prüfung unterzogen. Es dürfte auch etwas schwer halten, Erreger zu finden, auf welche die betreffenden Sinnesorgane in gleicher Weise, aber in verschiedener Stärke reagieren. Es ist dies in neuester Zeit durch italienische Aerzte mit Hilfe des elektrischen Stromes und verschiedener Lösungen — bitter, süss, salzig — versucht worden. Sie scheinen aber nicht besonders augenfällige Ergebnisse gefunden, jedenfalls keine Superiorität der Blinden nachgewiesen zu haben. Um diese Resultate nachprüfen zu können, wäre es unter allen Umständen nötig, nicht nur die Stärke des Stromes und die Dichtigkeit der Lösungen, sondern auch — der Persistenz der Empfindungen wegen — die Dauer der Unterbrechungen zwischen den einzelnen Versuchen und für den Geschmack die Reihenfolge zu kennen, in welcher die genannten Lösungen zur Anwendung kamen. Mir ist übrigens nicht bekannt, dass die Blinden als besondere Feinschmecker gelten, sonst hätte wohl schon jemand den Vorschlag gemacht, sie auf Schiffen als Kücheninspektoren, nicht nur als Nebelkompasse, anzustellen. Ersteres Amt wäre ihnen gewiss lieber. Vielleicht hat man ihnen in Bezug auf den Geschmack aus Sparsamkeitsrücksichten keine Zauberkräfte angedichtet.

Die Sensibilität der Hautnerven für Temperaturdifferenzen und Luftwiderstände ist ebenfalls nicht geprüft worden. Vielleicht wäre eine Ergänzung der scharfsinnigen Versuche Th. Heller's lohnend.

Es ist bekannt, dass Stockblinde, die sich frei bewegen, verhältnismässig wenig mit dem Gesichte anstossen. Unsere Kinder tummeln sich in den mit Bäumen bepflanzten und von Gebäuden oder Mauern grösstenteils umschlossenen Höfen und Gärten herum fast wie Sehende. Es kommt ja von Zeit zu Zeit vor, dass sie anstossen — die Welt ist eben nicht für Blinde eingerichtet worden — in der Regel aber „merken" sie das Hindernis rechtzeitig und können ausweichen. Man glaubte, diese längst bekannte Tatsache durch

den Gebrauch der bekannten Sinne nicht erklären zu können und fühlte das Bedürfnis, den Blinden einen siebenten Sinn, den sogenannten „Fernsinn" anzudichten. Seit fast einem Jahrhundert haben mystische Spekulationen über diesen (Un-)Sinn üppige und bunte Blüten aber keine Früchte getrieben. In Wirklichkeit handelt es sich nur, wie auch Th. Heller nachgewiesen hat, um aufmerksamen Gebrauch der bekannten Sinne, besonders des Tastvermögens der Gesichtshaut (Druckempfindung) und des Gehörs; auch Gefühl (Temperaturunterschiede) und Geruchssinn werden gelegentlich zu Hülfe genommen. Die Blinden selbst wissen nicht zu sagen, woran sie Hindernisse erkennen, ehe sie dieselben berühren; sie „fühlen" sie eben. Unsicher und ungeschickt werden sie aber, wenn man ihnen aus irgend einem Grunde die „Augen" verbinden muss, oder wenn der Boden mit Schnee (oder einem anderen schalldämpfenden Stoff) bedeckt ist. Sobald Schnee liegt, verirren sich oft auch die Geschicktesten in dem ihnen wohlbekannten Hofe. Wie erklärt sich nun die Tatsache, dass Bedeckung der „Augen", beziehungsweise eines Teiles der Stirne, die Sicherheit der Blinden beeinträchtigt? Rührt dies nur davon her, dass ein Teil der Gesichtshaut verdeckt, die der Luft ausgesetzte Fläche also verkleinert ist? Darüber müssten Versuche im Luftbad, also bei vergrösserter Angriffsfläche, Auskunft geben. — Oder könnten die nicht völlig abgestorbenen Sehnerven dabei doch eine Rolle spielen?

Ist es nicht möglich, dass diese für Temperaturunterschiede und plötzlich verstärkten Widerstand der Luft sensibler sind, als die Empfindungsnerven der Haut? (Als Blindenlehrer richte ich diese Fragen an die Herren Mediziner.) Dass bei rascher Annäherung an ein Hindernis — Baum oder Mauer etc. — eine momentane Luftverdichtung, beziehungsweise Rückströmung, erfolgen muss, ist einleuchtend. Jeder Schütze kennt den verstärkten Rückstoss seines Gewehres beim Schusse gegen ein festes, wenn auch ziemlich entferntes Ziel (100—200 m). Schon die blätterlosen Zweige eines Strauches vermehren den Widerstand. Fühlen nun Sehende solchen Luftdruck bei rascher Annäherung an ein Hindernis auch so sicher wie der Blinde? (Bei langsamer Annäherung stösst auch der Blinde viel leichter an.) Ich glaube es kaum. Fraglich bleibt aber, ob es sich hier um eine Ueberlegenheit der Blinden in physiologischem Sinne handelt, oder ob das psychische Moment grösserer Aufmerksamkeit seitens der Blinden den Unterschied hervorruft. Ich glaube letzteres.

Der Schall der Schritte, der in der Nähe einer Wand sich ändert hat als Warner vielleicht grössere Wichtigkeit — wenigstens setzt er früher ein — als die Druckempfindungen der Gesichtshaut. Die Unsicherheit, welche bei ungewohnter Bedeckung des Zimmerbodens oder des Erdbodens (Schnee) eintritt, beweist dies.

Der sogenannte „Fernsinn", das „Allgemeingefühl", ist also nur die Summe aller Sinneswahrnehmungen, welche

den Blinden und den Sehenden, sobald er genötigt ist, darauf zu achten, von der Annäherung einer Gefahr in Kenntnis setzen; man könnte also ebenso gut von einem „Warnsinn" sprechen.

Eine (physiologische) Ueberlegenheit des Sensoriums der Blinden über das der Sehenden ist also bis jetzt auch inbezug auf Geschmack und Gefühl nicht nachgewiesen worden. Aber selbst wenn exakte Versuche in dieser Beziehung ein Plus für die Blinden ergeben sollten, so würde dasselbe wohl kaum ausreichen, um das bezüglich der anderen Sinne durch Griesbach nachgewiesene Defizit zu decken. Von einer Verfeinerung des Sensoriums im allgemeinen durch den Verlust eines Sinnes könnte also auch dann noch nicht die Rede sein; sonst müsste der Verlust des Gehörs auch verfeinernd und schärfend auf die anderen Sinne wirken, und der Verlust beider höchsten Sinne müsste die übrigen auf ganz besondere Weise emporheben. Dass dies bei unseren Taubblinden nicht der Fall ist, zeigen die Messungsergebnisse. Der unsichere, wackelige Gang der meisten Taubblinden — sie gehen meistens wie Betrunkene — dürfte darauf hinweisen, dass auch der sechste, der Gleichgewichtssinn, gelitten hat, das heisst, dass die Wasserwage im Ohrenlabyrinth nicht in Ordnung ist, was wieder einen Rückschluss auf die oft unbekannte Ursache der Taubheit erlaubt. Kürzlich haben auch zwei italienische Aerzte, Dr. Carlo Ferrai in Genua („Sul compenso sensoriale nei sordomuti") und Dr. Cesare Rossi in Como („Sulle durate del processo psichico elementare e discriminativo nei sordomuti") eine grössere Zahl von Taubstummen neben Hörenden untersucht und sind zu demselben Resultate gekommen. Ersterer hat den Tastsinn, den Muskelsinn, das „Schmerzgefühl" (erzeugt durch elektrischen Strom), den Geruchsinn und den Geschmack (bitter, süss, salzig) untersucht. In seinen „Conclusioni" hebt er unter Hinweis auf Griesbach ausdrücklich hervor, dass ein „Compenso sensoriale", ein Sinnenvicariat, bei den Taubstummen ebenso wenig bestehe wie bei den Blinden. Letzterer spricht, gestützt auf fremde und eigene Beobachtungen und Untersuchungen, die Ueberzeugung aus, dass das Sehvermögen der Taubstummen dem der Hörenden mindestens nicht überlegen sei. Er gedenkt auch der vielen Fälle, in denen Taubheit und Blindheit Gefährtinnen sind.

Wo ein Glied leidet, leiden alle! Wie könnte man sonst erklären, dass so oft Taubheit mit Blindheit einhergeht. Seit einer Reihe von Jahren sind bei uns 5—6 pCt. der Blinden auch taub, andere schwerhörig, während sonst unter 1000 Personen wohl kaum mehr als 3 Taube (3 pM.) zu finden sind. Genau lässt sich dies jedenfalls nicht feststellen, weil „Taubheit" ein ebenso elastischer Begriff ist wie „Blindheit". Für den Augenarzt ist derjenige blind, welcher nicht mehr Tag und Nacht unterscheidet, für den Blindenlehrer aber jeder, der nicht genug sieht, um mit Hülfe der Augen zu arbeiten Ich halte deshalb Blinden- und Taubstummenstatistiken für

ganz unzuverlässig, so lange nicht ein fester Massstab vorgeschrieben ist. Eltern scheuen sich meistens, die Worte „blind" oder „taub" in die Volkszählungslisten einzutragen.

Dank der eingehenden und gewissenhaften Untersuchungen Griesbach's und anderer Forscher dürfte somit das Dogma vom Sinnenvicariate in sich zusammenfallen, wie so mancher andere Glaubenssatz, der jahrhundertelang die eine oder andere Wissenschaft beherrscht hat, den Ergebnissen exakter Forschung gewichen ist.

Wer wollte dies bedauern?! Man dient den durch die Natur Enterbten weder durch Unterschätzung, noch durch Ueberschätzung ihrer Kräfte.

Die Ruinen des ehrwürdigen Gebäudes werden aber wohl noch lange von der Sonnenhöhe pädagogischer und anderer Weisheit mehr oder weniger still in's Tal hinabschauen; schliesslich wird die Zeit aber auch mit dieser Aufräumungsarbeit fertig werden!

(Anm. Dieser Artikel ist von der „Medicinischen Wochenschrift", aus der sie ohne Kürzung und Aenderung entnommen ist, bestellt worden. Bei der Abfassung desselben ist daher nur auf den Leserkreis der „Medicinischen Wochenschrift" Rücksicht genommen worden. Auf Wunsch des Autors wird dieses ausdrücklich bemerkt. D. Red.)

An die Mitglieder der III. Kongress-Sektion.

(Vgl. den „Bericht über den X. Blindenlehrer-Kongress in Breslau vom 29. Juli bis 2. August 1901". S. 342.)

Ergebenst ersuche ich die Mitglieder der III. Sektion, die Themen und Vorschläge, die sie für die Behandlung auf dem nächsten Kongresse, 1904, geeignet finden, entweder mit Thesen und Ausführungen oder ohne diese bis zum 1. Mai 1903 an mich gelangen zu lassen, damit ich dann alsbald eine Zusammenstellung des Überreichten zur Kenntnis- und Stellungnahme unter den Mitgliedern der Sektion in Umlauf setzen kann. Dabei erlaube ich mir anzuzeigen, dass ich bereits eine Vorlage über die Fürsorgefrage in Umlauf gesetzt habe.

Neukloster i. M. Lembcke.

An die Mitglieder der II. Kongress-Sektion.

Die Mitglieder der II. Sektion ersuche ich, mir gefälligst bald, spätestens bis zum 20. Februar d. Js., mitteilen zu wollen, welche Fragen und Themen sie auf dem nächsten Kongresse behandelt zu sehen wünschen.

Namentlich bitte ich die Kollegen, mich wissen zu lassen, ob sie die Verhandlungen über den Lehrplan der Blindenschule für abge-

schlossen halten oder ob sie dieselben noch einmal im Ganzen oder für einzelne Teile desselben aufzunehmen wünschen. Inbezug auf diesen Gegenstand wäre es mir lieb, von j e d e m Mitgliede der Sektion eine — wenn auch nur kurze — Aeusserung zu erhalten.

Der Obmann.

B r a n d s t a e t e r, Königsberg i. Pr.

Entwicklung des Blindenwesens in Böhmen seit dem Jahre 1898.

Nachstehende Zeilen verfolgen den Zweck, eine Uebersicht über die Gestaltung des Blindenwesens in Böhmen seit 1898 und seine bisherige weitere Entwicklung zu bieten.

Durch die im Jahre 1807 erfolgte Gründung des Privaterziehungs- und Heilinstitutes für arme blinde Kinder und Augenkranke in Prag am Hradschin wurde der erste Grundstein des Blindenwesens in Böhmen gelegt.

Hierauf erfolgte im Jahre 1832 die Gründung der Klar'schen Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde in Böhmen, an welche sich im Jahre 1888 die des Blindenversorgungshauses „Francisco-Iosefinum" in Smichow bei Prag anschloss.

Der letztgenannten Gründung folgte im Jahre 1897 die Errichtung des mit der Klar'schen Anstalt verbundenen Blindenkindergartens.

Sämtliche Anstalten fussen auf der Privatwohltätigkeit, werden von selbständigen Direktorien geleitet und stehen miteinander in keinerlei Zusammenhange.

Während das Privatblindenerziehungs- und Heilinstitut am Hradschin, welches als eigentliche Blindenschule aufzufassen ist, seinen Wirkungskreis seit jeher präzis umschrieben hat, verfolgte die Klar'sche Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde ursprünglich sowohl den Zweck der handwerksmässigen Erziehung, sowie den der Versorgung erwerbsunfähiger Blinden.

Durch die im Jahre 1897 stattgefundene Errichtung eines Kindergartens kam zu den zwei obigen Zwecken der Klar'schen Anstalt noch der des Kindergartens hinzu; aus letzterem sollte sich eine Blindenschule entwickeln.

Nach dem am 3. September 1898 erfolgten Ableben des Direktors Rudolf Maria Ritter von K l a r konnte wegen der Unmöglichkeit eines Erweiterungsbaues an die Gründung einer Blindenschule gar nicht gedacht werden.

Klar, dem die Gründung der heutigen Versorgungsanstalt „Francisco - Josefinum" als geistiger Urheber zuzuschreiben ist, dachte sich diese Anstalt als eine im Zusammenhange mit der Klarschen Blindenanstalt stehende Fortsetzung der letzteren.

In diesem Sinne glaubte er auch an die Uebernahme der Altersversorgungsabteilung der Klar'schen Blindenanstalt durch das Francisco-Josefinum, wodurch er in den Stand gesetzt zu werden hoffte, die Klar'sche Anstalt seiner Zeit durch die schon damals beabsichtigte Gründung eines Kindergartens, sowie einer Blindenschule zu einer reinen Blindenbildungsanstalt ausgestalten zu können.

Nun trat aber das Francisco-Josefinum als selbständige Altersversorgungsanstalt auf, übernahm die alten Blinden aus der Klarschen Blindenanstalt nicht; Klar gründete später den Kindergarten und trug sich wie bereits erwähnt, mit der Absicht der Erweiterung dieses letzteren zu einer Schule

Leider war es Klar wegen seiner nur noch kurzen Lebensdauer nicht mehr vergönnt, den nötigen Raum und die Mittel zur Verwirklichung dieser Idee zu beschaffen.

In diesem Stadium wurde die Klar'sche Anstalt von dem gegenwärtigen Anstaltsdirektorium übernommen.

Während das Hradschiner Institut, sowie das Francisco-Josefinum ihre streng umschriebenen Ziele der Kindererziehung einerseits, der Altersversorgung andererseits, ganz präzis vorgezeichnet hatten, diente die Klar'sche Anstalt eigentlich allen Spezialzweigen des Blindenwesens, ohne sich jedoch aus dem früher erwähnten Grunde des Raummangels weder auf dem einen, noch auf dem anderen Gebiete systematisch betätigen oder entwickeln zu können.

Zur Klärung dieser Situation wurde vom Nachfolger Klar's eine Delegiertenversammlung aller drei Anstalten zum Zwecke der Aufstellung eines gemeinsamen Gesamtzieles angestrebt, welcher Versuch vollständig scheiterte.

Die jedoch einmal eingeleiteten Unterhandlungen hatten dank des Entgegenkommens der beiden Schwesteranstalten auch nach Scheiterung eines weiteren Versuches der Uebernahme des Klarschen Kindergartens von Seite des Hradschiner Institutes das Gute, dass sich das Direktorium der oben genannten Anstalt mit dem des Klar'schen Institutes dahin einigte, die dem Kindergarten der Klarschen Anstalt entwachsenen Kinder zur weiteren Erziehung in das Hradschiner Institut zu übernehmen, um dieselben nach beendeter Schulpflicht zur handwerksmässigen Erziehung wieder an die Klarsche Anstalt zu übergeben.

Das Direktorium des „Francisco-Josefinum" fand sich dagegen durch die motivierten Vorstellungen der Direktion des Klar'schen Blindeninstitutes ebenfalls veranlasst, die für erstere Anstalt geeigneten erwerbsunfähigen Blinden successive aufzunehmen, so dass 1. die Erziehung im Kindergarten nunmehr der Klar'schen Anstalt, 2. die volksschulmässige Erziehung dem Hradschiner Institute, 3. die handwerksmässige Erziehung erwerbsfähiger Blinder, sowie 4. die Ausgestaltung der Fürsorge wieder der Klar'schen Blindenanstalt und dem Francisco-Josefinum 5. die Versorgung alter erwerbsunfähiger Blinder zufällt

Durch diese Vereinbarungen ist es gelungen, die Klar'sche Blindenanstalt in ihren früheren Zwecksbestimmungen nur auf 2 resp. 3 zu beschränken, so dass nunmehr alle 3 resp. 4 Blindenanstalten ihre Spezialbestimmungen haben.

Die in der Klar'schen Anstalt im Betriebe befindlichen Handwerke sind die Korb- und Rohrstuhlflechterei, Bürstenbinderei, dann weibliche Handarbeiten, Maschinen-Strickerei und Kokosmattenflechterei.

Der Umstand, dass der Klar'schen Blindenanstalt als Spezialbestimmung nunmehr in allererster Linie die handwerksmässige Erziehung obliegt, veranlasste dieselbe, darnach zu streben, das von dem 1. österreichischen Blindenlehrertage in Prag im Jahre 1899 für alle Anstalten geforderte Recht zur Ausstellung von Zeugnissen zu erlangen, welche zum Antritte des Bürsten- und Korbmachergewerbes berechtigen. Dieses angestrebte Ziel hat die Anstalt nun insofern erreicht, als ihr staatlich die Befugnis verliehen ist, solche Zeugnisse für die Absolventen der Abteilungen für Bürstenbinderei und Korbflechterei auszustellen.

Prag, am 20. Oktober 1902. Emil Wagner.

Literarisches.

Monograph. One hundredth Anniversary of the Birth of Dr. Samuel Gridley Howe. Unter diesem Titel wird von der Blindenanstalt zu Boston ein Buch versandt, das dem Gedächtnis ihres berühmten Gründers Dr. Howe in Anlass der 100. Wiederkehr seines Geburtstages (11. Novbr. 1801) gewidmet ist. Die Festschrift enthält sämtliche Ansprachen, die in den in mehreren amerikanischen Blinden-Instituten veranstalteten Erinnerungsfeiern gehalten worden sind, sowie die grösseren Abhandlungen und Festartikel, welche die Presse brachte. Als bildliche Beigaben finden sich ausser mehreren Portraits des Gefeierten aus verschiedenen Perioden seines Lebens verschiedene Ansichten von den Stätten der Wirksamkeit Howes und insbesondere ein Abdruck des Oelgemäldes von Fisher, auf dem dargestellt wird, wie die von Dr. Howe ausgebildete taubstummblinde Laura Bridgman ihren Leidensgefährten Oliver Casvell im Lesen unterrichtet. Mohr.

— Der Blindendruckverlag von Walter Vogel, Hamburg-Hohenfelde, Angerstrasse Nr. 17, umfasst zahlreiche Werke von Baumbach, Byron, Otto Ernst, Lessing (Abhandlung über die Fabel), Roquette (Waldmeisters Brautfahrt), Schenk (Belisar), Schulze (Bezauberte Rose), Scott (Das Fräulein vom See), Shakespeare (Hamlet), Duden (Orthographisches Wörterbuch) u. s. w. Auch eine Anzahl Musikalien ist daselbst erschienen, im ganzen von 18 Komponisten. In demselben Verlage erscheinen 2 Monatsschriften: „Der Gesellschafter" und „Der blinde Musiker", ersterer zum Preise von jährlich 6,50 Mk., letzterer zu 7 Mk. Der Katalog wird auf Verlangen kostenfrei versandt. M.



Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren (Rheinland).

Abonnementspreis pro Jahr ℳ 5; durch die Post bezogen ℳ 5.60; direkt unter Kreuzband im Inlande ℳ 5.60, nach dem Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich 12 mal, einen Bogen stark. Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)

gegründet und bis September 1898 herausgegeben von kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.

Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien und Mohr-Hannover.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

№ 2. **Düren,** 15. Februar 1903. Jahrgang XXIII.

Eisenbahnfahrten der Blinden betreffend.

Zu dem „Deutschen Eisenbahn-Personen- und Gepäcktarif, Teil I vom 1. 1. 1900“ ist ein vom 1. April 1902 gültiger „Nachtrag II“ *) erschienen, der folgende Aenderungen und Ergänzungen der Zusatzbestimmungen zur Verkehrsordnung bringt:

V. Zu milden Zwecken.

D. Für mittellose Kranke, Blinde, Taubstumme etc.

1. In der III. Wagenklasse werden auf halbe Personenzug-Einzelreise- oder Rückfahrkarten befördert:

c) unbemittelte Zöglinge der öffentlichen Blinden- und Taubstummenanstalten sowie unbemittelte Pfleglinge der öffentlichen Heil- und Pflegeanstalten für epileptische Kranke und für blöde Kinder sowohl zum Zwecke ihrer Unterbringung in eine der genannten Anstalten als auch bei der Entlassung aus der Anstalt und für Urlaubsreisen zum Besuch ihrer Angehörigen.

Bei Benutzung von Schnellzügen ist kein Zuschlag, bei Benutzung von D-Zügen dagegen die tarifmässige Platzgebühr zu entrich-

*) Berlin 1902. Druck von W. Büxenstein. Preis 5 Pfennig.

ten. Soweit für einzelne Verbindungen nur Fahrkarten „für alle Züge" bestehen, beschränkt sich die Ermässigung auf die Hälfte des Preises dieser Karten.

2. Zwei Kinder vom zurückgelegten 4. bis zum vollendeten 10. Lebensjahre werden auf eine halbe Fahrkarte befördert; für ein einzelnes Kind innerhalb der bezeichneten Altersgrenze ist ohne weitere Ermässigung gleichfalls eine halbe Fahrkarte zu lösen.

3. Die gleiche Ermässigung wird für je 1 Begleiter jeder der unter 1 a bis d und f aufgeführten Personen eingeräumt und zwar für die Hin- und Rückreise des Begleiters bei Unterbringung der Schützlinge in die Anstalt usw. und bei ihrer Wiederabholung.

4. Als Ausweis wird verlangt:

c) von den unter 1, c, d, e aufgeführten Personen eine Empfehlung des Vorstandes der Anstalt; die gleichen Ausweise dienen für die Begleiter.

5. Die unter 3 und 4 erwähnten Ausweise sind nach vorgeschriebenem Muster auszustellen. In dringenden Fällen werden Ausweise anderer Art zugelassen.

6. Die Ausweise werden von dem Schalterbeamten abgestempelt und den Inhabern zurückgegeben, die sie dem Fahrpersonal auf Verlangen vorzuzeigen und bei Beendigung der Fahrt abzugeben haben.

7. Freigepäck (25 kg) wird nach den Bestimmungen des allgemeinen Verkehrs gewährt.

Freie Eisenbahnfahrt für die Führer von Blinden.

Es wird den meisten Lesern des „Blindenfreund" bekannt sein, dass die Führer von Blinden in Frankreich auf allen französischen Bahnen unentgeltlich fahren, und zwar ist diese Vergünstigung auf einen Antrag der „Association Valentin Haüy" in Paris zurückzuführen. Ich habe infolgedessen an den Minister der öffentlichen Arbeiten in Berlin ein begründetes Gesuch gerichtet, dass eine gleiche Vergünstigung auch den deutschen Blinden auf den vom preussischen Eisenbahnministerium ressortierenden Eisenbahnen zuteil werde. Hierauf habe ich folgendes vom 19. Januar 1903 datiertes Antwortschreiben erhalten:

„Dem Antrage wegen allgemeiner Ermässigung des Eisenbahnfahrgeldes für Blinde und ihre Begleiter kann, wie ich Ihnen auf die Eingabe vom 4. d. Mts. erwidere, nach den bestehenden Grundsätzen nicht entsprochen werden."

Ich bringe dieses hiermit zur allgemeinen Kenntnis, da die mir erteilte Antwort unzweideutig einen ablehnenden Standpunkt des Eisenbahnministers in dieser Frage bekundet.

Hagenau im Elsass, den 23. Januar 1903.

Konrad Luthmer.

Einiges über den Physik-Unterricht in den Blindenschulen.

Der Blindenunterricht ist wie jeder Unterricht Viersinniger ein eigenartiger. Er unterscheidet sich von dem Unterricht Sehender nicht nur in der beim Lesen und Schreiben angewendeten Schriftgattung und in andern Aeusserlichkeiten, sondern vornehmlich in der Aufgabe, die dem Unterricht gesteckt werden muss, und in dem Wege, auf dem die Lösung dieser Aufgabe zu erreichen ist.

Um das Ziel des Blindenunterrichts und die Methode desselben zu bestimmen, wird häufig und gern auf die Regulative und allgemeinen Bestimmungen zurückgegriffen, welche in den verschiedenen Staaten für die allgemeine Volksschule erlassen worden sind. Es kann keinem Blindenpädagogen verdacht werden, wenn er in dem Augenblick, da er das Ziel und die Methode seines Unterrichts in der Blindenschule feststellen will, auch einen Blick auf die Bestimmungen wirft, welche für den Unterricht vollsinniger Volksschüler gelten. Ich warne nur immer wieder davor, aus letzteren die Begründung und Berechtigung der Forderungen abzuleiten, welche an den Unterricht Blinder gestellt werden müssen. Denn überall, wo dieses geschieht, hat man nicht nur allerlei und vielerlei Ausnahmen zu machen, sondern man gelangt auch gar zu leicht dazu, die Forderungen an den Unterricht blinder Kinder ohne innere Notwendigkeit entweder zu hoch zu schrauben oder unter dem Mass zu lassen, das erreicht werden kann. Es ist meine volle Ueberzeugung, dass alle Bestimmungen sowohl über das Bildungsziel, wie über die Unterrichtsmethode der Blindenschule unabhängig von den für den Unterricht sehender Volksschüler geltenden landesgesetzlichen Bestimmungen und ohne Rücksicht auf dieselben, ausschliesslich der Eigenart der blinden Schüler gemäss geschaffen werden müssen. Dass diese beiden Arten von Bestimmungen und Regulativen in dem einen oder anderen Punkte zusammentreffen werden, weiss ich, will es auch nicht vermeiden; ich möchte nur alle Bestimmungen über den Unterricht der Blinden dem Wesen und dem Bedürfnis der Blinden entsprechend treffen. Wenn diese Arbeit geleistet ist, wäre es eine Studie für sich, festzustellen, worin die Bestimmungen über den Unterricht der Sehenden und über den der Blinden übereinstimmen und worin sie sich unterscheiden.

Es gibt allerdings auch unter den Blindenlehrern Vertreter der Ansicht, dass das Ziel und die Methode des Blindenunterrichts mit dem Ziel und der Methode des Unterrichts Sehender in Uebereinstimmung erhalten werden müssen, weil beide, Blinde wie Sehende, zu Menschen erzogen werden sollen. Das Ziel, so sagen sie, muss unbedingt dasselbe bleiben, gestattet es die Unvollkommenheit des Blinden nicht, mit ihm denselben Weg zu gehen, so ist es Aufgabe der Lehrer, für die erforderlichen Lehrmittel zu sorgen, um ihm die Erreichung des Zieles zu ermöglichen. Vertreter dieser Ansicht hat

es seit Gründung der ersten Blindenanstalten zu allen Zeiten und an allen Orten gegeben und unsere Blinden-Museen wären nicht so voll, ja in einzelnen Abteilungen überfüllt, wenn diese Ansicht nicht so viele Anhänger unter den Sehenden fände, die sich der Ausbildung der Blinden widmen. Die selbständig denkenden blinden Blindenlehrer huldigen dieser Ansicht nicht und sind im Erfinden und Konstruieren von Hülfs-Lehrmitteln bedächtig. Da die Blinden durchweg wissbegierig sind, so hält es nicht schwer, sie zu veranlassen, nach dem zu fragen, wovon sie doch keine oder doch keine klare Anschauung gewinnen können. Sie sehen es meist auch früher als der Sehende ein, was ihnen verborgen bleiben muss, sie lassen sich aber die Belehrung von Seiten des Sehenden gern gefallen und machen sich dabei, wie Hitschmann sagt, ihre Surrogat-Vorstellungen.

So lange wir die blinden Zöglinge als Schüler ansehen, welche in der Blindenschule — ebenso wie die Sehenden in der Volksschule — eine bescheidene, aber gründliche allgemeine geistige Bildung erhalten sollen, müssen wir unterscheiden zwischen dem, was ihnen für ihr Leben und für ihre geistige Bildung nottut und dem, was wir Alles in ihre Köpfe hineinfüllen können.

Von diesem Gesichtspunkte aus habe ich mich von jeher bemüht, den Stoff zu sichten, der in der Blindenschule zur Behandlung kommen soll. Im Anschluss an die Arbeit des Kollegen Zech-Königsthal (Blindenfreund 1902 Nr. 10) sei es mir heute gestattet, einige Bemerkungen über den Physikunterricht in der Blindenschule zu machen.

Wer sich die Arbeit des Herrn Zech vergegenwärtigt und meine voranstehenden Ausführungen gelesen hat, wird nicht erwarten, dass ich einen Gegensatz zwischen meinen Ansichten über den Physikunterricht in der Blindenschule und denen des Kollegen Zech nachzuweisen habe. Ich kann allem, was letzterer in dem erwähnten Artikel des Blindenfreundes gesagt und gefordert hat, zustimmen; nur in zwei Punkten gehen meine Forderungen noch etwas weiter.

1. So sehr ich es begrüsse, dass Herr Zech die Aufgabe des physikalischen Unterrichts in der Blindenschule erweitert, indem er die Einführung in das Verständnis der einfachsten Verhältnisse der menschlichen Kulturarbeit in dieselbe hineinzieht, so sehr vermisse ich die Betonung der Aufgabe, die Schüler für eine geistige Erfassung und Auffassung aller der Erkenntnis des Blinden zugänglichen physikalischen Erscheinungen und Vorgänge zu erziehen. Aus den Ausführungen des Herrn Zech geht wohl hervor, dass er seine Schüler auch hierfür erziehen will, in seiner These kommt dieses jedoch nicht zum Ausdruck, weil er das Hauptgewicht auf das „Tun“ auf das „selbst tätig sein“ der Kinder legt.

2. Es mag berechtigt sein, bei sehenden Schülern erst auf der Mittel- und Oberstufe mit dem Physikunterrichte zu beginnen: in

der Blindenschule sollte er schon auf der Unterstufe auftreten, wenn nicht in besonderen Physikstunden, so doch in den Tast- und Sprechübungsstunden.

Mich hat es nie gewundert, dass der Physikunterricht sich so schwer Eingang in die Blindenschule verschafft hat, und dass er meist nur auf der Oberstufe auftritt; in der Chemie erfahren die Schüler ja heute noch meist sehr wenig, obgleich die chemischen Vorgänge sich ebenso wie die physikalischen tagtäglich in ihrer Umgebung vollziehen. Der Grund davon liegt auf der Hand. Die Kräfte der Natur wirken unaufhörlich und überall um uns herum, aber sie gestatten es nicht einmal dem Auge des Sehenden, diese Wirkungen in ihrer Entstehung und in ihrem Verlauf mit den Sinnen zu verfolgen. Wir alle, auch die Sehenden, stehen meist vor dem fertigen Resultat und können nur feststellen, dass eine Kraft tätig gewesen ist und Veränderungen oder neue Erscheinungen hervorgebracht hat; dem Blinden fehlt in noch grösserem Masse das Vermögen, die Naturvorgänge zu verfolgen und sie auf allen Stufen ihrer Erscheinung und Entwickelung zu beobachten. Er findet dass das Wasser aus der Tiefe des Brunnens durch die Saug- oder Druckpumpe in die Höhe gehoben wird; er kann sich überzeugen, dass das Wasser in der Tiefe ist und dann plötzlich aus dem Ausflussrohre ausfliesst: die Vorgänge in der Pumpe muss er in Gedanken verfolgen. Uns Sehenden geht es aber ebenso; selbst wenn die ganze Pumpe für die Vorführung im Unterricht aus Glas gebaut ist, sehen wir nichts weiter, als dass das Wasser in dem Rohre steigt, die Kraft, welche es in die Höhe hebt, können wir nicht wahrnehmen. So geht es uns auf allen Gebieten in den Naturwissenschaften, wo es gilt Erscheinungen und Vorgänge zu fassen und zu erklären. Ob sehend oder blind, wir stehen vor fertigen Erscheinungen und müssen nun suchen, uns das Entstehen derselben zu erklären.

Den Sehenden reizt zu diesem Suchen nach der Erklärung meist die Mächtigkeit der Erscheinungen, das Ueberwältigende und Wunderbare in den Vorgängen; dem Blinden fehlt das Auge, um das Mächtige, Ueberwältigende, Wunderbare in dem Werden und in der Entwicklung der Naturerscheinungen zu erkennen. Wenn er wirklich dazu kommt, etwas in der Natur Gewordenes mit Hilfe seines Tastgefühls wahrzunehmen, so steht er nur vor etwas Fertigem, das — falls es grösser ist als die Spannweite seiner Arme — in seiner Totalität gar nicht von ihm erfasst werden kann, und das — falls es kleiner ist als seine Fingerkuppen — keinen rechten Eindruck auf ihn macht.

So sind es zwei Umstände, welche es dem Blindenlehrer erschweren, seine Schüler für den Unterricht in der Physik und Chemie zu begeistern und sie zu selbständigem Forschen zu veranlassen: die Unmöglichkeit, sie die Naturvorgänge mit den Sinnen genau verfolgen zu lassen und der Mangel an Reiz, den das Sinn-

liche in den physikalischen Erscheinungen und Vorgängen für die Blinden hat.

Es müsste interessant sein, den Gedanken zu verfolgen, wie weit wohl der Blinde in einem Reiche von Blinden in der Erkenntnis der physikalischen und chemischen Naturvorgänge vorschreiten würde, wenn kein Sehender vorhanden wäre, der ihn in das Verständnis dieser Vorgänge und Erscheinungen einführte.

Nach meiner Meinung würde er für vieles, was die Sehenden zum Forschen und Suchen reizt, vollständig teilnahmlos bleiben. Wenn Herr Zech diese Teilnahmlosigkeit dadurch besiegen will, dass er die Schüler im Physikunterrichte selbständig sein lässt, so nehme ich dies dankbar auf, möchte nun aber noch den Sinn für die Beobachtung der Natur, der Erscheinungen und Vorgänge in ihr, in dem Blinden wecken; ich möchte ihn lehren, das Wirken der Naturkräfte und Naturgesetze, so wie die Sehenden sie erkannt haben, überall um sich herum nach seiner Weise zu merken und zu beobachten; ich möchte ihn hineinziehen in den Geist, der die ganze Natur durchdringt und möchte ihn fühlen und erkennen lassen die Aeusserungen dieses Geistes und die Gesetze und Ordnungen, nach denen sich sein Wirken vollzieht. Dieses geistige Durchdringen der Natur, dieses selbständige Beobachten derselben steht mir für den Blinden eben so hoch, als das verstandesmässige Erfassen und Verstehen der — ihm erst auf der Mittel- und Oberstufe nahe gebrachten — Erscheinungen und Vorgänge, denn dieses Geistige in der Natur ist meist das Einzige, was dem Blinden die physikalischen und chemischen Vorgänge im gewöhnlichen Leben und in der grossen Natur reizvoll und anziehend macht.

Dieses Sich-hineinleben in die Natur, dieses verständnisvolle Mitleben mit der ewig schaffenden, ewig sich verändernden Natur ist nun nicht Sache eines kurzen Unterrichts auf der Mittel- und Oberstufe, sondern das ist Aufgabe der ganzen Unterrichtszeit, welche den Schüler hineinziehen und hineingewöhnen muss in die geistige Auffassung der in seiner Umgebung sich vollziehenden Naturvorgänge. Aus diesem Grunde fordere ich zweitens, dass der physikalische Unterricht in irgend einer Form so früh als möglich in der Blindenschule auftrete, damit der Blinde gewöhnt werde, die Natur zu beobachten, die ihn durch ihr blosses Sein und Erscheinen nicht in demselben Masse zum Beobachten reizt, wie sie es dem Sehenden gegenüber tut.

Wie ich mir diesen Unterricht denke, will ich an einigen Beispielen zeigen. Es liegt mir fern, damit einen geordneten Stufengang zu geben oder zu bestimmen, welcher Stoff sich gerade für diese Behandlung auf dieser oder jener Stufe eigne. Ich habe im Verlauf eines mehrjährigen Unterrichts auf diesem Gebiete gefunden, dass man gleich gut mit jedem Abschnitte des physikalischen Lehrstoffes beginnen kann, wenn die Erscheinungen, welche man behandeln will, nur den Schülern bekannt oder zugänglich sind.

Kollege Zech meint, dass die Wärmelehre sich nicht für den Anfang eigne. Ich wähle sie daher zuerst, um zu zeigen, was aus diesem Gebiete ich mit den Kindern auf der Unterstufe behandelt habe.

Irgend ein warmer oder heisser Gegenstand, ein Stück Holz, das hinter dem geheizten Ofen gelegen hat, ein Teller, der in der Ofenröhre warm geworden ist, wird den Schülern in die Hand gegeben. Wie fühlt sich das Holz, der Teller an? — Von wem hat das Holz seine Wärme? — In welchen Körper ist also die Wärme des Ofens gewandert? — In welchen Körper kannst du sonst noch die Wärme des Ofens wandern lassen? — Versuche es! — Als erste Wahrheit, die gefunden ist, wird festgestellt: Die Wärme wandert. Dieser Satz wird durch die verschiedensten Beispiele aus der Erfahrung der Schüler und durch weitere Versuche bewiesen. Der wieder in der Ofenröhre warm gewordene Teller wird von einem Schüler bis ans Fenster getragen. Was hast du mit dem Teller bis ans Fenster getragen? — Was ist also jetzt mit dem Teller verbunden, an den Teller gebunden? — Mit welchem Körper kannst du noch die Wärme verbinden? — Versuche es! — Als zweite Wahrheit, die gefunden ist, wird festgestellt: Die Wärme ist immer an einen Körper gebunden. — Ich lasse einen leeren, kalten Becher betasten. Wie fühlt sich die Seitenwand, wie fühlt sich der Boden von aussen an? — Ich giesse heisses Wasser in den Becher oder lasse es von einem Schüler hineingiessen. Wie fühlt sich jetzt der Becher von aussen an? — Womit war die Wärme verbunden? — In welchen Körper ist sie gewandert? — Durch welchen Körper ist die Wärme noch hindurchgegangen? — Es wird am Ofen und an verschiedenen andern den Kindern bekannten Gegenständen (Schornsteinwand, Suppenschüssel) nachgewiesen, dass die Wärme durch andre Körper hindurchgeht. Als dritte Wahrheit, die gefunden ist, wird festgestellt: Die Wärme geht durch jeden andern Körper hindurch. Die bisher schon angewendeten Beispiele genügen, um die Schüler durch Fragen darauf zu führen, dass die Wärme das Bestreben hat, alle Körper gleich warm zu machen. Das ist die vierte Wahrheit, die gefunden ist.

Jedem Schüler wird ein Stückchen Eis in die warme Hand gegeben, auch wird ein Stück Eis in die warme Ofenröhre gelegt. Wie fühlt sich die Hand, die Ofenröhre an? — Wie das Stück Eis? — Was muss aus der Hand (aus der Ofenröhre) in das Eis wandern? — Wie müsste also das Eis werden? — Was geschieht aber mit dem Eise? Was ist dabei nicht zu merken? — Als fünfte Wahrheit wird der Satz gefunden: Das Eis wird durch die Wärme in Wasser verwandelt, wobei man gar nicht merkt, wo die Wärme bleibt. Andere feste Körper werden weich oder flüssig gemacht und der obige Satz dann allgemeiner gefasst. Vor jedes Kind wird ein Becher mit heissem Wasser gestellt. Legt die Hand an die Seitenfläche des Bechers! Haltet sie jetzt dicht über den Becher! Was merkst du an der Hand? — Sie wird warm und feucht. Was wandert

aus dem heissen Wasser in deine Hand an der Seitenwand des Bechers, was an der oberen Oeffnung desselben? — Was nimmt die Wärme also nach oben aus dem Wasser mit? — Worin hat die Wärme also das Wasser verwandelt? — In Wasserdampf, in Wasserdunst! — Als sechste Wahrheit wird festgestellt: Die Wärme verwandelt das Wasser in Wasserdampf. An andern Beispielen wird dieses bestätigt gefunden.

Bei Wiederholungen habe ich gern und mit Vorteil die Fragen verwendet: Wie benutzt der liebe Gott diese Eigenschaften der Wärme? — Wie benutzt der Mensch dieselben? — Wo sind dem Menschen diese Eigenschaften der Wärme unangenehm und unerwünscht? —

Die weitere Fortentwicklung des Unterrichts in der Wärmelehre für fortgeschrittenere Schüler bietet nun wohl keine besonderen Schwierigkeiten mehr.

Als zweites Beispiel wähle ich die Lehre von der Luft. Ich blase einem Schüler Luft gegen die Stirn. Was fühlst du? — Ein Schüler bläst dem andern Luft ins Gesicht. Ein jeder hält seine Hände ein wenig vom Munde entfernt vors Gesicht und pustet in die Hände. Was bläst du zum Munde hinaus? — Wogegen stösst die Luft? — Was hat sich also von deinem Munde bis zur Hand bewegt? (I. Satz): Die Luft lässt sich bewegen. Wer kann die Luft bewegen, ohne zu pusten? — Der eine schlägt mit der Hand hin und her, der andere mit dem Taschentuche, der dritte mit dem Buche. Durch diese Versuche wird bestätigt, dass die Luft sich bewegen lässt; neu gefunden wird dabei, dass jeder feste Körper, der sich bewegt, auch die Luft in Bewegung setzt. Jeder, der läuft, merkt den Druck der Luft, gegen die er läuft, und das Ziehen der Luft. Was ist rings um meinen Körper? — Was kann aber da nicht sein, wo ich stehe? — Was muss ich also erst vertreiben, wenn ich einen Schritt vorwärts (rückwärts, seitwärts) gehe? — Welchen Raum muss die Luft darnach ausfüllen, wenn ich weiter gegangen bin? — Wer muss sich also immer mitbewegen, wenn du dich bewegst? — Wie bewegt sich die Luft, wenn du langsam gehst, wie, wenn du läufst? — Wann merkst du es mehr, dass die Luft sich bewegt? — (II. Satz:) Die Luft muss jedem (Körper) Platz machen, der sich weiter bewegt und muss stets den Raum ausfüllen, den er frei gemacht hat.

Jeder Schüler erhält einen Strohhalm (einen Schlauch, ein Rohr) mit der Aufgabe, die Luft aus demselben hinaus- und in seinen Mund hineinzusaugen. Warum gelingt es euch nicht, das Rohr leer zu machen? — Weil immer neue Luft durchs offene Ende des Rohres zuströmt. Welchen Raum will also die Luft stets wieder ausfüllen? — (III. Satz): Die Luft will (hat das Bestreben), jeden Raum auszufüllen, in dem keine Luft oder nicht genug ist. — Die Schüler saugen die Luft aus einer kleinen Flasche, aus einem hohlen Schlüssel. Was merkt ihr? — Warum bleibt die Flasche, der Schlüssel an den Lippen, an der Zunge hängen? — (IV. Satz):

Kann die Luft nicht in einen leeren Raum hinein, so drängt sie den Gegenstand möglichst weit hinein, der vor der Oeffnung des Raumes ist.

Ich brauche wohl nicht weiter ausführlich zu sein, sondern darf nur die Resultate geben, die sich feststellen lassen: Die bewegte Luft hat Kraft. Je schneller sie bewegt, je kräftiger sie gestossen wird, desto mehr Kraft hat sie. Die bewegte Luft will jeden Körper mitnehmen, der ihr in den Weg kommt.

Wann zeigt die ruhig stehende Luft ihre Kraft? — Wenn die Luft aus einer Flasche ausgesaugt wird. Die Luft lässt sich zusammendrücken, zusammenpressen, (zu zeigen am Gummiball, Luftkissen), und hat dann auch Kraft, (der Gummiball platzt auf, der Knallbrief aus Papier platzt). — Blasebalg, Pustrohr, Knallbüchse. — Die Luft kann kalt und warm sein, die warme Luft steigt immer in die Höhe.

Auch aus der Lehre vom Wasser lässt sich vieles auf der Unterstufe behandeln. Wo bleibt das Wasser, wenn ich ein Glas voll auf dem Tische ausgiesse? — Es fliesst den Tisch entlang, bis es an die Kante kommt, dann läuft es nach unten zur Erde. (I. Satz:) Wenn das Wasser fliessen kann, wie es will, fliesst es immer nach unten. — Beispiele: Rinne im Fensterbrett zum Fensterbecher; Ausguss am Waschtisch; Regenrinne am Hause. — Wo bleibt das Wasser auf dem Fussboden? — (II. Satz:) Das Wasser sucht sich immer die tiefste Stelle auf. — Welche Stelle unseres Hofes, Gartens ist es also, wo sich das Wasser nach einem Regengusse sammelt? —

Wo bleibt das Wasser, das bei Regenwetter meinen Körper trifft? — Wie werden meine Kleider dabei? — Bis wohin dringt das Regenwasser durch meine Kleider hindurch, wenn ich lange genug im Regen bleibe? — (III. Satz:) Das Wasser sucht in alle Körper einzudringen. — Manche Körper lassen das Wasser in sich eindringen, manche nicht. Wo bleibt das Wasser, wenn ich einen Blumentopf begiesse? — Was erlaubt also die Erde dem Wasser? — Kennst du eine Erde, die das Wasser nicht eindringen lässt? — (Lehm, Modellierton). Versuche damit. Bis wohin kann also das Wasser nur eindringen, wenn in der Erde eine Lehm- oder Tonschicht ist? — Grundwasser, Brunnen. — Wo sammelt sich in meiner Jacke das Wasser, wenn sie sehr nass geworden ist? — (IV. Satz:) Auch das in einen Körper eingedrungene Wasser fliesst nach unten und sucht die tiefste Stelle auf.

Wer kennt eine Gelegenheit, bei der das Wasser in die Höhe steigt? — Sollte kein Schüler darauf kommen, so erhält ein jeder einen Strohhalm ohne Knoten und muss mit Hilfe desselben Wasser aus einem Becher aufsaugen. (V. Satz:) Das Wasser steigt in einer Röhre in die Höhe, wenn ich die Luft über demselben wegsauge. — Trinken aus einem Gefäss. Das Trinken der Tiere und Vögel.

Ich schliesse, da ich fürchte, schon zu lange über Dinge geschrieben zu haben, deren schulgemässe Behandlung allen Lesern

bekannt und geläufig ist. Ich hoffe, schon an diesen wenigen Beispielen gezeigt zu haben, dass man auch mit Anfängern Physik treiben kann, und ich behaupte nochmals, dass es bei Blinden geboten ist, so früh wie möglich mit solchen Besprechungen und Unterweisungen zu beginnen. Brandstaeter.

Chininblindheit und Aehnliches.

Es ist eine eigenartige Tatsache, dass gewisse häufig gebrauchte Drogen und Betäubungsmittel bestimmte Einflüsse auf das Augenlicht ausüben. Professor von Schweidnitz in Philadelphia hat eine sehr grosse Zahl von Fällen beobachtet und als Beweise dafür gesammelt. Die wichtigste Form von Gesichtsstörungen ist diejenige, die man als Chininblindheit bezeichnen könnte. Sie tritt in verschiedenen Arten auf, die nach der Stärke der Dosis und nach der Veranlagung des Kranken wechseln. Nimmt man eine mässige Menge Chinin, so tritt gewöhnlich eine zeitweilige Trübung des Gesichtsfeldes ein, die mehrere Stunden anhält; namentlich ist dies bei Frauen von nervösem Temperament der Fall. Ist die tägliche Dosis gross, so kann eine andere und ernstere Form der Gesichtsstörung erfolgen. Plötzliche und fast völlige Blindheit sind dann nicht selten, und auch dieser Zustand kann längere Zeit andauern, mehrere Tage. Die augenärztliche Untersuchung führt zum Nachweis einer starken Blässe der Linsen und einer Entfärbung der Netzhaut, die wahrscheinlich einer Entziehung des Blutzuflusses infolge eines Gefässkrampfes zuzuschreiben ist. Chinin in grossen Dosen hat zweifellos eine giftige Wirkung auf die Nervenzellen der Netzhaut. Geheilt können solche Anfälle werden durch Anwendung von Gegengiften wie Digitalis und Strychnin. Die Chininblindheit ist gegenwärtig wohl die häufigste derartige Gesichtsstörung, jedoch treten solche auch nach dem Gebrauch anderer Drogen ein. Sehr ähnlich verhält sich z. B. der Einfluss von salicylsauren Verbindungen oder von Antifebrin auf das Auge, und auch die Veränderungen der Netzhaut sind ganz ähnliche. Auch Jodoform ruft gelegentlich Gesichtsschwäche hervor, wenn es aus dem Verband von Brand- und anderen Wunden in den Körper gelangt oder durch den Mund eingenommen worden ist. Leider sehr bekannt und vielleicht auch wohl noch verbreiteter als die Chininblindheit ist die Gesichtsstörung durch gewöhnlichen Alkohol, die in noch viel stärkerem Grade nach dem Genuss von Methylalkohol (Fusel) eintritt. Zwei Gläschen von Methylalkohol verursachen bereits eine starke Schwächung des Augenlichts, und in 90 v. H. solcher Fälle tritt sogar eine dauernde Schädigung des Sehvermögens ein. Dieselben Folgen haben die Essenzen von Jamaika, Ingwer und Pfefferminz sowie Bay-Rum, da Methylalkohol ihr Hauptbestandteil ist. Eine Heilung ist nur bei frühzeitiger Behand-

lung möglich, und zwar durch Beförderung der Hautausscheidungen mittels Pilocarpin oder durch Einspritzungen von Strychnin unter die Haut. Mit Rücksicht auf die oft besprochenen schädlichen Einflüsse des Tabaks auf das Auge sagt Professor von Schweidnitz, dass gewisse starke Arten von Tabak, namentlich wenn sie aus einer Pfeife geraucht oder bei leerem Magen aufgenommen werden, zur Entstehung von Augenschwäche Anlass geben können. Gewöhnlich vergehen jedoch einige Jahre, ehe die Augen dadurch soweit angegriffen werden, dass eine Art von Nebel oder Dunst den Blick zu verdunkeln scheint. Auch hier zeigte die genauere Untersuchung des Auges eine Blässe der Linse und ausserdem war ein Flimmern für Rot und Grün im Mittelpunkt des Gesichtsfeldes zu bemerken. Kommt Unmässigkeit im Genuss alkoholischer Getränke hinzu, so stellt sich die Blindheit schneller und stärker ein infolge allmählicher Entartung der in der Netzhaut befindlichen Nervenzellen sowie Veränderungen des Sehnerven. Wegen der Vielheit der im Tabak enthaltenen Stoffe hat sich noch nicht entscheiden lassen, welchem von ihnen der Einfluss auf das Auge zugeschoben werden muss. Ausserdem kommen ähnliche Augenstörungen freilich auch als Berufskrankheiten vor, namentlich unter Blei- und Gummiarbeitern; für letztere besteht das gefährliche Gift in dem Schwefelkohlenstoff, der zur Lösung des Gummis benutzt wird. Bei ihnen entwickelt sich die Gesichtsschwäche allmählich schon nach wenigen Monaten. Auch bei Arbeitern in Hut- und Firniss-Fabriken tritt Gesichtsschwäche auf als Folge der Einatmung von Dämpfen des Methylalkohol, der als Lösungsmittel für Schellack und Firniss benutzt wird. (Tägl. Rundschau.)

Schwester Maria Louisa Czech. †

Am 16. November v. Js. verschied in Prag nach langer schmerzlicher Krankheit die Hausoberin des Privat-Blinden-Erziehungs-Institutes am Hradschin, Schwester M. Louisa Czech.

Geboren am 15. Oktober 1852 zu Delenie in Böhmen trat sie im Jahre 1868 in die Kongregation der barmherzigen Schwestern vom hl. Karl Borromäus ein, absolvierte den Lehrerinnen-Curs und war sodann an vielen Schulen tätig. Ungefähr 6 Jahre war sie im General-Mutterhaus mit dem Amte der Novizinnenmeisterin betraut, aber ihre besonders segensreiche Wirksamkeit entwickelte sie im Blinden-Institute, wo sie 16 Jahre als Hausoberin wirkte. Es war stets ihr stiller Wunsch gewesen, „den unglücklichen und verlassenen Seelen sich widmen zu dürfen“, daher die grosse Hingebung, die sie auf dem Gebiete der Blindenbildung an den Tag gelegt hat. Ihre grösste Freude war es, sich mit erfahrenen Fachmännern zu beraten oder andere Blindenanstalten zu besuchen, um das Beste, was sie fand oder hörte, im Prager Blinden - Institute einzuführen. Ihr heissester Wunsch war es, ein Blindenheim für arme und verlassene Mädchen zu gründen. Die Freude, diesen Wunsch erfüllt zu sehen, sollte sie

nicht erleben. Während der Zeit ihrer Tätigkeit im Blinden-Institut war sie nie frei von körperlichen Leiden, doch vermied sie es, davon zu sprechen. Besonders im letzten Jahre gestaltete sich ihr Leiden sehr qualvoll. In der Nacht vom 15. zum 16. November 1902 starb sie wie ein mutiger Soldat mit den Worten: „Jetzt werde ich sterben, grüssen Sie alle von mir!" Ich bin der Ueberzeugung, dass alle, die mit der verstorbenen Oberin in Berührung kamen, in erster Reihe die Blinden, das Andenken der edlen Klosterfrau im Herzen bewahren werden. Möge ihr Geist fortleben in denen, die zur Fortsetzung ihres Werkes berufen sind und möge ihre irdische Hülle einer seligen Auferstehung entgegengehen. Jos. Libansky.

Verein der Blinden für Dresden und Umgegend.

Am 8. Oktober 1901 fand unter reicher Beteiligung von Blinden und sehenden Freunden derselben die konstituierende Versammlung des „Vereins der Blinden für Dresden und Umgegend" statt. Hervorgegangen ist derselbe aus den monatlichen „Blindenvereinigungen", welche seit März 1900 von der Ortsgruppe Dresden des deutsch-evangelischen Frauenbundes abgehalten wurden und zu denen die erste Anregung von Frau Louise Hauffe, einer Förderin unseres Vereins und Vorstandsdame der genannten Ortsgruppe ausgegangen war. Unter hingebender Mitwirkung von Gönnern, besonders wohlwollender Damen, und unter der rührigen und aufopfernden Leitung des blinden Vorsitzenden, Herrn August Baron (vorm. Kaufmann, Dresden-A., Dürerstrasse 92) hat der Verein einen so gedeihlichen Aufschwung genommen, dass er schon 107 blinde Mitglieder und gegen 400 Sehende, darunter hochstehende Personen, als „unterstützende Freunde" zählt. Die Statuten sind von Herrn Oberamtsrichter Bermann in glücklicher Weise so ausgearbeitet, dass sie die Selbständigkeit der Blinden wahren, auf die diese berechtigten Wert legen. Der Vorstand besteht aus Blinden und Sehenden als „Beiständen", welche ebenfalls Sitz und Stimme im Vorstand haben. In den Hauptversammlungen haben nur die Blinden Stimme.

Der jährliche Beitrag der Mitglieder beträgt drei Mark, der der unterstützenden Freunde wenigstens eine Mark. Die Versammlungen finden an jedem vierten Sonntagnachmittag im Saale des Keglerheims statt. Trinkzwang besteht nicht und doch kommt die Fröhlichkeit zur vollen Geltung und die Blinden lernen sich und ihre Freunde kennen. Geschäftliches wird beraten und Mitteilungen werden gemacht und der gemischte Chor der Blinden, sowie einzelne Mitglieder und Freunde sorgen für musikalische und andere Darbietungen. Das Unterhaltende nimmt einen berechtigten Raum im Vereinsleben ein. Ein Sommervergnügen, das Stiftungsfest und eine Weihnachtsfeier wurden begangen. Für das Sommervergnügen hatte pie Sächs. Böhm. Dampfschiffahrts-Gesellschaft gütiger Weise freie Fahrt gewährt. Aber nicht nur dem Vergnügen und der Geselligkeit

dient der Verein, sondern die ernsten Aufgaben des Blindenwesens stehen in erster Linie. In der kurzen Zeit des Bestehens sind schon an 1 000 Mark für Annonzieren, Druckkosten und Porto zum Werben unterstützender Freunde und zur Empfehlung blinder Handwerker gezahlt worden und 600 Mark für Unterstützungen. Ein Ausschuss ist gewählt zur Beratung von Massregeln zur Förderung der Arbeitsgelegenheit und des Absatzes; eine Verkaufsstelle im Innern der Stadt ist geschaffen und weitere sind im Entstehen begriffen. Durch Ansuchen bei dem Stadtrat ist erreicht, dass die passenden Arbeiten für Schulen, wie Rohrstuhlbeziehen, den blinden Handwerkern zugewiesen werden. Ein Wohltätigkeitskonzert, unter Mitwirkung namhafter Künstler, im Hauptsaale der vereinigten Freimaurerlogen, welcher dazu gratis überlassen wurde, ergab einen Reinertrag von ca. 650 Mark. Derselbe soll den Grundstock bilden zu einem Blindenheim, welches den Namen „König-Albert-Blinaenheim" führen wird. Schon im Vorjahre fand ein Wohltätigkeitskonzert mit über 400 Mark Ertrag statt. Die Einnahmen des Vereins beliefen sich bisher auf ca. 4 000 Mark und das Vermögen beträgt rund 1700 Mark. Am 7. und 8. Dezember veranstaltete der Verein in der vom Stadtrat überlassenen Turnhalle der 11. Bezirksschule eine Ausstellung von Blindenarbeiten, wobei Blinde sich bei Handarbeiten, beim Lesen und Schreiben von Punktschrift und mit der Schreibmaschine zeigten. Es wurden dabei für 270 Mark Waren verkauft. Der gütigen Fürsprache der Freifrau von Malapert bei dem Intendanten der Kgl. Theater, Grafen von Seebach, verdankt der Verein seit 2 Monaten die grosse Vergünstigung, dass jeden Abend, mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen, zehn Blinde mit zwei sehenden Führern die Oper besuchen dürfen. Die Plätze sind im 5. Rang, doch hört man die Musik sehr gut und die Vergünstigung ist vielen Blinden zur Veredelung ihres musikalischen Geschmacks sehr willkommen. Nach erfolgter Nachprüfung der Satzungen wird der Verein die Verleihung der Eigenschaft der juristischen Persönlichkeit nachsuchen.

Es wäre sehr zu wünschen, dass sich, dem Beispiele Dresdens folgend, in allen grösseren Städten Deutschlands derartige Blindenvereine bildeten.

Wie mächtig könnte die Sache der Blinden in Deutschland gefördert werden, wenn sich dann alle diese Vereine zu einem Verbande zusammenfügen würden, welcher ähnlich, wie die grosse Wohltätigkeitsgesellschaft für die Blinden Frankreichs (L'association Val. Hauy) segensreich für die gesamte deutsche Blindenwelt wirken würde.

A. T.

Vermischtes. — Aus der Tagespresse.

Es ist einem blinden Seiler nicht verboten, Lehrlinge auszubilden, sobald die im § 129 der Reichs-Gewerbe-Ordnung vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt sind, d. h. der Lehrherr muss im

Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sein, das 24. Lebensjahr vollendet, das Seilerhandwerk vorschriftsmässig erlernt und die Gesellenprüfung gründlich bestanden haben, letzteres, sofern er nicht das Handwerk schon vor dem 1. 10. 1902 fünf Jahre selbständig ausgeübt hat.

Das Recht auf Lehrlingshaltung kann ihm jedoch entzogen werden aufgrund des § 126 a Abs. 2 der R.G.O., wo es heisst: „Die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen kann ferner solchen Personen entzogen werden, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zur sachgemässen Anleitung eines Lehrlings nicht geeignet sind.“ Bezügliche Anträge sind bei der Handwerkskammer zu stellen. (Aus dem Briefkasten der „Deutschen Seiler-Zeitung).

Etwas von Dussands Blinden-Schreibmaschine.

Im Hospice des quinze-vingts befindet sich seit kurzem eine vom Ingenieur Dussand erfundene Schreibmaschine, die auf Anregung des Direktors der Pariser Blindenanstalt M. Alph. Pephau entstanden ist. Auf einer mit erhabenen Kegeln besetzten Tafel (vergl. das Lineal von Pablaseck. D. Red.) läuft freibeweglich ein Wagen mit 6 Tastenhebeln, die mit niederdrückbaren Hohlkegeln verbunden und verschiedenartig angewendet, sämtliche Buchstaben, Ziffern und Schriftzeichen hervorzubringen ermöglichen. Man legt 6 Finger an die Tasten und drückt auf diejenigen Hebel, welche durch die Form des Buchstabens bedingt sind. Die Hebel drücken nun die Hohlkegel auf das Papier nieder und hierdurch wird dasselbe an den getroffenen Stellen nach oben gewölbt, so dass die Buchstaben in erhabener Form erscheinen. Diese Maschine gestattet auch das sofortige Ablesen und Verbessern und ist dreimal schneller als der Apparat von Braille. Ihr Gewicht beträgt nur 250 Gr.

Aus der Technischen Rundschau.

In der Berliner Monatsschrift „Die Krankenpflege“ beschäftigt sich Dr. Zabludowski mit der Frage „Ob sich die Massage als Erwerbszweig für Blinde eignet.“ Bekanntlich gibt es schon ein Land, wo die Massage ausschliesslich von Blinden ausgeübt wird, nämlich Japan. Dort betreiben die Blinden infolge besonderer Unterstützung der japanischen Herrscher die Massage als Monopol. In allen grösseren Plätzen und besonders in den Badeorten hört man in jenem Lande den ganzen Tag hindurch das eintönige Pfeifen dieser Blinden, die mit einem langen Stabe tastend durch die Strassen ziehen und den Ruf „Amasan“ ausstossen, der ihren Beruf ausdrückt. In anderen Ländern sind immer nur vereinzelte Versuche mit der Blindenmassage gemacht worden und sind in ihren Ergebnissen teils günstig, teils ungünstig beurteilt worden. In Leipzig hat sich nun Dr. Eggebrecht die Aufgabe gestellt, Blinde theoretisch und praktisch mit dem Bau und den Funktionen des Körpers so weit bekannt zu machen, dass sie sich in der Massage völlig sicher fühlen können. Er wünscht die Massage als Unterrichtsgegenstand in den Blindenanstalten aufge-

nommen zu sehen, betont aber auch gleichzeitig, dass eine fortgesetzte Beaufsichtigung blinder Masseure notwendig ist, aber nicht in höherem Grade als bei sehenden. Dr. Zabludowski hat nun ebenfalls praktische Erfahrungen bezüglich dieser Frage gesammelt und ist zu einem weniger günstigen Ergebnis gelangt. Er kann nicht anerkennen, dass eine allgemeine Einführung des Massageunterrichtes in Blindenanstalten einen praktischen Wert haben könne. Die von ihm ausgebildeten blinden Schüler vermochten nicht dasselbe zu leisten, wie ein sehender Masseur, sobald sie auf sich selbst angewiesen waren.

M. — Für den am 1./03 an die Blindenanstalt zu Breslau berufenen Lehrer Bauer in Barby ist der seit mehreren Jahren an der Blindenanstalt zu Barby bereits im Nebenamt beschäftigt gewesene Lehrer Gottfried angestellt worden.

Lehrer Fritz Feuersenger, welcher bisher an der Blindenanstalt zu Königsberg i. P. angestellt war, ist vom 1. Okt. 1902 ab an die westpreuss. Prov. Blindenanstalt zu Königsthal bei Danzig berufen worden. An seine Stelle trat bei der Blindenanstalt zu Königsberg der Lehrer Wilhelm Reiner.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 30. Dezember v. J. dem Direktor der israelitischen Blindenschulanstalt auf der Hohen Warte in Wien Simon Heller das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

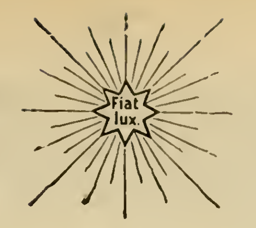
Die im Jahre 1873 vom Nieder-Oesterreichischen Landtage gegründete n. ö. Landesblindenanstalt in Purkersdorf b. Wien wurde nun zum drittenmale erweitert. Der stattliche Neubau ist bereits fertig, und im Frühjahr beginnen die weitern Arbeiten, sodass im Herbst d. J. der neue Zubau, der ungefähr 170 000 K. kosten dürfte, benutzt werden kann. Gegenwärtig beherbergt die genannte Anstalt 108 Zöglinge (69 m., 39 w.); nach der Erweiterung derselben können aber 150 Zöglinge aufgenommen werden.

Die „Sänger-Vereinigung" in Krefeld veranstaltete am 12. Januar d. Js. zum Besten der dortigen Blinden ein Wohltätigkeits-Konzert, das einen reichen Ertrag brachte.

N e u e r s c h i e n e n : XIII. Geschäftsbericht des Vereins zur Förderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Blinden in Steglitz bei Berlin für das Jahr 1.—4. 1901—02.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren (Rheinland).

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post
bezogen ℳ 5.60;
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.60, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich
12 mal, einen Bogen stark.
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des. Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)

gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien
und Mohr-Hannover.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 3. **Düren,** 15. März 1903. Jahrgang XXIII

Ein Hinweis auf neue Erscheinungen der pädagogischen Literatur, die fruchtbare Beziehungen zur Blindenpädagogik haben.

(Lembcke—Neukloster i. M.)

I.

Auf dem Kongress in Breslau wünschte Herr Kollege Hecke-Hannover, dass der „Blindenfreund" auch auf Erscheinungen der pädagogischen Literatur aufmerksam mache, die einen Fortschritt der Pädagogik im allgemeinen oder einzelner Unterrichtsfächer bezeichneten und diese in neue Bahnen zu lenken geeignet seien. Diesem Wunsche liegt der zweifellos richtige Gedanke zugrunde, dass, weil die Blindenpädagogik trotz allem, was ihr eigenartig ist, doch in der allgemeinen Pädagogik wurzelt, ein Blindenlehrer, der in seinem Fache auf der Höhe der Zeit bleiben und des möglichsten Erfolges sicher sein will, nicht versäumen darf, den allgemeinen Entwicklungsgang der Pädagogik, beides in der Richtung auf Unterricht und Erziehung, zu verfolgen und sich in steter und lebhafter Berührung mit dem Austausch der Gedanken, Vorschläge, Pläne, Reformen und Errungenschaften dort zu halten.

Zu dem Ende wird allerdings zunächst an jeden Blindenlehrer die Forderung zu stellen sein, dass er zu seiner Orientierung in die-

ser Hinsicht irgend ein zuverlässiges literarisches Organ hält und liest, das ihn im Fluss der pädagogischen Bewegung erhält, sein Interesse auf wertvolle neue Erscheinungen lenkt, Gelegenheit zur Verfolgung des Gedankenaustausches über diese gibt und als Ergebnis davon mit dem praktisch wertvollen Niederschlage der Diskussion bekannt macht.

Ja, noch vielmehr wird es des Blindenlehrers Aufgabe sein, hervorragende und neue Bahnen weisende Werke der pädagogischen Literatur selbst zu studieren, um sich ein selbständiges Urteil zu bilden, auch damit seiner Spezialarbeit nicht die grossen Gesichtspunkte entschwinden, er sich einen weiten Blick, die so notwendige geistige Frische und Unbefangenheit bewahrt und nicht im engen Kreise des Fachlichen einseitig wird und verknöchert.

Der Blindenlehrer wird auch nach Möglichkeit Verkehr mit den Lehrern der Sehenden zu unterhalten und sich am Vereinsleben dieser zu beteiligen haben, um so auch mündlich und persönlich in regem Verkehr mit der pädagogischen Gedankenwelt und Erfahrung zu bleiben.

Immerhin darf nicht verkannt werden, dass die Arbeit des Blindenlehrers etwas Isolierendes mit sich bringt. Erstens schon, weil sie Anstaltsarbeit ist und ihn darum in der Erfüllung seiner Lehr- und Erziehungsaufgaben und durch den einen grossen Teil seiner Zeit in Anspruch nehmenden Aufsichtsdienst, durch seine Pflichten für die Unterhaltung und die religiöse Erbauung der Zöglinge von dem Verkehr mit Lehrern an öffentlichen Schulen trennt und ihm die Teilnahme am Vereinsleben dieser erschwert, ja, oft unmöglich macht. Ueberdies ist seine Zeit in Anspruch genommen durch das Studium der Fachliteratur und durch die Beteiligung an den Aufgaben, die das Zusammenwirken der Blindenlehrer im „Blindenfreund", im „Kongress" und den „Sektionen" stellt. So mag es kommen, dass manchem Blindenlehrer Zeit und Gelegenheit fehlt, sich bezüglich der pädagogischen Literatur und geistigen Bewegung in der Lehrerwelt auf dem Laufenden zu erhalten. So erklärt sich mir auch die von Herrn Kollegen Hecke in Breslau gegebene Anregung, und aus diesen Gesichtspunkten halte ich es für erwünscht, dass der „Blindenfreund" der Anregung Folge gibt.

Freilich kann dies m. E. nur mit Innehaltung bestimmter Grenzen und in Verfolgung ganz bestimmter Gesichtspunkte geschehen. Es ist klar: Der „Blindenfreund" ist grundsätzlich als Fachblatt ins Leben gerufen und hat sich tatsächlich bisher als ein solches dargestellt. Dies muss er auch bleiben. Das fordert das Interesse des Blindenwesens und die Rücksicht auf die Blindenlehrer. Darum kann und darf er der gegebenen Anregung m. E. nur soweit entgegenkommen, als das Fachinteresse es erlaubt und wünschenswert erscheinen lässt. Vorhandene Fachartikel müssen allezeit den Vortritt haben vor solchen, die der obigen Anregung Rechnung tragen. Und die Arbeiten letzer Art können entweder nur hinweisen-

der Natur sein, Arbeiten zur Orientierung im allgemeinen, Fingerzeige, Wegweiser, oder eingehender nur solche einzelne Fragen, Materien, Vorschläge, Probleme, herausgreifen, darstellen und behandeln, inbetreff derer sich nachweisen lässt, dass sie von fundamentaler Bedeutung für das Blindenwesen sind oder für dasselbe wenigstens wertvolle und beachtenswerte Gesichtspunkte eröffnen. Es wird dabei wünschenswert sein, dass zugleich aufgezeigt und nachgewiesen wird, wo die Beziehungen zum Blindenwesen liegen, und wie sie dafür auszuwerten sind. Auf eine kritische Untersuchung oder polemische Behandlung, die erst den Ausweis der Bedeutung und die Rechtfertigung solcher Fragen und Materien an und für sich bezweckt, darf m. E. sich der „Blindenfreund" nicht einlassen; dies muss er der allgemeinen pädagogischen Literatur überlassen. Er darf nur den Fruchtbaum der allgemeinen pädagogischen Literatur schütteln, ob reife und gesunde Früchte herabfallen, die auch unsrer Arbeit nährende Zufuhr oder doch wenigstens erfrischende und belebende Zukost bringen.

In diesem Sinne wage ich, zugleich einer an mich ergangenen Anregung folgend, einen ersten Versuch zur Erfüllung des ausgesprochenen Wunsches. Ob ich bringe, was man begehrt; ob ich treffe, was uns nützt; — darüber mögen sich die Kollegen weiter aussprechen.

II.

Die folgenden Hinweise erstrecken sich auf die Erscheinungen der jüngeren und jüngsten Zeit, die mir aus dem Gebiete der Pädagogik und der Unterrichtsgegenstände bekannt geworden sind, die der Blindenunterricht mit dem Unterricht der öffentlichen Schule gemeinsam hat:

1. Die allgemeine Pädagogik.

Auf diesem Gebiete sind als Werke von hervorragender, ja, monumentaler Bedeutung, in denen sich jeder Blindenlehrer erbauen sollte, und die in keiner Anstalts-Bibliothek fehlen sollten, zu beachten:

1. W. Rein, Encyklopädisches Handbuch der Pädagogik. 1. Auflage. 7 Bände. Langensalza. Herm. Beyer u. Söhne 1895/99. Preis: geheftet 107,50 Mk. — Das Werk erscheint gegenwärtig vervollkommnet in 2. Auflage.

2. Wilhelm Rein. Pädagogik in systematischer Darstellung. 1. Band. Die Lehre vom Bildungswesen. Derselbe Verlag. 1902. Preis à Band 10 Mk., elegant gebunden 12 Mk. Der zweite Band ist noch nicht herausgegeben.

Beide Werke, die inhaltlich und grundsätzlich übereinstimmen und sich nur dadurch unterscheiden, dass das letzte in systematischer Ordnung und organischer Einheitlichkeit das gesichtete und abgerundete Material des ersten verarbeitet hat, haben in einzelnen ihrer Teile, die durch Herrn Kollegen Fischer-Braunschweig bearbeitet

sind, unmittelbare Beziehungen zum Blindenwesen. So orientieren die „Encyklopädie" in den Aufsätzen „Blindenanstalt und Blindenerziehung" (1. Auflage I, 455) und „Blind und taubstumm" (1. Auflage I, 475) und die „Pädagogik" in dem Abschnitt „Blinden-Erziehung" soweit ausreichend über den gegenwärtigen Stand des Blindenwesens, als es vom heilpädagogischen Standpunkte aus im allgemein pädagogischen Interesse geboten und möglich ist. Darin geht aber die Bedeutung beider Werke für den Blindenlehrer und das Blindenwesen nicht auf.

Zunächst erlangen beide Werke auch für den Blindenlehrer dadurch eine weittragende Bedeutung, dass sie als Abschluss und Denkmal der bisherigen Entwicklung der Herbartischen Pädagogik erscheinen, einer wissenschaftlichen Richtung auf dem Gebiete der Pädagogik, die seit Jahrzehnten im Vordergrunde der pädagogischen Forschung und des pädagogischen Interesses steht und das Verdienst hat, der Pädagogik zuerst einen wissenschaftlichen Ausbau gegeben, eine erstaunliche Fruchtbarkeit entfaltet und eine Schule zahlreicher begeisterter Anhänger, zu denen auch hervorragende Blindenlehrer gehören, begründet zu haben. — Es liegen in beiden Werken Erscheinungen vor, die uns ein vollständiges instruktives und glänzendes Bild von dem gegenwärtigen Entwicklungsstande der Herbartischen Pädagogik in ihrer durch die Arbeit von Jahrzehnten geläuterten und fortentwickelten Gestalt geben, einer Pädagogik, der ja auch die biser zutage getretenen Arbeiten für den Normallehrplan an Blindenanstalten in weitgehender Weise gefolgt sind.

Mögen diese beiden Werke immerhin in ihrer einheitlich geschlossenen Abhängigkeit von einem einzelnen wissenschaftlichen System, das sich durchaus nicht allgemeiner Anerkennung und Billigung erfreut, das vielmehr vielfach den lebhaften Widerspruch nicht bloss der sogenannten „Vulgärpädagogen", sondern auch sowohl von Vertretern der Philosophie des Idealismus (Lotze, Paul Natorp, Dr. Ostermann) als der Philosophie des Pessimismus (Schopenhauer) gefunden hat, das sogar der fortgesetzten „Mauserung" durch seine eignen Jünger (Ziller, Dörpfeld, v. Sallwürk) unterworfen gewesen ist, — ich sage, mag die Abhängigkeit der beiden Reinschen Werke vom Herbartischen System manchem als ihre Schwäche erscheinen, so liegt doch wiederum gerade etwas Imponierendes und die eigne Bildung Festigendes und Förderndes in der mit ihnen gebotenen Möglichkeit, einen Wissensbereich in der in sich geschlossenen Abhängigkeit von einheitlichen Prinzipen und Normen überschauen und bewerten zu können.

Dieser Vorzug mag manchem auch hinweghelfen über die religiöse Richtung in den Werken, die in den auf Religionsunterricht bezügl. Artikeln der „Encyklopädie" nur Vertreter der modernen Theologie Ritschel'scher Observanz zu Worte kommen lässt, auch darüber, dass in den die psychologischen Materien behandelnden Ar-

tikeln der „Encyklopädie" vielfach einer neuzeitlichen Psychologie gehuldigt wird, von welcher ich den Eindruck habe, dass sie zu sehr dem Naturalismus huldigt und zu weit geht, indem sie die Seele in Zustände aufhebt und dabei mehr oder weniger die körperlichen als hervorragend wichtig betont.

Als bsonders wertvoll für uns Blindenlehrer möchte ich die Artikel der „Encyklopädie" aus dem Gebiete der Psychologie, Physiologie, Medizin, Psychiatrie, Hygiene hervorheben, ferner die die Lehrplantheorie, die Durcharbeitung der Lehrstoffe, die Heimatskunde und die Anstaltserziehung betreffenden. — In der „Pädagogik" aber verdienen u. a. unsere besondere Beachtung die Ausführungen Reins über Konfessionalität und Simultaneität der Schule. Sie können dartun, wie erziehlich wichtig auch für unsere Blindenanstalten die hier und da (Rheinland und Westfalen) bereits durchgeführte Trennung nach Konfessionen ist.

Als Ergänzungen zu den Reinschen Werken und zugleich als Korrektiven zu denselben nenne ich weiter:

3. Paul Natorp, Herbart, Pestalozzi und die heutigen Aufgaben der Erziehungslehre. Acht Vorträge, gehalten in Marburger Ferienkursen 1897 und 1898. Stuttgart. Fr. Frommann (E. Hauff). 1899.

4. Paul Natorp, Sozialpädagogik. Theorie der Willenserziehung auf Grundlage der Gemeinschaft. In demselben Verlage. 1899.

5. Dr. E. von Sallwürk, die didaktischen Normalformen. Frankfurt a. M.

6. Dr. E. von Sallwürk, Haus, Welt und Schule. Grundfragen der elementaren Volksschul-Erziehung. Preis: 2,50 Mk., gebunden 3,20 Mk. Wiesbaden, Otto Mennich. 1902.

Die beiden von Sallwürkschen Arbeiten sollte kein Blindenlehrer ungelesen lassen. Sie beschäftigen sich mit der Frage, die m. E. die Kernfrage des ganzen Blindenunterrichts ist, wie der Unterricht, indem er an das vor der Schulzeit von den Kindern geführte Leben anknüpft und dies fortsetzt, aus dem Stoff und der Form dieser Fortsetzung die Anhaltspunkte für seine Arbeit gewinnen, auf Grundlage lebendiger Anschauungen und Erfahrungen zu klaren Vorstellungen und sittlichen Lebensnormen führen und so eine allgemein geistige Bildung bei den Kindern begründen kann. In seiner vielseitigen, anregenden und fruchtbaren Weise nimmt von Sallwürk dabei Stellung zu allen bisher aufgetauchten Fragen und Problemen des grundlegenden Unterrichts. Besonders beschäftigt diese die Kritik der Zillerschen Pädagogik und ihrer „Formalstufen", der gegenüber er auf Schritt und Tritt die ursprüngliche, die eigentliche Meinung des Meisters Herbart ans Licht zu ziehen und sich als den echten, reinen Herbartianer zu er-

weisen sucht. Besondern Wert gewinnen die von Sallwürkschen Arbeiten für uns Blindenlehrer dann noch dadurch, dass sie die ganze Literatur des Anschauungs-, der heimatkundlichen oder des sogenannten „Stamm-Unterrichtes" berühren und beurteilen, also Unterrichtsgebiete und Formen, die für das Blindenwesen in viel weiter reichendem Sinne von fundamentaler und ausschlaggebender Bedeutung sind als für den Unterricht der Sehenden. Um deswillen wird ein Studium dieser Schriften auch besonders geeignet sein, zur Klärung und Förderung der Lehrplanfrage und -Arbeit.

Indem ich mich hier mit diesem Hinweise begnüge, sehe ich gerade in diesen Arbeiten Beispiele solcher, die für das Blindenwesen so wertvolle Gesichtspunkte und Fingerzeige enthalten, dass sie durch eine eingehendere Behandlung für dieses fruchtbar gemacht zu werden verdienen. Darum gedenke ich event. auf diese Arbeiten im „Blindenfreund" zurückzukommen.

Paul Natorps geistvolle Schriften aber seien nur erwähnt als geeignete Hülfsmittel zur Gewinnung der rechten Stellung zu Herbart und Rein und damit auch in unserer Lehrplanfrage.

2. Der Religionsunterricht.

Evangelischen Blindenanstalten kann ich auf diesem Gebiete unter den neueren Erscheinungen ein Buch empfehlen, dass sich durch seine eigenartige Anlage sonderlich als Andachtsbuch für Anstalten empfiehlt:

7. Pastor Helmanns, Königl. Seminar-Oberlehrer und F. Passarge, Königl. Seminarlehrer. Ehre sei Gott in der Höhe. Tägliche Morgen- und Abendandachten für Schule, Anstalt und Haus. Stuttgart. Greiner und Pfeiffer. 1901. 3,50 Mk.

8. Mugrowsky. Die Leben-Jesu-Bewegung in der Pädagogik. Der jüdische Hintergrund im neuen Testament. Halle. Schroedel. 1901. 42 S.

Diese Schrift orientiert gut über diese seit Jahren im Vordergrunde der pädagogischen Verhandlungen über den Religionsunterricht stehende Frage.

3. Der Unterricht im Deutschen.

In dieser Beziehung steht z. Z. im Vordergrunde des Interesses die Einführung der neuesten deutschen Rechtschreibung. Dem Blindenlehrer, der nach Hülfsmitteln zu diesem Zwecke ausschaut, bietet sich als Führer die Schrift eines Mannes an, dessen Name auf dem Gebiete des deutschen Unterrichts auch sonst einen guten Klang hat, ein kleines, aber sehr praktisches Werkchen:

9. Joh. Meyer, die Abweichungen der neuen von der alten Rechtschreibung nebst Uebungsaufgaben, Diktaten und Wörterverzeichnis. Für den Schul- und Selbstunterricht bearbeitet. Hannover und Berlin, S.W. 46, Karl Meyer (Gustav Prior). 1902. Geheftet: 65 Pfg.

Als ein trotz seines spottbilligen Preises für die Zeit des Ueberganges genügender und zuverlässiger Ratgeber auf dem orthographischen Gebiete, der sich auch zur Uebertragung in die Punktschrift besonders eignen möchte, ist weiter zu nennen:

10. P. Ehlers und P. Kröglin, die neueste deutsche Rechtschreibung in ihren Abweichungen von der bisher gebräuchlichen Orthographie. 1903. Güstrow-Opitz. 5 Pfg.

Für das Privatstudium zur eignen Vervollkommnung in der Handhabung der Muttersprache, wovon gerade für die gedeihliche Wirksamkeit des Blindenlehrers soviel abhängt, (vergl. meinen Vortrag: „Welche Anforderungen stellt der Beruf an den Blindenlehrer"), verweise ich auf einige allerdings bereits seit Jahren bewährte, aber in letzter Zeit wieder in neuen Auflagen sich darbietende, höchst beachtenswerte Werke:

11. Prof. Dr. O. Weise, Unsere Muttersprache, ihr Wirken und Wesen. Vierte, verbesserte Auflage. Leipzig und Berlin. B. G. Teubner 1902. 2,60 Mk.

Von demselben Verfasser und in gleichem Verlage ist erschienen:

12. Deutsche Sprach- und Stillehre. 2 Mk. „Wer sich durch Privatstudium von einem Durchschnittsverständnis der deutschen Sprache bis an die Schwellen ihrer rein wissenschaftlichen Erforschung hindurch arbeiten möchte, greife zunächst nach Weise, Unsere Muttersprache, und dann zu der Sprachlehre von demselben Verfasser.

13. Otto Schroeder, Vom papiernen Stil. Fünfte durchgesehene Auflage. Leipzig, B. G. Teubner. 1902.

Diese Schrift, die sich weit über die literarischen Alltagserscheinungen erhebt, enthält drei Abhandlungen, überschrieben: „Der grosse Papierne" — „Derselbe" — und: „Wörter und Worte". Sie schliesst sich den auf Sprachreinigung gerichteten Bestrebungen Rudolf Hildebrands, Gustav Wustmanns u. a. an und behandelt an einer Fülle von Beispielen, die von tiefer Vertrautheit mit der Literatur und Geschichte unsrer Sprache zeugen, mit Geist und Salz, oft auch mit Witz und Humor oder mit stahlhartem Sarkasmus und edlem Zornsprühen in immer neuen Variationen das Thema: Das Hauptgewicht (im deutschen Sprachunterricht) soll auf die gesprochene und gehörte Sprache gelegt werden, nicht auf die geschriebene und gesehene, — einen Merksatz, wie geprägt für den Blindenlehrer!

4. Der Rechenunterricht.

Ich weiss nicht, ob andere auch die Erfahrung gemacht haben, — mir hat die Fortführung des Rechenunterrichts im Fortbildungsunterricht für Blinde zuweilen Schwierigkeiten bereitet. Als Ratgeber kann uns hierin ein Buch zur Seite treten:

14. J. Schauze und Th. Jaeger. Rechenbuch für Handwerker und Fortbildungsschulen. 10. vermehrte und verbesserte Auflage. 2 Hefte à 0,35 Pfg. Wittenberg 1899. R. Herrosé.

Es sind dem letzten Hefte auch beigegeben: „26 Aufgaben zu rechnerischer Verwertung der wichtigsten Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes vom 19. Juli 1899', die diejenigen Aufgaben aus den Arbeiterschutzgesetzen, die den Bestimmungen des Gesetzes nicht mehr genügen, durch zutreffende ersetzen.

5. Der Geographieunterricht.

Die Entwicklung der Methode des Geographieunterrichts der Volksschule in der neueren Zeit beherscht der Name Harms. Kollege Zech-Königsthal hat an einem Beispiel im „Blindenfreund" 1901, Nr. 5. bereits gezeigt, wie sich die Harmssche Methode für den Blindenunterricht verwerten lässt. Wer in der Blindenanstalt guten Geographieunterricht erteilen will, wird sich mit den Harmsschen Arbeiten vertraut machen müssen. Ich führe darum die Hauptschriften an:

15. H. Harms, Vaterländische Erdkunde. 2. Aufl. 1899. Braunschweig und Leipzig. Hellm. Wollermann. 359 S. 4,00 Mk., gebunden: 4,75 Mk.

16. H. Harms. Stummer Schulatlas. Derselbe Verlag.

17. Schul- und Wandkarte von Deutschland in beleuchteten Höhenschichten, gezeichnet und bearbeitet von H. Harms in Uebereinstimmung mit der Vaterländischen Erdkunde und dem Stummen Atlas. In demselben Verlage.

18. H. Harms. Schulwandkarte von Deutschland. Massstab 1 : 700 000. 2. Auflage. Ausgabe A: Physikalisch-politisch. Ausgabe B: Physisch. Roh: 18 Mk., aufgezogen mit Stäben: 27 Mk. In demselben Verlage.

19. H. Harms. Schulkartographische Grundsätze. Ein Begleitwort zu den Karten. Derselbe Verlag.

Ein eigenartiges Gebiet des geographischen Unterrichts baut an:

20. Ad. Tromnau, Kulturgeographie des deutschen Reichs und seine Beziehungen zur Fremde. 2. Auflage. 149 S. 2,00 Mk., gebunden: 2,40 Mk. Halle. Schroedel. 1895.

Mit frischem und vaterländischem Sinn ist hier alles zusammen getragen, was auch ein tüchtiger Blindenlehrer beim Abschluss des erdkundlichen Unterrichts zu wissen wünschen muss: über Deutschlands Weltstellung, die wichtigsten Träger der Kultur, die einzelnen Kulturzweige, Aussenhandel und Weltverkehr, deutsche Auswanderung und deutsche Kolonialmacht. — Das Buch lässt sich vorzüglich für den Fortbildungsunterricht in Blindenanstalten verwerten.

Als ein wertvolles Material zur Belebung des geographischen Unterrichts nenne ich dann noch ein altes Buch, das in neuerer Zeit in verjüngter Gestalt erstanden und dadurch viel brauchbarer geworden ist:

21. A. W. Grube, Bilder und Szenen aus dem Natur- und Menschenleben in den fünf Hauptteilen der Erde. Nach vorzüglichen Reisebeschreibungen für die Jugend ausgewählt und bearbeitet. In vier Teilen. 8. vermehrte Auflage, neu bearbeitet von J. Frohnmeyer und L. Frohnmeyer. 1901. Stuttgart. J. F. Steinkopf.

7. Hygienisches.

Den Direktoren der Blindenanstalten sei dann noch zur Schärfung des Blickes für die Hygiene der Anstalten und zwecks Bekämpfung des grimmigsten Feindes unsrer Kinder empfohlen:

22. Dr. Schmidt, die Tuberkulose. Ihre Ursachen, ihre Verbreitung und ihre Verhütung gemeinverständlich dargestellt. 64 S. 1901. Braunschweig. Vieweg u. Sohn. 0,80 Mk.

8. Volkswirtschaftliches.

Als eine sozial-politische Propädeutik, die sich für unsern Fortbildungsunterricht ausnutzen lässt, nenne ich:

23. Volkswirtschaftskunde. Ein Leitfaden für Schulen und zum Selbstunterricht von Ludwig Oelsner. 236 S. Frankfurt a. M. Moritz Düsterweg. 1901. Gebunden: 3 Mk.

Trotz seiner Benennung als Leitfaden gibt das Buch den an sich spröden Stoff in klarer, flüssiger Sprache und abgerundeter, anziehender Darstellung, so dass das Lesen des Buches neben der Belehrung auch Genuss bereitet.

9. Bei der Verwaltung des Technischen Betriebes hat mir ein Buch gute Dienste geleistet:

24. Hesse und Braternitz, Die kaufmännische Korrespondenz. 2 Teile. Langensalza. Beyer und Söhne

Der 1. Teil behandelt den Kaufmann im Detail-, der 2. im Engrossgeschäft. Ein 3. Teil, der noch vorhanden sein soll und den Kaufmann im Verkehr mit den Behörden behandelt, liegt mir nicht vor.

Die Ausstellung von Lehrmitteln, Blindenarbeiten u. a. auf dem internationalen Kongresse in Brüssel 1902.

Von Reg.-Rat. A. Mell-Wien.

Hierüber zu berichten, ist nicht ganz einfach, da man sich des Gefühles kaum zu erwehren vermag, dass der Ausstellung seitens der Kongressleitung nicht jene Bedeutung zuerkannt wurde, welche ihr eigentlich gebührte. Am Tage der Eröffnung die ausgestellten Gegenstände zu besichtigen, war nicht möglich, da in den engen Räumen ein starkes Gedränge herrschte und die nötige Ruhe zum

Studium fehlte. Am nächsten Tage fand man aber schon bedenkliche Unordnung, und namentlich diejenigen Lehr- und Lernmittel, deren Eigentümer nicht anwesend sein konnten, waren verstaubt, verdreht, zum Teile nicht mehr gebrauchsfähig und hatten alles empfehlende Aeussere verloren. Es wäre Pflicht der Kongressleitung gewesen, solchen verwaisten Ausstellungsobjekten besondere Sorgfalt angedeihen zu lassen; denn ein Mangel in dieser Richtung kann einer Exposition einen Stempel aufdrücken, der weder von objektiver Behandlung Abwesender, noch von sachlichem Verständnisse, noch aber von wohlwollender Fürsorge für anvertrautes Gut zeugt.

So war der Allgemeineindruck der Ausstellung, wir sagen es nicht gern, aber wir müssen es sagen, da wir von einer Fachausstellung wohl zum mindesten Ordnung begehren können, kein günstiger. Er war aber auch nicht der der Einheitlichkeit, der wohldurchdachten, von sachlicher Kenntnis zeugenden Uebersichtlichkeit, welche der in Details eingehende Fachmann wohl begehren kann. Dies musste um so mehr befremden, als sonst bei dem Kongresse viel auf den äusseren Effekt verwendet worden war, ja, ich möchte fast sagen, das theatralische Moment vielfach in den Vordergrund rückte, besonders bei dem grossen Blindenkonzerte und bei den Produktionen in den Brüsseler Anstalten, welche wir ja wohl nicht mit Unrecht als einen Teil der Ausstellung betrachten können.

Die Ausstellung stand im Zeichen der Photographie. Wo man hinsah Photographien, Abbildungen der verschiedensten Art, von den künstlerischen Aufnahmen eines bettelnden blinden Knaben u. eines blinden Mädchens aus Genua bis zur nüchternen Darstellung eines Arbeits- oder Schulraumes, wie solche mehrere Anstalten brachten. Meines Wissens wurde beim Kongresse in München das erstemal die Photographie als häufiger auftretender Ausstellungsgegenstand gefunden; in Berlin sah man schon sehr viel — Breslau soll schon wieder mehr geboten haben, aber in Brüssel ist sicher stark durch die Photographie gewirkt worden.

Dies geschieht auch mit voller Berechtigung; denn nicht jeder Kongressbesucher hat Gelegenheit, die Einrichtung aller der bei einer Ausstellung vertretenen Anstalten an Ort und Stelle kennen zu lernen, und da leistet ihm die Photographie die besten Dienste, besonders wenn er gut zu schauen versteht. „Schauen" — das muss man aber können, sonst sieht man auf der Photographie wohl nicht viel oder gar falsches. Wenn man auf einem Bilde einen Blinden findet, der z. B. ein Instrument, den Bogen u. dergl so hält, wie dies ein wirklicher Musiker nie tun würde, so kommt man zu dem richtigen Schlusse, dass man — um einen technischen Ausdruck zu gebrauchen — unter die wirklichen Musiker etwas „Watte" getan hätte, um das Orchester voller aussehen zu lassen. Wenn man auf einer Reihe von Bildern aus einer Anstalt immer und immer wieder den Herrn Direktor, wenn möglich auch noch im Vordergrunde

und in recht breitspuriger Pose findet, wenn er überdies noch so wenig Takt besitzt, seinen — allerdings funkelnagelneuen — Zylinder stets auf dem Kopfe zu zeigen, so kann ich mir eine ganz gute Gesamtansicht über das Objekt und den Geist, der es beherrscht, bilden. Der Photograph von Beruf wird sicher das Bild „stellen", aber man hat die Pflicht, des schönen Bildes wegen, die Wahrheit nicht allzusehr opfern zu lassen und nicht in Geschmacklosigkeit zu verfallen.

Neben der Photographie machte sich im Gesamteindrucke in erster Linie die sogenannte weibliche Handarbeit — nicht etwa die gewerbliche — bemerkbar. Was da an Häkeleien, Strick-, Knüpfarbeiten und sonstigen Dingen vorhanden war, habe ich in solcher Menge und leider in solcher Gleichförmigkeit auf keiner der von mir besuchten Ausstellungen gesehen. Es ist scheinbar derlei Beschäftigung der blinden Mädchen in Belgien noch vorwiegend und ist diese Annahme nicht richtig, so musste die Ausstellung wohl diesen Schein erwecken. Einige Institute stellten auch die Arbeit der blinden Knaben aus. Bürsten, Besen, Korbwaren u. dergl.; allein da diese Gegenstände sich nicht als Schaustücke präsentieren, bringt man sie nicht gern in grösseren Mengen.

Lehr- und Lernmittel waren in Minderzahl, bekannte Sachen wie z. B. die Kunzschen Karten und Reliefabbildungen und sonst meist Modifikationen oder besondere Formen allgemein angewandter Lehrbehelfe. Bemerkenswertes und besonders Neues oder durch irgend eine Eigenschaft Hervorragendes konnte ich fast gar nicht entdecken. Das Fazit meines über drei Stunden ausgedehnten Besuches der Ausstellung war ein geringes und nur bei wenigen Gegenständen hatte ich den dringenden Wunsch, sie für mein Museum zu erwerben — mitgenommen — nun ja, mitgenommen hätt' ich schon alles recht gern, da ja alles, selbst unbedeutendes, in einem Museum seinen Platz finden soll.

Ich wende mich nun den einzelnen Gruppen — d. h. den ausstellenden Anstalten zu: denn man machte ganz und gar lokale Gruppen, und jede der Anstalten brachte auf dem ihr zugewiesenen Raume das von ihr Beigestellte zur Anschauung, und dem einzelnen Arrangeur war überlassen, seine Gruppe zu bilden. Man darf sich nicht wundern, wenn man ein Domino neben Bürsten, Schreibtafeln neben Strümpfen, Landkarten mitten unter statistischen Publikationen, Bücher und andere Blindendrucke neben Flechtwaren bemerkte, also ein Kunterbunt und Durcheinander; so ist es wohl entschuldbar, wenn man auf bessere Objekte oft nur durch Zufall oder gar nicht aufmerksam werden konnte. Merkwürdig ist, dass eine sachliche Teilung der Objekte im offiziellen Ausstellungsbericht sich findet, also auf dem Papier, aber nur auf diesem. Warum hat man das Richtige erst im Berichte zu machen gewusst? Sollte etwa berechtigte in der Ausstellung selbst geübte laute Kritik den Arrangeuren die Augen erst geöffnet haben? Das Bild von der Aus-

stellung, das der äusserlich schöne Kongressbericht gibt, ist unwahr, es ist unter jene gestellten Photographien zu verweisen, die uns nicht das Richtige zeigen. —

Viel Mühe hatte sich bei ihrer Ausstellung die Anstalt in Amsterdam gegeben und man muss Kollegen Lenderinck Dank wissen, dass er unermüdlich die Honneurs machte und Erläuterungen nach Möglichkeit bot. Die Handarbeiten der Mädchen, wie Vorhänge, Decken, Näharbeiten, zeigten die übliche Ausführung, ohne sich über das gewöhnliche Niveau zu erheben. Es lässt sich ja auch schwer etwas anderes bieten. Darüber hinaus waren die Smyrnaknüpfarbeiten und die Makraméarbeit, die sich nett ansahen. Wertvoller schienen mir die feinen Raffia-Flechtwaren und die geflochtenen Flaschenhülsen, da mit diesen vielleicht ein entsprechendes Verdienen seitens der Arbeiterinnen möglich wird. Dagegen könnte ich mich für das Weben mit dem einfachen Handwebeapparat nicht begeistern. Die Arbeit lohnt vielleicht, aber dann nur unter besonderen Verhältnissen. Die Nähmaschine wird nach Mitteilung des Kollegen Lenderinck stark in Verwendung genommen und es soll viel Erfolg erzielt werden. Interessant sind Lenderincks Buchstabenvorlagen für Bürstenmacher, um diesen das Einziehen von Initialen, Monogrammen u. dergl. in den Bürstenspiegel zu erleichtern. Auch seine Schere für den Handschnitt mit einer ganz praktischen Vorrichtung zum Anlegen an den Holzrand verdient Beachtung. Reich war die Amsterdamer Anstalt mit Drucksachen verschiedener Art vertreten, insbesondere zeigten die verschiedenen Lesebücher und sonstigen Unterrichtsbehelfe in Punktdruck von einer intensiven pädagogisch-literarischen Tätigkeit in der Anstalt. Schade, dass die Amsterdamer Anstalt ihre Gegenstände an drei verschiedenen Stellen auflegen, bezw. an der Wand befestigen musste, dadurch kam die Reichhaltigkeit der Kollektion nicht recht zur Geltung und es ging ein gut Teil des günstigen Eindruckes verloren.

Die Anstalt in Brügge hatte ihre Schaustücke hauptsächlich in einer Vitrine untergebracht und dadurch war das Studium der Sache etwas erschwert; wären die Delegierten der Anstalt nicht so liebenswürdig und zuvorkommend gewesen, alles Gewünschte aus dem Kasten zu holen und zu erläutern, wäre vieles gar nicht zur Geltung gekommen. Die Handarbeiten der Mädchen waren durch besondere Feinheit ausgezeichnet, sonst aber gleich denen anderer Anstalten. Ausserdem waren einfache Korb- und Bürstenwaren vorhanden, gut und solid gearbeitet. Neben kleineren Anschauungsmitteln, einem Segel- und einem Dampfschiff, einer Lokomotive u. a. interessierten besonders die eigenartigen Landkarten, die in dieser Anstalt gebraucht sind. Es sind Elementarkarten durch einen Satz mit Typen hergestellt. Bleitypen für Brailledruck werden zum Drucke von Karten benützt, wodurch natürlich fast ausschliesslich punktierte Linien entstehen und nur Umrisse geben werden können. Als Elementarkarten mögen sie gut verwendbar sein, besonders auf solcher

Stufe, wo die guten Kunz'schen Karten, als zu viel des Stoffes enthaltend, noch nicht am Platze sind. Durch eine ganz fertige und geschlossene Druckform ist das Verfahren schön illustriert worden. Die Anstalt stellte auch Spiele für Blinde in ganz eigenartiger Ausführung aus. Namentlich ein Lotto interessierte durch bemerkenswerte Ausstattung der Tafeln. Der Rechenapparat für Brailletypen in Metall, ein anderer mit Holztypen, ferner die Schreibtafeln, darunter eine ganz primitive Pappetafel mit Drahtlinien haben ihre Originale wohl in der Mitte des vergangenen Jahrhunderts zu suchen.

Die Anstalt für blinde Mädchen in Brüssel suchte durch eine ganz imposante Menge weiblicher Handarbeiten zu imponieren. In der Tat, man war überrascht über die Mannigfaltigkeit des Gebotenen. Die Anstalt war auch — und das ist ganz begreiflich — schon durch den ihr zugewiesenen Raum sehr bevorzugt, und da waren auf Tischen und Wänden Häkeleien in der besten und schönsten Ausführung vorhanden, wodurch wohl erwiesen ist, dass ganz besonders viel Zeit solchen Arbeiten gewidmet wird. Grosse Vorhänge aus gehäkelten Sternen und Rosetten, z. T. mit gewebten Stoffen durchsetzt, zierten die Wände. Herzige Kinderkleidchen, zarte Boas erregten die Aufmerksamkeit und z. T. waren diese Dinge reich mit Bändern geziert, um sie noch gefälliger zu machen. Farbige Kreuzsticharbeiten auf sog. Kongressstoff, ferner die sog. Formarbeiten, die vor 5 oder 6 Jahren sehr modern waren und aus Pappeformen bestehen, die mit farbigen Wollen oder Seiden umhäkelt sind und dann zu verschiedenen Ornamenten vereinigt werden, konnte man bewundern. Alles nett und sauber, ganz zweifellos auch verkäufliche Ware — aber nichts weniger als zum Broterwerb geeignet.

(Schluss folgt.)

II. Kongress-Sektion.

Auf meine Bitte an die Mitglieder der II. Sektion in Nr. 1 des „Blindenfreundes“ von diesem Jahre sind mir bisher nur sieben Erklärungen zugegangen.

Ich bitte die Kollegen, welche noch nicht dazu gekommen sind, meine Anfragen zu beantworten, dieses freundlichst jetzt recht bald tun zu wollen.

Der Obmann.
Brandstaeter.

Vermischtes. — Aus der Tagespresse.

— Im grossen Saale der Kgl. Hochschule für Musik zu Berlin fand Montag, den 2. Februar d. Js. ein Wohltätigkeits-Konzert unter dem Protektorat der Frau Kultusminister Studt zum Bau eines Feierabendhauses für Blinde des Vereins zur Beförderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Blinden statt, welches von dem Sängerchor der Kgl. Blindenanstalt zu Steglitz unter Mitwirkung

von Frau Geheimrat Ihne, Frau Professor Hoffmann u. der Herren: Prof. Dr. Joachim, Prof. Markees, Generalkonsuln Franz und Robert von Mendelssohn und Generalarzt Dr. Schaper gegeben wurde. Die Hauptprobe für den Chor fand am Tage vorher statt und war bei einem Eintrittspreise von einer Mark von etwa 900 Personen besucht. Das Konzert selbst, zu dem die Eintrittskarten 5 bezw. 3 Mark kosteten, hatte den Saal, der 1100 Sitzplätze hat, vollständig gefüllt.

Das Programm des Konzertes lautet:

Drei Chorlieder: E. Grell, dem in der Finsternis wandelnden Volke; M. Praetorius, Es ist ein Ros entsprungen; J. Dürrner, Es ist das Glück ein flüchtig' Ding.
Beethoven, Quartett in F-dur.
Zwei Sololieder. —
Zwei Chorlieder: P. Tschaikowsky, Als noch ein Kind war Jesus Christ; Rob. Radecke, Der Mai ist da. —
Zwei Sololieder. — Fr. Schubert, Quintett in C-dur.
Drei Chorlieder: W. Taubert, Ihr Matten, lebt wohl; A. Becker, Geh' aus mein Herz, und suche Freud'; E. E. Taubert, Du Abendklang.

Der „Steglitzer Anzeiger" berichtet über das Konzert:

Man vergegenwärtige sich hierbei in erster Linie, eine wie ungemein interessante Darbietung vor allem in psychologischer Hinsicht dieses Konzert darstellt. Man hat den armen Blinden bitter Unrecht getan, wenn man sie wegen ihres schweren körperlichen Gebrechens hier und da etwas ausserhalb des allgemeinen menschlichen Empfindungslebens gestellt und wohl auf manchen Seiten auch nicht im Entferntesten geglaubt, dass Blinde eine so ausgeprägte Kunst spenden könnten, wie es hier in der Tat geschehen ist. Nicht nur, dass diese Aermsten der Armen sich glänzend bewährt haben als Kunstverständige in des Wortes ganzem Umfange, sondern auch als Kunstausübende haben sie eine grosse, ehrliche Meisterschaft gezeigt. Und darum kam jeder, der den Tönen der Blinden bei dem Wohltätigkeitskonzert zum Bau eines Feierabendhauses für Blinde lauschte, auf seine Kosten. Der Psychologe, wie der Kunstfreund und der Künstler.

Und nun zum Programm. Die Chorlieder der Blinden übten durchweg eine tiefe Wirkung. Der Beifall, den man ihnen spendete, hatte nichts gemachtes. Er war ehrlich gemeint und wohlverdient. Es muss eine Herzensfreude für die vom Schicksal so schwer heimgesuchten Leute gewesen sein, zu hören, wie stürmisch man ihnen applaudierte. Ein geistiger Lichtstrahl war's für sie in ihrer körperlichen Finsternis. Verblüffend ist das Exakte, mit dem diese Sänger einsetzen und es verstehen, den Ton langsam mit sicherer Abschwächung nach und nach verhallen zu lassen. Die Sprache gibt sich rein, wo es nötig erscheint, mit vorzüglicher Steigerung und ist überall sehr ausdrucks-

voll. — Dem Leiter des Chors, Herrn Lehrer Meyer, gebührt für das Gelingen des Ganzen ein warmer Dank und eine rückhaltlose Anerkennung. Sein Verdienst ist ein so grosses, dass jedes weitere Lob überflüssig erscheint. Er hat eine Aufgabe glänzend gelöst, die an ihn als Mensch und Künstler gleich hohe Anforderungen stellte. Die Stellung eines Chordirigenten ist schon unter gewöhnlichen Verhältnissen keine leichte. Hier aber harrten seiner ganz besonders schwierige Umstände, die es zu überwinden galt. Er muss sich mit seinen Chormitgliedern, die ihn nicht sehen können, lediglich durch die Stimme verständigen, und nur ein umfassender Seelenkenner konnte so erfolgreich vorgehen.

Viele höher gestellte Persönlichkeiten hatten es mit ihrem Einfluss Herrn Direktor Matthies ermöglicht, das Fest in jeder Beziehung so würdig zu gestalten. Der Saal trug ein ganz illustres Gepräge. Frau Kultusminister Studt hatte bekanntlich das Protektorat der Veranstaltung übernommen und sie empfing auch in Gemeinschaft mit dem Herrn Präsidenten Lucanus (vom Kgl. Provinzial-Schulkollegium) und Herrn Direktor Matthies die höchsten Herrschaften, welche in Vertretung des Kaiserpaares erschienen waren, nämlich: Prinz Leopold und Gemahlin, denen sich aus eigenem Antriebe die Prinzen Friedrich Heinrich und Friedrich Wilhelm, Söhne des Prinzen Albrecht, zugesellt hatten. Sie sollen sich sehr huldvoll und anerkennend über das Dargebotene geäussert haben. Dasselbe gilt von dem Herrn Kultusminister Dr. Studt und dem Herrn Oberpräsidenten Dr. von Bethmann-Hollweg, die gleichfalls dem Konzerte bis zum Schluss beiwohnten.

In der „Post" berichtet Professor E. E. Taubert über dieses Konzert:

In dem Programm, das sich durch seinen echt künstlerischen Inhalt vorteilhaft vor denen der meisten Wohltätigkeitskonzerte auszeichnete, befanden sich auch Gruppen von Chorliedern, welche von dem Sängerchor der Königl. Blindenanstalt und der Vereins-Blindenheime in Steglitz ausgeführt wurden. Ihrem Dirigenten, Herrn Lehrer Meyer, muss die Anerkennung ausgesprochen werden, dass er seine blinde Sängerschar ganz vorzüglich erzogen hat, denn was da gesungen wurde, klang glockenrein, rhythmisch wunderbar exakt, deutlich und vornehm in der Textaussprache wie im ganzen Grundton. Dynamische Feinheiten von frappierender Schönheit des Klanges erfreuten die Hörer, wahrhaft staunenswert, wenn man bedenkt, wer da sang. Wie genau, wie liebevoll muss Herr Meyer mit seinen Sängern gearbeitet haben, bis er diese Sicherheit, diese in allen Stärkegraden aufrechterhaltene Schönheit des Gesamtklanges erreicht hat! Und es waren nicht etwa leichte Chorstücke, sondern auch recht schwierige darunter, wie das hurtig dahingleitende „es ist das Glück ein flüchtig Ding" von Dürrner, das rhytmisch wechselreiche „Der Mai ist

da“ von Rob. Radecke, die zu schönster Wirkung gelangten. An dem eigentlichen Konzertabend verhindert, besuchte Referent die Generalprobe am Sonntag vormittag und muss bekennen, dass ihm dieser à capella-Gesang einen tiefen Eindruck hinterlassen hat. Der blinde Orgelspieler, welcher zwischen den Chorliedern gelegte Orgelstücke, u. a. die grosse Toccate und Fuge in D-moll von Bach vortrug, spielte mit sicherer Beherrschung des musikalischen Stoffes und meisterte das Instrument mit voller Ruhe. Auch die Generalprobe des Konzertes war zahlreich besucht, mithin das Ergebnis der ganzen musikalischen Veranstaltung höchst erfolgreich.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren (Rheinland).

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post
bezogen ℳ 5.60;
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.60, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich
12 mal, einen Bogen stark.
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des. Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)

gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.

Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien
und Mohr-Hannover.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 4. **Düren,** 15. April 1903. Jahrgang XXIII

Die Ausstellung von Lehrmitteln, Blindenarbeiten u. a. auf dem internationalen Kongresse in Brüssel 1902.

Von Reg.-Rat. A. Mell-Wien .

(Schluss.)

In demselben Raume, in dem das Institut für blinde Mädchen ausgestellt hatte, war auch die Kollektion der Anstalt für Knaben untergebracht, und nicht immer konnte man genau unterscheiden, was diese und was jene ausstellte. Die Mitte des Zimmers nahm eine Gruppe von Sitz-Möbeln ein, die der Mode und dem Geschmacke des Landes entsprechend ausgestattet erschienen, sich sehr günstig präsentierten und als Blindenarbeit die Geflechte auf Sitz und Lehne aufwiesen. Gute, schöne Flechtwerke sind es, die man sieht und wenn sie ausschliesslich Blindenarbeit sind — man hat auch keine Ursache daran zu zweifeln — zeigen sie die gute Ausbildung der blinden Arbeiter in diesem Gewerbe. Bemerkenswert für den Deutschen sind die Drahtarbeiten der Knabenanstalt in Brüssel: Maulkörbe für Hunde, Schutzgestelle für Lampenschirme, Bureauhaken, um kleinere Papiere zusammenzuhalten, bilden die Hauptsache. Sehr sinnreich sind die Vorrichtungen zum Flechten des Drahtes in die bestimmte Form, das ein blinder Junge vor den

Augen der Besucher in der Anstalt vornahm. Leider wurde mir nicht bekannt, ob dieser Erwerbszweig auch lohnend genug ist.

Mit grosser Eindringlichkeit wurde der Lehrapparat der beiden Brüsseler Anstalten vorgeführt. Ein Riesenglobus fällt sofort auf. Grosse Wandkarten sind aufgehängt, doch meine ich, dass die Methode, das Tastbare durch auf- und eingenähte Wollfäden etc. darzustellen, sich überlebt hat. Die Karten erinnern an die Pläne der Maria Theresia von Paradis aus dem Ende des 18. Jahrhunderts und man fragt sich verwundert: wie kann derartiges nach hundert Jahren wieder auftauchen, besonders, wenn man andere geographische Lehrmittel zur Hand hat? Der belgische Atlas von Blindenkarten auf Papier gedruckt, der eine ziemliche Zahl von Blättern aufweist, ist technisch nicht so gelungen wie die Kunz'schen Karten, aber er dürfte ganz geeignet sein, die grossen Wandkarten entbehrlich zu machen. Grosse Rechenapparate für die Schule, die sogenannten russichen Rechenmaschinen, waren breit aufgestellt und da fragt man sich wieder: wird wohl entsprechender Massenunterricht in der Schule betrieben werden können mit solch riesenhaften Apparaten? Wie viel besser haben wir uns diese Apparate für die Hand des Schülers, von ihm auf der Schulbank zu benützen, eingerichtet!

Für den Unterricht in der geometrischen Formenlehre dienen in Drahtumrissen und in Pappe hergestellte geometrische Körper, doch bieten sie nichts Neues, weder in Ausführung, noch in sonst einer Richtung.

Eine Tischplatte deckten Erzeugnisse der Anstaltsdruckerei, ausschliesslich dem Unterrichte gewidmet. Notiert habe ich mir u. a.: Bériot, Méthode de Violon; — Arnould, Petite Théorie de la Musique; — Méthode de Mandoline; — Méthode de Guitarre. — Und ausserdem: Dessins au crochet. Der Druck ist gut, die Ausstattung gefällig.

Die Punktschrift ist die herrschende, doch wird neben dieser auch die sogenannte „Pointillé belge“ gebraucht, eine aus Punkten gebildete Unzialschrift, welche zum Teil auch von Schleussner in Nürnberg adoptiert worden ist. Die mir bekannten Schriftproben zeigen, dass der Blinde — aber man muss sofort betonen: der geschickte Blinde — diese Schrift ganz schön schreiben kann, so dass sie für den Sehenden gut, für den Blinden nicht zu schwer zu lesen ist, aber eine allgemeinere Einführung kann ich mir nicht denken. Als mir vor etwa 7 Jahren diese Schrift bekannt wurde, glaubte ich, dass sie den bei uns noch immer gebrauchten Stacheltypenapparat zum Teil überflüssig machen werde. Aber alle noch so gewissenhaft ausgeführten mehrmonatlichen Versuche waren nicht von derart befriedigenden Resultaten begleitet, dass wir an eine grundsätzliche Aenderung unserer Schreibverfahren zu gehen geneigt gewesen wären. Es hat die Stachelschrift noch immer bedeutendere Vorteile gegen die belgische Unzialschrift aufzuweisen.

Die belgische Flachschrift lehnt sich älteren Mustern an, wie dies ja ganz begreiflich ist, und auch diese dürfte wohl auf Belgien und vielleicht sogar nur auf ganz wenige belgische Anstalten beschränkt bleiben. Die Hebold-Tafel bietet zu viele Vorteile, die besonders in der Einfachheit des Apparates liegen, als dass man sie, so lange nicht wirklich besseres vorhanden ist, aufgeben dürfte.

Der wackere und fleissige Direktor der Anstalt Ghlin les Mons, Herr Simonon, hatte eine ganz nette Kollektion Landkarten von Belgien und den Provinzen ausgestellt. Diese Tafeln fallen angenehm durch ihre Einfachheit auf. Sie sind in Holz geschnitten, das Land herausgehoben, die Flüsse vertieft, die Lage der Städte ist durch Stifte angezeigt. — Die Sauberkeit, mit der die ausgestellten Handarbeiten der Blinden angefertigt sind, verdient Anerkennung. Es wäre zu wünschen gewesen, dass diesen Objekten ein besserer Platz angewiesen worden wäre; in der Ecke des Zimmers kamen sie nicht recht zur Geltung und auch die Abtrennung von den benachbarten Gruppen war eine nicht genügende, sodass man schwer erkennen konnte, was aus Ghlin, was von anders woher stammte, und dadurch vielfach beirrt war.

Die Anstalt in Grave hatte eine kleine Kollektion beigestellt. Die bekannte, aber, wie es scheint nicht sehr verbreitete Tafel zur Flachschrift war vorhanden und mehrere Schriftproben lagen vor, die von der Brauchbarkeit des Apparates zeugten. Eine originelle Rechentafel, der Taylor'schen im Prinzipe ähnlich, mit Metalltypen in fünfseitigen Prismen, ist beachtenswert, doch nicht mehr neu. Von praktischer Bedeutung scheint mir die Tafel zum Dominospiel, die dem Blinden hilft, die Steine in Ordnung zu halten und das Verschieben derselben beim Tasten zu verhindern. An der Wand bemerkte ich eine grosse, hübsch ausgeführte Wandkarte von Holland und eine solche von Europa, einfach in den Linien und ohne Höhenrelief. Die Jahresberichte der Anstalt lagen in mehreren Exemplaren auf. Der Direktor der Anstalt gab über seine Exposition freundliche Auskunft.

Ich freute mich, zu sehen, dass den schönen und praktischen Produkten des Kunstfleisses aus dem Atelier Kunz, Karten, naturgeschichtliche Reliefbilder, physikalische Tafeln etc., ein guter Raum mit entsprechendem Licht zugewiesen war. Die Dinge sind so bekannt und geschätzt, dass wir ihrer hier nur zu erwähnen brauchen.

Dagegen war man mit den von Kollegen Schleussner in Nürnberg eingesandten Lehrmitteln recht unfreundlich umgegangen. Ganz an einer dunklen Wand angebracht, waren die Sachen, ohne Aufschrift und ohne jede Bezeichnung, übereinander gestapelt. Der wertvolle Baukasten, der in keiner Blinden-Anstalt fehlen sollte, blieb verpackt in seinen Behältern, niemand hatte eine Idee von dem, was die Holzkistchen enthielten. Die neuesten Erfindungen Schleussners verstand kaum jemand, da man keine Erklärung finden konnte. Die Maschine zur Unzialschrift stand verwaist da, sodass es mir leid

tat. Und doch hat die Schleussnerschrift eine ungemeine Aehnlichkeit mit der „Pointillé belge“, dass sie mit ihr auf gleiche Stufe gestellt werden kann, nur dass Tafel und Maschine bei Schleussner leichtere Handhabung erlauben, als das Lineal zur belgischen Schrift. Die Tastenschreibmaschine funktionierte nicht mehr, hatte somit gar keine Wirkung auf die Ausstellungsbesucher, die vielfach glaubten, es stehe hier eine der bekannten Hall-Maschinen. Schleussner äusserte sich in einem Schreiben an mich, er habe es auch gemerkt, seine Ausstellungsgegenstände hätten eine wenig aufmerksame Behandlung gefunden. —

Die Anstalt in Nantes brachte Lehr- und Lernmittel zur Anschauung, die durch ihr eigentümliches Aeussere Beachtung verdienten. Die Dinge sahen durch die Art der Herstellung und der Ausstattung ganz besonders aus. Da war u. a. eine ziemlich grosse Tafel „Chronologie des rois de France“, zerlegbar, somit zur Uebung auseinander zu nehmen und wieder zusammen zu stellen, für die Hand des blinden Schülers berechnet. Ferner bemerkte man eine Tafel mit geometrischen Figuren in Holzschnitzerei und eine Tafel zur Darstellung des Notensystems der Sehenden zum Gebrauche der Blinden von ganz eigentümlichem Gpräge. Interessant war an der Kollektion dieser Anstalt die Einführung des Aluminiumbleches in die Blinden-Schule. Auf solches Blech gedruckte Karten, Spiele u. dgl. waren zu sehen. —

Dr. Javal in Paris hatte einige seiner Erfindungen ausgelegt. Unter diesen möchte ich eine mit Wachs überzogene Tafel zum Zeichnen hervorheben. Feine Bleifäden werden in die beabsichtigte Form gebracht und dann leicht in das Wachs gedrückt, sodass sie eine tastbare Figur bilden, die sich nicht leicht verschiebt. Die Idee ist nicht schlecht und sie scheint es wert, weiter ausgeführt und in höherem Grade dem Blinden-Unterrichte dienstbar gemacht zu werden, da die Art der Ausführung von Zeichnungen durch Blinde sicher an Schnelligkeit der Ausführung die bisher befolgten Methoden übertrifft und darum schon einen grossen Vorteil besitzt.

Die Dussau'sche Schreibtafel war natürlich auch vorhanden. Die „Erfindung“ dieser Tafel machte im Herbste 1901 ziemlich viel Aufsehen, hauptsächlich weil die nicht orientierten Journale sie als etwas ganz Neues darstellten und grosse Erwartungen daran knüpften. Es sollte diese neue Tafel, wie mir mitgeteilt wurde, von mehreren Seiten im „Blindenfreund“ besprochen werden, allein bisher habe ich nichts darüber von autoritativer Seite gelesen. Die Dussau'sche Tafel hat das Prinzip des Pablasek'schen Lineales angenommen, d. h. man drückt auf ein hervorragendes Korn einen kurzen uhrschlüsselartigen Stift, der auf dem dazwischenliegenden Papiere das Korn abdrückt, sodass der tastbare Punkt entsteht. Das Pablasek'sche Lineal, vor etwa 30—35 Jahren von Direktor Pablasek in Wien erfunden und von Bürger in Dresden fabriziert, hat sich nicht erhalten können, trotzdem es viel einfacher in seiner Konstruktion war, als

die Dussau'sche Tafel. Diese hat so viele kleine und zarte, der raschen Abnutzung unterworfene Teile, dass ich nicht glaube, sie werde sich weiter verbreiten und in Benützung erhalten. Der einzige Vorteil ist ja doch nur der, dass der Blinde das Spiegelbild der Schrift nicht zu schreiben braucht und sofort nach Heben des Lineals das Geschriebene kontrollieren kann. Wir haben aber die Erfahrung bei den einfachen und sehr billigen Brailletafeln für uns, dass das Verkehrtschreiben den Blinden keinerlei Schwierigkeiten bereitet und die Schrift stets besser und kräftiger, daher auch klarer ist, als bei der Dussau'schen Tafel, ausserdem die Kontrolle auch ganz gut möglich ist. Neuester Zeit hat Dussau eine Tastenschreibmaschine konstruiert, die ich leider nur aus einer Abbildung kenne, doch ist auch hier eine ältere bei Seite gestellte Konstruktion aus den Achtzigerjahren, und zwar die von Beyerlein oder Bosch in Stuttgart zu neuem Leben erwacht.

Die neueste Richtung repräsentierte der von Vorhoeve in Rotterdam ausgestellte Hall-Writer zur Brailleschrift, der als Schnellschreibmaschine par excellence arbeitet. Die Maschine ist ganz ausgezeichnet, aber sie hat einen Fehler, sie ist zu teuer zur allgemeinen Einführung, da die meisten Blinden-Anstalten Deutschlands und Oesterreichs eine komplette Ausstattung der Schulklassen mit dieser Maschine wohl der hohen Kosten wegen nicht werden vornehmen können, und nur einzelne Schüler damit zu beteilen, erfüllt nicht den erstrebten Zweck, beim Unterrichte schneller und darum in gleicher Zeit mehr schreiben zu können als bisher.

Bei der Kollektion des Institutes in Neapel machte der Gründer und Direktor Martuscelli in liebenswürdigster Weise die Honneurs und das war auch nötig, da von ihm eine Menge von Dingen ausgelegt worden war. Bemerkenswert aus dieser Gruppe ist zunächst der von Esposito Barile konstruierte Apparat zur Herstellung der Notenschrift der Sehenden durch Blinde. Er beruht auf dem System der durchlochten Platte zur Führung des Griffels. Ein Lineal erlaubt die Bezeichnung der fünf Linien des Notensystems, die Platte, welche verschiebbar ist, gestattet das Zeichnen der Noten. Aus dem blossen Ansehen des Apparates und aus Schriftproben ist wohl schwer über Wert oder Unwert zu urteilen. — Eine Anzahl von Schülern dieser Anstalt hat musikalische Kompositionen im Druck herausgegeben und diese fand ich aufgelegt, so z. B. von Fabozzi, dem wandernden Konzertgeber, von Esposito, Capodieci, Brunetti, von letzterem ein Klavierstück mit dem wohlklingenden und vielversprechenden Titel: „Giorno di Primavera in Campagna." Liegt nicht darin schon Musik? — Die aufgelegten Landkarten zeichneten sich durch Einfachheit sowohl, als auch durch sehr schönen und guten Druck aus. Bezeichnend aber ist, dass man neben diesen Karten auch eine auf Wachsleinen genähte Karte von Frankreich sah. Anheimelnd für mich waren in der Gruppe Neapel grosse, cirka 7 Zentimeter hohe lateinische Buchstaben in Messingblech geschnitten,

denen kleinere Typen cirka 3—4 Zentimeter hoch, folgten. Alle diese Buchstaben in lateinischer Kursivschrift dienen zur Erlernung der Schrift der Sehenden sowohl um selbst zu schreiben — auf der Regola Martuscelli — als auch um zu lesen; denn in Italien werden Bücher in der lateinischen Kursivschrift noch gebraucht, wahrscheinlich auch noch gedruckt, da Satztypen dieser Art ausgestellt waren. Ich sagte anheimelnd waren mir die Typen. Ja: vor nahezu hundert Jahren hat Klein in Wien ganz ähnliche Lehrmittel beim Unterrichte benutzt. Grösse, Material, ja fast auch die Form stimmen. — Aufgefallen ist mir noch bei Neapel ein Schachspiel, das viel einfachere Steine hat, als die schon sehr einfachen amerikanischen Spiele. Schwarz ist eckig, weiss rund, ein, zwei oder drei Punkte, ein Sternchen oder ein grosser Knopf auf der oberen Fläche des Steines geben den Wert der Figur an. Vielleicht sind die Steine in der Anstalt selbst von Blinden angefertigt; denn die Drechslerei wird geübt, wie es verschiedene ausgestellte Drechslerarbeiten zeigten. —

Das „Asile Recordon" in Genua stellte schöne Handarbeiten der Mädchen, Knüpfarten, ferner Zeichnungen von Bürstenwaren, Stuhlflechtarbeiten u. dergl. aus. Bemerkenswert schien mir die Photographie des Denkmals von David Chiossone, des Gründers der Anstalt in Genua. Geradezu reizend in der Auffassung und Darstellung sind die Bilder eines kleinen niedlichen blinden Bettlerjungens und eines blinden Mädchens aus Genua. Die erwachsenen Bettler werden minder schön zu sehen sein.

Bescheiden, äusserst einfach, aber wahr und dadurch tief wirkend, erscheinen mir die ganz wenigen Gegenstände, welche das Asyl für schwachsinnige blinde Kinder Le Foyer Vernand Romanel-Lausanne ausgelegt hatte. Schuhe und ein Teppich aus Tuchkanten, ein geflochtenes Seil für Wäsche, Filetarbeiten, ganz einfach, aber nett. Alles mit Fleiss gearbeitet. Nach langer Mühe, mit äusserster Geduld wurden die Handgriffe zu diesen Arbeiten den Kleinen beigebracht und volles Lob gebührt der Lehrerin, die sich dieser schwierigen Aufgabe mit Liebe und Hingebung unterzieht.

Ein junger Blinder aus Aberdeen in Schottland, Herr Stericker, vertrat persönlich seine Erfindung einer neuen Notenschrift für Blinde, die auf dem System von nur drei in vertikaler Richtung über einander gestellten Punkten beruht. Also nur die Hälfte des vollen Braillesystems. Rechte und linke Hand werden nicht getrennt; Buchstaben, Ziffern und Noten werden durch unabhängige Zeichen dargestellt; die zu spielenden Noten, sie mögen getrennt oder kombiniert sein, werden nach gleichem Prinzipe geschrieben. Es war mir begreiflicher Weise nicht möglich, auf den praktischen Wert der Sache einzugehen, allein ich beobachtete folgendes. Kollege Novak, Oberlehrer der Blindenanstalt in Prag diktierte — auf dem Klavier spielend — Herrn Stericker 10 vier- bis fünfstimmige Akkorde, der diese in dreiviertel Minuten — 45 Sekunden — nieder ge-

schrieben hatte. Mir erscheint das sehr schnell. Die Prüfung der Sache durch einen tüchtigen Musiker und guten Kenner der Punktnotenschrift wäre sehr zu empfehlen. Der Erfinder versprach, die Erklärung seines Systems auch in deutscher Sprache herauszugeben; bisher ist es nur in englischer geschehen. Ob dies schon erfolgt ist, weiss ich nicht. Herr Stericker (17 Beaconsfield Place Aberdeen) sendet Interessenten gern seine Schrift: „The seven Digits of Musical Notation" ein.

Mit Vorstehendem versuchte ich, ein übersichtliches Bild der Ausstellung zu bieten. Die Beschreibung, das Wort kann die eigene Anschauung nicht ersetzen, aber die Anschauung war und der Ausdruck hierfür kann anregend wirken, aufmerksam machen, zur weiteren Verfolgung der Sache, ihres Wertes und Unwertes veranlassen. Ich bin der Ansicht, dass eine Ausstellung von Lehr- und Lernmitteln, von Blindenarbeiten, Apparaten hierzu und allen Dingen, welche mit der Blindensache in Verbindung stehen, bei keinem Kongresse zum Wohle der Blinden fehlen soll. Aber, wenn die Ausstellung unternommen wird, dann soll sie durch ihre ganze Anlage das Interesse der Besucher erregen und fesseln, es soll die Zusammenstellung eine solche sein, die nicht nur Ueberblick gewährt, sondern vergleichende Studien ohne Zeitverlust ermöglicht. — Wenn man sich mit Mühe und Not alle vorhandenen Rechenapparate z. B. zusammensuchen, hin und her laufen muss, um sie mit einander zu vergleichen, so geht viel Zeit auf unfruchtbare Weise verloren, man wird müde, verdrossen und lässt die Sache stehen, um so eher, als der Kongress an die geistige Tätigkeit jedes Teilnehmers keine geringen Forderungen stellt. Der eitle Aussteller wird allerdings wenig damit einverstanden sein, dass „Seine" Ausstellung zerrissen wird, dass er nicht in der Lage ist, eine „schöne Gruppe" zu stellen, dekorativ durch eine Anzahl von ganz überflüssigem Beiwerk zu wirken, aber der denkende Beurteiler wird diesen momentanen und lediglich in den Augen eines Oberflächlichen wirkenden Vorteil gern entbehren, damit dem wirklichen Studium gedient und dieses den strebsamen Kollegen erleichtert werde.

In Brüssel hat man gewusst, wie es sein sollte — der Bericht über den Kongress beweist es — aber man hat es nicht gemacht.

Sollte die Leitung des nächsten Kongresses — ich spreche da durchaus nicht pro domo — keine Lehre daraus ziehen dürfen? Sollte sie nicht wenigstens den Versuch machen, der Ausstellung eine Form zu geben, die wirklich gewinnbringend für jeden ernst denkenden Teilnehmer ist? Warum nicht? — Das ist sicher: es gibt für die Kongressleitung viel mehr Mühe, viel mehr Verantwortung, viel mehr Widerwärtigkeiten, ja, vielleicht auch Kämpfe mit Ausstellern, die nur ihre werte Person und nicht die Gesamtheit im Auge haben. Wird aber ein Regulativ für die Kongressausstellung verfasst, das

klipp und klar sagt, unter welchen Bedingungen die Ausstellung beschickt werden kann, Vorschriften, die nicht hart und extrem zu sein brauchen und eine gewisse Bewegung in den festgesteckten Grenzen erlauben, die aber doch für Ordnung bürgen, im Vorhinein unberechtigte und unbescheidene Sonderwünsche zurückweisen, durch dies alles aber die Wirksamkeit der Ausstellung verzehnfachen. Werden entsprechende Bedingungen aufgestellt, die jeder kennen und anerkennen muss, sobald er ausstellen will, dann müsste eine solche Exposition geradezu zu einem Glanzpunkte des Kongresses werden.

Ich komme wahrscheinlich auf dieses Thema noch zurück. Vielleicht sind aber auch Kollegen so freundlich, zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

Wien, Februar 1903.

Wie ist dem blinden Handwerker zu helfen?

Von V. Brandt-Penzig (Oberlausitz).

Die Frage der Fürsorge für die aus den Blindenanstalten entlassenen Zöglinge ist eine brennende geworden.*) Durch die Schaffung von Blindenheimen und Errichtung von Arbeitswerkstätten ist zwar für den blinden Handwerker schon manches geschehen, die Anzahl solcher Anstalten ist aber noch lange nicht ausreichend genug, auch haben dieselben, so unentbehrlich sie auch für die ganz unbemittelten oder weniger tatkräftigen Blinden sind, für ihre Pfleglinge einen Nachteil. Die darin notwendiger Weise betriebene Massenproduktion bedingt es, dass die Waren nicht im Einzelverkauf, sondern im Grossen abgegeben werden müssen, und dass, um den nötigen Absatz zu schaffen, beim Verkauf der Fabrikate im Grossen ein Nachlass von 20—30 Proz. gewährt werden muss. Wenn auch ein Teil dieses Nachlasses kein Verlust ist, weil die Produktionskosten in den grossen Betrieben geringere sind, so geht doch der andere, grössere Teil dem blinden Handwerker an seinem Verdienste verloren, ein Uebelstand, der wohl nicht zu beseitigen sein wird.

Aber auch der selbständig dastehende Handwerker bedarf der Fürsorge und möge es mir gestattet sein, meine Wünsche und Forderungen in dieser Beziehung hier aussprechen zu dürfen, wobei ich mich auf meine in fünf Jahren gesammelten Erfahrungen berufe.

*) Wie brennend diese Frage für die Provinz Schlesien geworden ist, geht daraus hervor, dass das Direktorium der Blindenanstalt zu Breslau im Januar d. Js. eine öffentliche Versammlung einberufen hat, um darüber zu beraten welche Massnahmen zur Fürsorge für die entlassenen Zöglinge der dortigen Blindenanstalt zu treffen sind. In derselben wurde beschlossen, einen Arbeitsnachweis für blinde Arbeiter und Verkaufsstellen für die fertigen Arbeiten derselben zu schaffen.

Als ich mein Geschäft selbständig anfing, war ich bestrebt, durch die erlernte Seilerei meinen Lebensunterhalt zu verdienen. Aber schon nach den beiden ersten Jahren meiner Selbständigkeit zeigte eine genaue Buchführung, dass ich

1. nicht im Stande war, genügend Ware zu produzieren, um von dem Verdienste an derselben leben zu können;

2. dass selbst, wenn ich es im Stande gewesen wäre, ich doch nicht den lohnenden Absatz dafür hätte schaffen können.

Erst dann, als ich noch verschiedene andere, zum Teil gar nicht zur Seilerei gehörige Artikel eingeführt hatte, die bei mir verlangt wurden, weil sie andere Seiler auch führten, und nachdem ich die verschiedenen Fabriken gefunden hatte, welche mir diese Artikel zu den billigsten en-gros-Preisen lieferten, erst dann fing ich an, so viel zu verdienen, um davon bescheiden leben zu können. Und der Grund hierfür?

In jedem Handwerk herrscht heutzutage, wie allseitig anerkannt ist, ein Notstand In wie weit die einzelnen Handwerker daran mit schuld sind, kann füglich unerörtert bleiben. Die Hauptschuld daran trägt die in grösseren Fabrikanlagen maschinenmässig betriebene Massenproduktion. Naturgemäss verfielen dieser aus jedem einzelnen Handwerk diejenigen Artikel, die entweder den meisten Gewinn abwarfen oder nach denen die grösste Nachfrage war. Die Folge der Massenproduktion durch Maschinen war eine so grosse Verbilligung der Waren, dass die Produktion dieser Artikel für den Handwerker nicht mehr lohnend war. Die Handwerker wendeten sich nun der Produktion solcher Artikel zu, die noch nicht maschinenmässig hergestellt werden konnten, erzielten dadurch aber in diesen Artikeln ebenfalls eine Ueberproduktion und eine Herabsetzung des Preises für ihre Arbeit. Ihr Verdienst wurde dabei immer kleiner, der Absatz immer schwieriger und die Möglichkeit, ihre Arbeitskraft vollständig auszunützen, immer geringer.

Hierzu kam noch ein Zweites. Durch das Emporblühen des Handels entstanden immer mehr grosse kapitalkräftige Handels-Häuser und namentlich Warenhäuser, in denen das kauflustige Publikum alle ihm notwendigen Artikel beisammen fand. In derartige Warenhäuser zu gehen, wo man zu billigen Preisen kauft und eine grössere Auswahl findet, ist bequemer, als den Schneider, Schuster, Seiler usw. einzeln aufzusuchen. Der Handwerker verlor immer mehr an Kundschaft. Dadurch wurde er gezwungen, nicht blos die in sein Handwerk fallenden maschinenmässig hergestellten Artikel, sondern auch möglichst viel andere in sein Geschäft passende zu führen. Er konnte nicht mehr blos Handwerker sein, er musste auch Kaufmann werden. Ganz ebenso aber liegen die Verhältnisse für den blinden Handwerker; auch er muss Kaufmann sein. Daraus entspringt mit Notwendigkeit die Forderung, dass namentlich der in der Blindenanstalt erzogene Handwerker vor seiner Entlassung aus der An-

stalt auch die nötige kaufmännische Ausbildung erhalte.

Die wenigsten der ins Leben tretenden blinden Handwerker werden aber das nötige Geld besitzen, um die Beschaffung solcher Kaufartikel zu en-gros-Preisen bewerkstelligen zu können. Die Fürsorge für dieselben hätte daher solche zu billigsten en-gross-Preisen zu beschaffen und zu Selbstkostenpreisen unter Gewährung eines angemessenen Kredits an die einzelnen blinden Handwerker zu verabfolgen.

Sehr schwierig für den blinden Handwerker ist es ferner, sich den nötigen Absatz zu schaffen. Nach meinen Erfahrungen ist das wirksamste Mittel, denselben zu heben, der Hausierhandel. Das Hausieren aber ist für den Blinden nur dann möglich, wenn er den Wandergewerbeschein unentgeltlich erhält und einen minderjährigen Führer halten darf, denn nur so kann er auf seine Kosten kommen. Dem Schreiber dieses ist es — freilich erst nach vielen Schreibereien — gelungen, beides, gebührenfrei einen Wandergewerbeschein und die Zubilligung eines minderjährigen Führers, zu erhalten. Wie viel leichter müsste es den Blindenanstalten sein, es an zuständiger Stelle zu erwirken: dass jeder blinde Handwerker kostenlos einen Wandergewerbeschein für alle von ihm geführten Waren erhält, und dass ihm ein minderjähriger Führer zugestanden wird.

Ich bin mir wohl bewusst, dass ich ein sehr umfangreiches Programm aufgestellt habe und weiss sehr wohl, dass Rom nicht an einem Tage erbaut ist; aber ist es möglich gewesen, aus den kleinsten Anfängen heraus die Blindenerziehung so weit zu bringen, dass der Blinde nicht bloss ein Handwerk erlernen, sondern auch in Musik und manchem Andern ausgebildet werden kann, dann werden sich auch die nötigen Wege und Mittel finden, um die Fürsorge für die Blinden so zu entwickeln, dass denselben die nötige Schaffenslust und Lebensfreudigkeit gegeben werde und dauernd erhalten bleibe. Möchten diese Zeilen dazu anregen, die richtigen Wege zu diesem Ziele zu suchen.

Bemerkung: Die rein subjektive und oft irrtümliche Auffassung der Verhältnisse, wie sie sich in diesem Aufsatze ausspricht, hat mich nicht abgehalten, denselben zum Abdruck zu bringen, da er uns einen Einblick tun lässt in die Wünsche und Ansichten eines redlich strebenden ehemaligen Zöglings einer Blindenanstalt. Ueber die Berechtigung und Zulässigkeit dieser Wünsche und Forderungen werden die Meinungen, auch die der sehenden Blindenfreunde auseinander gehen. Zu wünschen wäre es, wenn diejenigen, welche sich für die hier berührten Fragen interessieren, das Wort dazu ergreifen möchten. Die Redaktion.

Stenographiermaschine.

Seit allgemeiner Einführung der Schreibmaschine werden in den kaufmännischen Betrieben Stenographen und besonders Stenographinnen in stetig zunehmender Zahl beschäftigt. Die durchschnittlichen Leistungen dieser Kräfte werden von erfahrener Seite als wenig befriedigend bezeichnet. Die Fähigkeit, dem Diktat zu folgen, hört meist bei 200 Silben in der Minute auf, und bei der Uebertragung in Buchstabenschrift wird das Stenographierte oft falsch gelesen. Diese Mängel rühren nicht nur von der oberflächlichen Vorbildung vieler Stenographen her, sondern sind zum Teil im Wesen der Stenographie begründet. Diejenigen stenographischen Systeme, die bei schnellem Diktat sinngemässe Kürzungen vorschreiben, können nur durch Leute von so gründlicher Bildung beherrscht werden, wie sich solche der kaufmännischen Stenographie selten zuwenden. Und sieht das System volles Ausschreiben jedes Wortes vor, so gehört eine ungewöhnliche Kunstfertigkeit dazu, um die nötige Geschwindigkeit des Mitschreibens zu erlangen, ohne die Lesbarkeit der Niederschrift arg zu gefährden.

Der Gedanke lag nahe, eine Maschine zu bauen, die so rasch zu schreiben gestattet, wie man spricht. So lange die Erfinder dieses Ziel unter Beibehaltung entweder der Buchstaben und Zeichen der Schreibschrift oder unter Benutzung vorhandener Stenographiemethoden zu erreichen strebten, mussten sie der Hand, den Augen, dem Kopf des Stenographen zu viel Arbeit zumuten und infolgedessen mit ihren Bestrebungen scheitern. Der Erfolg stellte sich erst ein, als der Franzose Lafaurie aus Kombinationen der Ziffern 1 bis 5 ein Alphabet und zum Schreiben dieses Alphabets eine Maschine, die er „Sténodactyle“ nannte, ersann Bei dieser Maschine bleiben alle zehn Finger beider Hände stets auf derselben Taste, das Suchen der Tasten wird also vermieden. Mit jedem gleichzeitigen Druck der nötigen Tasten wird eine Silbe auf den sich abrollenden Papierstreifen geschrieben und da eine Silbe im Durchschnitt drei Buchstaben zählt, so kann die „Sténodactyle“ dreimal so rasch schreiben wie eine gute Schreibmaschine. Ein geübter Maschinenschreiber schreibt bequem 100 Silben in der Minute, ein geübter Stenodaktylograph bringt, wie die Erfahrung beweist, leicht 300 Silben zu Papier und erreicht ohne besondere Mühe 400 Silben, also mehr als nötig ist, um dem raschesten Redner zu folgen.

Der Kern der Erfindung ist durch die erwähnten drei Eigenheiten gekennzeichnet: Verwendung der Ziffern 1 bis 5, jeder Finger bleibt immer auf seiner Taste, jeder Abdruck erzeugt eine Silbe. Bleibt noch zu erläutern, wie das von Lafaurie erdachte Alphabet beschaffen ist. Der sehr einfache Bau der Maschine ergibt sich fast von selbst.

Die Finger der linken Hand schreiben die Mitlaute, die der rechten die Selbstlaute. Der gleichzeitige Druck der nötigen Finger

beider Hände erzeugt eine Silbe. Die Schreibweise ist streng phonetisch, so dienen im französischen Alphabet dieselben Zeichen zum Schreiben von au und o. Stumme Selbst- u. Mitlaute werden nicht geschrieben. Die Tasten schreiben, von links nach rechts gezählt, die Zeichen 5, 4, 3, 2, 1 (Vokale) und 1, 2, 3, 4, 5 (Konsonanten). Hieraus wurden für jede Hand 32 Kombinationen geschaffen, wodurch für die häufigsten Endungen besondere Zeichen verfügbar wurden. Um die Konsonanten-1 von der Vokal-1 zu unterscheiden, kehrte man sie um (ɪ). Ein auf der „Lafaurie" erhaltenes Stück Stenogramm ist nebenstehend wiedergegeben.

ɪ1	La	La
43 1	ma	maschine
543 3	chi	
54 1	na	á
2 23	(s)té	
54 4	no	sténographier
5432 1	gra	
4 ɪ12 4	fié	
ɪ1	la	
4 ɪ 4	fo	Lafaurie
32 3	ri	
2ɪ1 345	per	permet
43 2 4	mè	
43 2 4	mè	même à
43 1	ma	
1 5	un	un
54 1	na	
5 ɪ 2 5	veu	aveugle
5432ɪ 2	gle	
3 2	de	de
4 2 4	sé	saisir
5 12 45	zir	
1	a	à
3 3	di(s)	
2 12	tan	distance
4 2	ce	
2ɪ123	pour	pour
1 3	in	
4 3	si	ainsi dire
3 3	di	
32 4	ro	
5 ɪ 4	vo	au vol
(ɪ)	(l)	
23	é	et
3 23	dé	d'écrire
5 32ɪ12 45	krir	
4 12	san	sans
4 ɪ1	fa	
2 3	ti	fatigue
432 2	gue	

Das Schreiben auf der Maschine geht folgendermassen vor sich: Drückt man eine oder mehrere Tasten gleichzeitig nieder, so wickelt sich ein 22 mm breiter Streifen Papier von einer Art Telegraphenrolle um die Ziffernhöhe ab, färben sich die mit den niedergedrückten Hebeln verbundenenZiffern ein, drucken sich auf dem Papierstreifen ab, und dieser wickelt sich um ein gleich breites Stück auf einer Trommel auf. Nach beendigtem Satz schiebt die in der Mitte zwischen beiden Händen angebrachte Taste mitKnopf das Papierband um Zeilenhöhe vor, ohne einen Abdruck hervorzubringen.

Die Maschine wiegt nur 1,2 Kilogramm und arbeitet so geräuschlos, dass man sie auch zum Aufnehmen von Kirchenreden benutzen kann. Da der Stenodaktylograph nicht auf die Tasten zu

sehen braucht, kann er während des Schreibens den Redner ansehen und infolgedessen besser verstehen. Besonders zweckmässig ist die Stenodaktyle zum Festhalten telephonischer Mitteilungen, vorausgesetzt, dass die Hörmuscheln des Telephons nicht von Hand gehalten zu werden brauchen. Auch Blinden wird durch diese Maschine das Stenographenhandwerk zugänglich. Dem mit dem Alphabet vertrauten Setzer kann das mit dieser Maschine Geschriebene als Manuskript dienen. Aber am wichtigsten wird die Verwendung dieser Maschine in Parlamenten und kaufmännischen Grossbetrieben werden, wo eine Stenograph ständig und ohne zu ermüden mit der Maschine arbeiten kann, während billigere Arbeitskräfte die bedruckten Streifen auf der Schreibmaschine in gewöhnliche Schrift übertragen. (Aus „Technische Rundschau", Wochenbeilage zum Berl. Tagebl.)

Die Blinden werden sehen.

Paris, 14. März.

Ein neues Evangelium tönt durch den Mund eines bedeutenden Pariser Arztes hinaus in die Lande und erweckt freudigen Widerhall unter den Aermsten der Armen, die in verzehrender Sehnsucht nach dem goldenen Licht schmachten: „Und die Blinden werden sehen," so leitet Dr. Caze in der „Revue des Revues" seinen Bericht über die Entdeckung des Professors Peter Stiens ein. Wenn diese Entdeckung hält, was sie verspricht, wird sie zu den wunderbarsten Taten des menschlichen Genies zu zählen sein. Der gelehrte Professor behauptet nämlich, das Geheimnis gefunden zu haben, mittels eines besonderen Apparates den Blinden das Augenlicht wiederzugeben, nicht nur denen, welche es besessen und verloren haben, sondern denen, welche es nie gehabt haben. Einstweilen erfährt man nur, dass der Apparat den Zweck habe, das fehlende Auge zu ersetzen, indem er das Bild wiedergibt und es dem Gehirn übermittelt. Das ist alles, was man bis jetzt weiss, denn Professor Stiens, der seine Erfindung noch bedeutend vervollkommnen muss, weigert sich vorläufig, die Einzelheiten derselben bekannt zu geben.

Die Nachricht von einer solchen Erfindung musste natürlich in der ärztlichen Welt eine sehr lebhafte Neugier hervorrufen, und Dr. Caze gab sich, wie er selbst sagt, die grösste Mühe, zu Professor Stiens zu gelangen, der ihn schliesslich auch mit den gegenwärtigen Stand seiner Forschungen bekannt machte. Caze war ganz erstaunt darüber. „Nachdem er mich in ein kleines schwarzes Zimmer geführt hatte," schreibt er, „verband mir Professor Stiens die Augen. In vollständige Blindheit versetzt, hörte ich ihn kommen und gehen, Zündhölzchen anzünden, eine Lampe anzünden usw., aber ich konnte trotz aller Bemühungen nicht den geringsten Lichtschein wahrnehmen. Plötzlich fühlte ich, dass Professor Stiens

mir seinen Apparat an die Schläfen legte, und sofort nahm ich ein unbestimmtes Licht wahr, das die in meiner unmittelbaren Nähe befindlichen Gegenstände beleuchtete. Dann konnte ich ganz genau eine Hand vor meinen Augen sehen und die Finger zählen, die sie mir entgegenhielt, es waren drei. Nach und nach wurde das Licht schärfer und ich unterschied die verschiedenen Möbel, die sich im Zimmer befanden. Es waren zwei Tische und acht Stühle, die ich ohne Mühe zählte. Ich hatte während dieser Zeit das Gefühl, dass ich meine gewöhnliche Sehkraft wiedererlangen würde, wenn der Versuch fortdauerte. Plötzlich aber wurde der Apparat entfernt, und ich befand mich wieder in vollständiger Finsternis. Der Versuch war zu Ende." Andere Aerzte, die gleichfalls den Apparat des Professors Stiens erprobt haben, wissen sich die erzielten Resultate auch nicht zu erklären.

Prof. Stiens selbst machte folgende Mitteilungen: Der Mensch sieht nicht mit seinen Augen, sondern mit seinem Gehirn. Die Augen dienen ihm nur, die Bilder aufzunehmen, die der Sehnerv dann zum Sitze der Wahrnehmung trägt. Die Blinden machen sich durch das Tastgefühl einen sehr genauen Begriff von der äusseren Gestalt der Gegenstände. Wenn der Mensch der Augen beraubt wäre, würde irgend eines seiner Organe Ersatz dafür bieten. Gewisse Tiere niederer Ordnung besitzen kein Sehorgan. Bei ihnen nimmt der ganze Körper das Licht wahr. Wenn also ein Bild ohne die Mitwirkung der Augen dem Gehirn übermittelt werden kann, wird der Blinde genau dieselbe Wahrnehmung haben wie der Sehende. Das ist die Hauptidee des Professors Stiens. Das Bild fällt auf einen Lichtschirm, der die Stelle der Netzhaut vertritt, und wird dann durch einen elektrischen Strom zum Gehirn getragen. Der Apparat hat also dieselbe wissenschaftliche Basis wie das Telephon. Er beschränkt sich daher auch nicht darauf, den Blinden die Sehkraft wiederzugeben. Er will vielmehr auch ein Bild nach irgend einer beliebigen Entfernung hintragen und für die Uebertragung des Lichtes dieselbe Rolle spielen, die das Telephon für die Uebertragung der Töne spielt.

Die Erzählung Cazes hört sich wie ein wissenschaftliches Märchen an, wie ein schöner Traum, dessen lachende Perspektiven sich vor den umnachteten Augen unserer unglücklichen Blinden in verlockendem Glanze auftun. Und doch, warum sollte dieser Traum nicht Wirklichkeit werden, da doch so viele wunderbare Erfindungen der Neuzeit, an denen wir heute achtlos als ganz natürlich und selbstverständlich vorübergehen, unseren Vorfahren als die grössten Wunder erschienen wären. Und bei der strengen Wissenschaftlichkeit der „Revue des Revues" und dem Ruf des Dr. Caze besteht die begründete Hoffnung, dass das frohe Licht, das in die Nacht der Blinden hineinleuchtet, sich als kein Irrlicht erweisen wird. (Aus: Deutsche Reform-Korrespondenz.)

Fürstlicher Besuch in der Blinden-Anstalt zu Jllzach.

Am 4. März. cr. beehrten Seine Durchlaucht, der Kaiserliche Statthalter von Elsass-Lothringen, — begleitet von Seiner Durchlaucht, dem Prinzen zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Bezirkspräsidenten vom Ober-Elsass, sowie dem Herrn Kreisdirektor und Polizeipräsidenten von Mülhausen und einigen andern Herren — unsere Anstalt mit einem längeren Besuche.

Nach der Begrüssung durch den, mit Ausnahme des erkrankten Präsidenten, vollzählig erschienenen Verwaltungsrats der (Privat-) Anstalt besichtigten die hohen Herrschaften mit lebhaftem Interesse sehr eingehend die lange Reihe der Kunzschen Reliefarbeiten (Formen), die reichhaltige Sammlung natürlicher und künstlicher Anschauungsmittel, die Bibliothek und besuchten hierauf die Schulklassen. Die Kinder der Unterstufe durften Seiner Durchlaucht etwas vorlesen. Ein taubstummblindes Mädchen zeigte seine geographischen Kenntnisse und fesselte die Aufmerksamkeit der hohen Gäste längere Zeit. Die Mittelklasse beantwortete einige Fragen aus Geschichte, Geographie, Naturgeschichte. Sehr lebhaft interessierten sich Seine Durchlaucht für den Gebrauch der naturgeschichtlichen Anschauungsobjekte, besonders der Reliefbilder und knüpften daran eine Reihe von Fragen nach dem Charakter der Vorstellungen Blindgeborener. — Schon längst war infolge solcher Verzögerungen die in Aussicht gestellte Dauer des Aufenthaltes überschritten; deshalb musste das Programm überall Kürzungen erfahren. — Nachdem Schüler der Oberklasse und einer höhern Klasse Stellen aus klassischen Gedichten und Dramen deklamiert, bezw. aufgeschrieben und vorgelesen hatten, wurden durch den gemischten Chor und den Kinderchor im Festsaal einige Lieder vorgetragen. Hierauf besichtigten die hohen Herrschaften noch sämtliche Werkstätten (Bürsten-, Seiler-, Korb- und Stuhl-Werkstatt) und verliessen 1½ Stunden nach dem programmmässigen Zeitpunkt sichtlich befriedigt die festlich geschmückte Anstalt, um den nächsten, nach Strassburg abgehenden Schnellzug noch erreichen zu können.

Gewisse Zeitverhältnisse sowie der Umstand, dass die 2 mal 3-stündige Fahrt ausschliesslich diesem Besuch diente (es ist der erste Statthalterbesuch seit 32 Jahren), und nicht zum mindesten das ganze herzliche Auftreten und langeVerweilen des greisen, leutseligen Fürsten verliehen dem Besuch den Charakter einer schätzenswerten öffentlichen Anerkennung der bisherigen Tätigkeit der Anstalt: — einer Vertrauenskundgebung (an die bewährte Leitung), die ihre Einwirkung auf die Arbeitsfreudigkeit des Personals nicht verfehlt hat und hoffentlich nicht ohne günstigen Einfluss auf die Weiterentwicklung des Blindenwerks bleiben wird. T.

Auf welcher Stufe und in welcher Weise ist die Kurzschrift in die Schule einzuführen?

Von J. Mohr.

„Aber ist denn die Kurzschrift in die Schule überhaupt einzuführen?" So höre ich einen Teil meiner Leser, die der Kurzschrift lau, gleichgültig oder gar abweisend gegenüberstehen, noch fragen, und sehe mich daher genötigt, auf deren Gegenfrage näher einzugehen, ehe ich an die Bearbeitung meines Themas herantreten kann.

Um nun bei dem Versuch, die Gegner der Kurzschrift von ihrem Irrtum zu überzeugen, nicht oft Gesagtes wiederholen zu müssen, möchte ich sie auf einen Artikel verweisen, den ich in diesem Blatte, Jahrgang 1888 Nr. 1—3, unter der Ueberschrift: „Ein Kapitel aus der Geschichte des Blindendrucks in England" veröffentlichte. Das Material der Abhandlung ist dem Buche von Dr. Armitage „The Education and Employment of the Blind" entnommen, einer Arbeit, der wir in Deutschland, was Gründlichkeit der Untersuchung anlangt, auf diesem Gebiete auch heute noch nichts Gleichwertiges an die Seite zu stellen haben. Besonders sind es 5 Punkte, auf welche der Leser sein Augenmerk zu richten hat. Damit er keinen übersehe, will ich sie ihm kurz namhaft machen.

1. Zunächst weist der Artikel auf die lange Leidensgeschichte hin, als welche sich die Entwickelung des Blindendrucks in England in der Zeit vom Anfang des vorigen Jahrhunderts bis zum Ende der 60er Jahre darstellt. System über System wird erfunden, findet unter Anwendung grosser materieller Opfer in beschränktem Umfange Eingang in den Unterricht, erweist sich aber später als unbrauchbar und fällt der Vergessenheit anheim. Ein bedeutsamer Fortschritt tritt in der langen Zeit nirgends hervor, und am Ende dieser Periode ist man daher genau so weit wie am Anfang.

2. Auch die Gründe dieses Misserfolges treten klar zu Tage. Alle Versuche bewegen sich auf falscher Bahn: Man suchte die Schriftzeichen der Sehenden dem Bedürfnis des lesenden Fingers anzupassen, sie dem Blinden mund- d. h. fingergerecht zu machen. Leider aber wurde das Bedürfnis der Blinden nach dem Bedürfnis der Sehenden beurteilt und deren wahre Bedürfnisse nicht erkannt. Dabei spielte die krankhafte Angst, „die Blinden durch ein arbiträres System von den Sehenden zu isolieren", eine unheilvolle Rolle. Dass man bei solchem Beginnen sich gänzlich auf falscher Bahn befand, kam den sehenden Lehrern und Leitern nicht im entferntesten zum Bewusstsein.

3. Angesichts solcher Misserfolge fassten die Blinden den kühnen Entschluss, die Lösung der schwierigen Frage selber in die Hand zu nehmen. Das geschah im Jahre 1868. Von der Ueberzeugung beseelt, dass ein brauchbares System lediglich aus dem Bedürfnis der Blinden heraus geschaffen

werden müsse und dass über das Bedürfnis der Blinden auch nur der Blinde ein zutreffendes Urteil abgeben könne, bildete sich unter Dr. Armitage's Leitung eine Kommission mit der Aufgabe, alle vorhandenen Systeme zu prüfen und das brauchbarste auszuwählen. Das Zusammentreten dieser Kommission bildet einen Wendepunkt in der Geschichte der Blindenerziehung in England, von dem an ein ungeheurer Aufschwung des Blindenwesens datiert.

4. Obgleich die (6) Mitglieder der Kommission sämtlich an einem Liniensystem das Lesen gelernt hatten, so entschieden sie sich doch nach zweijährigen, mit grosser Sorgfalt angestellten Versuchen für das Braillesche System, das damals in England fast ganz unbekannt war. Ein neben der Punktschrift zu erlernendes Liniensystem wurde für überflüssig erklärt. Diese Beschlüsse der Kommission bedeuteten in den Augen der sehenden Lehrer und Leiter geradezu eine Revolution und fanden an ihnen die schärfste Opposition. Zur Durchführung der neuen Beschlüsse hatte Armitage schon 1868 die bekannte British and Foreign Blind Association for Promoting the Education and Employment of the Blind gegründet, die von dem Publikum reichlich mit Beiträgen unterstützt wurde, während es die Vertreter des Unzialdrucks, an deren Spitze John Taylor, der Erfinder der nach ihm benannten Rechentafel stand, völlig im Stich liess. Damit war die Druckfrage in England zu gunsten der Punktschrift entschieden.

5. Die Kommission ging aber noch einen wichtigen Schritt weiter, indem sie durch Einfügung von Kürzungen das Braillesche System verbesserte. Zu diesen Verbesserungen rechnet sie in erster Linie die Erleichterung des Lesens, in zweiter Linie die Raumersparnis. Die stenographischen Zeichen treten bereits nach Absolvierung der Fibel auf und werden auch im Druck ausschliesslich verwandt. Der stenographische Druck hat sich seit nunmehr 30 Jahren so sehr bewährt, dass man, wie auch den Lesern des „Blindenfreund" aus dem Bericht des Herrn Direktor Kull bekannt geworden ist, im vorigen Jahre auf dem Londoner Blindenkongress darangehen konnte, für die intelligenteren Blinden das System um Tausende von Kürzungen zu erweitern.

So ist in England zu einer segensreichen „Reform" geworden, was den Vertretern der Liniensysteme anfangs eine grundstürzende „Revolution" zu sein dünkte. Heute sehnen sich in England auch die sehenden Leiter und Lehrer der Anstalten nach den früheren Zuständen nicht zurück, im Gegenteil, sie haben sich längst mit der von ihnen zuerst lebhaft bekämpften Umwälzung ausgesöhnt.

Die Art und Weise, wie man in England die Druckfrage gelöst hat, ist geradezu mustergültig, und es sollten daher alle Länder in denen die Entwickelung des Blindendrucks noch nicht zum Abschluss gekommen, das Beispiel Englands nachahmen.

Diese Mahnung richten die Freunde einer gesunden Reform des Blindendrucks in Deutschland nun bereits 20 Jahre lang an ihre

Fachgenossen, ohne dass ihr Ruf diejenige Beachtung findet, auf welche er nach den vorhergehenden Ausführungen einen gegründeten Anspruch erheben darf. Freilich soll mit Dank anerkannt werden, dass sich auch bei uns seit Jahren nicht unwesentliche Fortschritte verzeichnen lassen. Der Druck in Unzialen hat aufgehört, wir haben ein durch den Kongress anerkanntes Kurzschriftsystem, das in den Anstalten geprüft werden soll, besitzen auch zur Ermöglichung dieser Prüfung eine Fibel und ein Lesebuch in Kurzschrift, kurz: unsere Entwickelung befindet sich auf dem besten Wege. Aber wenn man dagegen inbetracht zieht, dass die Leiter der grösseren und angeseheneren Anstalten der Kurzschrift abwehrend gegenüberstehen, dass ganze Lehrerkollegien sich *einstimmig* gegen sie erklären, dass grosse Druckereien sie fast ganz unberücksichtigt lassen, dass neue mit der *ausdrücklichen Beschränkung auf alphabetischen Druck* entstehen, dass auf unsern Versammlungen die Drucklegung von Büchern in Kurzschrift bekämpft wird, dass endlich selbst solche Anstalten, die der Kurzschrift freundlicher gegenüberstehen, ihr doch den vollen Raum, den sie im Stundenplan beanspruchen darf, bisher versagen: dann wird man sich der Tatsache nicht verschliessen können, dass *wir vom Ziel noch weit, weit entfernt sind, ja, dass grosse und einflussreiche Fachgenossen noch auf demselben Standtpunkt stehen, den ihre englischen Kollegen vor 30 Jahren einnahmen, mit ihren Anschauungen also ein Menschenalter im Rückstand sind.*

Oder ist das zu viel behauptet? Sicherlich nicht. Sonst müsste man mir die höchst auffallende Tatsache erklären, dass die deutschen Anstalten sich immer noch mit dem Gebrauch der Bücher in Unzialen abquälen, obgleich seit 15 Jahren kein neues Buch in diesem System mehr gedruckt worden ist und die in Unzialen vorhandenen Bücher der Bibel jetzt grösstenteils auch in Punktdruck zu haben sind. Dass man der alten lieben Gewohnheit treu bleibt, beweist die innerliche Gebundenheit unserer Anstaltsleiter an die frühere Ueberzeugung, dass der Unzialdruck unentbehrlich sei. Das war eben auch die Ansicht der englischen Kollegen vor 30 Jahren.

Woher diese Rückständigkeit eines Teils der deutschen Blindenlehrer in allen Druckfragen rührt, ist nicht schwer zu sagen. Ein Vergleich mit England lässt den Grund sofort in die Augen springen. Dort jenseits des Kanals sind *es Blinde*, die den Bücherdruck in Händen haben und unbeirrt von den Einreden und dem Widerspruch der sehenden Blindenlehrer ihren wohlüberlegten Plan zur Ausführung brachten, indem sie, wie bereits hervorgehoben, *alles in stenographischer Punktschrift druckten*. Wollte eine Anstalt das neue System probieren, so musste sie *das ganze System probieren*, war dann aber auch, weil der Versuch stets zur Zufriedenheit ausfiel, sofort für die Reform

gewonnen. Von grossem Vorteil war es auch, dass ein Urteil über den Wert der stenographischen Punktschrift sich nur diejenige Anstalt erlauben durfte, die praktische Versuche angestellt hatte.

Wie ganz anders bei uns in Deutschland! Hier sind es die sehenden Lehrer, besonders aber die Anstaltsvorstände, die in Druckfragen stets die Entscheidung gegeben haben, ist doch von ihrem Votum die Wahl des Drucksystems abhängig gewesen bis auf den heutigen Tag. Durch ihren hartnäckigen Widerspruch gegen die Anträge der Kurzschriftfreunde auf Herstellung der Bücher in Punkt- bezw. in Kurzschrift haben sie es verschuldet, dass die Misere der Kämpfe um das beste Drucksystem in unserm Lande immer noch andauert und vielleicht noch in vielen Jahren nicht ihr Ende gefunden haben wird. Dieser entscheidende Einfluss der Anstaltsvorstände auf den Blindendruck hat sich um so unheilvoller erwiesen, als einerseits die Leitung der Vereinsdruckerei bedauerlicherweise nicht mit der erforderlichen Energie für eine gesunde Reform eintrat, andrerseits aber das Votum der deutschen Blinden gänzlich ausser acht gelassen wurde, obgleich gerade dieses eine massgebende Bedeutung mit Fug und Recht beanspruchen konnte.*) Kurz gesagt: In England drucken die Blinden, in Deutschland die Sehenden, — das erklärt alles!

(Fortsetzung folgt.)

Aus Steglitz.

Die Königliche Blindenanstalt in Steglitz bei Berlin, welche keine Jahresberichte veröffentlicht, hat folgende Mitteilung über sich und den mit ihr verbundenen „Verein zur Beförderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Blinden" drucken und versenden lassen:

Die 1806 in Berlin gegründete, 1877 nach Steglitz verlegte Königliche Blindenanstalt ist die einzige staatliche Blindenerziehungsanstalt im Königreich Preussen und die älteste Blindenanstalt im deutschen Reiche. Sie steht allen bildungsfähigen blinden Kindern vom vollendeten 5ten Lebensjahre an offen, ihnen Pflege, Unterricht und Berufsbildung gewährend, und nimmt auch Spät-Erblindete, die als Erwachsene mit dem Augenlicht zugleich ihre Erwerbstätigkeit eingebüsst haben, als Externatszöglinge oder Schulgänger auf, um sie mit der Blindenschrift vertraut zu machen und durch Ausbildung in einem Handwerk oder in der Musik, im Klavierstimmen und im Schreiben auf der Schreibmaschine von neuem zur Erwerbsfähigkeit zu führen. (1902: durchschnittlich 132 Zöglinge, davon 20 im Externat.

*) Hierbei darf ich nicht unerwähnt lassen, dass Herr Direktor Kull eine rühmliche Ausnahme bildet, da er in seinem „Blinden-Daheim" und seinem Bücherverlag den Wünschen seiner Leser Rechnung trug und dadurch zur Kenntnis der Kurzschrift bei unsern Blinden nicht wenig beigetragen hat.

Ihnen allen kommt die umfangreiche Bibliothek von Hochdruckschriften (ca. 5000 Bände) zu statten, zu der allein gegen 3000 Bände gehören, die von Blindenfreunden, meistens Damen, handschriftlich aus dem Schwarzdruck in die Braille'sche Punktschrift der Blinden übertragen und der Anstalt zur Unterhaltung und Belehrung für die Zöglinge geschenkt sind und auch an auswärtige ehemalige Zöglinge unentgeltlich verliehen werden.

Ausserdem besitzt die Anstalt seit 1902 eine eigene Punktschrift-Druckerei, in der nur Blinde arbeiten.

Der allseitigen Förderung der Blindenbildung dient besonders das mit der Anstalt verbundene Königliche Museum für Blindenunterricht, das einzig in Deutschland dasteht. Ferner sind hier zur Ausbildung von Blindenlehrern einjährige Kurse eingerichtet, deren Teilnehmer von dem Herrn Unterrichtsminister eine namhafte Beihülfe erhalten.

Das Pensionsgeld beträgt für die Zöglinge der Vorschule, der die 5- bis 9-jährigen blinden Kinder angehören, jährlich 300 M., für die der Hauptanstalt 600 M., bei Ermässigung 400 M.; doch ist eine grössere Anzahl Freistellen vorhanden. Schulgänger zahlen jährlich 96 M. Schul- oder Lehrgeld an die Anstalt und finden, wenn sie nicht bei den Angehörigen wohnen können, in den benachbarten Blindenheimen des Fürsorgevereins gegen 480 M. Pension ein gutes Unterkommen.

Haben die Zöglinge die 7 Schulklassen durchlaufen, so treten sie nach der Konfirmation in die Abteilung für Berufsbildung ein, für die auch ein Fortbildungsunterricht in einzelnen Schulfächern vorgesehen ist. Knaben mit guter musikalischer Begabung werden zu Organisten und Klavierstimmern ausgebildet. Die meisten Zöglinge, die Mädchen nicht ausgeschlossen, erlernen in 4 bis 5 Jahren ein Handwerk (die Bürstenbinderei, Seilerei, Korbmacherei, Flechterei oder Strickerei) und werden so mehr oder weniger in den Stand gesetzt, sich später durch ihrer Hände Fleiss das tägliche Brot zu erwerben, wenn man ihnen lohnende Arbeit zuweist. Schon während der Lehrzeit wird für jeden ein Verdienstanteil bei der Kreissparkasse angelegt, um einen kleinen Fonds anzusammeln zur Beschaffung der ersten Ausrüstung bei ihrem Eintritt in das Erwerbsleben.

Damit aber hat die Anstalt ihre Aufgabe noch nicht erfüllt; denn der Blinde ist auch bei der grössten Arbeitstüchtigkeit durch sein Gebrechen doch vielfach gehindert, sich die Arbeitsgelegenheit selbst aufzusuchen und den Vertrieb der gefertigten Waren in ausreichendem Masse zu bewirken. Deshalb muss die Anstalt, wenn nicht alle von beiden Seiten aufgewendete Mühe vergeblich sein soll, auch mit den erwerbsfähigen ehemaligen Zöglingen dauernd in Verbindung bleiben und denselben eine weise, väterliche Fürsorge zuwenden, die ihnen keine Gaben in den Schoss wirft, sondern nur solche Hülfe gewährt, welche sie im Kampfe ums Dasein nicht verzagen lässt und ihre Arbeitsfreudigkeit erhöht.

Als der treueste Bundesgenosse bei der Lösung dieser schwierigen und umfangreichen Aufgabe erscheint der 1886 gegründete Verein zur Beförderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Blinden, der seinen Sitz in Berlin, seinen Grundbesitz in Steglitz hat, und dessen Vorsitzender z. Z. Herr Präsident Lucanus ist. Dieser Verein hat dank der reichen Teilnahme, die er von Anfang an gefunden, während der kurzen Zeit seines Bestehens schon zwei Heimstätten für erwerbsfähige Blinde in unmittelbarer Nähe der Anstalt errichtet, ein Mädchenheim und ein Männerheim nebst Seilerhaus und Spinnbahn. Das Mädchenheim ist zum dauernden Aufenthalt blinder Arbeiterinnen bestimmt, die sich dort in ihrer emsigen Tätigkeit und trauten Gemeinschaft wahrhaft heimisch und glücklich fühlen. Das Männerheim soll mehr eine Durchgangsstelle für die jungen Gesellen und eine Zufluchtsstätte für erwerbsschwache Arbeiter sein. Alle Heimpfleglinge werden nach Möglichkeit mit Arbeit versorgt und sind darauf angewiesen und auch eifrig bemüht, die Kosten des Lebensunterhaltes von ihrem Lohne zu bestreiten. Doch finden, wie schon erwähnt, in beiden Heimstätten auch erwachsene Blinde bereits während ihrer 4 bis 5jährigen Ausbildungszeit gegen Zahlung von 480 M. als Pensionäre Aufnahme. 1902 Männerheim: durchschnittlich 19 Vereinspfleglinge und 9 Schulgänger; Mädchenheim: 39 Vereinspfleglinge und 6 Schulgängerinnen.

Der auswärtigen Pfleglinge, die meistens in eigenen Werkstätten ihr Handwerk treiben, nimmt sich der Verein u. a. in der Weise an, dass er ihnen Rohstoffe zum billigsten Preise besorgt, Vorschüsse zu geschäftlichen Zwecken gewährt, fertige Waren abnimmt, Arbeitsgelegenheit vermittelt und Arbeitsaufträge erteilt.

Die Haupt-Verkaufsstelle des Vereins und der Anstalt befindet sich in der Königl. Blindenanstalt (Rothenburgstrasse 14).

Erstrebt wird noch der Bau eines Asyls als Feierabendhaus für diejenigen Schutzbefohlenen, welche infolge von Alter oder Kränklichkeit nicht mehr arbeiten können. Zur Verwirklichung dieses Planes bedarf es sehr bedeutender Mittel, die grösstenteils noch fehlen.

Daher seien alle, in denen der Dank für die unersetzliche Himmelsgabe des Augenlichtes lebt, herzlichst gebeten, Mitglieder und Mitarbeiter dieses Vereins zu werden. (Mindestbeitrag jährlich 1 M. Anmeldungen und Beiträge nimmt der Unterzeichnete jederzeit dankbar entgegen).

Wer aber mit Glücksgütern besonders gesegnet ist und allein steht, gedenke der vereinsamten Blinden durch Zuwendung eines Vermächtnisses an den Verein, der immer wieder ruft und bittet: „Gebt uns Arbeit, helft uns bauen zum Heil unserer Schützlinge!"

Steglitz im März 1903.

M a t t h i e s ,

Direktor der Königl. Blindenanstalt und Geschäftsführer des Vereins zur Beförderung der wirtschaftl. Selbständigkeit der Blinden.

Vermischtes. — Aus der Tagespresse.

— In der Provinzialblindenanstalt zu Düren tagten am 16. März der Vorstand des Fürsorgevereins, die Verwaltungsausschüsse des Annaheims und der Werkstätte, und zwar zum letzten male unter dem Vorsitze des am 1. April d. J. aus dem Amte geschiedenen Landeshauptmannes Dr. Klein. Der Jahresbericht des Vereinsschriftführers Direktor Baldus entwickelte ein erfreuliches Bild der Vereinsangelegenheiten und konstatierte: „Es ist eine Herzensfreude, zu sehen, wie trotz der Ungunst der Zeit der rheinische Blindenfürsorgeverein wächst, blüht, gedeiht." Ueber die Vereinsfinanzen referierte der Schatzmeister, Herr Stein, in eingehender Weise; er beleuchtete im einzelnen die günstige Finanzlage. Der Bericht über die Fürsorge für die Blinden, erstattet vom Schriftführer, wird im Vereinsbericht im Druck erscheinen. Der Vorsitzende des Annaheims, Herr Geh. Kommerzienrat Philipp Schöller, erstattete den Jahresbericht über das Asyl und bat Herrn Landeshauptmann Klein, auch für die Folge dem Verwaltungsausschuss als Ehrenmitglied angehören zu wollen. Nachrichten über die Blindenwerkstätte gab Direktor Baldus; er erbat sich von dem scheidenden Vorsitzenden die Erlaubnis, sein Bild in der neuen Werkstätte an geeigneter Stelle anbringen zu dürfen. „Der Mann der unermüdlichen Arbeit solle Vorbild für die blinden Arbeiter sein." Herr Landeshauptmann Dr. Klein dankte für alle ihm zugedachten Ehrungen, und alsdann begaben sich alle zur Anstaltsaula, wo die ganze Bewohnerschaft der Provinzialblindenanstalt versammelt worden war. Klavier- und Gesangsvorträge boten die Anstaltszöglinge; Herr Geheimrat Klausener sprach Herrn Landeshauptmann Klein den Dank des Vereins für seine lange und erfolgreiche Tätigkeit aus und gab ihm Kenntnis von der Schaffung einer Kleinstiftung, deren Revenuen alljährlich den rheinischen Blinden den Christbaum schmücken und den Weihnachtstisch decken sollen. Der Anstaltsdirektor Baldus verabschiedete sich in warmen Worten von dem scheidenden Chef. Herr Direktor Froneberg von der Neuwieder Anstalt dankte im Namen und Auftrage derselben. Für alle diese Aufmerksamkeiten und Ehrungen dankte der Herr Landeshauptmann in herzlicher Weise und versprach, dem Blindenfürsorgeverein auch für die Folge sein wohlwollendes Interesse zu bewahren.

— Der blinde Musikalienhändler A. Sauerwald-Köln ist in Anerkennung seiner erfolgreichen Strebsamkeit, seiner Verdienste um das Blindenwesen im allgemeinen und um die Prov. Blindenanstalt zu Neuwied im besonderen von Sr. Majestät dem Könige von Rumänien zum Hoflieferanten ernannt worden.

— Der rhein. Provinzial-Landtag beschloss die Errichtung je einer Turnhalle an den Blindenanstalten zu Düren und Neuwied und genehmigte hierfür die Summe von je 15 000 Mk.

— Der Leiter der Blindenanstalt zu Frankfurt a. M., Herr Inspektor Wiedow ist zum Direktor ernannt worden.

L. Zwei grosse Blindenstiftungen. Die Böhmische Sparkasse hat in ihrer Generalversammlung aus dem Erträgnisse des abgelaufenen Jahres dem von ihr gegründeten Blindenversorgungshause Francisco-Josephinum in Prag den Betrag von 300 000 K. mit der Bestimmung zugewendet, dass hiervon der Teilbetrag von 200 000 K. zur Vornahme der allmählig vorzunehmenden Erweiterung der Anstalt und der Teilbetrag von 100 000 K. zur Vermehrung des Stiftungskapitals zu verwenden sei. —

Ein in Budapest verstorbener Architekt hat in seinem Testamente 1 400 000 K. zur Errichtung eines Blindeninstitutes für arme Blinde ohne Unterschied der Konfession testiert. Das Kapital wird der Vorstand der jüdischen Kultusgemeinde verwalten.

Dem Direktor des Privat-Blinden-Instituts in Linz, Herrn Anton Ludwig, wurde der Titel „Geistlicher Rat" verliehen.

— Um den vielen Blindenfreunden, welche sich an der handschriftlichen Uebertragung von Büchern in die Punktschrift beteiligen, einen Ueberblick darüber zu geben, welche Werke bereits in Punktschrift vorhanden sind, hat die Kgl. Blindenanstalt zu Steglitz bei Berlin schon vor Jahren ein Verzeichnis mit dem Titel drucken lassen: „Sammlung von Punktschriftbüchern der Kgl. Blindenanstalt in Steglitz bei Berlin. Uebertragen und gestiftet von deutschen Frauen und Jungfrauen." Zu diesem Verzeichnis ist jetzt ein „Nachtrag I" erschienen, welcher in zwei Abschnitte zerfällt: I. Sammlung handschriftlich hergestellter Punktschriftsbücher; II. Nachweis der im Blindendruck erschienenen deutschen Bücher.

Das Heftchen ist zum Preise von 25 Pfg. von der Kgl. Blindenanstalt in Steglitz zu beziehen und dürfte für alle Blindenanstalten — besonders des unter II. gegebenen Nachweises wegen — von Wert sein.

— Der Preis der Punktschreibmaschine des Blindenlehrers Picht in Steglitz hat eine geringe Erhöhung erfahren. Derselbe beträgt von nun an 50 (fünfzig) Mark für die Maschine nebst Kasten. Durch zahlreiche Zuschriften und Nachbestellungen wird bestätigt, dass die Maschine bei vielen Blindenanstalten und Privatpersonen des In- und Auslandes mit gutem Erfolge im Gebrauch ist.

— Im Anschluss an die Breslauer Kongressverhandlungen und mit Genehmigung und auf Kosten der Prov.-Verwaltung der Rheinprovinz ist die Broschüre über das „Fürsorgeerziehungsgesetz in seiner Anwendung auf die Blinden" in 800 Exemplaren an die mit der Anordnung der Fürsorgeerziehung beauftragten rheinischen Stellen gesandt worden. Es kamen hierbei inbetracht: Die Oberlandes-, Land- und Amtsgerichte, die Oberstaats- und Staatsanwaltschaften, die Landratsämter, die Bürgermeister sämtlicher Städte und grösseren Dörfer, die Dechanten und Superintendenten mit der Bitte um Bekanntgabe an die Geistlichen des Bezirks, sodann die Kreis- und Stadtschulinspektionen behufs

Bekanntgabe an die Lehrer bei Gelegenheit einer Konferenz, ferner die Lehrerseminarien, die Augenärzte der grösseren Städte, Aerzte und sonstige hervorragende Bezirksvertreter des Blindenfürsorgevereins, die Regierungspräsidien, das Konsistorium und die bischöflichen Behörden. Der Versand erfolgte unter Begleitung eines Druckschreibens, in welchem die auf Grund der Volkszählung vom 1. Dez. 1900 aufgestellte Blindenstatistik der Rheinprovinz benutzt wurde. (Zu erhalten vom Kgl. statistischen Bureau in Berlin). Nach derselben waren im Jahre 1900 in der Rheinprovinz 3267 Blinde vorhanden, von welchen etwa 900 die Anstalten zu Düren und Neuwied besucht haben bezw. noch besuchen. Im Alter von 6—20 Jahren wies die Statistik 368 Blinde nach; in den beiden Anstalten waren von diesen insgesamt nur 190, ein Zeichen eines zwar weniger bekannten, aber doch grossen sozialen Elends. Die zahlreichen Nachbestellungen und Zuschriften der Behörden lassen hoffen, dass eine vielseitige Mitarbeit im Sinne der Resolution in die Erscheinung treten wird. Wertvoll ist die Zuschrift eines Landgerichtspräsidenten, welcher den Vormundschaftsgerichten seines Bezirks die Beachtung des „beherzigenswerten“ Inhalts nahelegte Dem Vernehmen nach versandte die Breslauer Blindenanstalt die Broschüre in 1000 Exemplaren. Die Buchdruckerei A. Stenzel in Breslau hat von dem Satz Stereotypplatten angefertigt, so dass Nachbestellungen (500 Expl. kosteten 47,50 Mk.) jederzeit erfolgen können.

Literarisches.

Aarsberetning om det Kongelige Blindeinstitut for 1901/02. Kopenhagen.

En og Fyrretyvende Aarsberetning fra foreningen til at fremme Blindes Selvvirksomhed 1902. Kopenhagen.

Diedr. A. Noltenius, Zur Geschichte der Fürsorge für Blinde in der neuesten Zeit. Bremen, J. Morgenbesser 1903. Ein Baustein zur Errichtung einer Zentralbibliothek für die Blinden Deutschlands.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren (Rheinland).

Abonnementspreis pro Jahr ℳ 5; durch die Post bezogen ℳ 5.60; direkt unter Kreuzband im Inlande ℳ 5.60, nach dem Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich 12 mal, einen Bogen stark. Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)

gegründet und bis September 1898 herausgegeben von **kgl. Schulrat Wilhelm Mecker** †.

Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien und **Mohr**-Hannover.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

№ 5. **Düren**, 15. Mai 1903. **Jahrgang XXIII.**

Auf welcher Stufe und in welcher Weise ist die Kurzschrift in die Schule einzuführen?

Von J. Mohr.

(Fortsetzung und Schluss.)

Was ist nun zu tun, damit die Schriftfrage endlich auch in Deutschland zur Ruhe komme? Da gibt's nur ein Mittel: Versuchen! Dass man sich bei uns gegen die Kurzschrift noch vielfach ablehnend verhält, rührt einzig und allein daher, dass man sie nicht kennt, und dass man sie nicht kennt, hat seinen Grund darin, dass man sie nicht gründlich genug geprüft hat. Die Gelegenheit zur Prüfung haben die Anstaltsvorstände zu bieten, und daher wende ich mich mit dem heutigen Artikel in erster Linie an diese, indem ich sie so dringend als höflich bitte, diese Prüfung endlich anstellen zu lassen.

Um nun die verehrten Kollegen zur Anstellung erneuter gründlicher und eingehender Versuche zu ermuntern, möchte es vielleicht nicht ohne Wert sein, wenn ich hier kurz mitteile, auf welchem Wege ich zu dem Standpunkt gelangte, den ich in der Schriftfrage seit nunmehr 20 Jahren einnehme. Wenn dieser oder jener

Kollege sieht, dass ihr nach Wahrheit strebender Fachgenosse auch nicht ohne schwere innere Kämpfe zur Wahrheit durchgedrungen ist, so könnte ihm dies die Ueberzeugung aufnötigen, dass er auch seinerseits, um zur Klarheit zu gelangen, Mühe und Arbeit nicht scheuen dürfe.

Es hat gewiss für niemand etwas Ueberraschendes, wenn ich mich für die ersten 5 Jahre meiner Arbeit im Blindenfach der allgemein verbreiteten Ansicht anschloss, dass Punkt- und Unzialdruck in der Blindenschule gleich berechtigt neben einander gelehrt werden müssten. Der Wert der Unzialen war in meinen Augen ein so bedeutender, dass ich es sogar lebhaft bedauerte, als z. B. Rösner seinen 2. Band Schillerscher Gedichte in Brailleschem Druck herausgab. F ü r m i c h als Sehenden, so urteilte ich, wäre der Liniendruck viel besser am Platze gewesen. Auf diesem höchst naiven Standpunkt wäre ich vielleicht noch lange stehen geblieben, wenn nicht im Frühling 1882 Hofrat Büttner mit der Aufforderung an mich herangetreten wäre, für die Generalversammlung des Vereins zur Förderung der Blindenbildung in Frankfurt a. M. einen Vortrag über die Schriftfrage zu übernehmen, einer Aufforderung, gegen die ich mich unter Hinweis auf meine geringe Erfahrung vergeblich sträubte. Meine nächste Aufgabe war nun, mich in der Literatur des Blindenunterrichts danach umzusehen, was angesehene Schriftsteller über diese Frage gesagt. Was ich dort fand, bestärkte mich in der Wahrnehmung, dass ich mich mit meinen Ansichten in der Gesellschaft der besten Männer unseres Faches befinde. Nicht der leiseste Gedanke stieg in mir auf, dass hier eine grosse Reform vonnöten sei. Schon wollte ich bereits darangehen, den alten Gewohnheitsansichten in Form einiger Thesen ein neues Gewand anzulegen, als mir plötzlich die Frage einfiel: „Sollten wohl in nichtdeutschen Ländern die gleichen Meinungen herrschen?"

So kam es, dass ich u. a. auch zu den Berichten der „British and foreign Blind Association" gelangte und daselbst zwei sehr merkwürdige Abweichungen von den hiesigen Zuständen fand: 1. d a s s m a n i n E n g l a n d n u r d i e P u n k t s c h r i f t l e h r t e und 2. d a s s m a n s i c h g l ü c k l i c h d a b e i f ü h l t e. Ich darf gestehen, dass ich sehr lange Zeit dazu gebrauchte, bis ich diese beiden Dinge begreifen und sodann aus ihnen die Folgerung ziehen lernte: Der Liniendruck ist überflüssig und darum: fort mit ihm! Dass diese Parole selbst in der milderen Form einer vorläufigen Sistierung des Liniendrucks, bis neue Prüfungen angestellt seien, bei den Kongressteilnehmern kein Verständnis fand, konnte niemanden überraschen. Und doch enthielt sie von dem in England durchgeführten Programm nur die Hälfte, gegen die 2. Hälfte, Einführung der Kurzschrift, verhielt ich mich damals selber noch ablehnend, obgleich mein Freund Krohn auf dem Frankfurter Kongress bereits ein System für deutsche Blinde vorlegte und die Notwendigkeit der Kurzschrift begründete. Ich war eben noch der Meinung, Kurz-

schrift sei nur etwas für intelligente Blinde, nicht für die grosse Masse. Doch auch hierin sollte eine Wandlung eintreten und zwar infolge eines ganz geringfügigen Umstandes vom Frankfurter Kongress her. Die 6. und letzte der von mir aufgestellten Thesen lautete dahin, dass die Pablasek-Tafel wegen ihrer theoretischen Vorzüge — man brauche bei ihr das Spiegelbild der Punktzeichen nicht einzuprägen — in erster Linie zu empfehlen sei. Ueber diese „theoretischen" Vorzüge hatte sich, wie mir nachträglich zu Ohren kam, ein Kollege lustig gemacht. Ich kann nicht leugnen, dass mich das ein wenig verdross. Sollte ich mich denn wirklich lächerlich gemacht haben? Zwar kannte ich nur das Pablaseksche System und hatte die Rillentafel nie praktisch versucht; auch hatte Freund Krohn meiner Ansicht nicht beipflichten können; aber was ich behauptet hatte, schien mir doch so klar zu sein, dass es jedermann in die Augen springen müsse. Um indessen der Sache auf den Grund zu kommen, entschloss ich mich, sie praktisch näher zu prüfen. Die darauf angestellten Versuche überzeugten mich allmählich, dass ich mich völlig im Irrtum befunden. Diese beschämende Erkenntnis hatte aber für mich das Gute, dass ich mir gelobte, in der Schriftfrage künftig keinerlei Behauptung mehr aufzustellen, die ich nicht als völlig zutreffend durch eigene Versuche erprobt hätte. Ich darf mir das Zeugnis ausstellen, dass ich dies Gelübde treulich gehalten habe.

In zwei wesentlichen Punkten hatte ich mich also geirrt; sollte es nun nicht möglich sein, dass ich mich bezüglich der Bedeutung der Kurzschrift für das Gros der Blinden ebenfalls im Irrtum befand? Diese Frage liess mir keine Ruhe. Ich fing an, mich mit dem Krohnschen System bekannt zu machen und stellte Versuche mit den Kindern an, die dann schliesslich dahin führten, dass ich auch in diesem Punkte meinen Irrtum einsah. Auch die psychologische Einsicht, weshalb ein Sehender in diesen Fragen ein eigenes, selbstständiges, auf eigenen Empfindungen und Wahrnehmungen beruhendes Urteil nicht haben könne, ging mir in demselben Masse auf, als es mir gelang, mich in das Seelenleben des Blinden zu vertiefen. So ist mir denn endlich die hochwichtige und im Grunde doch so einfache Wahrheit aufgegangen: So wenig der Blinde geeignet ist, ein Urteil über Farben abzugeben, und der Taube, um über Musik zu reden, genau so wenig ist der Sehende imstande, über Verhältnisse des Tastens zu urteilen. Seitdem steht bei mir die Ueberzeugung unumstösslich fest: Wir Sehenden täuschen uns, wenn wir glauben, in Sachen des Blindendrucks ein entscheidendes Wort mitsprechen zu können. Wir können hier gar nichts Klügeres tun, als dem Bekenntnis des Sokrates beizupflichten: Meine Weisheit besteht darin, dass ich weiss, dass ich nichts weiss.

Das ist kurz zusammengedrängt die Geschichte meines Ueberzeugungswechsels. Möchten die Herren Kollegen daraus entneh-

men, was uns nottut, damit wir auch in Deutschland in den Angelegenheiten des Blindendrucks zu gesunden Zuständen gelangen, nämlich: Versuche, Versuche, und nochmals Versuche!

Sollte man mir etwa entgegenhalten, dass solche in Befolgung der Beschlüsse des Münchener Kongresses doch wohl in allen Anstalten bereits angestellt seien, so erwidere ich darauf, dass dann dieselben schwerlich mit der nötigen Sorgfalt stattgefunden haben, weil ich mir sonst 3 Erscheinungen nicht erklären kann, die ich hier kurz namhaft mache.

Zunächst würde ich dann nicht verstehen, woran es gelegen, dass man zu einem der Kurzschrift ungünstigen Resultat gelangt ist, während doch überall dort, wo nachweisbar gründlich geprüft worden ist, das Urteil zugunsten der Kurzschrift abgegeben wird.

Ferner würde es mir unbegreiflich sein, weshalb keiner der Kollegen, der mit der Kurzschrift so ungünstige, mit so mannigfachen anderswo gemachten Beobachtungen in Widerspruch stehende Erfahrungen gemacht hätte, nicht das Wort nehmen sollte, um im „Blindenfreund" öffentlich von seinen Beobachtungen Mitteilung zu machen. Man sollte glauben, dass hier für jeden denkenden Blindenlehrer ein verlockender Anlass gelegen hätte, um zur Lösung einer Streitfrage beizutragen, welche nun schon so viele Jahre die Gemüter beherrscht hat. Aber statt dessen muss man sehen, dass unser Organ seit bald einem Jahrzehnt zur Kurzschriftfrage kaum eine einzige Zeile veröffentlichte. Die Grabesstille, die hier geherrscht hat, ist für mich ein deutlicher Beweis, dass auch in der Schule die Ruhe der Gemüter durch Kurzschriftversuche nicht gestört worden sein kann.

Endlich würde es mir gänzlich unverständlich sein, dass ganze Kollegien einstimmig gegen die Kurzschrift Stellung nehmen. Diese auffallende Einigkeit lässt in meinen Augen nur die eine Deutung zu, dass eine Prüfung der Kurzschrift überhaupt nicht stattgefunden hat. Man hat also den Mitgliedern der Lehrkörper gar keine Gelegenheit gegeben, ein auf eigener Erfahrung begründetes Urteil sich bilden zu können.

Wenn es hiernach unzweifelhaft feststeht, dass weitere Versuche dringend erforderlich sind, so fragt es sich zunächst — und damit komme ich endlich zu der ersten Hälfte der in der Ueberschrift entfaltenen Doppelfrage —: Auf welcher Stufe sollen dieselben beginnen?

Wer meine Ausführungen bis hierher aufmerksam verfolgt hat, der wird vielleicht erwarten, dass ich antworte: Nach Absolvierung der Fibelstufe, also beim Beginn des 2. Schuljahrs. Und gewiss, wenn ich nicht mit dem bei den Kollegen bestehenden Vorurteil gegen die Kurzschrift zu rechnen hätte, so würde ich diese Antwort geben. Könnte ich mich doch darauf berufen, dass ein derartiges Verfahren seit 30 Jahren zur allgemeinen Zufriedenheit in

England geübt werde und dass wir aller Wahrscheinlichkeit nach früher oder später dahin kommen werden, das englische Beispiel nachzuahmen. Aber vorläufig habe ich noch die in Deutschland bestehende Stimmung gegen die Kurzschrift in Rechnung zu ziehen und verlange daher nur, dass die Kurzschrift beim Beginn der Mittelstufe, also bei etwa 10jährigen Kindern, einzusetzen habe. Dass dies möglich ist, haben bereits die Versuche dargetan, die im Jahre 1891 zum Kieler Kongress von den deutschen und deutsch-österreichischen Anstalten angestellt wurden (Vgl. die Verhandlungen der Kieler Kurzschriftkommission). Vor allem aber stütze ich mich bei dieser Forderung auf die Erfahrungen, die von dem Lehrkörper der Kieler und der hiesigen Anstalt gemacht worden sind. In Kiel tritt die Kurzschrift bereits seit 16 Jahren auf der Mittelstufe auf und zwar mit so günstigem Erfolge, dass ich bei meiner Uebersiedelung nach Hannover in der hiesigen Anstalt das gleiche Verfahren einführte. Zustimmung fand ich hierfür zunächst freilich nur bei dem Kollegen Hecke, der schon auf dem Kieler Kongress eine Lanze für die Kurzschrift gebrochen hatte, während Frl. Krull, was ich hier mit ihrer ausdrücklichen Erlaubnis öffentlich mitteilen darf, gegen diese Neuerung ihre Bedenken hatte. Der Versuch überzeugte indes auch sie alsbald, dass diese ungegründete waren. So lassen wir seit nunmehr 10 Jahren auch hier die Kurzschrift auf der Mittelstufe beginnen und haben *nicht einen einzigen der Nachteile eintreten sehen, die angeblich die Kurzschrift im Gefolge haben soll.* Die Vorliebe der Kinder für die Kurzschrift ist so gross, dass sogar Schüler der Unterstufe privatim eine Reihe von Kürzungen sich einlernten und sie anwenden, eine Erscheinung, die mir auch aus einer süddeutschen Anstalt berichtet wird. Wo also die Sache richtig angefasst wird, da hat sich bei den Blinden eine Art *Kurzschrifthunger* gezeigt, der, vom Lehrer richtig benutzt, die Erlernung der Kurzschrift dem Schüler zu einer sehr angenehmen Beschäftigung macht.

Die zweite Frage der Ueberschrift stellt zur Untersuchung, *in welcher Weise versucht werden soll.* Nicht so, wie es augenscheinlich hie und da geschieht, wo der Lehrer, weil er selber für die Kurzschrift weder Verständnis noch Interesse besitzt, dem Schüler ein Interesse für die Kurzschrift nicht einzuflössen vermag, so dass dieser dieselbe nicht beherrschen und ihren Wert für ihn nicht erfassen lernt. Die Kurzschrift trat in seinem Schulleben als *Episode* auf und war bald vergessen. Also nicht als Episode, nicht in Gestalt eines „*Kursus*" darf die Kurzschrift an die Blinden herantreten.

So also nicht! Das ist die Weise, um eine gute Sache zu *diskretieren.* Uebrigens mache ich auch darauf aufmerksam, dass ein solches Verfahren wohl kaum wissenschaftlich zu rechtfertigen sein würde. Ich für meine Person würde wenigstens sehr begierig

sein, ein derartiges Opus einmal kennen zu lernen. Ich halte es deshalb auch nicht für wahrscheinlich, dass es irgendwo „das Ergebnis sorgfältiger, methodischer Ueberlegung sein wird; wo es vorkommt, da wird es lediglich das Produkt der Gedankenlosigkeit sein.

Nein, wer die Kurzschrift einführt, der darf sie nicht wieder aus dem Unterricht verschwinden lassen, der muss sie täglich anwenden und üben lassen — kurz, der muss sie in allen schriftlichen Arbeiten des Schülers zur Anwendung bringen lassen. Dies ist der Kernpunkt aller Versuche und daher auch der Hauptpunkt meiner Anforderungen an die Methode der Versuche.

Auch dies Verfahren kann ich aufgrund einer mehr als 15jährigen Praxis als absolut zuverlässig empfehlen. Mehr als 150 mir persönlich bekannte Zöglinge der Anstalten Kiel und Hannover sind auf diese Weise in die Kurzschrift eingeführt worden; kein einziger war darunter, der sie nicht erlernen konnte und auch kaum einer, der die alphabetische Schrift der stenographischen vorgezogen hätte. Darum bin ich felsenfest davon überzeugt, dass nirgends der Erfolg ausbleiben wird, wo man bei der Einübung einen ähnlichen Weg einschlägt. Ich brauche wohl kaum hervorzuheben, dass der Unterricht sich an die Fibel und das Lesebuch in Kurzschrift anzuschliessen hat, so dass Lesen und Schreiben Hand in Hand gehen. Sobald eine neue Laut- oder Wortkürzung gelesen worden ist, ist sie auch schriftlich einzuüben und fortan ausnahmslos bei schriftlichen Ausarbeitungen aller Art anzuwenden. Wer in dieser Weise verfährt, der wird keinen Schüler finden, der am Schlusse der Schulzeit sich gegen die Kurzschrift erklärt. Dadurch, so sollte man glauben, müsste auch der hartnäckigste Gegner der Kurzschrift von seinem Irrtum geheilt werden können. Es bietet sich sonach die Möglichkeit, auf dem von mir empfohlenen Wege die ganze Kurzschriftfrage in 2, längstens 3 Jahren aus der Welt zu schaffen; wird das nicht geschehen, so tragen die Anstaltsvorstände die Schuld, weil sie die Gelegenheit zum praktischen Studium nicht bieten wollen. Im Hinblick auf die Grösse der Verantwortung, welche hiernach die Anstaltsleitungen durch ihre Weigerung gegen fernere Anstellung von Versuchen auf sich laden würden, darf erwartet werden, dass sich keiner der ihm auferlegten Pflicht entziehen werde. Der Blinde verlangt eine Kurzschrift, und wer die Einführung einer solchen verhindert, der versündigt sich an seinen Pflegebefohlenen. Auch das möchte ich noch betonen, dass die Sache nicht wieder auf die lange Bank geschoben werden darf, dass vielmehr die Versuche sofort beginnen müssen, wass überall geschehen kann, da es der Einstellung einer besonderen Stunde in den Lektionsplan nicht bedarf.

Dass die Angelegenheit keinen Aufschub verträgt, geht übrigens auch noch aus einem anderen Umstande hervor, auf den ich zum Schluss ganz flüchtig hinweisen will.

Bekanntlich wird mit dem Anfang des neuen Schuljahrs die neue Reichsorthographie eingeführt. Nach einer Verfügung des preussischen Kultusministers dürfen Schulbücher mit alter Rechtschreibung nur noch bis zum Jahre 1908 gebraucht werden. Aehnliche Verfügungen werden auch wohl in den übrigen deutschen Staaten ergehen. Bis dahin wird also Sorge getragen werden müssen, dass unser Vereinslesebuch in neuer Orthographie hergestellt werde. Zu einer Punzierung neuer Platten für den Stoff der alten Bücher wird weder Vorstand noch Ausschuss bereit sein, da eine Kommission zur Ausarbeitung eines neuen Lesebuchs bereits vom letzten Berliner Kongress her besteht und somit gehofft werden darf, dass in absehbarer Zeit eine Vorlage an den Kongress bezw. an den Verein zur Förderung der Blindenbildung gebracht werden wird. Da hiesse es ja, die Mittel des Vereins verschleudern, wenn man ein Werk wieder neu drucken lassen wollte, das vielleicht bald nach seiner Fertigstellung durch ein anderes ersetzt werden wird. Auf der andern Seite würden dann aber auch die genannten Vereinsorgane an die Drucklegung der neuen Vorlage nicht eher herangehen können, als bis eine Einigung darüber erzielt worden, welche Lesebuchbände in alphabetischem und welche in stenographischem Druck herzustellen sind. Beim Gebrauch der alten Lesebücher wird der Lehrer stets in der übeln Lage sein, den Kindern sagen zu müssen: So wie dies Wort gedruckt ist, wird es aber nicht geschrieben. Unter diesem Missstande werden naturgemäss die jüngeren Kollegen, die wohl überwiegend in den unteren Klassen arbeiten, am meisten zu leiden haben. In ihrem eigensten Interesse liegt es daher, dass die Zeit dieses Ueberganges möglichst abgekürzt werde. Dies wird geschehen, wenn sie auf sofortige Anstellung von Versuchen bei dem Leiter ihrer Anstalt dringen.

So lässt sich also von den verschiedensten Gesichtspunkten aus die Notwendigkeit erweisen, dass weitere Versuche anzustellen sind und dass keine Zeit mehr zu verlieren ist. Deshalb wiederhole ich meine Mahnung an die Anstaltsleiter: Frisch an die Arbeit! Nicht mehr theoretisieren, sondern probieren!

Die Zentralbibliothek für die Blinden Deutschlands.

Von E. Falius-Hamburg.

Die Ortsgruppe Hamburg des allgemeinen deutschen Frauenvereins hat einen Zweigverein „Soziale Hilfsgruppen", welch letzterer auch eine Gruppe für Blindenpflege umfasst. Im Frühjahr 1901 traten die Vorsitzende und die damalige Schriftführerin der Sozialen Hilfsgruppen, Frl. A. Köster und Frl. M. Herz mit dem Leiter der Hamburger Blindenanstalt, Herrn Dir. Merle, und dem Unterzeichneten als dem derzeitigen 1. Geschäftsführer des Vereins der deutsch-

redenden Blinden in Verhandlungen ein über die Frage, wie sich das Bedürfnis der Blinden nach Lektüre, besonders dasjenige solcher Blinden, welche sich einem geistigen Berufe gewidmet haben oder widmen wollen, auf die zweckmässigste Weise befriedigen lasse. Bald wurden noch einige Damen des genannten Frauenvereins, sowie drei weitere blinde Herren zu den Verhandlungen hinzugezogen. Man entschied sich, die Gründung einer Zentralbibliothek für die Blinden Deutschlands anzustreben. Die Bemühungen, möglichst viele und besonders einflussreiche Kreise sowohl in Hamburg wie auch in andern Städten Deutschlands für das geplante Unternehmen zu gewinnen, waren von gutem Erfolg gekrönt, und am 23. April 1901 konstituierte sich der Hamburger geschäftsführende Ausschuss unter dem Vorsitz des Herrn Siegmund Hinrichsen, des Präsidenten der Hamburger Bürgerschaft. Ausser den genannten Persönlichkeiten traten demselben noch vier Herren, zwei Juristen und zwei Kaufleute, bei, um die Schriftführer- bezw. Kassiererämter zu übernehmen. In folgenden Städten bildeten sich Zweigkomités:

Berlin, Ehrenvorsitzende Frau Gräfin von Bülow, Exz.

Bielefeld, Vorsitzende Frau von Coler, geb. v. Prollius.

Bremen, Vorsitzender Senator Hildebrand.

Breslau, Ehrenvors. Fürst Hatzfeld, Herzog zu Trachenberg, Vorsitzender Prof. Dr. Hermann Cohn.

Hannover, Ehrenvorsitzende Generalfeldmarschall Graf von Waldersee, Exz., und Frau Gräfin von Waldersee, Exz., Vorsitzender Landdirektor Lichtenberg.

Jena, Vorsitzender Prof. Wagenmann.

Kiel, Ehrenvorsitzender Geh. Kommerzienrat Sartori.

Königsberg, Vorsitzende Frau A. von Prollius, geb. von Strombeck.

Lübeck, Vorsitzender Senator Fehling.

Mannheim, Vorsitzender Ministerialrat Pfisterer.

Mecklenburg-Strelitz, Vorsitzende Frau A. von Baerenfels-Warnow, geb. Gräfin v. Oeynhausen.

München, Ehrenvorsitzender Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Durchlaucht, Vorsitzender Prof. Dr. Eversbusch.

Stuttgart, Vorsitzender Graf Leutrum v. Ertingen, kgl. Kammerherr und Hofmarschall.

Wiesbaden, Vorsitzende Frau General Dieckmann.

Das Protektorat über das ganze Unternehmen übernahm der als Augenarzt berühmte bayrische Herzog Karl-Theodor.

Nachdem alle notwendigen Vorarbeiten erledigt waren, konnte im Juni 1902 die erste Veröffentlichung eines Aufrufes zur Beschaffung von Geldmitteln für die Bibliothek durch die Presse erfolgen. Diese Veröffentlichung geschah gleichzeitig in allen Städten, in denen Komités bestanden, hatte aber fast nur in Hamburg und auch da nur mässigen Erfolg. Der Grund dafür lag teils darin, dass die Badesaison schon begonnen hatte, teils in dem noch etwas lockeren

Zusammenhange zwischen dem Hamburger und den auswärtigen Komités. Man beschloss daher, nach Schluss der Saison die Sammlungen mit erneutem Eifer fortzusetzen und einen festeren Zusammenschluss der bestehenden sowie auch die Gründung neuer Komités anzustreben. Der Hamburger geschäftsführende Ausschuss setzte für diese Zwecke einen besonderen Propaganda-Ausschuss ein, in welchem Frau Stephanie Nordheim besonders lebhaft und erfolgreich tätig ist. Diese Kommission bemüht sich, das Unternehmen durch geeignete Veröffentlichungen in der Presse sowie durch besondere Druckschriften in weiten Kreisen bekannt zu machen, um ihm dadurch möglichst viele einmalige sowie auch regelmässige Jahresbeiträge zuzuführen. Es sei hierbei bemerkt, dass die für die Bibliothek eingegangenen Gaben sich Ende März auf etwa 40 000 Mk. beliefen.

Im letzten Winter hat sich der Hamburger geschäftsführende Ausschuss auch mit der Frage der endgültigen Organisation des Unternehmens beschäftigt. Die Gründung eines rechtsfähigen Vereins wurde für nötig befunden, ein entsprechender Statutenentwurf ausgearbeitet und Ende Februar den auswärtigen Komités zugesandt. Aeusserungen zu demselben sind bis Anfang April erbeten, sodass die Konstituierung des Vereins voraussichtlich im Laufe dieses Monats erfolgen kann.

Ausser dem schon genannten Propaganda-Ausschuss hat der Hamburger geschäftsführende Ausschuss eine Kommission seiner sachverständigen Mitglieder eingesetzt, die man zu einem ständigen Ausschuss zu machen gedenkt. Die Befugnisse dieser Kommission sind noch nicht genau festgelegt, es wird aber zu ihren Obliegenheiten gehören, die anzuschaffenden Bücher auszuwählen, die für die Herstellung handschriftlicher Bücher inbetracht kommenden Fragen zu erledigen, die Verwaltung der Bibliothek (für welche ein blinder Bibliothekar in Aussicht genommen ist), zu überwachen usw. Dieser Ausschuss hat aus den Katalogen der verschiedenen Druckereien eine Liste der zunächst zu erwerbenden, gedruckten Werke (auch Musikalien und eine Reihe fremdsprachlicher Werke) und ein Verzeichnis der in erster Linie abzuschreibenden Werke aufgestellt. Es wird beabsichtigt, das erste Exemplar eines abzuschreibenden Buches von freiwilligen sehenden Damen oder Herren, die weiteren Exemplare jedoch von bezahlten blinden Kopisten herstellen zu lassen. Eine grössere Anzahl Damen der obengenannten Sozialen Hilfsgruppen hat sich in dankenswerter Weise zum Schreiben erboten; einige dieser Damen sind schon ausgebildet und haben mit dem Abschreiben begonnen.

Im Oktober v. J. verlor der Hamburger geschäftsführende Ausschuss durch den Tod einen warmen Freund und eifrigen Förderer seiner Sache, seinen Vorsitzenden, Herrn Präsid. Siegmund Hinrichsen. An seiner Stelle wurde Herr Fabrikdirektor Sieverts zum Vorsitzenden des Hamburger Komités gewählt. Möge das Unter-

nehmen unter seiner Leitung einen raschen Fortgang nehmen und bald zu völliger Entwicklung gelangen, so wird es sich erweisen als ein Segen für die deutschen Blinden.

Das Königliche Blindeninstitut in Kopenhagen und dessen Vorschule und die Blinden-Fürsorge in Dänemark überhaupt.

Das jetzige Königl. Blindeninstitut ist Staatsanstalt und wurde eröffnet am 6. Novbr. 1858, nachdem es am 5. in Gegenwart des Königs, Frederik des VII., eingeweiht war.

Früher bestand eine von der Gesellschaft „Die Kette" bereits 1811 errichtete Blindenanstalt, ebenfalls die Königliche genannt, welche bei Errichtung der Staatsanstalt aufgehoben wurde, indem „die Kette" die Mittel zur Errichtung eines für 60 bis 70 Zöglinge berechneten Anstaltsgebäudes bewilligte. In den Jahren 1879—80 wurde die Anstalt dann zur Aufnahme von 100 Zöglingen erweitert.

Da die Blinden in diese Anstalt erst im Alter von 10 bis 12 Jahren aufgenommen werden durften, so war es wünschenswert, dass eine Vorschule für Kinder unter 10 Jahren eingerichtet würde, und da damals keine Möglichkeit vorhanden war, eine solche von Staatswegen ins Leben gerufen zu sehen, so richtete Unterzeichneter, der von Anfang an der Anstalt vorstand, eine Aufforderung an die Direktion der „Kette", dieselbe möge eine Vorschule oder ein Asyl für blinde Kinder unter 10 Jahren errichten. Solche Vorschulen existirten damals noch nirgends; mit dem hochangesehenen Chef de l'enseignement (Leiter des Unterrichts) an der Staats-Blindenanstalt zu Paris, Guadet, hatte ich im Jahre 1857 die Frage diskutirt, ob es nicht praktisch sei, eine solche Vorschule mit einer Arbeits- und Versorgungsanstalt für weibliche Blinde, wie sie unter den Auspicien der „Kette" in Kopenhagen bestand, zu verbinden, da man wahrscheinlich unter den Alumnen derselben brauchbare Lehrkräfte finden könnte. Da Guadet dieses „une bonne idée" nannte, besprach ich die Sache auf der Rückreise von Paris nach Kopenhagen mit Dir. Flemming in Hannover und mit Dir. Dr. Georgi in Dresden; beide billigten den Gedanken. Nach meiner Rückkehr nach Kopenhagen verhandelte ich darüber mit dem Präses der „Kette", und im Jahre 1861 trug ich anlässlich des 50jährigen Gedenktages der Errichtung der älteren Blindenanstalt bei der Direktion der „Kette" darauf an, dass dieselbe, wie bereits angeführt, eine solche Vorbereitungsschule errichten möchte. Dieses geschah am 1. Novbr. 1861; der Anfang wurde mit 2 Kindern und

einer aus der Anstalt Entlassenen und als Lehrerin Angestellten gemacht.*)

Während das Asyl der „Kette" noch heute fortbesteht, namentlich um solche Kopenhagener Kinder aufzunehmen, deren Eltern sie in der Nähe zu behalten wünschen, hat der Staat im Jahre 1898 eine mit der Kgl. Blindenanstalt verbundene, aber am Meere (in der Nähe des Küstenhospitals für Drüsenkranke auf Refsnäs) gelegene Vorschule errichtet, die zunächst nur auf 20 Kinder berechnet war, 1903 aber bis auf 32 erweitert wurde. Diese Vorschule muss nach dem ursprünglichen Plane noch ferneren Erweiterungen unterworfen werden, indem sie bestimmt ist, die Kinder bis zum 12ten Jahre zu behalten und zugleich eine Abteilung für schwachbegabte Blinde zu umfassen. Das Blindeninstitut benutzt die Vorschule zugleich als Sanatorium für schwächliche Zöglinge.

Im Folgenden werde ich auf Ersuchen der Redaktion einen Auszug aus dem letzten Jahresbericht des Kgl. Blindeninstituts, für das Schuljahr 1901—2, geben und einige Ergänzungen hinzufügen.

Die Zahl der Zöglinge war Anfangs des Schuljahres 101 (67 männl. und 34 weibl.); am Ende desselben jedoch wegen frühzeitigen Austrittes einiger Zöglinge nur 94 (61 m. und 33 w.); gewöhnlich ist die Zahl 100. Bisweilen ist die Anzahl der Knaben doppelt so gross als die der Mädchen. Von den 26 im Laufe des Jahres Entlassenen waren 19 m., 7 w. Davon waren 6 m. und 2 w. sehend, 1 m. u. 1 w. schwachsinnig; 1 Knabe starb, während 11 m. und 4 w. nach vollendeter Ausbildung austraten. Von diesen Letztern waren 4 Korbmacher, 1 Seiler, 3 hauptsächlich Musiker (darunter 1 zugleich Klavierstimmer, alle auch Handarbeiter), 1 Klavierstimmer (und Bürstenbinder), 1 nur Mattenflechter, 4 Handarbeiterinnen. In der Vorschule (auf Refsnäs bei Kalundborg) betrug die Anzahl der Kinder 19 (zuerst 11 Knaben und 8 Mädchen, später 12 Knaben und 7 Mädchen). Als Patienten und Rekonvalescenten hielten sich 4 Zöglinge des Blindeninstituts hier längere Zeit auf, einer das ganze Jahr, die übrigen je 4, 5 und 6 Monate, indem sie zugleich am Unterrichte teilnahmen. 10 Zöglinge des Instituts brachten dort die Sommerferien zu. 4 Kinder wurden mit dem 10ten Jahre in die Blindenanstalt übersiedelt.

Die Schulfächer des Instituts sind Dänisch mit Lesen lateinischer und Braillescher Schrift und Schreiben der Punktschrift und schriftlichen Aufsätzen, dänische Literatur (in der Oberklasse), Anschauung, Religion, Kirchengeschichte und Bibellesen (in der Oberklasse), Rechnen

---

*) Kurze Zeit darauf, im Jahre 1862, wurden die beiden ersten deutschen Vorschulen für Blinde, die zu Hubertusburg in Sachsen und die zu Hannover, errichtet. Alle andern Vorschulen für Blinde sind später entstanden.

(Kopf- und Tafelrechnen — mittels arabischer Zahlen und Braillescher Schriftzeichen [Martins Cubarithme]), **Fröbelarbeiten**, Modelliren und andere Thonarbeiten, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Naturlehre (Physik), Geometrie, Schreiben von Flachschrift (auf dem Guldbergschen Apparate für Bleifederschrift) und Spazierengehen (mit einer Lehrerin).

Die Zahl der Schulstunden war 190, auf 5 Klassen verteilt, darunter 1 Vorbereitungsklasse, 1 Sonderklasse (für Schwachbegabte) und 1 Oberklasse (mit nur 11 Stunden). Die andern Klassen hatten je 26 bis 32 Stunden.

In der Schule unterrichteten ausser dem Direktor 4 Lehrer und 2 Lehrerinnen, alle sehend.

In weiblichen Handarbeiten und Flechten von Rohrstühlen, Tucheggen-Teppichen und Kokosmatten unterrichteten 2 Lehrerinnen, die eine hauptsächlich im Nähen mit der Hand und auf der Maschine, und 2 Hülfslehrerinnen (1 sehende und 1 blinde).

In Holzarbeit (Slöjd) unterrichtete der Reliefdrucker (blind).

Ausserdem hat die Anstalt 5 Handwerkslehrer: für Korbmacherei mit Rohrstuhl- und Mattenflechten einen Lehrmeister und einen Gehülfen; für Seilerei, Schuhmacherei und Bürstenbinden je einen Meister. Die kleinen Knaben lernen zugleich Nähen bei der Frau des Pförtners.

In der Gymnastik und im Tanzen unterrichtet ein Turnlehrer, die Mädchen sowohl als die Knaben. Während des Unterrichts der Mädchen ist eine Lehrerin anwesend.

Obgleich die Zahl der blinden Musikschüler viel geringer ist als die der Handwerker, spielt die Musik doch eine bedeutende Rolle, indem die mit musikalischer Anlage begabten Zöglinge zu Organisten ausgebildet werden. Diese erhalten einen so umfassenden Unterricht, dass sie auch als Musiklehrer tätig sein können. Am **Gesangunterrichte** nahmen fast alle Teil; dasselbe gilt auch für den Unterricht in der Brailleschen Notenschrift und in der Solfège. Die als Organisten Ausgebildeten werden auch in der Leitung des Chorgesanges geübt, damit sie später auch als Gesanglehrer in Schulen tätig sein können. In der Regel lernen sie auch das Klavierstimmen, welches sehr gründlich betrieben wird. Für den Gesang sind die Zöglinge in 3 Abteilungen eingeteilt, in denen Knaben und Mädchen zusammen singen. Auf der untern Abteilung wird nur nach Gehör gesungen, auf der zweiten ebenfalls noch, nur dass daneben der Gebrauch der Noten erlernt wird, auf der dritten Abteilung wird nach Noten gesungen, aber es wird zugleich beim Zusammensingen mit der zweiten Abteilung nach Gehör gesungen. Dazu kommt noch einstimmiger Choralgesang. Für die Notenschrift gibt es 2 Klassen. Ausserdem wird im Notensystem der Sehenden unterrich-

tet. Ausser dem Gesange (mit allgemeiner Musiklehre), Notenschrift und Orgelspiel wird Pianospiel, Harmoniumspiel, Violinspiel und Flötenspiel gelehrt. Es sind 4 Musiklehrer angestellt (darunter 1 blinder); der Unterricht im Klavierstimmen ist einem Blinden übertragen.

Zur Fortsetzung des Musikunterrichtes bei musikalisch begabten Zöglingen nach ihrer Entlassung sind jährlich 1000 Kronen budgetirt. Die Betreffenden wählen selbst ihre Lehrer, bedürfen dazu jedoch der Genehmigung des Anstalstdirektors. Was sie von Musikalien in Braille brauchen, wird ihnen, wie überhaupt allen Blinden, wenn es nicht im Hochdrucke erschienen ist, auf Kosten der Anstalt in Abschrift besorgt. Diejenigen, die an andern Orten zu Hause sind, erhalten ausserdem, so lange sie diesen fortgesetzten Musikunterricht geniessen, eine Mietsbeihilfe, wozu 500 Kronen jährlich budgetirt sind, und freie Beköstigung und Wäsche in der Anstalt.

Hier sei noch angeführt, dass auch zur Ausbildung zweier Entlassenen in der Massage 500 Kronen jährlich budgetirt sind. (Der Karantänearzt Clod-Hansen erteilt Blinden den Unterricht darin für die Hälfte des Preises, den Sehende bezahlen).

Ausser den oben angeführten weiblichen Handarbeiten lernen die Mädchen auch verschiedene häusliche Arbeiten unter Leitung der betreffenden Lehrerinnen, Waschen und Plätten bei der Haushälterin und ausserdem das Kochen, ebenfalls unter deren Leitung. Zu diesem Zwecke ist in der Küche ein besonderes Komfur aufgestellt, und auf diesem kochen je 2 weibliche Zöglinge an 3 Tagen der Woche; die gekochte Speise wird für alle 4 servirt.

In der Vorschule waren die Kinder in 2 Klassen geteilt. Für den Unterricht waren 2 Lehrerinnen angestellt. Diese hatten je eine Klasse; sie teilten den Handarbeits-Unterricht unter sich, und ausserdem hatte die eine den Gesang, die andere die Gymnastik und den Tanz.

Vom 1. Februar d. Js. ist diese Schule erweitert, indem die Zahl der Kinder von 20 auf 32 erhöht ist, und eine dritte Lehrerin angestellt ist; die Kinder sind demnächst auf 3 Klassen verteilt. Da der Direktor der Blindenanstalt, welcher auch der Vorschule vorsteht, meistens schriftlich mit derselben verkehren muss, ist die lokale Oberaufsicht der ersten Lehrerin übertragen.

Hier sei noch erwähnt, dass an der Hauptanstalt ein Hausarzt angestellt ist, der zugleich Augenarzt ist, und dass an der Vorschule der Oberarzt des nahe gelegenen Küstenhospitals als Hausarzt fungirt, und dass dieser für die Drüsenkranken unter den Zöglingen möglichst dieselbe Behandlung in Anwendung bringt, wie in dem von ihm geleiteten Hospitale.

Der Bericht enthält detaillirte ärztliche Berichte für beide Anstalten.

Zur Hülfe bei den umfassenden administrativen Geschäften des Instituts (und der Vorschule) ist seit einigen Jahren ein Oekonomie-Inspektor angestellt, der auch an der Inspektion und der Ueberwachung der Hausordnung Teil nimmt.

Ausser dem Direktor ist das feste Lehrpersonal des Instituts und der Vorschule (im ganzen mit dem Direktor 5 Lehrer und 6 Lehrerinnen) zur königlichen Ernennung und Pensionirung berechtigt.

Für den Unterricht in der Hauptanstalt ist, auf Grundlage des bei Errichtung derselben eingeführten Unterrichtsplanes, im Jahre 1866 nach einer Reihe von Lehrerkonferenzen ein von Unterzeichnetem verfasster sogenannter „Grundplan für den Unterricht in dem Königl. Blindeninstitute" offiziell approbirt und darauf gedruckt. Dieser ist später revidirt und im Jahre 1902 mit hinzugefügten Anmerkungen von neuem herausgegeben.

In diesem „Grundplane" ist unter anderm festgestellt, dass unter Mitwirken dazu eingeladener Censoren jährlich eine „Kenntniss- und Fertigkeitsprüfung" in sämtlichen Lehrfächern abzuhalten sei. In den eigentlichen Schulfächern nimmt stets neben dem fremden Censor auch einer der Lehrer oder eine Lehrerin an der Beurteilung Teil, und die Examens-Zeugnisse werden mit dem Jahres-Zeugnisse des examinirenden Lehrers zusammengelegt.

Um den Lehrern der Schule Gelegenheit zu geben, ihrer Beurteilung des Fleisses und Fortschrittes der Schüler einen Ausdruck zu geben, wird es ihnen ermöglicht, wöchentliche Zeugnisse zu geben, und 3 Mal jährlich wird eine Hauptcensur gegeben, welche alle Schüler und alle Fächer umfasst. Die letzte dieser Censuren ist die, welche mit den Examens-Zeugnissen zusammengelegt wird. Der Platz des Schülers in der Klasse wird nach den Hauptcensuren bestimmt.

In der Vorschule wird kurz vor Uebersiedelung der älteren Zöglinge in die Blindenanstalt zu Kopenhagen in Gegenwart des Direktors eine Prüfung gehalten.

Konfirmation findet nur einmal jährlich (und zwar im Herbste) Statt. Die Vorbereitung zu derselben beginnt unmittelbar nach der Jahresprüfung, und die Zöglinge besuchen diesen Unterricht gemeinsam mit den sehenden Konfirmanden.

Obgleich Prämiirung sonst nicht stattfindet, wird doch mittels eines für diesen Zweck bestimmten Legates demjenigen unter den Schulkindern, das am besten das Examen bestanden hat, eine kleine Prämie erteilt.

Die beliebtesten Festlichkeiten sind das Weihnachtsfest, — an welchem jedoch nicht alle teilnehmen, da manche Eltern ihre Kinder in den Weihnachtsferien und wenn möglich schon am Weihnachtsabend bei sich zu haben wünschen —, und die jährliche

Tour in den Wald, welche zu Wagen vor sich geht und einen ganzen Tag dauert. Auch am Neujahrsabende, am Stiftungstage (5. Nbr.), am Geburtstage des Königs (früher, so lange sie lebte, auch an dem der Königin) und nach Beendigung des Examens werden Festlichkeiten abgehalten, bei denen die Zöglinge nach einem um 7 Uhr genossenen Abendessen, mit Kuchen und Wein, von 8 bis 10 Uhr tanzen. Sonnabends hat das Institut eine Loge mit 6 Plätzen im Kgl. Theater, auch wird den Zöglingen, namentlich den musikalischen unter ihnen, Zutritt gestattet zu verschiedenen Konzerten und Konzertproben. Dann und wann wird auch in dem Institute Gelegenheit gegeben, Musik und Vorträge zu hören; auch arrangiren Zöglinge und Entlassene bisweilen eine musikalische Unterhaltung daselbst.

Die Ausgaben der Anstalt und deren Vorschule betrugen 128,297 Kronen 18 Oere. Nach Abzug der Ausgaben für Entlassene, 3782 Kr., und der für die Vorschule, 14 173 Kr., war die Summe 110 342 Kr. oder ca. 1106 Kr. pro persona.

Alle Jahre erhält das Institut schematische Berichte über sämtliche Blinden unter 60 Jahren im Königreiche. Diese Berichte werden in Kopenhagen von der Polizei und sonst überall von den Predigern verfasst. Diejenigen der letzteren werden der Blindenanstalt von den Bischöfen übermittelt. Durch diese Berichte wird der Direktor des Kgl. Blindeninstituts instand gesetzt, die Eltern blinder Kinder zum Einsenden von Aufnahmegesuchen aufzufordern. Da in Dänemark kein Institutszwang besteht, so ist dieses Verfahren und die gelegentliche persönliche Erteilung von Rath der einzige Weg, um die zeitige Aufnahme der blinden Kinder da zu veranlassen, wo Gleichgültigkeit, Unkenntnis oder andere Ursachen die Eltern oder Versorger bewegen könnten, die Kinder zu Hause zu behalten. Uebrigens ist in dieser Beziehung nach und nach eine grosse Veränderung gegen früher eingetreten, indem teils das ermunternde Beispiel der in der Anstalt Ausgebildeten, teils deren Schilderungen des Aufenthaltes in der Anstalt manche Eltern veranlasst haben, auf Aufnahme ihres blinden Kindes anzutragen. Es wird auch seitens der Anstalt dafür gesorgt, dass Eltern blinder Kinder das rechte Verständniss ihrer Pflicht diesen gegenüber gewinnen, indem ihnen eine gedruckte kurze Anleitung (von 4 Seiten) übermittelt wird. Der Titel derselben ist: „Was kann für blinde Kinder im Elternhause geschehen?"

An der Anstalt bestehen einige kleinere Fonds. Einer derselben spielt insofern eine nicht unbedeutende Rolle, als diejenigen Beiträge, welche bei Entlassung der Zöglinge von Amtskassen und freien Armenkassen, von Eltern oder aus andern Mitteln zum Anschaffen von Werkzeug, Materialien und Musikinstrumenten bewilligt werden, in die Kasse dieses Fonds einbezahlt werden, um entweder allein oder in Verbindung mit den Mitteln desselben nach ihrer Bestimmung in Anwendung gebracht zu werden.

Die Hauptaufgabe bezüglich der Unterstützung der Entlassenen hat indess der sogenannte „Verein zur Förderung der Selbsttätigkeit der Blinden“ übernommen. Dieser Verein, der auf Initiative des Unterzeichneten (in seiner Eigenschaft als Leiter des Kgl. Blindeninstituts) ins Leben gerufen wurde und zwar damals, als die ersten Zöglinge der Anstalt im Jahre 1862 sollten entlassen werden, hat nicht nur die Unterstützung früherer Zöglinge der Anstalt zur Aufgabe, sondern auch die, denjenigen im späteren Alter Erblindeten Hülfe zu leisten, die mittels eines Handwerkes oder andern Gewerbes sich (u. die ihrigen) zu ernähren wünschen. Obgleich die Mittel zur gewerblichen Ausbildung solcher erwachsener Blinden meistens oder teilweise von lokalen Autoritäten oder aus privaten Mitteln entrichtet werden, hat der Verein doch häufig Veranlassung zu diesem Zwecke und zur Ausstattung mit Werkzeug und Material beizutragen. In manchen Fällen werden solche Blinden von frühern Zöglingen des Königlichen Blindeninstituts ausgebildet. Der genannte Verein unterhält in Kopenhagen einen Verkaufsladen für Arbeiten Blinder, mit welchem Werkstätten für Korbmacherei und Bürstenbinden verbunden sind. Der Verein wird vom Staate unterstützt. Ausser dem genannten Vereine bestehen in Kopenhagen noch folgende private Institutionen für erwachsene Blinde: die von der Gesellschaft der „Kette“ (mit Staats-Unterstützung) unterhaltene „Arbeits- und Versorgungsanstalt für weibliche Blinde“, die damit verbundene Unterstützungskasse der „Kette“ für bedürftige Blinde, welche auch zur Behandlung von Augenleiden pekuniäre Hülfe leistet, — der von früheren Zöglingen des Kgl. Blindeninstituts bei Gelegenheit des 25jährigen Jubiläums desselben gestiftete „Unterstützungs- und Leseverein der Blinden von 1883“, später „Der Verein der Blinden Dänemarks“ genannt, — „Das Heim für arbeitsfähige weibliche Blinde“, welches Staatshülfe geniesst und in welchem den Insassen für 200 Kronen jährlich ein Zimmer, Kost, Wäsche, Wärme, ein gemeinschaftlicher Arbeitsraum, feste Arbeit, wovon der Verdienst den Arbeiterinnen zur Bekleidung, zu Reisen usw. überlassen wird, und mannigfache Unterhaltung zuteil wird, — „Der Verein der Kranken- und Beerdigungskasse der Blinden“, von Blinden gestiftet und geleitet, — und schliesslich „Der Blindenfreund für Kopenhagen und Frederiksberg“, ein Verein, der den Zweck hat, blinden Handwerkern und andern Blinden Arbeit zu verschaffen. Hier sei noch erwähnt, dass auch in Provinzstädten hie und da kleinere Vereine für Blinde entstanden sind, teilweise in Verbindung mit dem „Vereine der Blinden Dänemarks“, und dass hie und da von Blinden errichtete Pensionate für weibliche Blinde bestehen, darunter eines in Veile in Jütland, das unter dem Schutze eines Komités von einem blinden Ehepaare geleitet wird,

und eins in Aalborg, wo auch Unterricht erteilt wird; dieses wird von einer Blinden geleitet, die sich mit einem sehenden Manne verheiratet hat.

Was die Prophylaxis anbelangt, möge erwähnt sein, dass man seitens der Anstalt durch in den Zeitungen bewirkte Veröffentlichungen einer kurzen „Anleitung zur Behandlung der Augen-Entzündung der Neugebornen bis zur Ankunft des Arztes" zur Verhütung dieser gefährlichen Augenkrankheit beizutragen bestrebt ist.

Moldenhawer,
Direktor des Königl. Blindeninstituts in Kopenhagen.

Der Blinde im modernen Drama.*)

Von Anna Pötsch.

Es gehört mit zu den Eigentümlichkeiten des modernen realistischen Dramas, dass es in seinem Bestreben, das Leben zu schildern, wie es ist, nicht davor zurückschreckt, den Zuschauer unbesorgt in Krankenstuben, Armenhäuser usw. einzuführen, kurz, ihm das menschliche Elend nackt und ungeschminkt vor Augen zu stellen. Angesichts dieser Tatsache ist vielleicht die Beantwortung der Fragen nicht uninteressant: Wie hat sich die moderne dramatische Kunst gegenüber jenem Gebrechen verhalten, das den Menschen seines vornehmsten, edelsten Sinnes beraubt — gegenüber der Blindheit? Ist dieselbe von ihr überhaupt in den Rahmen ihrer Behandlung gezogen worden? Ist es ihr gelungen, auch hier mit ihrer unerbittlichen Realistik, ohne alle Schönfärberei einzusetzen und Zug um Zug dem Leben nachzuzeichnen?

Die erste dieser Fragen muss bejaht werden; es gibt verschiedene moderne Werke, in denen Blinde nicht nur als Neben-, sondern sogar als Hauptpersonen auftreten. Das ist allerdings eine Erscheinung, die keineswegs ausschliesslich der modernen Literatur angehört. Der Seher Teiresias in den Oedipus-Dramen des Sophokles, Gloster in „König Lear", Jolanthe in „König Renés Tochter" von Henrik Hertz — diese und andere Gestalten zeigen, dass es sich schon die älteste und ältere Dichtung angelegen sein liess, Nichtsehende auf die Bühne zu bringen. Die Art und Weise, wie sie es getan, habe ich bereits früher an anderem Orte in dem Aufsatze „Wahrheit und Dichtung über Blinde" zu kennzeichnen versucht.

Wenn nun hier, von ganz ähnlichen Gesichtspunkten aus wie damals, eine ähnliche Charakteristik der Blinden im modernen Drama vorgenommen werden soll, so sind dabei namentlich fünf Stücke heranzuziehen: Sudermanns „Glück im Winkel", „Dämmerung" von Ernst Rosmer, „Die tote Stadt" von D'Annunzio, „Der

*) Mit gütiger Erlaubnis der Redaktion abgedruckt aus der „Beilage zur Allgemeinen Münchener Zeitung". D. Red.

Eindringling“ und „Die Blinden“, die letzteren beiden aus Maeterlincks Feder stammend.

Diese Werke können zugleich Gelegenheit geben, zu beobachten, in welcher Weise sich die Blindheit in den zwei Hauptformen des modernen Dramas spiegelt, nämlich in dem realistischen und sodann in dem, wenn ich mich so ausdrücken darf, romantisch-mystischen.

Die erste dieser Richtungen wird hier durch Hermann Sudermann und Ernst Rosmer, die zweite durch Maeterlinck vertreten, während D'Annunzio mit seinem Stück, das einen realistischen Inhalt in keineswegs realistischem Stile behandelt, zwischen beiden gleichsam die Mitte hält.

Zunächst freilich wird es ratsam sein, festzustellen, ob sich nicht ein gemeinsamer Zug finden lässt, den die hier in Betracht kommenden Dichter ihren sämtlichen blinden Phantasiegestalten beigelegt haben.

Ein solch gemeinsamer Zug ist denn tatsächlich vorhanden — er fehlt nur, aus symbolistischen Rücksichten, den „Blindgeborenen“ in Maeterlincks Einakter „Die Blinden“ —; ich möchte mir gestatten, diese Eigentümlichkeit als „Feinfühligkeit“ zu bezeichnen, und ich verstehe darunter die Gabe, lediglich mit dem Auge des Geistes, mit dem inneren Gefühl dasselbe oder gar mehr wahrzunehmen als andere mit dem vollen Gesichtssinne.

Lenchen in Sudermanns „Glück im Winkel“ spricht am deutlichsten von allen die Veränderung aus, die sich seit der Anwesenheit ihrer zweiten Mutter in Wiedemanns Hause vollzogen hat:

„In den drei Jahren, wo du hier bist, ist es immer wie Harfen im Haus, aus jedem Winkel klingt was.“ (1. Akt, 1. Szene.) Sie empfindet eine dunkle Abneigung gegen den Kraftmenschen v. Röcknitz, der den mühsam erkämpften Seelenfrieden eben dieser geliebten Stiefmutter zu stören kommt, und als er ihn gestört hat, da ist wiederum Helene die erste, die aus Frau Elisabeths brennenden Händen, aus ihren zerstreuten Antworten den veränderten, erregten Zustand ihrer Seele erschliesst.

In Maeterlincks „Eindringling“ ferner wird das Herannahen des ungebetenen Gastes, des Todes, von dem blinden Grossvater mit beängstigender Deutlichkeit vorausgeahnt, während die Sehenden sämtlich an die Genesung der nebenan liegenden Wöchnerin glauben; und die „junge Blinde“ desselben Dichters in den „Blinden“, die mit ihren nichtsehenden Gefährten und Gefährtinnen aus dem Hospiz auf die Rückkunft des Führers harrt, der als Toter unter ihnen weilt, verrät ebenfalls ein unheimliches Hellsehertum, wenn sie von dem Priester, der gestorben ist, nachdem er sie in einen „uralten nordischen Forst, unter unendlichem Sternenhimmel, auf eine Insel, von Sümpfen durchzogen und von rauhem Meer umgeben“ gebracht hat, sagt: „Ich habe ihn nicht fortgehen hören. Ich fühlte, wie er schwermütig lächelte, ich fühlte, wie er die Augen schloss.“

Die treffendsten Worte aber für diese Feinfühligkeit hat un-

streitig D'Annunzio gefunden; in seiner „Toten Stadt" sagt Bianca Maria von der blinden Anna zu deren treulosem Gatten Alessandro:

„Sie weiss alles, sie begreift alles, es ist nicht möglich, ihr etwas zu verbergen. Kaum wird sie die Schwelle überschritten haben, so wird sie fühlen, wie unsere Pulse hämmern." Und zu Anna selbst spricht sie: „Mir ist, als ob deine Finger sehen könnten. Ich weiss nicht, sie sind wie ein Blick, der forscht und durchdringt. Jeder einzelne deiner Finger ist wie eine Wimper, die leise, leise die Wange streift. Es ist, wie wenn deine ganze Seele in deinen Fingerspitzen wohnte." Und ihre jungen, brennenden Lippen in Annas linke, flache Hand drückend, fährt sie fort: „Fühlst du nicht meine Lippen auf deiner Seele?", worauf die Gefragte ihr „mit heimlicher Verzweiflung" antwortet: „Sie brennen, Bianca Maria! und sie sind so schwer, als ob alle Reichtümer des Lebens auf ihnen lägen. O, wie verlockend müssen sie sein, deine Lippen! Alle Verheissungen und alle Verführungen ruhen auf ihnen!" In diesen Worten bebt bereits die ganze furchtbare Erkenntnis des blinden, unglücklichen Weibes, dem es an tausend Zeichen klar und klarer wird, dass ihr geliebter Gatte Alessandro ihr, der Blinden, seine Neigung entzogen und sie der jungen, schönen, weich unbewussten Bianca Maria zugewandt hat, von der Anna selbst sagt, es sei unglaublich, „welche Lebenskraft in ihr wohne, sie habe das Recht zu geniessen, sie sei geschaffen, um Freude zu geben und um sich selber des Lebens zu freuen", der die Blinde nicht einmal zu zürnen vermag, weil sie einsieht, „dass das liebe Kind zitternd und tränenvergiessend dem Verhängnis, das es umgarnt, gehorcht, dass es nur dem natürlichsten aller Triebe nachgibt". (Fortsetzung folgt.)

Vermischtes. — Aus der Tagespresse.

Der 7. Jahresbericht des Melker Blindenheim-Vereins bringt ausser den üblichen geschäftlichen Berichten eine Reihe von Abhandlungen von Josef Libansky-Purkersdorf, betitelt: „Bilder aus der Blindenwelt" und den Bericht des Kuratoriums über das Jahr 1903 aus der Feder des pädagogischen Leiters der Anstalt, des Schulrats und Gymnasialdirektors P. Hermann Ulbrich. Beide Arbeiten sind auch für die Blindenpädagogen wertvoll, weshalb hiermit auf den Bericht besonders aufmerksam gemacht wird.

— Am 16. April vollzog sich in der Kapuzinerkirche zu Krefeld eine seltene Feier. Ein blindes Kind am Inrath, das besonderer Umstände halber weder in der hiesigen Schule noch in der Dürener Blindenanstalt Erziehung und Unterricht erhält und privatim ausgebildet wird, empfing hier aus den Händen der Kapuzinerpater zum erstenmale die heilige Kommunion. Vier sehende Mädchen in Weiss gekleidet und mit frischen Frühlingsblumen geschmückt, führten das blinde Kind zum Altare. Fast alle Blinden von hier und der Umgebung, die gleichzeitig zur Abhaltung eines Jahrgedächtnisses für ihren verstorbenen Direktor und Schulrat

Mecker zusammengekommen waren, nebst den Eltern des Kindes und den Blindenfreunden hatten sich gleichfalls in der Kirche eingefunden, um sich gemeinsam um den Tisch des Herrn zu scharen. — Nach der Feier spendete Herr Rektor Pauss, der Beschützer der Blinden, in der Restauration Hönen am Inrath den Teilnehmern ein Frühstück, das durch auf die Feier bezügliche Reden und Gesänge der Blinden noch eine besondere Weihe erhielt. Die Blinden gratulierten bei dieser Gelegenheit ihre kleine Genossin zu dem neuen Lebensschritt und von dem Wenigen, das sie besitzen, beschenkten sie die Glückliche reichlich. Die Feier hinterliess bei den Anwesenden einen tiefen Eindruck. (Aus der Krefelder Zeitung.)

— Die Blindenanstalt Nikolauspflege - Stuttgart hat ihrem Rechenschaftsbericht für 1902 ein Preisverzeichnis der von ihren Zöglingen gefertigten Arbeiten beigefügt. Das Titelblatt trägt am Kopfe die Bitte: Gebt den Blinden Arbeit! Die erste Seite bringt ein Bild, welches die Korbmacher bei der Arbeit und umgeben von ihren fertigen Fabrikaten zeigt. Das Preis-Verzeichnis enthält die Preise für Bürsten- und Korbwaren, für Flechtarbeiten, Strickwaren, Schuhe und Stiefel in Tuchenden und Litzen, sowie für das von der Anstalt zu beziehende evang. Gesangbuch in Punktschrift.

Neu erschienen:

Siebenter Jahresbericht des Blindenheim-Vereins in Melk.

56. Jahresbericht der Ostpreuss. Blinden-Unterrichts-Anstalt zu Königsberg i. Pr.

Rechenschaftsbericht der Nikolaus-Pflege für blinde Kinder in Stuttgart für 1902.

Berichtigung. Seite 66, Zeile 22 von oben ist statt „grosse und einflussreiche Fachgenossen“ zu lesen: „grosse und einflussreiche Kreise der Fachgenossen“.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren (Rheinland).

Abonnementspreis pro Jahr ℳ 5; durch die Post bezogen ℳ 5.60; direkt unter Kreuzband im Inlande ℳ 5.60, nach dem Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich 12 mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

gegründet und bis September 1898 herausgegeben von kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.

Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien und Mohr-Hannover.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

№ 6. **Düren,** 15. Juni 1903. **Jahrgang XXIII.**

Dr. C. von Sallwürk's Reformgedanken und die Lehrplanfrage des Blindenunterrichts

Von Lembcke-Neukloster i. M.

I.

Im Blindenfreund Nr. 3 d. J. wies ich bereits auf 2 Schriften von Sallwürk's hin als auf solche, die für die Klärung und Förderung unserer Lehrplanfrage von Bedeutung seien, und stellte in Aussicht, auf dieselben eingehender zurück zu kommen. Indem ich diese Absicht im folgenden ausführe, möchte ich damit zugleich nach dem Beispiele hinweisender Art, das ich in Nr. 3. eingehend auf Herrn Hake's Anregung lieferte, ein anderes Beispiel vorführen, um zu zeigen, wie ich mir die Berücksichtigung solcher allgemein pädagogischer Arbeiten im Blindenfreund denke, die auch für das Blindenwesen von fundamentaler Bedeutung sind oder wenigstens auch für dieses wichtige und beachtenswerte Gesichtspunkte enthalten. Die in Betracht kommenden Schriften sind:

1. Die didaktischen Normalformen. Frankfurt a. M. Moritz Diesterweg. 1901. 2,50 Mk.

2. Haus, Welt und Schule. Grundfragen der elementaren Volksschulerziehung. Wiesbaden. Otto Mennich. 1902. 2,50 Mk., geb. 3,20 Mk.

Beide Schriften haben Beziehungen zur Lehrplanfrage, die ja auch uns Blindenlehrer noch fortgesetzt beschäftigt. Obwohl diese Beziehungen bei der zweiten mehr als bei der ersten vorhanden sind, weil jene vor allem vom Stoffe der Lehrpläne handelt, während diese mehr die formale Behandlung des Stoffes ins Auge fasst, die nicht Gegenstand des Lehrplans ist, so sind doch in einer Besprechung und Beurteilung beide Schriften schwer von einander zu trennen, da die eine immer wieder zur Beleuchtung der anderen dient. Es treten aber aus dem Inhalte beider Schriften in vier Richtungen Reformgedanken hervor, die wichtige Beziehungen auch zu dem Lehrplan des Blindenunterrichts haben und Fragen aufdrängen, die uns Blindenlehrer zur Stellungnahme und Entscheidung auffordern und von uns erledigt sein wollen, bevor wir unsere Lehrplanarbeiten zum Abschluss bringen. — Es sind dies die Fragen, wenn ich sie mit Berücksichtigung der Terminologie in v. Sallwürks Schriften formulieren darf: 1. ob Stammunterricht oder nicht, 2. ob das Märchen im ersten Unterricht berechtigt ist oder nicht, 3. nach den kultur-historischen Stufen, 4. welcher Konzentrationsgedanke Berechtigung hat.

Alle vier Fragen haben bereits in der bisherigen Behandlung unserer Lehrplanfrage eine Rolle gespielt. Ich erinnere nur an die Arbeit des Herrn Kollegen Merle-Hamburg: „Der Anschauungsunterricht die Grundlage allen Blindenunterrichts" im Blindenfreund 1889 S. 38 ff. und an dessen Vortrag auf dem Blindenlehrerkongress in Kiel 1891, über das Thema: „Der Anschauungsunterricht in der Blindenschule", dessen Inhalt und Forderungen sich vielfach mit den den Stammunterricht betreffenden Ausführungen und Forderungen v. Sallwürk's berühren, wie ich im einzelnen weiterhin zeigen werde, — und an die Lehrplanarbeit des Herrn Kollegen Fischer-Braunschweig in den „Verhandlungen des IX. Blindenlehrer-Kongresses in Steglitz-Berlin, 1898," die dem Märchen eine Stellung im ersten Unterricht nach Zillerschen Grundsätzen anweist, dagegen die Zillerschen kultur-historischen Stufen nicht berücksichtigt und die Konzentration um die kultur-historischen Gesinnungsstoffe im Prinzip als im Blindenunterricht undurchführbar abweist. Auch der „Bericht über die Arbeiten der Lehrplankommission in Nr. 6 des Blindenfreund 1901 berührt an vereinzelten Stellen die obigen Fragen.

Da nun das, was v. Sallwürk in der in zweiter Linie genannten Schrift gegen das Märchen im ersten Unterricht überhaupt und gegen die Zillersche Märchentheorie insbesondere ausführt, m. E. das schlagendste ist, was gegen die Verwendung des Märchens im ersten Unterricht vorgebracht ist, und meinen vollen Beifall hat, da weiter die Berücksichtigung der kultur-historischen Stufen und die Durchführung des Konzentrationsgedankens im Zillerschen Sinne in unserer Lehrplanbewegung von keiner Seite gefordert ist, ich dazu v. Sallwürks abweisende Stellung zu diesen Fragen, wie er sie an mehreren Stellen in beiden Schriften kennzeichnet, teile, so ver-

zichte ich auf die Darstellung der hierauf bezüglichen v. Sallwürkschen Gedanken und begnüge mich, die Kollegen dringlich darauf hinzuweisen und zu eingehender diesbezüglicher Kenntnis- und Stellungnahme aufzufordern. Es verbleibt also der weiteren Erörterung hier nur die Frage, die den S t a m m u n t e r r i c h t betrifft. Indem ich v. Sallwürks Reformgedanken inbezug auf diese Frage und meine persönliche Ansicht und Stellung zu denselben im folgenden darstelle, bin ich der Ueberzeugung, dass damit eine Frage und Materie angeschnitten wird, die notwendig ihre Lösung finden muss, bevor unsere Lehrplanfrage zum Abschluss gebracht werden kann, und hoffe ich, demgemäss auch die Kollegen zu einem lebhaften und fruchtbaren Gedanken- und Meinungsaustausch anzuregen.

II.

Dr. v. Sallwürks Reformgedanken über den Lehrplan ergeben sich aus dem Ziel, das er dem Unterricht steckt. Der Unterricht soll dem Zöglinge die wirkliche Welt zeigen, in welcher er seine Kräfte dereinst bewähren soll, die materielle, die geistige und die sittliche Welt, und in der Erfassung dieser Welt zugleich seine geistige Kraft zu solcher Arbeit bilden. Damit sind dem Unterrichte zwei Aufgaben gestellt: erstens, er muss im Zögling ein Bild der wirklichen Welt erzeugen, zweitens dieses dem Zögling so aneignen, dass dadurch zugleich seine geistige Kraft gebildet wird. Die Sicherstellung der ersten Aufgabe fällt dem L e h r p l a n zu: er entwirft das Bild der wirklichen Welt, die der zweiten der Didaktik der Unterrichtsformen. Wir haben es hier also nur mit der erstgenannten Aufgabe des Unterrichts zu tun. Ihre Verwirklichung fordert eine Ausgestaltung des Lehrplanes, wodurch der Schüler mit der wirklichen Welt bekannt wird und zwar einmal in dem Sinne, dass er K e n n t n i s s e von der Welt gewinnt d. h. solche Vorstellungen, die durch blosse Berührung mit den Gegenständen der Welt gewonnen werden, als auch E r k e n n t n i s s e infolge beabsichtigter, planmässiger Berührungen; mit anderen Worten: Der Lehrplan ist so anzulegen, dass der Unterricht nach ihm dem Schüler Wissenschaft d. i. zusammenhängende, ursächlich verknüpfte Erkenntnisse vermittelt.

Der Lehrplan für den e r s t e n Unterricht muss nun zunächst die k l e i n e Welt abbilden, worin das zur Schule gekommene Kind lebt und leben soll. Das Kind bringt Vorstellungen von den Gegenständen der Welt mit zur Schule, seine Vorstellungen sind aber erstens oberflächlich, ungenau, unklar und ungeregelt, zweitens lückenhaft und gering an Zahl. Demnach muss der Unterricht ohne Ausnahme mit der Vorstellungswelt rechnen, die die Kinder mitbringen. Er darf ihnen aus der Zahl ihrer Vorstellungen keine nehmen, wofür er nicht Ersatz bietet. Deswegen muss der Unterricht zunächst Umfang und Art der vorhandenen Vorstellungen erkunden, diese im kindlichen Bewusstsein zur Klarheit und Deutlichkeit er-

heben, ordnen und nach ihren Merkmalen sondern und verknüpfen. Dabei wird sich zeigen, wie lückenvoll und eng die Grenzen des kindlichen Vorstellungsvermögens selbst den bekanntesten Dingen gegenüber sind; darum gilt es weiter, zu erforschen, wo der Vorstellungskreis aufhört, damit dort der Unterricht einsetzt, um Lücken zu füllen und den Vorstellungskreis zu erweitern. Diese Aufgabe kann nur ein „analytischer" Unterricht lösen. Er muss ihn lösen nicht mit formellen Deduktionen, sondern durch stetige Erweiterung der Sachkenntnis unter der Losung: Sachen und nicht Formen im Lehrplan! Anschauung und nicht Verbalismus! Denn was die Untersuchung des Vorstellungsinhaltes der Kinder des ersten Schulalters weiter ergibt, ist dies, dass ihre Vorstellungen wesentlich der Aussenwelt der Heimat entnommen sind und ihr Vorstellen dieser zugewandt ist. Darum muss aller erster Unterricht Anschauungs- und nur Anschauungsunterricht sein, nicht so, dass die Anschauung sich bloss als Prinzip des Unterrichts auswirkt, sondern so, dass der Anschauungsunterricht als Unterrichtsfach in der Form der Heimatskunde erteilt wird, damit die Kinder mit dem wahren Wesen der sie umgebenden Dinge bekannt werden und ein Bild der Welt in sich aufnehmen, das ihrem Alter entspricht und die fruchtbare Unterlage für einen weiter führenden Unterricht werden kann. Beschaffung eines reichen Anschauungsstoffes und dessen gründliche Durcharbeitung, die das Kind zum Beobachten, Auffassen, Darstellen anhält, und das Aufgefasste dann innerlich ordnet und bewertet, ist die wesentliche Aufgabe des ersten Unterrichtes. Vor allem ist nicht an eine Heimatskunde zu denken als Vorstufe des Geographieunterrichts usw. — Ein solcher Anschauungsunterricht ist um so notwendiger, als das Kulturkind unserer Zeit ausser dem Unterricht wenig Gelegenheit hat, seine Wahrnehmungen zu verfolgen, zu vergleichen, zu verwerten.

Wie das gegenständliche Anschauen muss sich dann auch das ästhetische Anschauen vollziehen, das die Aufmerksamkeit auf Schönheit und Zweckmässigkeit der einzelnen Teile des Angeschauten lenkt und schliesslich das Ganze unter ästhetischen Gesichtspunkten rekonstruiert. Was v. Sallwürk hierüber in dem Kapitel: „Der Anteil der Kunst an der Erziehung" ausführt, bildet eine Glanzpartie seines an zweiter Stelle genannten Werkes und ist in unserer Zeit geradezu von aktueller Bedeutung.

Auf das Anschauen des Gegenstandes hat also die Darstellung desselben zu erfolgen, die in zwei gesonderte Tätigkeiten zerfällt. Er nennt diese Stufe die Vorarbeitung, die erstens das wissenschaftliche Ergebnis des Anschauens herauszustellen und sodann die gewonnene Erkenntnis in den wissenschaftlichen Zusammenhang einzufügen hat. Als Mittel hierfür nennt er die Sprache und das Zeichnen.

Der Anschauungsunterricht muss dem Schüler Gelegenheit geben, sich über die Gegenstände der Aussenwelt und ihre Beziehungen zu einander und dem Menschen auszusprechen. So tritt der Anschauungsunterricht zugleich in den Dienst des Sprachunterrichts. Es gibt keine Art des Unterrichts, die auf leichtere Weise und in höherem Grade die Sprache des Kindes, seine Fähigkeit sich auszudrücken, fördern kann.

Wichtiger für die begriffliche Vorarbeitung als die Rede ist nach v. Sallwürk aber das Zeichnen, worin er das wichtigste Mittel des darstellenden Unterrichts erblickt; denn es leitet das Kind an und befähigt es zur richtigen und sicheren Beurteilung eines Dinges und ist die zuverlässigste Probe, wodurch der Schüler selbsttätig handelnd bekundet, ob die im Anschauungsunterricht angestrebte Konstruktion des Weltbildes im Geiste des Kindes gelungen ist. In den Mittelpunkt des ersten Unterrichts hat darum neben den Anschauungsunterricht das Zeichnen zu treten. Es ist dem Schreiben und Lesen voraufzuschicken, die erst später in den Unterricht aufzunehmen sind. Was v. Sallwürk zur Begründung dieses letzten Satzes ausführt, gehört zu dem, was in seinen Darlegungen am überzeugendsten wirkt. Es lässt sich kurz in folgende Sätze zusammenfassen: Das Zeichnen ist neben dem Sprechen die allererste Tätigkeit, zu der das natürliche Bedürfnis des Menschen hinführt. — Es ist leichter als das Schreiben, das im Grunde auch nur ein Zeichnen künstlicher Formen und darum für den Anfänger eine schwere Arbeit ist. — Dadurch, dass man das schwierigere Schreiben der höchst komplizierten Buchstaben vor dem naturgemässen unendlich viel leichteren Zeichnen betreibt, verlangsamt man die geistige Entwicklung des Kindes ganz ungemein. Dies würde anders sein, wenn man das Kind zuerst darstellen d. h. zeichnen lässt, was seinen körperlichen und geistigen Fähigkeiten entspricht.

Diese Art des Unterrichts, die das Zeichnen neben den Anschauungsunterricht in den Mittelpunkt des Lehplanes für den ersten Unterricht stellt, wird auch der erziehlichen Aufgabe, die v. Sallwürk gleichfalls dem Unterrichte, wenn auch nur als eine „accessorische" und nebenbei erfolgende, zuweist, mehr gerecht als die hergebrachte. Sie bringt das Kind, das zunächst den Gegenständen innerlich fremd gegenüber steht, zum Erfassen der bestimmten Beziehungen, in denen der einzelne Mensch zu den Dingen steht, zu der Einsicht der Gründe, warum das Ding so und nicht anders ist. So lernt das Kind mit Bewusstsein in seiner Umgebung leben und sie nützen. Ihm geht ein Verständnis seiner Welt, auch der darin sich auswirkenden sittlichen Lebensformen (vgl. v. Sallwürk's Unterrichtsbeispiele), auf, und indem es angehalten wird, selbsttätig handelnd die Dinge auch darzustellen, geht von solchem Unterricht eine Einwirkung auch auf Wollen und Handeln des Kindes aus, sodass es sowohl geistig wie sittlich in viel höherem Grade gefördert wird, als dies die hergebrachte Unterrichtsweise vermag.

Das Ergebnis dieses ersten mit dem Zeichnen verbundenen heimatkundlichen Anschauungsunterrichts, auf den v. Sallwürk mindestens das erste Schuljahr verwendet wissen will, ist ein Bild der wirklichen Welt im Geiste des Kindes, eine Anschauungswelt, die ihren Mittelpunkt nun im Kinde hat und darum die Grundlage werden kann, auf der sich für die Folgezeit die übrigen Unterrichtsfächer nach logischer Folge auf- und ausbauen lassen. Damit wird der für das erste Schuljahr von Dr. v. Sallwürk geforderte Unterricht zum Stammunterricht, dessen erstes Fach ein heimatkundlicher Anschauungsunterricht, dessen zweites Fach das Zeichnen ist.

Aus diesem Stammunterricht ergeben sich die Gegenstände des weiterführenden Unterrichts in logischer Folge also:

Das teilnahmsvolle Auffassen der umgebenden Welt führt das Kind auf die Begriffe: Raum, Zeit, Zahl. Damit ist der Uebergang zum Rechnen, das v. Sallwürk zunächst an turnerische Ordnungsübungen knüpft und sofort in und mit dem Stammunterricht auftreten lässt, und zur Raumlehre gegeben. — DieAnschauung lebendiger Wesen führt zu Naturbetrachtungen und Geographie, die Beziehung des Menschen zum Menschen, die sich logisch angliedert, zu Geschichte und Muttersprache. Lesen und Schreiben, die jedoch v. Sallwürk nicht zu weit hinausgeschoben wissen will, werden als Fertigkeiten durch das Zeichnen vorbereitet. Für die Religion hat v. Sallwürk nicht viel übrig; sie ist ihm „das Letzte".

(Fortsetzung folgt.)

Verein der Blindenlehrer und Blindenfreunde in Österreich.

Hundert Jahre sind vergangen, seitdem der deutsche Blindenvater Joh. Wilh. Klein in unserem Vaterlande den Bann gebrochen, unter dem die Blinden bis dahin seufzen mussten. Emsig wirken seither seine Nachfolger auf dem Gebiete der Blindenfürsorge und mancher Name glänzt in der Geschichte der österr. Blindenpädagogik. Zahlreiche Blinde erhielten und erhalten nicht nur gründliche Bildung, sondern auch ihre Erwerbsfähigkeit; sie erfreuen sich, während der Blinde früher Bettler sein musste, als nützliche Mitglieder der Gesellschaft der allgemeinen Wertschätzung. Durch diese Erfolge hat sich auch der wohltätige Sinn weiterer Kreise der Wohlfahrt der Blinden zugewendet und die Blindenfürsorge wurde nach und nach als öffentliche Angelegenheit betrachtet und gefördert. So haben die österreichischen Fachmänner mit Fleiss und Ausdauer an diesem Liebeswerk gearbeitet und immer betont, dass kein blindes Kind ohne Schulunterricht bleiben darf, und dass alle Blinden auf einen rationellen Unterricht und entsprechende Erziehung in Spezialanstalten ein Anrecht haben. Leider verhallt ihre Stimme vielfach im Lärme der so-

zialen und politischen Tagesfragen und das Werk der österr. Blindenfürsorge bleibt unvollendet; aber auch die Blindenlehrer nehmen — mit geringen Ausnahmen — trotz ihrer schwierigen und verantwortungsvollen Aufgabe keineswegs jene soziale Stellung ein, die ihnen gebürt. Es ist also kein Wunder, dass die österreichischen Blindenlehrer schon vor mehreren Jahren einen Zusammenschluss anstrebten, um die Interessen der vaterländischen Blindenanstalten einerseits, und ihre Standesinteressen andererseits wirksam vertreten und fördern zu können. Den bereits vor fünf Jahren beim Berliner Blindenlehrer-Kongresse abgehaltenen Besprechungen folgten solche in Breslau und immer wurde einmütig der Ueberzeugung Ausdruck geliehen, dass die Gründung eines Vereins der Blindenlehrer in Oesterreich, und wenn es möglich ist, auch in Ungarn, eine Notwendigkeit sei. Diese Idee wurde allseits mit Freude begrüsst und Dank der Ausdauer und Arbeit ihres Urhebers, des Herrn Dir. Pawlik (Brünn), einer jungen energischen Kraft, fand am 8. April l. J. im Festsaale der Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde in Wien die konstituierende Versammlung des Vereines der Blindenlehrer und Blindenfreunde in Oesterreich statt. Es waren alle österr. Blindenanstalten durch Entsendung ihrer Vertreter vertreten oder sie gaben durch Beitrittserklärung zu diesem schönen und nützlichen Unternehmen ihre Zustimmung zu erkennen. Ausser den anwesenden Fachmännern aus Wien, Purkersdorf, Melk, Brünn, Linz, Prag und Lemberg nahmen auch mehrere treue Blindenfreunde, darunter auch einige Damen, an der Versammlung teil. Es waren 44 stimmberechtigte Mitglieder anwesend; die Zahl der angemeldeten Mitglieder betrug 72. Die Versammlung nahm folgenden Verlauf.

Um 11 Uhr vormittags begrüsste der Präsident der Blinden-Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt, Herr Pfarrer Hersan (Wien) die Versammlung und sprach den Wunsch aus, dass der Verein, der ein neues Unternehmen darstelle, alles erreichen möge, was er sich als Ziel gesetzt habe. Hierauf ergriff Herr Dir. Pawlik (Brünn) das Wort zu folgender Ansprache:

Hochverehrte Anwesende! Freudigen Herzens begrüsse ich Sie alle, die, unserer Einladung folgend, hier zu einer Kundgebung erschienen sind, die einen Markstein in der Entwicklung unseres heimischen Blindenbildungswesens zu bedeuten haben wird. So oft wir über die Lage unserer österr. Blindenanstalten und des Blindenunterrichtes nachgedacht haben, ebenso oft fiel uns der Mangel einer festen Gliederung zwischen unseren Anstalten bezw. zwischen den Blindenlehrern auf. Die allg. Kongresse und unsere leider nur zu bald zu Grabe getragenen österr. Blindenlehrertage waren und sind die hoch zu begrüssenden Areopage der Typhlopädagogen und Tychlophilen; allein sie sind nie imstande uns täglich und stündlich gegen Unbill, Unverstand, gegen das Verkennen der vitalsten Be-

dürfnisse unserer Anstalten u. unseres Standes, oder gegen mannigfache Verkehrtheiten in der Behandlung unserer als „Spezialschulen" geltenden Anstalten zu schützen. — Und was soll ich denn sagen über die rechtlichen Verhältnisse der meisten österr. Blindenlehrer, die doch im Konzerte der staatlichen Bildungsfaktoren vermöge der von ihnen unter den schwierigsten Verhältnissen geleisteten Dienste gewiss zum mindesten nicht die letzte Stelle einzunehmen hätten? Der Stand der Blindenlehrer als solcher entbehrte bei uns bisher jeder Konsolidierung; jede Anstalt brach sich allein Bahn so gut oder so schlecht sie es vermochte. Der Einzelne und die einzelne Anstalt rieben sich im alleinigen Ringen und Suchen unter Umständen auf, um endlich irgend einen, wenn auch geringen Erfolg zu erzielen. Meine Damen und Herren! Wer will es heute leugnen, dass die sicherste Gewähr eines Erfolges nur im Anschlusse Gleichgesinnter oder Gleichstrebender zu finden ist. Ueberall und allerwegen tritt uns die Konsolidierung der Stände entgegen, um in der Verfechtung der Standesinteressen mit angespannter gemeinsamer Kraft vorzugehen. Der Turnvater Jahn nennt das Streben nach Einheit das schöne Weihnachtsgeschenk der Menschheit. Bei uns finden wir einen kleinlichen Partikularismus, der uns hindert, etwas G r o s s e s , S t ä r k e r e s , E i n h e i t l i c h e r e s zu leisten. Es gilt bei uns, das starke Gefühl der Kraft zu erwecken, ohne die Eigentümlichkeiten der Einzelnen zu schädigen. Das e g o i s t i s c h e P r i n z i p kann uns nie glücklich machen, nur das altruistische; denn alleinsein, und wäre es selbst im Paradies, lässt schwach bleiben; aber vereintsein mit Gleichgesinnten, und wäre es selbst in der Wüste, um sie urbar zu machen, macht titanenhaft, übermenschlich gross! Um also nicht bei dieser allgemein im Leben angestrebten Gruppierung der Kräfte in diesem sozialen und öffentlichen Leben zur Ohnmacht verurteilt zu sein, um das uns G e m e i n s a m e auch gemeinsam in treuer Freundschaft vertreten und verfechten zu können, haben wir schon beim Berliner Kongress (1898) die Idee propagiert, uns in Oesterreich und wenn es geht auch in Ungarn zu einigen, um unserem heimatlichen Blindenwesen in allen spezifisch heimatlichen Lagen ein sicherer Hort und Rechtsanwalt, aber auch ein treuer Berater des Einzelnen zu sein. Zur Freude und zur Ehre sei es gleich gesagt, fand unser Anliegen Wiederhall in den Herzen unserer geschätzten Kollegen. Beim Kongress in Breslau nahm dieser Gedanke greifbare Formen an, und siehe, nach Ablauf einer verhältnissmässig kurzen Zeit können wir an die Verwirklichung unseres Planes, an die Konstituierung eines Vereines der Blindenlehrer und Blindenfreunde schreiten. Gestatten Sie mir, h. A., dass ich allen, insbesondere aber den Vorständen von Blindenanstalten wärmstens danke, zumal den Herren Direktoren, die mich mit Rat und Tat unterstützten und der Sache ihr Wohlwollen entgegenbrachten. Ich danke ferner dem geehrten Präsidium dieser Anstalt für die liebenswürdige Aufnahme. Ich bitte Sie nun, h. A., unter

der Devise unseres erhabenen Kaisers „Viribus unitis“ zur Tat zu schreiten und zu beweisen, dass auch die österr. Blindenlehrer und Blindenfreunde Verständnis für die grosse Zeitströmung haben, die ihnen gebieterisch die Einigung der Kräfte anweist. In diesem Sinne bitte ich Sie, in brüderlicher Eintracht ans Werk zu gehen. Möge es Gott geben, dass wir heute mit Beruhigung ausrufen können: Tandem lucescit! Endlich wird es bei uns Tag!

Die Anwesenden zeichneten den Redner, der sich, wie schon erwähnt, um den neuen Verein als Proponent und derjenige, der alle Vorarbeiten ausgeführt hatte, grosse Verdienste erwarb, durch lebhaften Beifall aus. Auf den Antrag des Herrn Dir. Pawlik wurde Herr Direktor Entlicher (Purkersdorf) zum Vorsitzenden gewählt. Dieser übernahm den Vorsitz und hielt folgende Ansprache:

Hochverehrte Anwesende! Ich danke Ihnen für die mir erwiesene Ehre. Ich bin mir dessen bewusst, dass bei der Wahl meiner Person die Vergangenheit eine Rolle gespielt hat. Wenn Sie mich nun als den ältesten Fachmann zu Ihrem Vorsitzenden gewählt haben, so nehme ich an, dass Sie auch mit dem vorlieb nehmen, was ich eben leisten kann. Anknüpfend an die Ausführungen des Herrn Vorredners muss ich Sie erinnern, dass, so sehr wir das schätzen und anerkennen, aus dem Bornè der universellen Blindenfürsorge, zu deren Entwicklung die allg. Blindenlehrer-Kongresse so viel beigetragen haben, Anregungen und Belehrungen schöpfen zu können, wir doch auch alle Ursache haben, uns als österreichische Blindenlehrer fühlend, speziell österreichische Blindenfürsorge-Verhältnisse und -Bedürfnisse zum Gegenstande reiflicher Prüfung und Erwägung zu machen. Wer die letzten Blindenlehrer-Kongresse mitgemacht hat, der wird auch erkennen, dass auf denselben aus naheliegenden Gründen hauptsächlich deutsche Blindeninteressen zur Sprache gebracht wurden. Wir stehen in diesem Saale auf historischem Boden, auf welchem Oesterreichs erster und verdienstvollster Blindenvater J. W. Klein so segensreich gewirkt hat; und so wollen auch wir weiter in seinem Sinne wirken und schaffen. Vor allem müssen wir unsere Verhältnisse und Bedürfnisse prüfen; denn was in irgend einer deutschen Provinz für die Blindenfürsorge gut ist, ist nicht auch immer für Oesterreich zweckmässig. Wir haben also guten Grund, uns mit unseren eigenen Verhältnissen zu beschäftigen. Die Fragen, die uns hier beschäftigen werden, sind sehr wichtig; wir haben es mit fachmännischen und sozialen Fragen zu tun, die speziell für unsere österreichischen Verhältnisse von Wichtigkeit sind und mancher Klärung bedürfen. In diesem Sinne wollen wir unsere Verhandlungen beginnen und in diesem Sinne wünsche ich unserem Verein das beste Gedeihen. (Beifall.)

Der Vorsitzende ersuchte den Herrn Dir. Pawlik die von ihm als Proponenten des Vereins entworfenen Statuten vorzulesen. Die Statuten wurden ohne jede Aenderung angenommen, und es

möge gestattet sein, wenigstens die allerwichtigsten Punkte derselben hier mitzuteilen.

1. Der Verein der Blindenlehrer und Blindenfreunde in Oesterreich hat den Zweck, die an den Blindenanstalten in Oesterreich wirkenden Lehrkräfte, Erzieher und Beamten zu vereinigen, die Interessen der Blinden und Blindenanstalten, sowie der an den Blindenanstalten Angestellten nach allen Richtungen zu fördern und die Ausgestaltung des vaterländischen Blindenwesens nach den modernsten Prinzipien anzustreben. Der Sitz des Vereines ist Wien.

2. Als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes dienen: 1. Abhaltung von Vereinsversammlungen. 2. Herausgabe von Druckschriften. 3. Abhaltung von Vorträgen. 4. Abhaltung von Blindenlehrertagen.

3. Der Verein besteht aus: ordentlichen, unterstützenden, korrespondierenden und Ehrenmitgliedern.

4. Die Vereinsangelegenheiten werden erledigt: a) durch den Vereinsausschuss, b) durch die Vollversammlungen, c) durch die Hauptversammlungen.

5. Die eigentliche Leitung des Vereines besorgt der Vereinsausschuss. Der Vereinsausschuss versammelt sich wenigstens fünfmal im Jahre. Der Vereinsausschuss ist auch berechtigt ausnahmsweise ohne eine Versammlung, Rollarberatungen zu pflegen, welche den persönlichen Versammlungen völlig gleichberechtigt sind.

6. Der Verein kann im Laufe eines Jahres nach Bedarf eine Vollversammlung abhalten. Gegenstand derselben sind: a) Erziehungs- und Schulfragen, sowie sonstige Standesinteressen; b) solche Vereinsangelegenheiten, welche nicht ausdrücklich der Hauptversammlung und dem Vereinsausschuss vorbehalten sind. c) Geldausgaben, welche 100 K. übersteigen; d) die Auslegung der Satzungen und der Geschäftsordnung, sowie Genehmigung der letzteren.

7. Die Geldmittel zur Erreichung des Vereinszweckes werden aufgebracht durch: a) Beitrittsgebühren, b) Jahresbeiträge der Mitglieder (Beitrittsgebühr beträgt 1 K., der Jahresbeitrag 2 K.). c) Zuwendung von Subventionen, Spenden etc. *)

Bei den vorgenommenen Wahlen erscheinen als gewählt: Dir. Entlicher (Purkersdorf) Obmann, Dir. Pawlik (Brünn) 1. Obmann-Stellvertreter, Dir. Heller (Wien) 2. Obmann-Stellvertreter, die Hauptlehrer Libansky (Purkersdorf) und Gigerl (Wien) Schriftführer, Godai (Purkersdorf) Kassierer. Als Ausschüsse-Verwalter Erban (Wien), Dir. Ludwig (Linz), Dir. Mayer (Klagenfurt), Lehrer Messner (Wien), Schulrat P. Ulbrich (Melk), Dir. Wagner (Prag). Als Rechnungsprüfer: Dir. Kratzer (Graz), Fachlehrer Niemczynski (Brünn). **)

---

*) Diese Punkte dürften einstweilen genügen. Die Vereins-Statuten werden später auf Verlangen Jedermann sofort zugesendet.

*) Regierungsrat Dir. Mell hat sowohl mündlich als schriftlich eine Wahl in die Leitung des Vereins trotz dringender Ersuchen entschieden abgelehnt.

Beim letzten Punkte der Tagesordnung „Freie Anträge“ regt Blindenlehrer Kraus (Wien) an, beim k. k. Handelsministerium vorstellig zu werden, um eine gleichmässige Behandlung der in Blindenschriften hergestellten Briefsendungen als Drucksache zu erlangen.

Sekretär Rem (Prag) bemerkt, dass die k. k. Postverwaltung in Prag die in Braillescher Punktschrift gedruckten Briefe nicht begünstigen will, weil der Braillesche Apparat kein Vervielfältigungsapparat sei.

Dir. Pawlik (Brünn) erklärt, dass die k. k. Postdirektion in Brünn diese Sache günstig erledigt hat.

Dir. Ludwig (Linz) und Schulrat P. Ulbrich (Melk) erklären, dass bei ihren Anstalten alles beim Alten geblieben ist.

Lehrer Kraus wünscht, dass der Ausschuss des neuen Vereines die Angelegenheit in Beratung ziehen möge.

Der Obmann lenkt die Aufmerksamkeit der Anwesenden auf die Begünstigungen der Blinden und ihrer Führer bei den Direktionen der österr. Eisenbahnen. Bisher haben alle Eisenbahndirektionen die Ermässigung zur Fahrt eines bl. Zöglings und seines Führers anstandslos bewilligt, nur die Direktion der k. k. Staatsbahnen hat die Bedingung gestellt, dass zu jedem Gesuche um eine Fahrt-Ermässigung ein Armutszeugnis beigelegt werde. Der Redner habe diesbezüglich bei der Direktion der k. k. Staatsbahnen Vorstellungen gemacht und die Sache steht jetzt so, dass alle Zöglinge der n. ö. Landes-Blindenanstalt als arme Blinde betrachtet werden und auf eine Begünstigung zur Fahrt in ihre Heimat Anspruch haben.

Musiklehrer Krtsmàry (blind)-Wien stellt die Anfrage, ob es nicht durchführbar wäre, dass die erwachsenen Blinden mit ihren Führern auf den Strassenbahnen in Wien, wie dies in Frankreich der Fall ist, um die Hälfte des Fahrpreises fahren?

Der Obmann erwidert, dass der Ausschuss auch diese Angelegenheit beraten werde. Schliesslich teilt der Obmann mit, dass zwei Telegramme und zwar aus Budapest und Agram eingelaufen sind. Sie lauten:

„Gott lasse das Ziel der Versammlung erreichen und belohne die Wirksamkeit der Führer. Mit herzlichem Gruss die Verwaltung des ungarischen Blindenvereins.“

„Die löbliche Versammlung begrüssen die kroatischen Blindenlehrer. Witar.“

Damit war die Tagesordnung erschöpft; der Obmann schritt an den Schluss der Versammlung und endete seine Ansprache mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser, in welches die Versammlung begeistert einstimmte. Damit wurde die denkwürdige Versammlung der österreichischen Blindenlehrer und Blindenfreunde geschlossen.

Purkersdorf, im Mai 1903. Jos. Libansky.

Wie ist dem blinden Handwerker zu helfen?

I.

Diese von V. Brandt aufgeworfene und in der April-Nr. d. Bl. beantwortete Frage ist wichtig genug, um eine weitere Besprechung im „Blindenfreund" zu vertragen.

Die meisten Blinden sind durch die Macht der Verhältnisse gezwungen, eines der wenigen für sie geeigneten Handwerke zu erlernen. Dass sie das Handwerk oft widerwillig ergreifen, steht fest, braucht hier aber nicht weiter besprochen zu werden. Ueberschaut man alle Massnahmen, welche die Fürsorge für die Blinden getroffen hat, so wird man finden, dass für die blinden Handwerker bisher am meisten geschehen ist und geschieht. Ich will nur hinweisen auf die beträchtliche Anzahl von Werkstätten und Arbeitsheimen, auf die grossen Veranstaltungen in den Blindenanstalten, welche der Ausbildung der blinden Handwerker dienen, und auf die lange Zeit, die dieser Ausbildung gewidmet wird. Sobald der Blinde glaubt, selbständig werden zu können, liefert man ihm meist noch das Material und das Werkzeug zum Anfang. Genügt diese Fürsorge noch nicht, um ihm eine Existenz zu schaffen, so helfen die meisten Anstalten weiter, indem sie ihm die fertigen Waren, für welche er keine Abnehmer findet, abkaufen. Ueberschaut man dagegen, was in der Fürsorge für die übrigen in der Blindenanstalt ausgebildeten Zöglinge, für die Musiker, Stimmer usw., geschieht, so findet man, dass die Frage: Wie ist diesen Blinden zu helfen? eine viel brennendere ist. Sie drängt sich nur nicht so sehr auf, weil die Zahl der dabei in Betracht kommenden Blinden eine viel kleinere ist. Das Verlangen der Blinden, Aufnahme in einer Arbeits-Zentrale oder in einem Heim zu erhalten, ist kein so allgemeines, als man annehmen möchte. Die Erfahrung lehrt, dass es auch Blinde gibt, die von dieser Vergünstigung grundsätzlich keinen Gebrauch machen wollen, oder die das Recht, in einer solchen Arbeitsanstalt sich gegen Lohn beschäftigen zu dürfen, aufgeben, wenn sie sich einige Zeit in solchen aufgehalten haben. Es spricht hierbei jedenfalls der Drang nach persönlicher Freiheit oder ein, wenn auch nur in der Einbildung vorhandenes Kraftgefühl mit, das den Blinden antreibt, sich selbständig zu machen. Ist dieses Kraftgefühl kein gesundes, berechtigtes, so wird der Blinde seinen Leidensgefährten durch unlautere Konkurrenz meist gefürchteter, als jede andere Konkurrenz. Es lassen sich Beweise dafür beibringen, dass nicht die von den Anstalten bewirkten Verkäufe von Fabrikaten zu Dutzendpreisen dem blinden Handwerker Ursache zu Klagen gegeben haben, sondern das Verfahren ihrer Leidensgenossen, die Preise zu unterbieten. Das sind dann meist solche Blinde, die da geglaubt haben, ein Geschäft selbständig betreiben zu können, ausserhalb der Anstalt aber erfahren mussten, was es heisst, selbständig zu sein.

Dass auch Herr Brandt diese Erfahrung machen musste, lässt sich aus seinen Bemerkungen entnehmen. Eine fünfjährige Praxis

und die Erfahrungen dieser Zeit, — ich nehme an, dass die Lehrzeit nicht mit eingerechnet ist, — reichen aber noch nicht hin, um den Kampf um die Existenz zum Ziele zu führen. Wer als selbständiger Handwerker etwas erlangen will, muss über ein reiches Können verfügen. In der kurzen Ausbildungszeit, die dem Blinden zur Verfügung steht, ist er gar nicht in der Lage, das Alles zu erreichen, was für einen Handwerker erforderlich ist, der ein Geschäft selbstständig betreiben will. Die Ausbildungsanstalten begehen einen grossen Fehler, wenn sie den Zögling, der kaum das Notwendigste gelernt hat, entlassen und ihn womöglich noch dabei unterstützen, wenn er sich selbständig macht. Die trüben Erfahrungen, die man in solchen Fällen vielfach gemacht hat, sind Veranlassung zur Gründung von Arbeits-Zentralen und Heimen gewesen. Dass die Arbeitsleistung der Blinden in diesen durch die andauernde Uebung und den angewendeten Fleiss mit jedem Jahre zunimmt, kann durch Zahlen belegt werden. Der Hinweis hierauf ist wichtiger, als das Suchen nach Mitteln, um jeden blinden Arbeiter sobald als möglich selbständig zu machen. In der gemeinsamen Werkstätte braucht der Blinde seine Aufmerksamkeit nur auf die Beschäftigung zu richten; das fördert ihn in seiner gewerblichen Ausbildung und in seiner Geschicklichkeit. Der selbständige blinde Handwerker soll aber auch das beachten und beherrschen, was in seinem Geschäft vorgeht und neben der eigentlichen Handwerkerarbeit zu erledigen ist. Will und soll er durch seine Arbeit verdienen, so fehlt ihm die Zeit und das Vermögen, auf alles andere Geschäftliche aufmerksam zu sein. Die Absicht, welche man bei Ausbildung der Zöglinge in der Blindenanstalt verfolgt, kann vollständig vereitelt werden, wenn der Blinde, der mit seinen Fabrikaten hausieren geht, auch solche Waren verkauft, die er selbst erhandelt hat. Denn dieses kann dazu führen, dass er keine Zeit mehr hat, selbst zu arbeiten, und dass er a l l e Waren aufkauft, die er vertreibt. Ist es nun auch Sache eines jeden, wie er sich sein Brot verdienen will, so bekommt die Forderung, dass „jeder blinde Handwerker kostenlos einen Wandergewerbeschein für alle von ihm geführten Waren erhalten und ihm ein minderjähriger Führer zugestanden werden soll", von diesem Gesichtspunkte aus einen andern Anstrich. Um dieses Ziel zu erreichen, brauchte der Blinde keine Blindenanstalt zu besuchen.

Die Forderung, der Blinde solle auch Kaufmann sein, ist praktisch nicht zu erfüllen, ganz abgesehen davon, dass die kaufmännische Bildung nicht in der Blindenanstalt erworben werden kann.

Dass ein Notstand im Handwerk herrscht, ist bekanntlich zu allen Zeiten behauptet worden. Inwieweit der Handwerker daran schuld ist, will Hr. Brandt unerörtert lassen. Ich sage, wenn den Handwerker eine Schuld trifft, so ist es die nimmer zu verzeihende, dass er es nicht versteht, sich den jeweiligen Verhältnissen anzupassen und die Errungenschaften der Zeit mit vollem Bewusstsein und ganzer Energie auszunutzen. So lange die Maschine nicht alles her-

stellen kann, müssen sich auch die Menschenhände zur Arbeit regen; es kommt nur darauf an, wie sie sich regen. Auch sollte nicht vergessen werden, dass erst die Maschine dem Blinden die Möglichkeit geschaffen hat, sich als Handwerker zu betätigen, namentlich gilt dieses von der Bürstenmacherei, welche — wie kein anderes Handwerk — die Teilung der Arbeit gestattet.

Die Blinden-Fürsorge muss sich in erster Linie die Aufgabe stellen, durch Wort und Schrift in dem Blinden die Freude an der Arbeit zu erwecken und ihm zum Bewusstsein zu bringen, wie leistungsfähig er in gewerblicher Hinsicht ist. Nach meiner Ansicht ist die Arbeit die Quelle aller Zufriedenheit. Dem Blinden ist praktisch nicht damit gedient, wenn von ihm und vor ihm davon geredet wird, dass er sich bei Ausübung einer Handfertigkeit selbst überwinden müsse. Man soll sich ja hüten, es als etwas Erniedrigendes hinzustellen, wenn der Blinde sich als Handwerker beschäftigt, und man soll für ihn nicht nur darin einen Segen sehen, wenn man ihm mit Hilfe der Punktschrift die geistigen Werte, wie sie in den klassischen und sonstigen Dichterwerken enthalten sind, zum Genusse anbieten kann. Die Blinden-Fürsorge kann gerade aus neuester Zeit darüber berichten, dass die Handarbeit für viele nicht nur die Quelle des Broterwerbs, sondern auch die Quelle der Zufriedenheit geworden ist; denn wir finden sogar blinde Generals- und Admiralssöhne usw. bei der Ausübung eines Handwerks.

Die besondere Aufgabe der Blinden-Fürsorge ist es, da einzusetzen, wo es sich um die Ueberwindung von Schwierigkeiten bei der Arbeit des Blinden handelt. Dazu gehört die Schaffung von Hülfswerkzeugen, welche entweder in technischer Hinsicht Erleichterungen schaffen oder dem Blinden die Möglichkeit gewähren, zweifellos gediegene Arbeit zu liefern; dadurch wird die Lust und Freude an der Arbeit gehoben. Dazu gehört ferner die Belehrung der Blinden darüber, dass die körperliche Beschäftigung des Menschen für sein Wohlbefinden von höchster Wichtigkeit ist, dass sie den Geist des Menschen darin stärkt, der leider so allgemein verbreiteten Sucht zu widerstehen, den mancherlei Gelüsten des Leibes zu fröhnen und sich allerlei materiellen Genüssen hinzugeben, die den menschlichen Körper ruinieren. Durch Belehrung und Selbststudium soll der blinde Handwerker erkennen, was seine Gesundheit günstig oder ungünstig beeinflusst, und wie er durch Beobachtung der hygienischen Vorschriften seine Widerstandsfähigkeit erhöhen kann. Auf diesem Gebiete sind die blinden Handwerker von seiten der Fürsorge — ob absichtlich oder unabsichtlich — noch wenig aufgeklärt.

H e r m. H a a k e - Bremen.

II.

Wer zu den Forderungen des Herrn Brandt-Penzig Stellung nehmen will, muss unbedingt Halt machen bei seinem Geständnis, dass er auf Grund einer genauen Buchführung am Schlusse der

beiden ersten Jahre seiner Selbständigkeit einsah, er sei nicht imstande, genügend Ware zu produzieren, um von dem Verdienste an derselben leben zu können. Dieses Geständnis will Hr. Brandt nur als Klage aufgefasst wissen, welche seine nachfolgenden Forderungen rechtfertigen soll; es kann aber auch eine Anklage sein.

Ein blinder Handwerker, der nicht so viel Ware fertig zu stellen vermag, dass er von dem Verdienst an derselben seinen Lebensunterhalt bestreiten kann, ist entweder nicht genügend ausgebildet, oder er ist nicht begabt und geschickt genug, um sein Handwerk mit Vorteil betreiben zu können. Im ersten Falle müsste ihm durch Verlängerung seiner Lehrzeit Gelegenheit geboten werden, seine Handfertigkeit und Erwerbsfähigkeit so weit zu steigern, bis er von dem Verdienst an seiner Arbeit seinen Unterhalt bestreiten kann. Im zweiten Falle wäre ihm der Rat zu geben: Versuche es, ein anderes Handwerk zu erlernen, eine andere Beschäftigung zu ergreifen, vielleicht dass es dir dann gelingt, dein Brot zu verdienen; willst du das nicht, so bleibe bei deinem Handwerk, verzichte aber darauf, jemals als selbständiger Arbeiter oder gar als selbständiger Gewerbtreibender dein Leben zu führen. Wen seine Arbeit nicht ernährt, ist auf die Unterstützung der zu seinem Unterhalt Verpflichteten angewiesen, und muss seine beschränkte Arbeitsfähigkeit, so gut es geht, in den Dienst des Ganzen stellen.

Uns Blindenerzieher mahnt das Geständnis des Hr. Brandt, mit Eifer darüber zu wachen, dass keiner unserer Zöglinge aus der Handwerkslehre entlassen und zum selbständigen Betrieb eines Gewerbes zugelassen werde, der nicht in der Praxis erwiesen hat, dass er sich von dem ortsüblichen Tagelohn zu unterhalten vermag, der für die von ihm geleistete Arbeit gezahlt wird.

Nun weiss ich wohl, dass sich der Verwirklichung dieser guten Absichten bei der Erziehung der Blinden zu tüchtigen, selbständigen Handwerkern allerlei überwindliche und unüberwindliche Hindernisse entgegenstellen. Das bei Gründung der Königsberger Blindenanstalt von ihrem Vorstande aufgestellte Statut enthielt die Bestimmung, dass der Aufenthalt der konfirmierten Zöglinge behufs Erlernung eines Handwerks nur drei Jahre betragen dürfe. Diese Bestimmung, veranlasst durch die wenig glänzende Lage der Anstalt zur Zeit ihrer Gründung, sollte die Zöglinge anspornen, alle ihre Kräfte daranzusetzen, um in der ihnen bewilligten Lehrzeit das Ziel zu erreichen, und sie sollte die Lehrmeister und Erzieher veranlassen, darauf zu achten, dass ihre Zöglinge die Zeit ausnützten. Aus Erfahrung weiss ich nun, dass gar mancher von den ersten Zöglingen der Anstalt trotz allen Fleisses und allen Eifers während der dreijährigen Lehrzeit sein Handwerk nicht ausgelernt hat und sein lebenlang ein Stümper geblieben ist. Diese Erkenntnis hat den Vorstand der Königsberger Blindenanstalt veranlasst, die oben angegebene feste Begrenzung der Lehrzeit fallen zu lassen und sich das Recht vorzubehalten, auf Grund der vom Direktor zu erstattenden

Berichte in jedem einzelnen Falle zu bestimmen, mit welchem Termin die Lehrzeit des einzelnen Zöglings beendet sein soll. Wie hier in Ostpreussen wird es auch anderwärts gehen und gegangen sein: Wo der Lehrkursus zeitlich begrenzt ist, wird es vorkommen, dass einige Lehrlinge das Ziel in der festgesetzten Zeit nicht erreichen, und wo anderwärts kein bestimmter Endtermin für die Lehrzeit festgesetzt ist, werden lässige Zöglinge ihre Ausbildungszeit nicht ausnützen. Uebelstände zeigen sich hier wie da, und es wird immer Aufgabe der Blindenerzieher sein und bleiben, darüber zu wachen, dass jeder Zögling seine Lehrlingszeit ausnützt, aber nicht eher freigesprochen wird, bis er einen gewissen Grad der Ausbildung erlangt hat. (Fortsetzung folgt).

Eine Stimme über den Normallehrplan für Blindenschulen.

Ein Normallehrplan passt für normale Schulverhältnisse und normale Schüler; wir haben weder das Eine noch das Andere. — Ein Kind kommt im Alter von 6 Jahren, ein anderes mit 10 oder 15—17 Jahren in die Anstalt, noch andere erst in vorgerückterem Alter infolge von Unfällen. — Manche sind in den ersten Lebenstagen erblindet, andere bringen Gesichtsvorstellungen mit, noch andere haben einen bedeutenden Rest von Sehvermögen. Bei sehr vielen sind auch infolge nervöser Erkrankungen (Krankheiten des Zentralorgans), die als Erblindungsursachen angesehen werden müssen, geistige Mängel vorhanden, auch Epilepsie, und endlich gesellt sich sehr oft Schwerhörigkeit oder gar Taubheit zur Schwachsichtigkeit oder Blindheit. Dazu kommen im äussersten Osten und im äussersten Westen wie auch in Oesterreich die sprachlichen Schwierigkeiten. Das Deutsche ist nicht immer die Muttersprache aller Zöglinge dieser Anstalten. — Wir müssten also für 12—15 Kategorien — schliesslich für jeden Zögling — „Normallehrpläne" (!) aufstellen.

In unserer Anstalt hätte noch niemals 2 Jahre lang genau nach demselben Lehrplan gearbeitet werden können. Das jeweilige Schülermaterial ist für das Lehrziel massgebend, und auch so kann dasselbe nicht immer erreicht werden, wenn nicht die Gründlichkeit des Unterrichts unter der Schnelligkeit leiden soll. Ich lasse deshalb jede Lehrkraft möglichst auf eigenen Füssen gehen, ohne sie fortwährend zu gängeln und auf Grund eines Normallehrplanes zu reglementieren. — Wir müssen uns nach dem Holze richten, aus welchem wir Pfeifen schneiden sollen. Wie sollte unter solchen Umständen ein Lehrplan für viele Jahre und für alle Anstalten möglich sein? Die Verhandlungen über einen Normallehrplan haben deshalb in meinen Augen nur akademischen Wert. Man lernt dabei verschiedene Ansichten kennen und wird veranlasst, die eigenen zu prüfen. — Dies ist aber auch alles!! Niemals wird es gelingen den-

selben Lehrplan in allen Anstalten einzubürgern, schon weil die Zahl der Lehrkräfte in denselben sehr verschieden ist. — Wir sind Heilpädagogen und haben uns deshalb nach den Leiden und Leidenden zu richten. — Den Herren Aerzten ist es noch nie eingefallen, für alle Krankheiten und alle Kranken einen „Normalheilplan" aufzustellen und obligatorisch zu erklären! — Auch Normalbaupläne für alle Wohnhäuser und Kirchen eines Landes sind mir nicht bekannt. Jeder streckt sich da nach seiner Decke und so wird es auch bei uns bleiben müssen! Andernfalls könnte es uns gehen, wie dem bekannten Arzte, der einen Grobschmied erfolglos gegen „Schwindsucht" behandelt hatte. Als er denselben eines Tages wider Erwarten — er hatte ihn anderswo vermutet — rüstig in seiner Schmiede fand, fragte er ihn, welches Mittel bei ihm diese wunderbare Heilung bewirkt habe. „Speck und Sauerkraut" war die Antwort. — Sofort schrieb der Arzt in sein Notizbuch: „Speck und Sauerkraut sind zusammen ein Spezifikum gegen Schwindsucht!" — Als er bald darauf einen schwindsüchtigen Schneider nach diesem „Normalheilplane" behandelte und der Patient starb, fand der Herr Doktor sich veranlasst, seinem Normalrezepte folgende einschränkende Bemerkung hinzuzufügen: „aber nur für Grobschmiede, nicht für Schneider." Welchem von beiden würde unser „Normal"-Lehrplan angepasst werden, und von welcher der beiden wundertätigen Substanzen würde er mehr verschreiben? Die Begeisterung für die Uniform, um nicht Schablone zu sagen, ist bei der jüngeren Generation entstanden. Die jungen Herren haben eben für die meisten Schulfächer Lehrmittel als etwas Gegebenes, vorläufig Unabänderliches vorgefunden und scheinen nun der Meinung zu sein, dass alle Blindenschulen den vorhandenen oder neuen Lehrmitteln angepasst werden müssen, — statt umgekehrt —; indem sie übersehen, dass uns diese Dinge nicht gegeben und zum allgemeinen gleichen Gebrauch vorgeschrieben worden sind. Sie haben die Zeit nicht gekannt, wo wir jedes Lehrmittel, das wir brauchten, selbst schaffen, jedes Lesestück, das wir behandeln wollten, zuerst diktieren mussten. — Vor einigen 20 Jahren war ja nichts vorhanden, als die alte Illzacher Bibel, einige Gedichte von Schiller, Scherrs Sprechübungen, die zwei Bändchen von Rösner. Jeder arbeitete für sich, war aber froh, nicht alles selbst machen zu müssen, sondern die Arbeit der Kollegen benutzen zu können. So sind unsere Lehrmittel aus dem Bedürfniss, aus der Praxis heraus- und zusammengewachsen. — So werden auch die Lesebücher entstanden sein, die meines Erachtens, abgesehen von der Orthographie noch allen billigen Anforderungen genügen. Niemand hat sich aber träumen lassen, dass der durch Veranschaulichungsmittel und Lesebücher gebotene Stoff in der Reihenfolge ihres Erscheinens für alle Anstalten verbindlich sein müsse. Auswahl und Reihenfolge der Lesestücke wird nie allen zusagen. Was der Preusse für unentbehrlich hält, wird der Bayer, der Oesterreicher, der

Schweizer gar oft überflüssig finden oder in einen andern Band verweisen wollen. Die Lesebücher müssen Vieles bringen, um jedem etwas zu bieten, und dies ist bei unsern jetzigen Lesebüchern der Fall. — Die Anordnung der Lesestücke im einzelnen Bande ist nebensächlich. Jeder mag die Auswahl nach Bedarf und Geschmack treffen. Ich finde deshalb auch die Herausgabe neuer Lesebücher, zu denen der „Normallehrplan" die Grundlage liefern soll, überflüssig, solange wir für soviel Nützlicheres kein Geld haben. Es fehlt heute nicht an Lesestoff, wohl aber an Mitteln, um das Verständnis desselben zu ermöglichen. Die Platten der alten Bücher können ja der neuen Orthographie, die offenbar in einigen Jahren wieder mancher Inkonsequenzen entkleidet werden wird, angepasst werden.

Ich weiss sehr wohl, dass jeder, der solche Ketzereien auszusprechen wagt, (dass noch andere so denken, wie ich, weiss ich auch) in den Geruch der Rückständigkeit kommt. In Gottes Namen! Heraus musste es doch!

M. Kunz-Illzach.

Bemerkung des Red. Ich habe diese für die Mitglieder der II. Sektion und als Mitglied derselben abgegebene Erklärung auf Wunsch des Verfassers hier zum Abdruck gebracht, weil sie in bestimmter Weise die Ansicht mehrerer Gegner des Normallehrplans zum Ausdruck bringt. Ganz und voll kann ich Herrn Kollegen Kunz darin nicht recht geben, denn ein Normallehrplan soll nicht nur ein Lehrplan für normale gleichförmige Schulverhältnisse und für normale Schüler sein, sondern eine Norm für gleichartige Schulen, in welcher festgelegt wird, was unter gewissen Bedingungen z. B. in der Blindenschule geleistet werden kann und muss, welche Lehrfächer aufgenommen, welche Lehrstoffe ausgewählt werden müssen, welche Wege der Unterricht einzuschlagen hat, um das Ziel zu erreichen. Da die Lehrpläne für sehende Volksschüler wohl in allen Staaten festgelegt sind, so wird unser Lehrplan auch sagen müssen, was in Blindenschulen gar nicht gelehrt werden soll, und welche Stoffe und Lehrfächer für die Schüler entbehrlich sind. Ich bitte alle Kollegen, ihre Stellung zu der Forderung nach einem Normallehrplan zu prüfen und dieselbe an dieser Stelle zu verteidigen, wenn sie von der des Kollegen Kunz abweichen sollte.

Brandstaeter.

Der Blinde im modernen Drama.

Von Anna Pötsch. (1. Fortsetzung).

Wichtig ist nun die Frage: Wird die Feinfühligkeit, für die uns hier so zahlreiche Belege entgegentraten, den Blinden im Drama mit Recht insofern beigelegt, als sie auch bei denen der Wirklichkeit besonders häufig anzutreffen ist? Dass sie bei diesen von Vollsinni-

gen mit Vorliebe vorausgesetzt wird, davon konnte sich die selbst von frühester Kindheit auf blinde Schreiberin dieser Zeilen genugsam überzeugen, oft in einer Weise überzeugen, die fast komisch wirkte. Es gibt vielfach Menschen, die von der feinen Erkenntnisfähigkeit Nichtsehender in Ausdrücken schwärmen, die beinahe den Anschein erwecken, als müsse man die Lichtlosen eigentlich darum beneiden, als könne man sie wegen ihrer vermeintlich grösseren Abgeschlossenheit von der Welt glücklich preisen, die sie gebieterischer als andere nach innen weise, die ihnen erspare, das viele Hässliche in eben dieser Welt zu schauen und sich davon verwirren zu lassen. Wie dem Dichter Maeterlinck, erscheint derartig Urteilenden der Blinde als Symbol, als Zeichen dafür, dass es noch tausend unentdeckte Gefühlsprovinzen in den Regionen der Menschenseele gibt, zu denen der Mensch von heute nur aus dem Lärm des Tages den Weg nicht mehr weiss, den aber wieder zu finden die Armen im Geist, die in mystischem Dunkel Hellsehenden, die naiv und unbewusst Fühlenden am meisten berufen sind.

Dieser bei sonst völliger Unkenntnis des Blindenwesens weitverbreiteten Ansicht liegt unstreitig die Wahrheit zugrunde, dass Blinde die Vorgänge des täglichen Lebens oft mit einer Sicherheit überschauen, die Sehende, denen dazu der beobachtende Gesichtssinn unerlässlich erscheint, geradezu in Erstaunen versetzt. Aber diese Sicherheit, dieser feine Instinkt sind doch keineswegs, wie man dies nach den Darstellungen mancher Dichter und Alltagsmenschen fast glauben möchte, eine Art Inspiration, die sich, gleichsam als Ersatz für andere verlorene Güter im Moment der Erblindung auf die Betroffenen herabsenkt, sondern sie sind das ganz einfache, oft mühsam genug gewonnene Ergebnis von Anpassung und Uebung. Wie weit diese Anpassung gelingen, von welchen Resultaten diese Uebungen begleitet sein wird, das hängt hier, wie in allen verwandten Fällen, von der jeweiligen Beschaffenheit des Individuums ab, denn auch das nichtsehende — es wird dies in Dichtung und Leben nur allzu oft übersehen — kann sich nur seinen ganz bestimmten Fähigkeiten gemäss in ganz bestimmter Weise entwickeln, es ist nicht ein „Blindes" schlechthin, sondern, so gut wie jeder andere Sterbliche, ein Produkt seiner Anlagen und Verhältnisse. Wo daher die wichtigsten Vorbedingungen der vielbesprochenen Feinfühligkeit, natürlicher Takt und Interesse, fehlen, da wird sie sich auch der Lichtlose überhaupt nicht, oder nur zumteil anzueignen verstehen.

Ernst Rosmer — ein Pseudonym, unter dem sich bekanntlich die Münchener Schriftstellerin Else Bernstein, die Verfasserin des Dramas „Königskinder", verbirgt — hat daher meines Erachtens einen höchst glücklichen Griff getan, indem die anfangs augenkranke, später völlig erblindete Heldin des Stückes „Dämmerung", die Isolde Ritter, auch nach eingetretener Katastrophe in ihrem früheren Egoismus verharrend, Feinfühligkeit und Sachkenntnis nur für das an den Tag legt, was sie selbst unmittelbar berührt.

Sie weiss beispielsweise ganz genau, durch welche Toilette sie in ihrer neuen Situation noch am besten zu wirken vermag:

„Du wirst sehen, wenn ich ein feines, schwarzes Kleid anhabe — im Salon Spitzer gemacht —, recht schlank und recht blass, und die blonden Zöpfe auf dem schwarzen Kleid, dann werden die Leute immer noch sagen: das arme, hübsche Ding!"

Sie überschaut ferner, dass sich das Mitleid Vollsinniger dem blinden Mitmenschen gegenüber durch Gewöhnung sehr bald abstumpft, sie sagt, allerdings teilweise nur, um das Gegenteil von ihm zu hören, im letzten Akte zu ihrem Vater:

„Das bildet man sich ein im Anfang, dass es mit dem Mitleid immer fortgeht. Das ist gar nicht möglich. Eines Tages wirst du gewöhnt sein, dass ich — dass ich nicht sehe, und an dem Tage werde ich dir über sein."

Wenn Isolde hier auch, wiederum, um ihren Zweck zu erreichen, ein wenig übertreibt, so übertrifft sie doch in diesem Punkte an Weltklugheit, an richtigem Erfassen der Tatsachen entschieden ihre Schicksalsgenossin Helene aus Sudermanns „Glück im Winkel", die von dem Lehrer Dangel, zu dem sie eine halb unbewusste Liebe hegt, gefragt, ob sie denn gar nicht „'n bisschen raus zu der Gesellschaft" kommen wolle, antwortet: „Sie wissen ja, Herr Dangel, das ist nichts für mich; und ich stimme ja die anderen auch immer traurig. Dann denkt ein jeder: „Ach, das arme Mädel! und, wupp! ist die Lustigkeit weg!"

Mehr als Helene spricht wohl hier der Dichter, der die günstige Gelegenheit nicht unbenutzt vorübergehen lassen wollte, seiner Blinden einen rührend anspruchslosen Zug mehr zu verleihen, denn zu der in Rede stehenden Gesellschaft gehören ausser Helenens nächster Umgebung, die recht wohl weiss, dass sich das stillzufriedene Kind ganz glücklich fühlt und daher für jetzt gar nicht so sehr zu beklagen ist, nur noch der Nietzsche-Mensch v. Röcknitz und der wenig menschenfreundliche Kreisschulinspektor, denen es wohl beiden schwerlich einfallen dürfte, sich ihre Fröhlichkeit durch den Affekt des Mitleids beeinträchtigen zu lassen.

Am deutlichsten aber zeigt Isolde, dass sie nur teilweise, nur soweit sie ihr liebes Ich betreffen, die Vorgänge richtig zu erfassen weiss, ganz am Ende des Stückes. Obwohl ihr Vater soeben um ihrer Eifersucht, um ihres Egoismus willen das schwerste Opfer seines Lebens gebracht und für immer Abschied von der geliebten Aerztin Sabine genommen hat, ist Isolde „so vergnügt"; als sie ihn küsst, fühlt sie zwar die Feuchtigkeit auf der Backe ihres Vaters, aber es kommt ihr nicht in den Sinn, dass er geweint, dass er ihretwegen geweint hat. Helene Wiedemann und Anna in D'Annunzios Stück würden sich in diesem Fall feinfühliger und selbstloser verhalten haben; Isolde dagegen versichert, „man kann auch im Dunklen leben", und sie wird es können, weil sie ihren Zweck, dass ihr Vater, den sie keinem andern gönnt, dieses Dunkel mit ihr teilt, erreicht hat.

Die feine Erkenntnisfähigkeit Blinder, die in der Dichtung und im Leben so gern erwähnt wird, findet aber nicht allein Unterstützung durch natürlichen Takt und die Art des Interesses, sondern sie beruht sehr wesentlich auf der allmählich durch Uebung erlangten Verschärfung der gesunden Sinne der Lichtlosen, namentlich ihres Gehörsinnes, und es ist interessant, wie die verschiedenen Dichter dieses Moment bei ihren blinden Phantasiegestalten zu betonen suchen. Besonders gern weisen sie darauf hin — und sie berühren hier eine im Blindenleben wirklich äusserst wichtige Erscheinung —, wie viel der Nichtsehende aus der Stimme seiner Nebenmenschen herauszulesen vermag.

Helene Wiedemann sagt (1. Akt, 1. Szene) von ihrem Vater: „Er hat jetzt oft etwas — etwas Frohes in seiner Stimme. Er ist manchmal, als ob er dem lieben Gott so recht inbrünstig für etwas danken will." Und Helene hat recht gehört, denn der gute Rektor ist durch Frau Elisabeth tatsächlich in einen glücklichen Menschen verwandelt worden.

Bei Maeterlinck ferner schildert der „älteste Blinde" den Eindruck, den die „junge Blinde" bei der ersten Begegnung auf ihn ausübte, höchst charakteristisch in den Worten:

„Eines Abends beim Gebet hörte ich auf der Seite der Frauen eine Stimme, die ich noch nicht kannte, und ich hörte an Eurer Stimme, dass Ihr noch sehr jung waret, und als ich Euch hörte, hätte ich Euch sehen mögen."

Und in der „Toten Stadt" endlich sagt Anna von Leonardo, der von einer unseligen Liebesleidenschaft zu seiner unseligen Schwester Bianca Maria verzehrt wird: „Seine Stimme macht mir zuweilen den Eindruck einer erstickten Flamme. Gestern als ich seine abgemagerte, brennende Hand fühlte, dachte ich, er sei krank. Er stand neben mir, als du (Bianca Maria) eintratst. Er erbebte wie jemand, der erschrickt. Während du da warst, fühlte ich, wie er in einem fort zitterte, als ob deine Worte ihm Qual verursachten. Ich habe eine eigentümlich feine Empfindung für diese Dinge. Meiner Seele sind die Augen verschlossen, gleichwohl hört sie. Sie hörte gestern das Beben dieser armen Nerven, die eine solch furchtbare Pein erduldeten."

So sehen wir, dass mehr noch als die innere Feinfühligkeit Gehör und Tastsinn den Nichtsehenden mannigfache Botschaft bringen von den Dingen, die um sie her vorgehen. Besonders zahlreiche Proben ihres feingeübten Ohres liefert uns Helene Wiedmann: Ausser an der Stimme erkennt sie die Personen ihrer Umgebung auch am Gange, ja, zur Verwunderung ihrer Stiefmutter sogar den Kreisschulinspektor, der doch kein allzu häufiger Gast in dem Wiedemannschen Hause ist. Sie unterscheidet in dem allgemeinen Lärm der Schulkinder, „wie die Jungens wieder toben, die Mädchen dagegen sich viel anständiger benehmen", und dass der „Jerschke", ein besonders loser Schlingel, von seinen Kameraden „verhauen"

wird. Wie Helene ihr Gehör, so scheint Isolde namentlich ihren Geruchssinn verfeinert zu haben. Gleich zu Anfang des Stückes, als sie schwer augenkrank im dunklen Zimmer sitzt, erkennt sie durch den Geruch, dass ihres Vaters Hände grau seien, und dass er sie noch einmal waschen müsse. Im letzten Akte bringt sie ihm dann als völlig Erblindete die letzten selbstgepflückten Rosen und rühmt sich, am Duft unterscheiden zu können, ob es rote oder weisse seien.

(Fortsetzung folgt.)

Bitte!

Mit der Abfassung der Geschichte des k. k. Blinden-Erziehungs-Institutes in Wien — 1804-1904 — beschäftigt, habe ich auch die Geschichte des ersten Blindenlehrer-Kongresses in Wien 1873 festzustellen. Ich bitte nun die Herren Kollegen — insbesondere die älteren — die etwa im Besitze von Briefschaften über diese Sache sind, oder die sonst in der Lage wären, solche aus den Archiven zu erlangen, oder aber die anderweitig imstande wären, über die Vorgeschichte, den Verlauf und das Nachspiel (in Dresden) Auskünfte zu geben, mir das, was sie wissen, im Interesse der Wahrheit nicht vorzuenthalten. Ich danke an dieser Stelle Herrn Kollegen Moldenhaver in Kopenhagen, der mir bereits sehr wichtige Briefe des Direktors Pablasek zur Durchsicht mitteilte und dadurch manchen dunklen Punkt aufhellte. Ich knüpfe daran die Bitte, Briefe von Pablasek, von Frankl, von Reinhard-Dresden u. a. behufs Ergänzung des bisher zur Verfügung stehenden Aktenmaterials mir zur Einsicht zu überlassen. Sollte einer der Herren Kollegen im Besitze von Schriftstücken sein, die sonst noch auf die Geschichte der von mir geleiteten Anstalt Bezug nehmen, so wird er mich durch Mitteilung derselben ausserordentlich verbinden.

Wien, Mai 1903. Mit kollegialischem Grusse

A. Mell.

I. Kongress-Sektion.

Die Mitglieder der I. Kongress-Sektion bitte ich, die Arbeiten für den XI. Blindenlehrer-Kongress aufnehmen und mir diesbezügliche Wünsche mitteilen zu wollen.

Breslau IX, im Juni 1903.

Schottke, I. Obmann.

Vermischtes. — Aus der Tagespresse.

— Der Vorstand der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt hat einen Blinden-Fürsorge-Verein für die Provinz Schlesien in's Leben gerufen.

— Am Montag-Nachmittage vor Pfingsten traf Herr Provinzialschulrat Friese aus Magdeburg zu einer unvermuteten Schulrevision in der Provinzial-Blindenanstalt zu Halle ein. Da Schulunterricht an diesem Nachmittage nicht mehr zu erteilen war, nahm er zunächst eine eingehende Besichtigung der Anstaltsräumlichkeiten vor und informierte sich dabei insbesondere über den Arbeitsbetrieb in den Werkstätten. Den Vormittag des folgenden Dienstags benutzte er ausschliesslich zur Schulrevision. Zu dieser war auch der Dezernent der Blindenanstalt aus der Provinzial-Verwaltung, Herr Landesrat Schede aus Merseburg, eingetroffen. Die Prüfung begann in der Vorschule, ging weiter von Klasse 6 bis 1 in aufsteigender Reihe und endete mit einer musikalischen Darbietung in der Aula. Selbstverständlich konnten nur einige Fächer auf jeder Stufe gehört werden. Dabei leiteten den Herrn Revisor die zwei Gedanken: Die einzelnen Lehrpersonen kennen zu lernen und gerade spezifische Blindenunterrichtsfächer vorgeführt zu sehen. Auch überzeugte er sich nach jeder Vorführung durch eigene Prüfungsfragen von dem Stande der Klasse. Mit einer Konferenz, in der er eine Kritik im allgemeinen über das Gehörte und Gesehene aussprach und der Anstalt segensreiche Weiterarbeit wünschte, schloss der Herr Provinzial-Schulrat seine Revision.

— Die Provinzial-Verwaltung für Schlesien bewilligte die Mittel zur Errichtung einer Blinden-Vorschule bei der Breslauer Blinden-Anstalt für den Eröffnungstermin April 1905.

— Auf dem Hülser Berge bei Krefeld feierten am 18. Mai d. Js. die Blinden von Hüls, Kempen, Krefeld und Umgegend mit ihrem Führer Herrn Rektor Pauss ein schönes Maifest, zu welchem der dortige Restaurateur Herr Peter Jösch sie eingeladen hatte, und bei welchem sie von den Anwohnern des Berges bedient wurden. Die Blinden gaben ihrer heitern Stimmung einen lebhaften Ausdruck durch Darbietung musikalischer und deklamatorischer Leistungen aller Art und bewies das Fest, dass unsere Zeit in Bezug auf Wohltätigkeit hinter andern nicht zurückzutreten braucht.

— Der Bericht über den X. Blindenlehrer-Kongress in Breslau ist nur von wenigen Blindenanstalten bestellt worden. Es scheint die Gepflogenheit zu herrschen, sich mit den den Kongressbesuchern unentgeltlich abgegebenen Exemplaren zu behelfen, um der eigenen Anstaltskasse die Ausgabe zu sparen. Die Kongressleitung legt aber jedesmal eine hübsche Summe für die Drucklegung des Berichts an in der Voraussetzung, dass sie doch wenigstens für zwei Drittel der Auflage Abnehmer findet. Wer also noch nicht bestellt hat, hole das Versäumte nach, beteilige sich auch sonst bei dem Vertrieb. Der Bericht wird zum Preise von Mk. 3.50 abgegeben von der Verlags-Buchhandlung Zibell in Breslau I, Albrechtstr., und von der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt in Breslau IX, Martinistr. 7.

Notiz.

— In der Klar'schen Blindenanstalt in Prag, Klarplatz Nr. 131 III., erscheint demnächst in Braille-Druck (Vollschrift) das „Musik-Taschenbuch" von Hugo Riemann. Der Preis dieses Werkes (3 Bände broschiert) wurde mit 10 Kronen festgesetzt.

Ausserdem beabsichtigt die Klar'sche Blindenanstalt Meyer's kleines Konversationslexikon in Blindendruck (Kurzschrift) herauszugeben, jedoch nur, wenn sich mindestens 30 Besteller finden, die sich auch verbindlich machen, das Werk abzunehmen.

Bestellungen auf das erstgenannte Werk, sowie etwaige Wünsche der eventuellen Abnehmer bezüglich des letzterwähnten Lexikons bitten wir freundlichst an die oben genannte Anstalt zu richten.

Berichtigung zu dem betr. Bericht in Nr. 2 ds. Blattes.

Der Verein der Blinden in Dresden und Umgegend ist auf folgende Weise entstanden: Da es uns in der von Herrn Vierling gegründeten sogenannten Blindenvereinigung seitens des evangelischen Frauenbundes unmöglich gemacht wurde, einen Verein zu gründen, so trennten sich 15 Blinde von der Vereinigung, die unter meiner Führung nach viermonatlichen heissen Kämpfen den Sieg errangen. Mit Hilfe einiger edlen sehenden Freunde und Gönner, welche nicht Mitglieder des evangelischen Frauenbundes waren, fand dann die Gründung unseres Vereins am 8. Oktober 1901 statt.

Oskar Wolf,
2. Vorsitzender des Vereins der Blinden
in Dresden und Umgegend.

Neu erschienen;

— 48. Jahresbericht der Blindenanstalt in Nürnberg.

— Tätigkeitsbericht der Klar'schen Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde in Böhmen für 1902.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren (Rheinland).

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post
bezogen ℳ 5.60;
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.50, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich
12 mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 Pfg. berechnet

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.

Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien und Mohr-Hannover.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt

№ 7. **Düren,** 15. Juli 1903. Jahrgang XXIII.

Ein Versuch zur Gründung einer Blinden-Anstalt in Preussen vor dem Auftreten Haüy's in Berlin.

Von Regierungsrat A. Mell.

Das Jahr 1806 wird als die Zeit der Gründung der Königl. Blinden-Anstalt in Berlin festgestellt. Die Gründung erfolgte bekanntlich durch König Friedrich Wilhelm III. auf Anregung des Franzosen Valentin Haüy, der seinerzeit den Doktor Zeune zum Leiter des neu zu errichtenden Institutes empfahl. Diese Vorgänge spielten sich sämtlich im Sommer 1806 ab, und zwar bezeichnet Zeune den 3. August dieses Jahres als den Geburtstag der Anstalt. Haüy dürfte zu dieser Zeit kaum mehr in Berlin gewesen sein, da er wahrscheinlich langsam reiste. In Königsberg z. B. hielt er sich 14 Tage lang auf. Dies wird wohl Ende August gewesen sein, da er am 9. Sept. in St. Petersburg eintraf. Zu konstatieren, wann Haüy in Königsberg war, ist für das Folgende von Wichtigkeit, und soll besonders dem zur Orientierung dienen, der diese Daten nicht genau inne hat.

Mir ist nicht erinnerlich, dass bisher über eine frühere Absicht der Gründung einer Blindenanstalt in Preussen etwas bekannt geworden wäre. In der einschlägigen Literatur ist meines Wissens, bis auf ganz allgemein gehaltene Sätze in der Selbstbiographie von

Baczko *), auf Seite 34 u. ff. des dritten Bandes (bezüglich Königsberg), nicht zu finden; es kann mir aber etwas entgangen sein.

Baczko schreibt hierüber: „Mein alter jetzt bereits verstorbner Freund, Herr Assessor Collin, ein Mann mit einem Herzen, das für alles Gute schlug, und Herr Prediger La Canal vereinigten sich mit mir nach dem Wunsche Haüys zur Anlegung eines Instituts für Blinde. Doch war es hiebei nicht unser Zweck, Blinde für die Wissenschaften zu bilden, denn meine Erfahrung hatte mich mit den ungeheuern Hindernissen, die dem Blinden dabei im Wege stehen, und auch damit bekannt gemacht, dass der sehende Gelehrte ihn nur immer als ein Wesen geringerer Art betrachtet, sondern wir wollten nur vorzüglich jedem Blinden die Gelegenheit verschaffen, sich durch Erlernung irgend einer kleinen Handarbeit die drückende Langweile zu verkürzen und wenigstens so viel zu erwerben, dass er seinen Unterhalt nicht der leidigen Bettelei verdanken dürfe. Wir beabsichtigten zu diesem Ende eine Lichtzieherei anzulegen, worin der Blinde die Körner aus der Baumwolle suchen, diese nachher krempeln, spinnen, Dochte machen und endlich selbst die Lichte ziehen sollte. Auch hatte ich eine Vorrichtung erfunden, wodurch der Blinde die Rohrkämme für die Weber, wenigstens eben so gut und vielleicht noch in einem genauern Verhältniss der einzelnen Theile als der Sehende, zu machen im Stande war. Der blinde Corsepius mit ausserordentlichen mechanischen Anlagen, und Herr Garbrecht, ein vortrefflicher Mechaniker, der uns schon seinen Beistand zugesagt hatte, würden viel für diese Anstalt geleistet haben, zu der schon einige edeldenkende Personen Beiträge geliefert hatten, wenn nicht der Krieg und das traurige Schicksal unsers Vaterlandes alles in Stocken gebracht hätten. Wir hatten 180 Thaler in Pfandbriefen angelegt, aber da die Pfandbriefe seit der Zeit so beträchtlich sanken, so war auch dieses Capital äusserst herabgeschmolzen; und da bei der hier in Preussen noch mit jedem Tage höher steigenden Armuth keine Aussicht Statt fand, dass jemals eine solche Anstalt bloss durch Wohlthaten errichtet werden könne, so erbaten wir uns durch öffentliche Blätter von Allen, die bereits etwas beigetragen hatten, die Erlaubniss, den Inhalt unserer Kasse an einige bedürftige Blinde zu vertheilen, und thaten, da kein Widerspruch erfolgte, solches auch unserer besten Ueberzeugung gemäss."

Daraus ergibt sich, dass Baczko an die Gründung oder Errichtung einer Blinden-Anstalt in Königsberg im Verein mit Collin und La Canal auf den Wunsch und unter dem persönlichen Einflusse Haüys gehen wollte, ein Unternehmen, das ohne jeden Erfolg blieb.

Dies geschah, wie oben nachgewiesen worden ist, etwa zu Ende August 1806, also n a c h der Gründung bezw. Errichtung der Berliner Anstalt. Im September suchte Baczko Geld für die Sache zu erhalten. Noch im Oktober wird darüber verhandelt.

---

*) Geschichte meines Lebens. Von Ludwig Adolf Franz Josef v. Baczko. Drei Bände. Königsberg 1824. [Hrgg. von F. v. Baczko].

Die Angelegenheit, über die ich das Genauere berichten will, hat mit den soeben geschilderten Vorgängen nichts zu tun; sie hat ihren Anfang im Jahre 1805, also ein Jahr vor der Berliner Anstaltsgründung; sie gibt im Beginne des Jahres 1806 Anlass zu ernsten Erwägungen, und ich nehme an, dass die ganze Sache für die Geschichte des deutschen Blindenwesens nicht ohne Bedeutung ist, denn ich glaube wohl als sicher annehmen zu können, dass man es in Königsberg schon vor der Arbeit Zeunes in Berlin mit der festen Absicht, eine Blinden-Anstalt ins Leben zu rufen, zu tun hat. Wenn auch Zeune an irgend einer Stelle bemerkt, er habe schon lange die Idee des Blindenunterrichtes mit sich herumgetragen, so ist dies weder von ihm erwiesen, noch von Andern klargestellt und man hat darauf gar nicht zu reagieren.

Im Mittelpunkte der Unternehmung in Königsberg steht der Lizent-Buchhalter Liedke in Memel. Mit dem Manne, der von den Bestrebungen für die Blinden in Paris und andern Orten genaue Kenntnis hatte, diese Bestrebungen eifrig verfolgte und selbst den Versuch unternahm, ein blindes Mädchen im Lesen und Schreiben zu unterrichten, stand Baczko schon etwa 1804 im Briefwechsel. Baczko wurde von jenem angegangen, ein Werk über die Erziehung und den Unterricht der Blinden auszuarbeiten und dieser Briefwechsel leitete Baczko auch wirklich dahin, sein Buch „Ueber mich selbst und meine Schicksalsgenossen die Blinden" zu verfassen, das 1806 dem Verleger Kummer in Leipzig vorgelegt und 1807 herausgegeben worden ist. *)

Allerdings stellt Baczko dies etwas anders in der Vorrede zu diesem Buche dar. Es ist überhaupt festzustellen, dass Baczko sich Liedkes sowohl da, als in seiner sonst recht breit gehaltenen Selbstbiographie nicht besser erinnert. Die Aktenlage würde dies sicher rechtfertigen.

Aus den Aeusserungen Baczkos über Liedke konnte ich auf eine Bedeutung desselben für das Blindenwesen kaum schliessen und niemand hätte es gekonnt, denn wie viele Versuche wurden schon vorher gemacht, um einzelne Blinde zu unterrichten. Erst ein Brief Liedkes an J. W. Klein stellt die Sache in ein anderes Licht, und dieses Schreiben gab mir die Wege an, weitere Nachforschungen zu pflegen und an die Quellen zu gehen. Diese Nachforschungen führten zu ganz bemerkenswerten Resultaten.

Der gegenwärtige Präsident der Königl. preussischen physikalisch-ökonomischen Gesellschaft in Königsberg, Herr Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Hermann stellte mir die Akten der Gesellschaft aus den Jahren 1800 bis 1809 in liebenswürdigster Weise zur Verfügung, wofür ich ihm hier auch noch bestens danke. Ich benutze die Spalten des Blindenfreundes, um die auf Liedke und seine Bemühungen bezughabenden Akten den Fachkreisen bekannt zu machen. Eine

*) A. a. O. Seite 32 und 33.

ganz kurze Analyse soll der Wiedergabe der betreffenden Aktenstücke vorausgehen.

Etwa 1804 beginnt die Verbindung des Liedke mit v. Baczko in Angelegenheit des Blindenunterrichts. 1805 dürfte der Gedanke aufgetaucht sein, mit Hilfe der physik. ökonom. Gesellschaft in Königsberg eine Anstalt für Blinde zu errichten. Baczko, der damals allem Anschein nach eine bedeutende Rolle bei der Gesellschaft spielte *), vermochte diese, sich an Liedke zu wenden, um ihn zu veranlassen, Erziehungs- und Unterrichts-Versuche mit mehreren Blinden zu unternehmen. Dieser Antrag ist entweder Ende 1805 oder im Januar 1806 gestellt worden. Liedke antwortet in einem eingehenden Bericht vom 25. Febr. 1806, worin er seine Bereitwilligkeit zur Vornahme der gewünschten Versuche erklärt und nur bittet, ihn nach Königsberg zu bringen, da er in Memel nichts unternehmen könne. Die Gesellschaft wählte zum Zwecke der Förderung der Sache einen Wohlfahrtsausschuss, dem Baczko und die Prediger Schlick und Mayer angehörten. Es ist zu beachten, dass in der zweiten Periode, also nach dem Besuche Haüys, zwei Franzosen, Collin und La Canal, mit Baczko arbeiten sollen.

Liedke schreibt nach Paris an Haüy und am 14. März an J. W. Klein in Wien. Den zweiten Brief kenne ich und bringe ihn ebenfalls zum Abdrucke. Klein antwortet am 11. April, doch ist nur die erste Hälfte des Schreibens erhalten, die andere Hälfte fehlt in den Akten der phys. ökon. Gesellschaft, so dass ein Fremder nicht weiss, wer die Zeilen geschrieben hat, da aus dem Datum nur auf den Wohnort des Absenders geschlossen werden kann.

Liedke verschwindet; seine Sache findet ein Ende, kein Dokument ist mir weiter bekannt.

In zwei Briefen, dem einen von Landrat Jaski in Wittichwalde im September 1806, wird von einem Vorschuss von 400 R.-Thlr. gesprochen, der zur Anschaffung der nötigsten Dinge verwendet werden soll. Das wird sich wohl auf das zweite Unternehmen beziehen, da die Verhandlung im September 1806 stattfindet.

Ein Brief vom 4. Oktober 1806 mit Pohl (?) gezeichnet, enthält die Stelle: „Zu wünschen wäre es nur, dass der Fond gross genug sein möchte, damit sich dieses Institut auch erhalten könnte."

Das ist das letzte Schriftstück in der Blindensache, das die Akten der mehrgenannten Gesellschaft enthalten.

Die Arbeit Zeunes in Berlin wird weiter bekannt; jedenfalls ist man darüber auch in Ostpreussen unterrichtet. Liedke findet kaum mehr die nötige Unterstützung, Baczko wird durch die Kriegszeiten, die über Ostpreussen hinziehen mehr und mehr abgelenkt und in eine politische Tätigkeit gedrängt, die dann wenig Zeit zu Anderem lässt, so dass die Blindensache bis 1815 ruht. Eine Aufgabe

*) **Eine grosse Anzahl der mir zugekommenen Akten sind Briefe an v. Baczko in den verschiedenen Angelegenheiten der Gesellschaft.**

würde in Ansehung der eben geschilderten Vorgänge erwachsen: Nachforschungen, ob noch Briefe von Liedke vorhanden sind. Die Nachforschungen kann ich der Entfernung wegen nicht pflegen. Sind solche Briefe vorhanden, würde die Darstellung, die ich gegeben habe und die sich zum Teil auf Schlüsse aufbaut, manche Erweiterung und Ergänzung oder auch vielleicht manche Richtigstellung erfahren können, denn das mir zu Gebote stehende Material ist doch nur ein einseitiges.

Der wichtigste Akt ist der bereits vorhin genannte Bericht des Liedke an die phys. ökonom. Gesellschaft in Königsberg; er lautet:

Memel, d. 25. Febr. 1806.

Einer Königl. Preuss. Physikalisch-oeconomischen Gesellschaft habe ich die Ehre, auf ihre an mich erlassene Zuschrift, folgendes zu erwiedern.

Die mir so gütig mitgetheilte Nachricht von meiner Aufnahme unter die Mitglieder E. Königl. Preuss. Physikalisch-oeconomischen Gesellschaft, wofür ich dem mir unbekannten Herrn Director und den sämtlichen an und abwesenden Mitgliedern Derselben, meinen verbindlichsten Dank abstatte, ist mir um so angenehmer, da sie mich zugleich zu der Hoffnung berechtigt, mit der Hülfe so einsichtsvoller Männer, mit denen ich mich schon lange in Verbindung gesezt zu sehen wünschte, zweckmässige Maassregeln zur Erreichung meines Lieblingswunsches aufzufinden, um den Blinden meines Vaterlandes alle Hülfsmittel des treflichen Hauy, wodurch er so geschikt den von ihm unterrichteten das Entbehren des Gesichtssinnes durch den des Betastens zu erleichtern weiss, ebenfalls in die Hände zu geben.

Der, an mich in dieser Hinsicht geschehene Aufruf, überzeugt mich, dass ich endlich preussische Patrioten gefunden habe, die mit Muth und Beharrlichkeit ausgerüstet sind, jedes unvermeidliche Hinderniss niederzukämpfen, besonders, wenn durch eine so geringe Anstrengung Ihrer vereinten Kraft, so viele Menschen, unter denen so manche es so sehr verdienen, beglückt werden können.

Würden nicht Eltern und Verwandte blinder Personen, die nicht im Stande sind, ihre Kinder oder Freunde einem Blinden-Institute zu übergeben, es mit jedem Menschenfreunde wünschen, dass eine Gesellschaft von edeldenkenden Männern es öffentlich bekannt macht, dass sie sich zu dem Zwecke, die Leiden ihrer blinden Brüder zu mindern gemeinschaftlich verbunden und alle bis jetzt erfundenen Hülfsmittel für dergleichen Hülfsbedürftige sorgfältig geprüft hätten; und erbötig wären, jedem der sich in postfreyen Briefen an sie wenden wollte, so bald er eine umständliche Beschreibung des Zufalls der ihn dieses Sinnes beraubt hatte, und der bis jezt dazu mit Erfolg angewandten Erleichterungsmittel, einschikte, einen guten Rath zu ertheilen, und die wohlfeilsten Mittel anzuzeigen durch deren Gebrauch er sich nicht allein den Verlust seines Gesichts erleichtern könne, sondern auch zugleich in den Stand gesezt werde

durch eine seinen Verhältnissen angemessene Arbeit sich nützlich zu beschäftigen, und mit weniger Sorgen als sonst, zu unterhalten.

Der Fond zur Bezahlung des Postportos für Blinde, [unstatthaft] *) die durch ein Attest des Predigers oder ihrer Orts-Obrigkeit, beweisen könnten, dass sie selbst diese Kleinigkeit zu bezahlen unfähig wären, könnte aus dem Ertrage eines Korrespondenzblattes und einer Bibliothek für Blinde, woran die Mitglieder gemeinschaftlich ohne Honorar arbeiten müssten, hergenommen werden.

Diese Blätter und Hefte müssten begüterten Blinden oder ihren Freunden zu etwas theureren Preisen als den Hülfsbedürftigen überlassen werden, so lange bis die Gesellschaft von unserem allergnädigsten Landesvater Postfreyheit [Postfreyheit kann nicht gefordert werden] ihrer Briefe und ein Privilegium zur Anlegung einer Druckerey für Blinde erhält [Das Privilegium zur Druckerey dürfte vielleicht ertheilt werden] und dadurch sich nicht blos von den Verkauf der in Kommission genommenen Bücher, Anweisungen zum Zeichnen, Landkarten und Arbeiten der Blinden (worum ich den edlen Hauy schon in einem dem hiesigen Kaufmann Herrn Jan Roeter van Lennep kürzlich nach Paris mitgegebenen Briefe ersucht habe) Musikalien, Hörrohre p. p. so wie die in dem noch zu wenig bekannten vortrefflichen durch einen Preis von 50 Thlr vom seltenen Grafen Leopold von Berchtold veranlassten Allgemeinen Rettungsbuche des Herrn Raths Poppe beschriebenen Rettungsmittel ec. ec. vor dem Zerfallen ihrer Anstalt sichern darf.

Würden nun die Cirkulare durch die, die Errichtung einer solchen Anstalt bekannt gemacht werden könnte, an die Direktoren und Lehrer der bis jetzt bekannten Blinden-Institute zu Paris, London, Leverpoole, und Bristol, und nach Wien an den Herrn Armenbezirksdirektor Klein, so wie an die vorzüglichsten Taubstummen-Institute Europens so wie z. B. an den über mein schwaches Lob erhabenen seltenen noch zu wenig geschäzten kränklichen Menschenfreund, den Herrn Prof. und Taubstummen Direktor Eschke postfrey überschickt und alle diese redlichen Männer aufgefordert aus dem Schatz ihrer durch Erfahrung bewährtenKenntnisse einen Scherf zum Besten der leidenden Menschheit beyzutragen, [Alles dieses kann erst geschehen wenn der Verfasser Proben seines Talents abgelegt haben wird] wie viel im Stillen geweinte Thränen könnten nicht schon in wenigen Monaten getrocknet, wie mancher halblaute Seufzer, der so vergebens bis jezt Hülfe suchenden Blinden, in diesen nahrlosen Zeiten, wo mancher verschämte dürftige Sehende kaum weiss, wodurch er Brod für sich und die Seinigen erwerben soll, erspart werden.

---

*) Die eckig eingekl. Stellen bedeuten Vermerke von der Hand des Gesellsch.-Dir. Herzogs von Holstein Beck.

Möchte doch auch unser gute Monarch durch weise Verordnungen denjenigen Preussischen Blinden, denen ihre Orts Obrigkeit das Zeugnis giebt, dass sie sich durch Thätigkeit und Kenntnisse auszeichnen, zu ihrer so nöthigen Aufmunterung besonders denen unter ihnen, die Handwerke erlernen wollen, [wie oben.] nach dem Beyspiel des edlen Koenigs der Dänen, seiner wahrhaft koeniglichen Vorsorge für die Taubstummen seines Landes einräumen, so würde durch diesen sprechenden Beweis der seltenen Vaterliebe unseres allergnädigsten Landesvaters gegen seine blinden Landeskinder und sein erhabenes Beyspiel, andere Regenten mächtig zur Nachfolge gereizt, und in unsern hülfsbedürftigen Brüdern der Glaube an Gott, der bey manchem, der sich ganz von Ihm, der die Herzen der Koenige in seiner Hand hat, verlassen glaubt, zuweilen sehr klein werden soll, wieder von neuem belebt und gestärkt werden.

Verzeihen Sie es mir meine Herren, wenn ich mit zu vieler Wärme von dem Nuzzen einer correspondierenden Gesellschaft zur Beförderung der Industrie der Blinden sprach, schon jezt erbiete ich mich in Memel jedem mir in dieser Hinsicht ertheilten Auftrage zu unterziehen, sobald ich nur Hauys neueste Ausgabe seines Essai und die bis jezt herausgekommenen Hefte der Journal des Aveugles erhalte. [Könnte man ihm nicht beyde Bücher verschaffen?]

Es ist ganz mein Wunsch die Bildung der Blinden befördern zu helfen, und durch einen Versuch mit etlichen Subjecten meine Kräfte prüfen und stärken zu können, nur kann ich mich nicht entschliessen mich der Beschäftigung mit Blinden neben meinen Amtsgeschäften in Memel zu widmen. [Es ist bereits beschlossen seine Versetzung nachzusuchen; ich denke die Gesellschaft schreibt an Hr. v. Stein und zugleich an die Provinz]

Glückte es mir aber, dass ich in meinem Brotfache nach Koenigsberg und in eine Lage versetzt werden könnte in der ich mit Frau und Kindern in weniger drückende Nahrungssorgen als jezt leben könnte, ohne mit zu ermüdenden Dienstarbeiten überhäuft zu seyn, dann würde der Eifer mit dem ich ein Paar Jahre unentgeldlich meine übrige Zeit und Kräfte unter der Direction einer Koenigl. Preuss. Physicalisch oeconomischen Gesellschaft einer mir so sehr am Herzen liegenden Nebenbeschäftigung widmen wollte, der Dank seyn, mit dem ich die ehrenvolle Auszeichnung meiner bis jezt unbedeutenden Bemühungen, zu erwiedern, um so mehr beflissen seyn würde, als ich selbst dadurch mein eigenes Frohseyn befördere.

Vergebens habe ich alle mir ausführbaren erlaubten Mittel, um nach Koenigsberg versezt zu werden, seit länger als zehn Jahren versucht, auch werden zwey Mitglieder E. Koenigl. Pr. Physic. Oeconom. Gesellschaft nach so manchen fruchtlosen Bemühungen es immer noch nicht müde meine Wünsche zu beschleunigen, obgleich sich noch kein Anschein dazu zeigt, vielleicht weil die Zeit meiner Prüfung noch nicht verstrichen ist.

Ich bin aber fest davon überzeugt, dass wenn die Vorsehung mich dazu bestimmt hat, dass ich mich unter der Anleitung des Herrn Professors von Baczko zum Freunde der Blinden bilden soll, Sie auch Mittel zur Realisierung meiner Träume für die Menschheit finden wird.

Uebrigens würde ich sehr unrecht handeln, wenn ich einen Plan zu einem Erziehungs-Insitute für Blinde entwerfen wollte, da ich doch selbst vor etwa zwey Jahren den Herrn Professor von Baczko aufforderte ein Werk über den Unterricht und die Erziehung der Blinden zu schreiben wofür ich mich verpflichtet fühle ihm hier öffentlich meinen herzlichsten Dank für die freundliche Erfüllung seines Versprechens darzubringen.

Erlauben Sie es mir also immerhin, dass ich den Entwurf des Plans zu einer Industrieschule diesem menschenfreundlichen Manne überlasse [Ist sehr weise, der Plan kann wohl gemacht werden, aber die Ausführung doch noch nicht stattfinden.] der durch seine so mühsam gesammelten ausgebreiteten Kenntnisse und eine vieljährige Erfahrung geleitet, ihn in jeder Rücksicht seinem grossen Zwecke angemessener als sein Schüler entwerfen wird.

Die Verwaltung der Oeconomie und der Sorge für die Kleidung und Wäsche der Blinden würde vielleicht, wenn sie mit einigen für die Familie Corsepius einigermaassen vortheilhaften Bedingungen bestehen könnte, von dieser am füglichsten übernommen werden können [Diese würdige Familie würde auch vielleicht den ersten Versuch menschenfreundlich unterstützen], da Mutter und Tochter, die Kunst mit Blinden sanft umzugehn, aus Erfahrung kennen, und es sehr wahrscheinlich ist, dass die ihren blinden Bruder so sehr liebende Schwester zu einer sehr brauchbaren Lehrerin für blinde Frauenzimmer in weiblichen Handarbeiten gebildet werden könnten.

Eine umständliche Erzählung des Zufalls, durch den ich auf den Gedanken kam, ein blindes Mädchen lesen und schreiben zu lehren, wie viele Versuche ich machte, bis ich nach und nach denselben Weg ohne zu wissen, dass Hauy schon lange die Kunst des Unterrichtes der Blinden so sehr vervollkommnet hatte, fand und wie die Noth mir einen andern zeigte, die vielen zu vorschnellen und vorlauten, fast spöttelnden Bemerkungen, die sich sogar Männer, denen es nicht an Scharfsinn fehlte, die aber vermuthlich es nicht der Mühe wert hielten ihn zu brauchen, gegen mich erlaubten, und wie ich demungeachtet meinen Plan standhaft durchsezte, ob ich gleich weder einen Künstler noch Handwerker fand, der mir meine Ideen practisch ausführen half, das alles und so manches andere noch viel weitläufiger zu erzählen, erlassen Sie mir, wenn ich schon gestehe, dass ich dadurch nur eine alte Wunde, die sie so wohlthätig verbanden, wieder aufreissen müsste.

Schon in der ersten Periode meines Schreibens erwähnte ich dass ich nur die Hülfsmittel der Pariser Blinden nach Preussen zu verpflanzen wünsche.

Wie hätte ich in meinen drückenden Verhältnissen auch den Wunsch fassen können, ohne eignes Vermögen, ein Institut für Blinde errichten zu wollen, und ein damals mit so vielen Schwierigkeiten für mich verbundenes Geschäft anzufangen, das ich nach einem kurzen Versuche aus Mangel an Unterstützung wieder hätte aufgeben müssen.

Um so schwerer wird es mir meine Lieblingsneigung bey dem so willkommenen Antrage E. Koenigl. Preuss. Physic. Oeconom. Gesellschaft unter die Vernunft gefangen zu nehmen, um so mehr es Pflicht für mich als Gatte meines Weibes, die treulich den noch zur Haushaltung fehlenden Theil mit ihren Händen erarbeitete, und als Vater zweyer noch ganz unerzogener Kinder, ist, mich und die Meinigen vor dem Mangel zu schützen.

Damit aber niemand von den mir so achtungswerthen Mitgliedern E. Koenigl. Preuss. Physicalisch. Oeconom. Gesellschaft, und ja nicht einer der würdigen Männer des für die Blinden aus Ihrer Mitte erwählten Wohlfahrtausschusses, die ich meine Gönner sogar meine Freunde hier öffentlich nennen darf, mich der Unthätigkeit beschuldige, so mache ich E. Koenigl. Pr. Physicalisch Oeconomischen Gesellschaft und vorzüglich dem Herrn Prof. von Baczko und den Herrn Predigern Schliek und Mayer ganz ergebenst bekannt, dass ich den Herrn Organisten Corsepius an der Waisenhauskirche in Koenigsberg vor einigen Posttagen zu einem Briefwechsel aufgefordert habe.

Mir scheint es nach mehreren glücklich ausgefallenen Versuchen, dass der Blinde sich das Schreiben dadurch erleichtern kann wenn er das lateinischeAlphabet das nach einer lesbaren Handschrift in ein Blatt Pergament mit einem scharfenFedermesser durchgeschnitten wird, mit dem hölzernen Hefte eines Federmessers oder mit einem nicht völlig zugespizten eisernen oder beinernen Griffel durch den Durchschnitt der Figur des kleinen lateinischen Buchstabens langsam mit einem gleichen Drücken erst rechts und dann links auf das unter der alsdann umgekehrten Seite des Pergamentblattes auf einer weichen Unterlage ruhende Notenpapier links durchgezeichnet.

So bald der Blinde sein Papier umkehrt, so zeigt ihm die andere Seite desselben jeden Buchstaben rechts gezeichnet und erhöht, so wie jeden gemachten Fehler durch die Betastung.

Hat er nun die Figur der Buchstaben völlig gefasst, und will nun mehrere neben einander zu schreiben versuchen, so lasst er sich zwey Parallellinien von einem Freunde mit dem erwähnten Hefte Griffel oder einer stumpfen Kindergabel auf seinem Papiere ziehen, die so weit von einander abstehn müssen, als er die Höhe seinen Buchstaben zu geben gewohnt ist.

Auf der umgekehrten Seite dieses Papiers kann er nun ohne schief zu schreiben, jeden Buchstaben, wenn er einen nach dem andern links von der rechten Hand nach der linken so nahe als er

kann an einander zeichnet, gleich hoch machen, wenn er nur mit den Fingern der linken Hand der fühlbaren Parallellinie nachzufolgen nicht vergisst.

Wählt er zu diesem Zwecke, statt der gewöhnlichen grossen lateinischen Anfangsbuchstaben, die nach einem etwas vergrösserten Maasstabe gewöhnlichen sogenannten kleinen lateinischen Buchstaben, so ersparte er sich die Mühe 25 verschiedene Buchstabenfiguren kennen und nachzeichnen zu lernen.

Auch dürfte das Lesenlernen den Blinden auf die soeben angeführte Art, wenn man sich zweckmässiger Abkürzungen der Wörter bey der Einrichtung der Leseblätter für Blinde bediente, ausserordentlich den blinden Gelehrten die so sehr die ihnen nöthige Zeit auskaufen müssen, vorzüglich zum geschwinden Lesen nuzzen.

Nur so viel links vertiefte Drucklettern als zum Satz eines Octavblattes das nur auf einer Seite, (vielleicht gar auf beyden Seiten bedruckt werden kann, und die um diesen erhabenen Druck nach Art der Visitenkarten zu liefern nöthigen Patrizen und Matrizen bedarf es, um den Herrn Organisten Corsepius der sich selbst in Holz Matrizen schnitt und darin mit Hülfe seiner Schwester bleyerne Lettern goss, wovon ich E. Koenigl. Pr. Physicalisch Ooeconomischen Gesellschaft sich gefälligst selbst zu überzeugen bitte, zum Wohlthäter seiner blinden Brüder zu machen.

So gerne ich mich vorzüglich dem Unterricht der Blinden im Lesen und Schreiben so wie in den Vorkenntnissen der Technologie und der Verfertigung der männlichen Handarbeiten nach Hauy, Funke und Blasche, auch mit Zuziehung eines rechtschaffenen geschickten Setzers auch der Einrichtung einer kleinen Buchdruckerey für Blinde unter der Direktion E. Koenigl. Pr. Physicalisch Oeconomischen Gesellschaft unterziehen würde, [Hierüber ist schon beschlossen. Vielleicht könnten wir Lettern aus Paris erhalten F. H. v. H.], wenn der Kenntnis reiche Herr Mechanicus Garbrecht mit seinem gütigen Rathe mir dabey an die Hand zu gehen durch meine hier öffentlich bekannt gemachte Bitte sich bereitwillig fände; um so lieber überlasse ich es der besseren durch Erfahrung geprüften Einsichten und der Willkühr des Herrn Professors von Baczko, des Herrn Predigers Schlick und des Herrn Predigers Mayer, meine Vorschläge wenn sie anwendbar seyn sollten zu berücksichtigen, oder im Gegentheil zu verwerfen.

Zugleich bitte ich Eine Koenigl. Preuss. Physicalisch Oeconomische Gesellschaft ganz ergebenst um Verzeihung, wenn ich in zu langen Perioden manches zu ermüdend oder vielleicht nicht ganz nach dem Wunsche E. Koenigl. Pr. Physicalisch Oeconomischen Gesellschaft vortrug. Unverhofft aufgetragene Dienstgeschäfte die ich auf keinen Fall aufschieben konnte, erlaubten es mir nicht, viel Zeit auf die Ausarbeitung dieses Aufsazzes zu verwenden.

In der Hoffnung der erbetenen Nachsicht meiner leider ellenlangen Perioden, habe ich die Ehre mich dem geneigten Andenken

Einer Koenigl. Preuss. Physikalisch Oeconomischen Gesellschaft, vorzüglich aber dem des H. Dirigenten derselben, mit der vorzüglichsten Hochschäzzung ganz gehorsamst, so wie dem H. Prof. v. Baczko, den Herrn Predigern Schlick und Mayer, zu empfehlen als Einer Koenigl. Pr. Physicalisch Oeconomischen Gesellschaft
dankbar ergebenster
Diener Liedke.

(Fortsetzung folgt.)

Dr. E. von Sallwürk's Reformgedanken und die Lehrplanfrage des Blindenunterrichts.

Von Lembeke-Neukloster i. M.

(Fortsetzung.)

III.

Das Vorstehende gibt einen Ueberblick über den Gang, den in einem Lehrplan, der den v. Sallwürkschen Reformgedanken entsprechen würde, der Unterricht zu nehmen hätte. So wenig nun auch diese Reformvorschläge, insonderheit die Forderung eines Stammunterrichtes, an sich völlig neu sind, so sind sie einerseits doch kaum von einem anderen Pädagogen jemals so klar und bewusst und mit so überlegener und überzeugender Dialektik, so tiefgehend logisch und psychologisch begründet als in den beiden dieser Besprechung zu Grunde liegenden Schriften, und andrerseits in dieser Begründung wie in ihrer Ausgestaltung so originell und eigenartig, dass sie durchaus das Gepräge der Denkarbeit eines selbständigen Geistes tragen und sich als das Ergebnis der tiefgehenden Beobachtung eines Mannes von eminenter Erfahrung darstellen. Dieser Eindruck bestätigt sich in der Tatsache, dass v. Sallwürks Reformgedanken, den Unterrichtsgang betreffend, sich aufbauen auf kritischer Ablehnung der gangbarsten anderen Unterrichtsgänge und derer theoretischen Begründungen. Der Lehrplan nach v. Sallwürk steht im Gegensatz:

1. zu dem hergebrachten Unterrichtsgang der sogenannten Vulgärpädagogik, die, von dem Bedürfnisse des späteren Lebens geleitet, dem Lesen und Schreiben den Vorrang vor den anderen Unterrichtsgegenständen zuerkennt;

2. zur Pädagogik Herbarts, die nicht in erster Linie ein Bild der wirklichen Welt, wie v. Sallwürk, sondern eine ästhetische Darstellung der Welt in kindlichem Geiste bewirken will, — die dieser ästhetischen Darstellung der Welt im kindlichen Geiste eine Kraft zuschreibt, das Kind geistig (durch den Mechanismus der Vorstellungsbewegung) und sittlich determieren zu können, während nach v. Sallwürk das Logische eine willkürliche Gestaltung des denkenden Menschen ist und von dem Unterrichte nur „accessorisch" erziehliche Wirkungen ausgehen können, indem er Kraft, Selbstbescheidung vom Schüler fordert, Ordnung in dessen Ge-

danken bringt, ernste Ziele setzt, einen geregelten Brauch der Mittel lehrt, in eine höhere Welt versetzt und so den Zögling dem Ansturm gemeiner Triebe entzieht, — endlich die höchste Aufgabe des Unterrichts in die Ausbildung eines vielseitigen, begierdefreien Interesses setzt, während v. Sallwürk durch den Unterricht nur das spekulative Interesse in Bewegung zu setzen sucht;

3. damit auch zu der von Ziller und seiner Schule vertretenen Pädagogik, der gegenüber v. Sallwürk das Märchen im ersten Unterricht, die kulturhistorischen Stufen und die Konzentration um den Gesinnungsstoff bekämpft, — gegen die er ausserdem den speziellen Vorwurf erhebt, dass sie aus dem „analytischen" Unterricht, den er als Lehrstoff behandelt wissen will, einen methodischen Akt, einen Teil der Stufe der didaktischen Klarheit, die Stufe der „Vorbereitung", macht, worin, wie er nachweist, zugleich eine Umbildung der Herbartschen Didaktik vorliegt.

Auch den Pädagogen gegenüber, die sich von dem Primat des Lesens und Schreibens losgemacht haben und an seine Stelle einen realen „Stammunterricht" oder eine „Heimatkunde" als Vorstufe einzelner anderer Unterrichtsgegenstände stellen, weiss v. Sallwürk die von ihm vertretenen Forderungen als eigenartige, selbständige, von durchgreifenderer Berechtigung fein und sicher zu präzisieren. Ich gehe auf diese Seite der kritischen Rechtfertigung in den vorliegenden Schriften hier aus Gründen nicht ein, die ich in meinem voraufgehenden Artikel dargelegt habe, will aber mit dem Geständnis nicht zurückhalten, dass es von Sallwürk gelungen ist, mich von der Richtigkeit seiner Darlegungen und der Zweckmässigkeit seiner Forderungen im ganzen und im wesentlichen zu überzeugen.

Front gegen v. Sallwürks Ansichten und Massnahmen mache ich nur gegenüber seiner Stellung zum Religionsunterricht und seiner Auffassung von der Aufgabe und dem Ziel der Erziehung, die er in der Ansicht niedergelegt hat: „Der junge Mensch soll befähigt werden, sich an der Kulturarbeit der Menschheit mit eignen Kräften zu beteiligen." Diese Zielsetzung erklärt sich weiter aus v. Sallwürks Weltanschauung, die offensichtlich die realistische unserer Zeit ist und zudem in dem Empirismus der modernen Psychologie wurzelt. Das ist aber eine einseitige Weltauffassung, die ausseracht lässt, dass es ideale Mächte gibt, vor deren Szepter sich doch schliesslich alle Welt beugt und beugen muss. Daher ist auch dies Ziel, das v. Sallwürk der Erziehung setzt, ein einseitig gerichtetes, das im Diesseitigen und Vergänglichen stecken bleibt. Es gilt auch die höhere und höchste Aufgabe der Erziehung zur Geltung zu bringen: Die Bereitung des Zöglings für seine ewige und himmlische Bestimmung, eine Aufgabe, die vor allem dem Religionsunterricht zuzuweisen ist, den v. Sallwürk, allerdings in Konsequenz seines Erziehungszieles, so stiefmütterlich behandelt. Infolge dessen ist die Forderung zu erheben, dass der Religionsunterricht dem

Stammunterricht, den von Sallwürk fordert, von vornherein zur Seite geht. Er ist auch ein Heimatsunterricht in dem Sinne, als er zur ewigen Heimat weist und an das tiefste Bedürfen, Sehnen und Verlangen anknüpft, die in der kindlichen Seele ihre Heimat und ihr Heimatsrecht haben.

Damit hängt denn auch zusammen, dass v. Sallwürk auch den idealen Unterrichtsstoffen, wie sie Geschichte und Literatur bieten, nicht gerecht wird, wenn er der unterrichtlichen Vermittlung dieser nur die Aufgabe stellt, zusammenhängendes, ursächlich verknüpftes Wissen zu erzeugen, Wissenschaft zu bereiten. Es wird vielmehr, wenigstens soweit der Volksschulunterricht und auch der Blindenunterricht in betracht kommt, bei Göthe's Wort bleiben: „Das Beste an der Geschichte ist die Begeisterung, die sie erweckt." Und ein Schwerpunkt des literarischen Unterrichts wird immer in die Bewegung des Gemüts und in die Erregung kräftiger Gefühle fallen, in die Erzeugung dessen, was man „Stimmung" nennt im gesunden Sinne des Wortes. Es bleibt dabei, dass diese Unterrichtsgegenstände schon ihrem Inhalte nach wertvollere Mittel der Gesinnungsbildung sind als die realistischen. Darum stehe ich in dieser Beziehung Herbart und Ziller insofern näher als v. Sallwürk, als ich im Volksschul- und Blindenunterrichte der Religion, Geschichte und Literatur eine innigere Beziehung zur Gesinnungs-, Gemüts- und Charakterbildung als zur Ausbildung wissenschaftlicher Erkenntnisse zuschreibe.

(Fortsetzung folgt.)

Offener Brief an Herrn Direktor Mohr-Hannover.

Lieber Freund!

So lange die Kurzschriftfrage für die deutschen Blindenanstalten besteht, sind wir uns auf diesem Gebiete als Gegner entgegengetreten. Es ist daher nichts Neues und hat für Dich gewiss nichts Verwunderliches, wenn ich das Wort ergreife, nachdem Du uns in Nr. 4 und 5 dieses Blattes wiederum so dringend aufgefordert hast, die Kurzschrift allgemein in die Blindenschule einzuführen. In diesem Artikel kann ich erstens die Schlüsse und Folgerungen nicht als richtig anerkennen, welche Du aus den von Dir angeführten geschichtlichen Tatsachen ziehst, und zweitens kann ich die von Dir geforderte allgemeine Einführung der Kurzschrift in die Blindenschule nicht gut heissen.

Du nennst die Art und Weise, wie die Druckfrage in England gelöst ist, geradezu mustergiltig. Ich glaube, Du betrachtest die Schrift- und Druckverhältnisse in England durch eine Alles schönfärbende Brille, die Verhältnisse bei uns aber durch ein gar zu graues Glas. Was hat denn Dr. Armitage gewollt und erreicht? Er, der selbst in späteren Mannesjahren erblindet war, wollte feststellen, welches von allen vorhandenen Schriftsystemen für Blinde am geeignetsten sei. Die Prüfung ergab, dass sich alle gleich gut lesen

liessen, die Linienschrift-Systeme, wie die Punktschrift, und letztere sowohl in der New-Yorker, wie in der von Braille gewählten Anordnung der Punkte. Was die Prüfenden bestimmte, sich für die Punktschrift zu entscheiden, war der Umstand, dass dieselbe es den Blinden gestattet, eigenhändig die Schrift so herzustellen, dass sie sie selbst wiederlesen können, ein Umstand, der bei Erfindung und Einführung von Blindenalphabeten nur zu oft übersehen war und, ich betone es, nicht nur übersehen war von den Sehenden, sondern auch von den Blinden selbst. Dass Dr. Armitage sich für die Punktschrift entschied war lobenswert, aber keine besonders hervorragende Tat. Frankreich hatte sich schon lange für dieselbe entschieden und in Deutschland gab es 1868 auch schon einzelne Blinde, die ebenfalls die Punktschrift bevorzugten. Ich nenne aus meiner persönlichen Bekanntschaft nur die Musiker Georg Neumann und Carl Franz in Königsberg, welche damals schon die Punktschrift für ihren Gebrauch ausschliesslich anwandten.

Dass in dem Jahrzehnt 1870—80 auch viele Blinde und Blindenlehrer noch an der Linienschrift festhielten, darf Dich und uns Alle nicht wunder nehmen, denn fürs Lesen leistete sie dasselbe wie die Punktschrift. Auch in England ist neben Braille Moon's Schrift immer wieder gelesen worden und wird dort bis auf den heutigen Tag gelesen, obwohl Armitage sie verwarf.

Wenn Du recht unterrichtet bist, so hat Armitage alle anderen Schriftsysteme in England mit Gewalt unterdrücken können, weil er von dem Publikum reichlich mit Beiträgen unterstützt wurde, während es die Vertreter des Unzialdruckes im Stich liess. Hältst Du diese Entwicklung der Druckfrage für eine sehr ideale? Haben wir in Deutschland nicht auf eine viel feinere und edlere Weise der Punktschrift zur alleinigen Herrschaft verholfen, indem wir nach keiner Seite hin Gewalt anwendeten, sondern durch den Verein zur Förderung der Blindenbildung jedem zukommen liessen, was er begehrte: Unzialdruck, Punkt-Vollschrift und Punkt-Kurzschrift? Und wie steht es heute in England? Direktor Kull-Berlin berichtet uns in diesem Blatte Jahrgang 1902 S. 133 ff., dass es auf dem Londoner Blinden-Kongress zu erregten Debatten gekommen ist zwischen den Anhängern Braille's und Moon's; dass die Blinden Englands mit der von Armitage aufgestellten Kurzschrift nicht mehr zufrieden sind, und dass der erfolgreichste Blindenlehrer Englands, der selbst blinde Direktor Dr. Campbell in London laut und unbekümmert darum, dass dadurch die von Armitage geschaffene Lösung der Druckfrage über den Haufen geworfen wird, ein neues Punktschriftsystem fordert, das sich auf die von Wait-New-York angenommene Type gründet. Und mit dieser Forderung tritt er nicht erst jetzt, nach dem Tode Armitages hervor, nein, schon auf dem Kölner Kongress wusste er seinen Freund Armitage zu bewegen, an mich, den damaligen Obmann der Musikschrift-Kommission, mit der Bitte heranzutreten, die nach vieler Arbeit in der Kommission erzielte

Ausgestaltung des Musikschrift-Systems dem Kongress nicht zur Annahme zu empfehlen, sondern abzuwarten, bis er, Dr. Campbell, sein neues Buchstaben- und Musikschrift-System vorgelegt haben würde.

Sind das so glänzende Verhältnisse, dass Du sie als in Deinem Sinne mustergiltig rühmen und uns als erstrebenswert hinstellen darfst? Wenn ich den schon erwähnten Kongressbericht des Kollegen Kull lese, kann ich nicht finden, dass wir rückständig sind. Mag hier und da inDeutschland noch Unzialdruck gelesen werden: im Allgemeinen ist der Punktdruck bevorzugt und von keiner Seite wird gefordert, dass neue Bücher in Unzialen gedruckt werden sollen. Dass wir in der Wertschätzung der Kurzschrift noch nicht einig sind, ist nicht zu verwundern; ist aber bei den Engländern in gleicher Weise der Fall. Ich bitte Dich daher, die graue Brille abzulegen, mit der Du die Entwicklung und den jetzigen Stand der Druckschriftenfrage in Deutschland betrachtest und mit Freude und Wohlgefallen zu verfolgen, wie überall in deutschen Landen in Punktschrift gedruckt wird, wie alle deutschen Blinden und Blindenlehrer, — mehr als die in England — darin einig sind, dass Brailles Schriftsystem das für Blinde geeignetste System ist, und wie niemand in Deutschland daran denkt, den, der über die Kurzschrift weniger günstig denkt, zu vergewaltigen, und ihn zu zwingen, ein Kurzschriftsystem in die Schule einzuführen und für seinen Gebrauch zu verwenden, das er freiwillig nicht einführen und gebrauchen würde.

Den nach Deiner Meinung wenig günstigen Stand, auf dem die Entwicklung der Druckschriftenfrage in Deutschland zur Zeit sich noch befindet, erklärst Du mit dem Ausrufe: In England drucken die Blinden, in Deutschland die Sehenden — das erklärt Alles! Und an anderer Stelle sagst Du, dass nur der Blinde über die Bedürfnisse des Blinden ein zutreffendes Urteil habe. Bist Du darin nicht ungerecht? Setzest Du damit nicht Dich und Deine sehenden Kollegen unnötiger Weise herab und verleitest die Blinden zur Selbstüberhebung? Ich frage Dich, wenn die Blinden uneingeschränkt ein stets zutreffendes Urteil über das haben, was ihnen nötig ist, wie konnte Moon ein Linienschrift-System erfinden? Warum erfanden die gebildeten Blinden vor Hauy nicht schon die Punktschrift und die Kurzschrift? Warum wartete Braille, bis Barbier seine Punktzeichenschrift erfand, und schuf dieselbe dann erst um zu seinem jetzt in der ganzen Welt berühmten Alphabet? Ich könnte diese Fragen nach Belieben vermehren und würde schliessen können mit der Frage: Welche Entwicklung würde die Schriftfrage der Blinden genommen haben, und auf welchem Stande würde sie sich heute befinden, wenn die Sehenden zu keiner Zeit und in keiner Weise ein Verständnis für das Bedürfnis der Blinden gehabt und niemals ihre Erfahrungen für die Blinden nutzbar gemacht hätten? — Willst Du mich in diesem Punkte falsch verstehen, so kannst Du darauf sagen, ich wolle den Blinden ihren Mangel zum Vorwurfe

machen. Das liegt mir fern. Aber wenn ich für die Blinden arbeiten, denken, sorgen soll, so brauche ich die Gewissheit, dass es mir möglich sein muss, mich in ihre Lage hineinzuversetzen und ihre Bedürfnisse auf den verschiedensten Gebieten des Lebens, des geistigen wie des leiblichen, zu verstehen. Wäre das unmöglich, so wäre es ja meine und Deine Pflicht, von dem Berufe zurückzutreten, dem wir uns geweiht haben, und die Blinden sich selbst zu überlassen. Doch ich halte es für den Sehenden nicht für unmöglich, sich ein zutreffendes Urteil über das zu bilden, was dem Blinden nottut. Damit will ich nicht behaupten, dass das Urteil eines jeden Sehenden als zutreffend anzuerkennen sei, und dass die Blinden jeden Sehenden als einen Förderer ihrer Interessen ansehen müssten, aber ich meine, wo es sich um Erkenntnis, um Befriedigung geistiger Bedürfnisse, um Erfindungen auf technischem oder wissenschaftlichem Gebiete handelt, da ist noch immer und überall ein Geist auf die Anregung, Befruchtung und Mithilfe des andern angewiesen gewesen. Erst aus dem Zusammenwirken der verschiedenen Kräfte unter den Menschen, der Sehenden unter sich oder — in Blindenangelegenheiten — der Blinden und Sehenden mit einander hat sich ein Fortschritt in der Kultur entwickelt. Das kannst Du gerade auf dem Gebiete der Blindenbildung bestätigt finden. So viele begabte Blinde wir auch vor dem Jahre 1784 gehabt haben, zu einem allgemein sichtbaren Fortschritt kam die Blindensache erst, als Blinde und Sehende sich zusammentaten und vereint demselben Ziele zustrebten.

Wie nun kein anderer für den Sehenden feststellen kann, was er mit seinen schwachen oder scharfen Augen wahrzunehmen vermag, so kann auch der Blinde allein beurteilen, welche Wahrnehmungen ihm durch den Tastsinn zugänglich sind, wie der Tastsinn dabei angegriffen oder geschont wird und welche Anforderungen daher an diejenigen Dinge gestellt werden müssen, welche er durch den Tastsinn aufnehmen soll. Das ist das Körnlein Wahrheit, das ich in Deiner Behauptung: „Nur der Blinde hat ein zutreffendes Urteil über das Bedürfnis der Blinden!“ finde. Das, was das weitere Bedürfnis des Menschen ausmacht, was ihm in weiterem Sinne nottut, ist von einer höheren Instanz abhängig als von den Sinnen. Die Ansichten darüber, was zum Bedürfnis der Menschen gehört, gehen so weit auseinander wie ihre Bildungswege und Bildungsziele. Wenn Moon trotz Armitage's Urteil an seinem Schriftsystem festgehalten hat, und wenn manche Blinde noch heute von der Unzialschrift nicht lassen wollen, so beweist dies, dass für sie das Bedürfnis, eine ihnen angenehme, geläufige Leseschrift zu haben, viel grösser ist, als das Bedürfnis eine von ihnen wiederlesbare Schreibeschrift zu besitzen. Wäre es nicht so, wie wäre es dann zu erklären, dass die Blinden aller Zeiten, wie die Geschichte lehrt, ein so mangelhaftes Verständnis für ihr Bedürfnis in der Schreibeschrift, und eine so grosse Unbeholfenheit und Unselbständigkeit im Erfinden von Schriftzeichen

zum Selbstschreiben an den Tag gelegt haben. Ich meine, dass die verständigen Blinden — und Armitage war ein solcher — sich selbst gerade so unter das Gesetz der menschlichen Schwäche und unter die Bedingungen aller Kulturentwicklung und allen Kulturfortschritts stellen, wie die Sehenden es tun. Nicht die Blindheit an sich befähigt den Menschen zu einem zutreffenden Urteil über die Bedürfnisse der Blinden, sondern nur der durch wissenschaftliche Schulung und praktische Erfahrung gebildete Geist, der sich das Wissen und die Erfahrungen anderer — sehender wie blinder — Menschen zu nutze zu machen versteht.

Das Studium der Kulturgeschichte anderer Völker ist stets lehrreich und sollte niemals von uns vernachlässigt werden. Was ich oben von dem Zusammenwirken der einzelnen Menschen gesagt habe, gilt m. E. auch von dem geistigen Zusammenwirken der Völker. Indem ich als Blindenlehrer erforsche, welche Wege das Blinden-Bildungswesen anderer Länder gegangen ist und welche Ziele es erreicht hat, soll ich stets darauf bedacht sein, daraus für die Blindensache meines Volkes Alles zu nützen, was für sie von Nutzen sein kann und nachahmenswert ist. Du gehst meiner Ueberzeugung nach darin aber zu weit, wenn Du deshalb, weil die Franzosen und Engländer sich eine Kurzschrift für Blinde geschaffen haben, nun ohne Weiteres folgerst, die deutschen Blinden müssen auch eine solche haben, und wenn Du eine äusserliche Nachbildung der englischen Kurzschrift für das Vollkommenste hältst, was den deutschen Blinden als Kurzschrift angeboten werden kann. Beides wäre berechtigt, wenn das Schriftkleid der deutschen Sprache nach denselben Bildungsgesetzen geschaffen wäre, wie das der englischen und französischen Sprache. Doch welch ein Unterschied besteht zwischen ihnen! — Deine Berufung darauf, dass das, was in England möglich ist, auch in Deutschland möglich sein muss, kann ich in jedem Falle und namentlich in diesem Falle nicht als berechtigt anerkennen.

Einen viel zu grossen Wert legst Du den Versuchen bei. Ich denke nicht gering von ihnen, meine aber, dass sie nur feststellen können, ob etwas überhaupt auszuführen möglich sei, und welches von zwei Objekten das bessere sei; sie können nicht feststellen, ob das, was durch den Versuch erprobt werden soll, das bestmögliche ist. Bleiben wir bei unserer Blindenschrift! Was ist im Laufe eines Jahrhunderts nicht alles durch Versuche erprobt worden! Und die Blinden haben Schriftzeichen gelesen und Schriftformen geschrieben, von denen wir jetzt sagen müssen: Möglich ist es, sie von den Blinden gebrauchen zu lassen, aber nach unserer jetzigen Einsicht und Erkenntnis sind sie nicht das beste und geeignetste für sie. Darüber entscheidet eine andere Instanz als der Versuch, was das beste sei. Wenn wir Deinem Bitten und Drängen folgen wollten, so würden wir nur feststellen können, — was wahrscheinlich in allen deutschen Blindenanstalten schon festgestellt worden ist, — dass die vom

Münchner Kongress angenommene Kurzschrift sich von den Blinden lesen und schreiben lässt, wie Braille's Vollschrift, wie die New-Yorker Punktschrift, wie Klein's Stacheltypenschrift und wie so viele andere Schriftsysteme. Aber dass sie innerhalb des Punktschriftsystems die bestmögliche Kurzschrift sei, lässt sich durch den Versuch nicht beweisen. Damit komme ich auf den Hauptgrund. der mich bestimmt, Deiner Forderung: Die Kurzschrift muss allgemein in die Blindenschule eingeführt werden! zu widersprechen.

Du glaubst inbetreff der Schriftfrage auf der Höhe zu stehen und möchtest alle diejenigen, welche die vorhandene Kurzschrift noch nicht für so reif halten, dass sie allgemein in die Blindenschule aufgenommen werden könnte, zu Deiner Höhe hinaufziehen. Täuschest Du Dich damit nicht? Stehst Du wirklich in dieser Sache auf der Höhe? Es hat Dir an Mahnungen nicht gefehlt, Deine Stellung zu prüfen. Ich erwähne nur zwei davon. Du beklagst Dich in Deinem letzten Artikel im „Blindenfreund" darüber, dass Direktor Wulff als Vorsitzender des Vereins zur Förderung der Blindenbildung nicht energisch genug für die von Dir empfohlene Kurzschrift eingetreten ist. Besinnst Du Dich darauf, dass Direktor Wulff in der Kurzschrift-Kommission die Frage an Dich richtete, ob die Kurzschrift vollkommen ausgestaltet, fix und fertig sei? Du antwortetest: ja! und stimmtest bald darauf zu, als von anderer Seite Aenderungen am System vorgeschlagen wurden. Das hat, wie ich privatim erfuhr, Schulrat Wulff irre werden lassen an der Vollkommenheit der Kurzschrift. Du feierst ferner den Kollegen Kull-Berlin als einen besonderen Förderer der Kurzschrift, hast von dem Standpunkte aus, den Du öffentlich in der Kurzschriftfrage einnimmst, dazu eigentlich aber kein Recht. Denn Direktor Kull hält sich nicht für gebunden, das von Dir empfohlene und vom Münchener Kongress angenommene Kurzschriftsystem zu verbreiten, sondern benützt für die Leser seines „Daheim" ein System, das nach seinem Ermessen geändert ist und stetig geändert wird. Du könntest ihn nach meiner Meinung höchstens als einen Mann feiern, der die Ausgestaltung und Verbesserung der Kurzschrift fördert. Sollten Dich diese beiden von Dir in Deinem letzten Artikel selbst berührten Fälle nicht nachdenklich machen? Stehst Du mit Deiner Ansicht über die Kurzschrift auf der Höhe, wenn Du sie für vollkommen ausgestaltet hältst und rings um Dich herum wird nach Belieben und Willkür daran geändert und Du musst nachgeben und willkürlichen Aenderungen zustimmen?

Eine jede Sache, welche wir Menschen treiben, hat eine Praxis und eine Wissenschaft. Manchmal schreitet die Praxis voran, und die Begründung durch die Wissenschaft folgt; manchmal weist die Wissenschaft die Wege, und die Praxis kommt auf diesem Wege zu neuen, ungeahnten Resultaten. Neben der Schulpraxis geht die Schulwissenschaft einher. Lange Zeit hindurch haben die Sehenden in Deutschland sich mit der Erfindung von Kurzschriftsystemen abge-

geben, haben sie praktisch erprobt und benutzt. Neben dieser Kurzschriftpraxis hat sich still und unauffällig die Wissenschaft der Kurzschrift entwickelt und steht jetzt gebietend neben der Praxis, bricht den Stab über dieses und jenes System und weist den Weg, auf welchem ein der deutschen Sprache angemessenes, besseres Kurzschriftsystem zu gestalten ist. Der steht nicht auf der Höhe, der ohne Kenntnis der Schriftbildungsgestze ein Kurzschriftsystem zusammengestellt hat, der steht noch nicht auf der Höhe, der ein solches System praktisch erprobt und in Gebrauch genommen hat, sondern der steht auf der Höhe, der auch wissenschaftlich festgestellt hat oder feststellen kann, erstens, welche Anforderungen die deutsche Sprache an das Schriftkleid stellt, wenn es ein brauchbares, allen gerechten Anforderungen genügendes Kurzschriftsystem sein soll und zweitens, welche Mittel zur Erreichung dieses Zieles zur Verfügung stehen und herangezogen werden müssen. Diese Wissenschaftlichkeit fehlt heute noch den Erfindern und Beurteilern der deutschen Punkt-Kurzschriftsysteme.

Du hast in Deinem letzten Artikel mit grosser Offenheit dargelegt, wie sich Deine Ansichten in der Blindenschrift- und Druckfrage im Laufe der Zeit gewandelt haben, wie Du zu dem Standpunkt gekommen bist, auf dem Du noch stehst. Ich kann es mir nicht denken, dass Du damit Deine Entwicklung in dieser Richtung für abgeschlossen hältst, — ich bin der Ansicht, dass wir, so lange wir in der Kulturentwicklung stehen, auch fähig sind und fähig sein müssen, uns geistig weiter zu entwickeln. — Ich gebe daher die Hoffnung nicht auf, dass Du auch in der Kurzschriftfrage noch den höheren Standpunkt erreichen wirst, auf dem es Dir möglich ist, das von Dir in der Praxis gebrauchte und erprobte Punkt-Kurzschriftsystem auf Grund der von der Wissenschaft aufgestellten Gesetze für die deutsche Kurzschrift auf seine Vollkommenheit und Güte hin zu prüfen. Dann wirst Du mit mir zu der Erkenntnis kommen, dass die von dem Münchner Kongress angenommene Punkt-Kurzschrift gar kein gesetzmässiges Schriftsystem ist, sondern ein Konglomerat von willkürlichen, die Bildungsgesetze der deutschen Sprache missachtenden und das Schriftkleid der deutschen Sprache verunstaltenden Kontraktionen und Abkürzungen. Dann wirst Du mit mir sagen: Ein solches Gebilde gehört nicht in die Schule und der Verein zur Förderung der Blindenbildung soll es andern, privaten Unternehmern überlassen, diese Kurzschrift zu empfehlen und die Schätze der deutschen Literatur in dieser Schrift den Blinden anzubieten.

Die vom Münchner Kongress angenommene Kurzschrift ist entstanden aus dem Entwurf einer deutschen Kurzschrift von Krohn-Kiel. Verfolge im Geist die Entwicklung, welche dieser erste Krohn'sche Entwurf durchgemacht hat, bis er als deutsche Punkt-Kurzschrift in München zur Annahme gelangte. Ueberdenke weiter, wie viele verschiedene Vorschläge zur Verbesserung des vom

Kongress angenommenen Kurzschriftsystems jetzt schon wieder vorliegen, dann wirst Du mir hoffentlich recht geben, wenn ich sage: Die deutsche Punkt-Kurzschrift ist bisher ein Versuchsobjekt gewesen, an welchem die deutschen Blindenlehrer unbewusst die Gesetze der Kurzschrift aufzufinden versucht und die gefundenen — richtigen oder falschen — Schriftgesetze zu verwirklichen gesucht haben. Diese Arbeit habe ich nie und nimmer hindern wollen — durch Erfahrung wird der Mensch klug, — wogegen ich aber Einspruch erhebe und immer wieder Einspruch erheben werde, ist, dass ein solches Versuchsobjekt allgemein in die Schule eingeführt und zur Grundlage des Schreibe- und Leseunterrichts gemacht werde.

Ich bitte Dich, die voranstehenden Ausführungen freundlich aufnehmen zu wollen, wie sie in freundlicher Gesinnung für Dich von mir niedergeschrieben worden sind.

Brandstaeter.

Wie ist dem blinden Handwerker zu helfen?

(Fortsetzung und Schluss.)

Sehr viel hinderlicher bei der Erreichung einer genügenden Ausbildung unserer Handwerker ist der Unverstand der zur Unterhaltung der Blinden verpflichteten Personen und Behörden in dieser Beziehung, sowie der Mangel an Einsicht in das gewerbliche Leben bei den Blinden selbst und bei ihren Angehörigen. Wie oft kommt es hier in Ostpreussen vor, dass Personen, welche zur Leitung von Landkreisen und Gemeinden berufen sind, die Ansicht aussprechen, ein Blinder müsse in einem Jahre, bestimmt aber in zwei Jahren so weit in einem Handwerk ausgebildet sein, dass er sich sein Brot selbständig verdienen könne. Wie oft haben wir es schon erlebt, dass Blinde nach mehrmonatlicher oder einjähriger Lehrzeit, lange vor Vollendung ihrer Ausbildung mit Wissen und Willen ihrer Eltern die Anstalt verlassen haben, um das Handwerk, dessen einfachste Handgriffe sie kaum erlernt und in dessen Betrieb sie nur einen flüchtigen Blick getan haben, selbständig zu betreiben.

So ungenügend vorgebildete Handwerker können unmöglich verlangen, dass ihre Erzieher oder Fürsorger besondere Anstrengungen machen, um ihnen in ihrem Fortkommen zu helfen. Die Ostpreussische Blindenanstalt lehnt dieses stets ab. Haben die zu seiner Unterhaltung Verpflichteten den Blinden vor Beendigung seiner Lehr- und Ausbildungszeit aus der Anstalt herausgenommen, so wird ihnen auch die volle Fürsorge für denselben überlassen. Die Anstalt bewilligt diesen Blinden weder das Handwerkszeug, noch Materialvorschüsse aus dem Unterstützungsfonds für entlassene Zöglinge; sie gewährt ihnen höchstens die Vergünstigung, das Material zum Selbstkostenpreise gegen bar von der Anstalt kaufen zu dürfen. Alle diejenigen Zöglinge ferner, welche ihre Lehrzeit ordnungsmässig beendet haben, erwerben einen Anspruch auf die Für-

sorge seitens der Anstalt nur dann, wenn sie wenigstens zwei Jahre hindurch als Geselle gegen Lohn in den Anstaltswerkstätten oder bei einem Meister ausserhalb der Anstalt gearbeitet und während dieser Zeit bewiesen haben, dass sie sich von ihrem Arbeitsverdienste unterhalten können.

Ein so weit ausgebildeter Handwerker wird nun wohl auch in Not geraten können, er wird aber nie erklären dürfen: Der Verdienst, den die von mir gefertigte Ware abwirft, reicht nicht hin, die Kosten meines Unterhalts zu bestreiten. In Not wird er geraten, wenn er keinen oder nicht genügenden Absatz für seine Fabrikate findet. In dieser Verlegenheit leistet die hiesige Blindenanstalt ihren ehemaligen Zöglingen insofern Hilfe, als sie ihnen die nicht absetzbaren Waren abnimmt oder ihnen Arbeitsaufträge zuweist. Allerdings kann die Anstalt die Ware in diesen Fällen nur zu einem solchen Preise von den blinden Handwerkern übernehmen, dass sie sie ohne Verlust wieder absetzen kann; viel mehr als den Gesellenlohn wird der Blinde nicht erwarten dürfen. Sollte es sich erweisen, dass der Ort an dem ein ehemaliger Zögling der Anstalt sein Handwerk betreibt, für den Absatz seiner Fabrikate dauernd ungünstig bleibt, so müsste er sich entschliessen — und die Anstalt müsste ihm dabei behilflich sein — seine Werkstätte an irgend einem andern Orte zu eröffnen. Diese Uebersiedlung würde Niemand hindern können, wenn der Blinde eben ein tüchtiger Handwerker ist, der sich sein Brot verdient und der Ortschaft nicht zur Last zu fallen braucht.

In Not kann der blinde Handwerker geraten, wenn er sich an Lebensbedürfnisse gewöhnt, deren Befriedigung er sich bei seinen Einnahmen und in seinen Verhältnissen nicht erlauben darf, wenn er durch Verheiratung oder in seiner Familie Verpflichtungen übernimmt, denen seine Einnahmen nicht entsprechen, wenn er geschäftliche Verbindungen eingeht, die ihn zu Ausgaben zwingen, welche sein Vermögen übersteigen, wenn er durch Krankheit oder Siechtum arbeits- und erwerbsunfähig wird. Wie ihm in jedem Falle zu helfen sei, ja ob die Fürsorge in jedem dieser Fälle wird wirksam eingreifen können, lässt sich allgemein nicht sagen. Es sind dies Fälle, in denen auch der sehende Handwerker in Not geraten kann, die Blindenfürsorge hat vornehmlich aber die Fälle zu bedenken und zu beachten, in denen der Blinde infolge seiner Blindheit Hilfe braucht.

Herr Brandt fordert ferner, dass der blinde Handwerker vor seiner Entlassung aus der Anstalt auch die nötige kaufmännische Ausbildung erhalte. Diesen Satz wird gewiss jeder gern unterschreiben, es fragt sich nur, was sich der einzelne bei der nötigen kaufmännischen Ausbildung denkt. Ich unterscheide zwischen der kaufmännischen Ausbildung, die ein Handwerker braucht, und der, welche ein Kaufmann erhalten muss. Der Handwerker muss kaufmännisch berechnen können, was die gesamte Menge seines Rohmaterials und jeder Teil desselben in rohem und veredeltem Zu-

stande kostet; er muss berechnen können, wieviel das Material kostet, das zu einer bestimmten Arbeit gehört, wieviel Arbeitslohn ihm für jede Arbeit zukommt, wieviel Unkosten, wieviel Gewinn er auf jede Arbeit schlagen muss. Er muss die kaufmännischen Gebräuche beim Bestellen und Versenden, beim Kaufen und Verkaufen, beim Zahlen und Einziehen der Beträge kennen; er muss unterrichtet sein darüber, welche Rechte und Pflichten er als Käufer und als Verkäufer hat. Ein Kaufmann muss in allen diesen Dingen eine eingehendere Kenntnis und praktische Erfahrung haben. Er muss auch anders rechnen. Sein Verdienst ist nicht ein Lohn für gefertigte Arbeit, sondern ein Gewinn an umgesetzter Ware. Sein Sinnen und Denken steht nicht darauf, das Bedürfnis der Menge zu erforschen, um es durch das Anfertigen der gewünschten Ware zu befriedigen, sondern um es durch die von ihm eingekaufte Ware zu decken. Der Wert des Handwerkers ruht in seiner technischen Fertigkeit und Geschicklichkeit, der Wert des Kaufmanns in der Geschicklichkeit, den ihm gewährten Kredit auszunützen, sein Kapital in Ware anzulegen und diese Ware schnell und gewinnbringend umzusetzen. Der Fortbildungsunterricht der Blindenanstalt muss und kann dem blinden Handwerker alle die kaufmännischen Kenntnisse übermitteln, die er im Leben braucht; die Blindenanstalt kann ihren Zöglingen aber nicht die kaufmännische Praxis aneignen, ohne welche die Bildung eines Kaufmanns keinen Wert hat.

Herr Brandt denkt bei seiner Forderung augenscheinlich daran, dass der blinde Handwerker auch zugleich ein kaufmännisches Geschäft betreiben soll. Ich schliesse es daraus, dass er nach seiner Mitteilung erst dann anfing, seinen Lebensunterhalt zu verdienen, als er neben seinen eigenen Fabrikaten auch verschiedene eingekaufte Artikel als Ware in seinem Geschäft führte. Ich halte es nicht für bedenklich, wenn ein Handwerker einige wenige Artikel, die zu dem von ihm gefertigten Waren passen und in ähnlichen Geschäften geführt werden, in kleinen Mengen vorrätig hält, um seine Kunden zu befriedigen. Die hiesige Blindenanstalt kommt den Wünschen ihrer ehemaligen Zöglinge hierin stets bereitwilligst entgegen. Ein Fehler ist es aber, wenn der blinde Handwerker auf den Gewinn aus diesen Artikeln besonders angewiesen ist, und auf den Umsatz in diesen Artikeln sein Geschäft gründet. An einigen ehemaligen Zöglingen der Königsberger Blindenanstalt habe ich es erleben müssen, dass sie durch diese Geschäftspraxis vollständig ruiniert worden sind. Sie hatten sich durch den verlockenden Gedanken, als Kaufmann ein bequemeres, sorgenfreieres Leben haben zu können, verführen lassen, sich ein grosses Lager fremder Waren anzuschaffen und da die letzteren bezahlt werden mussten, der Umsatz aber fehlte, so verloren sie alles und kamen an den Bettelstab. Herr Brandt scheint Aehnliches zu kennen, denn er fordert, dass die Fürsorge es übernehme, dem blinden Handwerker solche En-gros-

Waren zum Selbstkostenpreise und unter Gewährung eines angemessenen Kredits zu verabfolgen. Ich kann diesen Vorschlag nicht gutheissen, denn durch die Ausführung desselben würde die Blinden-Fürsorge mitschuldig, den Handwerker auf eine falsche Bahn gelockt zu haben. Ich warne jeden meiner ausgelernten Handwerker vor dem Versuch, seinen Lebensunterhalt hauptsächlich aus dem kaufmännischen Betriebe mit fremden Waren ziehen zu wollen, und ich ermahne jeden, die Grundlage für sein wirtschaftliches Leben in dem erlernten Handwerk zu sehen und zu behalten.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich wohl von selbst, dass ich auch die letzte Forderung des Herrn Brandt nicht zu der meinigen machen kann. Der Handwerker soll Handwerker und nicht Hausierer sein. Ich weiss wohl, dass auch einige ehemalige Zöglinge der Königsberger Blindenanstalt hausieren gehen, ich würde aber niemals dafür eintreten können, dass jeder blinde Handwerker — wie es Herr Brandt wünscht, — auf Fürsprache der Blindenanstalt kostenlos einen Wandergewerbeschein erhält. Sehr einverstanden bin ich, wenn der blinde Handwerker arbeitet, und ein sehendes Mitglied seiner Familie mit den Waren hausieren geht. Findet sich hierzu Niemand in seiner Familie und fehlt es an Umsatz, so muss die Fürsorge eingreifen, wie ich es schon im Anfange dieser Ausführungen angegeben habe.

Die ersten (seit 1806) in Deutschland gegründeten Blindenanstalten haben allgemein den Fehler begangen, dass sie den Grundsatz aufstellten und festhielten: Jeder Blinde, der einige Jahre ein Handwerk erlernt hat, ist fähig, dasselbe selbständig zu betreiben und sich von dem Gewinn aus dem Betriebe desselben zu unterhalten. — Vielleicht ist das Sprichwort: „Handwerk hat einen goldenen Boden" mit schuld daran gewesen, dass man zu diesem Grundsatz kam. Jedes Sprichwort will aber richtig ausgelegt sein, sonst führt es irre. Der Mangel an Verständnis für das Handwerk, für die Schwierigkeiten des Handwerksbetriebes und für die stetig wachsenden und sich ändernden Anforderungen, welche an den Handwerker gestellt werden müssen, falls er nicht zum Handarbeiter herabsinken will, ist schuld daran, dass das Handwerk in den Blindenanstalten und bei den Blinden Jahrzehnte hindurch nicht zur Blüte, sondern vielfach in Verruf gekommen ist. Dieser Mangel an Verständnis für das Handwerk ist auch heute noch nicht ganz und allgemein beseitigt und lässt so manche frisch aufstrebende Kraft unter den blinden Handwerkern nicht die wirtschaftliche Selbstständigkeit finden, die sie finden könnte. Dem blinden, wie jedem Handwerker tut not eine gründliche, umfassende gewerblich-technische, gewerblich-wirtschaftliche und allgemeine schulwissenschaftliche Bildung, damit er klar und fest erkenne, ob er geeignet ist, in dem grossen Gewerbebetriebe ein Glied zu sein, das selbständig arbeiten und selbständig einem Geschäftsbetriebe vorstehen kann, oder ob er sich bescheiden muss, als Arbeiter, der nur ein kleineres

oder grösseres Gebiet des Arbeitsbetriebes beherrscht, sein Brot zu verdienen. Beziehen wir die Frage des Herrn Brandt nur auf den ersteren, so brauchen wir uns um die Beantwortung der Frage keine Sorge zu machen: der für die Selbständigkeit veranlagte Blinde wird die von der Fürsorge gebotenen Hilfsmittel benützen und sich im Uebrigen selbst helfen; beziehen wir die Frage nur auf den letzteren, so heisst die Antwort: Schafft für die blinden Handwerker, was die sehenden längst haben, nämlich Werkstätten, in denen sie als Gesellen ihr täglich Brot verdienen können. Brandstaeter.

Vermischtes. — Aus der Tagespresse.

— Dem Lehrer am Blinden-Erziehungs-Institut in Wien Anton Messner, der volle dreissig Jahre hindurch seine Kraft in den Dienst seiner Schicksalsgenossen gestellt und mehr als 300 blinde Kinder durch die Elementarklasse geführt hat, ist von Sr. Majestät, dem Kaiser von Oesterreich, das goldene Verdienstkreuz verliehen worden. Zur Ueberreichung der Auszeichnung fand am 28. Mai d. Js. im k. k. Blinden-Institut eine Feier statt, zu welcher der Landes-Schulinspektor Dr. Rieger als Vertreter der Unterrichtsbehörde vom Statthalter delegiert war. Eine grosse Anzahl von Blinden und Blindenfreunden, Vertretern der Lehrerschaft und Freunden der Anstalt hatte sich eingefunden. Die Feier begann mit der Absingung von Schubert's „Allmacht" durch die Zöglinge der Anstalt. Hierauf wies Landes-Schulinspektor Dr. Rieger in einer Ansprache auf die Verdienste des Lehrers Messner hin und heftete ihm dann das Verdienstkreuz auf die Brust. Tief gerührte dankte der Gefeierte und bat, seinen Dank zu den Stufen des Thrones gelangen zu lassen. Der Direktor der Anstalt Regierungsrat Mell dankte dem blinden Lehrer für die dem Blindenwesen geleisteten Dienste, welche nun auch von Allerhöchster Seite anerkannt worden seien und beglückwünschte ihn namens des Lehrkörpers, sowie der gegenwärtigen und der bereits als ausgebildet entlassenen Zöglinge der Anstalt. Die Rede des Regierungsrates Mell klang in ein Hoch auf Se. Majestät den Kaiser aus, in das alle Anwesenden mit Begeisterung einstimmten. Hierauf sangen die Zöglinge der Anstalt die Volkshymne, mit der die schöne Feier schloss.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren (Rheinland).

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post
bezogen ℳ 5.60;
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.60, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich
12 mal, einen Bogen stark.
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien
und Mohr-Hannover.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 8. **Düren,** 15. August 1903. **Jahrgang XXIII.**

Oberinspektor Vermeil. †

Nach jahrelangen, zuletzt unsaglich schweren Leiden verstarb am 19. Juli cr. der Oberinspektor der Dresdener Blindenanstalt Jacques Vermeil. Geboren am 2. Januar 1858 in Paris, wo der Vater Prediger an der evangelischen Gemeinde war, besuchte der Entschlafene von 1867 bis 1877 das Vitzthum'sche Gymnasium zu Dresden und widmete sich danach bis zum Jahre 1882 auf den Universitäten Tübingen und Halle dem Studium der Theologie. Leider war es ihm nicht vergönnt, den Schatz seines Wissens und seine guten Rednergaben im Dienste des geistlichen Amtes zu verwerten, ein angebornes und im Laufe der Jahre sich immermehr verschlimmerndes Herzleiden hinderte ihn an längerem freien Sprechen. So musste er nach kurzer Amtierung als Hilfsprediger sich einem andern Berufe zuwenden. Er fand ihn in der Dresdner Blindenanstalt, wo die jahrelang erledigt gebliebene Oberinspektorstelle gerade wieder besetzt werden sollte. Sie wurde ihm im Oktober 1886 zunächst nur probeweise übertragen. Bei seiner tiefen Bildung, seinem rastlosen Fleisse und der strengen Gewissenhaftigkeit, mit der er alle seine Pflichten zu erfüllen gewohnt war, gelang es ihm bald, sich in die

Eigentümlichkeiten seines neuen Berufes hineinzufinden, dessen Schwierigkeiten, die für ihn besonders in den mit der Stelle verbundenen Verwaltungsgeschäften lagen, zu überwinden und so das ihm gewährte Probandum wesentlich abzukürzen. Schon im August 1887 erfolgte seine feste Anstellung als Oberinspektor und Religionslehrer der Anstalt.

Nahezu elf Jahre lang hat er mit Hofrat Büttner zusammen gearbeitet und ist ihm ein treuer, umsichtiger und unermüdlich fleissiger Helfer am Werke der Blindenerziehung und -Fürsorge gewesen. Nach Büttners Tode übertrug ihm am 19. September 1898 seine Oberbehörde die interimistische Leitung der sächsischen Blindenanstalten und die praktische Ausübung der Fürsorge für die entlassenen Blinden. Leider war seine durch häufige Krankheit geschwächte Körperkraft den Anstrengungen dieses arbeitsreichen Doppelamtes für die Dauer nicht gewachsen. Schon vor Monaten musste er seine über alles geliebte Berufstätigkeit unterbrechen, um Genesung in einem nahen Luftkurorte zu suchen. Er fand sie nicht, vielmehr verschlimmerte sich sein Zustand von Tag zu Tage, bis ihn endlich der Tod von seinen vielen und schweren Leiden erlöste.

Wie vortrefflich und segensreich er trotz seiner bis zur gänzlichen Erschöpfung abgeminderten Kraft seine schweren Aemter verwaltet hat, das kommt in dem nachstehenden Nachrufe, den seine Beamten im Dresdener Anzeiger ihm gewidmet haben, zu dankbarem Ausdruck:

„Am 19. d. M. verschied plötzlich unser hochverehrter Chef,

Herr Jacques Vermeil,

Oberinspektor der K. S. Blindenanstalt.

Ein Leben rastloser Arbeit und unsäglicher Leiden ist damit beendet. Die Blinden verlieren in dem Heimgegangenen einen väterlich sorgenden Freund, wie einen liebenswürdigen und gütigen Vorgesetzten. Sein vornehmer, edler Charakter wird uns immer ein leuchtendes Vorbild bleiben.

Teurer Entschlafner, habe Dank, ruhe in Frieden."

Ja, ruhe in Frieden nach langem, hartem Leidenskampfe! Dem Namen nach Franzose warst Du dem Herzen und Leben nach ein echter, deutscher Mann, treu, bieder, einfach und wahr; ein ganzer Mann, der seine Pflicht getan bis zur Selbstvergessenheit.

Dein Andenken bleibt in Segen allezeit bei denen, die in Dein treues, edles Herz geschaut!

W. Riemer.

Ein Versuch zur Gründung einer Blinden-Anstalt in Preussen vor dem Auftreten Haüy's in Berlin.

Von Regierungsrat A. Mell. (Fortsetzung u. Schluss.)

Wohlgebohrner Herr,

Hochgeehrtester Herr Armen Bezirks Director.

Ew. Wohlgebohren verzeihen es einem Manne, der ohne Sie weiter als aus der anliegenden Nachricht im Reichsanzeiger, die er abschriftlich durch seinen Bruder erhielt, zu kennen, dass er es so geradezu an Ew. Wohlgebohren zu schreiben wagt.*) Längst war es mein sehnlichster Wunsch Hauy's wohlthätige Erfindung, wodurch dieser selten Edle seinen blinden Brüdern den entbehrten Sinn des Gesichts durch den des Gefühls so geschikt zu ersezzen wusste, in mein Vaterland Preussen zu verpflanzen. Mehrere französische und deutsche Briefe schrieb ich, nachdem ich selbst ein blindes Mädchen im Lesen und Schreiben unterrichtet hatte an Hauy aber auf keinen erhielt ich bis jetzt Antwort.

Eine von der Koenigl. Pr. pysic. oeconomischen Gesellschaft zu Koenigsberg kürzlich erhaltene Aufforderung, mit zwei oder drey Blinden einen Versuch zu machen erregte in mir den Wunsch Ew. Wohlgebohren der Natur gemäss ausgedachte und allgemein anwendbar befundene Lehrmethode zu kennen, um an diesem Prüfstein den Gehalt meiner unbedeutenden Bemühungen zu untersuchen

---

Diese Nachricht lautet: „Der Armen Bezirks Director Wilhelm Klein in Wien hat einen glücklichen verdienstlichen Versuch gemacht, blinde Kinder zu Geschäften des bürgerlichen Lebens zu bilden. Er nahm vor einem Jahre einen neunjährigen Knaben, welcher im dritten Jahre durch die Blattern beyde Augen verloren hatte, und bisher ganz ohne Beschäftigung geblieben war zu sich, und brachte denselben in diesem Zeitraume so weit, dass er eine leserliche Handschrift schreibt; dass er was mit besonders für ihn eingerichteten erhabenen Buchstaben geschrieben wird, liest, den 4 Rechnungsarten mittelst einer sogenannten Rechenschnur, und die Anfangsgründe der Erdbeschreibung mittelst Landkarten, auf welchen die Umrisse der Länder und die Hauptstädte erhaben gezeichnet, und auf eine ähnliche Art auch die musikalischen Zeichen und Noten zum Behufe des Harfenspiels und des Singens kennt. Als wirkliche Handarbeiten, die ihm in Zukunft wenigstens einen Teil seines Unterhalts erwerben können, lernte er die Anfertigung von Vogel und Fischnezzen, das Schnüreklöppeln und das Winden; er macht mit Reinheit und Pünktlichkeit Brieftaschen, Nadelbüchsen Schreibzeuge Schachteln und Körbchen von Papier Pappe und Leder, und überzieht dieselben mit Papier von verschiedenen Farben, welche er durch ein ganz einfaches Mittel kennen gelernt hat. Mit dieser Fertigkeit verbindet der Knabe zugleich ein anständiges Benehmen, unausgesezte Thätigkeit, Zufriedenheit und Heiterkeit des Geistes. Am 6. August ward dieser Knabe durch eine vom Hofe dazu ernannte Kommission examiniert, und die bei ihm angewandte Lehrart ward als trefflich der Natur gemäss ausgedacht, und allgemein anwendbar befunden."

Merkwürdig wird es mir immer bleiben, dass, als ich zum hiesigen Justizcommissar Wolfgram kam, um ihn zu bitten, diesen Brief zu befördern der gefälligen Mann sogleich ein Actenstück hervorzog, mir darin einen am vergangenen Posttage aus Wien erhaltenen Brief zeigte, und sagte, er müsste diesen bestimmt am folgenden beantworten. Da die Vorsehung Euer Wohlgebohren so glücklich macht, als Armenbezirksdirector zugleich Vater der armen Blinden zu seyn, so hoffe ich keine Fehlbitte zu thun, wenn ich Ew. Wohlgebohren um die Gefälligkeit ersuche, mir für meine blinden Brüder in Preussen etwas von Ihrer Methodik des Unterrichts, wenigstens im Schreiben und in den Handarbeiten mitzutheilen. Mit dem aufrichtigsten Danke werde ich diese der ganzen Menschheit erwiesene wichtige Wohlthat nicht allein dankbar erkennen, sondern auch die Koenigl. Pr. physic. oeconomische Gesellschaft wird Ihnen so wie Herr Prof. v. Baczko offentlich Ihren Dank darbringen.

Sollten Ew. Wohlgebohren mein Gesuch nicht erhören, aber den anliegenden Gehalt eines sehr merkwürdigen Werkes meines trefflichen Freundes des Herrn Prof. v. Baczko, worin auch die Nachricht von Ihren so sehr geglückten Versuchen sich befindet selbst interessant finden, so verspreche ich demungeachtet es Ew. Wohlgebohren, sobald es die Presse verlassen hat, zu überschicken. Ob ich gleich durch glückliche Versuche von der Ausführbarkeit meines Unternehmens überzeugt bin, so wünschte ich jedes ersinnliche Mittel aufzubieten um dem Zeitraume so würdiger Männer zu entsprechen. In dieser Hinsicht wiederhole ich meine ergebenste Bitte in der festen Hoffnung, Ew. Wohlgebohren werden diese Gelegenheit so manche Thräne des dürftigen zu trocknen und so manchen halblauten Seufzer des Verschämten Blinden verstummen zu lassen als Vater der Armen nuzzen.

Ihre geneigte Antwort bitte ich unter der Aufschrift an den Licentbuchhalter Liedke, an den Hr. Iustice Commissarius Wolfgram zu addressieren, und dem Ueberbringer dieses Briefes zur Besorgung zu überschicken.

Verzeihen Ew. Wohlgeb. mir nachsichtsvoll die Eilfertigkeit in der ich diesen Brief schrieb, und erlauben, dass ich mich mit der vorzüglichsten Hochachtung nenne

Memel
den 31. März
1806.

Ew. Wohlgebohren
dankbar bereitwilligster Diener
Liedke.

Aus diesem Schreiben könnte geschlossen werden, dass Liedke in einem näheren Verhältnisse zu Baczko gestanden habe. Bemerkenswert ist es, dass er nicht nur um die Herausgabe des Buches des blinden Professors weiss, sondern auch glaubt, den Inhalt des Buches zu kennen. Er gibt die Inhaltsangabe genau in folgendem dem Direktor Klein an.

„Ueber mich selbst und meine Unglücksgefährten, die Blinden etc. von Ludwig von Baczko Professor der Geschichte bey der Artillerie Akademie zu Koenigsberg.

1. Von den Blinden überhaupt und ihren Verhältnissen zu den Sehenden.

2. Einwürkung der Periode des Erblindens.

3. Würkungen der äusseren Verhältnisse der Blinden.

4. Allgemeine Erziehungsvorschriften für Blindgeborne und frühzeitig Blindgewordne in Hinsicht auf die erste körperliche und geistige Kultur.

5. Vorschläge und Erfahrungen zur Uebung des Gehörs, Gefühls und Geruchs und die daraus zu ziehenden Resultate.

6. Vorschläge zur wissenschaftlichen Erziehung der Blinden, Lesen, Schreiben, Rechnen, Kenntnis aller im gemeinen Leben vorkommenden Gegenstände.

7. Religionsunterricht, Unterricht in der Mathematik, Naturgeschichte und Naturlehre, Unterricht in Sprachen.

8. Unterricht in der Music, Notenlesen und Notenschreiben.

9. Bedienungen und Geschäfte für Blinde.

10. Handarbeiten für Blinde.

11. Vergnügungen und Erholungen der Blinden.

12. Verhältniss der Blinden als Ehemänner und Väter.

13. Verhältnisse der Blinden als Freunde, ihr Benehmen im Umgange und Gesellschaften.

14. Welche Erwartungen Hoffnungen und Wünsche dem Blinden übrig sind, und in wiefern er noch auf ihre Erfüllung rechnen kann.

15. Gesichtspunkte, aus denen andere Menschen den Blinden gewöhnlich betrachten und beurteilen.“

Dass ein Buch mit solchem Gehalte entstehen möge, war der Wunsch und der Kern der Forderung Liedkes an Baczko. Dieser aber hat das Thema der Darstellung des Unterrichts in der von Liedke gewünschten Form unberücksichtigt gelassen, denn das fach, das den oben angegebenen Titel trägt ist anders eingerichtet. Es hat nur neun Abschnitte und hält sich in allgemeinen Grenzen ohne auf spezielle Dinge einzugehen. Baczko mag sich zu wenig als Paedagog gefühlt haben, als dass er die ihm von Liedke gestellte Aufgabe „ein Werk über den Unterricht und die Erziehung der Blinden zu schreiben“, mit Erfolg hätte lösen können. Es scheint das Buch auch in manchen Dingen einseitig, was darauf zurückzuführen ist, dass Baczko nicht früh erblindet war, sondern erst im späteren Alter und nach und nach erblindete. Auch ein gewisser Grad von Missmut oder Verdrossenheit macht sich bemerkbar und nimmt dem Werke vieles von seiner Objektivität.

Das Antwortschreiben Kleins lautet folgendermassen:

Wien den 11. April 1806.

Aus Euer Wohlgebohrn geehrten Schreiben vom 14. v. M. habe ich mit innigem Vergnügen ersehen, dass auch in Ihrer Gegend die Sache der armen Blinden ernstlich zur Sprache kommt, welche man bisher so ganz aufgegeben zu haben schien, dass selbst da, wo das Betteln verbothen ist und bestraft wird, doch diese Unglücklichen das traurige Privilegium geniessen, sich auf diesem für sie doppelt unschiklichen Wege fortzubringen, oder vielmehr durch einen ebenfalls dem Müssigange geopferten Führer fortschleppen zu lassen. Ich freue mich, von dieser für jeden Menschenfreund höchst wichtigen und für unser deutsches Vaterland ganz neuen Unternehmung, mit einem Manne reden zu können, welcher bereits praktische Erfahrungen darin gemacht hat, mit dem ich also die weitere Berathung über die Sache da anfangen kann, wo sie mit Andern gewöhnlich aufhört; denn ich kann Ihnen nicht genug sagen, wie viele Mühe ich gehabt habe und noch habe, anfänglich um nur die Möglichkeit der Sache zu beweisen, und als diese Probe geliefert war, die Schranken zu erweitern in welche man die Bildungsfähigkeit der blinden Kinder zu bringe glaubet.

Ob man gleich dieser von mir, als einem Ausländer, gelieferten Probe Gerechtigkeit wiederfahren liess, so bin ich doch, bei den letzten ungünstigen Zeiten, noch nicht in den Stand gesetzt meiner Anstalt die Ausdehnung zu geben, welche erforderlich wäre, um alle jene Zweifel recht augenscheinlich zu widerlegen und um unwidersprechlich zu beweisen, dass alle blinden Kinder, wenn sie kein anderes Gebrechen haben, nicht nur zu thätigen und dadurch weit glücklicheren Menschen gebildet, sondern dass sie auch wirklich für das bürgerliche Leben brauchbar gemacht und dahin gebracht werden können, bei günstiger Gelegenheit den ganzen- und in jedem Falle wenigstens einen Teil ihres Unterhaltes zu erwerben.

Noch ist es selbst klugen Leuten ein Rätsel, wenn ich behaupte, dass die Blinden weniger unglücklich seyen, als die Taubstummen, dass der Unterricht der Blinden an und für sich leichter seye, und dass sie zur wissenschaftlichen und geistlichen Bildung überhaupt und eben dadurch auch zu manchen körperlichen Verrichtungen tauglicher seyen, als die Taubstummen, an denen doch schon so viel geschehen ist, dass Niemand mehr über die Zweckmässigkeit und Nützlichkeit der Anstalten für die Klasse von Unglücklichen im Zweifel ist.

Aber auch von den Blinden wird diese Ueberzeugung nach und nach allgemein werden. Die Menschen wollen alle das Gute, es fehlt ihnen oft nur an Muth, und wahrlich auch oft nur an Gelegenheit es auszuführen; lassen Sie uns fortfahren, einen neuen Weg zu bahnen, auf welchem menschliches Elend gemindert und die Wohlthätigkeit der Glücklichen zu nützlichen Zwecken geleitet werden kann.

Ihr geäusserter Wunsch, mit meiner Lehrmethode näher bekannt zu werden, ist für mich so schmeichelhaft, dass ich auf alle Art trachten werde, denselben so weit zu befriedigen, als es in meinen Kräften steht, und als es wegen der eigenen Natur der Sache, wo fast alles auf Handgriffen und mechanischen Fertigkeiten beruhet, durch blosse Beschreibung möglich ist. Ich habe von Anfang alles sorgfältig vermieden, was der Sache einen Anstrich von Geheimniss oder wunderbarer Erscheinung hätte geben können, man sieht bei meinen Prüfungen keine Kunststücke, nichts Unerklärliches, vielmehr geht mein Bestreben dahin, die Methode immer mehr zu vereinfachen und eben dadurch der Natur des Uebels, für das sie bestimmt ist, desto anpassender und wirksamer zu machen.

Eben dieser Verfahrungsart glaube ich auch den Beifall aller Vernünftigen, welche solchen Prüfungen beigewohnt haben, verdanken zu müssen, und bei den bloss Neugierigen finde ich in der Aeusserung, dass die Sache weder sehr künstlich noch schwer seye, die meiste Befriedigung.

Die anliegende Bildungsgeschichte meines ersten blinden Zöglings gibt Nachricht von dem, was ich in den ersten dreiviertel Jahren mit ihm vorgenommen und welcher Hülfsmittel ich mich bei seinem Unterrichte bedient habe. Seine weitere Fortbildung und deren Erfolg, samt dem, was für die Gründung einer förmlichen Anstalt für blinde Kinder bis jetzt geschehen ist, werde ich nächstens durch den Druck bekannt machen, worauf ich Sie einsweilen vertrösten muss.

Ich sehe zwar voraus, dass Ihnen in dieser Beschreibung meiner Methode nicht alles deutlich genug seyn wird, allein ich muss hier meine obige Aeusserung wiederholen, dass auch die umständlichste Beschreibung nicht hinreichet, die einzelnen Handgriffe, auf" — — —

Hier bricht das Schreiben Kleins ab, und damit nehmen auch die Akten des Archivs der physik. ökonomischen Gesellschaft in dieser Angelegenheit ein Ende. —

Es wird vielleicht jemand fragen, warum diese Angelegenheit in solcher Ausführlichkeit hier behandelt ist, warum so lange Schriftstücke wörtlich hier wiedergegeben sind. Darauf hätte ich zu antworten, dass wir nicht viele Dokumente aus der Zeit der ersten Entwickelung des Blindenwesens besitzen, und darum jedes einzelne der vorhandenen vermehrte Bedeutung hat. Alles vorstehende stammt aus einer Zeit, wo auf deutschem Boden erst eine Anstalt für Blinde gegründet war und wo es wichtig ist, dass jede Regung auf diesem Gebiete registriert und festgehalten wird. Die hier wiedergegebenen Schriftstücke sind auch nicht jedermann im Originale zugänglich, daher es wünschenswert erscheint, mindestens authentische Abdrücke der Allgemeinheit bekannt zu machen.

Die von mir hier wiedergegebene Angelegenheit stellt auch die Ansicht richtig, als ob Zeune der erste gewesen wäre, der im deutschen Reich an die Errichtung einer Anstalt hätte schreiten können. Unser Liedke, dem hier ein ehrendes Andenken gesichert wird, hat

die Initiative ergriffen, er hat ein blindes Mädchen unterrichtet, er war sehr belesen in der Sache und hätte unter günstigeren Verhältnissen, mit der Unterstützung hochmögender Faktoren sicher manches zum Wohle der Blinden erreicht, und es tut förmlich leid, dass man von dieser Persönlichkeit so ohne weiteres scheiden muss, ohne sagen zu können, ihr Streben in der Blindensache war von Erfolg gekrönt, und wäre dieser Erfolg noch so bescheiden gewesen.

Wien, März 1903.

Dr. E. von Sallwürk's Reformgedanken und die Lehrplanfrage des Blindenunterrichts.

Von Lembcke-Neukloster i. M.

(Schluss.)

IV.

Es handelt sich nun um die Frage: Welchen Ertrag wirft das Vorstehende für die Lehrplangestaltung des Blindenunterrichtes ab. Dass die Vorstellungswelt des in die Blindenschule tretenden Kindes noch viel ärmer und lückenvoller und die einzelnen Vorstellungen dieses blinden Kindes noch viel mehr an Unklarheiten und Undeutlichkeiten leiden und darum noch weit mehr der Erweiterung, Ergänzung, Klärung und der sonst von v. Sallwürk geforderten unterrichtlichen Bearbeitung bedürfen, als dies bei sehenden Kindern erforderlich ist, — darüber kann unter Blindenlehrern kein Zweifel bestehen. Dass darum auch die Blindenschule eines grundlegenden Anschauungsunterrichts in einer nach Inhalt und Umfang weiter als im Unterrichte der Sehenden reichenden Ausgestaltung bedarf, — darüber kann gleichfalls kein Zweifel sein. Dafür hat auch Herr Kollege Merle-Hamburg (vergl. a. a. O.) überzeugende Gründe beigebracht und treffliche Worte gesprochen. Es wird aber fruchtbar sein, seinen Vorschlägen die v. Sallwürk's zur Seite zu stellen und ihnen gegenüber vor allem auf die eigenartige Weise der Wahrnehmungs- und Vorstellungsvermittlung bei v. Sallwürk hinzuweisen, wie sie in seinen dem Stammunterricht geltenden Unterrichtsbeispielen uns entgegentritt, auf die Weise nämlich, durch Erzählung des vom Kinde selbst Erlebten ihm das Anschauliche so zu bieten und zu vermitteln, dass dadurch dem Kinde zugleich das Verständnis der sittlichen Lebensordnungen aufgeht und dadurch das Ergebnis der Besprechung zugleich ein ästhetisches und ethisches wird. (Vergl. 2. Schrift S. 98 ff.)

Auch wird es nicht schwer sein, von Merle's Zeugnis über das Lesen und Schreiben (vergl. a. a. O. den Vortrag S. 114) die Verbindungslinien zu den Ansichten und Ausführungen zu finden, die v. Sallwürk in dieser Beziehung vertritt. Der Primat des Lesens und Schreibens verliert damit auch im Blindenunterrichte seine Berechtigung. Freilich sind hierfür nicht alle v. Sallwürk-

schen Gründe durchschlagend. Ohne Frage ist nämlich das Schreiben der Brailleschrift leichter als das Zeichnen und Modellieren im Blindenunterrichte, die als Hauptmittel des darstellenden Moments im v. Sallwürkschen Anschauungsunterrichte tunlichst von vornherein im Blindenunterrichte Aufnahme und Pflege finden müssten. Immerhin ist wiederum auch der Umstand, dass das Schreiben der Brailleschrift keine grossen Schwierigkeiten macht, ein Grund, es nicht in den ersten Unterricht zu verlegen, sondern später im Lehrgange auftreten zu lassen. Die Erfahrung früherer Zeit, wo hier in Neukloster die Zöglinge überhaupt erst mit dem 10. Lebensjahre Aufnahme fanden, und doch fertig lesen und schreiben gelernt haben, oder die Fälle, wo im späteren Lebensalter Eintretende noch gegenwärtig sich diese Fertigkeit in ausreichendem Masse aneignen, beweisen, dass kein durchschlagender Grund vorliegt, Lesen und Schreiben der Brailleschrift im ersten Blindenunterrichte auftreten zu lassen. Erst recht gilt dies von der sogenannten Heboldschrift, die auch jetzt schon vielfach dem späteren Schulalter zugewiesen wird. Inbezug auf sie halte ich v. Sallwürks Gründe gegen den Primat des Lesens und Schreibens für voll zutreffend.

Damit erscheint mir der v. Sallwürksche Anschauungsunterricht, der Modellieren und Zeichnen und auch den Fröbelunterricht als methodische Stufe in sich aufzunehmen hätte und von vornherein als Stammunterricht angelegt werden müsste, für die Blindenschule erst recht gerechtfertigt und geboten. Freilich müsste ihm auch hier der Religionsunterricht von vornherein zur Seite treten.

In einer Beziehung kann der Stammunterricht im v. Sallwürkschen Sinne sich allerdings nicht so bedeutungsvoll im Blindenunterrichte auswirken als im Unterrichte der Sehenden, nämlich bezüglich seiner ästhetischen Aufgabe. Es sind unzweifelhaft diejenigen im Recht, die dem Tastgefühl, also dem Sinne, dem die Wahrnehmungs- und Vorstellungsvermittlung im Anschauungsunterrichte der Blindenschule als Aufgabe vorzugsweise zufällt, die Möglichkeit ästhetischen Empfindens absprechen (vergl. hierzu Direktor Meckers Vortrag in den „Verhandlungen des X. Blindenlehrer-Kongresses in Amsterdam" 1885, S. 157: „Die ästhetische Bildung des Blinden").

Entsprechend seiner immerhin noch viel wichtigeren und bedeutungsvolleren Aufgabe in der Blindenschule kann sich dieser Stammunterricht hier nicht mit dem ersten Schuljahr begnügen; er müsste mindestens auf die Vorschulzeit, also auf die 3—4 ersten Schuljahre, ausgedehnt werden. Das wird erst recht einleuchten, wenn man erwägt, dass das Gebiet von Anschauungsgegenständen, mit denen das blinde Kind durch den Unterricht überhaupt erst in Berührung zu bringen ist, sodass es Kenntnis davon erhält, viel grösser ist, als beim in die Schule eintretenden sehenden Kinde.

Darnach erst hätte das Lesen und Schreiben aufzutreten, und zugleich müsste sich darnach erst der Stammunterricht in logisch begründeter Weise in die einzelnen Unterrichtsgegenstände verzweigen.

Damit wäre der von Herrn Kollegen Fischer uns dargereichte Lehrplan abgewiesen, und die bisherigen Angebote der Lehrplankommission bedürften einer Neubearbeitung aus dem Grunde. Jedenfalls hat die Lehrplankommission sich m. E. mit v. Sallwürks Reformvorschlägen prinzipiell und praktisch gründlich auseinander zu setzen, bevor ihre Darbietungen den Anspruch auf allgemeine Beachtung machen und die Aussicht auf eine allgemeine Durchführung gewinnen können.

Dr. v. Sallwürk selber bietet in seinen Schriften eine Reihe von Beispielen, an denen zu sehen ist, wie er sich die praktische Durchführung seiner Reformvorschläge denkt. Dieselben werden m. E. selbst für den Unterricht der Sehenden nur eine anregende Bedeutung, nur den Wert von Fingerzeigen haben können und vielfach der Modifikation bedürfen. So vor allem wird sich vieles in seinen Unterrichtsbeispielen im Klassenunterricht nicht durchführen lassen (vergl. z. B. das Rechnen auf Grundlage von Ordnungsübungen), bei anderen wird Vorsorge getroffen werden müssen, dass den Einzelfächern ein stufenmässig fortschreitender, lückenloser Gang gesichert bleibt usw. Es wird selbst im Unterricht der Sehenden von den v. Sallwürkschen Skizzen bis zur praktischen Durchführung noch ein ziemlich weiter Weg sein, den die zusammenwirkende Praxis und Arbeit Einzelner noch erst zu ebnen haben wird. Wie viel mehr inbezug auf den Blindenunterricht! Diese Arbeit aber möchte Veranlassung geben, dass die Kollegen

1. Stellung nehmen zu den Prinzipien, die v. Sallwürk entwickelt;
2. im Falle der Zustimmung einen dem Blindenunterrichte angemessenen Unterrichtsplan für den Anschauungsunterricht in v. Sallwürkschem Sinne entwürfen;
3. darnach hervortreten mit dem Blindenunterrichte angemessenen Einzelarbeiten zur Ausfüllung der Skizzen, die v. Sallwürk zu seinem Stammunterricht entworfen hat.

Ich denke mir bei der Bedeutung des Inhaltes der besprochenen Schriften, die mir als solche erscheinen, welche von uns Blindenlehrern nicht ohne Weiteres abgewiesen werden dürfen, derartige Arbeiten ausserordentlich fruchtbar für den Blindenunterricht und werde mich vielleicht daran weiter beteiligen, insonderheit auch zu gegebener Zeit Wert und Bedeutung der v. Sallwürkschen didaktischen Normalformen für den Blindenunterricht zur Besprechung im Blindenfreund stellen, zumal auch Herr Kollege Fischer bei der Behandlung der Lehrplanfrage (vergl. a. a. O. S. 76) den Lernprozess im Zillerschen und damit in einem von v. Sallwürk bekämpften Sinne in die Besprechung gezogen hat.

Ueber den „Normal-Lehrplan“.

Als Mitglied der II. Sektion habe ich für die Aufstellung eines Normallehrplans gestimmt. Um dem Wunsche unseres Herrn Obmannes nachzukommen, will ich an dieser Stelle meine Stellung gegenüber der Ansicht des Herrn Direktors Kunz verteidigen.

Dass ein Normallehrplan nicht zur „Uniform“ oder gar zur „Schablone“ wird, ist auf dem Kongress in Berlin schon eingehend erörtert worden. Ich brauche die dort angeführten Gründe hier nicht zu wiederholen. So ganz verschiedenartig, wie Herr Direktor Kunz es darstellt, sind unsere deutschen Blindenanstalten nicht. Gleich ist in allen das Ziel: sie sollen nämlich ihre Zöglinge zu sittlich-religiösen Charakteren erziehen. Mögen andere dies Erziehungsziel auch in andere Worte kleiden, so wollen auch sie bei genauerer Betrachtung fast ganz dasselbe. Die grösste Mehrzahl aller Schüler der Blindenanstalten stammt aus den ärmeren Volksschichten. Unsere Zöglinge sind fast alle, bis auf wenige Ausnahmen, angewiesen, sich später durch ihrer Hände Arbeit ihr Brot selbst zu verdienen. Wenn man verschiedene Anstalten besucht, oder mit Kollegen aus denselben spricht, so findet man, dass tatsächlich jetzt schon eine grosse Uebereinstimmung inbezug auf die Ziele in den einzelnen Unterrichtsfächern besteht. Durch den Normallehrplan soll festgelegt werden, in wie weit jedes Fach dem allgemeinen Erziehungsziel zu dienen hat. Dieses allgemeine Ziel lässt sich freilich nur verwirklichen durch Rücksichtnahme auf die Besonderheiten jeder Provinz. Letztere beeinflussen zwar die Stoffverteilung wesentlich, nicht aber den Lehrplan. Der Wert der Heimatkunde wird — um ein Beispiel anzuführen — derselbe sein für die Kinder Ostpreussens wie für die des Rheinlandes. Dieser Unterrichtsgegenstand wird hier wie dort auf derselben Stufe getrieben werden können. Nur die Stoffe sind hier andere als dort. Die biblischen Geschichten des alten Testamentes, die Märchen, das Einmaleins, die Biologie der Pflanzen und Tierwelt u. s. f. haben überall denselben Bildungswert.

Herr Direktor Kunz hat ferner darin recht, dass die Klassen der Blindenanstalten in verschiedenen Jahren oft recht verschieden sind. Bei den wenigen Schulern, die alljährlich aufgenommen werden, weicht der Durchschnitt des einen Jahrganges oft wesentlich von dem des früheren oder späteren ab. Aber dennoch bleibt das allgemeine Jahresziel dasselbe; der Lehrer muss eben den Stoff, den er zur Erreichung dieses Zieles braucht, dem jeweiligen Stande seiner Klasse anpassen. Auch der Umstand, dass einige Schüler schon in den ersten Lebensjahren erblindet sind, während andere noch Gesichtsvorstellungen mitbringen, und wieder andere noch einen bedeutenden Rest von Sehvermögen haben, übt auf das allgemeine Ziel des Unterrichtsjahres keinen Einfluss aus, sondern nur auf die Art und Weise, wie der Lehrer die Stoffe den Kindern übermittelt, er macht also einen Normallehrplan nicht unmöglich.

Ich stimme Herrn Direktor Kunz ferner darin bei, dass der Normallehrplan in gewisser Beziehung nur einen „akademischen Wert“ hat. Denn er entbindet keine Anstalt von der Pflicht, für die eigenen Bedürfnisse einen besonderen Lehrplan und einen Stoffverteilungsplan aufzustellen. Aber diese Arbeiten werden durch den Normallehrplan wesentlich erleichtert. Denn durch ihn werden Fragen von grundlegender Bedeutung entschieden, z. B. ob Stammunterricht oder nicht, ob konzentrische Kreise ev. wieviele oder Zillersche Kulturstufen usw. Diese Vorteile sind doch nicht zu unterschätzen. Welchen Nutzen er sonst noch bietet, hat Herr Inspektor Fischer in seinem Referat in Breslau ausgeführt.

Ich meine, dass der Vergleich der Blindenerziehung mit der Tätigkeit des Arztes nicht glücklich gewählt ist. Wir sollen nicht heilen in dem Sinne, wie der Arzt es tut. Dieser hat kranke Körper, d. h. solche, bei denen durch die verschiedensten Ursachen ein Teil nicht mehr die normale Beschaffenheit hat, durch seine Kunst gesund zu machen, d. h. zur normalen Beschaffenheit zurückzuführen. Wir sollen dagegen erziehen, d. h. bilden, und zwar haben wir es im Unterricht hauptsächlich mit der Seele unseres Zöglings zu tun. Diese ist aber nicht krank oder anormal in dem Sinne wie der Körper des Patienten eines Arztes. Es fehlt ihr nur ein Mittel zur Aufnahme von neuem Seeleninhalt, und zwar fehlt allen dasselbe Mittel. Alle Blindenlehrer haben daher bei ihrer Tätigkeit im wesentlichen dieselben Ausgangspunkte, dieselben Mittel und dasselbe Ziel. Es lässt sich für dieselbe daher wohl eine a l l g e m e i n e Norm aufstellen (freilich keine spezielle).

Die Aufstellung eines Normallehrplanes ist nicht nur möglich, sondern sie empfiehlt sich auch aus praktischen Rücksichten. Wiederholt haben Kollegen es für notwendig erachtet, allgemeine Ziele für einzelne Unterichtsfächer aufzustellen. Diese Arbeiten lassen sich aber am zweckmässigsten erledigen im Rahmen eines Normallehrplanes. Ich will hierfür ein Beispiel anführen. Herr Zech will den Physikunterricht schon auf der Mittelstufe — also bei Kindern des 3., 4. und 5. Schuljahres erteilt wissen. Er setzt sich dadurch in Gegensatz zu anderen, welche behaupten, Physik sei zu schwer für die Mittelstufe. Ich persönlich bin der Ansicht, dass man die Betrachtungen, die Herr Zech z. B. über den Bau des Hauses anstellt, wohl auf der Mittelstufe vornehmen kann, sie sogar vornehmen soll; sie gehören aber nicht in den Physik-, sondern in den Anschauungsunterricht. Das setzt aber wieder einen besonderen Lehrgang und Umfang des letzten Unterrichtsgegenstandes voraus.

Endlich glaube ich, dass die Sektion gewissermassen verpflichtet ist, an die Aufstellung eines Normallehrplanes zu gehen; denn sie arbeitet im Auftrage des Kongresses, und dieser hat einstimmig die Resolution des Herrn Fischer angenommen, welche die Aufstellung eines Normallehrplanes forderte.

H o e f s - Neutorney.

Ueber Einführung der Kurzschrift in die Schule der Blindenanstalten.

Von Oskar Schorcht, Lehrer an der Königl. Landesblindenanstalt zu Dresden.

Die Arbeit des Herrn Direktor Mohr: „Auf welcher Stufe und in welcher Weise ist die Kurzschrift in die Schule einzuführen?" ist für unsere Anstalten und insbesondere für die ganze Kurzschriftfrage von ausserordentlichem Wert, und ich habe gerade die Behandlung dieses Themas im „Blindenfreund" mit grosser Freude begrüsst.

Ich bin ganz und gar der Meinung des betreffenden Herrn in folgenden Sätzen:

1. Die Kurzschrift ist ein Bedürfnis für unsere Zöglinge. Sie muss darum schon in der Blindenschule Eingang finden. Dies ist sehr wohl durchführbar, da die Erlernung derselben auch bei minder begabten Schülern möglich ist.

2. Die Kurzschrift bedarf einer Umarbeitung resp. Vereinfachung und Zusammenführung mit den noch bestehenden Kurzschriftsystemen (Hamburg, Berlin).

3. Nur dort wird man sich der Kurzschriftfrage gegenüber noch kühl verhalten, wo man selbst wenig Kurzschrift liest und schreibt, vielleicht selbst gar noch nicht zur Erlernung derselben gekommen ist.

Soll ich aber gleich von vornherein auch meine gegenteilige Meinung zum Ausdrucke bringen — man höre auch den andern Teil —, so ist sie wohl nicht immer in dem oben angeführten Aufsatze begründet, sondern fusst zum Teil in andern Arbeiten, in denen Herr Direktor Mohr über Kurzschrift geschrieben hat, resp. in persönlichen Ausserungen.

1. Die Kurzschrift darf nicht auf der Mittelstufe in den Blindenschulen eingeführt werden, sondern die Erlernung bleibt der Oberstufe vorbehalten.

2. Die schriftlichen Ausarbeitungen dürfen keinesfalls ausnahmslos in Kurzschrift angefertigt werden.

3. Der Druck der Lektüre darf nicht nur in Kurzschrift erfolgen, sondern hat, je nach dem Inhalt des Werkes, auch in Vollschrift zu geschehen.

Die Sätze, in denen ich mich mit genanntem Herrn in völligem Einverständnis befinde, bedürfen wohl keiner näheren Erörterung, sie sind genügend durch Gründe unterstützt und erläutert, und Herr Direktor Mohr hat sich damit gewiss den Dank aller an dieser Frage Beteiligten, seien sie auf Freundesseite oder im feindlichen Lager zu suchen, erworben. Anders ist es natürlich mit den Sätzen, in denen ich nicht mit Herrn Dir. Mohr übereinstimme. Ueber diese will ich in Nachfolgendem sprechen.

1. D i e K u r z s c h r i f t d a r f n i c h t a u f d e r M i t t e l s t u f e i n d e n B l i n d e n s c h u l e n e i n g e f ü h r t w e r d e n,

sondern die Erlernung bleibt der Oberstufe vorbehalten.

Hierbei gehe ich zum Teil von meinem Standpunkt als Gabelsberger Stenograph aus. Ehe jemand zur Erlernung der Stenographie oder Kurzschrift kommt, muss er die Vollschrift sicher beherrschen. Können wir dies auch bei unseren Kindern selbst auf der Mittelstufe, ich meine damit Kinder von 9—12 Jahren, voraussetzen, so fehlt doch bei ihnen wohl durchschnittlich das tiefere Verständnis für unseren ganzen Sprachbau. Denken wir nur daran, wie schwer es den Kindern oft wird, einen Satz richtig zu zergliedern oder einen Aufsatz halbwegs stilgerecht anzufertigen. Und dann die Not mit unserer amphibienartigen Orthographie! Wollen wir die Kinder darin recht befestigen, so müssen wir, obwohl sich unsere Kurzschrift eng an die Orthographie anschliesst, bis in die Oberstufe oder, besser gesagt, bis in die oberste Klasse in Vollschrift arbeiten lassen, da die Kinder hierdurch erst zu voller Klarheit des Wortbildes gebracht werden. In Klasse I soll die Erlernung der Kurzschrift stattfinden.

Habe ich erst gesagt, bei unsern Kindern können wir in der Mittelstufe schon die Kenntnis der Vollschrift voraussetzen, so ist dies doch auch nur in Beschränkung der Fall. Wie oft kommt es vor, dass gerade die Kinder erst im Alter von 9—12 Jahren unseren Anstalten zugeführt werden, während das im Alter von 13—15 Jahren nur höchst selten geschieht. Die Kinder müssen erst nach ihrem Eintritte zum fliessenden Lesen und Schreiben unserer Vollschrift gebracht werden, ehe man zur Erlernung der Kurzschrift übergeht. Wir müssten demnach zwei Abteilungen in den Klassen einrichten, die einen Neuankömmling aufzunehmen haben. Damit ist aber weder der Vollschrift, noch der Kurzschrift gedient, vielmehr wird in beiden nichts Ordentliches zustandekommen, und der ganze Unterricht leidet darunter.

Die Erlernung der Kurzschrift setzt eine rege Beweglichkeit des Geistes voraus. Siegel anzuwenden, halte ich noch für das Einfachste; dagegen bieten sich bedeutend mehr Schwierigkeiten bei dem nicht durch ein einziges Zeichen wiederzugebenden Worte. Wie ist das Wort zu kürzen? Welches sind die am besten anzuwendenden Kürzungszeichen? Wie werden diese zur Darstellung gebracht? Das sind Fragen, die sehr häufig auftauchen, und deren schnelle Beantwortung man wohl von einem Kinde von 13—15 Jahren verlangen kann, die für einen Zögling in dem mittleren Schulalter aber wohl zu schwer sind.

Eine grosse Beweglichkeit der Gedanken setzt aber einen gewandten Stil, also eine genauere Kenntnis unseres ganzen Sprachbaues, und ein sicheres Arbeiten. eine volle Beherrschung der Orthographie voraus. Gewandter Stil und sichere Orthographie müssen „in Fleisch und Blut übergegangen sein".

2. Die schriftlichen Ausarbeitungen dürfen keinesfalls ausnahmslos in Kurzschrift angefertigt werden.

In diesem Punkte habe ich gewiss sehr viele der Herren Kollegen auf meiner Seite. Ich selbst lasse in meiner 1. Klasse alle Konzepte, Nachschriften usw. sofort mit den im Unterrichte dagewesenen Kürzungen anfertigen. Eine solche Arbeit sieht gewiss manchmal kurios aus, ein Teil ist Vollschrift, der andere Kurzschrift. Doch das tut nichts zur Sache, es ist noch keine „gute Arbeit". Diese wird, solange die Kurzschrift nicht völlig gelehrt ist, nur in Vollschrift geschrieben. Ich habe auf diese Weise gleich zweierlei erreicht: Das Kind übersetzt und übt sich erst in Kurzschrift und ist dann gezwungen, diese Uebersetzung wieder in Vollschrift umzuwandeln.

Auch wenn die Kurzschrift völlig beherrscht wird, lasse ich wenigstens die Hälfte der Arbeiten noch in Vollschrift ausführen. Die andere Hälfte wird in Kurzschrift (das ist besonders bei den Diktaten der Fall) oder in Heboldschrift eingetragen. So werde ich der Punktschrift in ihren zwei Varietäten gerecht und bringe auch die Kinder dahin, einen längeren Aufsatz in Heboldschrift niederzulegen. Ich lasse absichtlich die Vollschrift auch dann noch anwenden, wenn die Kurzschrift schon vollständig geistiges Eigentum des Zöglings geworden ist, damit der Blinde später auch mit Dankbarkeit und Interesse die Bücher liest, die in Vollschrift gedruckt und geschrieben sind. Aeusserte mir doch einst ein Entlassener, ein sonst eifriger Leser unserer Bibliothek: „Ich möchte kein Buch in Vollschrift, das stört mich im Lesen; ich arbeite jetzt nur in Kurzschrift, und da irretiert mich die Vollschrift."

3. Der Druck der Lektüre darf nicht nur in Kurzschrift erfolgen, sondern hat je nach Inhalt des Werkes auch in Vollschrift zu geschehen.

In diesem Satze bin ich wohl am meisten gegenteiliger Meinung mit Herrn Direktor Mohr, und doch kann ich auch hier nicht anders, als mit meiner vollen Ueberzeugung den oben angeführten Standpunkt zu vertreten.

In meiner früheren Moritzburger Stellung hatte ich den Deutschunterricht in der Fortbildungsschule der später erblindeten männlichen Zöglinge. Redliche Mühe habe ich mir gegeben, den betreffenden Schülern die Blindenschrift beizubringen, legte es auch den die Fortbildungsschule nicht mehr Besuchenden nahe, mitzuarbeiten. Habe ich im Unterrichte die Befriedigung gehabt, dass die Vollschrift richtig geschrieben wurde, so machte doch das Lesen den 15—18jährigen jungen Männern ganz bedeutende Schwierigkeiten. Immer hatte ich nur einige, die ich dazu brachte, sich freiwillig mit Lektüre zu beschäftigen. Dass es jetzt noch nicht viel anders ist, wird wohl mein Nachfolger im Deutschunterrichte an der Moritzburger Aussenabteilung für ältere männliche Blinde, Herr Kollege Schäfer, einem jeden bestätigen können. Von denen, die es nicht mehr nötig hatten, die Fortbildungsschule zu besuchen, kamen überhaupt nur ganz wenige zur Erlernung der Blindenschrift. — Mit der Einführung der Kurzschrift habe ich dort recht schlechte Ge-

schäfte gemacht. Wir haben angefangen, sind aber über die Anfangsstudien nicht hinausgekommen. Alle diese Leute nun zur Kurzschrift zwingen wollen, hiesse sie „vor den Kopf stossen". Sie würden wohl das Sehnen nach geistiger Nahrung ganz einfach mit der Bemerkung bei sich selbst unterdrücken: „Du musst dich mit deinem Handwerk genug plagen, wozu sollst du in deinen Ruhestunden auch noch weiter arbeiten!" Das Ende vom Liede wäre, sie würden überhaupt nicht mehr lesen, und die geistige Regsamkeit schliefe mehr und mehr ein.

Als Verwalter unserer Bibliothek habe ich vielfach Gelegenheit, mit Blinden in dieser Sache Rücksprache zu nehmen. Diejenigen allerdings, die die Kurzschrift völlig beherrschen, ziehen ein Buch in dieser Schrift einem in Vollschrift vor, diejenigen aber, die schon länger entlassen sind, sowie die Spätererblindeten, die die Kurzschrift nur oberflächlich oder auch gar nicht in der Blindenanstalt gelernt haben, verzichten ohne weiteres auf Erlernung dieser Schrift. Ich habe mehrmals den Büchersendungen an solche Entlassene, die die Kurzschrift nicht können, ein Buch in der Schrift nebst dazugehöriger Fibel beigelegt, habe aber bisher fast keinen Erfolg erzielen können. Ein entlassener Blinder hat die Fibel mehrere Monate behalten und schrieb mir dann, er habe sich mit Erlernung der Kurzschrift redliche Mühe gegeben, doch wolle er jetzt darauf verzichten, da es ihm zu viel Anstrengung koste und er das, was er an dem einen Sonntage gelernt, am andern, wenn er wieder zum Lesen komme, nicht mehr wisse. Mein Verzeichnis für entliehene Bücher, das für jeden Entlassenen, der unsere Bibliothek benutzt, eine besondere Seite hat, zeigt an vielen oberen Ecken rot unterstrichen die Worte: „Keine Kurzschrift." Diese Bemerkung habe ich auf die schriftliche Bitte der Betreffenden hin eintragen müssen (ich hatte ihnen Bücher in Kurzschrift nebst Fibel beigelegt).

Sollen wir nun alle diese Leute ohne geistige Nahrung lassen? Auch diejenigen unter uns Blindenlehrern, die voll und ganz für die Kurzschrift eintreten, können das nie und nimmer wollen, und mit dem Worte: „Wer die Kurzschrift noch nicht kann, der mag sie nur lernen," kommen wir hier nicht vorwärts.

Es hat wohl jede Blindenbibliothek schon einen grossen Schatz von Werken in Vollschrift, der immer bedeutender wird durch die jetzt in Vollschrift gedruckten Bücher und durch die Bemühungen manch edelgesinnter Damen und Herren, die für unsere Bibliotheken Werke in genannter Schriftweise abschreiben. Alle diese Bände aber sind, insbes. was die letztgenannten, also den grössten Zuwachs für unsere Büchereien, betrifft, wohl sämtlich belletristischer Natur, und der Blinde sehnt sich auch darnach, einmal ein gutes Werk unserer Klassiker zu lesen. Gerade der Verein zur Förderung der Blindenbildung ist dazu da, darüber zu wachen, dass diese „Förderung" der Allgemeinheit der Lichtlosen zugute kommt, nicht aber den geistig besser Begabten allein auf Kosten der übrigen.

Meines Erachtens nach wäre es sehr angebracht, es bliebe bei dem jetzigen Modus, dass die Hälfte aller Bücher, von denen insbesondere die von unserem Verein zur Förderung der Blindenbildung herausgegeben werden, weiterhin in Vollschrift gedruckt würden, die andern aber in Kurzschrift ihre Ausgabe fänden. Die Frage: welche Werke sollen in der einen, welche in der andern Schriftweise aufgelegt werden? werden die Herren der Druckkommission auch fürder zu unser aller höchster Befriedigung lösen.

Die drei Leitsätze und die Ausführungen habe ich den Herren unseres Kollegiums zur Aussprache, resp. zur Begutachtung, vorgelegt, und sie erklären sich mit meinen Ansichten in dieser Angelegenheit vollständig einverstanden.

Zur Erlernung der Kurzschrift brauche ich mit meiner 1. Klasse ungefähr 6—8 Wochen, dann allerdings zur weiteren Uebung im fliessenden Lesen noch ein Vierteljahr. Da der „Blindenfreund" das berufene Organ ist, über die Art und Weise, in welcher man das oder jenes in der Schule behandelt, sich auszusprechen, gestatte ich mir, kurz anzugeben, wie ich die Erlernung der Kurzschrift behandle.

An der Hand der Fibel wird ein Paragraph gelesen und besprochen; dann werden durch Frage und Antwort die gelehrten Kürzungen dem Gedächtnis einzuverleiben gesucht, und wenn es die Zeit erlaubt, am Ende der Stunde noch schriftlich zur Darstellung gebracht. In der nächsten Stunde beginnen die Kinder sofort nach meinem Eintritt ins Schulzimmer sich selbst gegenseitig eine Frage zu stellen und zwar in der Weise, dass jedes Kind der Reihe nach von den Mitschülern die Art einer Kürzung oder der Kürzung eines ganzen Wortes angeben lässt. Ich selbst schliesse mich nicht aus, sondern lasse mich mit abfragen, und ebenso stelle ich Fragen. Da kommt Leben in die ganze Gesellschaft; ein jeder hat sich doch vorher genau überlegt, was er insbes. seinem Lehrer zur Beantwortung vorlegen will, und oftmals hat sich das Kind erst mit anderen besprochen, damit ja kein Fehler unterschlüpfen kann.

Nach dieser Wiederholung nimmt die neue Lektion ihren Anfang, die genau in der Weise durchgenommen wird, wie ich es oben angegeben habe.

Die ersten schriftlichen Uebungen nehme ich aus Beispielen der Fibel, während späterhin kurze Diktate aus irgend einem Werke an die Stelle treten oder Uebersetzungen aus dem Lesebuch erfolgen. Die Korrektur wird gegenseitig vorgenommen. Ich gehe mit dem Stifte in der Hand von Schüler zu Schüler, und diese zeigen mir den oder jenen Fehler. Dieser wird unterstrichen, und ich mache den Missetäter auf den Lapsus aufmerksam und lasse ihn mündlich berichtigen.

Gerade die Erlernung der Kurzschrift bietet Gelegenheit zu einem ausserordentlich lebendigen Unterrichte, und die Kinder gehen mit Eifer an die Arbeit. Die Resultate, die ich bisher mit dieser Art und Weise erzielt habe, befriedigen mich ganz und gar, so dass ich

nach Absolvierung des Lesebuches in Kurzschrift, bei der auch das Schnelllesen zu seinem gebührenden Rechte kommt, ungefähr zu Michaelis mit der Lektüre von Stücken aus Klassikern beginnen kann.

Möchten die Bedenken gegen Erlernung der Kurzschrift immer mehr und mehr schwinden, möge sie ihren Siegeszug in unseren Schulen und bei den geistig vorgeschrittenen Spätererblindeten in immer weitere Kreise ausdehnen! Mögen aber auch die berufenen Vertreter unserer Blindensache in ihren Forderungen nicht allzu weit gehen, denn auch der geistig und technisch minder Begabte will und soll sich an dem Jungbrunnen unserer nationalen Geistesschätze laben können!

Einiges zur Kurzschrift-Frage.

Von Arthur Müller-Treuen i. S.

In den beiden Nummern des „Blindenfreundes" vom 15. April und 15. Mai war ein Aufsatz über die Kurzschrift zu lesen. Der Verfasser desselben wünscht, dass die Kurzschrift nicht nur in der Schule, sondern auch beim Bücherdruck alleinige Verwendung finde, und weist dabei auf England hin, welches uns in dieser Beziehung als Vorbild dienen soll. Eine solche Forderung halte ich jedoch nicht für ganz berechtigt. Ich habe von Blinden, welche sehr viel Hochdruck lesen, gehört, dass die Anwendung der Kurzschrift bei poetischen Werken den Genuss derselben sehr beeinträchtigt; das ist auch meine Meinung. Ein solches Bedenken, welches von denen ausgeht, für die gedruckt wird, verdient wohl, geprüft zu werden. Ferner darf ich wohl mit ziemlicher Gewissheit sagen, dass durch die allgemeine Einführung der Kurzschrift im Bücherdruck die bereits aus den Anstalten entlassenen Blinden und insonderheit die nach ihrer Schulzeit Erblindeten an ihrer geistigen Weiterbildung gehindert werden. Gerade die letzteren, welche ja nur in die Anstalten kommen, um ein Handwerk zu erlernen, sind meistens durch die Verhältnisse darauf angewiesen, in möglichst kurzer Zeit das erwählte Handwerk zu lernen, und ich weiss, dass unter ihnen solche sind, die sich nicht einmal die Zeit nehmen, e i n e der Blindenschriften zu erlernen, oder wenn sie die Zeit daran wenden, sich die Kenntnis der Braille-Vollschrift anzueignen, darauf verzichten, noch ein anderes System zu erlernen. Nun liest schliesslich jeder Handwerker gern einmal. Werden aber literarische Werke in Vollschrift nicht mehr gedruckt, dann fehlt einer Klasse von Blinden jede Möglichkeit, ihr Lesebedürfnis zu befriedigen. Als ich dieses Bedenken einmal einem Kurzschriftfreunde gegenüber äusserte, stutzte er und schien einige Augenblicke zu überlegen, dann aber siegte die Liebe zur Kurzschrift, und er antwortete mir, das sei nun eben nicht zu ändern, die Werke würden durch die Anwendung der Kurzschrift um ⅓ billiger. — Also die durch Materialersparnis erzielte Verbilligung der Bücher ist der

Hauptgrund, weshalb man die Kurzschrift anwendet? Sollte es nicht möglich sein, ein anderes Verfahren zu finden, die Bücher für Blinde billiger herzustellen, ohne dass man genötigt wäre, von der Vollschrift abzugehen. Würde dieses erreicht, so würde wohl niemand mehr Verlangen nach Kurzschriftlektüre haben. Ich kenne eine Anzahl Blinder, welche die Kurzschrift erlernt hat, sie aber nicht benutzen mag. Inwieweit die Kurzschrift für die Schule gut ist, das zu beurteilen, steht mir nicht zu. Erlernen kann sie schliesslich jeder, doch dann möge es jedem überlassen sein, ob er sie verwenden will oder nicht. Wenn viele der Herren Anstaltsvorstände sich bisher ablehnend gegen die Kurzschrift verhalten haben, so haben sie gewiss guten Grund dazu, und ein Teil der Blinden wird es ihnen immer danken.

Die Blinden im modernen Drama.

Von Anna Pötsch. (2. Forts. u. Schluss.)

Dies und ähnliches sind feine Züge, die unsere Dichter mit Glück der Auffassungsweise Blinder abgelauscht haben. Weniger gut beobachtet ist es hingegen, wenn Sudermann im ersten Akt in der ersten und zweiten Szene seine Helene nicken oder nach hinten weisen lässt: Der Gebärdensprache pflegen sich Blinde, namentlich wenn sie, wie dies bei Helene der Fall zu sein scheint, von Kindheit auf des Augenlichtes beraubt sind, nicht zu bedienen, sie liegt ihnen zu fern, weil sie sie bei anderen nicht wahrnehmen und es daher eher als Störung empfinden, wenn man sie ihnen gegenüber anwendet.

In die seltsamsten Widersprüche aber verwickeln sich die Dichter zuweilen, wenn sie schildern wollen, was der Blinde tun oder nicht tun kann.

So wird Anna in der „Toten Stadt" meist von der Amme oder jemand anderem geführt, selbst in Räumen, die ihr vollständig bekannt sein müssten; wenn sie allein bleibt, „macht sie unsichere Schritte", und einmal, im ersten Akt, richtet sie gar an Bianca Maria die Bitte, ihr beim Aufstehen von den Stufen der Loggia zu helfen, was diese auch tut. Bedenkt man, dass Anna hier in ihrem Heime weilt, in dem sich Nichtsehende in der Regel sehr bald selbständig zu bewegen vermögen, so verrät dies alles einen bedenklich hohen Grad von Unsicherheit, wie man ihn bei normal veranlagten Blinden der Wirklichkeit, Gott sei Dank! nicht anzutreffen pflegt. Mit diesem hochgradigen Mangel an Orientierungsvermögen harmoniert es nun wenig, wenn Anna später, betreffs Bianca Maria, zur Amme äussert:

„Ich habe sie geführt, nicht sie mich. Ich glaube, ich würde ganz allein hinunter (zur Perseusquelle nämlich) und wieder herauffinden," und wenn ihr in der letzten Szene des Stückes der Weg nach eben dieser Quelle, an der die Leiche der von ihrem Bruder ermordeten Bianca Maria liegt, tatsächlich vollständig allein gelingt. Aber

nicht nur bei D'Annunzio, sondern auch bei dem Realisten Sudermann ist ein ähnlicher Widerspruch untergelaufen. In der ersten Szene des zweiten Aktes sagt Helene: „Ich bin gar nicht so hilflos, wie man wohl glaubt. Ich kann grobe Wäsche nähen, plätten kann ich auch, Gänse und Enten füttern kann ich auch."

Technisch gut begabten und geübten Nichtsehenden könnte man das wohl glauben, aber gehört Helene Wiedemann zu diesen? Man fühlt sich versucht, es stark zu bezweifeln, wenn sie in der ersten Szene des Stückes, als sie ihr Wollknäuel verliert, Frau Elisabeth bittet, es ihr aufzuheben, und entschuldigend sagt:

„Wenn ich am Boden entlang taste, könnt' ich's wohl finden, aber ich rebble dann regelmässig etwas auf.

Wollte sich ein acht- bis zehnjähriges Mädchen, dem man in einer Blindenanstalt die Anfänge der edeln Strickkunst beibringt, beim Aufnehmen eines heruntergefallenen Knäuels ähnlich ungeschickt benehmen und „regelmässig etwas aufrebbeln", so würde ihm die Lehrerin wohl kaum prophezeien, dass es in Helenens Alter imstande sein werde, selbständig grobe Wäsche zu nähen und zu plätten.

Doch das alles sind kleine Ungenauigkeiten, auf die man wohl hinweisen, aber kein allzu grosses Gewicht legen darf. Als ein höchst erfreulicher Fortschritt muss es dagegen bezeichnet werden, dass diejenigen Dichter, die wir unter den hier zu behandlenden eingangs als Realisten bezeichneten, dass Sudermann und Ernst Rosmer uns ihre blinden Phantasiegestalten im Zustande der Tätigkeit vorführen.

Helene Wiedemann strickt im ersten Akt an einem groben Wollstrickzeug, im zweiten hilft sie Frau Elisabeth Schoten aushülsen. Auch Isolde Ritter finden wir, nachdem sie völlig erblindet ist, beschäftigt. Um ihren Tastsinn zu üben, sortiert sie Erbsen, Linsen und Bohnen, die in eine grosse Schüssel zusammengeschüttet sind, je in kleinere und sagt zu ihrem Vater:

Das erste Mal bracht' ich alles durcheinander. Nun werd' ich bald Flechtarbeiten bekommen, und da flecht' ich dir dann einen hübschen Papierkorb.

Ganz anders treten uns in dieser Beziehung die Blinden bei Maeterlink entgegen.

Dass der alte blinde Grossvater im „Eindringling" nichts tut, als sein trauriges Los bejammern, die Vorgänge der Aussenwelt den trüben Ahnungen seiner Seele gemäss deuten, schlafen und erwachen, dürfen wir ihm vielleicht nicht allzu sehr verdenken, weil sich ein Greis der Wirklichkeit, gleichviel, ob sehend oder nicht, in ähnlicher Lage wohl ähnlich verhalten würde. Schlimm ist nur, dass die Umgebung dieses Grossvaters, wie dies so gern zu geschehen pflegt, von diesem einen auf alle Blinden schliesst, und dass der Vater generalisiernd sagt: „Ja, ja, die Blinden grübeln zu viel, sie haben zu viel Zeit zu verlieren, haben gar nichts zu tun und dann fehlt ihnen die Zerstreuung."

Dieser Auffassung entsprechend sind auch die sämtlich nichtsehenden Personen in Maeterlincks zweitem Stück, in den „Blinden",

gezeichnet. Wir hören, dass sie sich am Kohlenfeuer im Refektorium des Hospizes, in dem sie untergebracht sind, wärmen, dass sie, wenn die Sonne scheint, geweckt und ins Freie geführt werden, dass sie auf ihren vermeintlich zu lange ausbleibenden, in Wirklichkeit gestorbenen Führer schelten, dass sie beten oder die Geräusche ihrer Umgebung zu deuten versuchen, — aber wir erfahren nirgends, dass sie arbeiten, oder auch nur die Möglichkeit, dies zu können, erwägen.

„Vater Klein", der eigentliche Bahnbrecher der Blindenbildung in Deutschland, hat einmal die Hauptepochen in der Entwicklung des Blindenwesens unter die drei charakteristischen Schlagworte zusammengefasst: Verehrt — ernährt — belehrt! —

Während die Antike, wie sich aus dem Beispiel des Teiresias bei Sophokles erkennen lässt, ihre blinden Seher und Dichter tatsächlich mit einer Art göttlichem Nimbus umgab, würden demnach die nichtsehenden, sich vorwiegend passiv verhaltenden Phantasiegestalten Maeterlincks dem Mittelalter, die tätigeren von Sudermann und Ernst Rosmer dagegen dem Charakter der Neuzeit angemessen sein. Das kann im Grunde nicht befremden: Der belgische Advokat Maeterlinck, der mit Vorliebe Hospize, verfallene Türme und Schlösser entsiegelt („Pelleas und Melisande", „Prinzess Maleine"), der, ein echter Romantiker, in mystischen Ahnungen förmlich schwelgt, ergeht sich auf Schritt und Tritt in mittelalterlichen Vorstellungen; ebenso bedarf es keines weiteren Beweises, dass E. Rosmer und vor allem H. Sudermann fest auf dem Boden der Gegenwart stehen.

Wir haben bisher gesehen, wie sich innerhalb der modernen dramatischen Dichtung der Blinde in seinem Verhältnis zur Aussenwelt und sodann in dem zur Arbeit spiegelt; wir können endlich in den hier herangezogenen Stücken noch leise Anhaltspunkte dafür finden, wie unsere Dichter die Stellung des Lichtlosen zur Natur auffassen. Kann von einer solchen Beziehung überhaupt die Rede sein? Diese Frage wird sich hier vielleicht manchem Leser unwillkürlich aufdrängen, denn dass der des Augenlichtes Beraubte mit Sinn für die Natur, die er ja doch nicht zu schauen vermag, ausgestattet sein soll, erscheint vielen noch als Ungereimtheit. Gewiss ist die Empfänglichkeit für die Schönheiten der Natur den blinden Individuen — genau so, wie dies bei sehenden der Fall ist — keineswegs ausnahmslos eigen, aber man kann sie doch auch bei ihnen, innerhalb der ihnen angewiesenen Grenzen, relativ natürlich, häufig genug antreffen.

Der Stimmungskünstler Maeterlinck, der, wiederum in echt romantischer Weise, das Wechselverhältnis zwischen Mensch und Natur besonders tief erfasst, die mystische Naturbeseelung in besonders hohem Grade ausgebildet hat (vergl. „Prinzess Maleine"), wusste nach dieser Richtung unter seinen Nichtsehenden fein abzustufen. Während sein „dritter Blindgeborener" murrt: „Warum sollen wir jedesmal ausgehen, wenn die Sonne scheint. Wer hat denn was davon? . . . Ich ziehe vor, im Refektorium am Kohlen-

feuer zu bleiben, hören wir von dem „sechsten Blinden": „Ich gehe lieber mittags aus. Ich ahne dann die grosse Helle und meine Augen versuchen krampfhaft, sich zu öffnen."

Die „junge Blinde" sagt gar, allerdings etwas phantastisch: „Mir ist, als fühle ich Mondlicht auf meiner Hand", und die „blinde Greisin" antwortet ihr: „Ich glaube die Sterne scheinen, ich höre sie."

Eine geradezu poetische Naturauffassung verrät Anna in D'Annunzios Stück; von den zahlreichen Aussprüchen, die dafür zeugen, seien als besonders charakteristisch nur die folgenden angeführt:

„Die Erde atmet auf. — Die Quelle lachte und weinte. — Das Wasser sagte eine Unendlichkeit von Dingen, die in mir zu Ueberredungen wurden. Das Wasser hat mich beredet, das zu tun, was notwendig ist, das gute, reine Wasser, das aus der Tiefe kommt." —

Helene Wiedemann endlich gibt uns ein Beispiel, in welcher Weise sich zuweilen junge phantasievolle Nichtsehende das Wesen einer ihnen unzugänglichen sichtbaren Naturerscheinung durch eine Surrogatvorstellung, die sie dem Bereich eines ihrer gesunden Sinne entnehmen, zu verdeutlichen suchen. Das junge Mädchen sagt von dem Lehrer Dangel: „Gestern hatte er einen Rock an, der fasste sich an wie Wolken."

In diesem Vergleich mischt sich der Eindruck der Tastempfindung des weichen, glatten Stoffes unverkennbar mit der Vorstellung von etwas Schönem, unerreichbar Fernem, die sowohl durch den Gedanken an den halb unbewusst geliebten Mann, wie durch den an liebliche Wolkenbildungen in ihr ausgelöst wird.

Wenn wir das bisher Gesagte noch einmal überschauen, so werden wir zugeben müssen, dass die moderne dramatische Dichtkunst erfreuliche Ansätze genommen hat, mannigfache der Blindenwelt abgelauschte Züge in anziehender Weise wiederzugeben.

Hat sie es aber auch bereits unternommen, einen im bewegten Leben der Gegenwart stehenden, von ihm mächtig angezogenen und energisch mit ihm ringenden Nichtsehenden auf die Bühne zu stellen?

Anna in D'Annunzios Stück ist in ihrer Auffassungsweise nach einer bestimmten Richtung hin unstreitig ein moderner Mensch, denn sie hegt unbedingte Achtung vor den Anlagen und Trieben, die unwiderstehlich des Menschen Tun und Fühlen bestimmen, sie beugt sich vor dem Rechte der Individualität. Man könnte fast sagen, sie hat Nietzsche studiert und will seine Theorien in die Praxis übertragen, denn ihr ist an der Seite ihres geliebten Alessandro mit seinem „Abscheu vor jedem trägen Schmerz, vor jeder unnützten Qual, vor jedem Verbot, das den Aufstieg edler Kräfte zu ihrer höchsten Stufe unterbricht" klar geworden, dass das Gebrechliche, Halbe, dem Gesunden, Starken, Schönen, Lebensvollen den Platz zu räumen habe; sie will dieser Erkenntnis gemäss handeln und freiwillig dieses „schöne, grausame Leben" verlassen.

Aber darin liegt gerade der eingreifende Unterschied zwischen Anna und dem in die lebendige Gegenwart hineingestellten Nichtsehenden: ihm mögen tausendmal die durch sein Gebrechen bedingten Halbheiten seines Wesens und Könnens gegenüber der Ganzheit des Vollsinnigen zum Bewusstsein kommen — die praktischen Konsequenzen jener Nietzsche-Lehre darf er nicht ziehen. Er fordert vielmehr von sich selbst, und die Gesellschaft fordert es von ihm, sich trotz seiner oft genug schmerzlich erkannten Schranken, um Annas Worte zu gebrauchen, in diesem „schönen, unbarmherzigen Leben" zu behaupten, so viel als möglich einzutreten in den Kampf ums Dasein. Auch in seinen Adern pocht oft genug der starke Individualismus der Gegenwart, der ihn antreibt, mit denkbarster Energie, nach Betätigung all seiner Kräfte, nach Glück und Befriedigung zu streben. Die eigentliche Tragik des modernen Blinden besteht also darin, dass er teilnehmen soll und will an den Pflichten und Rechten der Vollsinnigen, ohne doch ein Vollsinniger zu sein. Würde diese Art von Tragik wohl geeignet sein, den Gegenstand ästhetischer Behandlung zu bilden? Würde sie der hierzu nötigen Kardinalforderung, nämlich der, starke Gefühlsqualitäten beim Leser oder Zuschauer auszulösen, genügen können?

Man wird diese Fragen wohl getrost bejahen dürfen, ohne dass deshalb der Schöpfer eines blinden Helden verzweifelte Anstrengungen machen müsste, die veraltete Theorie von der Erregung des Mitleids im Drama aufs neue zu beleben. Die Aktivität und Passivität, das Fordern und Entsagen, kurz, die ganze stürmische Flut von Schicksals- und Willensgefühlen, die durch seine eigenartigen Lebensumstände in der Seele des Lichtlosen entfesselt wird, sie würde bei geschickter dichterischer Darstellung von ihm auf den Zuschauer überströmen; und der Nichtsehende, dem zwar oft die sogenannte allgemeine Menschenliebe, verhältnismässig aber nur selten die Liebe im engeren Sinne zuteil wird, er könnte auch in dieser vielfach behandelten, allein ewig unerschöpflichen Beziehung ein brauchbares Objekt für den modernen, dichtenden Künstler sein, dem hier zugleich ein höchst eigenartiges, noch wenig angebautes Gebiet für seinen Hang zu feiner Milieuschilderung erschlossen wäre. Endlich dürfte man den von modernen Lebensanschauungen durchpulsten, mit dem modernen Leben ringenden Blinden als Helden auch denjenigen Dichtern empfehlen, die es sich zur Aufgabe machen, interessante soziale Probleme dramatisch zu gestalten, denn die Blindensache ist heutzutage in der Tat ein Teil der allgemeinen, grossen sozialen Bestrebungen geworden, die brach liegenden Kräften zur Betätigung, den vom Schicksal Benachteiligten zu ihrem Rechte verhelfen wollen.

Hermann Sudermann und Ernst Rosmer, D'Annunzio und Maeterlinck haben der Blindenwelt manchen charakteristischen Zug abgelauscht und nachgezeichnet, trotzdem bleibt das Ergebnis zu Recht bestehen, zu dem ich bei meinem früher verfassten, eingangs

erwähnten Artikel gelangte! Das Stück, in dem ein von Jugend auf blinder, mit dem modernen Leben ringender Mensch seinen eigenartigen Verhältnissen gemäss denkt, redet und handelt, ist noch zu schreiben.

Wenn es jemals geschrieben werden sollte, so wäre zugleich im Interesse der Kunst und der Blindenwelt zu wünschen, dass ein Dichter mit der scharfen Beobachtungsgabe des geborenen Realisten und Psychologen, mit der unwiderstehlichen Gefühlsstärke des echten Künstlers, kurz, dass ein wahrer Dichter diese schwierige, aber in mehr als einer Hinsicht fesselnde Aufgabe zu lösen versuchte.

Vermischtes. — Aus der Tagespresse.

— Am 1. August d. Js. feierte Direktor Kull mit Gemahlin und 26 jungen blinden Mädchen in Zingst am Ostseestrande das 25jährige Jubiläum der städtischen Blindenanstalt zu Berlin und das seinige als Leiter dieser Anstalt.

— Der Jahresbericht der Klar'schen Blindenanstalt in Prag für das Jahr 1902 enthält eine beachtenswerte Arbeit von dem Direktor der Anstalt, Herrn Emil Wagner: Beiträge zur Blindenstatistik Oesterreichs in den Jahren 1880, 1890, 1900, auf welche hiermit besonders hingewiesen wird.

— Dr. H. Achter, Münster i. W. hat einen neuen Schreibapparat (mit fühlbarem Linienblatt) für Spätererblindete und Schwachsichtige erfunden, den er je nach der Grösse, für 4—5 Mark abgibt.

— Die priv. württ. Bibelanstalt in Stuttgart hat in Braille-Vollschrift ein Heft „Psalmgebete" erscheinen lassen, das zum Preise von Mk. 0,50 von derselben zu beziehen ist.

— Bei der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt wurde Lehrer Franz Paul aus Reichenau Kr. Glatz probeweise als Hilfslehrer berufen.

— Die Augenärzte Dr. Anton Toldt und Karl Gamp, beide in Salzburg fordern in einer besonderen Schrift, betitelt: „Für die Blinden des Herzogtums Salzburg", welche einen kurzen Ueberblick über die Entwicklung des Blindenwesens im Allgemeinen und eine Geschichte der Fürsorge für die Blinden des Herzogtums Salzburg im Besonderen gibt, zur Gründung eines Vereins, des „Salzburger Blinden-Fürsorge-Vereins", auf.

Neu erschienen:

— 84. Jahresbericht der Schlesischen Blinden-Unterrichtsanstalt zu Breslau für 1902.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren (Rheinland)

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post
bezogen ℳ 5.60;
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.60, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich
12 mal, einen Bogen stark.
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 Pfg. berechnet

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien
und Mohr-Hannover.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 9. **Düren,** 15. September 1903. Jahrgang XXIII.

Vom Blinden-Fürsorgeverein in der Rheinprovinz.

(Aus der „Dürener Zeitung“.)

Der Blinden-Fürsorgeverein hatte zum Mittwoch den 17. Juni d. Js. seine Mitglieder, Freunde und Gönner im Annaheim, dem hervorragenden Merkmal rheinischer Opferfreudigkeit, um sich gebeten, und dem Rufe waren diese in ansehnlicher Zahl gefolgt.

Dem Bericht über den Stand und die Tätigkeit des Vereins für 1902, den Herr Dir. Baldus erstattete, entnehmen wir Folgendes:

Dem diesjährigen Vereinsbericht sei gleich an die Stirne geschrieben, das Vereinsjahr war ein glückliches, die Vereinstätigkeit eine reich gesegnete, die Ergebnisse derselben recht günstig. Eine Herzensfreude ist es zu sehen, wie trotz der Ungunst der Zeit unser Fürsorgeverein wächst, blüht, gedeiht. Herzlich dankbar gegen Gott und unsere vielen Wohltäter entnimmt der Vereinsvorstand aus diesem stetig und unentwegt fortschreitenden Vereinsleben, dass er mit ruhiger Sicherheit auf dem eingeschlagenen Wege fortzuschreiten hat. Das schöne Ziel verfolgend, welches ihm seine Satzungen vorschreiben — „Unterstützung, Ausbildung, Versorgung der Blinden der Rheinprovinz.“

Gestärkt in seinen Bemühungen, gefördert in seinen Massnahmen, beraten in grossen und kleinen Angelegenheiten, unterstützt in jeder Beziehung wurde der Vereinsvorstand seit der Organisation der rheinischen Blindenfürsorge von seinem Vorsitzenden, dem Landeshauptmann der Rheinprovinz, Geh. Ober-Regierungsrat Dr. Klein, der mit weitem Blick und warmem Herzen sich unserer Sache so erfolgreich angenommen hat. Am 1. April 1903 ist derselbe aus seinem Amte geschieden, und unser Fürsorgeverein hat in dem neuen Chef der rheinischen Selbstverwaltung Herrn Landeshauptmann Dr. Renvers einen anderen Vorsitzenden erhalten.

Die Geschäftsführung hat sich veranlasst gesehen, die Grenzpfähle ihres Arbeitsgebietes weiter zu stecken. Die Anzahl der Bezirke ist von 326 auf 340 vermehrt worden, die Zahl der Vereinsmitglieder von 23 auf rund 24 000 gestiegen, die mit 40 066,81 Mk. ein Mehr von 3372,35 Mk. an Beiträgen zahlten.

Der Gesamt-Einnahme von 136 212,00 Mk. stehen 132 366,87 Mk. als Ausgabe gegenüber, sodass für das Verwaltungsjahr 1903 ein Vortrag von 3 905,13 Mk. verbleibt. In der Einnahme figuriert der Betrag von 29 900 Mk. als Erlös für das verkaufte Vereinsgrundstück in Ehrenfeld. Der Verkaufsvertrag mit der Stadt Cöln ist getätigt, die Summe bereits gezahlt worden. Sie bleibt zur Deckung der Werkstättenneubau-Kosten im Baufonds reserviert. Unter den Ausgaben erscheint die vorletzte Rate der Rückzahlung an v. Rath mit 1 150 Mk., deren letzte mit 1 100 Mk. am 31. Dezember 1903 fällig wird. Ausserdem ist eine alte Restschuld von 162,63 Mk. an der Sparkasse Capellen abgetragen worden. Danach werden wir im künftigen Jahre die Freude haben berichten zu können, dass der Verein mit Ausnahme der hypothekarischen Verpflichtungen, welche auf dem Hause Blaubach 14 in Cöln lasten, und event. notwendig werdenden Kapitalaufnahmen für den Werkstätten-Neubau lastenfrei ist. Ferner sind 1000 Mk. als Pensionsfonds aufgeführt und in 3½ Proz. Rheinprovinzobligationen von 1902 bei der Landesbank in Düsseldorf deponiert. Ruhegehaltsberechtigung ist dem Verwalter im Annaheim und dem Meister der Werkstätte zuerkannt worden. Damit dem Verein, wenn s. Zt. die Pensionspflicht an ihn herantritt, nicht unvorbereitet zu grosse Opfer zugemutet werden, sollen alljährlich nach Massgabe der verfügbaren Mittel dem Pensionsfonds Beiträge zugewiesen werden. Dieser wird separat verwaltet und auch durch das Aufrechnen von Zins und Zinsenszins wachsen.

In der Vereinsdruckerei sind unter der Aufsicht des Lehrers Horbach die ehemaligen Anstaltszöglinge und jetzigen Musikhilfslehrer Linden und Schlösser beschäftigt. Der Gesamtwert der vorhandenen Platten und Bücher, des Papiers beziffert sich auf 2 452,56 Mk. ohne den Wert der Maschinen, Mobilien, die auf ca. 700 Mk. zu veranschlagen sein werden. Der Wert der im Laufe des Jahres gedruckten Bücher beläuft sich auf 685,45 Mk. Die

Titel der verlegten Werke sind den Interessenten bekannt gegeben worden, und wir erlösten für verkaufte Bücher 650,50 Mk.

Die Hochschriften-Leihbibliothek enthält 112 Werke mit 220 Bänden und ist im Berichtsjahre um 19 Werke mit 36 Bänden vermehrt worden. Ein Katalog derselben ist in 300 Exemplaren gedruckt und unseren Entlassenen zugeschickt worden. Derselbe wird nach Neuanschaffungen alljährlich ergänzt werden. Dadurch sind unsere Vereinsschützlinge in der Lage, sich über den vorhandenen Lesestoff zu unterrichten und das Gewünschte zu erbitten. Wie sehr diese Einrichtung dem Bedürfnis entspricht, beweist der unerwartet grosse Gebrauch, welcher davon gemacht wird. In 146 Paketen sandten wir 206 Werke mit 263 Bänden in alle Bezirke unserer Provinz und über deren Grenzen hinaus. So bot der Verein, um einsame Stunden zu kürzen, unbeschäftigte Tage auszufüllen, durch tastende Finger dem denkenden Geiste und empfindenden Gemüte neben den Werken unserer Klassiker Erbauungsbücher, neben ernster und guter Belletristik Stoffe heiteren Inhalts, Sammelschriften und geographische und geschichtliche Bilder. Im engen Stübchen der Fabrikstadt und im weltfernen Walddörfchen sind unsere Büchersendungen gern gesehene Gäste, was uns der Inhalt der herzlichen Dankbriefe bestätigt. Auch dem mit Glücksgütern gesegneten Blinden, der materieller Vereinshilfe entraten kann, bietet die Leihbibliothek hochwillkommene Gaben, und es wird derselben nach wie vor die ihr gebührende sorgfältige Rücksichtnahme gewidmet werden. Bei der Ausgestaltung unserer Büchersammlung werden wir unterstützt von einer Anzahl Damen, die ihre freie Zeit zur Uebertragung guter Lektüre in Punktschrift benutzen, wofür wir im Namen unserer Schutzbefohlenen herzlich danken. Besonderen und und ehrerbietigen Dank statten wir I. M. der Königin von Rumänien ab, die, angeregt durch den Verkehr in der Prov.-Blindenanstalt zu Neuwied, Apparate zur Herstellung von Blindendruck hat beschaffen lassen und ihre Umgebung veranlasst, Blindenschrift herzustellen. Die so hergestellten Werke sollen den Anstalten, dem Fürsorgeverein und einzelnen Blinden überwiesen werden. Wenn unserer Sache so hohe und einflussreiche Förderer aus den höchsten Gesellschaftskreisen erstehen, so dürfen wir des Erfolgs sicher sein.

Von dem Schriftchen „An die Eltern sehender und blinder Kinder" sind im Berichtsjahre 230 000 Exemplare verkauft worden und zwar 100 000 innerhalb der Provinz und der Rest in den übrigen Teilen der Monarchie. Das Schriftchen wird in besserem Druck auf kräftigerem Papier hergestellt als seither, ist bis jetzt in 1 287 440 Exemplaren verbreitet worden und für unsere Heimatprovinz werden wir immerhin einen Grund für den Rückgang der Erblindungen in den Belehrungen, die aus diesem Schriftchen geschöpft worden sind, suchen dürfen.

Ueber das Vereinsvermögen mit Rechnungsabschluss für 1902 und Haushaltsplan für 1903 referierte Herr

Schatzmeister Gust. Stein; er beleuchtete die Einnahmen und Ausgaben und war in der Lage, trotz erhöhter Geld-Anforderungen einen verhältnismässig günstigen Abschluss der Versammlung vorzutragen.

Ueber den Stand und die Wirksamkeit des Annaheims mit Rechnungsablage und Voranschlag für 1903 berichtete in Abwesenheit des Herrn Geh. Kommerzienrats Philipp Schöller nunmehr Herr Direktor Baldus wie folgt:

Die Hoffnung, welcher wir beim Eingang unseres vorjährigen Jahresberichtes Ausdruck verliehen, nämlich, dass die Zunahme unserer Asylistenzahl in gleichem Verhältnis fortschreite, wie im Berichtsjahre, hat sich nur in sehr mässigem Umfang erfüllt; wir begannen das vierte Geschäftsjahr mit 66 Insassen und beschlossen es bei einem Zugang von 8 und einem Abgang von 7 Personen mit 67, haben also nur ein Mehr von 1 Zögling zu verzeichnen.

Der Gesundheitszustand war im ganzen befriedigend, nur sind unsere Insassen von der hier herrschenden Influenza auch in Mitleidenschaft gezogen worden und wir waren wiederholt genötigt, für erkrankte Blinde Hospitalpflege in Anspruch zu nehmen. — Auf Anordnung unseres Anstaltsarztes erhielt eine Anzahl unserer weiblichen Insassen, welche besonders schwächlich waren, neben der gewöhnlichen Kost noch Stärkemittel verschiedener Art, was sich bewährte. Um diese Einrichtung beibehalten zu können, haben wir auf die damit verbundenen Kosten im diesjährigen Haushaltungsplan etwas Rücksicht genommen.

Einer grösseren Anzahl Blinder, meist früherer Zöglinge der Provinzial-Blindenanstalt, bot unser Asyl auch in diesem Jahre wieder erwünschten Erholungsaufenthalt; wir haben solcher Gäste im ganzen 16 gehabt, mit zusammen 390 Pflegetagen gegen 226 im Vorjahr.

Nicht immer leicht war es im Berichtsjahr, die Produktion in den Werkstätten mit dem Absatz der fertigen Waren in Einklang zu halten; die Zahl unserer arbeitenden Blinden und deren Leistungsfähigkeit steigerte sich fortgesetzt, während es oft recht schwierig war, Abnehmer für unsere Artikel zu finden. Unsere Warenverkäufe betrugen ca. Mk. 4 200 gegen Mk. 3 750 im Vorjahr.

Erfreuliche Fortschritte machte die musikalische Ausbildung von Einzelnen sowohl als auch des Chores; letzterer beteiligte sich mit gutem Erfolge an einem hier vom Fürsorgeverein in Verbindung mit dem Gesangverein „Rheingold" von Krefeld veranstalteten Konzert, dessen Reineinnahme für Vereinszwecke Verwendung fand.

Unterhaltungen mancherlei Art brachte auch das vergangene Jahr unseren Blinden; es wurden mit einem Teil von ihnen öfter Konzerte besucht, der Gesangverein „Sängervereinigung Krefeld" trug bei Gelegenheit eines Aufenthaltes in Düren im Annaheim

einige Männerchöre vor, auch hatte Frau Professor Schneider aus Cöln einmal die Freundlichkeit, unsere Blinden mit ihren Darbietungen zu erfreuen.

Die Anstaltsbibliothek vermehrte sich durch die im Abonnement bezogenen Schriften, sowie durch Auerbach's „Barfüssele", dessen Uebertragung in Blindenschrift uns von befreundeter Seite vermittelt wurde.

Wie schon anfangs erwähnt, war die Zunahme an Pfleglingen eine sehr geringe; es ist noch annähernd Platz für 30 Asylisten vorhanden.

Sodann folgte, von Herrn Direktor Baldus erstattet, der Bericht über die Rhein. Blinden-Werkstätte in Düren 1902. Mit Beginn des Jahres, 1. April 1902, waren in der Werkstätte 25 Insassen. Es traten 10 ein, 8 wurden entlassen, sodass 27 beschäftigt werden. Davon sind 2 Stuhlflechter, 2 Seiler, 11 Korbmacher, 12 Bürstenmacher. Der Gesundheitszustand war normal, das Betragen der Arbeiter gut. Die Feste wurden wie bisher mit der Blindenanstalt gemeinsam gefeiert. Für die Weihnachtsbescherung wurden uns von der Faserstoff-Zurichterei Bergedorf 10 Mark überwiesen.

Für den Arbeitsbetrieb war das verflossene Jahr ein sehr günstiges. Die Arbeitsleistung der einzelnen Blinden wuchs erfreulicherweise mit den höheren Anforderungen. Infolge dessen wurden sämtliche Ergebnisse sehr befriedigend. Statt der vorgesehenen 12 000 Mk. konnten 15 422,71 Mk. für Warenabsatz vereinnahmt werden. Den Heimatgemeinden wurden 827,05 Mk. gutgeschrieben, den Arbeitern 1 579,74 Mk. an Lohn ausgezahlt.

Mit besonderer Freude denken wir an die freudige, allseitige Unterstützung, welche wir bei Vertrieb der angefertigten Waren fanden. Hiesige und auswärtige Industrielle, besonders auch wieder die grossen Zeche- und Fabrikverwaltungen des Ruhr- und Saarbezirkes erleichterten durch namhafte Aufträge unsere Arbeit. Ihnen allen unsern ganz besondern Dank. Wir bitten herzlich, in gleicher Weise uns fernerhin Ihr Wohlwollen gütigst erzeigen zu wollen.

Ueber den Werkstätten-Neubau hatte Herr Geheimrat Klausener das Referat übernommen. Er streifte kurz die Gründe zum Neubau und hob hervor, unter welch günstigen Bedingungen die Rhein. Provinzial-Verwaltung das Bauterrain neben der Blinden-Anstalt zur Verfügung gestellt habe. Die an dem Bau, dessen Herstellungskosten auf 128 500 Mk. geschätzt sind, noch fehlende Bausumme im Betrage von 80 000 Mk. werde von der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz gegen mässigen Zinsfuss hergeliehen. Der Rohbau, dessen Grundstein am 20. April d. J. gelegt wurde, ist heute soweit gefördert, dass bereits mit den Dacharbeiten begonnen werden konnte.

Herr Direktor Baldus erstattete alsdann noch den Bericht über die Fürsorge für die Entlassenen im Jahre

1902, dem wir Folgendes entnehmen. Von den Vereinsschützlingen waren 136 in Anstalten untergebracht und zwar 69 im Annaheim, 26 in der Werkstätte in Düren, 27 im Hospital zu Birkesdorf und 14 in anderen öffentlichen Anstalten. Ueber Annaheim und Werkstätte ist besonders berichtet. Im Hospital zu Birkesdorf finden jene unserer Schützlinge Aufnahme, die wegen körperlicher Gebrechlichkeit oder geistiger Anomalien besonderer Wartung und Pflege bedürfen. Die Pfleglinge fühlen sich wohl in der Obhut der Schwestern und verleben sorglos ihre Tage bis ins hohe Alter hinein und bis zum Tode. Nach dem Heimgange sind wir dann zumeist die einzigen Begleiter auf dem Weg „zur stillen Gruft im kühlen Grund" und hinterlassen dann vielfach „ein einsam Grab". Von Familie und Heimat vergessen, erinnert sich der Blinden-Fürsorgeverein seiner Pflicht und übt dieselbe bis zum Grabe.

Der Zuwachs an Entlassenen betrug im Berichtsjahre 16, wovon 7 aus der Provinzial-Blindenanstalt in Düren, 4 aus jener in Neuwied und 5 aus der Blinden-Werkstätte in Düren stammen. Die Zahl ist eine so geringe, weil der Oster-Entlassungstermin 1902 in das Berichtsjahr 1901 und jener pro 1903 in das kommende Verwaltungsjahr fällt. Von Jahr zu Jahr aber vermehrt sich die Zahl jener Blinden, die keine schul- und gewerbsmässige Ausbildung genossen haben und Ansprüche an den Verein stellen, für unsere Mittel in allzu grossem Masse. Wenn ich hier anfüge, dass nach den Aufstellungen des Königl. statistischen Amtes in Berlin aufgrund der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 unsere Provinz 3260 Blinde zählt, so ist daraus ersichtlich, welche Aufgaben dem Verein erwachsen, wenn er seine Tätigkeit auf sämtliche Lichtlosen ausdehnen will. Als verstorben sind der Geschäftsführung 13 gemeldet worden. Die Blindenvereinigungen in Aachen, Barmen, Cöln, Krefeld, Elberfeld, bestehen nach wie vor und entwickeln eine rege und erfolgreiche Tätigkeit. Die Vorsteher dieser Vereinigungen, unsere Bezirksvertreter, Schulrat Hinnartz-Aachen, Lehrer Hahne-Barmen, Senatspräsident Dr. Merrem-Cöln mit Augenarzt Dr. Stutzer und Lehrer Thomé daselbst, Rektor Pauss-Krefeld und Rektor Behling-Krefeld sind eifrig und selbstlos bemüht gewesen, den Vereinsschützlingen Arbeit und Verdienst zu schaffen, sie geistig zu heben, ihnen moralisch eine Stütze zu sein. Arbeitsbitten sind in den Lokalzeitungen veröffentlicht, Empfehlungskarten gedruckt worden, in Versammlungen wurde Rat gepflogen und nichts ist unversucht geblieben, was zweckmässig und erfolgversprechend erachtet werden konnte. Vielfach ist der Erfolg auch nicht ausgeblieben, mehrfach aber lastet z. Zt. die wirtschaftlich arbeits- und verdienstlose Zeit hart auf dem Erwerbsleben unserer Blinden und dem Fürsorgeverein erwachsen fast täglich vermehrte Aufgaben. Da greifen wir dankbar nach jeder Hilfe und rühmlich sei hier hervorgehoben, dass uns dieselbe häufig auf halbem Wege entgegenkommt. Unsere Akten enthalten die Schreiber hochehrende Briefe von Bezirksvertre-

tern, die ausführen: „Ich will mehr tun, als die Beiträge einsammeln lassen", und nie haben wir uns vergeblich an einen der Herren gewendet, wenn Rat und Hilfe für einen bezirkseingesessenen Blinden Not tat. Ich müsste mich einer grossen Fahrlässigkeit anklagen, wenn ich an dieser Stelle den Namen der besonderen Gönnerin unserer Blinden — Frau Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Saemisch-Bonn — verschwiege. Es ist der hochherzigen Dame keine Wohnung zu ärmlich, keine Treppe zu steil, keine Werkstätte zu eng und kein Blinder zu unsympathisch! Wenn immer einer unserer Bonner Schützlinge mit einem Anliegen kommt, so sucht und findet Frau Geheimrat Saemisch einen Weg, Abhilfe bei Missständen, Hilfe oder wenigstens Linderung in Notlagen zu schaffen. Persönlich nimmt sie sich des Einzelnen an und schreckt auch nicht zurück vor dem ärmlichen Krankenlager des an den letzten Stadien der Schwindsucht laborierenden Todeskandidaten.

Der Verkehr der Vereinsschützlinge mit den Organen des Fürsorgevereins und den Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalten war ein sehr reger. Seitens des Schriftführers und dessen Stellvertreters sind 117 in der Provinz lebende Blinde in der Heimat aufgesucht worden, um an Ort und Stelle Einsicht von den persönlichen, familiären, wirtschaftlichen Verhältnissen zu nehmen, zu raten, Fürsprache einzulegen, Bezugsquellen für Arbeitsmaterial anzugeben, den Warenabsatz zu fördern. Recht zahlreich und häufig ist von der Erlaubnis, die Unterrichtsanstalten, das Annaheim oder die Werkstätte aufsuchen zu dürfen, Gebrauch gemacht worden. Es werden bei diesen Gelegenheiten alte Freunde begrüsst und neue Bekanntschaften angeknüpft. Das beständige Einerlei des einförmigen heimatlichen Lebens wird unterbrochen, neue Anregungen mitgenommen, Rat erbeten, Hilfe gewünscht und wenn die schönen Tage und Wochen verstrichen sind, wird — geistig aufgerichtet und körperlich gekräftigt — die Heimreise angetreten, werden mit frischem Mute die kleinen Pflichten im engen Kreise wieder übernommen. Der Briefwechsel war ein recht grosser und mit vielen Anträgen ist der Gesamtvorstand in seinen Sitzungen beschäftigt worden. Wenn nicht immer und in jedem Falle die Beschlüsse den Erwartungen entsprochen haben, so musste entweder der abschlägliche Bescheid aus innerer Notwendigkeit erfolgen, oder es konnte die Ansicht, der erfüllte Wunsch diene dem Besten des Antragstellers, nicht Raum gewinnen.

Der Vorstand glaubt nach sorgfältiger Prüfung aller einschläglichen Verhältnisse nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt zu haben und hat mit allen verfügbaren grösseren und kleineren Mitteln dahin gestrebt, den dunklen Pfad der Vereinsschützlinge zu erhellen, hat hier Arbeitsaufträge vermittelt und dort Rohmaterial beschafft; diesem ein Klavier gekauft und für Musikunterrichtsstunden dazu gesorgt, und jenem durch Zinsgarantie die Aufnahme eines Kapitals zum Bau eines Häuschens ermöglicht; hier dem Erkrankten

die Sorge für sein und der Seinen täglich Brot abgenommen und dorten dem kräftigen Arbeiter den Eintritt in die Werkstätte ermöglicht; hier das am Stabe einherwankende Mütterchen der geordneten und zweckentsprechenden Pflege eines Krankenhauses oder Klösterchens übergeben und da einen blinden Mitmenschen aus tiefer Not und tieftraurigen Verhältnissen unserem prächtigen Annaheim zugeführt; hier für geistige Nahrung gesorgt und dorten bitterer Armut gesteuert.

Herr Geheimrat Klausener gedachte sodann in warmen, anerkennenden Worten des früheren Vorsitzenden des Vereins, des nunmehr aus dem Provinzialdienste ausgeschiedenen Herrn Landeshauptmannes, Geh. Ober-Regierungsrates Dr. Klein. Unter seiner Oberleitung sei der Verein zu dieser weitverzweigten und segensreich wirkenden Organisation emporgewachsen. Als Dankestribut habe der Vorstand des Blinden-Fürsorgevereins beschlossen, eine Stiftung unter dem Namen Klein-Riese-Stiftung im Betrage von 10 000 Mk. ins Leben zu rufen, deren Zinsen alljährlich um die Weihnachtszeit den Blinden im Annaheim und der Werkstätte überwiesen werden sollen. Des weiteren teilte der Herr Geheimrat mit, dass die Errichtung einer Augen-Poliklinik im Annaheim für Stadt und Kreis Düren in Anregung gebracht worden sei. Die Versammlung beschloss, den Vorstand zu ermächtigen, vorerst Erhebungen anstellen zu lassen bezügl. der Rentabilität dieses Unternehmens. Da eine Diskussion bei sämtlichen Positionen nicht beliebt wurde und alle Vorlagen von der Versammlung einstimmig genehmigt wurden, schloss der Herr Vorsitzende die Verhandlungen mit der Bitte, den Blinden so viel wie möglich Arbeit zu überweisen, da diese den Blinden ebenso nötig sei wie Brot.

Neue Notenschreibordnung.

Entworfen von Franz Tiebach, Organist an St. Simeon in Berlin

Es war ursprünglich von mir beabsichtigt, dem nachstehenden Entwurf eine längere Begründung vorangehen zu lassen, um das Bedürfnis der neuen Schreibordnung für die Wiedergabe von musikalischen Kompositionen zu rechtfertigen. In der Forderung, die unter § 17 des vom Verein zur Förderung der Blindenbildung herausgegebenen Büchleins: „Braille's Musikschriftsystem" aufgestellt worden ist: „Möglichst kurze Abschnitte" finde ich jedoch die völlige Rechtfertigung meiner Idee, die, ohne von dieser Forderung beeinflusst zu sein, gewissermassen die kürzesten Abschnitte, nämlich eintaktige bringt, ja noch kürzere (im Falle des „Taktgliederungszeichens") ermöglicht. Zweifellos lag ein Bedürfnis nach grösserer Uebersichtlichkeit vor, als es die bisherige Schreibweise gestattete; und diesem höchst berechtigten Wunsche nach einem

schnellen Ueberblick über jeden vollständigen Takt entspricht diese Schreibordnung durchaus wie von einigen meiner Freunde praktisch und mit überraschend günstigen Erfolgen erprobt worden ist. Es soll mich trotzdem durchaus nicht befremden, wenn im ersten Augenblick nach Bekanntwerden dieser Schreibordnung von Vielen, vielleicht von den Meisten, eine ablehnende Haltung beobachtet werden sollte. Bisher machte ich bei Darlegung meines Vorschlages ausnahmslos die Erfahrung, dass man ungläubig erwiderte: „Das geht ja unmöglich durchzuführen!" Ging man dann aber näher auf die Sache ein, so schlug gewöhnlich der Zweifel rasch in Begeisterung für den Gedanken um. Beispielvorlagen wird, hoffe ich, in Bälde die Königliche Blinden-Anstalt in Steglitz b. Berlin genügend liefern, da sich die Direktion derselben und der dortige Musiklehrer Herr Meyer dieser Neuerung sehr geneigt zeigen.

Für die neue Schreibordnung gelten folgende Vorschriften:

§ 1. Die bisherige Art: Eine ganze Anzahl Takte für die rechte, darnach diejenigen für die linke Hand und schliesslich (bei Orgelwerken) auch diejenigen für das Pedal zu schreiben, fällt künftighin w e g.

§ 2. Die bisher üblichen, je nach der Landessprache wechselnden Hand-, bezw. Orgelpedalbezeichnungen fallen.

§ 3 a, Nr. 1. Steht zu Beginn eines Taktes k e i n besonderes Handzeichen, so bedeutet dies: Rechte Hand. (Siehe hierzu § 8.)

Nr. 2. Ferner wird für die rechte Hand das Braille-Zeichen 12 (Buchstabe B) festgesetzt.

§ 3 b. Als Erkennungszeichen für die linke Hand gelten:

Nr. 1. Das Braille-Zeichen 13 (Buchstabe K).

Nr. 2. Zeichen 14 (Buchstabe C).

§ 3 c. Die Pedalstimme wird gekennzeichnet:

Nr. 1. Durch Zeichen 123 (Buchstabe L).

Nr. 2. Durch Zeichen 1 (Buchstabe A).

Anmerkung zu § 3. Nr. 1 gilt quasi als Stimmzeichen zwischen den Händen bezw. Orgelpedal. Es gibt also an, was z u g l e i c h erklingt. (Siehe § 9.)

Nr. 2 dient lediglich der Applicatur und bezeichnet, was n a c h e i n a n d e r von den Händen bezw. dem Orgelpedal zu spielen ist. (Siehe § 10.) Nennen wir: Nr. 1: „Handstimmzeichen", Nr. 2: „Applicaturschlüssel" (Deutsch: „Spielschlüssel").

§ 4. Sämtliche in § 3 gegebenen Zeichen erhalten k e i n Wortzeichen.

§ 5. Die Handzeichen erhalten, wenn sie nach der Taktform unmittelbar auftreten, k e i n Apostroph nachgestellt, innerhalb des Taktes dagegen s t e t s. Bei Anwendung des " Trennungspunktes vor dem jeweiligen Handzeichen, wird letzteres auf die neue Zeile gesetzt und zwar u n apostrophiert.

§ 6. Die Handzeichen werden stets an erster Stelle vor die bezüglichen Noten (also v o r den Vortragsbezeichnungen) geschrieben.

§ 7. Die Handzeichen erfordern kein besonderes Oktavzeichen, ausser bei Beginn der bezüglichen Partie, d. h.: des Abschnittes. Auch im Uebrigen behalten die allgemeinen Bestimmungen für das Oktavzeichen Gültigkeit.

§ 8. Die „Handstimmzeichen" (§ 3, Nr. 1) lösen sich gegenseitig aus und haben nur für die Dauer eines Taktes Geltung. Auch die „Spielschlüssel" (§ 3, Nr. 2) wechseln einander aus; sie werden aber durch keine Taktform aufgehoben, sondern gelten stets bis zum nächsten Handzeichen.

§ 9. Die Aufzeichnung geschieht folgendermassen: Takt eins der rechten Hand, dann (ohne Taktform) das „Stimmzeichen der linken Hand" (§ 3 b Nr. 1) und ihr Takt eins; darauf, ohne Taktform, das Pedalstimmzeichen (§ 3 c Nr. 1) und Takt eins der Pedalpartie. Hiernach erst bleibt die Taktform offen, und folgen in gleicher Weise die übrigen Takte, wobei die Taktform das „Handstimmzeichen" der rechten Hand vertritt.

Anmerkung zu § 9. Bei Anwendung des „Taktgliederungszeichens" 126,2 erscheint es empfehlenswert, das „Taktgliederungszeichen" nur der rechten Hand vorzugeben und jedem Taktgliede unmittelbar das zuständige „Handstimmzeichen" und das entsprechende Taktglied der anderen Handpartie folgen zu lassen. Das hierauf ohne Taktform stehende „Tglz." dient dann gleichzeitig zur Erkennung der rechten Hand und des bezüglichen Taktgliedes u. s. f.

§ 10. In Fällen, wo die Noten einer Melodie oder Passage einzeln oder figurenweise aus einer Hand in die andere (bezw. das Orgelpedal) übernommen werden, ist solches durch den „Spielschlüssel" (§ 3 Nr. 2) zu bezeichnen.

§ 11 a. Pausen heben das jeweilige Handzeichen nie auf.

§ 11 b. Taktpausen brauchen nur bei Generalpausen und vor oder nach dem bestehenbleibenden „Stimmzeichen" (126, 345) geschrieben zu werden, da solche im Uebrigen durch das nicht Erscheinen der entsprechenden Handzeichen genügend klar charakterisiert sind.

§ 12. Ein Solo der rechten Hand erhält zu Anfange den „Spielschlüssel" (§ 3 a Nr. 2). Ein besonderes Aufhebungszeichen ist unnötig. (Siehe § 8.) Ebenso wird ein Solo der linken Hand durch den entsprechenden „Spielschlüssel": § 3 b Nr. 2, vor dem ersten Takt, kenntlich. Auch, wenn die linke Hand und das Orgelpedal zugleich erklingen sollen, ist jedem Takte der linken Hand ihr „Spielschlüssel" vorzuschreiben, desgleichen kennzeichnet der „Pedalspielschlüssel": § 3 c Nr. 2, vor dem ersten Takt das Pedalsolo.

§ 13. Gesang oder Instrumentalsoli mit Klavier- bezw. Orgelbegleitung werden, wie folgt, niedergeschrieben. A: Abschnitt eins der Solostimme; B: Abschnitt eins der Begleitstimme (letztere in der hier niedergelegten Schreibweise) etc.

Anmerkung zu § 13. Die Einteilung der Piecen in Abschnitte und deren übliche Bezifferung bleibt, einer besseren Uebersichtlichkeit wegen, bestehen.

§ 14 a. Das erste „Wiederholungszeichen“ (126, 23) hinter einem Takt, von diesem durch die Taktform geschieden, heisst: Wiederhole die vollständige Partitur des vorstehenden Satzes. Ebenso wird das zweite „Wiederholungszeichen“ (126, 2356) vor einem Takt, von demselben durch eine Taktform getrennt, auf die nachfolgende vollständige Partitur des Satzes bezogen.

§ 14 b. Das „Wiederholungszeichen“ (126, 23) unmittelbar hinter dem letzten Takt einer Handpartie des Teiles heisst: Wiederhole diese. Im Falle von § 14 b ist jedoch jeder Takt der nachzutragenden Handpartien mit den „Handstimmzeichen“ der letzteren zu versehen. Desgleichen wird das „zweite Wiederholungszeichen“ unmittelbar vor dem Takte einer Handpartie hinter dem „Handstimmzeichen“ auf die so bezeichnete Handpartie des nachfolgenden Teiles bezogen.

§ 14 c. Das „Zeichen“ („Segno“) 346 zwischen zwei Taktformen ist auf sämtliche Spielpartien der nachfolgenden Takte bis zur Abklammerung: 16 (gleichfalls zwischen zwei Taktformen) zu beziehen. Ebenso steht „dal Segno“ (5, 346) zwischen zwei Taktformen, wenn es für sämtliche Spielpartien der abgeklammerten Takte gelten soll. Bei Beziehung auf einzelne Spielpartien sind diese „Zeichen“ unmittelbar an die bezüglichen Spielpartietakte, das „Zeichen“ 346: nach dem „Handstimmzeichen“ zu schreiben. Das „Dal Segno“ (5, 346) ist durch den apostrophierten „Spielschlüssel“ (§ 3 Nr. 2) der bezüglichen Handpartie in solchem Falle deutlich zu machen.

§ 14 d. Das „Zifferwiederholungszeichen“ zwischen zwei Taktformen gilt für sämtliche Handpartien der durch dasselbe bezeichneten Wiederholungstakte. Erscheint in der Partitur eines Taktes an Stelle der Noten einer Hand nach dem Handstimmzeichen das „Zifferwiederholungszeichen“, wird selbiges nur auf diese Handstimme bezogen. (Wegen der Ergänzungsnachträge siehe § 14 b).

§ 15. Das „Schlusszeichen“ (126, 13) wird, hinter die letzte Stimme als letztes Zeichen geschrieben und zwar: einfach.

§ 16. Das Passagezeichen ist stets auf diejenige Handpartie zu beziehen, deren Handstimmzeichen (§ 3 Nr. 1) bei Beginn der Passage in Kraft war. Erscheinen innerhalb der Passage „Spielschlüssel“ (§ 3 Nr. 2) wird dieselbe dadurch nicht unterbrochen.

Schlussbemerkung. Es ist auf Grund dieser Schreibordnung unzulässig, weil unnötig, den Takt einer und derselben Stimme, der teils von der einen, teils von der andern Hand ausgeführt werden soll, auseinander zu reissen und durch (willkürlich) hinzugefügte Ergänzungspausen gewissermassen als zwei verschiedene Takte erscheinen zu lassen; solche Auseinanderzerrungen mit

ihren Hülfs- oder Scheinpausen sind nur geeignet, den lernenden Leser zu verwirren, oder doch mindestens sehr unnützer Weise aufzuhalten. Man schreibt jetzt nur die tatsächlichen Pausen und Noten des Taktes einer Stimme und setzt an entsprechender Stelle den bezüglichen „Spielschlüssel". Das gibt ein richtiges Bild, ist leicht übersichtlich; es spart Papier, und, was dem Verfasser dieser Arbeit als das ungleich Wesentlichste erscheint, es spart Zeit beim Uebertragen, beim Lesen und Lernen und spart somit viel Kraft.

Die hier nicht besonders erwähnten Zeichen unserer gegenwärtigen Punktnotenschrift erfahren durch obige Schreibordnung entweder gar keine Veränderung, oder sie werden nach den aus Vorstehendem erhältlichen Grundsätzen angewandt und bezogen. Sollten sich, wider Erwarten, hier oder da Zweifel bezw. Undeutlichkeiten beim praktischen Gebrauche ergeben, so wird hierdurch um gefällige Mitteilung höflichst gebeten und soll es an der gewünschten Aufklärung nicht fehlen.

Jahresfest der Blinden-Anstalt zu Neuwied.

Am 23. Juni d. Js. feierte die Prov.-Blindenanstalt zu Neuwied ihr vierjähriges Bestehen mit einem Festakt in der Anstalts-Aula und einem Nachmittagsausflug.

Folgender Auszug aus der Festrede des Direktors dürfte auch die Leser des Blindenfreundes interessieren.

Die Anstalt hat sich wie bisher in aufsteigender Linie entwickelt. Während im Vorjahre ein Zuwachs von 10 und ein Schlussbestand von 59 Zöglingen zu verzeichnen war, wurden im Berichtsjahre 17 Kinder aufgenommen, und dasselbe schloss nach Entlassung von 5 Zöglingen (4 ausgebildet, 1 gestorben) mit einer Zahl von 71 Zöglingen ab. Von den 17 Aufgenommenen standen 3 im Alter unter 8 Jahren, 10 im Alter von 8—14, 3 von 14—20 Jahren, 1 im 26. Lebensjahre. 9 derselben sind blindgeboren, 2 erblindeten vor dem 3. Lebensjahre, 1 im Alter von 3—6, 3 von 6—14, 2 von 14—20 Jahren.

Es waren in der Vorschulklasse 11, in der oberen Schulklasse 20, in der unteren Schulklasse 14, in der Fortbildungsklasse 31 Zöglinge vorhanden.

An dem Schulunterricht beteiligten sich ausser dem Direktor 3 etatsmässig angestellte Lehrkräfte, ferner Pfarrer zur Linden und Lehrer Ransenberg.

Der gesamte Musikunterricht mit Ausnahme der Orgel- und Cellostunden liegt in den Händen eines blinden konservatorisch gebildeten Musiklehrers. 16 Zöglingen wurde zur Erprobung ihres Talentes und behufs späterer Verwendung der erworbenen Kenntnisse zur Ausfüllung der Mussestunden und zur Unterhaltung Anderer Klavierunterricht erteilt. 1 Zögling erlernte Orgelspiel, 1 Har-

moniumspiel. 5 Zöglinge bildeten sich im Zitherspiel aus; 8 spielten Flöte, Geige oder Cello. 3 wurden im Klavierstimmen unterrichtet. Unter diesen Musikbeflissenen hat sich das Talent eines Bürstenmachers so entwickelt, dass bei demselben die musikalische Heranbildung im Klavier- und Orgelspiel, Harmonielehre und Klavierstimmen in den Vordergrund trat. Dies konnte um so unbesorgter geschehen, als Aussicht auf spätere Bekleidung einer Organistenstelle vorhanden ist. Der Anstalt stehen unter anderem 6 Klaviere, 1 Orgel, 1 Harmonium zur Verfügung. Die Musikalien in Blindennotenschrift umfassen 750 Werke. An Punktschriftbüchern sind 873 Bände vorhanden. Darunter befinden sich 190 Bände, welche von wohltätigen Damen in Blindenschrift übertragen wurden. Zu diesen Wohltätern zählt vor allen Ihre Maj. die Königin von Rumänien, welche die in ihrer Druckerei für Blindenschriften zu Bukarest hergestellten Werke dem Direktor der Neuwieder Anstalt mit dem Auftrage übermittelte, eine Anzahl Exemplare der Anstaltsbibliothek zuzuführen, die übrigen an die deutschen Blindenanstalten und an rheinische Entlassene als Geschenk Ihrer Majestät zu versenden. In Anbetracht, dass von 76 Zöglingen 25 früher die Volksschule besucht und die Schrift der Sehenden beherrscht haben, erfolgte die Einführung der Hamann'schen Tafel, mit welcher es den Blinden möglich ist, die Schrift der Sehenden leicht und exakt darzustellen und zum Verkehr mit der Aussenwelt zu benutzen.

Der Arbeitsunterricht wurde von 2 Werkmeistern, 1 Wärter und 1 Diakonissin (Stricken) erteilt. Derselbe wird während des schulpflichtigen Alters durch Fröbelarbeit, Modellieren, leichte Flecht- und Hobelbankarbeit vorbereitet und umfasst Bürstenmachen, Korb-, Stuhl-, Schuh-, Bienenkorb-, Mattenflechten und Handstricken. 18 Zöglinge betrieben die Bürstenmacherei, darunter 4 Mädchen, 13 die Korbmacherei. Die grösseren Knaben der Schulklassen (24), welche täglich etwa 2 Stunden zur Werkstätte kommen, verfertigten Stuhl-, Schuh- und Mattengeflechte. 19 Mädchen erlernten das Stricken. Nebenbei wurden die grösseren Mädchen zu leichteren Hausarbeiten angehalten, um sie zu befähigen, sich später durch diese im Elternhause nützlich zu machen.

An Bürsten und Besen aller Art wurden im Berichtsjahre rund 9500 Stück, an Korbwaren und Matten rund 1000 Stück gefertigt. Die Zahl der hergestellten Stuhlgeflechte belief sich auf 685, die der Korbreparaturen auf 686.

Reglementsmässig wurden die Arbeitsverdienstanteile der Zöglinge mit 1073,99 Mark bei der städt. Sparkasse in Neuwied hinterlegt, die gesamte Sparsumme betrug 2393,85 Mark. Mit Genehmigung der Behörde sollten 4 erwachsene männliche Zöglinge versuchsweise zu Masseuren herangebildet werden. Den Unterricht übernahm ein Anstaltswärter, der als staatlich geprüfter Heilgehülfe mit der Massage vertraut ist. Wenngleich durch den Versuch erwiesen wurde, dass der Blinde sich die nötigen anatomischen Kennt-

nisse und praktischen Handgriffe wohl aneignen kann, so überwog doch eine Anzahl gegenteiliger Bedenken. Der Versuch ist eingestellt worden, bis im Laufe der Jahre vielleicht eine den Blinden günstigere Klärung der Sachlage die Einführung der Massage als Erwerbszweig rechtfertigt.

Die im Berichtsjahre als ausgebildet entlassenen Blinden (2 Bürstenmacher, 1 Korbmacher und Klavierstimmer) wurden mit Arbeitsgeräten und Rohmaterialien ausgestattet. Hierzu fanden die Verdienstanteile, das übliche Entlassungsgeschenk des Fürsorgevereins und die Zinsen der Hett-Stiftung Verwendung. Auf Kosten des Fürsorgevereins besuchte eine Anzahl Entlassener die Anstalt auf kürzere oder längere Zeit, um mit dem Direktor geschäftliche und familiäre Angelegenheiten zu besprechen, im Verkehr mit ihren Leidensgefährten sich zu erholen und neuen Lebensmut zu schöpfen. Mit den evangelischen Entlassenen stand der Direktor in Briefwechsel. 70 Entlassene wurden von demselben besucht.

Die Nachfeier des Stiftungsfestes, vom herrlichsten Wetter begünstigt, vereinigte die ganze Anstaltsfamilie schliesslich in Nodhausen.

Zur Revision der deutschen Kurzschrift.

Der treffliche Aufsatz des Herrn Kollegen Mohr über obiges Thema fand in den Kreisen der deutschen Blindenwelt freudige Aufnahme und lebhafte Besprechung. Besonders die Mitteilungen über die Art und Weise, wie in England die Frage der Kurzschrift gelöst wurde, nämlich durch energische und alle anderen Rücksichten fast bei Seite setzende Arbeit der Blinden selbst, gab zu vorwurfsvollen Aeusserungen Anlass, ob denn die deutschen Blinden weniger Energie, Selbstständigkeit und Sachkenntnis besässen, weil in Sachen der auf dem letzten Kongresse beschlossenen Kurzschriftrevision in der Oeffentlichkeit noch immer Windstille herrsche.

Diesen Vorwürfen können wir nach zwei Seiten hin begegnen. Erstens ist der vom Vereine der deutschredenden Blinden gewählte Revisionsausschuss sehr fleissig an der Arbeit gewesen und hat dieselbe bis zu dem Punkte gefördert, wo eine weitere Ausarbeitung ohne Entscheidung der Fragen, ob mit oder ohne Raumgewinn gekürzt werden solle, und ob die bekannten sieben, aus den Interpunktionszeichen bestehenden Kürzungen wieder Aufnahme finden sollen oder nicht, vollkommen zwecklos und nur eine Vergeudung von Zeit und Mühe wäre.

Da aber zweitens die deutschen Blinden die Kurzschriftfrage nicht gelöst sehen wollen, ohne die Mitwirkung und Zustimmung der Blindenlehrer, worauf der Kongressbeschluss überhaupt zurückzuführen ist, so wurden schon vor Jahresfrist die Beschlüsse des Vereinsausschusses zur Prüfung und Durcharbeitung an die Kurzschriftkommission der 2. Kongress-Sektion eingereicht. Leider war es nun

dem als energisch und sachkundig bekannten Obmanne der Kommission, Herrn Lehrer Rackwitz in Breslau, infolge widriger Umstände, die sich seiner Tätigkeit auf diesem Gebiete, abgesehen von seiner beruflichen Arbeitslast, in den Weg stellten, bis heute nicht möglich, seine eigenen Vorschläge auszuarbeiten, geschweige denn, die Behandlung der Frage durch Rundschreiben an die Kommissionsmitglieder in die Wege zu leiten. Wir glauben jedoch allen denen, welche der Lösung der Frage mit Spannung entgegensehen und eine bei der Kürze der bis zum nächsten Kongress noch zur Verfügung stehenden Zeit überhastete Behandlung der Angelegenheit befürchten, die beruhigende Versicherung geben zu können, dass Herr Lehrer Rackwitz, wie wir ihn kennen, nunmehr mit Macht die Arbeit fördern werde, so dass eine gründliche Bearbeitung und Prüfung der Kurzschrift ein System zutage bringen wird, welches allen gerechten Anforderungen entspricht, nachdem durch den jahrelangen Gebrauch des bereits vorliegenden Systems allzudurchgreifende Verbesserungen ausgeschlossen erscheinen.

Diese kurzen Mitteilungen dürften auch in den Kreisen unserer Kollegen, welche die Lösung der Kurzschriftfrage im Verein mit der Aufstellung eines Normallehrplanes erreicht sehen wollen, beruhigend wirken.

Nürnberg, im Juli 1903. Inspektor Schleussner.

Zur Abwehr in der Kurzschriftfrage.

Die schweren Vorwürfe, welche Herr Direktor Mohr in seinem letzten Aufsatz über die Einführung der Kurzschrift gegen die Anstaltsleiter und -Lehrer erhebt, fordern jeden Beteiligten zu entschiedener Abwehr und Verwahrung heraus.

Die Gründe für und wider die Kurzschrift sind seit einer langen Reihe von Jahren mehr als zuviel erörtert worden. Ich nehme auch an, dass in allen deutschen Anstalten hinreichend Versuche angestellt und Erfahrungen gemacht worden sind, um sich ein Urteil über die Einführung der Kurzschrift in die Schule zu bilden. Der energischen Aufrüttlung aus dem vermeintlichen Schlafe und aus der Lauheit hätte es daher wohl nicht bedurft.

Da Herr Direktor Mohr das Urteil der Blinden in der Kurzschriftfrage allein gelten lassen will, so habe ich die Zöglinge unserer Anstalt und die Pfleglinge unserer Heimstätten ihr Urteil sprechen lassen.

In unserer Anstalt wird die Kurzschrift schon seit vielen Jahren neben der Vollschrift von der 4. Klasse (Mittelstufe) an durch alle Klassen in wöchentlich 1 Stunde an der Hand der Fibel und des Lesebuches und sonstiger vorhandener Kurzschrift-Bücher gelehrt, und zwar gelesen und geschrieben. Sie tritt bereits auf der Mittelstufe auf, damit die Zöglinge, welche aus der 3. oder 2. Klasse konfirmiert werden, Gelegenheit zu ihrer Erlernung haben.

Die Kurzschrift schon auf der Unterstufe einzuführen, ist wegen des noch fehlenden Sprachverständnisses der Zöglinge ausgeschlossen.

Unsere Ermittlungen haben ergeben, dass die Lesefertigkeit der gewandtesten Zöglinge bei der Kurzschrift keine grössere als bei der Vollschrift ist. Nicht gerade zugunsten der Kurzschrift sprechen auch folgende Zahlen. Von den 100 Zöglingen der Hauptanstalt haben einschliesslich der 1. Klasse 33 durch den Unterricht die Kurzschrift erlernt. Von diesen lesen sie nur 7 lieber als Vollschrift. Alle übrigen würden es vorziehen, falls das Buch in der Bibliothek in beiden Schriftarten vorhanden wäre, das in Vollschrift zu wählen. Nur 1 Zögling benutzte, als ich vorstehende Erhebungen anstellte, ein Kurzschriftbuch zu seiner Lektüre, trotzdem unsere Bibliothek auch nach dieser Hinsicht ziemlich reichhaltig und von den fraglichen Zöglingen keineswegs erschöpft worden ist.

Aehnliche Resultate habe ich bei der Nachfrage in unsern Heimstätten erhalten. Von den 46 Insassinnen des Mädchenheims lesen nur 6 die Kurzschrift und von diesen liest nur 1 Mädchen dieselbe lieber als Vollschrift. Bei den Pfleglingen des Männerheims ist das Ergebnis ein noch ungünstigeres.

Nach dem Angeführten kann ich die Kurzschrift als ein Bedürfnis der Blinden unserer Anstalt im allgemeinen nicht gelten lassen.

Grosser Beliebtheit dagegen erfreut sich die Kurzschrift unter unsern Zöglingen beim Schreiben. Dass aber in der damit verbundenen Zeit- und Raumersparnis ein Bedürfnis der Zöglinge vorliege, kann ich nicht zugeben. Die angeführte Art der Beliebtheit aber ist für mich der Fingerzeig, dass die Bedeutung der Kurzschrift in dieser Hinsicht zu suchen, und diese deshalb für solche Blinden ein Bedürfnis ist, welche durch Beruf oder Beschäftigung an ein möglichst schnelles Schreiben gewiesen sind.

Unsere Erfahrungen veranlassen uns, unsere bisherige Stellung zur Kurzschrift beizubehalten. Wir werden sie in der Schule auch fernerhin neben der Vollschrift lehren, aber niemals als Schulschrift einführen. Den Späterblindeten bleibt es überlassen, sie sich selbst anzueignen. Wo dafür ein Bedürfnis vorliegt, ist dieses bald geschehen. Bei den meisten späterblindeten Zöglingen aber erfordert das Erlernen der Linienschreibschrift, der Punkt-Vollschrift sowie die Erwerbung von einiger Sicherheit in der Rechtschreibung soviel Zeit, dass der Kurzschrift im Stundenplan keine Zeit eingeräumt werden kann. Meine Nachfrage hat mich auch nach dieser Seite hin gelehrt, dass ein Bedürfnis für die Kurzschrift nicht vorhanden ist.

Hinsichtlich der Druckfrage halte ich es der Kurzschrift gegenüber für das weitgehendste Entgegenkommen, wenn die Hälfte der Unterhaltungsbücher darin gedruckt wird. Die Schulbücher sollten ausnahmslos in Vollschrift gedruckt werden.

Steglitz. Conrad.

Statistisches aus Frankreich.

Im vorigen Jahre hat die ophtalmologische Gesellschaft in Frankreich in Paris ihre Jahresversammlung abgehalten. Das Hauptinteresse der wissenschaftlichen Reunion fand die Verlesung der Berichte der Professoren Trousseau und Truc über die Zahl der Blinden, sowie über die Ursachen der Zunahme der Erblindungsfälle in Frankreich. Die Berichte hörten sich als eine sehr traurige und beunruhigende Statistik an. Die Versammlung wählte eine Deputation, welche dem Ministerpräsidenten Combes als Minister des Innern die beiden Rapporte unterbreiten und seine Aufmerksamkeit auf die dringend gebotenen Massnahmen gegen das anwachsende Uebel lenken soll.

Nach Trousseau liefert das männliche Geschlecht 60 Prozent der Blinden in Frankreich. Das rührt davon her, dass die Männer durch ihre Berufe und ihre Tätigkeit weitaus mehr der Erblindung ausgesetzt sind, als die Frauen. Die Hauptursachen sind: professionelle Traumata (Verletzung bei der Arbeit), die Verachtung hygienischer Vorschriften, Missbrauch des Genusses von Tabak und Alkohol; bei geistigen Berufen: Ueberbürdung der Sehnerven durch Schreiben und Lektüre.

Die restlichen 40 Proz. von Erblindungen verteilen sich gleichmässig auf die Frauen und Kinder. Die Kinder stellen 20 Prozent Blinde. Der Hauptfaktor der Erblindung bei Kindern ist die eiternde Conjunctivitis, die ihre meisten Opfer unter den Kindern von Paris und Umgebung sucht. Andere Erblindungsursachen bilden die Krankheiten der Hornhaut und der in ihrem Gefolge auftretenden Augenleiden.

Stellt man die Ziffernverhältnisse der Männer und Frauen denen der Kinder gegenüber, dann ergibt die Statistik, dass die Erwachsenen 67 Proz. der Erblindungen liefern. Die Syphilis wirkt da als mächtiger Faktor mit; sie führt die Erblindung durch Atrophie der Sehnerven herbei. Darum beschwört Trousseau die medizinische Gelehrtenwelt, die Hygieniker und die öffentlichen Gewalten Frankreichs, der verheerenden Ausbreitung der Syphilis mit allen gebotenen Mitteln entgegenzutreten. Direkt sei diese die Ursache der Skrophulose bei so vielen Neugeborenen, die sich bei Kindern auch durch schwere Augenleiden manifestiert.

Die Greise figurieren mit 11 Proz. in der Zahl der Erblindungen. Die geringe Ziffer erklärt sich daraus, dass die Greise in der Minderzahl auf der Welt sind, indem sich ihre Reihen alljährlich bedeutend lichten. Der angeführte Prozentsatz gilt von Greisen, die das 60. Lebensjahr überschritten haben. Das Glaukom ist bei Greisen der Hauptfaktor der Erblindung.

Trousseau resumiert seinen Bericht wie folgt: Die Hauptfeinde des menschlichen Auges sind: Bei Kindern die eiternde Conjunctivi-

tis; bei Erwachsenen die Atrophie der Augennerven; bei Greisen das Glaukom.

Der Bericht verlangt für die Errettung der Augen der Neugeborenen strenge Vorschriften an die Geburtshelferinnen. Als erstes Gebot sei ihnen vorzuschreiben, die Augen des Kindes im Momente der Geburt mit einem andern als dem zum Baden des Säuglings verwendeten Wasser zu waschen; zweitens bei Wahrnehmung einer Augenaffektion des Säuglings den Arzt unverzüglich zu verständigen. Auf diese Art würden unzählige Fälle von eiternder Conjunctivitis und der daraus folgenden Erblindung von Kindern verhütet werden. Die oben erwähnte Deputation hat dem Minister des Innern nahegelegt, diese Vorschriften an die Hebammen in allen Gemeinden Frankreichs auf administrativem Wege zu verfügen.

Jos. Libansky.

Vermischtes. — Aus der Tagespresse.

— Die Braille-Druckerei der Soeurs aveugles de Saint Paul 88 rue Denfert Paris gibt einen neuen bedeutend erweiterten Katalog heraus. Diese Druckerei hat viele Musikstücke, vollkommen korrekt übertragen, in Punktschrift herausgegeben und verkauft sie zu einem äusserst mässigen Preise. Der Katalog ist ausserordentlich praktisch angelegt, und gibt an: den Schwierigkeitsgrad eines jeden Stückes oder Opus, das Gewicht der Hefte und den Tarif der Post für Postpakete von allen Ländern. Um in den Besitz dieses Kataloges zu kommen, genügt es, ihn durch eine Postkarte — man liest alle Sprachen — von Madame Devin, supérieure, 88 rue Denfert à Paris zu fordern.

— Zu dem Bericht über den Verein der Blinden in Dresden in Nr. 2 d. Bl. sei ergänzend erwähnt, dass schon vor Einführung der sogenannten Blindenvereinigung durch die Ortsgruppe Dresden des deutsch-evangelischen Frauenbundes eine kleine Gruppe Blinder beiderlei Geschlechts sich unter Leitung des Herrn Otto Vierling in zwangloser Weise in dessen Wohnung zu Gesangsübungen zusammenfand, und dass Herr Oskar Wolff sich auch um die Gründung des Vereins eifrig bemüht hat, was dadurch allgemein anerkannt wurde, dass er in der konstituierenden Versammlung am 8. Oktober 1901 zum zweiten Vorsitzenden des Vereins gewählt wurde. A. F.

B. Der Herr Kultusminister hat mit Erlass vom 9. d. Mts. genehmigt, dass die auf seine Veranlassung herausgegebene Schrift „Die Siegesallee, Amtlicher Führer durch die Standbildergruppen“ von der Prov. Blindenanstalt zu Düren in Blindenschrift-Hochdruck vervielfältigt wird. Zur Zeit ist die Druckerei in Düren mit der Drucklegung der „Landeskunde der Rheinprovinz von H. Kerp“, 1. Heft der Beuermannschen Sammlung (Verlag Spemann-Berlin) beschäftigt.

B. Die Prov. Blindenanstalt in Düren ist unter die Exportfirmen gegangen und ihre Korbmacherei eben damit beschäftigt, einige Hundert Papierkörbe zu fertigen, die demnächst nach Zentralamerika abgehen werden.

— Ein blinder Künstler. Dass einzelne Blinde in musikalischer Beziehung aussergewöhnliches leisten, ist eine bekannte Tatsache, neu dürfte dieses auf dem Gebiete der Elektrotechnik und ähnlicher Gebiete sein. Ein früherer Zögling der Blindenanstalt zu Hannover hat sich selbst auf seinem elterlichen Grundstücke in Herford ein Elektrizitätswerk im kleinen angelegt. Eine von ihm selbst konstruierte Dynamomaschine, wozu die Eisenteile nach seinen Angaben angefertigt sind, liefert ihm die nötige elektrische Kraft. In Betrieb gesetzt wird die Dynamomaschine durch einen von der Hauswasserleitung in Gang gesetzten Wassermotor; diesen Wassermotor hat ein anderer ebenso geschickter Blinder ebenfalls nach seinen Angaben angefertigt. Die Maschine gibt ihm genügend Kraft, um seine elektrotechnischen und elektromagnetischen Versuche ausführen zu können, sowie einige Glühlampen zu speisen. Die Leitungen sind von ihm selbst gelegt, ebenso eine äusserst sinnreiche Einrichtung, um zur Inbetriebsetzung das Oeffnen des Wasserleitungshahnes von einem entfernteren Zimmer aus zu bewirken. Nebenbei ist er ein sehr guter Chemiker, auch hat er sich in dem Hausgarten eine kleine Wasserkunst angelegt, wozu das den Garten begrenzende Flüsschen nicht nur das Wasser, sondern auch die Kraft liefern muss. (Aus dem Hannoverschen Tageblatt.)

— Radiumstrahlen und Blindheit. Die frohe Mär, die, wie erinnerlich, in einer medizinischen Zeitschrift den Blinden verkündet wurde, und die besagte, dass sie unter Einwirkung von Radiumstrahlen Lichtempfindungen haben, d. h. sehen würden, erfährt bereits eine für alle Interessenten betrübende Einschränkung. Von kompetenter Seite wird darauf hingewiesen, dass die Gefährlichkeit der Radiumstrahlen ihre eventuelle segensvolle Einwirkung noch übersteigen kann. Der Entdecker des Radium, der Pariser Physiker Curie, hat einmal geäussert, dass er sich unter keinen Umständen in einen Raum begeben möchte, wo sich ein Kilogramm Radium befände, weil er befürchten müsste, mindestens sein Augenlicht zu verlieren, vielleicht aber überhaupt so schwere Brandwunden davon zu tragen, dass sie das Leben in Frage stellten. Aus dieser Beurteilung des grössten Sachkenners ergibt sich zur Genüge, mit welcher Vorsicht jene Nachricht aufgenommen werden muss.

Anerbieten.

Ich habe 100—150 Stück Seidenraupen-Kokons eigner Zucht an Blindenanstalten abzugeben. Ich offeriere jeder Anstalt 6—10 Kokons, wenn sie mir eine adressierte und frankierte Schachtel zusendet und der Schachtel das Paket-Bestellgeld von 5 Pfg. beilegt. — Auch Eier von Seidenraupen kann ich im Frühjahr an Anstalten abgeben, die etwa einen Maulbeerbaum im Garten haben.

Illzach im Elsass. M. Kunz.

Neu erschienen:

— Jahresbericht der Blindenanstalt zu Hamburg für 1902.

— Jahresbericht des Fürsorge-Vereins für die Blinden der Provinz Posen für 1902.

— Bericht des Blindenasyls zu Lausanne für 1902.

— 23. Jahresbericht der Dr. Blessig'schen Blindenanstalt in Petersburg für 1902.

— Jahresbericht der Grossherz. Bad. Blindenerziehungs-Anstalt Ilvesheim für 1902/03.

— Bericht des Ostschweizerischen Blindenfürsorge-Vereins für 1902.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren (Rheinland)

Abonnementspr is
pro Jahr ℳ 5; durch die Post
bezogen ℳ 5.60;
direkt unter Kreuzband
im In'ande ℳ 5.60, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich
12 mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 Pfg. berechnet

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.

Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien und Mohr-Hannover.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt

№ 10. **Düren,** 15. Oktober 1903. Jahrgang XXIII.



Mittwoch, den 9. September 1903, verschied im vierundachtzigsten Lebensjahre der

Hochwürdige Herr

Kanonikus Anton Helletsgruber,

vormals Direktor des Linzer Privat-Blinden-Institutes.

Er zählte zu den besten unter den Blindenlehrern Oesterreichs, und in Fachkreisen wird ihm ehrenvolles Gedenken gesichert bleiben, bis in späte Zeiten.

Friede seiner Asche.

Das Wissen und Streben Helletsgrubers hat der „Blindenfreund“ im Jahre 1896 anlässlich des Rücktrittes des nunmehr Verstorbenen von der Leitung der Linzer Blinden-Anstalt in ehrenvoller Weise durch einen längeren Artikel gewürdigt und diesem Nachrufe das Bild des Gefeierten beigefügt.

Zur Kurzschriftfrage

Entgegnung von J. Mohr.

Die in den Nummern 4 und 5 des „Blindenfreund" von mir zu dem in der Ueberschrift genannten Thema veröffentlichte Arbeit hat eine Reihe von Aufsätzen hervorgerufen, die, jeder in seiner Weise, zu der strittigen Frage Stellung nehmen. Drei derselben sprechen sich mehr oder weniger gegen meine Forderungen aus, während der 4. ihr unter Vorbehalt zustimmt. Es gilt nun, mich mit den von meinen Kritikern vorgebrachten Gegengründen auseinanderzusetzen. Dabei mache ich den Anfang mit der Arbeit des Herrn Direktor Brandstaeter, die wegen der Breite ihrer Beweisgrundlage und der Schärfe des Beweisganges in erster Linie berücksichtigt zu werden verdient Auch die Kühnheit, mit der er auf den Gegner losgeht, springt vorteilhaft in die Augen, denn auf nichts Geringeres ist sein Blick gerichtet, als ihm die Basis, von der aus dieser seine Operation unternahm, unter den Füssen wegzuziehen. Daher will ich zunächst versuchen, diejenigen Einwürfe des Herrn Br. zu prüfen, durch welche er glaubhaft zu machen sucht, dass ich von nicht völlig gesicherten Tatsachen aus meinen Beweisgang unternommen habe.

Herr Br. bestreitet zunächst die Behauptung, dass die Schriftfrage in England mustergültig gelöst sei, und insbesondere glaubt er, Dr. Armitage wegen seiner Arbeit für diese Sache keinerlei besonderes Verdienst zuerkennen zu können. „Dass Dr. Armitage," so sagt er wörtlich, „sich für die Punktschrift entschied, war lobenswert, aber keine besonders hervorragende Tat." Nun, da will ich Herrn Br. einige geschichtliche Tatsachen ins Gedächtnis rufen, die in meinen Augen das Gegenteil beweisen.

Im Jahre 1834 setzte die Gesellschaft der Künste in Schottland einen Preis aus für das beste Blindenalphabet, weil bereits damals die Unbrauchbarkeit der bis dahin verwandten Systeme allgemein anerkannt war. Es gingen 17 Vorschläge ein, die u. a. auch bei Mell S. 352 nachzusehen sind. Damals existierte das Braille'sche System schon, aber es fand sich nicht auf der Liste.

Die Jury der Londoner Weltausstellung von 1851 prämiierte das Bostoner Liniensystem, obgleich es nach späterhin angestellten statistischen Ermittelungen nur von 34 % der Zöglinge gelesen werden kann.

Die Vertreter der englischen Blindenanstalten traten in den 50er Jahren zu Konferenzen zusammen, um in dem Wirrwarr der Systeme Wandel zu schaffen und den tiefempfundenen Uebelständen abzuhelfen. Vergebliche Mühe!

1853 erschien das Werk von Johnson Tangible Typography or: how the blind read. Dessen Zweck und Plan war: „Die beste Art der Relief-Typen erfahrungsgemäss auszuwählen und dann eine grossartige Druckerei für die Herstellung wissenschaftlicher und belletristischer Werke zu gründen." Wie schwer man unter dem Ge-

brauch unvollkommener Systeme damals gelitten, geht aus dem schmerzlichen Ausruf Johnsons hervor: „Water, water everywhere, and not a drop to drink.“ (Wasser, Wasser überall und doch kein Tropfen zu trinken.)

Im Jahre darauf gab Lachmann unter Bezugnahme auf Johnsons Werk seine Tyflo-Ectypographie heraus, die sich als eine historisch-kritische Darstellung des Bücherdrucks für Blinde bezeichnet. In diesem Büchlein kommt auf S. 21, wo er das Barbier-Braille'sche System bespricht, der merkwürdige Satz vor: „Der Blinde hat nur nötig, ein Chiffre-Alphabet zum Lesen und zum Schreiben zu erlernen;“ auch spricht er von der „bekannten Leichtigkeit“, womit dies System von den Schülern des Pariser Instituts gelesen werde. Nur noch einen Schritt — und der Verfasser stand im Tempel der Wahrheit. Aber am Schluss des betreffenden Abschnittes heisst es dann ganz im Widerspruch mit dem vorigen: „Es ist einleuchtend, dass Chiffreschrift sich zu allgemeiner Einführung nicht eignet; der schon in seiner Stellung isolierte Blinde wird durch Chiffreschrift der Hülfe der Sehenden entfremdet. Römische Kapital-Lettern eignen sich am besten zu einer von allen Anstalten zu adoptierenden Reliefdruck-Schrift. — Wie ganz anders hätte sich Blindendruck und -Schrift in Deutschland entwickeln können, wenn Lachmann damals die volle Wahrheit erkannt hätte! Von anderen, bedeutenderen deutschen Blindenpädagogen bis zu den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts ist, abgesehen von Knie, der bekanntlich den Punktdruck einführen wollte, aber durch den Tod daran verhindert wurde, mir nicht bekannt geworden, dass sie die Bedeutung des Punktdrucks deutlich erfasst hätten und öffentlich dafür eingetreten wären. Und was die letzten 30 Jahre des Jahrhunderts betrifft, so zeigt die dilettantenhafte Behandlung der Schriftfrage auf unsern Kongressen, dass es doch wohl nicht so leicht gewesen ist, hier das Rechte zu finden.

Wenn ich alle diese Tatsachen mir wieder vor die Seele rufe und dabei mir vergegenwärtige, dass Dr. Armitage die Lösung eines Problems gefunden hat, an dem die besten und bedeutendsten Männer unseres Faches durch 4 Jahrzehnte hindurch sich vergeblich versucht hatten, dann muss ich die Wahl des Braille'schen Systems dem Dr. Armitage als eine hervorragende Leistung anrechnen.

Die blosse Tatsache, dass Dr. Armitage sich für die Punktschrift entschied, ist aber nicht der Grund, weshalb ich die Regelung der Druck- und Schriftfrage in England als für uns mustergültig hinstellte. Nein, in der Art und Weise, wie diese Entscheidung vorbereitet wurde, liegt für mich das Mustergültige, das zur Nachahmung Reizende; kurz: die Methode der Untersuchung, welche Dr. Armitage für das Studium seiner Frage anwandte, trägt etwas Imponierendes und Unfehlbares an sich und musste mit Notwendigkeit zum rechten Ziele führen.

Von dieser Methode habe ich früher den Lesern des „Blindenfreund“ die charakteristischen Merkmale schon wiederholt mitgeteilt und könnte jetzt darauf verweisen. Bei der Wichtigkeit der Sache halte ich es indes für nötig, sie hier nochmals zusammenzustellen.

Dr. Armitage trat im Jahre 1863 in das Komitee der „Jndigent Blind Visiting Society“ ein, deren Zweck es war, die Blinden Londons in ihrer Behausung aufzusuchen und ihnen Trost und Beistand zu spenden. Es dauerte nicht lange, so stand Armitage an der Spitze der Gesellschaft und nahm eine Reorganisation derselben nach seinen Ideen vor. In dieser seiner Stellung lernte er die Blinden Londons und ihre Bedürfnisse auf das genaueste kennen. Zur Hebung ihrer traurigen Lage schien ihm vor allem eine bessere Erziehung erforderlich, und die Voraussetzung dazu war wiederum das Vorhandensein eines brauchbaren Schriftsystems. Aber welches der vielen Systeme sollte man wählen? Damit stand er vor der grossen Aufgabe, deren Lösung schon so oft vergeblich versucht worden war. Leitstern aus dem verwirrenden Labyrinth der Meinungen wurde ihm nun allmählich ein ganz neuer Gedanke, den vor ihm noch kein Mensch gehabt oder doch nicht öffentlich ausgesprochen hatte, der Gedanke nämlich, dass zur Beurteilung von Druck- und Schriftfragen in erster Linie die Blinden selbst befähigt seien, da „sie aus eigener Erfahrung wissen, welche Vorzüge ein Alphabet in Reliefdruck haben muss.“

Dr. Armitage gründete nun die „Britische und Ausländische Blinden-Gesellschaft“ und ging sofort an das Studium der verschiedenen Schriftsysteme und zwar in Gemeinschaft mit 5 Leidensgefährten, die mit ihm den Vorstand des Vereins bildeten. Jeder dieser Herren, die bis auf Dr. Armitage, der noch einen Rest von Augenlicht besass, beim Lesen sich aber doch auch der Finger bediente, sämtlich blind waren, beherrschte mindestens 3 verschiedene Schriftsysteme, einer (Mr. Shadwell) deren sogar 6, keiner von ihnen war pekuniär an einem der Systeme interessiert. Die einsichtigsten Blinden Londons wurden um ihre Meinung über ihnen bekannte Schriftsysteme befragt, die jedoch nur dann zur eventuellen Berücksichtigung niedergeschrieben wurde, w e n n d e r G e f r a g t e d u r c h V o r l e s e n n a c h w e i s e n k o n n t e, dass er dasjenige System tatsächlich beherrschte, über das er eine Aussage zu machen wünschte. Wer nur e i n System kannte, wurde überhaupt nicht zur Abgabe eines Urteils zugelassen. „Welchen Wert,“ sagte Armitage, „konnte das Urteil eines Mannes haben, der bloss e i n System zu lesen vermochte?“

Nach 18monatigem Studium erstattete Dr. Armitage in der „Society of Arts“ über die bisherige Arbeit in einem öffentlichen Vortrage Bericht, der auch in deutscher Uebersetzung erschienen ist unter dem Titel: „Beleuchtung der schwebenden Frage: Welches Blindenschrift-System von der Britischen und Ausländischen Blin-

dengesellschaft für ganz Europa anzunehmen sei. Berlin bei Trowitzsch u. Sohn 1871.

Damals, im Januar 1870, war die Untersuchung soweit gediehen, dass der Vorstand sich über die Hauptfrage, ob Punkt- oder Liniensysteme, schlüssig machen konnte; man wählte die Punktschrift und zwar einstimmig. Um die andere Frage, ob Braille- oder das New-York-System vorzuziehen sei, entscheiden zu können, dazu bedurfte es noch einer weiteren Arbeit von 2 Jahren. Die Entscheidung fiel dann bekanntlich zugunsten des ursprünglichen Braille'schen Systems aus und zwar aus 6 verschiedenen Gründen, von denen die folgenden 3 hier namhaft gemacht werden mögen:

1. Braille wird in fast allen Ländern schon gebraucht.
2. Das Wait'sche System ist sehr arm an Zeichen (39 gegen 62 bei Braille) und ist daher für die Stenographie nicht geeignet.
3. Das Braille'sche System ist auch als Notenschrift brauchbar. (Vergl. Dr. Armitage a. a. O. S. 22 ff.)

Näher auf die Untersuchungsarbeit einzugehen, muss ich aus Mangel an Raum mir versagen. Aber das Mitgeteilte genügt völlig, um den Beweis zu führen, dass Dr. Armitage bei seinen Arbeiten sich einer Methode bediente, die sich durch strengste Wissenschaftlichkeit auszeichnete und jeden Irrtum ausschloss. Das macht sein Untersuchungsverfahren für uns zum Muster, gibt uns aber auch die sichere Gewähr, dass wir das englische Vorbild ohne Bedenken nachahmen können.

Ein zweiter Grund, weshalb ich die in England getroffene Regelung der Schriftfrage eine mustergültige nenne, liegt in der Einfügung von Kürzungen in das System. Die dadurch zu erzielenden Vorteile findet Armitage — und das kennzeichnet wiederum seine scharfe Beobachtungsgabe — in erster Linie in der Erleichterung des Lesens, die dadurch erzielt wird. Als Punkt 4 der Anforderungen an ein brauchbares Schriftsystem für Blinde führt er daher an (Armitage a. a. O. S. 5)

„Für den Fall, dass zweckmässige Mittel existieren, den Prozess des Lesens zu beschleunigen, so müssten sie eingeführt werden."

Als ein solches Mittel hat er die Kürzungen erkannt, denn a. a. O. S. 12 heisst es: „In stenographischer Schrift liest sich's viel schneller als in einer vollständig ausgeschriebenen, und es ist in ihr ein Versuch gemacht, auch dem Gefühl annähernd wie dem Auge mit einem Blick ein ganzes Wort zu geben."

Die Frucht dieser Ueberzeugung war dann die Aufstellung des englischen Kürzungssystems, das bald darauf auch allgemein in den Druck eingeführt wurde und noch heute, nach 30 Jahren, unverändert besteht.

Neben dieser Versuchsarbeit war Dr. Armitage schriftstellerisch tätig, um die neuen Gedanken auch in das grössere Publikum zu

tragen und die Ausführung eines Planes zu verhindern, der zu den 5 vorhandenen Liniensystemen, in denen die Bibel bereits gedruckt war, noch ein 6. hinzufügen wollte. Der Begründer des Projekts war stark rückständig, wie man aus Mell S. 365, woselbst man auch eine Probe des aus grossen und kleinen römischen Buchstaben bestehenden Systems findet, ersehen kann. Man findet daselbst auch alle Gründe, welche für den Liniendruck angeführt werden, in 6 Sätzen zusammengestellt.

Wenn Herr Kollege Brandstaeter diese Sätze einmal mit denen vergleichen möchte, die für Armitage und seine Gehülfen die leitenden waren, dann wird er schwerlich bei der von ihm gehegten Ansicht beharren können, er hätte durch sein agitatorisches Vorgehen den Gegnern nicht den Boden im grossen Publikum entziehen sollen. Auch das kann man den Reformern gewiss nicht verdenken, dass sie darauf ausgingen, sich mit ihrer Schrift Eingang in die Anstalten zu verschaffen und die bisher gebrauchten Systeme an die Seite zu schieben. Jede Verbesserung kann sich nur dadurch zur Geltung bringen, dass sie das Veraltete, Minderwertige von der Bildfläche verdrängt. Hier agitatorisch vorzugehen, das durfte Armitage als sein gutes Recht ansehen. Aber man darf nicht glauben, dass Armitage diesen Kampf gegen alte Vorurteile in unehrenhafter Weise geführt hätte. Herr Direktor Brandstaeter irrt sich, wenn er vermutet, „er hätte die Gegner mit Gewalt unterdrückt". Diese Vermutung entspricht nicht den geschichtlichen Tatsachen.

Unter den bisherigen Systemen hatte Moon die grösste Verbreitung gewonnen. Seit 1847, wo der erste Band in diesem System erschien, war fast ein Vierteljahrhundert verflossen, und dieser lange Zeitraum hatte bewirkt, ihm Eingang in fast allen Anstalten zu verschaffen, ja ihm sogar eine herrschende Stellung zu geben. Diesen seinen Hauptgegner unterdrücken zu wollen — den Gedanken kann niemand Dr. Armitage zutrauen, der bedenkt, dass beim 50jährigen Jubiläum des Moonschen Systems im Jahre 1897 diese Zeichen in nicht weniger als 194,993 Bänden in 421 verschiedenen Sprachen verbreitet war. Das sieht nicht gerade danach aus, dass es den Freunden dieses Schriftsystems am Gelde gefehlt habe. Wenn es trotzdem seine herrschende Stellung dem Punktschriftsystem überlassen musste, so lag dies lediglich an der Ueberlegenheit der Punktschrift.

Herr Brandstaeter zieht es übrigens in Zweifel, ob die Kurzschrift in England sich tatsächlich so allgemeiner Wertschätzung erfreue, dass man ihr eine herrschende Stellung habe einräumen können. Dazu bemerke ich folgendes.

Als das Studium der Schriftfrage durch das mehrfach erwähnte Sechsmänner-Kollegium begann, war das Braille'sche Punktschriftsystem in k e i n e r e i n z i g e n Anstalt Englands eingeführt, k e i n e m e i n z i g e n Lehrer an diesen Anstalten war es bekannt. Im Jahre 1885 dagegen gab es k e i n e e i n z i g e Anstalt mehr, in der es n i c h t gelehrt wurde. „Das Braille'sche System," sagt Dr. Armi-

tage, (The Education and Employment of the Blind II. Aufl. 1885) „ist von den englischen Schulen ziemlich allgemein adoptiert, in den besseren Blindenschulen wird Braille beinahe ausschliesslich gelehrt.“ In den 41 in dem Buche von Armitage namhaft gemachten Blindenschulen befanden sich zusammen 2007 Zöglinge. Von diesen lasen Braille 1860, Moon 1495, die Unzialen 329 (nur noch in 4 Anstalten), Lucas 136 (3 Anstalten), Alston 79 (1 Anstalt). Das war der Stand im Jahre 1885. Inzwischen wird Braille in seiner Verbreitung Fortschritte gemacht haben, zu näheren Angaben fehlen mir indes die Zahlen. Ich füge nur noch hinzu, was H. v. Niederhäuser, Superintendent der Anstalt in North-Shields über diesen Punkt bei Mell, Handbuch des Blindenwesens, mitteilt. Dort heisst es S. 311: „Das so eingeführte (Braille'sche) System war bald von den meisten Blindenanstalten aufgenommen und hierdurch, sowie durch den Umstand, dass dessen Wert bald klar war und den Blinden von der genannten Association eine gewählte Literatur geboten wurde, fand die Punktschrift bei den englischen Blinden freudige Aufnahme, und mancher Verein musste über drängendes Verlangen der Blinden das System annehmen.“

Zur Rechtfertigung seines Zweifels weist Brandstaeter ferner auf „erregte Debatten“ hin, die nach Kulls Bericht auf dem vorjährigen Londoner Blindenkongresse in der Kurzschriftfrage geführt worden seien. Diese Tatsache ist richtig, aber die vom Kollegen Br. daraus gezogene Folgerung ist eine irrtümliche, da der Sachverhalt genau das Entgegengesetzte beweist. Die British and Foreign Blind Association hatte nämlich unterm 13. Juli 1899 ein Komitee von 7 Mitgliedern erwählt mit der Aufgabe, „die gegenwärtige Methode, Braille in diesem Lande zu lesen und zu schreiben, daraufhin zu untersuchen, welche Verbesserungen darin zu machen seien“. Dies „New Contractions-Comittee“ hat im Februar 1902 einen Bericht erstattet, aus dem ich als für uns wichtig heraushebe, dass unter den intelligenteren Blinden mit wachsender Stärke die Forderung erhoben worden ist, dass eine Erweiterung und Vermehrung der Kürzungen vorzunehmen und zu diesem Zwecke, wenn erforderlich, auch das bestehende System abzuändern sei. Das Komitee hat dieser Direktive gemäss vorgeschlagen, die Punktschrift in 3 Graden oder Stufen zu gebrauchen, nämlich:

1. Braille ohne Kürzungen (Uncontracted Grade).
2. Stufe mit Kürzungen in mässigem Umfange (Moderately Contracted Grade).
3. Stufen mit allen Kürzungen (Fully Contracted Grade).

„An dem bisherigen System — und das ist wichtig, hier festzustellen — hat das Komitee so wenig als möglich geändert, hat sogar auf Symmetrie und Uebereinstimmung der neuen Vorschläge mit den alten in gewissem Grade verzichtet, nur um nicht denjenigen Lesern und Schreibern, die mit dem gegenwärtigen System schon vertraut waren, eine Last aufbürden zu müssen, die als Kaufpreis für

die gewünschten Modifikationen, mochten diese an sich auch berechtigt sein, in einem Missverhältnis gestanden hätte."

Dem Bericht sind Uebersichten beigegeben, die einige hundert Kürzungen als Beispiele enthalten, wie die Kürzungen anzuwenden sind. Insgesamt können mit der Gruppe III 5000—6000 Wörter gekürzt werden.

Die Herausgabe eines Regelbuches und eines Wörterbuches nach diesen Vorschlägen ist beabsichtigt.

Verbesserungsvorschläge wurden von dem Komitee bis zum Ende des Jahres 1902 erbeten. Solche wurden auch noch auf dem Kongress gemacht und besprochen, die Vorschläge des Komitees aber wurden doch angenommen. Dieser Beschluss bedeutet also nicht, wie Herr Brandstaeter meint, dass man in England von Kürzungen nichts wissen will, sondern dass man einen weiteren Ausbau derselben für nötig hält, um sie für die Blinden noch wertvoller zu machen.

Einen schlagenderen Beweis dafür, dass sich in England die Kurzschrift bewährt hat, wird man schwerlich erbringen können, und daher halte ich nach wie vor an der Behauptung fest, dass wir in Deutschland alle Ursache haben, die englischen Zustände für mustergültig zu halten.

Und wie hat man bisher in Deutschland das Muster befolgt? Die richtige Antwort ergibt sich aus folgenden Tatsachen, die ich hier kurz namhaft mache. Gleich auf dem 1. Kongress 1873 wurde die Schriftfrage behandelt und eine Kommission von 5 Herren zur Prüfung derselben ernannt. Damals lag die Entscheidung in England bereits vor. Auch das vorhin erwähnte Buch von Armitage war in 1. Auflage erschienen. Material zur Bearbeitung der Frage, die man zu prüfen hatte, war also vorhanden. Die Mitglieder konnten nicht mündlich verhandeln wie jene in London. Das bedeutete für sie eine Erschwerung der Arbeit. Aber dafür waren auch die entscheidenden Gedanken ihnen bereits v o r gedacht, sie brauchten sie den Engländern nur n a c h zudenken. Der Kommission hätte es also möglich sein sollen, zum nächsten Kongress 1876 Vorschläge zu machen, durch welche, wie in England, die Frage endgültig hätte geregelt werden können.

Statt dessen erhielten wir Anträge, die erkennen liessen, dass die Antragsteller von dem neuen wissenschaftlichen Geist, der in der englischen Kommission so wertvolle Früchte gezeitigt, auch nicht die leiseste Berührung erfahren hatten. Kein Gedanke, dass man dem Liniendruck den Laufpass geben müsse, nein, man schafft noch fast ein Jahrzehnt später in diesem veralteten System so planlos als möglich ein Lesebuchwerk, das grosse Gelder verschluckt, die in Punktschrift weit besser angelegt worden wären. Ebenso wenig dachte man daran, die Punktschrift durch stenographischen Ausbau zu verbessern, erst nach und nach sind später unter schweren Kämpfen auch hierin kleine Fortschritte gemacht worden, aber das Ziel

ist immer noch in weiter Ferne. In England gelang es den Blinden, sich die grossen Vorteile der Reform, die in der Beschränkung auf e i n Schriftsystem und in dem Ausbau desselben durch Kürzungen bestanden, auf e i n e n Schlag zu verschaffen; hier bei uns in Deutschland werden sie ihnen recht patriarchalisch-fürsorglich in Bruchstücken verabreicht. Wie winzig diese Brocken, welche man z. B. unsern Schulkindern bisher gespendet, gewesen sind, sieht man am besten daran, dass wir an Schulbüchern in Kurzschrift, sage und schreibe, e i n e Fibel und e i n Uebungsbuch besitzen. Das ist alles! Nach 27 Jahren! Und diese geringen Zugeständnisse haben die Reformfreunde den Vertretern der alten Richtung noch abringen müssen durch Drängeln und Betteln! Und das nennt Herr Direktor Brandstaeter: i d e a l e E n t w i c k e l u n g. Ich halte sie für ungesund und unproduktiv. Nein, eine i d e a l e Entwickelung ist das gewiss nicht, aber die Entwickelung der Hochschriftfrage hätte auch bei uns eine ideale werden können, wenn das in Wien ernannte Komitee sich durch Hinzuwahl einiger blinder Herrn ergänzt hätte und dann unverzüglich an ein eingehendes Studium der englischen Verhältnisse herangetreten wäre. Dann hätte man doch wenigstens zum Berliner Kongress vom Jahre 1879 so weit kommen können, als die Engländer schon im Jahre 1872 waren. Dass die Arbeit des Komitees fast ganz versagte, hat für mich seinen Grund lediglich darin, dass die Mitarbeit der Blinden und damit das notwendige Korrektiv fehlte. Diese Tatsachen bilden einen geschichtlichen Beweis für die Richtigkeit meiner Behauptung, dass in Deutschland in Druck- und Schriftangelegenheiten deshalb so viele Fehler gemacht worden sind, weil den Blinden auf die Gestaltung der Dinge bei uns keinerlei Einfluss gestattet worden ist. Das Urteil des Sehenden, namentlich des kritisch ungeschulten, ist nicht imstande, das Bedürfnis des Blinden so tief zu erfassen, als es von diesem selber empfunden wird.

Man braucht diese Behauptung aber nicht zu verallgemeinern, wie Herr Brandstaeter es in seiner Entgegnung tut, ohne dass ich ihm durch meinen Artikel dazu Grund gegeben. Ich muss es mir daher auch versagen, auf diejenigen Bemerkungen hier näher einzugehen, die infolge jener unzulässigen Generalisierung von ihm gemacht worden sind. Nur eine einzige Frage will ich kurz beantworten, da sie eine geschichtliche Tatsache betrifft, deren Feststellung ein gewisses Interesse hat. Brandstaeter fragt, weshalb Dr. Moon als Blinder nicht die Ueberlegenheit des Braille'schen Systems, also einer Punktschrift über seine Linienschrift, erkannt habe. Nun, da gibt es zwei sehr gewichtige Gründe: 1. Moon war pekuniär an seiner Druckerei interessiert und 2. er kannte die Punktschrift nicht einmal, wie Dr. Armitage im Jahre 1886, als er mit der Royal Commission Moon in seinem Hause besuchte, festgestellt hat. Er konnte nicht werten, was er nicht kannte.

Wenn ich das Bisherige kurz zusammenfasse, so komme ich zu folgenden Sätzen.

1. In England hat sich die Regelung der Hochdruckschriften unter Anwendung streng induktiver Methoden in der Hand fachkundiger Männer in mustergültiger Weise vollzogen.

2. Die Lösung der Schriftfrage in England hat sich nach dem Urteil aller Beteiligten schon seit 30 Jahren so vorzüglich bewährt, dass man kürzlich noch einen weiteren Ausbau des bisher benutzten Schriftsystems beschlossen hat.

3. Dies Schriftsystem kommt derart in Anwendung, dass die Kurzschrift in allen Blindenanstalten Englands nach Absolvierung der Fibelstufe in allen Klassen ausschliesslich gebraucht wird.

In diesen Tatsachen haben die Reformfreunde unseres Vaterlandes eine Basis, die unerschütterlich feststeht, an der wir daher auch nicht rütteln lassen.

Zur Verstärkung unserer Position hätte ich bei meinen Vorschlägen noch darauf hinweisen können, dass auch die in Frankreich gemachten Erfahrungen durchaus zugunsten der von mir aufgestellten Forderungen sprechen. Ich habe indes darauf verzichtet, weil mir die Verhältnisse jenseits des Rheins nicht bekannt genug sind, um im einzelnen genauere Auskunft über den Stand derselben geben zu können. Vor einigen Tagen ging mir nun eine Visitenkarte von einem Manne zu, der in Frankreich eine ähnlich führende Stellung hat, als Armitage in England sie hatte. Ich kann mir nicht versagen, sie den Lesern des Blindenfreundes mitzuteilen. Hier der Wortlaut:

7. sept. 1903, 31, Avenue de Breteuil.

Maurice de la Sizeranne, Secrétaire Général de l'Association Valentin Hauy pour le Bien des Aveugles, a lu avec grand intérêt les articles de Monsieur Mohr sur la question de l'abrégé et il est tout à fait de son avis. En France on a une longue expérience de la pratique des abréviations dont on s'est servi presque aussitôt que du Braille — c'est-à-dire depuis plus de soixante-dix ans.*)

Herr Brandstaeter bemängelt nun aber nicht nur die Zuverlässigkeit des geschichtlichen und tatsächlichen Beweismaterials zur Begründung meiner Forderungen, sondern er spricht diesem Material überhaupt alle Beweiskraft ab. In seinem „Offenen Brief" an mich heisst es auf S. 133: „. . . Du gehst meiner Ueberzeugung zu weit,

---

*) Maurice de la Sizeranne, Generalsekretär der Gesellschaft Valentin Haüy für das Wohl der Blinden, hat mit grossem Interesse die Artikel des Herrn Mohr über die Frage der Kürzungen gelesen und ist ganz seiner Meinung. In Frankreich hat man eine lange Erfahrung über den Gebrauch der Kürzungen, deren man sich bedient bereits seit Braille — d. h. seit mehr als 70 Jahren.

wenn Du deshalb, weil die Franzosen und Engländer sich eine Kurzschrift für Blinde geschaffen haben, nun ohne weiteres folgerst, die deutschen Blinden müssen auch eine solche haben, und wenn Du eine äusserliche Nachbildung der englischen Kurzschrift für das vollkommenste hältst, was den deutschen Blinden als Kurzschrift angeboten werden kann. Beides wäre berechtigt, wenn das Schriftkleid der deutschen Sprache nach denselben Bildungsgesetzen geschaffen wäre wie das der englischen und französischen Sprache. Doch welch ein Unterschied besteht zwischen ihnen!"

In diesen beiden Sätzen stecken 3 Einwürfe, auf die ich eingehen will, aber nur ganz kurz, weil sie ihrer überwiegend doktrinären Natur nach ein tieferes Eingehen nicht beanspruchen können. Das gilt vor allem von dem ersten Einwurf. Wenn Kollege Brandstaeter sagt: „Daraus, dass die Franzosen und Engländer sich eine Kurzschrift geschaffen, dürfe man nicht folgern, dass nun auch die Deutschen eine solche haben müssten," so gestehe ich mit dieser Behauptung, der jegliche Begründung fehlt, nichts anfangen zu können. Ich bitte um weitere Aufklärung.

Der 2. Einwurf zielt auf die angebliche Unvollkommenheit der deutschen Kurzschrift. Herr Brandstaeter kommt später auf diesen Punkt zurück und fragt, ob ich dieselbe nicht noch für verbesserungsfähig halte oder nicht glaube, dass es noch ein besseres System geben könne. Dazu bemerke ich:

Theoretisch sind viele Systeme möglich, je nach dem Bildungsstandpunkt und der Beschäftigung, kurz nach dem Bedürfnis derjenigen, für welche es bestimmt ist. Will man für die intelligenteren Blinden, die sich mit Literatur, Kunst und Wissenschaft beschäftigen, eine Stenographie begründen, so wird sie selbstverständlich vollkommener, d. h. leistungsfähiger werden, als wenn das System für sämtliche Blinde eines Landes, auch für die Schulkinder, berechnet ist. Die deutsche Kurzschrift ist zu allgemeinem Gebrauch für alle Blinden bestimmt. Damit sie dazu geeignet sei, musste für ihre Gestaltung im allgemeinen das englische Vorbild massgebend sein. Eine äusserliche Nachbildung, wie Herr Brandstaeter behauptet, ist nicht erstrebt, liegt in unserm System auch nicht vor. In dieser Beschränkung auf wenig Kürzungen, um für jedermann erlernbar zu sein, halte ich sie in ihrer gegenwärtigen Gestalt für vollkommen d. h. ich weiss keinerlei Vorschläge zu ihrer Verbesserung zu machen. Herr Brandstaeter ist gegenteiliger Meinung, aber es wäre seine Pflicht als Kritiker, seine Behauptung durch Beispiele zu belegen. So lange dies nicht geschehen ist, halte ich seinen Einwurf, dass das System nicht fertig sei, für völlig unberechtigt.

Wenn Herr Brandstaeter als Eideshelfer für seine Ansicht den verstorbenen Schulrat Wulff anführt, der irre an der Kurzschrift geworden, weil ich die Vollkommenheit des Systems behauptet und doch bald darauf Abänderungsvorschlägen zugestimmt hätte, so muss ich freilich das in positiver Form auftretende Zeugnis gelten

lassen. Aber ein sonderliches Gewicht braucht man ihm nicht beizumessen, weil der Schluss hier rein formelle Promissen hatte. Ja, wenn Wulff gesagt hätte, aus den und den Gründen lehne ich das System als unfertig ab! Aber ein solches Votum konnte er nicht abgeben, einmal, weil es ihm an eigenen Erfahrungen beim Unterricht in der Kurzschrift fehlte, und zum andern, weil diejenigen Personen, auf deren Aussagen er sein Urteil in allen Dingen, die eben nur ein Blinder beurteilen kann, basieren musste, sich noch nicht genug mit den strittigen Fragen befasst hatten, um als Sachverständige fungieren zu können.

Hier möchte ich auch gleich auf den Widerspruch eingehen, den Kollege Brandstaeter darin findet, dass ich Herrn Direktor Kull wegen seiner Verdienste um die Kurzschrift lobe, während dieser für sein „Blindendaheim" eine Reihe von Kürzungen gebraucht, die mit den Münchener Beschlüssen in offenem Widerspruch stehen. Nun, der Widerspruch ist leicht zu lösen. Nicht dieser Abweichungen wegen lobe ich Kull; im Gegenteil, dieserhalb verdient er offen getadelt zu werden, weil er ohne ersichtlichen Grund und ohne Vorteile dadurch zu erzielen, eine Spaltung in den Kurzschriftdruck bringt, der das Lesen erschwert und leicht Verwirrung bringen kann. Nein, ich habe den Kollegen Kull gefeiert, dass er ohne viele theoretische Bedenken dem Wunsche der Leser seines Blattes nachgegeben und dadurch zur Verbreitung der Kurzschrift in Deutschland und den übrigen deutschredenden Ländern beigetragen hat. Das soll ihm unvergessen sein und zwar um so lieber, als die Zahl der sehenden Kollegen, die der Kurzschrift ohne Vorurteil entgegentraten, oder sie gar mit Freuden begrüssten, in Deutschland nur eine sehr kleine war. Kull bildet eine rühmliche Ausnahme.

Von der Münchener Kurzschrift sagt Herr Brandstaeter, dass sie „ein gesetzmässig aufgestelltes Schriftsystem" überhaupt nicht sei. Darin hat er recht, aber ein solches soll es auch gar nicht sein. Dass Herr Krohn seine Erfindung als „System" bezeichnete, war, wie er es selbst schon vor Jahren ausgesprochen, ein Fehler, weil viele Leute hinter dem „System" etwas vermuten, was schwer zu erlernen ist. Hätte Krohn statt dessen von dem „Ausbau unserer Punktschrift durch Aufnahme einiger Kürzungen" gesprochen, so wäre der Widerspruch gegen seine Vorschläge vielleicht nicht so allgemein und so lebhaft gewesen. Ist es aber im Grunde nicht betrübend, dass man in dieser Frage nach dem N a m e n und nicht nach der S a c h e urteilt?

Weil die deutsche Kurzschrift auf Wissenschaftlichkeit, wie Herr Brandstaeter diesen Begriff versteht, von vornherein verzichtet, so kann sie dieser vermeintliche Mangel nicht treffen, und Herr Br. hätte es selber als ungerechtfertigt einsehen müssen, wenn er ihr daraus einen Vorwurf macht.

Endlich macht Kollege Brandstaeter nach dem oben zitierten Wortlaut noch den Einwurf, dass das Schriftkleid der deutschen

Sprache von dem der französischen und englischen inbezug auf Bildungsgesetze so sehr verschieden sei, dass eine Nachbildung der englischen Kurzschrift als unmöglich angesehen werden müsse. In dieser Behauptung steckt nach Brandstaeters eigener Darstellung der Kernpunkt seiner ganzen Deduktion. Um so verwunderlicher ist es mir daher, dass diese Behauptung ebenfalls ohne jeden Beweis dasteht. Nimmt Herr Br. an, dass wir ihm das aufs Wort glauben werden? Glauben, dass das Schriftkleid unserer Sprache die Aufstellung eines ähnlichen Kurzschriftsystems für Blinde unmöglich mache, während es deutsche Systeme für Sehende in Menge gibt und die vorhandene Kurzschrift für Blinde von den zunächst Beteiligten mit hoher Anerkennung beurteilt wird? Nein, darauf wird er nicht rechnen können. Und doch ist nicht einmal der Versuch zu einem Beweise gemacht. Das erscheint mir so seltsam, dass ich auch hier wiederum eine nähere Begründung der aufgestellten Behauptungen mir erbitten muss. So ganz ins Ungewisse hinein gegen Angriffe von gegnerischer Seite kämpfen zu müssen, würde für mich doch eine zu unfruchtbare Arbeit sein.

Ich will hier noch gleich eine andere Seltsamkeit des zitierten Briefes anreihen, die sich auf die merkwürdige Theorie bezieht, die der Kollege Brandstaeter konstruiert, um nachzuweisen, dass der deutschen Kurzschrift lediglich der Wert eines Versuchsobjektes zukomme. Diese seine Theorie leidet nämlich an dem Mangel, dass sie sich nicht verallgemeinern lässt. Dadurch ist sie ohne weiteres als unzulässig und unbrauchbar erwiesen. Wäre sie richtig, so würde es weder Eisenbahn noch Dampfschiff, weder Telegraphen noch Fernsprecher, weder elektrisches Licht noch elektrische Bahnen geben, weil immer noch nicht der Beweis erbracht ist, dass es alle diese Dinge nicht in viel besserer Beschaffenheit geben könne.

Da Herr Brandstaeter die deutsche Kurzschrift nur als ein Versuchsobjekt, nur als eine „vorübergehende Erscheinung" ansieht, die bald wieder von der Bildfläche verschwinden werde, so ist es nur folgerichtig, dass er auf ihre, wenn auch nur versuchsweise Einführung in die Schule sich nicht einlässt. Wenn dies Ergebnis seiner Ausführungen im Interesse einer möglichst vielseitigen Prüfung der von mir gemachten Vorschläge von den Reformfreunden lebhaft bedauert werden muss und wenn ferner zu befürchten ist, dass seine Kritik wegen seiner glänzenden Vorzüge nach der rein formalen Seite hin bei solchen Lesern, die der Reform gleichgültig oder gar abwehrend gegenüberstehen, Beifall finden werde, so ist es Pflicht der Kurzschriftfreunde, rückhaltlos die Schwächen aufzudecken, an denen die Kritik leidet und die eine dauernde Wirkung auf den Leser unmöglich machen. Ich habe sie in folgenden 4 Sätzen zusammengefasst:

1. Die Kritik Brandstaeters wird den geschichtlichen Tatsachen der Erfahrung nicht gerecht, legt sie irrtümlich aus oder lässt sie ganz unbeachtet.

2. Sie wendet eine Methode an, die in allen wesentlichen Punkten deduktiv-theoretisch vorgeht und an grundsätzlich wichtigen Stellen selbst mit beweislos hingestellten Behauptungen operiert, die der allgemeinen Erfahrung direkt widersprechen.

3. Die Brandstaetersche Kritik ist rein negativ-niederreissend, das Moment des Positiv-Aufbauenden fehlt vollkommen; sie sagt stets nur, was sie *nicht* will, nicht aber, was sie *will*. Man vermisst an ihr ein ausführlich und allseitig begründetes Programm in positiver Form. Zu letzterem würde unter gewissen Umständen auch die Vorlegung eines Kurzschriftsystems, wie Herr Brandstaeter es sich denkt, gehören.

4. Herrn Br. schwebt bei Beurteilung der Kurzschriftfrage, wie es scheint, die Stenographie der Sehenden vor, deren Gesetze er für die Blindenkurzschrift glaubt nutzbar machen zu können. Deshalb und weil praktische Unterrichtsversuche ihm keinen festen Stützpunkt geben, urteilt Br. nicht aus *der Sache selbst heraus*, dadurch erhält seine Kritik etwas Unklares und Unwahres. Am Schlusse seines Artikels fragt der Leser vergeblich: Will Brandstaeter nun Kurzschrift? Will er sie nicht? Will er sie in anderer Form als die vorliegende? Will er sie für alle? Auch für die Schulkinder? Wann soll sie eventuell in der Schule auftreten? Was soll in dieser Kurzschrift gedruckt werden? Will er die Vollschrift beibehalten? U. s. w. u. s. w. Auf alle diese Fragen hätten die Leser des „Blindenfreund" eine bestimmte Antwort erwarten dürfen. Hoffentlich hat Herr Brandstaeter die Güte, sie uns nachträglich zu geben. (Fortsetzung folgt.)

Zentral-Bibliothek.

Vor kurzem beschäftigte sich das hiesige Lehrerkollegium in einer Konferenz mit der heute so sehr in den Vordergrund des Interesses getretenen Frage der Errichtung einer Zentralleihbibliothek für Blinde. Mit freudiger Anerkennung wurde es begrüsst, dass durch ein so grossartig angelegtes Unternehmen dem Blinden, namentlich dem studierenden eine Fülle geistbildenden Lesestoffes geboten werden könne, die bisher unerreichbar schien. Doch wurden auch einzelne Bedenken geäussert, die hier, weil sie für eine segenbringende Entfaltung des neuen Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sein dürften, Erwähnung finden mögen.

Vor allem schien uns, dass die Frage nach den bei Auswahl und Verleihung der Bücher leitenden Prinzipien einer öffentlichen Klarstellung bedürfe und deshalb von berufener Instanz, dem nächsten Blindenlehrerkongresse, einer eingehenden Prüfung unterzogen werden müsse.

Sodann sind wir der Ansicht, dass den bereits bestehenden Leihbibliotheken zu geringe Beachtung geschenkt wird; dieselben können

vielfach als Mittelglieder dienen, um eine Vergeudung von Kräften, Zeit und Geld zu verhindern. Was die heutigen Bibliotheken mit geringeren Portokosten zu leisten vermögen, braucht die neue nicht mit grössern zu erstreben. Im Geltungsbereich solcher Bezirksbibliotheken würde die Zentralbibliothek ihre Zwecke in der schönsten und leichtesten Weise erreichen, wenn sie jenen ermöglichen wollte, unter genau zu bestimmenden Bedingungen ihren Büchervorrat je nach Bedarf leihweise zu ergänzen. Ein doppelter Vorteil würde sich damit verbinden:

1. Die Zentralbibliothek brauchte nur wenige Exemplare der gangbaren Werke anzuschaffen und würde viel Porto ersparen.

2. Der jüngere, sowie der auf geringerer Bildungsstufe stehende Blinde würde nach wie vor bei seiner Bibliothek finden, was er bedarf und so nicht Gefahr laufen, sich aus dem grossen, so manigfaltige Schriften aufweisenden Kataloge der Zentralbibliothek Werke zu erbitten, deren Lektüre seiner intellektuellen Bildung nichts nützen und ihm nach der moralischen Seite hin mehr zum Nachteil als zum Segen gereichen kann. Eines schickt sich nicht für alle.

Manche der bestehenden Bibliotheken werden zudem ihre Leser in weit höherm Masse befriedigen, als dies die Agitationsschriften darzustellen belieben. So umfasst z. B. die hiesige, vom Rheinischen Blinden-Fürsorge-Verein unterhaltene Leihbibliothek die meisten in Druck erschienenen deutschen Werke. Die noch fehlenden werden im Laufe der folgenden Jahre mit Ausnahme einzelner grundsätzlich auzuscheidenden beschafft. Mehrere Blinde schreiben gegen Lohn Bücher ab und eine Anzahl von Damen stellt ihre Kräfte in den Dienst dieser edlen Sache, so dass auch die Zahl der geschriebenen Werke erfreulich wächst. Ueber 200 Leser haben Kataloge in Händen. Die Versandbedingungen sind die günstigsten: Porto der Hinsendung trägt der Verein stets, im Falle grosser Dürftigkeit auch das der Rücksendung. Der Betrieb ist ein recht lebhafter. Einzelne Blinde lassen sich jährlich über 20 Bände senden.

Zweifelsohne gibt es in Deutschland noch manche Bibliothek, die in gleicher Weise imstande ist, der Zentralbibliothek einen Teil ihrer grossen Aufgabe abzunehmen. Mögen alle Kräfte harmonisch ineinandergreifen, auf dass es gelinge, allen leseeifrigen Blinden eine Lektüre zu bieten, die ihren Geist erbaut und ihre wahre Lebensfreude fördert.

Düren, im August 1903. V. Baldus.

Esperanto für Blinde.

Die verhältnismässig nicht geringe Anzahl deutscher Leser der französischen Monats-Zeitschrift in Punktdruck: „Le Louis Braille" hat vielleicht mit besonderem Interesse einen Artikl im Mai-Heft von Professor Guilbeau in Paris gelesen, betitelt „L'Esperanto". Es handelt sich darin um eine Angelegenheit, die in Zukunft auch für die

Blinden Deutschlands, insbesondere für die gebildeten, von grosser Bedeutung werden kann.

Esperanto (espérance = Hoffnung) ist der Name für eine erfundene, künstliche Sprache. Die Bedingungen für eine künstliche Sprache dürften bekannt sein. Sie muss leicht zu lernen, für alle Völker leicht zu sprechen sein, und sie muss behufs internationalen Gedankenaustausches auch eine grosse Verbreitung auf der ganzen Erde haben. Die früher bekannteste künstliche Sprache war das von dem Geistlichen Schleyer erfundene „Volapük", welches besonders in Deutschland viele Anhänger fand. Volapük ist indessen schwer zu sprechen und hat in ausser-deutschen Ländern nur eine so geringe Verbreitung gefunden, dass von einer Bedeutung des Volapük als Weltsprache keine Rede sein kann. Esperanto hat mit Volapük nur gemein, dass beide erfundene Sprachen sind.

Der Wert einer Weltsprache für Geschäftsleute, Männer der Wissenschaft, Reisende, Touristen etc. liegt auf der Hand und ebenso wenig steht es ausser allem Zweifel, dass eine Weltsprache für Blinde von ganz besonderer Bedeutung ist! Jeder Sehende, der ausser seiner Muttersprache nur eine fremde Sprache geläufig spricht und schreibt, wird, wenn er sich diese Kenntnisse nicht durch Aufenthalt im Ausland aneignete, bestätigen, dass nur jahrelanger Fleiss zum Ziele führen kann. Die Schwierigkeit des Erlernens einer fremden Sprache ist für den Blinden viel, viel grösser als für den Sehenden. So umfasst beispielsweise die französische Grammatik in Punktschrift mehrere Bände in grossem Format.

Esperanto, von dem Russen Doktor Zamenhof in Warschau erfunden und 1887 veröffentlicht, hat alle die Eigenschaften, welche man von einer künstlichen Sprache verlangt. Die Esperantosprache ist zusammengesetzt aus allen europäischen Sprachen, aber die Wortstämme lateinischer Sprachen sind am zahlreichsten. Ausnahmen gibt es im Esperanto natürlich nicht und daher ist die Grammatik ausserordentlich einfach. Sie umfasst in Schwarzdruck in Oktavformat nur acht Seiten (in französischem Punktdruck, Oktavformat, nur 36 Seiten) und kann von jedem, der nur eine gute Volksschulbildung genossen hat, ohne fremde Hülfe erlernt werden. Beispielsweise: Alle Hauptwörter endigen auf o, alle Eigenschaftswörter auf a, alle Umstandswörter auf e, alle Tätigkeitswörter im Infinitif auf i; es gibt nur einen Artikel; der Akkusativ wird gebildet durch Anhängung eines n an den Nominativ, die Mehrzahl durch Anhängung eines j, etc. etc. Die Betonung ist stets auf der vorletzten Silbe (wie im Russischen). Für diejenigen, welche Lateinisch und Französisch und vielleicht noch etwas Russisch gelernt haben, vermindern sich die Schwierigkeiten des Erlernens des Esperanto erheblich. Guilbeau (blind) berechnet die Lernzeit auf insgesamt etwa 60 Stunden.

Die Verbreitung des Esperanto ist trotz der Kürze der Zeit seit 1887 sehr bedeutend. Man zählt bereits 80 000 Anhänger *) und elf

*) Diese und die nachfolgenden Zahlen sind entnommen aus den Veröffentlichungen der Propaganda für Esperanto in Paris.

Zeitschriften in Esperanto vermitteln den internationalen Gedankenaustausch. Es bestehen bereits mehr als 60 Esperantisten-Vereine, welche gebildet worden sind aus Leuten von 22 verschiedenen Muttersprachen. In Russland und Frankreich wird mit besonders gutem Erfolge an der Verbreitung des Esperanto gearbeitet, dagegen ist infolge des gänzlichen Misserfolges des Volapük das Esperanto in Deutschland noch fast unbekannt, und es bestehen z. Z. nur einige kleine Gruppen von Esperantisten in Kiel, Glatz und Berlin.

Wie sehr sich die Blinden des Esperanto bemächtigt haben, geht daraus hervor, dass Guilbeau in dem eingangs erwähnten Artikel mitteilt, er stehe bereits mit etwa einem Dutzend blinder Esperantisten verschiedener Muttersprachen im Briefwechsel. Die Blindenanstalt in Dijon war die erste in Frankreich, in welcher fakultative Vorträge über Esperanto gehalten wurden, und zwar im April d. J., denen ich zumteil beigewohnt habe; der Kursus schloss mit einem Examen durch den Rektor der Universität von Dijon, welches fast alle Blinde bestanden. Nach den grossen Ferien wird an der „Institution Nationale" (Blindenanstalt) in Paris ein Esperanto-Kursus für die blinden Zöglinge abgehalten werden. Die „Gesellschaft blinder Studierender" (Sitz in Genf) hat sich bereit erklärt, eine periodische Zeitschrift in Esperanto in Punktdruck erscheinen zu lassen, sobald sich fünfzig Abonnenten gefunden haben.

Wie lange schon haben wir internationale Blindenkongresse! Das internationale Band, die gemeinsame Sprache der gebildeten Blinden, fehlte bisher. Man kann hoffen, dass das Esperanto diesen Mangel beseitigt!

*

* *

Nachstehend einige Adressen: Die „Anfangsgründe der Esperantosprache" in französischer Brailleschrift sind zu beziehen durch: Lingvo internacia, 27 Boulevard Arago, Paris, für 5 Francs, incl. Porto Das gleiche Werk in deutscher Punktschrift wird in der städtischen Blindenanstalt in Berlin, Oranienstrasse 25, gedruckt und Mitte Oktober d. J. fertig sein. Dasselbe Büchlein in Schwarzdruck (deutsch oder französisch, 28 Seiten) ist zu beziehen von der Verlags-Buchhandlung von Hachette u. Comp., 79 Boulevard St. Germain, Paris, zum Preise von 40 Centimes (excl. Porto). Dieses Büchlein enthält: kurze Grammatik, Uebungsstücke in Esparanto und kleines Wörterverzeichnis. Ein Lehrbuch für Esperanto mit Wörterbuch Esperanto-Deutsch und Deutsch-Esperanto ist zu beziehen vom Esperanto-Verlag, Berlin-Schöneberg, Grunewaldstrasse 40, für 1,25 Mk. — Ein grösseres Wörterbuch Esperanto-Deutsch und Deutsch-Esperanto ist in Vorbereitung.

Hagenau im Elsass, im September 1903.

Konrad Luthmer.

1878 1. August 1903.

25-jähriges Doppeljubiläum der städtischen Blinden-Anstalt zu Berlin und ihres Leiters, des Direktors Kull.

„Wie die Wogen rauschen am Ostseestrand,
So rauschen auch Quellen durchs ganze Land;
Und alles einigt ein einziger Strom
Des Segens der Liebe vom Himmelsdom.“

Dies der Wortlaut eines der unzähligen Telegramme, die dem Direktor Kull an seinem Ehrentage in dem welt-abgelegenen Ostseebade Zingst zugingen. Er weilte dort im Kreise seiner Familie, umgeben von 26 blinden jungen Mädchen, die ihn aus dem grossen Kreis der 250 Blinden seiner Anstalt als Ferienkolonistinnen begleitet hatten.

Schon am Tage vor dem Feste war ein reges Treiben in der Blinden-Ferienkolonie: viele Kränze und Guirlanden wurden gewickelt, zu denen der nahe Wald das Eichenlaub lieferte, Fahnen und Fähnchen wurden genäht und bestickt; Kuchen wurde gebacken. Früh am Morgen des ersten August, an welchem Tage vor 25 Jahren der Jubilar in bescheidenster Weise mit 8 blinden Kindern die jetzt so grosse städt. Blinden-Anstalt zu Berlin (in einem kleinen Klassenraume des städt. Waisen-Depots in der alten Jakobstrasse) auf Berufung vom Berliner Magistrat eröffnet hatte, sang die kleine blinde so festlich gestimmte Schar ihrem Direktor unser hehres deutsches Festlied: „Lobe den Herrn, den mächtigen König der Ehren“! Alle Verse sangen sie uns; — und der vierte Vers: „Lobe den Herren, der deinen Stand s i c h t b a r gesegnet, der aus dem Himmel mit Strömen der Liebe geregnet“ — ging so ganz besonders von Herz zu Herzen! Der Regen störte nicht unsere kleine Feier im Freien — er war schon über Nacht herniedergerauscht, und all die Tage vorher, s i c h t b a r und f ü h l b a r; auch am Festtage selber verschonte er uns nicht ganz, aber doppelt fühlten wir im Sturm und Sturmessausen, im Brausen von Wind und Welle Gottes Nähe, Gottes Güte, Seine Allmacht, Seine Stärke.

26 blinde Mädchen waren es, die da in Festtagskleidern kamen, froh-freudigen Herzens: 25 für die verflossenen Jahre, die 26. zum Anschnitt des neuen Vierteljahrhunderts; ihr Antlitz strahlte — sie waren die Geburtstagskerzen der städt. Blinden-Anstalt. Mit einigen kurzen, selbstgereimten und darum besonders tiefempfundenen Worten überreichte eine der blinden Druckerinnen im Namen aller ein grosses Blumenschiff:

„Wir alle sind erschienen,
Zu gratulieren Ihnen
Von Herzen und aufs Beste
Zum heut'gen Jubelfeste.
Gott mög' die Lieb' und Treue,
Die Sie uns stets aufs Neue
Beweisen Jahr für Jahr,

Auch segnen immerdar.
Wir sind allhier erschienen,
Um auch zu d a n k e n Ihnen,
Für alle Sorg' und Mühe,
Die oft Sie spät und frühe
Nicht scheuten, unserm Leben
Auch Wert und Halt zu geben:
Wir wollen's unserm Jubilar
Heut' danken und auch immerdar.
Mit dieser Blumenspende
Ich mich zu Ihnen wende:
Wir haben sie erwählt, erdacht:
Vielleicht dies Schiff Ihn'n Freude macht!
Und dass noch lange währ' Ihr Leben,
Das mög' der liebe Herrgott geben!"

Mit herz-bewegter Stimme, feucht-schimmernden, strahlenden Auges dankte der Jubilar: er wolle es nun noch einmal wagen, für weitere 25 Jahre hinauszuschiffen auf die offene See. Gott der Herr solle auch ferner sein Steuermann sein — und all die kleinen und kleinsten Schifflein sollten mitschwimmen, selbst das schwächste Fahrzeuglein solle in Liebe und Geduld mitgelootst werden und alle einig untereinander im selben Fahrwasser, alle geleitet vom ein und demselben Kurs! . . . . „U n d a l l e e i n i g t e i n e i n z i g e r S t r o m d e s S e g e n s d e r L i e b e v o m H i m m e l s d o m !!"

In froher Stimmung blieben wir versammelt; das stürmische Wetter gestattete sogar eine photographische Aufnahme im Freien. Von „Z u - H a u s e" aus der städt. Blinden-Anstalt trafen viele Glückwünsche ein, von den Beamten, den Werkmeistern, aus allen Werkstätten einzeln; von lieben Freunden, aus den verschiedensten Blinden-Anstalten, vor allem von den vier treuen Redakteuren unseres „Blindenfreundes", vom Vorstand des allgemeinen Blinden-Vereins, aus den Berliner Idioten- und Taubstummen-Anstalten, nicht zu vergessen unseres lieben Mutterhauses, der Pommerschen Blinden-Anstalt, die sogar einen persönlichen Vertreter, den ältesten Haussohn, entsandt hatte. Viele frühere Schüler gratulierten per Draht, Abonnenten des „Blinden-Daheim" sandten ihrem Redakteur Grüsse in Flach- oder Hochschrift, in Braille- und Kurzschrift. Den Brief eines früheren Schülers beantwortete der Jubilar sofort telegraphisch: der Schreiber war auch vor 25 Jahren „mit dabei" gewesen, als kleiner 7jähriger blinder Schüler, er w e i n t e zur Feier der Eröffnung der städtischen Blindenschule; er „wollte" nicht „blind" sein (er war bis dahin nur unter sehenden Kindern erzogen worden). Heute ist er stolz, dass er als Blinder selbständig im Leben steht, in sicherer Stellung als guter Musiker und gesuchter Klavierstimmer.

Eine kunstvolle Adresse traf schon am Vorabend des Festes ein, unterzeichnet von den „Arbeitern und Arbeiterinnen der städtischen Blinden-Anstalt zu Berlin": ein erster schöner Gruss, — eine stille Vorfeier! — (Schluss folgt.)

Aus dem Jahresbericht der Grossherzoglichen Blinden-Anstalt zu Neukloster i. M.

Die Zahl der Zöglinge und Insassen betrug am 1. Juli 1903: 69. Davon waren in der Unterrichtsanstalt: 18 (13 männliche und 5 weibliche); in der technischen Lehranstalt: 19 und zwar Korbmacher: 5 (4 männliche und 1 weiblicher), Seiler: 10 (7 männliche und 3 weibliche), Bürstenmacher: 3 (1 männlicher und 2 weibliche), Flechtarbeiter: 1 männlicher; in der Arbeitsstätte: 32 und zwar Korbmacher: 6 männliche, Seiler: 8 (6 männliche und 2 weibliche), Bürstenmacher: 10 (2 männliche und 8 weibliche), Flechter: 7 (4 männliche und 3 weibliche), Arbeiter: 1 männlicher. — Von den Insassen der Arbeitsstätte verdienten ihren vollen Unterhalt: 17 (10 männliche und 7 weibliche), Unterstützung bedurften: 15 (9 männliche und 6 weibliche). — Das Kostgeld betrug für 6 Nicht-Landesangehörige: 450 Mk., 3 nach dem vollendeten 15. Lebensjahre Aufgenommene: 300 Mk., für 20 Insassen der Arbeitsstätte: 200 Mk., für 8: 160 oder 200 Mk., für 1: 160 Mk., für 1: 120 Mk., 2 haben Wohnung und Kost im Orte Neukloster, für 28 Kinder unbemittelter Eltern, aufgenommen vor dem vollendeten 15. Lebensjahre: 90 Mk. — Von den Insassen der Arbeitsstätte verstarben 1 männlicher an Lungentuberkulose, 1 weiblicher an Darmtuberkulose; beide waren erwiesenermassen erblich belastet. — Die Anstalt verliessen, um sich selbständig niederzulassen: 3, um als Geselle bei einem auswärtigen sehenden Meister tätig zu sein: 2, wegen Bildungsunfähigkeit und nicht abzustellender übler Angewohnheiten; 1, freiwillig, weil er sich nicht in die Ordnungen der Anstalt finden konnte: 1. — Zur Aufnahme kamen: 9 Blinde, wovon 5 in die Schule, 1 in die technische Lehranstalt, 3 in die Arbeitsstätte traten. — Sämtliche Zöglinge wurden am 4. Juni d. J. vom Professor der Universitäts-Augenklinik zu Rostock auf den Zustand der Augen untersucht. — Eine Zeitlang vor und um Weihnacht 1902 war der sonst sehr günstige Gesundheitszustand in der Anstalt durch eine Diphterie-Epidemie gefährdet, die in einem Falle eine Tracheotomie der Luftröhre, mit glücklichem Erfolge vom Anstaltsarzte ausgeführt, notwendig machte; es ist kein Zögling der Diphtherie erlegen. Der Verkehr der Zöglinge mit der Universitäts-Augenklinik zu Rostock war, teils zu Heilszwecken dank dem Entgegenkommen des Herrn Professor Dr. Peters, teils im Interesse der dortigen Lehrzwecke, ein reger. — Der technische Betrieb der Anstalt hatte folgendes Ergebnis: Es wurden Arbeiten geliefert im Werte von 30 339,16 Mk. (32 626,17 Mk.), * wovon auf Lieferungen von Fabriken: 2035,90 Mk. (3083,76 Mk.), auf Lieferungen von Entlassenen: 1 685,82 Mk. (1331,75 Mk.) kommen. — Der erzielte Reingewinn betrug im ganzen: 10 399,50 Mk. (10 452,38 Mk.), wovon

*) Die eingeklammerten Zahlen bedeuten die entsprechenden Werte des Vorjahres.

1816,62 Mk. (1749,90 Mk.) an die Verlustkasse, 1052,13 Mk. (785,14 Mk.) an die Sparkasse der Zöglinge, 5681,28 Mk. (6289,32 Mk.) an die Insassen der Arbeitsstätte, 1441,91 Mk. (820,77 Mk.) an die Lehrmeister und die Ladenverwalterin und 480,52 Mk. (807,25 Mk.) an den Fonds des technischen Betriebes abgeführt wurden. — Der Verkauf erreichte den Betrag von 46 809,06 Mark (49 236,93 Mk.), Engrospreise gerechnet, einschliesslich des an die Arbeitsstätte (9845,49 Mk.) und an die Entlassenen (5572,82 Mk.) verkauften Materials. — Die bare Einnahme aus dem technischen Betriebe betrug: 48 308,45 Mk. (47 971,86 Mk.). — Der Fonds des technischen Betriebes stieg auf 30 223,37 Mk. (29 932,51 Mk.) — Die Sparkasse der Zöglinge des technischen Betriebes wies nach der Bilanz Johannis 1903 den Betrag von 4781,64 Mk. (4588,58 Mk.) auf. — Die Verlustkasse schloss mit einem Ueberschuss von 176,42 Mk. (367,02 Mk.). — Die Rechnung der Anstaltskasse wies bei einer Ausgabe von 40 661,16 Mk. (41 306,37 Mk.) und einer Einnahme von 40 655,55 Mk. (41 326,05 Mk.) einen Ueberschuss von 5,62 Mk. auf. — Der durchschnittliche Jahresverdienst eines Insassen der Arbeitsstätte belief sich auf 244,50 Mk. (273 Mk.). Der jährliche Meistverdienst der Insassen betrug in der Korbmacherei: 432,05 Mk., in der Seilerei: 539,93 Mk., in der Bürstenmacherei: 549,19 Mk. Der jährliche Mindestverdienst eines Insassen: 37,07 Mk. — Die Bücherei der Anstalt vermehrte sich auf 1577 Werke, darunter 457 Unterhaltungsschriften mit dem Punktdruck der Blindenschrift in 480 Bänden, geschrieben von Gönnern und Gönnerinnen der Anstalt im Lande. — Am 9. Dezember 1902 gab die Anstalt ein Konzert in Neukloster, dessen Reinertrag, 89,65 Mk., der Sparkasse der Anstalt zur Unterstützung von Insassen der Arbeitsstätte übergeben wurde. — Aus dem Kuratorium der Anstalt trat nach seiner Versetzung von hier der Pastor Radloff, aus dem Lehrerkollegium in Pension der Blindenlehrer Köhn am 1. Oktober 1902 mit einem Ruhegehalt von 2224 Mk., gleichzeitig durch S. K. H. den Grossherzog mit dem Verdienstkreuz des Ordens der Wendischen Krone in Silber ausgezeichnet. Als Ersatz wurde der Lehrer Schlüter aus Lübtheen für die 4. Lehrerstelle berufen. An Stelle des ans Blindenheim nach Bern berufenen Lehrmeister der Bürstenmacherei Längerer arbeitet zur Zeit der Bürstenmacher Wiesener. — Wie die Blindenanstalt auch im verflossenen Jahre häufig von Vereinen, Schulen und einzelnen Familien und Persönlichkeiten besucht und besichtigt wurde, so erhielt sie fachmännische Besuche im Juli 1902 vom Direktor der Provinzial-Blindenanstalt zu Hannover-Klefeld Mohr und dessen Frau und im Mai d. J. vom Blindenlehrer Reckling an der Provinzial-Blindenanstalt der Provinz Sachsen zu Halle a. S. — Andererseits besuchte und besichtigte der Blindenlehrer Hahn im August v. J. die Blindenanstalten zu Halle a. S., Weimar, Frankfurt a. M., Nürnberg und München. — Am 30. Juni d. J. betrug die Zahl der seit der Gründung der Anstalt (1864) aufgenommenen Zög-

linge: 234, wovon gegenwärtig noch 75, im Lande wohnend, der Fürsorge des Direktors unterstehen, nämlich: Korbmacher: 12, Seiler: 33, Bürstenmacher: 10 (4 männliche und 6 weibliche), Flechter: 20 (3 männliche und 17 weibliche). — Unter den im Lande befindlichen Entlassenen sind oder waren verheiratet: 17 männliche und 3 weibliche. — An Bar-Unterstützungen und für Reisen des Direktors sind gegen 1800 Mk. verwandt, ausserdem 30 Mk. aus der Karl Wulff-Stiftung. Lembcke.

Musikalisches.

— Im Verlage von J. Günther, Dresden, sind 6 Lieder für vierstimmigen Männerchor erschienen, komponiert von dem Blinden Fritz Wagner (Op. 12) nach Gedichten von Emil Heinicke, gewidmet dem Dresdener Lehrergesangverein. Dieselben sind gut empfunden und stimmungsvoll gehalten und werden eine wirkungsvolle Bereicherung der Männerchor-Literatur bilden.

Ferner erschien im Verlage von Gries und Schornagel ein Lied für eine Singstimme mit Klavierbegleitung: „Was sie wohl träumen?" von dem blinden Musiker H. Pfingsten (Op. 25); Gedicht von Alice Freiin von Gaudy. Das Lied ist eine sehr schöne Komposition und wird zweifellos gern gesungen werden.

Ueber ein weiteres Werk aus demselben Verlage schreibt das „Hannoversche Tageblatt": „Von dem weil. Musikdirektor J. Beck ist in dem Verlage von Gries und Schornagel eine Romanze für Violine und Klavier erschienen, welche den Beifall aller Musikfreunde finden dürfte. Von dem Nachfolger des Musikdirektors J. Beck an der Blindenanstalt, Musiklehrer Herbrechtsmeier, ist die Romanze für Violoncello und Klavier bearbeitet und ebenfalls dort erschienen. H.

Vermischtes. — Aus der Tagespresse.

— Ein in seiner Art bedeutsames wenn auch nur sehr bescheidenes Jubiläum wurde vor kurzem im k. k. Blinden-Erziehungs-Institute in Wien gefeiert. Es wurde das tausendste numerierte Exemplar des von Mell rekonstruierten Kleinschen Stacheltypenapparates angefertigt. De facto ist dies aber nicht das tausendste Stück dieses Apparates, da erst mit der Numerierung begonnen wurde, als etwas mehr als 200 solcher Schreibvorrichtungen bereits in Gebrauch genommen waren. Ausserdem haben verschiedene Anstalten (München, Prag u. a.) nur Alphabete bestellt und die Kassetten an ihrem Orte anfertigen lassen; dazu kommen noch 50 Stück Apparate, welche die russischen Druckschriftzeichen wiedergeben und an die Blinden-Anstalt in Moskau seinerzeit geliefert wurden.

Man kann, ohne eine Uebertreibung zu begehen, annehmen, dass nach dem 1890 hergestellten Modelle rund 1500 Apparate innerhalb der verflossenen 13 Jahre in Gebrauch gesetzt wurden, wobei zu bemerken ist, dass sich der Verbreitungsbezirk wieder einigermassen auf Norddeutschland ausgedehnt hat. Durchschnittlich kann auf einen Absatz von 100 solcher Schreibvorrichtungen für Blinde per Jahr gerechnet werden, da derjenige, der den Apparat benutzt, ihn auch als brauchbar und von Blinden mit Vorteil anzuwenden erkennt, liebgewinnt und weiter empfiehlt. Der Preis der bisher verkauften Apparate betrug die nicht kleine Summe von 25 000 Kronen. Im Jahre 1909 wird der Kleinsche Stacheltypenapparat überhaupt 100 Jahre alt. Er hat verschiedene Wandlungen durchgemacht und es kann noch immer möglich werden, dass die jetzige Form durch eine noch vorteilhaftere verdrängt werden wird. Das tausendste numerierte Exemplar des Kleinschen Stacheltypenapparates wurde in besonders feiner Ausstattung hergestellt und im Museum des k. k. Blinden-Institutes hinterlegt.

Neu erschienen:

— Jahresbericht der Blindenanstalt zu Riga für 1902.

— Bethlehems-Kalender für 1904 (enthält einen illustrierten Bericht über die Grossherzogl. Blindenanstalt zu Neukloster in Mecklenburg).

— „Blindenanstalten und Blindenunterricht von Jos. Libansky. Separatabdruck aus Nr. 15—16 der Christl.-pädagog. Blätter, Jahrg. 1903.

— Jahresbericht der Blindenschule zu Kristiania f. 1902/03.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren (Rheinland).

Abonnementspreis pro Jahr ℳ 5; durch die Post bezogen ℳ 5.60; direkt unter Kreuzband im Inlande ℳ 5.50, nach dem Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich 12 mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.

Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien und Mohr-Hannover.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt

№ 11. **Düren,** 15. November 1903. Jahrgang XXIII.

Zur Kurzschriftfrage.

Entgegnung von J. Mohr.

(Fortsetzung und Schluss.)

Der zweite Kollege, der gegen meine Forderungen das Wort nimmt, ist Herr Oberlehrer Conrad in Steglitz. Kollege C. bezeichnet seine Entgegnung als eine „Abwehr" gegen die „schweren Vorwürfe", die meine Artikel gegen die Blindenlehrerwelt enthalten sollen. Diese Stimmung C's gegenüber der Unbill, die ihm meine Aufforderung zu erneuter Versuchsarbeit angeblich zugefügt hat, ist begreiflich, denn für ihn gibt es eben keine Kurzschriftfrage mehr, die ist längst abgetan, man hat sich mit ihr seiner Meinung nach schon „mehr als zuviel" beschäftigt. Wozu muss man sich mit dieser Sache also immer wieder aus dem Schlaf rütteln lassen! Herr Conrad zeigt uns also gleich ein kleines Stimmungsbild, aus dem wir die Stellung des Verfassers zur deutschen Kurzschrift deutlich zu erkennen vermögen. Es ist ungefähr dieselbe, die Dietrich Hahn zur deutschen Flotte einnimmt und die sich durch den kurzen aber vielsagenden Ausruf kennzeichnen lässt: „Diese grässliche Kurzschrift!" Es ist einleuchtend, dass es für den Unterrichtserfolg in der Kurzschrift nicht förderlich ist, wenn der Lehrer dem Unterrichtsgegenstande gegenüber nicht mindestens eine neutrale Stellung einnimmt. Die Versuche, deren Ergebnisse Herr C. mitteilt,

liefern hierfür den Beleg. Von 46 Insassen des Mädchenheims kannten nur 6 und von sämtlichen Bewohnern des Männerheims, wie es scheint, kein einziger die Kurzschrift. Das gibt uns einen ungefähren Massstab, mit welch liebevoller Sorgfalt in der Steglitzer Anstalt die Kurzschrift bisher gepflegt worden ist. Trotzdem nimmt Herr C. an, dass „hinreichend Versuche angestellt und Erfahrungen gemacht worden sind, um sich ein Urteil" zu bilden. Gewiss, ein „Urteil" lässt sich bilden, aber es kommt darauf an, wie es beschaffen ist und wie es zustande kommt. Herr C. hat die Insassen der Steglitzer Anstalt und der Heime um ihre Meinung befragt und stellt fest, dass diese der Kurzschrift wenig günstig ist. Nun meint Kollege C., dass damit geschehen sei, was ich gefordert; der Blinde selbst habe sein Urteil gesprochen. Aber dabei übersieht Herr C. ja vollkommen, dass ich ganz etwas anderes gefordert habe. Ich verlangte, man solle die Kurzschrift 2—3 Jahre lang ausschliesslich in der Schule von der Mittelstufe an gebrauchen lassen und dann solle man die Kinder um ihr Urteil befragen. Nur urteilsfähige, die Kurzschrift völlig beherrschende Blinde sollen zur Abgabe eines Urteils zugelassen werden. Herr C. hätte mit der Einholung der Stimmen noch warten sollen, bis jene Vorbedingung, ohne die auch das Votum eines Blinden völlig wertlos ist, erfüllt worden sei. Diese Methode der Untersuchung muss notwendig das Ergebnis fälschen. Den gleichen Schluss ziehe ich aus einem Passus des Berichts, der sich auf die Untersuchungen im Männerheim bezieht. „Bei den Pfleglingen des Männerheims," heisst es, „ist das Ergebnis ein noch ungünstigeres." Zahlen fehlen hier, man hat sich aber wohl vorzustellen, dass von all den 30 oder 40 Mann, die hier um ihre Meinung über die Kurzschrift befragt worden sind, vielleicht kein einziger eine Bekanntschaft mit ihr hat nachweisen können. Damit ist in den Augen des Kollegen C. der Kurzschrift ihr Urteil gesprochen. Als ich dies las, fiel mir eine Anekdote ein, die Dr. Armitage auf dem Blindenlehrerkongress zu York im Jahre 1885 erzählte. Die Schriftfrage wurde verhandelt, und es zeigte sich, dass diejenigen am zähesten an ihren Ansichten festhielten, die bloss ein einziges System kannten. Denen erzählte nun Armitage mit feiner Ironie: „Zu einem Friedensrichter Nord-Amerikas wurde ein Mann gebracht, den man des Pferdediebstahls beschuldigte. Es waren auch 3 Männer zugegen, welche bezeugten, dass sie es mit eigenen Augen gesehen, wie der Mann das Pferd gestohlen. Der Angeklagte aber war erbötig, 10 Zeugen zu stellen, die erklären würden, sie hätten es nicht gesehen, dass er das Pferd gestohlen. Der Friedensrichter stellte fest, dass 10 gegenüber 3 die Majorität bildet und sprach den Angeklagten frei." — Nach der Methode dieses Friedensrichters hat Herr C. ein „noch ungünstigeres Ergebnis" feststellen können: wohl ohne Ausnahme werden die Gefragten bezeugt haben, dass sie von den Vorzügen der Kurzschrift nichts wüssten.

Was die in der Anstalt selbst angestellten Versuche anlangt, so mache ich Herrn C. darauf aufmerksam, dass er den Faktor der Uebung ganz ausser Rechnung lässt. Wenn die Kinder wöchentlich nur 1 Stunde Kurzschrift erhielten und daneben doch wohl, wie ich vermute, noch mindestens 3 Stunden Leseunterricht in Vollschrift, so lässt sich für die Kurzschrift weder grössere Lesefertigkeit noch grössere Vorliebe erwarten. Es musste doch gerechterweise auf beide Schriftarten die gleiche Uebungszeit kommen, sonst ist doch ein Vergleich überhaupt nicht möglich. Zieht man in Betracht, dass die für Kurzschrift verwendete Zeit eine völlig unzureichende war, so muss man geradezu überrascht sein, dass von 33 Zöglingen 7 die Kurzschrift lieber lasen als die Vollschrift. Das Resultat lässt sich also nicht einmal einwandsfrei gegen meine Forderungen ins Feld führen. Diese Erwägung in Verbindung mit dem ferneren Umstande, dass die Kurzschrift sich „beim Schreiben grosser Beliebtheit erfreut," wäre für Herrn C. gewiss Grund gewesen, in der Verwertung des von ihm gefundenen Beobachtungsmaterials recht vorsichtig zu sein. Aus der grossen Beliebtheit der Kurzschrift beim Schreiben würde ich gefolgert haben, dass sie ein Bedürfnis für jeden Blinden ist. Herr C. beschränkt dies Zugeständnis auf diejenigen, die viel schreiben. Um das Gros kümmert er sich nicht, wobei er unbewusst handelt nach dem alten Rechtstitel des Egoismus: „Denn ich bin gross und Du bist klein." Ich betone ausdrücklich, dass hierin keinerlei Tadel gegen den Kollegen C. liegen soll. Ich erwähne diesen Punkt aber, weil er eben eine Bestätigung der Herrn Brandstaeter gegenüber bereits betonten Erfahrung ist, *dass es uns Sehenden sehr schwer wird, das Bedürfnis des Blinden intuitiv richtig zu erfassen.*

Zum Schluss sagt Herr Conrad: „Unsere Erfahrungen veranlassen uns, unsere bisherige Stellung zur Kurzschrift beizubehalten. „Wir werden sie in der Schule auch fernerhin neben der Vollschrift lehren, *aber niemals als Schulschrift einführen.*" Dies Ergebnis der Ausführungen des Kollegen C. ist für uns Reformfreunde nicht eben erfreulich. Aber noch unerfreulicher als die Tatsache der Ablehnung unserer Vorschläge selbst ist für uns der Umstand, dass uns *die Gründe*, die zur Ablehnung führten, verschwiegen werden. Gerade sie hätten uns interessiert. Vermutlich sind es dieselben, die bereits auf dem Kieler Kongress das Steglitzer Kollegium zu seinem ablehnenden Votum bestimmten. Ich habe bald nach dem Kongress Veranlassung genommen, um Bekanntgabe dieser Gründe im Blindenfreund öffentlich zu bitten. Aber ich warte heute nach 12 Jahren noch vergeblich auf Antwort. Nun wiederholt Herr C. dies Votum (des Kollegs?) und sagt uns wiederum nicht das Warum. Warum kann die Kurzschrift nicht Schulschrift sein? U. A. w. g. Und wenn sie wieder ausbleiben sollte, so wird man auch künftig noch auf Mutmassungen angewiesen sein. Ich für meinen Teil werde mir dann denken: In Steglitz kann

die Kurzschrift nicht Schulschrift sein, weil man das dunkle Gefühl hat, dass sonst irgend ein grosses Unglück eintreten werde als gerechte Strafe für den Frevel, dass man von dem durch langen Gebrauch geheiligten Herkommen leichtsinnigerweise abgewichen sei; und um dieser Strafe zu entgehen, trägt man kein Bedenken, dem Moloch der übertriebenen Scheu vor den von den Vätern überkommenen Meinungen die Früchte einer gesunden Schriftreform erbarmungslos in die Arme zu legen.

Als Gegner der Kurzschrift bezw. ihrer Einführung in die Schule hat dann noch Herr Arthur Müller in Preuen i. S. einen Beitrag geliefert, auf den ich aus Rücksicht auf die Leser, deren Geduld ich schon über Gebühr in Anspruch genommen, nur ganz kurz eingehen will. Herr M. ist m. W. der erste, der als Gegner der Kurzschrift im Blindenfreund öffentlich das Wort nimmt. Das bedeutet eine Ausnahme von der Regel, dass der Blinde die Kurzschrift fordert. Herr M. hat ferner von Blinden, die „sehr viel Hochdruck lasen", gehört, dass die Kurzschrift den Genuss der Lektüre bei poetischen Stoffen beeinträchtige. Eine ähnliche Beobachtung aus der englischen wie deutschen Blindenliteratur ist mir nicht bekannt. Ebenso hält Herr M. die Ersparnis an Raum und die dadurch zu erzielende Verbilligung der Blindenlektüre für den Hauptgrund, weshalb man die Kurzschrift einführen möchte. „Wenn die Lektüre nur billiger wäre, so meint er, würde niemand Verlangen nach Kurzschriftlektüre haben." Auch mit diesem Urteil steht Müller ziemlich allein. Wer wirklich die Kurzschrift völlig beherrscht, wird unter den Vorzügen derselben stets die Leseerleichterung in erster Linie nennen. — Herr M. sagt: „Jeder Handwerker liest gern einmal." Das ist ganz und gar gegen meine Beobachtung. Es gibt sehr viele, namentlich männliche, aber auch weibliche Blinde, die sich aus der Punktschriftlektüre gar nichts machen, wie mir scheint, wohl deswegen, weil das Lesen ihnen eine zu grosse Anstrengung verursacht. Diese Kategorie von Blinden sieht unsere Bücher gar nicht an, denen ist es ganz gleichgültig, ob wir in Voll- oder in Kurzschrift drucken. Da scheint es aber auch unnötig zu sein, dass wir bei der Wahl des Drucksystems auf sie Rücksicht nehmen. Das gilt auch von denen, die sich während ihres Aufenthalts in der Anstalt nicht einmal die Zeit nehmen, „um ein Schriftsystem zu lernen". Ich habe nie bemerkt, dass sich bei solchen Leuten später nach ihrer Entlassung noch ein starkes Lese- und Fortbildungsbedürfnis einstellt. — Eine völlige Ausnahmestellung nimmt endlich Herr M. darin ein, wenn er bei den Anstaltsleitern den „Scharfmacher" spielt. Die überwältigende Mehrheit seiner Leidensgefährten wird ihm das nicht Dank wissen. Die hiernach von Herrn M. geäusserten Ansichten sind nicht derart, dass sie uns in unsern Ueberzeugungen irre zu machen vermöchten. Immerhin verdient es Anerkennung, wenn Herr M. bemüht ist, zur Lösung der Schriftfrage auch sein Scherflein beizutragen.

Es bleibt mir nun nur noch übrig, zu den Ausführungen des Herrn Lehrer Schorcht in Dresden in einigen Worten Stellung zu nehmen. Dabei gebe ich zunächst meiner Freude darüber Ausdruck, dass in der Kgl. sächsischen Anstalt die Kurzschrift auch nach dem Rücktritt des um ihre Förderung so hochverdienten Oberlehrer Riemer vom Amte eine, wie der Aufsatz zeigt, so verständnisvolle Pflege findet. Dass Herr Sch. sich rückhaltslos als Kurzschriftfreund bekennt, ist doppelt erfreulich angesichts der betrübenden Tatsache, dass in weiten Kreisen der Fachgenossen sich immer noch nicht die Ueberzeugung durchgerungen hat, dass wir in der Kurzschrift ein Gut haben, das wir unsern Blinden nicht vorenthalten dürfen, ohne unsere Pflicht gröblich zu verletzen. Diese letztere Behauptung hatte ich die Absicht, hier ausführlicher zu begründen, muss es aber aus Zeitmangel auf eine spätere Gelegenheit verschieben. Einstweilen hoffe ich, dass das vom Kollegen Schorcht gegebene gute Beispiel anderswo Nachahmung finden wird.

Was nun die von Herrn Sch. erhobenen Bedenken gegen die Zweckmässigkeit meiner Vorschläge betrifft, so richten sich diese zunächst gegen den Beginn des Unterrichts auf der Mittelstufe. Herr Sch. geht aus von seinem Standpunkt als Gabelsberger Stenograph. Ist das berechtigt? Die Kurzschrift der Blinden ist doch ganz etwas anderes als die der Sehenden. Letztere ist phonetisch, kümmert sich nur um den Lautgehalt, nicht um das Schriftkleid des zu kürzenden Wortes. So schreibt Gabelsberger z. B. Stahl und sehr ohne h, Bekämpfung und bläst mit e statt ä, Sommer mit 1 m, Fr e i de statt Freude usw. Es liegt auf der Hand, dass beim Gebrauch einer derartigen Stenographie die Orthographie leidet, wenn der Schreiber nicht schon Sicherheit in der gebräuchlichen Schreibung erlangt hat. Die Blindenkurzschrift dagegen schliest sich auf das genaueste an die gebräuchliche Schreibung an. Ein Wort enthält stets d i e s e l b e n Zeichen, gleichviel, ob es in Voll- oder in Kurzschrift geschrieben worden ist. Eine Schädigung der Rechtschreibung ist ganz unmöglich. Im Gegenteil, die Kurzschrift fördert die Rechtschreibung. Genaueres hierüber, wenn erforderlich, später.

Herr Sch. meint ferner, den Kindern auf der Mittelstufe fehle zur Erlernung der Kurzschrift noch „durchschnittlich das Verständnis für unsern ganzen Sprachbau.“ Aber wie wenig sprachliche Kenntnisse werden zum Verständnis unserer Kurzschrift vorausgesetzt! Begriff von Silbe, Vorsilbe, Nachsilbe, Mitlaut, Selbstlaut — das ist alles. „Gewandter Stil“ ist nun schon gar nicht mehr erforderlich. Kollege Sch. möge sich doch einmal klarmachen, dass eine Schädigung des deutschen Unterrichts durch den Beginn des Kurzschrift-Unterrichts auf der Mittelstufe durchaus unmöglich ist. Für diesen Satz können meine Kollegen an der hiesigen Anstalt mit ihrer jahrelangen Erfahrung einstehen.

Herr Schorcht macht dann noch auf einen Umstand aufmerksam, der ihm die Zustimmung zu meinem Vorschlage erschwere.

Das ist der verspätete Eintritt von Zöglingen in die Anstalt. Darin liegt gewiss ein grosser Uebelstand, der uns die Arbeit sehr erschwert. Aber diese Elemente bilden doch die Ausnahme und sind wenig zahlreich. Die Einrichtungen des Anstaltsbetriebes werden von der Majorität bestimmt. Lässt es sich rechtfertigen, dass die grosse Mehrheit auf die Vorteile, welche die Kurzschrift ihr gewähren würde, verzichte, bloss weil einzelne Zöglinge die Anstalt nicht von unten durchmachen können? Man darf die vielen doch nicht den wenigen opfern! Auch kann durch Einrichtung besonderer Stunden, wie es z. B. hier in Hannover schon teilweise geschehen, Abhülfe geschaffen werden.

Endlich noch ein Grund, der für eine Berücksichtigung meiner Vorschläge spricht. Was ich vorgeschlagen, soll doch lediglich ein Versuch sein, zu dem sich die Blindenanstalten vereinigen. Durch diese Versuche soll ja erst festgestellt werden, ob sich die Sache so durchführen lässt, wie ich empfohlen. Im Interesse der Sache liegt es, dass bei diesen Versuchen sich möglichst keine Anstalt ausschliesse und dass überall nach demselben Plan verfahren werde. Möglich ist ja, dass die Versuche gegen meine Forderungen ausfallen. Aber dann ist es doch erwünscht, dass die Versuche in solcher Zahl und in solcher Art angestellt worden sind, dass auf Grund derselben die Entscheidung mit Sicherheit gefällt werden kann. Gegen meinen Vorschlag kann mit Fug und Recht daher nur ein einziger Grund geltend gemacht werden, der nämlich, dass die als Versuchs-Objekte dienenden Zöglinge dadurch erheblich in ihrer Ausbildung geschädigt werden könnten. Dies aber wird, wie ich hoffe, niemand für möglich oder gar für wahrscheinlich halten.

Das 2. Bedenken des Kollegen Schorch richtet sich gegen die ausnahmslose Verwendung der Kurzschrift bei Anfertigung der schriftlichen Arbeiten. Hierzu kann ich nichts anderes erwidern, als was ich soeben gesagt habe: Es handelt sich um Versuche, die alle in der gleichen Weise anzustellen sind, damit sie an ihrer Beweiskraft nicht eine Einbusse erleiden. Da muss der einzelne sich schon einmal ein kleines Opfer an seiner Ueberzeugung auferlegen. Eine Gefährdung der Fortschritte der Zöglinge wird Herr Sch. auch hier nicht zu befürchten haben.

Endlich sagt Kollege Sch.: „Der Druck der Lektüre darf nicht nur in Kurzschrift erfolgen, sondern hat je nach Inhalt des Werkes auch in Vollschrift zu geschehen.“ Diesem Satz kann ich aus taktischen und sachlichen Gründen nicht zustimmen. Herr Sch. wird wissen, dass die Schriftfrage eine Prinzipienfrage ist. Hier gilt nur ein Entweder-Oder. Entweder die Vollschrift oder die Kurzschrift! Letztere hat wegen ihrer grossen Vorzüge vor der Vollschrift gegründeten Anspruch auf die Alleinherrschaft, wird diese auch trotz der zur Zeit noch gegen sie bestehenden Abneigung ohne allen Zweifel erlangen, lediglich auf Grund des allgemeinen Gesetzes,

dass das Minderwertige durch das Bessere verdrängt wird. Wenn dies aber das Z i e l des Entwickelungsprozesses ist, in dem wir nun schon bald 20 Jahre stehen, so wäre es Torheit, irgend welche Massregeln zu treffen, die das Ziel in weite Ferne hinausschieben, während es in unserer Macht steht, es uns so nahe zu rücken, dass wir es mit Händen zu greifen vermögen. Darum gilt es, den Prozess möglichst schnell zum Abschluss zu bringen, vor allem aber zu verhüten, dass ein fauler Friede geschlossen würde, bei dem es zweifelhaft bleibt, wer Sieger und Besiegter ist. Einen faulen Frieden aber würde es geben, wenn etwa beschlossen würde, dass vielleicht auf ein Menschenalter hinaus noch in beiden Systemen gedruckt werden solle. Als überzeugter Anhänger der Kurzschrift, als welchen ich ihn ansehe, wird Herr Sch. gar nicht wünschen können, dass die jetzigen unklaren Zustände noch lange bestehen bleiben. Sollte es doch geschehen, so sage ich: Lieber gar keine Kurzschrift als eine Kurzschrift neben der Vollschrift! Alle Kurzschriftfreunde sollten daher aus taktischen Gründen an der Forderung festhalten: W i r v e r l a n g e n f ü r d i e K u r z s c h r i f t d i e A l l e i n h e r r s c h a f t a u c h i m D r u c k !

Aber auch aus sachlichen Gründen ist diese Forderung festzuhalten. In einem Schriftsystem zu drucken, das in Abgang gestellt ist, für ein minderwertiges System materielle Opfer bringen, das würde ein Geschäftsmann schwerlich empfehlen. Der Kurzschrift gehört die Zukunft, daher sind auch die Druckplatten zu unsern Büchern, die eventuell mehrere Auflagen liefern sollen, in diesem System herzustellen. Auch darauf liesse sich noch hinweisen, dass, immer unter der Voraussetzung, dass die Versuche ein günstiges Resultat zutage fördern werden, es gegen die gegenwärtige Schülergeneration ungerecht sein hiesse, wenn man von ihnen, die in der Schule stets Kürzungen gelesen und geschrieben, verlangen wollte, dass sie wieder zum Volldruck zurückkehren sollten. Dieser Umstand würde also auch für die Zweckmässigkeit unserer Forderungen sprechen. Die Reformfreunde dürfen sich deshalb von ihrer Losung nicht abdrängen lassen: A l l e i n h e r r s c h a f t f ü r d i e K u r z s c h r i f t ! Wer unter meinen Lesern diese Parole zu radikal finden sollte, den verweise ich auf das Beispiel Englands, wo seit 30 Jahren realisiert ist, was ich auch für unsere Blinden fordere.

Nun ist es ja freilich klar, dass eine rigorose Durchführung dieses Grundsatzes im Punktdruck für solche Blinde, die aus irgend welchen Gründen die Kurzschrift nicht völlig beherrschen, eine grosse Härte bedeuten würde. Ich habe dies auch nie geleugnet und bin zur Abhülfe gern bereit. Sobald deshalb die prinzipielle Berechtigung unserer Forderung von den Kollegen uns zugestanden sein wird, wird sorgfältig zu überlegen sein, wie jene Härten zu mildern sein möchten. So gelange ich also dahin, den 3. Satz des Herrn Sch., den ich prinzipiell bekämpfen muss, nun doch praktisch als

berechtigt anzuerkennen. Woran liegt das? Das liegt daran, dass ich den Satz nur gelten lasse für die Dauer des Uebergangsstadiums, in dem wir uns befinden, während Kollege Sch., wie mir scheint, eine zeitlich unbeschränkte Geltung vor Augen hat.

Mit den letzten Ausführungen ist m. E. der Boden gefunden, auf dem von Freunden und Gegnern der Kurzschrift ein Kompromiss geschlossen werden kann, der beide Teile befriedigt; wenigstens scheint mir, dass es zweckmässig wäre, wenn auf Grund des Zugeständnisses, das ich zu gunsten der älteren Blinden soeben gemacht habe, eine Erörterung der Druckfrage künftig aus der Debatte ausschiede.

Ich hatte mir nun noch vorgenommen hier mitzuteilen, auf welchem Wege am besten ermittelt werden könnte, welche Bücher in Vollschrift zu drucken seien. Mir fehlt aber die Zeit, deshalb für heute hierüber nur folgende Andeutungen:

Der Verein stellt den Anstaltsvorständen die nötige Anzahl von Kurzschriftfibeln zur Verfügung, damit die früheren Zöglinge, soweit ihnen die Kurzschrift noch unbekannt sein sollte, einen Versuch zu ihrer Erlernung machen. Soweit diese Blinden die Kurzschrift nachweislich nicht haben erlernen können, wird ihnen das für eine 3jährige Periode bestimmte Druckprogramm durch Vermittlung der Anstaltsvorstände zugänglich gemacht behufs Befragung darüber, welche Bücher des Verzeichnisses sie in Vollschrift gedruckt wünschen. Auf diese Weise, hoffe ich, wird sich ein Massstab finden lassen, nach dem das Bedürfnis der älteren Zöglinge nach Lektüre in Vollschrift sich mit einiger Sicherheit wird feststellen lassen. Der Vorstand aber entgeht damit der Gefahr, Bücher herzustellen, für die er nachher keine Abnehmer findet.

Zum Schluss füge ich nur noch die Bemerkung hinzu, dass ich mit Interesse gelesen habe, was Herr Sch. noch über die Art und Weise mitteilt, in der er seine Schüler in die Kurzschrift einführt. Dass bei solchem Verfahren die Kinder dem Unterricht mit lebhaftestem Interesse folgen, kann ich aus eigener Erfahrung bestätigen.

Die Linienschriftfibel von F. Entlicher.*)

Die Einführung der neuen Rechtschreibung bedingt auch eine Umarbeitung der Fibel. Diese Gelegenheit soll nicht versäumt werden, um Aenderungen an derselben vorzunehmen, deren Notwendigeit ich in diesen Zeilen nachzuweisen versuchen will.

„Aller Anfang ist schwer.“

*) Wenn in den nachstehenden Ausführungen auch nur auf die in Oesterreich eingeführte Linienschrift-Fibel von Entlicher Bezug genommen worden ist, so dürfte die in denselben geübte Kritik auch in uns deutschen Blindenlehrern gleiche Wünsche inbetreff der in Deutschland gebrauchten Linien- und Punktschrift-Fibeln erwecken und uns zur Formulierung derselben anregen. Die Redaktion.

Wohin wir auch blicken, überall tritt uns die Wahrheit dieses Sprichwortes entgegen. Jeder Elementarlehrer muss es im Herzen tragen; er schöpft daraus die Geduld, deren er wahrlich in grossem Masse bedarf.

Die gesamte Methodik der Elementarklasse zielt darauf hin, den schweren Anfang so leicht als möglich zu machen. Die Sprache des Lehrers, sein Denken, die Art der Darstellung, die Fragestellung, alles muss diesem Spruche Rechnung tragen und nicht zum mindesten die Einrichtung und Beschaffenheit der Lehrbücher, vor allem der F i b e l.

Wie eifrig wird doch die Fibelfrage der öffentlichen Volksschulen besprochen! Immer wieder tauchen neue Fibeln auf, die die gemachten Erfahrungen berücksichtigen, immer wieder werden neue Mängel an diesen Büchern empfunden. Auf diese Weise hat eine bedeutende Verbesserung platzgegriffen.

Wäre es nicht auch an der Zeit, unsere Blindenfibel den Erfahrungen gemäss umzuändern? Oder sollte der 1. Leseunterricht den blinden Kindern etwa leichter fallen als den sehenden?

Jetzt, bei Einführung der neuen Rechtschreibung wäre der geeignetste Zeitpunkt hierfür. Ich habe bei meinen weiteren Ausführungen die Linienschriftfibel von Entlicher im Auge. Sie ist meines Wissens in Oesterreich ziemlich allgemein eingeführt. Die eingangs erwähnte Notwendigkeit von Aenderungen dürfte hier besonders zutreffen.

Es mag beinahe komisch klingen, dass man jetzt, zu einer Zeit, wo man mit der Linienschrift so ziemlich abgerechnet hat, auf die Verbesserung der Fibel derselben abzielt. Und doch glaube ich, meine guten Gründe hierfür zu haben.

Für den Verkehr Blinder mit Sehenden gilt mir als beste Schrift diejenige, welche der Blinde nicht nur s c h r e i b e n, sondern auch l e s e n kann, und welche die Herstellung t a d e l l o s e r Schriftformen ermöglicht. Was man jemanden schreibt, soll man auch l e s e n können, denn die Selbstüberprüfung ist immer von Wert und gibt die innere Beruhigung von der Richtigkeit des Inhaltes des Geschriebenen. Dass der Anstalt entwachsene Zöglinge von Jahr zu Jahr schlechtere Schriftformen zuwege bringen, ist natürlich, aber leider wahr. Die Klein'sche Stacheltypenschrift ist von diesen beiden Uebelständen f r e i. Der Blinde kann das Geschriebene auch lesen, sich also selbst überprüfen und nach 10 Jahren wird die Type das „b“ gleich deutlich und schön wiedergeben als jetzt. Die Type verbürgt ein t a d e l l o s e s Schriftzeichen.

Ich bitte, mich nicht etwa als Verteidiger des Klein'schen Apparates anzusehen. Der Kostenpunkt, die schwerfällige Hantierung mit demselben, die zeitraubende Art der Herstellung der Schrift können mich wohl nicht zum Freunde haben. Entsprechende Verbesserungen wären mit Freude zu begrüssen, insolange der Kleinapparat derjenige ist, welcher einzig und allein imstande ist, eine

Schrift für den Verkehr Blinder mit Sehenden zu liefern, welche den früher gestellten Anforderungen entspricht.

Ist der Kleinapparat dermalen der beste Vermittler zwischen Blinden und Sehenden auf schriftlichem Wege, so ergibt sich auch die Notwendigkeit der Erlernung der Linienschrift für eben diesen Zweck. Das Buch, in welchem die Schriftformen dem Kinde das erste Mal entgegentreten, ist aber die Fibel.

Hiermit glaube ich meine Besprechung derselben als nicht unzweckmässig begründet zu haben.

Man gestatte mir vorerst eine kleine Beleuchtung unserer Schulzustände. Die Volksschulen unseres schönen Kärntnerlandes sind meist überfüllt. So darf es nicht zu den Seltenheiten gezählt werden, wenn in einer Elementarklasse mit 2 Abteilungen 80—90 selbst 100—110 Kinder sitzen. Der mit einer solchen Schülerzahl beglückte Elementarlehrer muss vor allem Zeit sparen lernen. Das bedingt eine bedeutende Einschränkung des an der Uebungsschule gelernten, methodischen Zerfaserungswerkes, ein zielbewusstes, direktes Anstreben des Allerwichtigsten, sowie ein Abstreifen alles Ueberflüssigen. Ein solcher Elementarlehrer wird sich dessen genau bewusst, was den Kindern schwer fällt, was leicht, was zu viel ist und was zu wenig. Hindernisse, welche bei schlecht bevölkerten Klassen oft gar nicht, oder wenigstens kaum bemerkbar, daher auch leicht überwunden werden, bewirken bei einer grossen Schülerzahl einen plötzlichen Stillstand des Fortschrittes, und werden besonders minder talentierten Kindern ein unüberbrückbares Hindernis, welches oft den ganzen Jahreserfolg in Frage stellt. Letzteres trifft auch in unserer Anstalt zu. Hier ist es zwar nicht die grosse Schülerzahl, wohl aber die geringe Auffassungsfähigkeit und die Schwerfälligkeit des ungebildeten Tastsinnes, welche in erster Linie hemmend wirken. Unserer Blindenanstalt fehlt die Vorschule. Die eintretenden Zöglinge sind meist arg verwahrlost. Die traurigen Tatsachen über Blindenvernachlässigung fänden leider auch in unserem Lande eine Bereicherung. Nur die wenigsten Kinder haben vorher die Volksschule besucht. Bei einem derart geistig und körperlich zurückgebliebenem Schülermaterial müssen der Verstand des Lehrers, dessen methodische Geschicklichkeit und die Güte der Lehrmittel das ihre tun.

Gründlichkeit und dadurch bedingtes langsames, stufenweises Fortschreiten scheinen hier besonders geboten zu sein. Dementsprechend sind auch die Lehrbehelfe einzurichten. In dieser Hinsicht erscheint mir eben die Fibel reformbedürftig. Die erste Seite bringt alle Selbstlaute und einen Mitlaut, das sind zusammen 14 verschiedene Lautzeichen. Wahrlich des Guten genug! Die Bemerkung, dass diese Lautzeichen durch Vorübungen den Kindern bekannt gemacht werden sollen, glaube ich nicht ernst nehmen zu müssen, denn das wäre ja noch viel schlimmer. Ein sinnloses Eindrillen der vielen Buchstabenformen bevor man mit dem eigentlichen

18. **Ernstes und Heiteres.** Eine Sammlung vorzüglicher Erzählungen für jung und alt. (No. 19—27 als Gesamtausgabe in einem Bande) . . . . Preis geb. 4 M

einzeln zu haben zu folgenden Preisen:

19. **Adolf Schmitthenner,** Friede auf Erden . brosch. 50 Pf
20. **Karl Stöcker,** Das Examen . . . . brosch. 80 „
21. **Björnsterne Björnson,** Der Vater . . . . . . geh. 30 „
22. **Heinrich Zschokke,** Max Stolprian . . . . . „ 40 „
23. **Alexander Kielland,** Das Torfmoor . . . . . „ 40 „
24. **Peter Hebel,** Lange Kriegsfuhr . . . . „ 50 „
25. **Peter Rosegger,** Der Eselstrieb . . . . „ 50 „
26. „ „ Sein Geld will er haben . . . brosch. 1 M
27. „ „ Zu Strassburg auf der Schanz geh. 60 Pf

Druckaufträge sind jederzeit erwünscht und werden unter den günstigsten Bedingungen sofort erledigt. Druckvorschläge sind stets willkommen und werden möglichst berücksichtigt.

Königliche Blindenanstalt.

Bücher in Braille'scher Vollschrift und Musikalien in Braille'scher Musikschrift,

gedruckt und zu beziehen von der

Königlichen Blindenanstalt in Steglitz bei Berlin.

Die Werke sind sorgfältigst ausgewählt und verdienen sämtlich eine weitere Verbreitung. Die Preise sind im Interesse der Blinden billigst berechnet und verstehen sich bei portofreier Zusendung innerhalb Deutschlands.

1. **Willibald Beyschlag**, Godofred. Ein Märchen fürs deutsche Haus . . . . geb. 3 M
   (Diese geist- und gemütvolle Dichtung des berühmten Theologen ist Erwachsenen besonders zu empfehlen.)
2. **Max Vorberg**, Das schwere Gebot . . . . geb. 2,50 M
   (Eine ebenso fesselnde als gehaltvolle Erzählung für reifere Leser.)
3. **A. Vollmar**, Der alte Doktor. Eine Erzählung für jung und alt . . . . brosch. 1 M
   (Spannend und erhebend, als Weihnachtsgeschenk für Zöglinge sehr geeignet.)
4. **Robert Reinick**, Das Geburtstagsgeschenk . brosch. 50 Pf
   (Eine kleine sinnige Erzählung für die Jugend.)
5. **Ergänzungen zum Braille'schen Musikschriftsystem**, angenommen vom IX. Blindenlehrerkongress 1898 Preis 25 Pf
6. **Baumfelder**, Jugendalbum für Klavier. Opus 30 Heft 1 u. 2.
   (Mittelschwer.) Preis jedes Heftes 60 Pf
7. **Robert Reinick**, Spitzenchristel. Preis brosch. 80 Pf } Erzählungen für die Jugend.
8. „ „ Die Nussdiebe. „ „ 1 M }
9. **Max Vorberg**, Irrgangs Heimfahrt. Eine Geschichte in 24 Abenteuern . . . . Preis geb. 3,50 M
   (Ein hochpoetisches Werk von tiefem sittlich-religiösem Gehalt.)
10. **Emil Frommel**, Händel und Bach . . . . geb. 3,25 M
    (Eine geistvolle vergleichende Lebensskizze.)
11. **Wörterverzeichnis zur neuen deutschen Rechtschreibung** von 1902 . . . . geb. 3 M
12. **E. v. Wildenbruch**, Klaudias Garten . . . geb. 2,80 M
    (Eine ergreifende Erzählung aus der Zeit der Christenverfolgungen.)
13. **W. H. Riehl**, Der stumme Ratsherr . . . . geb. 3,20 M
    (Eine ausgezeichnete Erzählung für jung und alt aus der Zeit der Zunftkämpfe.)
14. **Das Alphabet der Brailleschrift** in Punkt- und Liniendruck . . . . 10 Pf (10 Bl. 75 Pf)
15. **A. Loeschhorn**, op. 138 Heft 1 u. 2, Blüten aus dem Kindergarten (Zwölf kleine leichte Klavierstücke) . . . . . . 60 Pf
16. **Joh. Seb. Bach**, Zehn Choralvorspiele für die Orgel . . 1 M
17. **Zwei Lieder für Mezzosopran** mit Klavierbegleitung. a. Hermann Schäffer, Heidekind. b. E. Lassen, Allerseelen. 25 Pf

Wenden!

Leseunterricht beginnt, erscheint mir geradezu ausgeschlossen. Ich meine, die Zeit des A-B-C-Täfelchens sollte doch vorüber sein. Jeder Elementarlehrer weiss, wie langsam und vorsichtig man beim ersten Leseunterrichte vorzugehen hat. Wie lange braucht es, bis ein sehendes Kind das Lautzeichen aufgefasst hat! Wie schwer wird es den Kindern anfangs, auch nur ein paar verschiedene Lautzeichen schnell und sicher unterscheiden zu können! Welche Mühe kostet es, über die ersten, einfachsten Lautverbindungen hinweg zu kommen!

Wie oft zeigt sich ungerufen ein Lautzeichen dem sehenden Kinde! In der Schule steht es fortwährend an der Tafel, im Lesebuche ist's oft enthalten, in den andern Lehrbüchern drängt es sich dem Blicke wieder auf, beim nachhausegehen zeigen es die Schilder an den Häusern, zuhause findet ihn das Kind in Büchern, Theken, Zeitungen usw. Der Buchstabe verlässt das sehende Kind nicht. Wie steht es da mit dem Blinden?

Mit Schluss der Lesestunde muss er Abschied nehmen von seinem neuen Bekannten. Freiwillig zeigt sich dieser ihm nicht mehr. Denselben im Modellierunterrichte nachzubilden, wäre gewiss der gründlichen Auffassung des Zeichens sehr zuträglich, wenn — wenn das der Anfänger vermöchte! Das Aufsuchen im Buche, worin das Zeichen zwischen anderen eingekeilt zu finden ist, wäre schwierig und zeitraubend.

Wer wird den Tastsinn des blinden Kindes, das zeitlebens als überflüssiges, jedem im Wege stehendes Geschöpf verlassen in der Stubenecke sass, auf gleiche Stufe stellen mit dem Sehvermögen des Volksschulkindes?

Die Auffassung der Lautzeichen durch Blinde geht langsamer und mühevoller vor sich als bei Sehenden und doch verlangt unsere Fibel von jenen weit mehr als von diesen.

Der Sehende hat 3—4 verschiedene Lautzeichen mit entsprechenden Uebungen auf der 1. Seite — unser blindes Kind hat deren 14! Aber nicht die Zahl allein macht die Arbeit bitter.

Die Zeilenanfänge sind in der Schwarzschrift gewöhnlich senkrecht untereinander stehend. Das Auge gewöhnt sich daran sowie an die Zeilenlänge. Solange man nicht imstande ist, mit einem Blicke die ganze Blattseite zu übersehen, solange wirkt der ungleiche Zeilenanfang störend und hemmend auf die Leseschnelligkeit.

Sollte es dem Blinden besser ergehen?

Schauet ihm doch zu, wie mühevoll er den wechselnden Zeilenanfang sucht! Die eine beginnt ganz links, die nächste etwas weiter innen, eine dritte wieder vorne, die 4. beinahe in der Mitte! Wie viel Mühe umsonst, wie viel Zeit wird dadurch dem Unterrichte entzogen!

Wenn anfangs ausgeführt wurde, wie schwer es ist, die ersten Lautzeichen schnell und sicher erkennen zu können, so überkommt

einen geradezu Erstaunen, wie nach den ersten 5 Lautzeichen — die 4 Zeilen hiervon werden natürlich in 2 Stunden auswendig gelernt, die Zeichen aber nicht erkannt — die Zwielaute folgen. Das Kind — den schwachen Tastsinn nicht zu vergessen — muss also z. B. beim Zwielaute „ei" 1. das „e", 2. das „i" erkennen und jetzt erst sich merken, dass die 2 Zeichen zusammen wieder ganz anders heissen. Das ist eine Arbeit, die man zu Anfang des Leseunterrichtes einfach nicht verlangen kann. Die Buchstaben werden auswendig gelernt, aber nicht aufgefasst.

So wird der erste Leseunterricht anstatt eine Tast- eine Gedächtnisarbeit. Man kann sich hiervon sehr leicht überzeugen, indem man die Zeichen an anderer Stelle suchen lässt. Dort sind sie fremd. Bei den Umlauten fällt mir besonders der eine Umstand auf, dass ein- und dasselbe Lautzeichen auf verschiedene Weise dargestellt wird.

Das „ö" ist in Zeile 8 oval, Zeile 10 usw. rund. Das „ä" hat in Zeile 8 und 9 den Mittelstrich, in Zeile 10 usw. besitzt es ihn nicht. Warum die Auffassung erschweren, warum keine Einheit? Soll das an die vielbekämpfte „Grossschreibung" erinnern? Endlich tritt uns das 1. Wort wie eine Erlösung entgegen! 13 Lautzeichen muss das Kind sich einprägen, bevor es die erste Silbe unter die Finger bekommt! Auch hier quälen den Leser die bösen Zwielaute, aber mit Vorliebe finden sie Anwendung. Man tröstet sich aber, weil man es doch endlich mit W ö r t e r n zu tun hat, die man so sehr vermisste. 13 nackte, tote Lautzeichen starrten dem blinden Kinde entgegen, keine Silbe, kein Wort. Später, bei entwickelterem Tastsinn schliessen sich dem neuen Lautzeichen Uebungen auf 1—2 Seiten an. 3, höchstens 4 verschiedene Lautzeichen, darunter 1 Mitlaut, mit oftmaliger Wiederkehr jedes einzelnen Zeichens als auch in den einfachsten Lautverbindungen würde als Stoff der 1. Seite vollständig genügen.

Die Anreihung der Wörter nach dem Gesetz der Aehnlichlautung kann auf der Unterstufe nicht zur Anwendung kommen. Das Kind muss zuerst die Bedeutung jedes einzelnen Wortes aufgefasst, das Wort oft angewendet haben, so dass es über dessen Bedeutung nie mehr in Zweifel kommen kann. Erst dann darf mit dem Nebeneinanderstellen der ähnlichlautenden Wörter vorsichtig begonnen werden. Begriffsverwechselungen sind sonst sehr leicht möglich. Im Buche steht: Winkel, winken. Ganz leicht kann man gelegentlich den Satz zur Antwort bekommen: „Ich winkel mit der Hand." Ebenso kann es uns ergehen bei „Nelken — welken" usw. Die Aehnlichkeit ist für das Kind verführerisch und wer auf den Kindermund achtet, wird bald bemerken, welches Durcheinander von Begriffen in den Köpfen unserer Kleinen, die erst reden lernen, entsteht, eben durch die A e h n l i c h l a u t u n g der Wörter.

Warum wird die Behandlung ähnlichlautender Wörter in unseren Volksschulen erst im 4. Schuljahre verlangt? Die erwähnte Anreihung der Wörter hat auch einen anderen Nachteil.

Es werden nämlich Haupt-, Zeit-, Eigenschafts-, Umstandswörter usw. bunt durcheinander geworfen (weinen, wein, weilen, weil). Sie stehen nicht in ihren Grundformen, nein, schwierige, dem Kinde vollständig unverständliche Formen finden ihre Anwendung (rein, reine, reiner — kalt, Welt, heilt). Sie gehören zumindest in dieser Anreihung nicht hierher. Ich gehe natürlich vom Grundsatz aus: „Es darf nichts Unverstandenes gelesen werden."

Der Sehende erkennt das Hauptwort an der Grossschreibung, welches Mittel der Blinde entbehrt. Man könnte sich ganz gut helfen, indem man jedem Hauptworte den Artikel — anfangs natürlich den unbestimmten — voranstellt. Alle Wörter sollen nach ihrer Art gruppenweise geordnet in ihrer Grundgestalt erscheinen.

Das Rufzeichen ist sehr undeutlich. Der freie Raum zwischen Strich und Punkt ist zu kurz und daher kaum wahrnehmbar. Besonders deutlich tritt dies beim „h" zutage. Die Kinder lesen regelmässig statt „ha, ha!" — „ha-hai", statt „oho!" — „ohoi". Das Rufzeichen wird als „i" aufgefasst.

„Wölfe heulen, hole Heu! Wohin? Eine solche Ulme."

Dieses „Wohin" inmitten von Wortverbindungen könnte besser wegbleiben, es wirkt sinnverwirrend. Sobald vollständige Sätze auftreten, muss der Punkt gesetzt werden. Also nicht: Meine Tante hat 9 Enten, eile mit Weile. Die Kleinen lassen wir wohl erst in späteren Jahren „Quarten und Quinten" singen. Auch „Choräle" kennen sie noch nicht. Unbekannt ist auch das Sprichwort: Heute gesund, morgen tot. Das 1. Lesestück „Vertrau auf Gott" ist der Fassungskraft der Kinder nicht angepasst. Die vielen, zu erläuternden, schwierigen Begriffe — trauen, Not, Zorn, Hass Neid, Leid, scheuen, Mut — gehören auf eine viel höhere Stufe des Unterrichtes. „Blasbälge" und „Federwische" dürften heutzutage die wenigsten Kinder als „Dinge im Hause" finden.

Ich erlaube mir nun meine Wünsche in folgenden Sätzen zusammenzufassen:

1. Das Buchstabentäfelchen — Seite 1 der Fibel — hat zu entfallen.
2. Die 1. Seite enthalte etwa 3—4 Lautzeichen, die in oftmaliger Wiederholung wiederkehren.
3. Die Reihenfolge der Lautzeichen richte sich nach dem Gesetze „Vom Leichten zum Schweren".
4. Jedem neuen Lautzeichen folge ein möglichst grosser Uebungsstoff.
5. Zum Zwecke der Silbenbildung trete möglichst bald ein Mitlaut ein.
6. Die Anreihung der Wörter nach dem Gesetze der Aehnlichlautung ist in der Fibel zu vermeiden.
7. Die Wörter sollen gruppenweise nach ihrer Art geordnet in ihrer Grundgestalt erscheinen.

8. Die Zeilenanfänge müssen senkrecht untereinander stehen.

9 Die Lautzeichen dürfen immer nur auf e i n e Art dargestellt werden.

10. Die noch angeführten Mängel mögen behoben werden.

Ich weiss, man wird mir sagen, es ist ja nicht notwendig, mit der Linienschrift zu beginnen. Ist einmal die Punktschrift Eigentum der Kleinen, so wird die Linienschrift viel weniger Schwierigkeiten bieten! Einverstanden. Sind aber damit die angeführten Mängel behoben? Werden sie schwächeren Schülern nicht wieder zur gefährlichen Klippe? Ist die Linienschrift nicht grundverschieden von der Punktschrift? Sind alle Blindenlehrer einig, dass unbedingt mit der Punktschrift begonnen werden muss? Gibt es nicht Anstalten, die wirklich mit der L i n i e n s c h r i f t beginnen?

Und alles zugegeben, so sollen doch in einer „F i b e l die aus der Erfahrung geschöpften Grundsätze s t e t s zur Anwendung kommen.

Wenn ich nun nach 13jährigem Wirken als Elementarlehrer in Land- und Stadt- und Blindenschule meine Wünsche in Bezug auf die genannte Fibel klargelegt habe, so war es in der guten Absicht, durch Anregung zur Umarbeitung derselben Lehrern und Schülern eine gewiss saure Arbeit zu erleichtern.

Klagenfurt, im September 1903.

Karl Rauter,
Blindenlehrer der kärntischen Landesblindenanstalt.

An die Mitglieder der III. Kongress-Sektion.

Infolge von Störungen, die ich nicht voraussehen konnte, sind 2 Exemplare der in 3facher Auflage von mir zu Anfang d. J. in Umlauf gesetzten und zum 1. September d. J. zurück erwarteten F ü r - s o r g e - V o r l a g e bis heute noch nicht an mich zurück gelangt und werden voraussichtlich auch erst frühestens nach 2 Monaten zurück erfolgen können. — Ganz ergebenst zeige ich deswegen an, dass ich nicht in der Lage bin, den beabsichtigten 2. und 3. Umlauf der Vorlage mit den im 1. Umlauf erzielten Voten zu veranlassen. — Zugleich bitte ich noch einmal, dass Mitglieder der III. Sektion sich bereit erklären mögen, auf Grundlage des durch Umfrage gewonnenen Materials das Referat über die „B l i n d e n - F ü r s o r g e" auf dem nächsten Kongress zu übernehmen. Ich werde dann das Material übersenden, sobald es vollständig in meine Hände gelangt ist. — Endlich wiederhole ich meine Bitte, mir nunmehr gefälligst mitteilen zu wollen, welche Fragen und Themen man sonst noch auf dem nächsten Kongress behandelt zu sehen wünscht.

Neukloster, den 12. Oktober 1903.

L e m b c k e,
Obmann der III. Kongress-Sektion.

1878 1. August 1903.

25-jähriges Doppeljubiläum der städtischen Blinden-Anstalt zu Berlin und ihres Leiters, des Direktors Kull.

(Schluss).

Am Festabend versammelten wir uns zu froher Feier: der Pastor und die Lehrer von Zingst, der Arzt, Amts- und Gemeindevorsteher, einige Badegäste, unsere Wirte, — alte ausgediente Kapitäne —, waren unsere Gäste. Eine kleine, noch sehr junge Dame deklamierte nach dem Lobgesang der blinden jungen Mädchen einen Prolog, den eine junge Seminaristin, die Tochter auch eines Badegastes, gedichtet:

„Hier, wo der starke ewig-junge Wind
Vom Meere her mit feuchtem Fittig streicht,
Und sich voll Lebenslust und Selbstgenügen
Und Uebermut im grauen Strandgras wiegt,
Hier ward von altersher den Menschenkindern
Der Sinne heil'ge „Fünfzahl" herb gestählt. —
In stetem Kampf mit Wellen und mit Winden,
Ward um das teure Erdreich schwer gerungen.
Und was man Fuss für Fuss dem Element
In endlos kühnem Wagen abgetrotzt,
Das dehnt sich weit und weich und wellenreich,
Selbst wie ein Meer, vor meinen Blicken hin.
Der wilden Düne struppig-stolzer Kranz
Ragt wind-bewegt darüber. Und die Fluten
Erheben träumerisch ihr altes Lied:
Es hat seit grauer Zeit dies herbe Land
In Schlaf gesungen und zum jungen Tag,
Der überm Meer sich herrlich hebt, — erweckt.
— Hier sass ich jüngst, verträumt im weissen Sand
Und schaute, wie am grauen Horizont,
Die braunen Segel sich wie Vögel wiegten,
Und wie die weissen Wanderwolken wallten,
Und wie die weissen Wellenkämme rollten,
Und wie die Welt sich weit und endlos dehnte. —
Da hört' ich Menschenstimmen, sah empor —
Und sah zwei Mädchen steh'n im weissen Sande.
Der lust'ge Wind wühlt wild in ihren Kleidern,
Und ihre Haare flatterten um's Haupt.
Sie hielten an den Händen sich gefasst
Und atmeten den herben Salzhauch ein —
Und schwiegen lange, das Gesicht zum Meer gewandt,
— Und den Kopf zurückgebogen.
Dann sprach die Eine leis — als fürchte sie
Des Elements gewalt'ges Lied zu stören:

„Hörst Du, wie's rauscht? spürst Du den feuchten Hauch?"
— Zum ersten Male sahen sie das Meer. — —
Da dacht ich dran, wie mich zum erstenmal
Der Mutter linde Hand zum Meer geführt.
Wie ich gestanden hatte, — lange — lange,
Und nur geschaut — und meiner Mutter Hand
Gedrückt — und nicht ein einzig Wort gefunden. — —
Da stand ich auf, zu ihnen schnell zu treten,
Und mich an ihrer Andacht zu erbau'n,
Und ihrer Augen sel'gen Glanz zu sehen.
Schon voll Erwartung traf mein Blick ihr Antlitz:
Da war's, als walte mächtig Gottes Hand
Und zöge einen Schleier vor mein Antlitz,
Dass mir des Tages Licht verdämmernd schwand:
Die Beiden standen lauschend, ahnend, fühlend,
Doch ihres Sehens Quelle war versiegt.
Und leise, leise trat ich wieder fort,
Barg mein Gesicht in kühlem Dünensand
Und fühlt' die ew'ge Nacht vor ihren Augen
Im schnellen Geist mit tausend Schmerzen nach, —
Bis heiss die Angst mir stieg zum Herzen auf . . . .
Da hört' ich wieder ihre leise Stimme:
„Hörst Du, wie's rauscht? spürst Du den feuchten Hauch?
Fühlst Du die kräft'ge, salzig-frische Luft? — —
Fürwahr! — des Herren Gnade gab uns viel! . . ."
Und still drauf drückten beide sich die Hand
Und gingen weiter, bis ein milder Mann
Sie bei der Hand nahm, sorglich leitete,
Dass sich ihr Fuss an einem Stein nicht stosse.
Und viele Hände streckten sich nach seinen,
Und viele Lippen sprachen seinen Namen,
Und viele Herzen schlugen ihm entgegen.
Und heimwärts lenkten sie den sichern Schritt,
Von seiner Liebe sorglich-sanft umgeben.
Und unter grünen Bäumen schwand ihr Zug
Vor meinen Blicken rasch dahin. — — Und fern
Brach über'm Meer die **Sonne!!** durch die Wolken:
Und sieghaft, wie die Kraft der Gottesgüte,
Die heut' und stets im Menschenherzen lebt,
So schimmerte die **Leiter** ihres **Licht's**
Und baute eine **Brücke** in den Himmel,
Die hoch empor und immer höher führend
Im höchsten **Glanze strahlend** sich verlor — —
— — Hier, wo der starke ewig-junge Wind
Vom Meere her mit feuchtem Fittich streicht,
Hier glühet euch, die ihr das Licht nicht kennt,
Der Menschengüte Fackel heller auf.

Und w ä r m e r , l e u c h t e n d e r als tausend Sonnen
Bestrahlt sie euer Leben, Tag für Tag:
Und alle Seelen, die im Finstern wandeln,
Die freuen sich und sehen — **grosses Licht!**" — —

(Jes. 9,2.)

Zwei blinde Mädchen, unsere jüngsten aus der Schar, standen — gleichsam die Gedanken der jungen Dichterin verkörpernd —, Hand in Hand neben der jugendlichen Sprecherin, mit wenigen schlichten Worten reihten sie sich dem grösseren Gedichte an; sie brachten ihrem geliebten Lehrer einen Eichenkranz — und die Eine sprach:

„Den K r a n z , der über Deinem Haupte schwebt,
Seit Du im Dienst des Herrn für uns gelebt,
Den K r a n z , mit dem im Geist D e i n B i l d geschmückt,
Wer j e m a l s d a n k e n d D i r d i e H a n d g e d r ü c k t ,
Den K r a n z , den treu Dir unsre Liebe wand,
Nimm, Jubilar, Du heut' aus unsrer Hand.
— Dem H e l d e n , der gesiegt im schweren Streit,
Ihm ward zum Lohn ein K r a n z in alter Zeit.
Nimm hin den Kranz: Du kämpftest treu nud wahr,
Und Gott der Herr sei mit Dir — immerdar!" —

. . . . „Ich habe einen E i c h e n k r a n z in meinen Händen — mächtig haben dieser Tage die uralten Eichen am Ostseestrande über unsren Häuptern gerauscht — und wir durften Gottes Gnade in diesem Rauschen verspüren . . ." So sprach nun der Jubilar dankerfüllt zu allen, die ihn gefeiert, — ihn und seine Anstalt, — zu allen, gross und klein, blind und sehend. — Den Gästen galt das nun folgende „Gott grüsse Dich" der blinden Mädchen. Herr Rektor Trautwein-Berlin, der Vater der jungen Dichterin, begrüsste hierauf den Direktor Kull im Namen der Zingster Badegäste, im Namen der Berliner Lehrerwelt. — Einige frohe Stunden folgten der erhebenden Feier. Klaviervorträge wechselten mit Gesang und Tanz; eine Verlosung brachte jedem jungen blinden Mädchen ein Zingster Andenken; die Badegäste spendeten Kaffee, Kuchen, Konfekt, sogar zwei stattliche Schinken waren mit unter den Jubelgaben.

Am nächsten Morgen früh, einem Sonntage, sangen die blinden Mädchen in der Zingster Kirche zum Gottesdienst vor andächtig lauschender Gemeinde: „Sei getreu bis an den Tod" — und „Lobe den Herrn, meine Seele". Herr Pastor Taap gedachte am Schluss seiner Predigt unseres Jubiläums mit warmen Worten und einem „Gottbefohlen" für die fernere Reise durchs Leben, geführt von dem hellen Stern, der uns alle leiten soll, ob blind oder sehend, — „e m p o r z u m e w i g e n L i c h t !"

El. K.-Gr.

Vermischtes. — Aus der Tagespresse.

— Aus der Provinzial-Blindenanstalt zu Halle sind vom Monat September noch zwei festliche Ereignisse zu melden: Am 1. September feierte der alte Werkmeister Drechsler sein 25jähriges Dienstjubiläum. Die Ehrung des Jubilars fand im Anschluss an die Feier des Sedanfestes statt. Zu diesem Zwecke hatte sich die ganze Anstaltsgemeinde in der Aula versammelt. Herr Direktor Mey würdigte in längerer Rede die Pflichttreue und Arbeitskraft des alten Meisters und überreichte als Vertreter der Behörde ein Geldgeschenk im Betrage von 300 Mark, wozu nach 2 Tagen noch die Dekorierung mit dem allgemeinen Ehrenzeichen sich gesellte. Herr Inspektor Schwannecke überreichte ein schönes Geschenk des Lehrerkollegiums, Werkmeister Hoffmann ebenfalls ein Geschenk der Werkmeister Barby-Halle, und jetzige und ehemalige Zöglinge brachten dem beliebten Jubilar sinnige Angebinde dar. Gerührt dankte dieser alsdann für die vielen Ehrungen und Beweise der Liebe. Zu Mittag vereinigten sich Zöglinge und Beamte zu einem schönen Festessen, das unter mannigfachen Reden in gemütlicher Weise verlief. Auch viele Gratulationen und Depeschen von auswärtigen Zöglingen und Bekannten kamen zur Verlesung. — Möge dem verdienten Meister noch ein heiterer Lebensabend beschieden sein. —

Der Nähe des historischen Bodens, auf dem die diesjährigen Kaisermanöver abgehalten wurden, und dem glücklichen Umstande, dass unser Kaiserpaar im benachbarten Merseburg sein Hoflager hielt, verdankte unsere Anstalt die hohe Ehre und die festliche Stunde des Besuchs Ihrer Majestät unserer Kaiserin. Nicht bei Gelegenheit des grossen Einzuges des Kaiserpaares, sondern am Tage vorher kam die Kaiserin nach Halle, um etliche gemeinnützige Anstalten zu besuchen. Um ½12 Uhr traf sie in der Anstalt ein, begleitet von 2 Hofdamen, zwei Kammerherren, ihrem Oberhofmeister und noch andern Damen und Herren. Empfangen wurde sie vom Vorsitzenden des Provinzial-Ausschusses Grafen von Wartensleben, dem Landeshauptmann, Geheimrat Bartels, dem Landesrat. Geheimrat Schede und dem Anstaltsdirektor Mey. Am Aufgang zum Innern der Hauptanstalt wurde das Lehrerkollegium vorgestellt und ein kleines blindes Mädchen sagte unter Ueberreichung eines Rosenstrausses ein kurzes Gedichtchen auf, worüber die Kaiserin sichtlich bewegt war und der Kleinen herzlich dankte. Ihre Majestät besuchte dann unter Führung des Anstaltsdirektors einzelne Schulabteilungen. Sie wohnte dem Unterricht im Lesen, Schreiben, in der Geographie und Geschichte bei (Lehrer Lepsien), sah eine Modellier-Abteilung in Tätigkeit (Lehrer Watzel) und eine Handfertigkeitsabteilung (Lehrer Reckling). Alsdann besichtigte Ihre Majestät die ausgestellten Lehrmittel (Lehrer Klauert) und die gefertigten Waren. Im selbigen Raume konnte sie auch noch die gewerbliche Beschäftigung der blinden Korbmacher, Seiler, Bürsten-

binder und Stuhlflechter beobachten. Ueberall hatte die Kaiserin für Schüler und Lehrer huldvolle, liebenswürdige Worte. Im Anstaltsgarten hörte Ihre Majestät noch einen Gesangsvortrag des gemischten Chores der Anstalt („Du Hirte Israels" von Bortniansky), geleitet vom Inspektor Schwannecke. Nachdem sie auch hier noch freundliche Worte zu dem Dirigenten und den Sängerinnen gesprochen hatte, verabschiedete sie sich mit herzlichem Danke bei dem Anstaltsdirektor. Mit einem lauten „Adieu" an die Kinder fuhr die hohe Frau, die trotz des verhältnismässig kurzen Besuchs sich in den Herzen der Hörer und Schauer ein unvergängliches Gedenken geschaffen hat, davon. Für die Anstalt war es eine bedeutungsvolle Stunde.

— Frau Isabella Keilberg-Leipzig macht in der September-Nr. der in Punktschrift gedruckten Zeitschrift „Der gute Kamerad" bekannt: „Mit dieser letzten Nummer des Jahrganges 1902/03 bin ich zu meinem aufrichtigen Bedauern genötigt, die Herausgabe der Zeitung „Der gute Kamerad" einzustellen, weil ich nicht mehr in der Lage bin, für die grossen, daraus entstehenden Kosten aufzukommen. Es sollte mir eine Freude sein, hätte ich mit der Zeitung während der vierjährigen Zeit ihres Bestehens manchem Blinden ein angenehmes Stündchen bereitet."

— Aus Meran wird berichtet: Das Herzog Karl Theodor Blindenheim, dessen Gründung durch die von Ihrer k. Hoheit der Frau Erzherzogin Maria Therese und Ihren k. Hoheiten Herzog Dr. Karl Theodor in Bayern mit Gemahlin veranstaltete „Augenspitallotterie", sowie durch eine Schenkung der Opernsängerswitwe Karoline Brava ermöglicht wurde, wird in dem zu erbauenden Meraner Krankenhause untergebracht werden. Bürgermeister Dr. Weinberger setzte kürzlich den menschenfreundlichen Prinzen von diesem Vorhaben der Stadt Meran in Kenntnis, worauf aus Schloss Possenhofen nachstehendes Schreiben einlangte: „Wertgeschätztester Herr Bürgermeister! Aus Ihrem Berichte ersehe ich zu meiner grossen Freude und Genugtuung, dass die Gemeinde Meran im Begriffe steht, den Bau des längst projektierten neuen Krankenhauses nunmehr der Verwirklichung entgegenzuführen und gleichzeitig demselben das durch die grossherzige Schenkung der verstorbenen Frau Karoline Brava in erster Reihe ermöglichte Blindenheim anzugliedern. Gern erkläre ich mich mit dem projektierten Bau einverstanden und hoffe — wenn es Gottes Wille ist und meine Gesundheit dies gestattet — auch noch am neuen Krankenhause zum Wohle der armen Blinden mich nützlich machen zu können in der Stadt Meran, die stets bemüht gewesen ist, meinen Bestrebungen auf dem Gebiete der medizinischen Forschung und Praxis in liebenswürdigster Weise entgegenzukommen. Indem ich auch diesen Anlass wahrnehme, versichere ich Ew. Hochwohlgeboren meiner besonderen Hochachtung und Wertschätzung. Herzog Karl."

Neu erschienen:

— 56. th. Annual Report of the General Institution for the Blind Edgbaston-Birmingham 1902/03.

— Jahresbericht des Kgl. Zentral-Blinden-Institutes in München für 1902/03.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren (Rheinland).

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post
bezogen ℳ 5.60;
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.50, nach dem
Auslande ℳ 6



Erscheint jährlich
12 mal, einen Bogen stark.
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 Pfg. berechnet

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien
und Mohr-Hannover.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 12. **Düren,** 15. Dezember 1903. **Jahrgang XXIII.**

Mit Schluss dieser Nummer übernimmt Herr Regierungsrat A. Mell, k. k. Blinden-Institut Wien, die Hauptleitung dieses Blattes.

XI. Blindenlehrer-Kongress.

Beim k. k. Blinden-Erziehungs-Institut in Wien liegen Umstände vor, die der Abhaltung des XI. Blindenlehrer-Kongresses daselbst im Jahre 1904 entgegen stehen. Im Verfolg des Beschlusses des X. Blindenlehrer-Kongresses betreffend Wahl des nächsten Kongressortes wandten wir uns deshalb an die Direktion der Friedrich Wilhelms-Blinden-Anstalt in Halle. Wir sind nunmehr zur folgenden Mitteilung ermächtigt:

Der Herr Landeshauptmann der Provinz Sachsen hat sich — vorbehaltlich der Genehmigung der entstehenden Kosten durch den Provinzial-Ausschuss — bereit erklärt, den Kongress für 1904 in Halle aufzunehmen.

Das Präsidium des X. Blindenlehrer-Kongresses
Schottke, Brandstaeter, Matthies.

Zur Kurzschriftfrage.

I.

Antwort auf die Entgegnung des Herrn Dir. Mohr.

Herr Direktor Mohr und ich nehmen der Kurzschrift gegenüber einen so verschiedenen Standpunkt ein, dass Missverständnisse zwischen uns gar zu leicht möglich sind. Wie aus seiner „Entgegnung" in Nr. 10 d. Bl. hervorgeht, hat Herr Mohr mich an einzelnen Stellen falsch verstanden und schiebt mir nun Ansichten unter, die ich nie gehegt habe. Die Leser dieses Blattes haben wohl selbst schon gefunden, wo dieses geschehen ist, und erlassen es mir gewiss gern, nachzuweisen, warum ich dieses oder jenes nicht habe sagen können oder habe sagen wollen. Ich führe hier nur die Stellen an, die einen solchen aus Missverständnis hervorgegangenen Gegensatz enthalten. S. 190 schreibt Herr Mohr: „Br. wird schwerlich bei der von ihm gehegten Ansicht beharren können, Armitage hätte durch sein agitatorisches Vorgehen den Gegnern nicht den Boden im grossen Publikum entziehen sollen" und „Br. irrt sich, wenn er vermutet, Armitage hätte die Gegner mit Gewalt unterdrückt". Der von mir geschriebene Satz, auf den sich vorstehende Auslassungen beziehen, lautet: (S. 130) „Wenn Du recht unterrichtet bist, so hat Armitage alle anderen Schriftsysteme in England mit Gewalt unterdrücken können, weil er von dem Publikum reichlich mit Beiträgen unterstützt wurde, während es die Vertreter des Unzialdruckes im Stich liess." — S. 190 heisst es bei Herrn Mohr: „Br. zieht es übrigens in Zweifel, ob die Kurzschrift in England sich tatsächlich allgemeiner Wertschätzung erfreue" und Seite 192: „Br. meint, dass man in England von Kürzungen nichts wissen wolle." Ich habe dagegen (S. 130) nur gesagt: „Dass die Blinden mit der von Armitage aufgestellten Kurzschrift nicht mehr zufrieden sind." — S. 193 schreibt Herr Mohr: „Br. fragt, weshalb Dr. Moon als Blinder nicht die Ueberlegenheit des Braille'schen Systems erkannt habe." Ich habe aber gefragt (S. 131): Wenn die Blinden uneingeschränkt ein stets zutreffendes Urteil über das haben, was ihnen nötig ist, wie konnte Moon ein Linienschrift-System erfinden?"

Sehr ausführlich sucht Herr Kollege Mohr den Beweis zu liefern, dass die Schriftfrage in England mustergültig gelöst sei.

Ich hatte behauptet, dass Dr. Armitage, indem er sich für die Punktschrift entschied, etwas Lobenswertes tat. Das genügt Herrn Mohr nicht, er erklärt (S. 187), dass es eine hervorragende Leistung gewesen sei. Ich will darüber nicht streiten, nehme dann aber für die Tat der deutschen Blinden und der deutschen Blindenlehrer, welche sich zu derselben Zeit oder vor Dr. Armitage für die Punktschrift entschieden, dasselbe Prädikat in Anspruch.

Herr Mohr erklärt ferner: „In der Art und Weise, wie diese Entscheidung von Armitage vorbereitet wurde, liegt für mich das Mustergültige." Ich erwidere:

1. Wenn sich in Deutschland die Punktschrift Bahn brechen und einführen konnte, ohne dass eine Spezialkommission einen Einfluss auf die Entscheidung der Gesamtheit ausübte, so war es nicht erforderlich, das nachzuahmen, was in England als Vorbereitung für die Einführung der Punktschrift geschah. Herr Mohr quält sich heute noch immer mit Sorgen, was die 1873 eingesetzte deutsche Schrift-Kommission alles hätte tun sollen, und ergeht sich in Klagen darüber, was sie nicht getan hat. Ich meine, was zeitlich vergangen und sachlich verfehlt ist, gehört der Geschichte an und wird von ihr gerichtet werden. Heute brauchen wir in Deutschland keine Kommission zur Einführung der Punktschrift mehr, denn sie ist — trotz der 1873 eingesetzten deutschen Schriftkommission — bei uns überall eingeführt, vielleicht sicherer und allgemeiner als in England. Warum sollen wir uns heute noch nach Mustern umsehen, da wir ein Muster nicht mehr brauchen. Die Frage, wo die Schriftfrage — soweit sie sich auf die Punkt-Vollschrift bezieht — mustergültig gelöst ist, ist für Deutschland eine akademische, deren Beantwortung keinen Einfluss mehr auf das deutsche Blindenbildungswesen ausüben kann.

2. Herr Dir. Mohr hat erneut darauf hingewiesen, dass vor dem Eingreifen des Dr. Armitage in England eine grosse Anzahl von Linienschrift-Systemen um die Herrschaft in den dortigen Blindenanstalten kämpfte, dass die Vertreter dieser Systeme oft pekuniär an denselben beteiligt waren, dass Braille's Punktschrift noch in keiner Anstalt bekannt war, dass es schliesslich nur auf die Weise möglich war, zu einer Einigung in der Schriftfrage zu gelangen, die Armitage befolgte. Wenn diese Methode auch für Deutschland mustergültig sein sollte, so müsste nachgewiesen werden, dass die Verhältnisse in Deutschland damals ähnlich lagen, dass Deutschland ebenfalls keinen Weg aus dem Wirrwarr der Schriftsysteme heraus fand, dass eine allgemeine Prüfung aller eingeführten Systeme vorgenommen werden musste. Diesen Nachweis hat Kollege Mohr nicht erbracht, und konnte ihn nicht erbringen, da in Deutschland zu jener Zeit überhaupt nur eine Schriftgattung, die lateinische Majuskelschrift, in Gebrauch war, allerdings in drei verschiedenen Ausführungen. Es lag für Deutschland daher zu jener Zeit auch gar kein Bedürfnis vor, das englische Muster nachzuahmen; die Einführung der Punktschrift in die deutschen Blindenanstalten hat sich hier, wie in vielen anderen Ländern ohne Schwierigkeit von selbst vollzogen.

So sehr ich das Vorgehen und Verfahren Dr. Armitage's loben und für die damaligen Verhältnisse in seinem Vaterlande als richtig anerkennen kann, so offen sage ich, — ohne allen Fremdenhass — die deutschen Blindenlehrer haben es nicht nötig, sich das Muster, nach welchem die Annahme und Einführung einer Sache erfolgen soll, die für die Blinden wichtig ist, von jenseits des Kanals oder sonst wo her zu holen. Sie haben bisher stets sehr bald das Wahre vom Falschen, das für sie Brauchbare vom Unbrauchbaren unterscheiden

können und haben — auf Empfehlung einer Kommission oder ohne eine solche — zugegriffen, wo sich etwas fand, das im wahren Interesse ihrer Schutzbefohlenen lag.

Herr Dir. Mohr schreibt ferner (S. 189): „Ein zweiter Grund, weshalb ich die in England getroffene Regelung der Schriftfrage eine mustergültige nenne, liegt in der Einfügung der Kurzschrift in das System.“ Ich frage dagegen: Was ist daran mustergültig? Die Aufstellung der Idee? Die Vorbereitung der Ausführung oder die Kurzschrift selbst? Die Idee, eine Kurzschrift anzuwenden, ist von den Sehenden übernommen und beschäftigt die deutschen Blindenlehrer bereits seit 20 Jahren. Wäre die Idee das Mustergültige, so wären wir in Deutschland ebenso weit, als England. Darin kann also das Mustergültige nicht liegen. Vielleicht ist es das fertige System? Ich habe zwar kein Urteil darüber, weil ich es aus dem Gebrauch nicht kenne, aber ganz vollkommen kann es bisher nicht gewesen sein, denn sonst hätte man auf dem Londoner Kongress 1902 nicht einen neuen Grad für die englische Kurzschrift dazu geschaffen. Trotzdem wäre es möglich, dass Armitage mit glücklicher Hand für die englische Sprache ein Kurzschriftsystem geschaffen hätte, das sich ausbauen lässt und die Möglichkeit gewährt, dass allen später etwa noch auftauchenden Wünschen nach grösserer Schreibe- oder Leseflüchtigkeit entsprochen werden kann. Bei Schaffung der deutschen Punktkurzschrift hätte man demnach die englische Kurzschrift als Muster nehmen müssen. Nun behauptet Herr Mohr S. 195: „Eine äusserliche Nachbildung der englischen Kurzschrift ist nicht erstrebt worden, liegt in unserm System auch nicht vor.“ Im Satze vorher heisst es aber, „dass für die Gestaltung der deutschen Kurzschrift im allgemeinen das englische Vorbild massgebend sein musste.“ Ich entnehme daraus, dass in dem englischen und also auch in dem deutschen Kurzschriftsystem Grundsätze stecken müssen, in denen beide übereinstimmen und die mustergültig sind. Da diese Grundsätze vor Schaffung des fertigen Systems aufgestellt sein müssen, so wäre das Mustergültige — ebenso wie bei der Entscheidung für die Punktschrift im allgemeinen — in der Vorbereitung, in der Methode der Untersuchung, in der Art und Weise, wie Armitage zu der Kurzschrift gekommmen ist, zu suchen. Denn den Sinn kann man den Worten des Herrn Dir. Mohr doch nicht unterlegen, dass die Einfügung irgend einer — tauglichen oder untauglichen — Kurzschrift schon etwas Mustergültiges sei.

Hat Dr. Armitage die Entscheidung darüber, ob und welche Kürzungen in die Punktschrift aufzunehmen sind, wissenschaftlich vorbereitet? Hat er Grundsätze aufgestellt oder aufstellen lassen, nach denen seine Kurzschrift entworfen ist? Herr Mohr schweigt sich darüber in seiner Entgegnung gänzlich aus, obwohl er sonst hervorhebt, dass „die Methode der Untersuchung, welche Dr. A. für das Studium seiner Frage anwandte, etwas Imponierendes und Unfehlbares an sich trägt.“ Auch Dr. Armitage geht in seinem von Hrn.

Mohr mehrfach zitierten Vortrage auf die Methode zur Schaffung einer Kurzschrift nicht näher ein; er sagt darin nur: „Für den Fall, dass zweckmässige Mittel existieren, den Prozess des Lesens zu beschleunigen, so müssten sie eingeführt werden." Wollte Dr. A. diese Frage mustergültig lösen, so musste er wissenschaftlich feststellen lassen, 1. welche Kürzungsmethoden Schrift und Sprache zulassen, damit die Kurzschrift vor der Wissenschaft bestehen kann und 2. welche Mittel für diesen Zweck zu Gebote stehen. Mit der wissenschaftlichen Lösung dieser Fragen hat Dr. A. sich meines Wissens nicht befasst. Wenn Herr Mohr nicht nachweisen kann, dass es doch geschehen sei, so muss ich annehmen, dass Dr. Armitage auf dem Gebiete der Stenographie und der Stenographiewissenschaft ebenso wenig zu Hause gewesen ist, wie in heutiger Zeit die deutschen Blindenlehrer, welche als Reformfreunde der Blindenschrift auftreten, und dass Dr. Armitage seine Kürzungen willkürlich wählte, ohne bestimmte Grundsätze für sein Tun zu haben. Das ist aber kein mustergültiges Verfahren und durfte die deutschen Blindenlehrer nicht verleiten, es nachzuahmen. Wollte man in Deutschland eine Kurzschrift für Blinde, so durfte man nicht die englische als Muster nehmen. Dass es geschah, war ein schwerer Fehler, der nur durch die Unbekanntschaft seiner Urheber auf dem Gebiete der stenographischen Wissenschaft zu entschuldigen ist.

Welches waren denn die Ansichten des Dr. Armitage über die Stenographie? In seinem mehrfach schon angeführten Vortrage: „Welches Blindenschriftsystem von der britischen und ausländischen Bibelgesellschaft für ganz Europa anzunehmen sei," sagt er bei Besprechung der drei Schriftsysteme von Lucas, Frere und Moon, von denen die beiden ersten stenographisch angelegt sind, während Moon buchstäbliche Schreibweise hat, von des letzteren System (S. 10), „dass es besonders für die vielen Armen geeignet ist, die aus Mangel an Bildung und Ausdauer keines, das auf Stenographie basiert ist, erlernen können." Ueber die stenographische Schriftweise (von Lucas und Frere) im Vergleich mit einer vollständig ausgeschriebenen (Moon), und darüber welche den Vorzug verdiene, sagt Dr. Armitage (S. 12): In stenographischer Schrift liest sich's viel schneller, als in einer vollständig ausgeschriebenen und ist hier (bei Lucas und Frere) ein Versuch gemacht, auch dem Gefühl annähernd wie dem Auge mit einem Blick ein ganzes Wort zu geben. Die Bücher sind bequemer zu handhaben, und nicht so kostspielig, dagegen ein korrektes Buchstabieren lässt die stenographische Schriftweise nicht zu. dies ist bei der auf phonetischen Prinzipien beruhenden Schriftweise (Frere) gar nicht einmal versucht worden, während es doch aus vielen Gründen erwünscht wäre, dass der Blinde buchstabieren könnte. Die stenographische Schrift scheint daher den Blinden denselben Vorteil wie den Sehenden zu bieten, da sie zur allgemeinen Annahme nicht passend, im Speziellen doch denen von Nutzen ist, welche viel oder „viva voce" lesen müssen, also Pastoren, Stadtmissionaren oder

derartigen Personen. Beide auf Stenographie basierte Systeme (Lucas und Frere) bleiben aber sehr mangelhaft. Die Lucas'schen Zeichen sind unbefriedigend, weil gegen die Art ihrer Zusammenziehungen manches einzuwenden ist, während in der Frere'schen Schrift die Regeln unnötig kompliziert sind, so dass zuweilen, wenn man Zusammenziehungen versucht, Zweideutigkeiten entstehen."

Bei Besprechung des New-Yorker Systems sagt Dr. Armitage (S. 18): „Zehn Zeichen für Wörter und Teile von Wörtern sind eingeführt und bewirken eine fernere Ersparnis von beinahe einem Drittel, ohne im mindesten das richtige Buchstabieren zu behindern. Diese Vorzüge lassen es wohl der Betrachtung wert sein, ob nicht Braille's System mit diesen Modifikationen von allen englisch sprechenden Blinden als Schreibsystem angenommen werden sollte." Auf S. 22 ändert er jedoch sein Urteil über das New-Yorker System, denn es scheint ihm unzweckmässig, die Interpunktionszeichen durch Buchstaben, welche vom vorhergehenden und nachfolgenden Worte durch einen bedeutenden Abstand getrennt sind, zu bezeichnen, wie es in der New-Yorker Methode vorgeschlagen wird, „weil ein solcher Gebrauch von einzelnen Buchstaben es unmöglich macht, solche als stenographische Abkürzungen häufig zu gebrauchen. Die Armut an Zeichen bei der New-Yorkischen Methode macht sie für die Stenographie wenig passend."

Das ist alles, was Dr. Armitage von der Stenographie und von seinen Anforderungen an dieselbe in diesem Vortrage *) sagt. So achtenswert manche Ansicht ist, so lassen die Sätze doch erkennen, dass er auf dem stenographischen Gebiete keine besonderen Erfahrungen und keine wissenschaftliche Vertiefung besessen hat. Was ihn bestimmt hat, die Kürzungen in die Punktschrift aufzunehmen, ist nach seinen Worten hauptsächlich die Rücksicht auf das Lesen. Das ist leicht erklärlich. Das Tastgefühl der Spätererblindeten erwirbt selten die Leichtigkeit der Auffassung beim Gleiten über die Schriftzeichen, welche dem von Jugend auf geübten blinden Leser in der Regel eigen ist. Spätererblindeten geht daher das Lesen in Punktschrift langsamer von statten als das Lesen von Schwarzdruck zu der Zeit, da sie noch mit den Augen lasen. Dagegen ist durch Bildung und langjährige Uebung ihre Fähigkeit, den Inhalt der Schrift in sich aufzunehmen, so ausserordentlich gesteigert, dass sie über die Schrift dahinfliegen könnten, wären ihre Finger nur darin genügend geübt. Sie verlieren aber gar zu leicht das Ende und entscheiden sich daher für Abkürzung der Wörter, indem sie Siegel aufnehmen oder Buchstabenkontraktionen einführen. Die Belastung ihres Geistes durch Regelwerk und Memorierstoff erscheint ihnen erträglicher als die Hemmung desselben durch die ihrem Tastsinn mangelnde Fähigkeit, mit Leichtigkeit über die Schrift zu gleiten.

*) Ich empfehle die Lektüre dieses Vortrages, der uns zeigt, wie Dr. Armitage in edler Weise nach Wahrheit gestrebt hat und dabei doch in manchen Irrtum verfallen ist. (Br.)

Armitage urteilt daher recht, wenn er für die Menge, welcher es an Bildung und Ausdauer fehlt, die buchstäbliche Schreibweise fordert.

Das Schriftkleid der englischen (und auch der französischen) Sprache legt es den auf Schnelligkeit im Lesen sinnenden Blinden nahe, Kürzungen einzuführen, weil es anders geartet ist, als das der deutschen Sprache. Herr Mohr verlangt dafür wissenschaftliche Beweise von mir. Ich bin leider zu wenig Philologe, um diesen Beweis wissenschaftlich durchführen zu können, halte denselben aber für den vorliegenden Zweck auch für belanglos. Schreibe ich einen Satz der englischen (oder französischen) Sprache mit Hilfe geeigneter Zeichen phonetisch und mittelst der gewöhnlichen Schrift buchstäblich nieder, so werden, das wird hoffentlich niemand bestreiten, die beiden Niederschriften verschieden viel Platz einnehmen. Tue ich dasselbe mit einem Satze der deutschen Sprache, in der fast jeder Buchstabe beim Sprechen auch zu Gehör gebracht wird, so wird die buchstäbliche Schreibweise auch hier vielleicht ein wenig mehr Platz beanspruchen; aber das Verhältnis der Länge, welches die Niederschriften in der fremden Sprache aufweisen, wird ein grösseres sein, als das, welches die Niederschriften in deutscher Sprache haben. Wenn Engländer und Franzosen für ihre Wörter Abkürzungen in der Schrift fordern und anwenden, so berechtigt sie dazu der Unterschied in dem Lautgewande und in dem Schriftkleid derselben. In der deutschen Sprache ist beides fast übereinstimmend und sind Kürzungen und Kontraktionen daher gegen die Natur der Sprache.

Es sind also rein praktische Erwägungen und äusserliche Gründe, welche den später erblindeten Dr. Armitage bewogen haben, Kürzungen in die Punktschrift einzufügen. Die Sehenden nehmen dieses Recht ebenfalls für sich in Anspruch; ein jeder Stand hat für oft wiederkehrende Wörter und Redewendungen seine allbekannten Abkürzungen. Daraus folgern dieselben aber nicht, dass diese Abkürzungen nun auch in die Schule eingeführt und in allen Druckwerken gebraucht werden sollen. Im Gegenteil, man verbietet sie in der Schule und vermeidet sie in allen besseren Druckwerken. Ich habe niemals daran gedacht, den erwachsenen, ausgebildeten Blinden das Recht zu beschneiden, sich ebenfalls Abkürzungen für ihre Aufzeichnungen zu schaffen, ich fordere nur, dass die Schule solche Abkürzungen nicht dulden soll, und dass sie in allen Druckwerken mit edlem geistigen Inhalt nicht angewendet werden.

Wenn Herr Dir. Mohr sich immer wieder auf die guten Erfahrungen beruft, welche England und Frankreich mit der sogenannten Kurzschrift gemacht haben, so kann das für uns nicht massgebend sein, einmal weil wir die Erfahrungen nicht nachprüfen können und zum andern, weil die deutsche Sprache — wie ich oben angedeutet habe, anders geartet ist, als gerade die französische und englische. Wenn Herr Mohr uns ferner dadurch zur Annahme und

Einführung der Kurzschrift bewegen will, dass er uns ein Anerkennungsschreiben mitteilt, welches er von Herrn M. de la Sizeranne-Paris erhalten hat, so unterschätzt er wohl das Urteilsvermögen und die Selbständigkeit der deutschen Blindenlehrer. Ich verehre Herrn M. de la Sizeranne sehr, behaupte aber, dass er die deutsche Sprache und die deutsche Kurzschrift zu wenig beherrscht, um beurteilen zu können, ob wir die vom Kongress in München angenommene Kurzschrift in die Schule einführen sollen, — das ist ja doch wohl für uns der Kernpunkt in dieser Sache. Ich traue es übrigens Herrn M. de la Sizeranne auch nicht zu, dass er mit seinem Anerkennungsschreiben an Herrn Mohr beabsichtigt hat, sich in deutsche Schulfragen einzumischen, die deutsche Kurzschrift als empfehlenswert hinzustellen, und die Freunde der Schriftreform in Deutschland von der Verpflichtung zu entbinden, zunächst einmal die Theorie der Kurzschrift zu studieren.

Von der Pflicht, die Mängel und Unvollkommenheiten der deutschen Kurzschrift nachzuweisen, halte ich mich für so lange entbunden, bis die Reformfreunde nachweisen, dass sie sich die Theorie der Kurzschrift durch Erlernung eines nach wissenschaftlichen Grundsätzen ausgestalteten Kurzschriftsystems oder durch Studium der neuesten Literatur auf diesem Gebiete zu eigen gemacht haben. Die immer wiederkehrende Behauptung, die deutsche Punkt-Kurzschrift soll kein System sein, entbindet die Reformfreunde nicht von der Verpflichtung, wissenschaftliche Gründe für ihr bisher willkürliches Tun und Lassen zu suchen. Die von mir wiederholt ausgesprochene Forderung, es zu tun, soll dabei nur eine Mahnung sein, sie selbst sollen und werden sich dazu zwingen, denn die bisherige Entwicklung der deutschen Kurzschrift lehrt, dass ohne Grundsätze und wissenschaftliche Maximen auch nicht einmal eine Schrift mit Kürzungen, geschweige denn ein Kurzschriftsystem, auf die Dauer als allgemein gültige Norm zu halten ist. Die systemlose Schrift reizt zu Aenderungen und Verbesserungen und jeder, der eine neue Kürzung, eine Aenderung einführen will, hat seine Gründe dafür und wird sie unter dem Schutze, den ihm die Nützlichkeit oder Wissenschaftlichkeit seiner Forderung verleiht, durchzusetzen versuchen. Herr Mohr hält heute die Kurzschrift für vollkommen; der Verein der deutschredenden Blinden ist aber, wie aus dessen Anträgen zur Vervollkommnung der Kurzschrift hervorgeht, schon anderer Ansicht und nach Jahr und Tag werden wieder weitergehende Wünsche auftauchen und neue Gründe dafür gefunden werden, wie das Beispiel Englands es beweist. Ob die Engländer sich nun mit ihren drei Stufen in der Kurzschrift begnügen werden, muss die Zukunft lehren.

Herr Dir. Mohr stösst sich ferner an der von mir für die deutsche Kurzschrift gebrauchten Bezeichnung „Versuchsobjekt“ und nennt dies eine Theorie, die sich nicht verallgemeinern lässt. Herr M. übersieht, dass es verschiedenartige Versuchsobjekte gibt, und dass

ich die deutsche Kurzschrift als ein solches bezeichnet habe, an welchem die deutschen Blindenlehrer unbewusst die Gesetze der Kurzschrift aufzufinden. versucht haben. Dass diese Theorie sich auch noch in dieser Einschränkung verallgemeinern lässt, will ich sofort beweisen. Darin allerdings muss ich Herrn Mohr recht geben. wenn die deutschen Ingenieure von jeher so verfahren wären, wie die Bearbeiter der deutschen Punkt-Kurzschrift, so hätten wir heute noch nicht so gut konstruierte Eisenbahnen, Dampfschiffe usw. Wenn unsern Ingenieuren die Aufgabe wird, eine neue Dampfmaschine, eine elektrische Zentrale zu bauen, so kennen sie dank langjähriger Studien nicht nur genau die Kraft, die sie verwenden wollen, und die Gesetze, nach denen diese Kraft wirkt, sondern auch die Materialien, die sie zum Bau brauchen. Sie haben dann nur der Kraft den Weg zu ebnen und die Angriffspunkte zu bieten, von welchen sie wirken soll. Jede solcher Maschinen ist gewissermassen auch ein Versuchsobjekt, eine Probe, ob die Ergebnisse der Wissenschaft richtig angewendet und die Berechnungen des Jngenieurs fehlerfrei sind. Wenn aber ein Nicht-Jngenieur, der die Natur der Dampfkraft oder der Elektrizität nicht studiert hat, der von Physik, Mathematik und Technologie nur so viel weiss, wie jeder gebildete Laie, ein Dampfschiff oder eine elektrische Bahn bauen will, dann sind beide für ihn das, was die deutsche Punkt-Kurzschrift für die deutschen Blindenlehrer bisher gewesen ist, nämlich ein Versuchsobjekt, an welchem er Gesetze kennen lernen will, die er vorher studiert haben müsste, weil sie der Erfindung zugrunde liegen sollen.

Herr Dir. Mohr hat ferner an der von mir geübten Kritik auszusetzen, dass sie negativ sei. Er vergisst, dass ich mich nur gegen seinen Vorschlag wende, die von ihm empfohlenen Schriftkürzungen in die Schule einzuführen. Das Positive, was ich will, ist die Beibehaltung der buchstäblichen Schreibweise, der Vollschrift, für die ganze Schulzeit. Wie es in der Schule der Sehenden noch keinem der vielen, gut ausgearbeiteten Stenographiesysteme für Sehende gelungen ist, die Vollschrift aus dem Unterricht zu verdrängen, so sollte auch die Blindenschule sich diesen Stützpunkt nicht nehmen lassen.

Auf wessen Seite die Unklarheit in dieser Frage liegt, ob auf meiner oder der des Herrn Mohr, wird die Zeit lehren. Das Urteil des Kollegen Mohr kann ich hierin nicht als richtig anerkennen, da er in dieser Sache mindestens ebenso befangen ist, wie ich selbst. Den Vorwurf der Unwahrheit, den Herr M. meiner Kritik macht, muss ich aber entschieden zurückweisen. Wenn er sagen wollte, dass ich objektiv nicht die Wahrheit erkannt habe, sie daher auch nicht aussprechen konnte, so ist die Fassung: „seine Kritik erhält dadurch etwas Unwahres" ein verunglückter Ausdruck, der den belastet, der ihn gebraucht.

Herr Dir. Mohr stellt zum Schlusse eine Reihe von Fragen auf

und erbittet sich von mir bestimmte Antwort darauf. Obwohl meine Ansicht über die Kurzschrift in allen Artikeln, die ich für den „Blindenfreund“ über sie geschrieben habe, sowie in den Verhandlungen der früheren Kurzschrift-Kommission, die gedruckt vorliegen, klar ausgesprochen ist, will ich die von Hrn. Mohr geforderte Antwort doch gern hier geben; sie lautet:

Ich kann nur die Annahme und Einführung einer solchen Kurzschrift für Blinde gutheissen, welche den wissenschaftlich feststehenden Schriftgesetzen und dem eigenartigen Schriftkleide der deutschen Sprache gemäss ausgestaltet ist. Wenn diese Kurzschrift dabei dem obersten Gesetz der Schrift gerecht wird, dass jeder selbständige Laut auch sein eigenes selbständiges Zeichen oder festbestimmtes Zeichenteilchen hat, so gebe ich das Braille'sche Alphabet gern auf und mache die so gefundene kürzere Schrift zur Grundlage des Lese- und Schreibeunterrichtes in der Blindenschule. So lange ein solches System nicht aufgestellt ist, entscheide ich mich für Beibehaltung der Vollschrift im Braille'schen Alphabet für die ganze Schulzeit und empfehle, es den erwachsenen, sich dafür interessierenden Blinden zu überlassen, sich selbst ein Schriftsystem mit Abkürzungen zu schaffen.

Königsberg, den 14. November 1903.

Brandstaeter.

II.

Erwideruung.

Die Art, wie Herr Direktor Mohr auf meine Ausführungen in der Kurzschriftfrage antwortet, hat mir gezeigt, dass er Andersdenkende noch immer mit denselben Waffen bekämpft, wie ehemals auf dem Kieler Kongress (Siehe Bericht!). Auf ruhig und sachlich vorgetragene Abweichungen von seiner Meinung antwortet Herr M. mit beleidigender Grobheit, mit Ironie, mit Anekdoten. Auch liebt er es wie damals noch, interessante Vergleiche zu ziehen: hier, um einen „Gegner“ lächerlich zu machen, dort, um sein Lieblingskind unterzubringen (Kolumbus pp.). Es ist ja sehr verwunderlich und bedauerlich, dass das ersehnte Land der Kurzschrift-Alleinherrschaft noch immer nicht erreicht ist. Sollten daran nur Kurzsichtigkeit, Beschränktheit, Urteilslosigkeit, Trägheit u. a. löbliche Eigenschaften der deutschen Blindenlehrerwelt schuld sein?

Eine völlig irrige Meinung hat Herr M. von den Insassen unserer Heimstätten. Es hat mich das wunder genommen, da ihm von seinen früheren Besuchen in der hiesigen Anstalt und aus Mitteilungen von anderer Seite hätte bekannt sein müssen, dass der grössere Teil der Heiminsassen durch die Anstalt gegangen ist, also Gelegenheit gehabt hat, die Kurzschrift zu erlernen. Wenn ich in meinen früheren Ausführungen gesagt habe, „dass von den 46 Insassen des Mädchenheims nur 6 die Kurzschrift lesen“, heisst das doch nicht,

dass 6 sie nur lesen können. Warum lesen die andern, sowie auch die Insassen des Männerheims die Kurzschrift nicht, wenn sie ein entschiedenes „Bedürfnis der Blinden" ist? Vielleicht interessiert es Herrn M., zu erfahren, was mir an jenen Stellen auf meine Anfrage nach dem Gebrauch der Kurzschrift von einzelnen entgegnet wurde, nämlich Aeusserungen in dem Sinne wie: „Diese grässliche Kurzschrift!" sowie die Meinung, dass der Genuss der poetischen Lektüre durch die Kurzschrift beeinträchtigt werde.

Auch über unsere Anstalt ist Herr M. falsch unterrichtet. Wir haben von der 4. Klasse an aufwärts wöchentlich je 1 Stunde Lesen der Vollschrift und 1 Stunde Lesen der Kurzschrift. Wir kommen mit der aufgewendeten Zeit vollständig aus, da sich die Kinder in ihrer freien Zeit durch Lektüre genügend üben. Es findet also eine gleiche Berücksichtigung beider Schriftsysteme statt. Wenn nun die Zöglinge nach ihrer Entlassung aus der Schulabteilung zum weitaus grössten Teile lieber Voll- als Kurzschrift lesen, lässt sich da die Forderung aufrecht erhalten: „Nur Kurzschrift!"?

Trotz dieser von mir schon früher erwähnten Tatsachen verlangt Herr M. noch Gründe zu wissen, welche uns zur Ablehnung der Kurzschrift-Alleinherrschaft geführt haben. Die Gründe sind noch immer dieselben, welche Herr Direktor Matthies auf dem Kongress in Kiel angegeben hat, und die im Kongressbericht — allerdings nur in verstümmelter Form — wiedergegeben sind. Warum also hiermit noch einmal aufwarten? Sie würden ja doch nur k. H. abgefertigt werden. Es ist m. E. seit dem Erscheinen der Kurzschriftfrage auch soviel des „Für" und „Wider" geschrieben worden, dass wohl schwerlich noch etwas Neues angeführt werden könnte. Fast könnte man schon an die vielumstrittene Seeschlange erinnert werden.

Nur eins möchte ich hervorheben, das sich auf Herrn M's Darlegungen über die Bedeutung von Lesen und Schreiben für die Menschheit und für den einzelnen stützt. Herr M. sagt in den Kieler Verhandlungen sehr richtig: „Lesen und Schreiben sind die beiden ersten und folgenschwersten Künste. Die allgemeine Verbreitung derselben ist Kennzeichen und Vorbedingung jeder höhern Kultur. Die Zahl der Analphabeten dient als Gradmesser für den Kulturstand. Wer nicht lesen und nicht schreiben kann, ist in manchen Ländern ein Bürger zweiter Klasse." Schon diese eine Tatsache allein wäre ausreichend, nicht „Kurzschrift allein" zu fordern.

Ich verstehe nicht, warum Herr M. seine Forderung immer wieder erhebt. Warum lässt er es die Blinden und die Sache selbst nicht tun? Das Gute bricht sich immer Bahn. Wenn unsere Blinden erklärt hätten: „Wir wollen nur Kurzschrift!", wir hätten uns keinen Augenblick besonnen, ihr die Vorherrschaft einzuräumen. Wir sind weder Gegner der Kurzschrift überhaupt noch des vorliegenden Systems, sind auch weit entfernt, die Bedeutung derselben für einen

Teil der Blinden nicht anzuerkennen; wir können und wollen ihr nur nicht die Alleinherrschaft zugestehen. Dass auch die gesamte deutsche Blindenlehrerwelt noch vor 2 Jahren eine ähnliche Stellung einnahm, wie ich aus sicherer Quelle weiss, kann uns in unserer Meinung nur bestärken. Den Reformen sind wir keineswegs abgeneigt, diese können sich aber nur auf den weiteren Ausbau des Systems erstrecken.

Zur Druckfrage noch ein kurzes Wort. Der Verein zur Förderung der Blindenbildung darf den Alleindruck in Kurzschrift gar nicht einführen, ohne gegen seine Aufgabe zu verstossen. Ich glaube auch nicht, dass die beitragzahlenden Mitglieder, wozu ich auch Behörden pp. rechne, damit einverstanden wären, dass der Beitrag nur einem Teile der lesenden Blinden zugute käme.

Schliesslich bemerke ich noch, dass ich darauf verzichte, mich in dieser Angelegenheit auf weitere Auseinandersetzungen einzulassen.

Conrad-Steglitz.

III.

„Wenn von dem Punkt, wo einer stillgestanden,
Ein anderer könnte weitergehn,
So wär' ein Ende bald der Wissenschaft vorhanden,
Statt dass wir immer neu am Anfang stehn."

An diese Rückertsche Vierzeile wurde ich oft erinnert, als ich für A. Mells Handbuch d. Blindenw. die Artikel über Schrift d. Bl. und Hochdruck f. Bl. verfasste. Nicht selten ist es mir bei dieser Arbeit begegnet, dass ich auf eine Neuheit zu stossen glaubte, die sich dann bei genauerem Forschen als die so und sovielte Wiederholung einer bereits bekannten Sache darstellte. Zu einer Zeit als noch keine Fachpresse existierte und die einzelnen Anstalten wenig mehr als nichts von einander erfuhren, lässt es sich verstehen, dass mehrfache Wiederholungen einzelner, an sich selbständiger Erfindungen vorkamen: „niemand wusste den Punkt, wo einer stillgestanden." Heute ist es anders. Die Fachpresse, die zugänglicher gemachte Fachliteratur, die Veröffentlichung von Jahresberichten, die Kongresse mit ihren Ausstellungen und die Spezialmuseen ermöglichen es den Förderern des Blindenwesens, sich auf dem Laufenden zu erhalten, und den Neulingen im Fach ist es heute leichter als sonst, durch sorgfältiges Studium den Punkt zu erreichen, „wo andre stillgestanden." Und mit welchem Eifer und mit welcher Gründlichkeit das kleine Völkchen der Blindenlehrer den Fachstudien nachgeht, dafür legen die Kongressverhandlungen ein beredtes Zeugnis ab: jeder möchte „weitergehen, wo einer stillgestanden."

Nur auf dem Gebiete der Kurzschrift will es durchaus nicht vorwärts gehen. Es ist in ihrem Entwicklungsgange eine Stagnation eingetreten, die zu überwinden, einzelne sich bisher vergeblich be-

müht haben. „Frau“ Kurzschrift — sie ist ja auf dem Münchener Kongress wegen vorgeschrittenen Alters verheiratet worden — erfreut sich immer noch nicht allgemeiner Sympathien, ja sie geniesst nicht einmal den Vorzug der näheren Bekanntschaft jedermanns.

Diese auffällige Erscheinung erklärt sich Herr Dir. Mohr so: . . . „dass man sie nicht kennt, hat seinen Grund darin, dass man sie nicht gründlich genug geprüft hat.“

Sollte diese Stockung wirklich einzig und allein auf die ungenügende Prüfung zurückzuführen sein? Gewiss nicht! Das Uebel sitzt tiefer. „Jungfrau“ Kurzschrift ist zunächst auf dem Cölner Kongress mit ihrem „Bräutigam“, dem Blindenunterrichte, zu frühe verlobt worden; sie war ferner durchaus noch nicht heiratsfähig, als nach einem siebenjährigen Brautstande unter dem freudigen Beifall der Mehrzahl ihrer „Verwandten“ auf dem Münchener Kongress der Akt der Trauung vollzogen wurde. Schon damals wollten einige „Verwandte“, die sich besonders um ihre Erziehung bemüht hatten und darum ihre Schwächen näher kannten, Einspruch erheben; doch schnitt man ihnen die Gelegenheit hierzu ab. (Zu den Protestlern gehörten u. a. der Delegierte des Berliner Blindenvereins, Domorganist Franz und der Unterzeichnete.)

In die Münchener Kongressvorlage hatte die Kommission hauptsächlich nur diejenigen meiner Vorschläge aufgenommen, die etwas mehr Systematik und Konsequenz in das gegebene Kürzungsmaterial brachten. Den ungleich wichtigeren Vorschlag, das System auf Grund umfangreicher Frequenztabellen zu revidieren und dadurch das Fundament fester zu legen und den Bau nach dem Stande der stenographischen Wissenschaft aufzuführen, hat die K. wegen der Nähe des Kongresses abgelehnt. Und so wurde dem „Bräutigam“ eine Lebensgefährtin angetraut, deren Aussteuer noch unfertig war, und deren Mitgift noch nicht sicher feststand, ja, sogar einige nicht kursfähige Werte enthielt. Wahrlich, dieser Bräutigam hätte eine gebildetere, schönere, reichere und doch ebenso nachgiebige und anspruchslose Braut heimführen können, — wenn er nicht so früh zur Heirat gezwungen worden wäre.

Der Münchener Kongress hätte sich damit begnügen sollen, die Kurzschrift zur weiteren Prüfung in der Schule zu empfehlen. Dass der Kongress aber in jener Vorlage ein System erblickte, „das den Anforderungen, die man an eine Blindenkurzschrift . . . nur machen kann, wohl entspricht“, und in Konsequenz dieser Auffassung jenes System gleich der Braille-Vollschrift auch zum Bücherdruck vorschlug, ist ein Beweis dafür, dass auch Kongresse irren können.

Als ich einige Zeit nach der „Hochzeit“ — um die Vermögensverhältnisse des jungen Paares zu ordnen und zu verbessern — meine Forderung auf Revision des Systems erneuerte, kam es mit andern „Verwandten“ der „Braut“ zu Auseinandersetzungen, die mich veranlassten, von meiner freiwilligen Mitarbeit an der Lösung der Kurzschriftfrage zurückzutreten.

Lediglich als eine rein private Studie betrachte ich es, wenn ich seitdem nicht nur unser Schulkurzschriftsystem, sondern auch seine beiden Modifikationen auf Grund des Käding'schen Häufigkeitswörterbuches der deutschen Sprache *) revidiert habe. Das Ergebnis, das schon zum Breslauer Kongress fertig gestellt war,**) bestätigt meine frühere Behauptung: „kleinere Zählstoffe bieten keine genügende Grundlage für eine umfassende Prüfung eines stenographischen Systems," und auf solcher Grundlage errichtete Systeme sind mangelhaft in allen Punkten, die von der Frequenz der Laute und Wörter abhängig sind.

Da dieser Auffassung noch bis in die jüngste Zeit hinein widersprochen worden ist, erscheint es mir zweckdienlich, die Richtigkeit derselben noch einmal zahlenmässig zu belegen. Nach Kädings Häufigkeitswörterb. (S. 54) haben die drei häufigsten Wörter unserer Sprache: „die, der, und" zusammen die Häufigkeit von 9,47 % aller gezählten Wörter, also fast ein Zehntel des Gesamtstoffes; die 15 häufigsten Wörter stellen mit 25,22 % den vierten Teil, und die 66 häufigsten Wörter bilden mit 50,06 % die Hälfte des untersuchten Sprachstoffes. Stellt man diesem Ergebnis einer Zählung von 10 910 777 Wörtern die aus der e r s t e n Million desselben Zählstoffes gewonnenen Zahlen gegenüber, so ist die Notwendigkeit grosser Zählungen für kurzschriftliche Zwecke erwiesen. Bei einem Zählstoff von einer Million Wörtern wurde der zehnte Teil nicht mit drei, sondern mit vier Wörtern, der vierte Teil nicht mit 15, sondern mit 16 Wörtern und die Hälfte nicht mit 66, sondern erst mit 98 Wörtern erreicht. Bezeichnend ist auch die Tatsache, dass erst nach Bearbeitung von 5 Millionen Wörtern „die" als häufigstes Wort seinen Platz behauptete, während es in kleineren Zählungen mit dem zweit-, dritt- und vierthäufigsten Worte konkurrierte; und diese Schwankung überrascht umsomehr, als das ersthäufigste Wort eine Häufigkeitszahl von 358 054, das vierthäufigste eine solche von 258 584 besitzt, sodass in den Häufigkeitszahlen eine Differenz von rund 100 000 besteht. Ebenso sind diese Schwankungen je nach den Stoffgattungen grösser oder kleiner; sie gehen vom Häufigkeitsdurchschnitt nach oben bis 423 %, nach unten bis 100 %. Daraus folgt, dass nur ein hinreichend g r o s s e r Zählstoff aus v e r s c h i e d e n e n Stoffgebieten diese Schwankungen genügend ausgleichen kann, wie dies auch nachstehende Zahlen beweisen.

Bei 2½ Millionen Wörtern betragen die Abweichungen 20 %
„ 5 „ „ „ „ „ 16 %
„ 10 „ „ „ „ „ 3 %

Für unsere Schulkurzschrift sind Zählungen vorgenommen worden an 15 den verschiedensten Stilgattungen angehörigen

*) bei E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW, Kochstrasse 68—71.

**) Herr Insp. Schleussner ist also im Irrtum, wenn er schreibt, dass es mir nicht möglich gewesen sei, meine Vorschläge auszuarbeiten,

Litteraturabschnitten zu je 400 Wörtern (d. i. etwa eine Seite und drei Druckzeilen im Format des Bldfrds.), im ganzen an 6000 Wörtern; das ist gewiss ein sehr kleiner Zählstoff. Den beiden Modifikationen unserer Schulschrift liegen umfangreichere Zählungen ebenfalls nicht zu Grunde. Somit bliebe nachzuweisen, dass unsere Kurzschrift und ihre beiden Modifikationen die Mängel aufweisen, die in nicht hinreichenden Frequenztabellen ihre Ursache haben. Derartige Mängel zeigen sich sowohl bei den Laut- und Silben-, als auch bei den Wortkürzungen. Hierzu nur einige Beispiele aus einer Tabelle, die ich für Zwecke der Revision zusammengestellt habe. Die 42 Lautverbindungen derselben sind nach Abzug ihres Vorkommens in gekürzten Wörtern nach der Häufigkeit geordnet und als untere Frequenzgrenze ist die Häufigkeitsziffer 20 000 angenommen worden. Die an 9. Stelle dieser Tabelle stehende Lautverbindung mit der Häufigkeitsziffer von rund 232 000 ist nicht gekürzt, aber die 41. Lautverbg. mit Häufigkeitsz. 21 000 ist gekürzt, die 13. Lautverbg. mit Häufigkeitsz. 188 000 ist nicht gekürzt, die 32. Lautverbg. mit Häufigkeitsz. 70 000 ist gekürzt usw. (Um einem naheliegenden Einwurf vorzubeugen, bemerke ich, dass Kürzungsmittel vorhanden sind.) Ferner die 1. Lautverbg. mit Häufigkeitsz. 517 000 ist mit einem 5-punktigen Zeichen belegt, die 23. Lautverbg. mit Häufigkeitsz. 112 000 wird durch zwei Punkte dargestellt. Bei einem Wechsel in der Bedeutung beider Zeichen würde ein bl. Schreiber, der beispielsweise 10 000 000 Wörter gemischten Zählstoffes zu schreiben hätte, 1 200 000 Punkte weniger zu schreiben haben; das bedeutet bei täglich 10-stündiger Arbeit nur für dieses eine Zeichen eine Zeitersparnis von etwa vier Wochen. Ich gebe nur dieses eine Beispiel, um darauf hinzuweisen, dass auch die Punktersparnis bei einer Revision nach Möglichkeit zu berücksichtigen ist.

Bei den Wortkürzungen ist durch die Mohr'schen Tabellen „und" als häufigstes Wort ermittelt worden, während es in Kädings Tabellen als drittes Wort erscheint. Für unser System ist dies nun zufällig kein Nachteil, da „und" aus mehrfachen Gründen nur durch „u" besigelt werden darf; bei der Besigelung der meisten andern Wörter aber muss die Frequenz oberstes Prinzip bleiben; in Befolgung dieses Grundsatzes müssen einzelne Wörter anders besigelt, müssen die modalen und temporalen Hilfszeitwörter in anderer Weise gekürzt, müssen von den modalen die Infinitive „dürfen, mögen, sollen" wie auch einige andere Wörter, weil sie nicht einmal zu den 320 häufigsten Wörtern gehören, als selbständige Wortkürzungen ausgeschieden werden.

Auch bei den Wortkürzungen ist nicht allein auf Raumgewinn, sondern auch auf Punktersparnis Bedacht zu nehmen. Aber gerade diese Punkersparnis wird bei der Eigenart unserer Schrift, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Punkte für jedes Zeichen einen gleichgrossn Raum beansprucht, noch vielfach unterschätzt. Punktarme Zeichen erfordern zu ihrer Darstellung weniger Schreibbewegungen:

sie sind schreibgeläufiger; zumeist sind diese Zeichen auch leichter tastbar: sie sind lesefluchtiger. Jemehr es somit gelingt, den am häufigsten vorkommenden Lautverbindungen und Wörtern einfachere Zeichen zu geben, um so mehr erhöht sich die Schreib- und Leseflüchtigkeit unserer Schrift. Berücksichtigen wir aber diesen Umstand, so erfüllen wir damit teilweise schon die mit Recht erhobene Forderung, dass die Schrift — obwohl sie im allgemeinen der Sprache langsam gefolgt ist — sich bis zu einem gewissen Grade der Sprache anpassen soll, und wir haben gleichzeitig auch schon der andern, ebenso berechtigten Forderung, nach dem gegenwärtigen Stande der stenographischen Wissenschaft die richtigen Mittel auszuwählen, genügt. In letzterer Beziehung wird noch besonders darauf zu achten sein, dass die Doppelkonsonanz nicht durch verschiedene Zeichen ausgedrückt wird, wie dies jetzt in Wörtern wie „begannst, beginnst, verbrennst" geschehen muss. Solches Verfahren wendet kein einziges stenogr. System Sehender an; die Konsonantenverdoppelung wird entweder durch ein Zeichen oder durch Zeichenwiederholung ausgedrückt. Dass durch das in Rede stehende Verfahren die Leseflüchtigkeit beeinträchtigt wird, muss bei einer Blindenkurzschrift noch besonders hervorgehoben werden.

Die vorstehenden Ausführungen dürften für Fachkreise genügen, die bereits vor acht Jahren meinerseits erhobene und neuerdings auch durch den Verein der deutschredenden Blinden mit Nachdruck gestellte Forderung auf Revision unserer Kurzschrift als notwendig anzuerkennen. Nicht allseitiges Versuchen allein, wie Freund Mohr meint, sondern erst gründliche Revision, dann Versuchen, wird ans „Ende unserer Wissenschaft": zur Lösung der Kurzschriftfrage, führen.

Wer vermag diese Revision unter der Garantie eines genügenden Ergebnisses vorzunehmen? Herr Dir. Brandstaeter führt in dieser Beziehung in Nr. 7. S. 135 des Bldfrds. von 1903 folgendes aus: „Der steht nicht auf der Höhe, der ohne Kenntnis der Schriftbildungsgesetze ein Kurzschriftsystem zusammengestellt hat, der steht noch nicht auf der Höhe, der ein solches System praktisch erprobt und in Gebrauch genommen hat, sondern der steht auf der Höhe, der auch wissenschaftlich festgestellt hat oder feststellen kann, erstens, welche Anforderungen die deutsche Sprache an das Schriftkleid stellt, wenn es ein brauchbares, allen gerechten Anforderungen genügendes Kurzschriftsystem sein soll und zweitens, welche Mittel zur Erreichung dieses Zieles zur Verfügung stehen und herangezogen werden müssen."

Diese Auffassung teile ich in allen Stücken, möchte aber in Rücksicht auf die Kürze der Form zur leichteren Verständigung die Anforderungen, welche an die Qualifikation der Erfinder und Beurteiler von Punktkurzschriften gestellt werden müssen, noch genauer bezeichnen:

1. Besitz einer allgemeinen Bildung, wie sie das Gymnasium, die Realschule erster Ordnung, das Lehrerseminar vermitteln.

2. Eingehendere Kenntnisse der Laut- und Wortbidungslehre.

3. Das Wichtigste aus der Geschichte der Kurrentschrift, aus der Geschichte der Stenographie der Sehenden von den tironischen Noten bis auf die Gegenwart, Kenntnis der allgemein anerkannten Kürzungsgrundsätze der jetzt gebräuchlichsten Systeme der Sehenden, sowie Kenntnis des Wesens und der Geschichte der Braille-Vollschrift und der deutschen Punktkurzschrift.

4. Hinreichende Fertigkeit im T a s t lesen der Punktschrift.

5. Völlige Vertrautheit mit der Einrichtung des Käding'schen Häufigkeitswörterbuches und Sicherheit in der Verwendung des dort festgelegten Materials für stenographische Zwecke.

Die vorstehenden Forderungen beantworten gleichzeitig die Frage, ob es rätlich ist, wie in England so auch in Deutschland den Blinden die Lösung der Schriftfrage allein zu überlassen. „Ja," könnte die Antwort kurz lauten, „wenn sie die unter 1 bis 5 gestellten Bedingungen erfüllen." Die überwiegende Mehrzahl der deutschen Blinden hat aber nur die Anstaltsschule besucht, und es steht ihrer allseitigen Mitarbeit die ad 1 gestellte Forderung entgegen. Diese Blinden können nur über den Grad der Tastbarkeit einer Schrift urteilen, und auch hierin ist ihr Urteil individuell sehr verschieden; zu Beratungen über Systemfragen können sie nicht zugezogen werden. Es ist darum m. E. eine irrtümliche Auffassung, wenn der Kurzschriftausschuss des Vereins der deutschredenden Blinden sein Votum durch den Hinweis auf die Zustimmung seiner 300 Mitglieder zu bekräftigen meint. Auch das Urteil der Blinden mit höherer Schulbildung ist, soweit es sich auf die Tastbarkeit der Schrift bezieht, für die Allgemeinheit nicht immer zutreffend. Ich erinnere in diesem Zusammenhange nur an den Antrag: „Verkleinerung der Punktschriftzeichen," der trotz der Befürwortung eines hervorragenden Blinden mit Recht abgelehnt wurde. Auch die Vereinskurzschrift wie die jüngsten Verbesserungsvorschläge stehen m. E. nicht durchweg auf der Höhe der Zeit. Wenn auch der Fleiss, der auf ihre Bearbeitung verwandt wurde, sehr zu schätzen ist, so beweisen sie doch, dass wir den Blinden die Lösung der Kurzschriftfrage nicht allein überlassen können. Und — wohl gemerkt — sie beanspruchen es ja auch nicht, sie stellen nur das durchaus berechtigte Verlangen, mitarbeiten zu dürfen. Weiter liegt die Schriftfrage so: Die Punktschrift hat die Herrschaft erlangt. Wir besitzen in ihr — das ist durch die Theorie und Praxis längst bewiesen — eine den Tastverhältnissen der Blinden Rechnung tragende Schrift. Durch ihre Anwendung in der Voll- und Notenschrift sind alle möglichen Kombinationen der Zeichen auf ihre Lesbarkeit hin erprobt, so dass es neuer Versuche darin nicht mehr bedarf. Die Revision der Kurzschrift wird somit ihre Aufgabe lediglich darin suchen müssen, die aufgesammelten Erfahrungen dieser Art und die Er-

rungenschaften der allgemeinen stenographischen Wissenschaft angemessen und zweckmässig zu verwerten. Eine Kommission aus Blinden und Sehenden bestehend, wird ein geeignetes Sachverständigen-Kollegium darstellen, wenn jedes Mitglied die oben ad 1—5 gestellten Bedingungen erfüllt. Jedes Mitglied dieser Kommission besorgt selbständig und unabhängig von den andern auf Grund der Käding'schen Tabellen die Revision des bisherigen Systems. Jeder gewählten Kürzung sind die ermittelten Frequenzziffern beizugeben, damit eine Nachprüfung möglich ist, und eine Systemurkunde geschaffen werden kann, die Gutdünken und Willkür, welche bisher die Entwickelung der Kurzschrift so nachteilig beeinflusst haben, für die Zukunft ausschliesst. Die Bearbeitung dieser Systemurkunde fällt dem Obmann zu; sie gilt aber nur dann als von der Kommission genehmigt, wenn jedes Mitglied bedingungslos seine Zustimmung ausgesprochen hat. Ein solches Verfahren würde ich mit Rücksicht auf die Zusammensetzung und den Arbeitsplan der Kommission mustergültig nennen. Es gibt kein Volk auf der weiten Erde — auch die Engländer und Franzosen nicht — das alsdann in der Kurzschriftfrage mit uns rivalisieren könnte, weil allen ausreichende, für stenographische Zwecke bearbeitete Häufigkeitstabellen fehlen.

An uns ist es, diese Superiorität für die Aufstellung eines einheitlichen Kurzschriftsystems auszunutzen. Darum wollen wir „weitergehen, wo andere stillgestanden, damit wir ans Ziel unserer Wissenschaft" gelangen: zum deutschen Einheitssystem!

Rackwitz.

Das Buch des Dr. Javal in Paris.

Eine vor kurzem im Buchhandel erschienene Broschüre mit dem Titel: „Entre aveugles (unter Blinden)" des Dr. Javal erregte unter den französischen Blinden und Blindenfreunden mit Recht ein ungewöhnliches Aufsehen. Der genannte Verfasser wird auch den meisten deutschen Blinden nicht unbekannt sein, ist er doch der Erfinder des 1901 allgemein bekannt gewordenen „Javal's Schreibbrett für Erblindete", das auch in Deutschland zu haben ist bei Mechaniker Tiessen in Breslau, Schmiedebrücke 30. Dr. Javal war noch bis vor wenigen Jahren Professor der Augenheilkunde an der Pariser Universität und seine Veröffentlichungen über Schielen, Sehschärfe und Bücherdruck, sowie seine Uebersetzung der „physiologischen Optik von Helmholtz" hatten ihn schon früher in den weitesten Kreisen bekannt gemacht. Vor drei Jahren erblindete Javal im 62. Lebensjahre an Glaukom und mit der ganzen Willenskraft, die diesem seltenen Manne eigen ist, verwendete der Gelehrte von nun an seine reichen Erfahrungen und sein ungewöhnliches Wissen auf dem Gebiete der Blindenbildung. Es ist ihm ergangen, wie es den meisten von uns ergangen ist! Der erblindete Professor hörte manchen guten Rat, er fand manche beherzigens-

werte Stelle in Büchern, aber es fehlte ein Buch, in welchem man alles das finden kann, was einem späterblindeten gebildeten Manne zu wissen notwendig ist; denn ein solches Buch gab es bisher weder in Frankreich noch in Deutschland. Um diese zweifellos vorhandene Lücke auszufüllen, schrieb Javal „entre aveugles“; zu beziehen durch jede Buchhandlung oder portofrei gegen Einsendung von Frcs. 2,50 (2,00 Mk.) durch Postanweisung von den Verlegern Masson & Cie. in Paris, 120, Boulevard St. Germain (208 Seiten, Oktavformat, Schwarzdruck).

Der Verfasser betont in der Einleitung, dass er sich mit seinem Buche an die Familie, an die Umgebung des Erblindeten wende, und in der Tat, diese Broschüre ist ebenso lesenswert für den Erblindeten selbst, wie für jede Person, die mit einem Blinden verkehren muss, sei diese Frau, Kind, Sekretär oder Diener. In 28 Kapiteln folgen sodann Ratschläge, Winke, geistvolle Gedanken auf allen Gebieten der Blindenbildung, nämlich: 1. Abhängigkeit und Selbständigkeit; 2. Ergänzung des Gesichtssinnes durch die anderen Sinne; 3. häusliche Beschäftigungen; 4. gewerbliche Beschäftigungen; 5. Reinlichkeit, Gesundheitslehre, Wohlsein; 6. Wohnung; 7. Mahlzeiten; 8. Taschen- und Wanduhren; 9. Fussgänge in der Stadt und auf dem Lande; 10. zweisitziges Dreirad; 11. Reisen; 12. Verbindungen mit der Aussenwelt; 13. Vorlesen; 14. Handschrift; 15 Schreibmaschine und Phonograph; 16 Lesen und Schreiben der Brailleschrift; 17. Briefwechsel mit den Sehenden; 18. geographische Karten, Grundrisse und Skizzen; 19. Musik; 20. Spiele; 21. Tabak; 22. Gedächtnis und Gedächtnislehre; 23. Esperanto; 24. Heirat; 25. der sechste Sinn; 26. Psychologie des Blinden; 27. Möglichkeit, das Lesen zu beschleunigen; 28. nützliche Adressen.

In der Fülle des überreichlich gebotenen Stoffes wird der Späterblindete, der wie ich bereits mehr als zehn Jahre blind ist, manche Beobachtung und manche Angabe finden, welche er jetzt für selbstverständlich und daher für überflüssig hält; wie mancher aber, der jetzt erst erblindet, wird in diesem Buche Anweisungen finden, die langjährige Beobachtungen durchaus ersetzen! Es ist doch auch klar, dass ein Buch, wie das vorliegende, auf rein persönlicher Auffassung gegründet sein muss, und Dr. Javal wird vielleicht, wenn er länger blind ist, über manche der berührten Fragen eine von der jetzigen abweichende Auffassung gewinnen. Wollte ich das Buch kritisieren, so müsste ich ein neues schreiben; ich meine aber, „Der Blindenfreund“ soll doch hauptsächlich auch dazu dienen, von einzelnen Blinden gemachte Erfahrungen anderen mitzuteilen, deshalb in Kürze nur folgendes:

Das Buch beginnt mit umstehendem Bilde.

Bei den sportlichen Beschäftigungen sind nicht erwähnt Schlittschuhlaufen und Schwimmen. Beide Arten der Leibesübung sind Blinden sehr zu empfehlen! Wer einmal Schwimmen gelernt hatte, verlernt es nie, und ein Blinder kann, wenn er sicherer Schwimmer

ist, auch in jedem grösseren eingefriedigten Bade allein schwimmen. Ich habe das z. B. selbst ausgeführt in dem Bade Deligny in der Seine in Paris. Nach 17jähriger Unterbrechung habe ich im vorigen



Winter das Schlittschuhlaufen wieder angefangen. Es ist nicht notwendig, dass der blinde Schlittschuhläufer stets an der Seite eines sehenden beschlittschuhten Herrn oder einer solchen Dame läuft, es genügt, wenn ein Sehender vor ihm herläuft und pfeift oder die Richtung ruft, und schon deshalb ist das Schlittschuhlaufen auf stark

besuchten Plätzen nicht zu empfehlen. Die ersten Versuche werden wahrscheinlich nicht ohne Hinfallen abgehen, aber derartige Erschütterungen sind doch immer noch dem Stubenhocken hinter dem warmen Ofen vorzuziehen.

Bzgl. der Reisen geht der Verfasser besonders auf das Alleinreisen der Blinden ein. Jeder gebildete Blinde, der auf diesem Gebiete Erfahrungen gemacht hat, weiss wie unangenehm est ist, unter fremden Leuten an unbekannten Orten zu sein; aber wie so oft muss man zwischen zwei Uebeln das weniger schlimme wählen. Weite Reisen mit Begleitung sind teuer infolge doppelter Kosten für Fahrt und Beköstigung. Dr. Javal gibt ein Beispiel, welches er für ungewöhnlich bemerkenswert hält. Ich habe diese Auffassung nicht. Weite Reisen, namentlich nach Frankreich, unternehme ich stets allein und ich meine, dass das doch schliesslich nur eine Frage des Geldbeutels ist; denn für entsprechendes Geld findet man überall willige Führer und gute Unterkunft und bei diesem Verfahren kommt man immer noch billiger weg, als bei ständiger Begleitung. Nach anfänglich grosser Scheu vor dem Alleinreisen, reise ich heute nicht nur allein an vorher bestimmte Orte, sondern ich steige auch aus, wo es mir passt, ohne die Mitreisenden zu belästigen, und irgend welche Schwierigkeiten habe ich bisher nicht gefunden.

Das Schreibbrett des Dr. Javal scheint in der Tat praktisch zu sein, denn seine mit Tinte geschriebenen Briefe sind auffällig leserlich, aber eine gute Schreibmaschine, wie z. B. die von mir benutzte Hammond-Maschine, kann selbst durch die vorzüglichste mechanisehe Einrichtung nicht ersetzt werden! Die Vorteile der Schreibmaschinen, selbst für Sehende, sind so riesig gross, dass die Feder immer mehr aus den Schreibstuben der Geschäfte und der Männer der Wissenschaft entfernt wird.

Der interessanteste Teil des Buches ist die Beilage, in welcher sich Dr. Javal des eingehendsten über sein Spezialstudium, die Verbesserung der Punktschrift betreffend, verbreitet. An manchen Stellen ist es für den blinden Zuhörer nicht ganz leicht, den tiefen Gedanken des Verfassers zu folgen, da es sich um Tabellen handelt, die man im Kopf behalten muss. Dr. Javal ist Anhänger des von Barbier erfundenen phonetischen Schreibverfahrens in der Blindenschrift und er möchte dasselbe zu einer phonetischen Stenographie für Blinde erweitern. Es liegt auf der Hand, dass eine phonetische Brailleschrift für die deutsche Sprache überhaupt geringere Wichtigkeit hat, und schon aus diesem Grunde haben die bezüglichen Ausführungen Javal's für uns nur ein untergeordnetes Interesse. Wichtig ist diese Angelegenheit nur insofern, als die Mängel der Brailleschrift und der Kurzschrift überall längst erkannt sind, aber bis jetzt fehlte es an einem Ersatz durch besseres. Der Verfasser meint u. a., dass es schwer halten wird, einen Blinden zu finden, der deutsche und französische Kurzschrift geläufig lesen kann. Die französische Kurzschrift ist überaus einfach und logisch, ich habe sie in zwei

Tagen gelernt, und die etwa ein Dutzend deutscher Abonnenten der in Kurzschrift gedruckten „Revue Braille" beweist doch schon, dass die Zahl der Kenner beider Kurzschriften nicht so gering ist. Freilich, darin muss man dem Verfasser recht geben, dass das Erlernen der Kurzschriften verschiedener Sprachen in Punktschrift sehr grosse Nachteile hat, aber was ist dagegen zu tun? J. J. Monnier hat 1902 auf dem Brüsseler Blindenkongress die Frage einer internationalen Stenographie in Blindenschrift angeregt. Ich halte das für eine Utopie. Auch nach dem von mir eingezogenen Urteile hervorragender Kenner ist eine internationale Stenographie selbst für Sehende, wenn auch nicht unmöglich, so doch überaus unpraktisch, da man selbst bei verwandten Sprachen für jede einzelne Sprache wieder bestimmte Zeichen einführen müsste. Die Verwirklichung einer internationalen Stenographie für Blinde scheint mir nur dadurch möglich, dass man das Esperanto in Kurzschrift schreibt, bisher gibt es aber eine Kurzschrift in Esperanto noch nicht. Dr. Javal sagt am Schlusse seiner eingehenden Forschungen selbst, dass er zu einem Ergebnis nicht gekommen sei, das Gebotene solle nur zu einem Austausch verschiedener Ansichten anregen, und das wird es sicherlich tun!

Welche Seite des Javal'schen Buches man auch aufschlagen möge, man findet überall in dem Verfasser einen vortrefflichen Beobachter und einen feingebildeten Mann der ersten Gesellschaftsklasse. Davon zeugt besonders das Kapitel über das Seelenleben des Blinden. Mit Recht sagt er S. 159: „Anstatt unser Schicksal mit demjenigen der Sehenden zu vergleichen, täten wir nicht besser, unsere Gedanken auf diejenigen zu richten, welche in ihrer Nacht zugleich der Taubheit, dem traurigen Elend und der Einsamkeit preisgegeben sind?" Rührend wirkt das wiedergegebene kleine Gedicht auf derselben Seite der blinden und tauben Mutter, Madame Galeron de Calonne, welche ihrem Kinde sagt: „Ich sehe nicht Deinen Blick, der mich liebt, wenn ich fühle, dass er auf mir ruht. Was tut's! Ein Bedauern wäre eine Gotteslästerung! Ich sehe ihn nicht, Deinen Blick, der mich liebt, aber ich habe Deinen Kuss!" Diese ergreifenden Worte einer Unglücklichen haben meinen langjährigen Sekretär und Mitarbeiter, Herrn Banzet, derart begeistert, dass er dem französischen Text Töne gegeben hat, die ich mit seiner Klavierbegleitung singe

Die vorstehenden kleinen Auszüge sind freie Uebersetzungen. Leider gibt es eine deutsche Uebersetzung bis jetzt noch nicht, aber der Verfasser hat mir mitgeteilt, dass eine solche in Aussicht steht.

Selbst wenn man bedenkt, dass Dr. Javal bereits vor seiner Erblindung einige Kenntnisse über das von ihm besprochene Gebiet besass, und selbst wenn man berücksichtigt, dass dem Verfasser in Paris alles nur Denkbare zur Verfügung steht, so bleibt es trotzdem eine grossartige Leistung, dass der blinde Professor so kurze Zeit nach seiner Erblindung ein solches Buch schreiben konnte! Die

vielen zufriedenen Stunden, die ich bereits seit meiner Erblindung gehabt habe, sind vermehrt worden durch das Vorlesen dieses Buches, und ich halte es für meine Pflicht, dasselbe den deutschen Blinden und Blindenfreunden hiermit bestens zu empfehlen!

Hagenau im Elsass, im November 1903.

Konrad Luthmer.

Vermischtes. — Aus der Tagespresse.

— Folgender Erlass des n. ö. Landesschulrates in Wien dürfte einen grössern Kreis von Lesern dieses Blattes interessieren. „Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. Oktober 1903 die Bestellung der Mathilde Mell zur Suppleantin am Blindenerziehungsinstitue in Wien unter Nachsicht des Hindernisses der Verwandtschaft mit dem Direktor dieser Anstalt allergnädigst zu genehmigen geruht."

— Das Doktorexamen eines Blinden hat im Oktober d. Js. vor der philosophischen Fakultät der Universität Berlin stattgefunden. Der Doktorand, Ludwig Cohn aus Marklissa i. Schl., ist seit seinem zehnten Lebensjahre völlig erblindet. Nichtsdestoweniger hat er, ohne hinter den anderen Schülern zurückzustehen, das Gymnasium zu Laubau glatt absolviert. Dann bezog er zum Studium der Nationalökonomie auf zwei Jahre die Universität Leipzig und setzte danach sein Studium in Berlin fort. C. musste sich beständig alles, was er zu seinem Studium zu wissen nötig hatte, vorlesen lassen, schrieb es danach in Blindenschrift nieder und lernte dann alles gleichsam aus seinen eigenen, in lauter Punkten geschriebenen Werken. Er hat sich auf diese Art eine stattliche Bibliothek zusammengeschrieben, darunter griechische, lateinische und französiche Bücher. „Welch' ungeheure Energie des Geistes!" äusserte einer seiner Examinatoren. (Aus dem Hann. Tageblatt.)

Neu erschienen:

— Entwicklung und gegenwärtiger Stand des Blindenwesens in Oesterreich-Ungarn 1804—1904. Herausgegeben vom k. k. Blinden-Erziehungs-Institut in Wien.

—Association Valentin Hauy. Année 1902.

— 17. Jahresbericht des Blinden-Fürsorgevereins der Rheinprovinz für 1902.

— Franz Thurner, Tirol, sorge für deine Blinden!

— Die Firma A. Sauerwald in Cöln a. Rh. hat einen Nachtrag pro 1903 zu ihrem Punktnoten-Katalog (in Schwarz- und Punktdruck) erscheinen lassen, der 63 Nummern für Klavier, Gesang, Orgel usw. aufweist.

Bücher-Anzeige

vom

Verein zur Beschaffung von Hochdruckschriften und von Arbeitsgelegenheit für Blinde in Leipzig.

Bisher in der **Druckerei des Vereins** erschienene Werke in Punktdruck (Vollschrift):

1. **Arnold**, „Eine kleine Vergnügungsreise", geb. . . . . . . ℳ 3.50
2. **Buchner**, ein Lebensbild von „Friedrich von Schiller", 2 Bände, gebunden zusammen . . . ℳ 5,50
3. **Buchner**, ein Lebensbild von „J. W. von Goethe", 2 Bände, gebunden zusammen . . . ℳ 5,50
4. **Deklamatorium**, geb. . . . . ℳ 3,50
5. **Fries**, „Büchlein von der Geduld der Kinder Gottes", geb. ℳ 2,40
6. **Goethe**, „Reineke Fuchs", 2 Bände, geb. zus. . . . . . ℳ 5,00
7. **Gutzkow**, „Uriel Acosta", geb. . . . . ℳ 3,50
8. **Kleist**, „Prinz von Homburg", geb. . . . . ℳ 3,50
9. **Körner**, „Leier und Schwert", geheftet . . . . ℳ 1,—
10. **Lehrbuch für blinde Massöre.** Nach Dr. Granier's Lehrbuch für Heilgehilfen und Massöre, bearbeitet von Dr. Eggebrecht, Leipzig.
    I. Teil: „Bau u. Lebenstätigkeit d. menschl. Körpers", geb. ℳ 1,50
    II. Teil: „Das Massieren", gebunden . . . . ℳ 3,—
11. **Marquardt, J.**, „Eros u. Psyche." Ein griechisches Märchen nach Apuleius, geheftet . . . . ℳ 0,80
12. **Nicolai**, „Zur Neujahrszeit im Pastorat zu Nöddebo", 5 Bände, gebunden zusammen . . . . ℳ 13,—
13. **Pharus am Meere des Lebens**, 4 Bände, gebunden à . . . ℳ 2,50
14. **Raabe**, „Die Chronik der Sperlingsgasse", 2 Bde., geb. zus. ℳ 8,—
15. **Schiller**, „Braut von Messina", gebunden . . . . ℳ 3.50
16. **Schiller**, „Jungfrau von Orleans", 2 Bände, gebunden zus. ℳ 5,—
17. **Shakespeare**, „König Lear", 2 Bände, geb. zus. . . . . ℳ 5,—

In Vorbereitung: **Eichendorff, J. v.**, „Aus dem Leben eines Taugenichts".
Storm, Theod., „Von Jenseit des Meeres".

Ferner erschienen:

Wand-Kalender für Blinde

à Mark 2,50.

Mit auswechselbarem Kalendarium und 100 auswechselbaren Sprüchen.

Gesetzlich geschützt. D. R.-G.-M. No. 186478.

Die Preise verstehen sich exklusive Porto.

Die Bücher und der Kalender sind zu beziehen durch die

Verlagsbuchhandlung von Georg Wigand

Seeburgstrasse 100 I. LEIPZIG Seeburgstrasse 100 I.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren (Rheinland).

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post
bezogen ℳ 5.60;
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.50, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich
12 mal, einen Bogen stark.
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für die Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien
und Mohr-Hannover.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 1. **Düren,** 15. Januar 1904. **Jahrgang XXIV.**

An meine lieben und verehrten Amtsgenossen.

Bekanntlich bringt das Jahr 1904 die Jahrhundertfeier der Gründung des ersten deutschen Blindenerziehungs-Institutes, der jetzigen k. k. Blindenanstalt zu Wien.

Die Bedeutung dieses Festes im Voraus zu würdigen, kann nicht unsere Aufgabe sein, zumal da uns untrügliche Anzeichen ahnen lassen, dass die hierzu in erster Linie berufenen Männer längst an der Arbeit sind, umfassende Vorbereitungen zu einer der Wichtigkeit und kulturellen Bedeutung der Feier entsprechenden Kundgebung zu treffen. Auch hiesse es Eulen nach Athen tragen, wollte ich hier in kurzen Zügen der unsterblichen Verdienste des Mannes gedenken, dessen Name nicht nur mit der Geschichte der deutschen Blindenbildung aufs engste verknüpft ist, sondern dessen Persön-

lichkeit geradezu lange Zeit die Geschichte dieses Werkes in sich verkörperte. Für meine Kollegen kann nur ein Detailschriftwerk über den „Blindenvater" Johann Wilhelm Klein einen tieferen Einblick in das Leben und Wirken dieses Mannes gewähren, wie er uns durch die umfassenden Veröffentlichungen der Jubiläumsschrift aus der Feder unseres Kollegen, des Herrn Regierungsrates, Direktors Mell geboten werden wird.

Hat diese in Aussicht stehende geschichtliche Urkunde vor allem den Zweck, in Fachkreisen noch eingehendere Kenntnisse über die Wirksamkeit, die Kämpfe und Erfolge des edlen Mannes zu verbreiten und das Interesse aller mit Erziehung und Bildung des Menschengeschlechtes betrauten Faktore neu zu beleben, so möchte der Unterzeichnete die Teilnahme aller seiner Kollegen an einem Werke erbitten, das nach seiner Auffassung bestimmt sein soll, den weitesten Kreisen das hohe Verdienst unseres Vorkämpfers Klein recht augenfällig nahe zu bringen.

Johann Wilhelm Klein ist bekanntlich zu Alerheim, dem Sitze einer ehemaligen Fürstlich Wallersteinschen Amtmannschaft im heutigen Regierungsbezirke Schwaben, geboren. Dieser Ort ist freilich von den heutigen Verkehrswegen so weit entfernt, dass wohl nur sehr selten ein Blindenpädagoge sich dorthin begeben wird, um das Andenken Wilhelm Kleins zu ehren, geschweige denn, dass die übrige Welt von einem Gedenksteine in Alerheim Notiz nehmen würde. Die nächstgelegene Stadt Nördlingen dagegen, deren Name in der Geschichte des 30 jährigen Krieges eine hervorragende Rolle spielt, und deren altertümliche Bauart manchen Besucher in ihre Mauern lockt, wäre ein ganz geeigneter Ort zur Aufstellung eines Denkmals für den Schöpfer der deutscheu Blindenbildung. Er selbst freilich würde in seiner Bescheidenheit eine solche Ehrung zu verhindern suchen, wenn es in seiner Macht läge. Wir aber wollen dadurch nicht nur seine Tat und seine

Persönlichkeit verherrlichen, sondern vor allem der Menschheit dadurch das Grosse und Edle zum Bewusstsein bringen, das auch wir, seinem Beispiele folgend, durch unser Werk erstreben, dessen Durchführung ohne die wirksamste Mithilfe aller Menschenfreunde unmöglich ist.

Von diesem Gedanken geleitet, richte ich an alle meine lieben Amtsgenossen die herzliche Bitte, mir in wenigen Worten ihre Zustimmung und werktätige Teilnahme an dieser beabsichtigten Unternehmung kundzugeben, indem sie mir erklären, dass sie gesonnen sind, in ein Komitée zur Errichtung eines würdigen Denkmals für J. W. Klein in Nördlingen beizutreten. Ihre Namen würden alsdann als Unterschrift unter einem Aufrufe erscheinen, von welchem eine Anzahl gleichzeitig zu bestellender Exemplare an ihre Adresse abgesandt werden würde. Die Verhandlungen mit dem Magistrate der Stadt Nördlingen sind bereits eingeleitet und mit dem Versprechen beantwortet, dass von seiten der Stadt ein entsprechender Platz zur Verfügung gestellt, ein Zuschuss aus öffentlichen Mitteln gewährt und die Begünstigung privater Sammlung zugesichert werde. Der engere geschäftsleitende Ausschuss soll aus dem kgl. Hofrat Ritter v. Reiger, Bürgermeister der Stadt Nördlingen und Landtagsabgeordneten, den bayrischen Kollegen, aus sonstigen einflussreichen Persönlichkeiten und aus dem Unterzeichneten bestehen. Herr Regierungsrat Mell hat gleichfalls seine Mitarbeit zugesichert, und wir zweifeln nicht, dass auch noch einer oder der andere unserer Kollegen die Mühe nicht scheuen wird, sich an den Arbeiten dieses geschäftsführenden Ausschusses zu beteiligen.

Im Vertrauen darauf, dass unsere lieben Amtsgenossen, die ihre ganze Kraft in den Dienst der blinden Brüder gestellt haben, auch diesem Unternehmen, dass vor allem der Förderung unserer Bestrebungen dienen soll, ihre freudige Teilnahme und Hilfe nicht versagen werden, wiederhole ich meine Bitte, mir bis gegen Ende Februar ihre Zu-

stimmungserklärung einzusenden und die Anzahl der Aufrufe anzugeben, welche sie zu erhalten wünschen. Die Kosten des Druckes und der Zusendung werden aus den bereits zugesicherten Mitteln bestritten werden.

Nürnberg, im Dezember 1903.

Mit kollegialem Gruss und Handschlag

Karl Schleussner, Inspektor.

Versammlung zur Bildung einer schweizerischen Konferenz für Förderung des Blindenwesens.

In den freundlich eingerichteten Räumen des „Blindenheims“ Zürich, Sihlstrasse 8, fand Sonntag den 1. November 1903 eine etwa fünfzig Teilnehmer zählende Versammlung von Blindenfreunden, Blindenanstaltsdirektoren und einiger intellektuell hervorragenden Blinden statt. Zweck dieser durch die Initiative des Herrn Viktor Altherr, Lehrers in Trogen, und die freundliche Mithilfe der in Zürich wohlbekannten Blindenfreundin Frl. Marie Bürkli zusammenberufenen Versammlung war die Besprechung einer von obgenannten Initianten ausgearbeiteten „Anregung zur Bildung einer schweizerischen Konferenz für das Blindenwesen und Errichtung einer Zentralstelle.“

Herr a. Oberrichter Dr. Stockar-Escher, Präsident des Vorstandes vom Blindenheim Zürich, begrüsste die Versammelten mit warmen Worten. Er hob hervor, wie sehr er sich freue, dass das Interesse für die Blinden ein so reges zu werden verspreche. Auch der erfreulich zahlreiche Besuch der heutigen Konferenz, die ja eigentlich nur eine Vorkonferenz sei, zeige, wie der Aufruf bis in entfernte Orte, Anstalten und Städte neu belebend gewirkt habe. Das von Herrn Viktor Altherr im Druck versandte und darum allen Anwesenden bekannte Arbeitsprogramm für die heutige Zusammenkunft sei so klar und einfach, dass eine vorausgehende Extrabelehrung sicherlich nicht nötig sei. Das Beste und Fruchtbarste sei daher die direkte Behandlung der „Anregung“, sobald sich die Versammlung als solche konstituiert habe.

Als Tagespräsident wurde von der Versammlung vorgeschlagen und gewählt Herr Dr. Stockar-Escher (Zürich) und als Aktuar Herr Ernst Kaufmann (Zürich). Bei der prinzipiellen allgemeinen Beratung der „Anregung“ hebt Herr Theodor Pestalozzi-Ulrich (Zürich) hervor, dass der Ausdruck „Konferenz“ resp. „Bildung einer Konferenz“ vielleicht schon von Anfang an als nicht ganz geeignet erscheinen könnte. Er beantragte, dafür zu setzen: Bildung eines „Komitees“ für Förderung des Blindenwesens.

Direktor Kull betont, dass die Sache sich ja ganz programmgemäss entwickeln werde; die Hauptsache sei eine gegenseitige freie Aussprache über die überaus inhaltreichen Postulate des Herrn Altherr und dann als das Fazit ein materieller Beschluss. Für die Verhandlungen sei uns von Herrn Altherr selbst die beste Wegleitung gegeben in seinem schönen Motto: „Nur aus der Kräfte schön vereintem Streben erhebt sich wirkend erst das wahre Leben". Es sei anzuerkennen, dass für Blinde schon viel Gutes geschaffen worden sei, dafür spreche schon der Umstand, dass die Blindenanstalt Zürich seit 94 Iahren für die des Augenlichtes Beraubten wirke. Aber das sei auch wahr, dass hier und anderwärts namentlich auch für die aus den Blindenanstalten entlassenen mehr Fürsorge walten sollte. Es leben unter uns mehr Blinde als man gewöhnlich weiss und glaubt. Manche führen ein Leben in leiblicher und geistiger Armut, Beschäftigungslosigkeit und Elend, und ein solches Leben ist nicht „das wahre Leben", das beim Blinden nur durch physische und geistige Hebung und Förderung geschaffen werden kann. Er bittet die Konferenzteilnehmer, die fortschrittlichen „Anregungen" des Herrn Altherr recht sehr zu beherzigen. Herr Labhardt (von Steckborn) spricht hierauf voll Begeisterung dem Herrn Viktor Altherr, der für die Blinden der Ostschweiz schon so viel Gutes getan und nun auch in anderen Teilen unseres lieben Schweizerlandes die vermehrte Blindenfürsorge wachrufen will, den herzlichsten Dank aus.

Herr Prof. Dr. Marc Dufour (Directeur de l'hôpital ophthalmique à Lausanne) macht darauf aufmerksam, dass die Schwachsinnigen unserer Fürsorge auch teilhaft werden sollen, da es auch eine ziemliche Anzahl schwachsinniger Blinden gebe. Für diese sei nun in Vernaud im Kanton Waadt eine eigene Anstalt errichtet worden, welche unter der Leitung der heute in der Versammlung anwesenden Mlle. Maillefer stehe. Die schwachsinnigen Blinden erfreuen sich auch der besonderen Fürsorge der „Association Suisse pour le bien des aveugles" in Genf.

Herr Pfarrer Iselin (Basel), Vorstandsmitglied des „Basler Blindenheims", lenkt die Aufmerksamkeit der Versammlung auf Punkt 1 der „Anregung", welcher lautet: „Der zu schaffenden Zentralstelle für das schweizerische Blindenwesen liegt als nächste Aufgabe vor: sie erstellt alljährlich einen einlässlichen Bericht über den jeweiligen Stand des Blindenwesens in der Schweiz und sammelt zu diesem Zwecke alle in der Schweiz erscheinenden Iahresberichte von Anstalten und Vereinen, welche für Blinde wirken, um ein Gesamtbild desjenigen zu bieten, was in der Schweiz für Blinde getan wird." Er fürchtet dadurch nur einen neuen Iahresbericht zu den vielen hinzu zu bekommen, die wir bereits haben.

Herr Altherr entgegnet: Durch eine Gesamtdarstellung des Blindenwesens würden Vorteile und gute Einrichtungen, die an manchen Orten bereits bestehen, allgemein bekannt gegeben und könnten auch dort eingeführt werden, wo sie noch nicht bestehen; ebenso könnten da und dort Mängel bezeichnet werden, die leicht

zu heben wären, und gerade diese Mängel werden in Jahresberichten der einzelnen Anstalten selten so hell beleuchtet. Es wäre also durch einen Gesamtbericht der Zentralstelle auch leicht, zu zeigen, was für die Blinden noch zu tun übrig bleibt. Nach dieser Begründung wurde Art. 1 angenommen.

Bei Beratung des Artikels 2: „Die Zentralstelle unterstützt die Vornahme genauer Blindenstatistiken und dringt auf einheitliche Durchführung derselben" bemerkt Direktor Kull, dass einheitliche Durchführung der Blindenstatistik eine Hauptsache sei. Bekanntlich gebe es ja nicht lauter total Blinde, sondern einen grossen Prozentsatz solcher, die noch quantitative Lichtempfindung besitzen, und noch andere, die in vielerlei aufsteigenden Stufen noch teilweise ganz ordentliche Reste von Sehvermögen haben und doch im Hinblick auf die Erwerbsfähigkeit und im Konkurrenzkampf mit den normal Sehenden als „blind" bezeichnet und zu der Klasse der „Blinden" zu zählen seien. Man müsse also einen genauen und überall gleichen Gradmesser der Sehschärfe haben. Weiss man aber keine genaue Grenze zu ziehen, so erhält ein Fürsorgeverein sehr viele Unterstützungsgesuche von solchen, die wegen allzu geringen Sehdefektes auf Fürsorge durch einen Blindenfürsorgeverein keinerlei Ansprüche erheben können. Hierüber kann der neugegründete „Ostschweizerische Blindenfürsorgeverein" die beste Auskunft geben, da er viele Gesuche direkt abweisen musste. Für einheitliche Durchführung der Blindenuntersuchung und Blindenstatistik kann also ein Blindenfürsorgeverein nicht für sich selbst vorgehen, sondern wir bedürfen da ganz notwendigerweise der Mithülfe der Augenärzte zu einer einheitlichen Augenuntersuchung der Blinden. Prof. Dr. Marc Dufour stimmt diesen Ausführungen bei und hebt hervor, dass auch auf dem Kongress der schweizerischen Augenärzte in Luzern unterschieden worden sei eine physiologische Blindheit und eine ökonomische Blindheit; bei der ersteren ist einfach der Zustand des Auges (ob absolute Amaurose oder quantitative Lichtempfindung oder verschiedene Grade der Zerstörung des Auges durch spezifische Augenkrankheiten) massgebend; bei der Beurteilung der ökonomischen Blindheit kommt der Umstand in Betracht, ob der Betreffende in gleichem Masse wie der Sehende erwerbsfähig ist oder nicht.

Herr Pfarrer Iselin (Basel) glaubt, das Komitee für das Blindenwesen müsse sich in dieser Frage der einheitlichen Augenuntersuchungen an den Verein der schweizerischen Augenärzte wenden; nach der Ansicht des Herrn Prof. Dr. Marc Dufour ist dies aber nicht notwendig; es müsste nur dafür gesorgt werden, dass in jedem Blindenfürsorgeverein mindestens zwei Augenärzte sind.

Dr. Vetsch lenkt die Aufmerksamkeit der Versammlung auf Artikel 3 der „Anregungen", welcher lautet: „Die Zentralstelle kann auch die Ausdehnung einer geregelten Blindenfürsorge auf Gebiete, wo noch wenig für die Blinden getan worden ist, befördern durch Mithilfe bei Gründung neuer Blindenfürsorgevereine." An der Hand seiner Erfahrungen bei Gründung und Erweiterung des

Ostschweizerischen Blindenfürsorgevereins empfiehlt Dr. Vetsch, lokale Sektionen zu gründen. Herr Altherr ist gleicher Meinung und entwickelt seine Idee folgendermassen: Der Genfer Blindenfürsorgeverein möge für die südwestliche Schweiz (mit den Kantonen Genf, Waadt, Wallis, Neuenburg), der Berner Blindenfürsorgeverein für die westliche Schweiz (mit den Kantonen Bern, Solothurn, Freiburg), der Basler Blindenfürsorgeverein für die nordwestliche Schweiz (mit den Kantonen Baselstadt, Baselland, Aargau) vollkommene Blindenfürsorgeeinrichtungen treffen. Dasselbe hätte der in Zürich noch zu gründende Verein für die nördliche Schweiz (mit den Kantonen Zürich und Schaffhausen) und ein ebensolcher in Luzern für die Zentralschweiz (mit den Kantonen Luzern, Zug, Schwyz, Uri, Unterwalden) zu besorgen. So wird auch der Ostschweizerische Blindenfürsorgeverein sich nur auf das Gebiet der Ostschweiz beschränken (mit den Kantonen St. Gallen, Appenzell, Thurgau, Deutsch-Graubünden und eventuell dazu noch Glarus). Ist es uns schliesslich noch möglich, im Tessin und romanischen Graubünden einen Blindenfürsorgeverein für die südliche Schweiz anzuregen, so hätten wir über die ganze Schweiz ein Netz von Fürsorgevereinigungen, so dass wir dann endlich zu dem idealen Ziele gelangt wären, dass gar kein armer Blinder in der Schweiz existiert, dem nicht Hilfe geboten werden könnte.

Direktor Kull, der sich mit dieser für die Gründung von Fürsorgevereinen als sehr praktisch sich erweisenden Einteilung vollständig einverstanden erklärt, empfiehlt der Versammlung auch den wichtigen zweiten Teil der Erläuterung Altherrs zu Art. 3 zu beherzigen. Denn bei dem Bestreben nach möglichster Mannigfaltigkeit der Fürsorgevereine könnte die Meinung vieler vielleicht auch dahin gehen, für das Gebiet jedes Blindenfürsorgevereins ohne weiteres eine kleine Blindenanstalt zu erstellen und das muss wohl überlegt werden, denn es könnte geradezu ein Uebelstand werden. Nehmen wir ein Beispiel an Deutschland und teilweise auch an Oesterreich, wo das Blindenwesen seit einigen Jahrzehnten mustergiltig sich entwickelt, oder wenden wir unsere Blicke auf die Republik der Vereinigten Staaten Nordamerikas, wo jedes blinde Kind Anspruch auf individuelle Ausbildung hat. Ueberall finden wir viel grössere Blindenanstalten, in welchen der einzelne Schüler nach seiner Befähigung andern, ihm ähnlich begabten blinden Schülern beigesellt wird und so der ganze Anstaltsorganismus pädagogisch richtiger funktionieren kann und auch der Arbeitsunterricht eine grössere Mannigfaltigkeit zu entwickeln vermag, was in vielen ganz kleinen Blindenanstalten einfach nie möglich wird, abgesehen davon, dass der Betrieb so unverhältnismässig hoch zu stehen kommt. Darum beachte man, was der Artikel 3 der „Anregungen" in seinem zweiten Teil uns zu bedenken geben will, wenn es daselbst heisst: „Es ist gar nicht nötig, dass jeder Verein für sich eine eigene Blindenanstalt, eine eigene Werkstätte, ein eigenes Heim errichte. Vorerst sollen die bereits bestehenden Institutionen gefüllt und nach Möglichkeit ausgebaut werden. Erst wenn diese

dem vorhandenen Bedürfnis nicht mehr genügen, soll man an die Neugründung solcher Anstalten denken; sonst entstehen lauter Halbheiten, kleine Anstältchen, die ein kümmerliches Dasein zu fristen haben, kaum genügend Insassen aufbringen und natürlich auch nur ein kärgliches Personal anzustellen vermögen. Werden aber grössere Gebiete zu solchen Zwecken vereinigt, so können eher vollkommene Einrichtungen getroffen werden."

Entgegen den vielleicht etwas zu weitgehenden Zentralisationsbestrebungen, wie sie von einigen Seiten ausgesprochen wurden, ist auch Monsieur Maurice Constançon (directeur de l'asile des aveugles à Lausanne) der entschiedenen Meinung, dass die Unifikationsbestrebungen sich wohl auf einige benachbarte und sonst ähnliche geistig verwandte Kantone erstrecken dürfen, aber nicht über ein allzugrosses Gebiet.

Die folgenden Artikel konnten der vorgerückten Zeit wegen nicht mehr eingehend besprochen werden; sie lauten: Artikel 4. Die Zentralstelle könnte zugleich die Stellenvermittlung für die Blinden und die Anstalten übernehmen, und eventuell liessen sich Arbeiterkolonien bilden und Kollektivgeschäfte betreiben unter Leitung eines sehenden Meisters (wie in Sachsen). Art. 5: Die Zentralstelle hält ein Verzeichnis sämtlicher für Blinde passender Berufsarten und Beschäftigungen und deren Rentabilität. Art. 6: Die Zentralstelle sucht für die Blindenprodukte neue Absatzgebiete durch Gewinnung von Grossabnehmern (Militär, Verwaltungen etc.) und hilft dazu eventuell durch Beschickung gewerblicher Ausstellungen die Arbeiten der Blinden zur Anschauung zu bringen und zu empfehlen. Art. 7: Die Zentralstelle besorgt den Abschluss einheitlicher und grösserer günstiger Lieferungsverträge zu einem erleichterten Bezug der nötigen Rohmaterialien für Blindenbeschäftigungen.

Zur Illustration dieser wichtigen, mit ihrer Erfüllung wahrscheinlich ziemlich weit in die Zukunft hinaussprechenden Postulate hebt Herr Butter (chef d'atelier de l'asile des aveugles à Lausanne) aus seiner jahrzehntelang erprobten Praxis hervor, dass sich Sesselflechterei, Bürstenbinderei und Korbflechterei am rentabelsten erweisen in Blindenwerkstätten. Die solide gewerbliche Ausbildung der Blinden ist nach gut vollendeter Schulzeit immer die Hauptsache; denn ohne sie bleibt der arme Blinde doppelt arm.

Art. 8 der „Anregung" lautete: Die Zentralstelle gelangt an den Bund und an die Kantone zur Erlangung von Subventionen besonders für die schulpflichtigen Kinder und die berufliche Ausbildung derselben. Artikel 9: Die Zentralstelle vermittelt den Verkehr mit den ausländischen Blindenfürsorgevereinen. Art. 10: Die Kosten einer schweizerischen Konferenz für das Blindenwesen, verbunden mit einer Zentralstelle, sollen bestritten werden: a) aus den Erträgnissen eines Fonds, der noch zu diesem Zwecke gestiftet werden sollte; b) aus allfälligen Legaten und Geschenken; c) aus Kantons- und Bundesbeiträgen; d) eventuell aus Beiträgen von Anstalten und Blindenfürsorgevereinen.

Es ist eine Notwendigkeit, dass diese an sich realisierbaren Postulate ebenso wie in Deutschland und Oesterreich, so auch in unserem Schweizerlande zur Erfüllung u. Ausführung kommen; aber jedem Einsichtigen ist es begreiflich, dass dies eine Arbeit vieler Jahre sein wird. Die Notwendigkeit des Werkes einer Besserung unserer schweizerischen Blindenverhältnisse steht für den sachkundigen Blindenlehrer und für den aktiven Blindenfreund ausser aller Frage, und es handelte sich hierbei immer nur darum, die dafür erforderliche Begeisterung zu wecken und die nötigen Geldmittel zu erlangen. Jedermann im Schweizervolk wird aber die grosse Aufgabe der Blindenfürsorge ins rechte Licht gestellt, wenn man bedenkt und beherzigt, dass (laut der von Dr. Laurenz Paly in Entlibuch vorgenommenen Statistik) die Schweiz im Jahr 1895 total 2017 Blinde zählte, auf 1385 Einwohner also einen. Von diesen Blinden stehen im vorschulpflichtigen Alter (0—5 Jahre) 34. Im schulpflichtigen Alter befinden sich 169. 79 davon werden in den Blindenanstalten Bern, Lausanne, Vernand und Zürich unterrichtet; ein Rest von 90 Blinden, also mehr als die Hälfte, wächst ohne den nötigen Spezialunterricht auf. Im erwerbsfähigen Alter sind 841 Blinde, 101 befinden sich in Anstalten, Heimen, Asylen und Werkstätten. Wir dürfen aber wohl kaum annehmen, dass alle 740 andern Blinden ihr Fortkommen ohne die Hülfe Fremder finden. Ein gewisser Prozentsatz wäre sicherlich sehr dankbar, wenn sich jemand ihrer annähme, der ihnen wenigstens für genügende Arbeit sorgen würde, ihnen Gelegenheit gäbe, in Werkstätten ihren kargen Verdienst um weniges zu mehren und die schreckliche Langeweile zu vertreiben. Endlich finden wir in der Statistik 1063 Blinde im teilweise erwerbsunfähigen Alter. Bei diesen allen kann es sich ja nur um eine materielle Unterstützung oder um die Ermöglichung von Kuren und Operationen handeln, nicht um Unterbringung in einem Heim, denn ein Altersasyl für Blinde besitzt die Schweiz noch nicht. Für etwa 156 sorgen Blindenfürsorgevereine. Aber um die Grosszahl solcher Blinden kümmert sich kein Mensch.

Angesichts dieser Tatsachen und in richtiger Erkenntnis der Notwendigkeit einer Besserung unserer schweizerischen Blindenverhältnisse beschloss die am 1. November abgehaltene Versammlung, die Anregung des Herrn Altherr zur Bildung regelmässiger schweizerischer Konferenzen für das vaterländische Blindenbildungswesen und einer allgemeineren Blindenfürsorge anzunehmen. Es wurde ein Komitee von elf Mitgliedern bezeichnet. Da der Tagespräsident Dr. Stockar-Escher eine Wahl in dieses Komitee ablehnte, wurden gewählt: als Präsident: Herr Dr. Laurenz Paly in Entlebuch, als Vizepräsident: Herr Franz v. Büren in Bern, Kassierer: Herr Theodor Pestalozzi-Ulrich in Zürich, Aktuar: Herr Viktor Altherr, Lehrer in Trogen, Beisitzer: Monsieur Maurice Constançon, directeur de l'asile des aveugles à Lausanne. Weitere Mitglieder: Direktor Minder Blindenanstalt Köniz Bern, Direktor Kull Blindenanstalt Zürich, Dr. Vetsch St. Gallen, Pfarrer Iselin in Basel, Vorsteher Germann Blindenheim Basel, Mr. Monnier, derzeit Vize-

präsident der Association suisse pour le bien des aveugles, Genève.

Bei den Vorarbeiten wird das Vorgehen der Ostschweizer bei Gründung ihres so rasch und segensreich erblühten schweizerischen Blindenfürsorgevereins zunächst als Muster dienen, für die beabsichtigte Gründung anderer schweizerischer Fürsorgevereine. Das neuerdings gebildete „Komitee der schweizerischen Blindenleihbibliothek in Zürich" wird sich zweifellos am besten als Subkommission der heute gegründeten grösseren schweizerischen Kommission anschliessen und dem Ganzen als dienendes Glied sich einreihen.

Als Nächstes ist in Aussicht genommen und beschlossen eine Versammlung des obengenannten Komitees am Sonntag 17. Januar 1904 in Olten. Mögen so nach und nach die auch für unsere schweizerischen Blindenverhältnisse hoffnungsreichen und erlösenden Worte in Erfüllung gehen: „Es werde Licht!"

Mangelhafte Ausbildung der blinden Stimmer in den Anstalten.*)

Von Seiten der Blinden wird immer ungemein viel über das im Publikum bestehende Vorurteil gegen ihre Leistungen, ganz besonders im Klavierstimmen, geklagt. In manchen Fällen mag man wohl glauben, dass sich diese bestehenden Zweifel hauptsächlich mit dem Nichtvorhandensein des Sehvermögens der Betreffenden begründen; leider aber sind in den meisten Fällen diese Klagen der Blinden vollkommen unberechtigt; nicht das Publikum ist es, welches die bestehenden Vorurteile unterhält, sondern es sind, leider, dass ich es sagen muss, die Blinden selbst, welche tagtäglich so und so oft jener Ueberzeugung des grossen Publikums immer und immer wieder neue Nahrung geben. Die erste Frage, die man stellen wird, ist nun gewiss: „Warum spielen sich denn solche Blinde überhaupt als Klavierstimmer auf, wenn sie nicht im Stande sind, den an sie gestellten Anforderungen zu genügen?" Freilich gibt man sich auch wohl selbst gleich die Antwort: „Weil diese unglücklichen Leute ebenso wie ihre vollsinnigen Mitmenschen darauf angewiesen sind, ihren Lebensunterhalt durch ihrer Hände Arbeit zu verdienen." Ja, für den oberflächlich urteilenden Menschen, der vielleicht nur wenig oder gar keinen Einblick in die tatsächlichen Verhältnisse hat, mag diese Begründung zutreffend erscheinen; wir müssen aber die Sache einmal eingehender von einer anderen Seite beleuchten, und dazu gehört eine gründliche Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse, welche mir in genügendem Grade zu Gebote steht, und auf Grund derer ich es versuchen will, den Punkt in Fachkreisen zur Erörterung zu ziehen.

*) Aus der „Musik- und Instrumentenzeitung" Berlin, 10. Oktober 1903, mit Genehmigung des Verfassers abgedruckt. Die Redaktion hofft, Urteile über die ausgesprochenen Ansichten aus den beteiligten Kreisen zur Veröffentlichung zu erhalten.

Ich muss leider selbst zugestehen, dass die Besorgnis des Publikums, der blinde Stimmer könnte ihnen an den Instrumenten leicht etwas verderben, nicht ohne Berechtigung ist; mir begegnen fast Tag für Tag die schlagendsten Beweise mangelhafter Fertigkeiten blinder Stimmer. Es liegt mir also durchaus nichts ferner, als die mangelhaften Leistungen Blinder auf klaviertechnischen Gebieten beschönigen oder gar leugnen zu wollen; ebenso wenig aber soll es der Zweck meiner Zeilen sein, die Fähigkeiten dieser Leute öffentlich in ein schlechtes Licht zu stelllen; vielmehr soll es meine Aufgabe sein, fördernd in die Verhältnisse einzugreifen und das, was krank ist, öffentlich als krank zu kennzeichnen. Vor allem muss ich betonen, dass man entschieden zu weit gehen würde, den Blinden selbst die Schuld an den zweifelhaften Leistungen, wenn solche geliefert werden, beimessen zu wollen; es gibt in der Tat eine grosse Anzahl von Blinden, welche über eine sehr grosse Geschicklichkeit und vorzügliches Vorstellungsvermögen verfügen, und diese Leute würden, das ist meine vollste Ueberzeugung, weit mehr leisten und vollbringen, wenn sie in zweckentsprechender Weise a u s g e b i l d e t würden; aber eben gerade da liegt der wunde Punkt, und der muss zunächst besprochen und dann geheilt werden. Es ist bedauerlich, dass die Leitungen der Blindenanstalten nicht allein keine gute Klinge bei der Bekämpfung der erwähnten Vorurteile führen, sondern dass sie sogar, in ihrem gemütlichen Schlendrian beharrlich weitergehend, sich gar keine Mühe geben, ihre Zöglinge wenigstens so auszubilden, dass sie selbst imstande wären, das Unberechtigte der bestehenden Vorurteile nachzuweisen und zwar dadurch, dass sie die grosse Oeffentlichkeit durch saubere und korrekte Arbeit vom Gegenteil ihrer Behauptung überzeugen. — Um den verehrten Lesern einen klaren Einblick in die Handhabung des Unterrichts im Klavierstimmen zu geben, will ich das System in den erforderlichen deutschen Zügen darstellen. Zu diesem Zwecke muss ich mit dem Lehrmeister beginnen. Man darf nicht etwa glauben, dass dieser ein praktisch durchgebildeter Fachmann ist, — nicht im mindesten; es ist ein ganz regulärer, seminaristisch ausgebildeter Lehrer, welcher in irgend einer Blindenanstalt einen sechswöchigen Kursus als Blindenlehrer durchgemacht hat. Dass ein solcher Mann von der Sache kaum mehr Ahnung hat, als ein Backfisch vom Kriegsdienst der Artillerie, bedarf wohl keiner besonderen Erklärung. Solche Leute unterrichten also die Blinden in einem Gebiet, in dem sie selbst nicht einmal annähernd zu Hause sind. Der technische Unterricht hat ungefähr folgenden Lehrgang: Der Lehrer beschreibt den Schülern den Bau der Klaviere, etwa so, wie ihn für den Musikunterricht jede Klavierschule oder die Organik musikwissenschaftlicher Lehrwerke klarlegt. Ist das geschehen, so wird den Zöglingen aus verschiedenen Schriften, welche für Händler und Stimmer geschrieben sind, vorgelesen, und es bleibt dem Vorstellungsvermögen der Zuhörer völlig überlassen, wieviel sie zu behalten und zu verstehen fähig sind. Nun geht es an die Klaviere selbst, wo man den Zöglingen zeigt, wie man den Stimmhammer

und Keil fassen kann und allenfalls auch noch, wie man eine Saite richtig oder falsch aufzieht. Da der Lehrer in den wenigsten Fällen selbst stimmen kann, so bleibt es der Geschicklichkeit des Blinden allein überlassen, mit Hilfe seines im Durchschnitt besonders guten Gehörs die Reinheit eines Instrumentes allein zu beurteilen und sich auch nach eigenem Gutdünken die nötigen Finessen selbst zu suchen. Nachdem dieser Lehrstoff (nach dem Dafürhalten des Lehrers) erschöpft ist, geht der Stimmunterricht in eine Konversationsstunde über, wie mir neulich von einem kürzlich entlassenen Zögling einer Blindenanstalt versichert wurde. Von der Mechanik wird den Zöglingen überhaupt nicht das mindeste erklärt; — und wer soll es auch? Der Lehrer ist dazu ausser stande, weil ihm einerseits die nötige Sachkenntnis, andererseits aber auch das erforderliche Werkzeug fehlt. Etwa vorkommende Reparaturen an den Anstaltsklavieren werden auf die angegebene Weise nicht ausgeführt, sondern die Anstalt beauftragt damit einfach einen Fabrikanten oder Händler, der seinerseits das Weitere besorgt. — Ein blinder Organist aus Darmstadt schreibt in einem Bericht, dass ihm mehrere Fälle bekannt geworden seien, in welchen Blinde, die aus der Anstalt entlassen wurden, beim Direktor die Erlaubnis erwirkten, noch etwa drei Wochen länger in der Anstalt bleiben zu dürfen, um sich als Klavierstimmer auszubilden, und solche Gesuche sind, wie der betreffende Herr schreibt, stets genehmigt. In drei Wochen also bildet die Blindenanstalt ihre Stimmer aus und verabfolgt ihnen bei leidlicher Geschicklichkeit ein Zeugnis, laut dessen Inhaber „im Klavierstimmen geübt, perfekt" u. dergl. ist. Es besteht also nicht allein der Mangel, dass dieser Unterricht nicht den Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung entspricht, sondern die Anstalten spielen sich ihren Zöglingen gegenüber selbstverständlich auch noch als Autoritäten auf den betreffenden Gebieten auf, und so glaubt der entlassene Blinde naturgemäss selbst an das Märchen der Vollkommenheit seiner Ausbildung, weil er, eingekapselt, wie er in der Anstalt war, keine Gelegenheit hatte, einen wirklichen Begriff davon zu bekommen, welche Ansprüche heute an einen tüchtigen, brauchbaren Mann in einem jeden Fache gestellt werden.

Wir sehen aus vorstehenden Ausführungen, dass eine Reform der Blindenanstalten in bezug auf das Klavierstimmen im Interesse der Blinden sowohl als auch des Publikums nottut. Da bis jetzt von keiner Seite zu dieser Angelegenheit Stellung genommen wurde, obgleich sich ein Bedürfnis längst gezeigt hat, so ist es durchaus notwendig, dass diesem Mangel von Fachkreisen aus energisch abgeholfen wird. Eine solche Abhilfe wäre in erster Linie darin zu erblicken, dass, vielleicht von Seiten des „Vereins deutscher Pianofortefabrikanten", durchgesetzt würde, denjenigen Blindenanstalten, denen keine wirklich fachkundige Lehrkraft zur Verfügung steht, den Unterricht im Klavierstimmen überhaupt gänzlich zu verbieten; wo indes dieser Unterricht von einem Fachmanne geleitet wird, sollte die Prüfung der zur Entlassung ge-

langenden Klavierstimmer alljährlich durch den genannten Verein oder besser noch durch einen von der massgebenden Behörde zu stellenden Prüfungskommissar vorgenommen werden. Ebenso sollte durch ein Examen des betreffenden Lehrers festgestellt werden, ob derselbe für die Ausbildung von Lehrlingen eines Gewerbes nach den Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung geeignet und befähigt ist. Diese Prüfung wäre aber nicht allein auf das Stimmen zu beschränken, sondern sollte auch auf die allgemein vorkommenden Reparaturen ausgedehnt werden. Dann aber sollten die Anstalten ihre Stimmer auch so ausbilden, dass die Heranziehung vollsinniger Stimmer zu den Reparaturen der Anstaltsinstrumente unnötig wird und diese Arbeiten selbstverständlich auch von Blinden vorgenommen werden müssten. Die in den Anstalten vorhandenen Uebungsinstrumente geben schon ein genügendes Lehrmaterial, zumal an ihnen infolge des sehr starken Gebrauches fortwährend Störungen der verschiedensten Art vorkommen. Damit aber die Zöglinge nicht nur einseitig ausgebildet werden, also ihre Sicherheit vielleicht gar nur in einem einzigen Mechaniksystem erlangen, wäre es zweckmässig, wenn diejenigen Blindenanstalten, welche Klavierstimmer ausbilden, auch eine regelrechte Reparaturwerkstatt unterhielten, womit jedenfalls vielen geholfen wäre. Es gibt Leute in Menge, welche für eine erforderliche grössere Reparatur nicht das ausgeben können, was im allgemeinen ein Reparateur dafür berechnen muss, und ich glaube, dass diese Leute schon dazu zu bewegen wären, ihre Instrumente der Blindenanstalt zur Reparatur anzuvertrauen, wenn natürlich dabei gleichzeitig vorausgesetzt wird, dass die Anstalt auch volle Garantie für sachgemässe Ausführung der Reparaturen übernimmt.

Auf diese Weise wäre nicht allein solchen Leuten gedient, welche an ihre Instrumente nicht viel anwenden können oder wollen, sondern, was der Hauptzweck meiner Idee ist, den Blinden, welche sich dem Stimmerberufe zuwenden wollen, wäre dadurch gleichzeitig Gelegenheit geboten, sich mit den verschiedenartigsten Mechaniksystemen vertraut zu machen und so den mancherlei Schwierigkeiten, welche sich ihnen in der praktischen Ausübung ihres Berufes entgegenstellen, sicher begegnen zu können, und das ist doch wohl ein Gegenstand, der für den Privatstimmer in allererster Linie in Betracht kommt; kann man doch ruhig sagen, dass wohl an zwei Dritteln aller Instrumente, welche einem Stimmer unter die Hände kommen, mehr oder minder Störungen vorkommen, die gleich an Ort und Stelle beseitigt werden sollen. Ist aber nun der blinde Stimmer nicht befähigt, solche kleinen Reparaturen selbständig auszuführen, so wird er dadurch gezwungen, einen vollsinnigen Instrumentenbauer heranzuziehen, der ihm über die Klippe hinweg helfen muss; und wer hat am Ende den Schaden? Kein anderer, als der blinde Stimmer. Der Kundschaft kann es nicht angenehm sein, wenn ein mit der Behandlung eines Klaviers betrauter Stimmer nicht selbständig genug ist, kleine Störungen ohne fremde Hilfe beseitigen zu können. Der herangezogene In-

strumentenmacher wird seinerseits diese Unsicherheit des Blinden ausnutzen und darauf hinarbeiten, den betr. Kunden für sich zu gewinnen, und dem Publikum wie den Konkurrenten ist mit jedem einzelnen derartigen Fall ein neuer Beweis dafür erbracht, dass der blinde, in der Anstalt ausgebildete Stimmer den an ihn zu stellenden Ansprüchen nicht zu genügen vermag. Den Leitungen der Anstalten wird man solche Mängel nie zur Last legen; ist doch das Gebrechen der einzelnen in Frage kommenden Person ausreichend, solche Unfertigkeiten hinlänglich zu begründen und aus diesen Einzelfällen lässt sich mit Leichtigkeit eine Kette zusammenschmieden, welche in ihrem Endergebnis ein summarisches Urteil für die Gesamtheit der blinden Stimmer ergibt. Das wissen die Anstaltsleitungen sehr wohl, und weil eben nicht sie, sondern allein die Blinden von dem Vorurteil getroffen werden, halten sie es überhaupt nicht für nötig, diesen Mängeln zu begegnen. Aus diesem Grunde möchte ich die Frage aufstellen, was wohl am leichtesten durchzuführen wäre: Entweder die Blindenanstalten auf irgend eine Weise zu zwingen, die Ausbildung ihrer Zöglinge fach- und sachgemäss zu betreiben, also den Unterricht durch einen praktischen Fachmann erteilen zu lassen, oder im anderen Falle den Anstalten die Ausbildung von Stimmern nach dem bisherigen System überhaupt gänzlich, und zwar gesetzlich, zu verbieten.

W. Münnich, Magdeburg.

Nachrichten aus Ungarn.

Ein jeder wahre Freund der Blinden verfolgt mit Interesse die Bestrebungen, die in den letzt vergangenen Jahren in Ungarn zum Wohle der Nichtsehenden sich bemerkbar machen. Die gesellschaftlichen Kreise des Landes sind zur vollen Einsicht gelangt, dass diese Unglücklichen auch ein Recht aufs Leben haben, und man arbeitet jetzt mit menschenfreundlicher Liebe daran, das Unrecht gut zu machen, welches die vergangenen Generationen ihren lichtlosen Mitmenschen zugefügt haben.

In eine geschichtliche Schilderung des ungarischen Blindenwesens will ich mich jetzt nicht einlassen, da das encyklopädische Handbuch des Blindenwesens über die geschichtliche Entwickelung desselben genügend Aufschluss gibt. Ich will nur die in den letzten Jahren errungenen Erfolge in Kürze registrieren.

Im Jahre 1895 wurde die damals seit dem Jahre 1828 einzige Anstalt Ungarns nach modernen Prinzipien der Blindenbildung reorganisiert. Gleichzeitig wurde seitens der Regierung eine weitgehende Aktion zur Gründung neuer Anstalten ausgeführt. Diese Aktion hatte zur Folge, dass bald darauf auch ein „Blinden-Unterstützungs-Verein" gegründet wurde, welcher es sich zur Aufgabe stellte, erwachsene Blinde in einem Handwerk auszubilden, ihnen fürs ganze Leben Leitung und Unterstützung zu bieten. Der Verein, welcher mit sehr geringen Mitteln begonnen, ist heute einer der

grössten und angeschensten in Ungarn. Im Jahre 1900 wurde in Verbindung mit der Taubstummen-Anstalt in Kecskemét eine Werkstätte für erwachsene Blinde eröffnet und heute nach dreijährigem Bestande steht in Aussicht, dass selbe auch schulpflichtigen Blinden als Lehr- und Erziehungsanstalt dienen wird. Im selben Jahre kam eine Blinden-Erziehungs-Anstalt in Kolozvár (Klausenburg) zustande, welche heute schon etwa 50 Zöglinge zählt. Ein Jahr später wurde durch die unermüdliche Arbeit der heilpädagogischen Sektion wieder in Verbindung mit Taubstummen-Anstalten in Jolsva und Szeged (Segedin) je eine Anstalt für Blinde eröffnet. Ob es in fachpädagogischer Hinsicht so dem Taubstummen- wie dem Blinden-Unterrichtswesen zum Vorteil oder zum Nachteile ist, dass diese zweierlei Institutionen, wie es vor schon sehr langer Zeit auch in Deutschland Gebrauch war, vereint werden, bleibe gegenwärtig dahingestellt. Es handelt sich jetzt nur darum, zu beweisen, dass in dem letzten Decennium zum Wohle der Blinden in Ungarn mehr geschehen ist, als in den 75 Jahren, seitdem die erste Anstalt besteht. Ein namhafter Schritt auf dem Gebiete des Blinden-Unterrichtswesens geschah am Anfang des laufenden Jahres. Dieser ist umso bedeutender, da er geeignet ist, als edles und anregendes Beispiel für die wohltätigen gesellschaftlichen Kreise — deren es bei uns so viele gibt — zu dienen. Ein edler Menschenfreund, der sich durch redliche Arbeit und andauernden Fleiss ein grosses Vermögen erworben, gedachte in den letzten Jahren seines Lebens derjenigen, denen es nicht nur an irdischen Schätzen fehlt, sondern auch an die Möglichkeit, sich an den Schätzen der schönen Natur zu ergötzen. Er hinterliess einen namhaften Teil seines grossen Vermögens verschiedenen Wohlfahrtsanstalten, darunter 1 Million und vierhunderttausend Kronen zur Gründung einer Blinden-Unterrichtsanstalt (2 Mill. Kronen bestimmte er zur Ergänzung von Lehrerpensionen). Statt jeder überflüssigen Würdigung dieser edlen Tat möge der auf die Blindenanstalt Bezug habende kurze Auszug der Gründungsurkunde in deutscher Uebersetzung hier folgen: Der am 17. Februar in Budapest verstorbene Ritter Ignácz v. Wechselmann hat in dem im Jahre 1891 am 10. Dezember verfassten und 1894 erweiterten Testamente folgenden letzten Willen geäussert: 1. Aus Dankbarkeit zur Haupt- und Residenzstadt Budapest testiert er 1 400 000 Kronen zu dem Zwecke, dass hier eine Blinden-Anstalt für beiläufig 50 Zöglinge errichtet werde. — 2. Inwiefern dieser Betrag, welcher in 4 % ung. Kronenrenten deponiert ist, zur Erhaltung von 50 Zöglingen nicht genügen sollte, so werden nur soviel Zöglinge aufgenommen, wieviel von den Zinsen dieses Betrages erhalten werden können, denn est steht dem Testator fern, durch die Anstalt die Pester israelitischeKultusgemeinde pekuniär zu belasten. Es ist der ausdrückliche Wunsch des Testators, dass die Anstalt auf die Barmherzigkeit der Gemeindemitglieder nicht angewiesen sei, und durch sie andere auf Wohltätigkeit der Einzelnen gegründete Institutionen nicht verkürzt werden. — 3. Der Testator beabsichtigte die zur Stiftung und Leitung der Anstalt nötigen Weisungen im Testamente detailliert

zu umschreiben, da er aber zur Einsicht gelangte, dass dies ihm als Laien unüberwindliche Schwierigkeiten bereiten würde, begnügte er sich, dem Vorstande der isr. Kultusgemeinde den Vorschlag zu machen, dass sie bei Organisierung der Blinden-Anstalt das Statut der Breslauer Blinden-Unterrichts-Anstalt zur Richtschnur nehme, inwiefern dies mit unseren nationalen und örtlichen Verhältnissen in Uebereinstimmung gebracht werden kann. — 4. In diese Anstalt werden bloss Budapester Kinder und nach Möglichkeit Kinder ungarischer Staatsbürger aufgenommen. Die eine Hälfte der Zöglinge müssen risaelitischer Konfession angehören, die andere Hälfte der Zöglinge soll den anderen Konfessionen angehören. — 5. Es ist der entscheidende Wunsch des Testators, dass die Bauart der Anstalt — was das Aeussere wie das Innere anbetrifft — die einfachste sei. Diese Einfachheit darf aber nicht auf Kosten der Solidität des Baues geschehen. — 6. Der Testator wünscht, dass der obengenannte Betrag von 1 Million 400 000 Kronen in 4 % Wertpapieren von ungarischen Kronen-Renten zur Gründung und Erhaltung der genannten Blindenanstalt 60 Tage nach seinem Tode an die königliche ungarische Staatskasse eingezahlt werde. Er bittet daher die hohe Regierung, dass sie selben Betrag zur Aufbewahrung übernehme, dagegen der Pester isr. Gemeinde die zum Ankauf eines geeigneten Grundstücks und zum Bau der Anstalt nötigen Gelder, wie auch die Jahreszinsen des Kapitales zur Verfügung stelle. — 7. Die Anstalt soll nach jüdischem Ritus geleitet werden. Den Zöglingen anderer Konfessionen werde es ermöglicht, ihren Gottesdienst auf gehöriger Weise zu halten. — 8. Da es der Wunsch des Testators ist, dass die Anstalt seinen und den Namen seiner Gattin führe, so wird die Anstalt den Namen „lovag Wechselmann Ignác és neje Neuschloss Zsofia vakok tanintézete“ heissen. — 9. Mit der Durchführung dieser Stiftung betraute der Testator den Vorstand der Pester israelitischen Kultusgemeinde, welche er bittet, dass sie diese Aufgabe annehme.

Da die Zeit, die der Testator anberaumt hat, bereits verstrichen ist, werden gegenwärtig schon ernste Schritte getan, um dem letzten Willen des edelsinnigen Verstorbenen Folge zu leisten. — Die Vorarbeiten zur Gründung der Anstalt werden binnen kurzem beginnen.

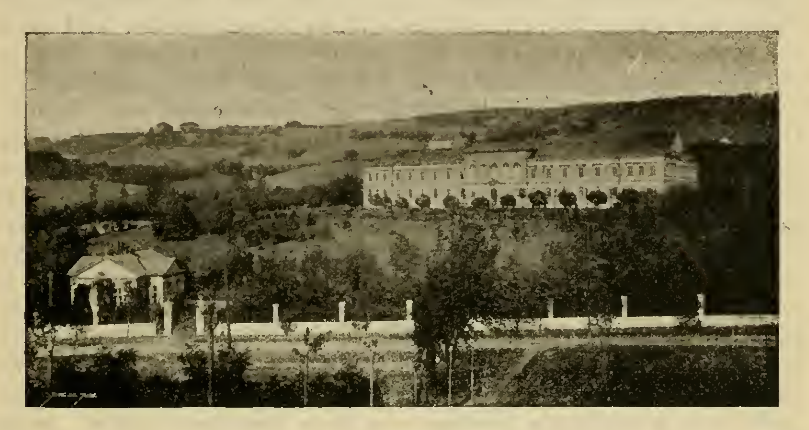
Budapest, im November 1903.

Varadi Sigmund.

Prag-Smichow.

Am 25. November waren es 10 Jahre, dass die grosse Blindenversorgungsanstalt „Francisco-Josephinum“ in Smichow eröffnet wurde. Dieser Anlass brachte der Anstalt eine kleine aber recht würdige Hausfeier. Früh fand in der Anstaltskapelle ein Hochamt mit Te deum statt, zu Mittag gab es besseren Tisch, um 2 Uhr war feierlicher Segen und von 4 Uhr bis 6½ Festkonzert und Hausball. Dem Konzert wohnten mehrere Direktoriumsmitglieder mit ihrem

Obmann, Herrn Ernst Ritter von Theumer bei, welcher eine stimmungs- und gemütsvolle Ansprache an die Pfleglinge richtete. Er machte sie aufmerksam auf die Bedeutung dieses Tages, ermahnte sie, recht zufrieden zu sein und sich glücklich zu fühlen und forderte sie auf, Sr. Majestät eingedenk zu sein, worauf ein mächtiges Hoch auf den Kaiser ausgebracht wurde. Der Herr Obmann liess sich dann jene Zöglinge einzeln vorstellen, welche die Eröffnung der Anstalt miterlebt hatten; es waren ihrer 18; an jeden derselben richtete er freundliche Worte. Der Anstaltsgeistliche überreichte hierauf den Erschienenen eine zu diesem Feste verfasste Jubiläumsschrift, welcher wir folgendes entnehmen:



Die Anstalt wurde 1888 aus Anlass des 40jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät vom Verein der böhmischen Sparkasse durch die Spende von 1 600 000 K. zu gründen beschlossen und am 25. November 1893 mit 42 Pfleglingen in Gegenwart des Statthalters von Böhmen, Grafen Franz Thun, eröffnet. Die Bau- und Einrichtungskosten beliefen sich auf 515 079 K. 72 H. Der restierende Betrag bildet das Stiftungsvermögen.

Gegenwärtig beherbergt die Anstalt 122 Pfleglinge, davon 57 männliche, 65 weibliche, 63 böhmische und 59 deutsche. Im ganzen wurden seit Eröffnung 98 Männer und 123 Frauen, zusammen 221 Pfleglinge, kürzere oder längere Zeit verpflegt; davon gehören 213 der katholischen, 6 der israelitischen und 2 der evangelischen Konfession an; 115 waren böhmische und 107 deutscher Nationalität. Von ihnen standen bei der Aufnahme 77 Pfleglinge im Alter von 16—50 Jahre und 144 waren über 50 Jahre alt, davon 11 über 80 Jahre. Die Summe aller Verpflegsjahre beträgt 1174¾; die Gesamtauslagen kommen auf 1 125 745 K. 19 H., die blosse Beköstigung auf 246 000 K. zu stehen.

Das Institut selbst, mitten in einem grossen Garten gelegen, auf das beste eingerichtet, ist des Besuches jedes Blindenfreundes wert. Es ist eine würdige Ergänzung der zwei schon länger bestehenden Blindenbildungsanstalten, der Klar'schen auf der Kleinseite und der Blindenanstalt am Hradschin.

Prf. Dr. Fr. Endler.

Ein berühmter blinder amerikanischer Geistlicher.

Einen schönen Beleg für die in Deutschland leider viel bestrittene Tatsache, dass der Blinde wohl befähigt ist, Tüchtiges im Beruf eines Geistlichen zu leisten, hat der kürzlich verstorbene Rev. Dr. William H. Milburn gegeben, welcher in der ganzen angloamerikanischen Welt als der blinde Kaplan des Senats der Vereinigten Staaten bekannt war. Geboren zu Philadesphia im September 1823 wurde er im Alter von 5 Jahren das Opfer eines Unfalls, indem ihm ein Spielgefährte einen Glasscherben ins Auge warf. Die geringe Verletzung des Augapfels wurde anfangs wenig beachtet, führte aber allmählich den Verlust des Sehvermögens, zunächst des einen, dann auch des andern Auges herbei, und noch vor Beginn des Mannesalters war Milburn völlig erblindet. Wie er 15 Jahre alt war, siedelten seine Eltern nach Jacksonville in Illinois über, und diese Stadt wurde zum Heimatsort der Familie. Durch seine Blindheit liess sich der Jüngling nicht vom Studium der Theologie abhalten. Er schloss sich der Sekte der Methodisten an und erwarb sich rasch einen so guten Ruf, dass er im Jahre 1845 zum Kaplan des Kongresses in Washington gewählt wurde, später als solcher im House of Representatives und 1893 als Kaplan des Senats, was er bis zu seinem Tode blieb, da diese gesetzgebende Körperschaft seine einige Jahre vorher gegebene Demission nicht annahm. Fast 60 Jahre lang hat er also in seinem Amte gewirkt, in trüben und guten Zeiten seine Stimme im Gebet zum Heile der Beratung der Volksvertreter erhoben und grossen, in politischer Beziehung wohltätigen Einfluss auf viele derselben geübt. Seine Frau starb vor einigen Jahren und ebenso gingen ihm sechs Kinder in den Tod voraus. Er nahm die Tochter eines alten Jugendfreundes zu sich, die er adoptierte, und die ihn bis zu seinem Lebensende treulich pflegte. Sie war sein Auge, wie er sie nannte, sie begleitete ihn auf seinen vielen Reisen (mehr als 1½ Millionen englische Meilen hat er in seinem Leben zurückgelegt) und las ihm täglich 7 Stunden lang vor, denn er lag bis zu seinem Lebensende eifrig Studien ob. Er hielt viele Vorträge über klassische Themata in Amerika und Europa, die ausgezeichnet waren durch tiefen Gedankenreichtum und edle Ausdrucksweise. Im August des Jahres 1899 auf einer Vortragsreise in Nebraska gab seine sonst so kräftige Natur nach: er fing an zu kränkeln. Im Oktober 1902 suchte er noch Genesung in Santa Barbara im sonnigen Kalifornien, wo er am 10. April 1903 im fast vollendeten 80. Lebensjahre sanft verschied. (Aus der in Santa Barbara in Kalifornien erscheinenden Morning Press vom 11./4. 1903.) A. T.

Literatur.

— Die Selbstbiographie einer taubstummen Blinden. Eines der interessantesten Bücher für den Psychologen, die in der letzten Zeit erschienen sind, ist die Selbstbiographie der taubstummen und blinden Helen Keller, die soeben unter dem Titel „The Story of My Life" in London veröffentlicht worden ist. Es ist ein Wunder der Erziehung, um das es sich darin handelt, ein schöner Erfolg menschlicher Findigkeit und Geduld. Ein 19 Monate altes Kind wird nach einer schweren Krankheit wieder gesund, ist aber durch den Verlust von Gesicht und Gehör in eine Welt der ewigen Dunkelheit und des Schweigens gestürzt. Sieben Jahre lang ist das Kind in dieser traurigen, klanglosen Welt eingekerkert, wobei sich ihr Körper entwickelt, dem schlummernden Geist aber keine Kanäle des Gedankenaustausches eröffnet werden. Die Dame, die mit der Erziehung beauftragt wurde, fand eine kleine, in Idiotie verfallene Wilde vor. Sie griff nach den Schüsseln, wenn die Speisen gereicht wurden, und lag stossend und schreiend auf dem Fussboden. „Aerger und Bitterkeit hatten wochenlang ständig an mir genagt und diesem leidenschaftlichen Kampf folgte tiefe Stumpfheit." „Bist Du je auf See in einem dichten Nebel gewesen, wenn es schien, als ob eine greifbare weisse Dunkelheit Dich einschloss und das grosse Schiff mit Senkblei und Lotleine seinen Weg zum Ufer suchte, und Du klopfenden Herzens darauf wartetst, dass etwas geschieht? Ehe meine Erziehung begann, war ich wie jenes Schiff, nur ohne Kompass und Lotleine, und wusste nicht, wie nahe der Hafen war. „Licht, gebt mir Licht!" rief meine Seele wortlos, und gerade in jener Stunde schien das Licht der Liebe auf mich . . ." Und nach 16 Jahren studiert dieses Kind in einer amerikanischen Universität, besitzt eine ausgebreitete Literaturkenntnis, beherrscht mehrere Sprachen und steht mit vielen der bekanntesten Männer Amerikas in vertrautem Briefwechsel. Wie dieser ausserordentliche Wechsel sich vollzog, darüber berichtet das Buch. Der erste Teil des Buches ist Helen Kellers Selbstbiographie, eine Erzählung von der anziehendsten Aufrichtigkeit und Einfachheit und von zärtlicher Dankbarkeit gegen jene, die sie aus der Welt der Schatten in das Licht des Tages hoben. Dann folgt eine Auswahl ihrer Briefe, die den Fortschritt von dem ersten, halb verständlichen Gespräch in Substantiven bis zum vollen, fliessenden Ausdruck späterer Jahre offenbaren. Im dritten Teil wird die Darstellung derer gegeben, die geholfen haben, dieses geheimnisvolle, von den gewöhnlichen Bekundungen der Sinne abgeschnittene Bewusstsein zur Lebenskraft zu entwickeln, in Verbindung mit der Aussenwelt zu bringen und zu einem Leben voller Wissbegier und Glück durchzubilden. Von den in den ersten Tagen gesehenen und gehörten Dingen blieben sehr schwache Erinnerungen zurück. „Während der ersten 19 Monate meines Lebens hatte ich einen Schimmer von breiten, grünen Feldern, leuchtendem Himmel, Bäumen und Blumen, die selbst die folgende Dunkelheit nicht ganz auslöschen konnte." Das Buchstabieren in die Hand

war das erste Mittel zum Verkehr mit der Aussenwelt, mit dem plötzlichen Begreifen, dass W—a—s—s—e—r „das wundervolle, kühle Etwas bedeutete, das über meine Hand floss", war plötzlich eine Tür ausgesprungen. „Jene lebendeWelt erweckte meine Seele, gab ihr Licht, Hoffnung, machte sie frei! Zum erstenmal kam der Sinn moralischer Verantwortlichkeit in das Leben. „Ich erwog, was ich getan hatte, und zum erstenmal fühlte ich Reue und Trauer, zum erstenmal sehnte ich mich nach einem neuen kommenden Tag." Dann kam die Schwierigkeit, die abstrakten Begriffe zu verstehen. „Was ist Liebe?" fragte ich. Sie zog mich näher an sich und sagte: „Hier ist sie," und zeigte auf mein Herz, dessen Schläge mir zum erstenmale bewusst wurden. Ihre Worte gaben mir sehr zu denken, weil ich damals nur das verstand, was ich berührte. Ich roch die Veilchen in ihrer Hand und fragte halb in Worten, halb in Zeichen eine Frage, die bedeutete: „Ist Liebe die Süssigkeit der Blume?" „Nein," sagte meine Lehrerin. Ich dachte wieder nach. Die warme Sonne schien auf uns. „Ist das nicht Liebe?" fragte ich und wies auf die Richtung, aus der die Wärme kam. Später, als die Sonne aus den Wolken brach, fragte ich wieder: „Ist das nicht Liebe?" „Liebe ist etwas wie die Wolken, die am Himmel waren, ehe die Sonne herauskam, lautete die rätselhafte Antwort. Plötzlich dämmert auch die Wahrheit auf: „Die schöne Wahrheit brach auf meinen Geist herein — ich fühlte, dass sich unsichtbare Linien zwischen meinem Geist und dem Geist anderer erstreckten." Drei Jahre später lernt sie sprechen, nur durch das Gefühl der Stellung von Zunge und Lippen, wenn ihre Lehrerin den Ton erzeugte. Mit fast unglaublicher Arbeit wurden Fehler verbessert, Laute wiederholt, bis „der glücklichste der glücklichen Augenblicke kam. Es war, als wenn sich in mir Jesajas Prophezeiung erfüllt hätte: Berge und Hügel sollen vor Euch frohlocken, und alle Bäume auf dem Felde mit den Händen klatschen.' Als Kind schrieb Helen eine Geschichte, die als ihr eigenes Werk veröffentlicht wurde; schliesslich fand man, dass sie einer schon von Miss Canby veröffentlichten Geschichte ähnlich war. Sie wurde des vorsätzlichen Betruges angeklagt. Allmählich jedoch fand man die Wahrheit. Die Geschichte war ihr einst vorgelesen und völlig vergessen worden. „Aber lange nachher kam sie mir so natürlich zurück, dass ich niemals ahnte, sie wäre das Kind eines anderen Geistes." Dieser Zwischenfall warf einen Schatten auf das Leben dieses sensitiven Kindes. „Ich bin seitdem immer von der Furcht gequält worden, dass das, was ich schreibe, nicht mein Eigentum wäre." Das schliessliche Ergebnis der Erziehung ist ein glänzender Erfolg: Helen Keller führt ein voll entwickeltes, geistiges Leben, voller Glück und mit einem wirklichen Sinn für Humor. Von Philips Brooks hat sie ihre einfache Religion gelernt, die Vaterschaft Gottes und die Brüderschaft der Menschen. Sie erkennt die Leute am Händedruck; von dem Fühlen der Hand allein begreift sie etwas von dem harten Leben der Armen und bittet für ihr Wohlergehen. Sie hat eine wirkliche Freude an Musik, obgleich sie völlig taub ist,

„denn sie erkennt den Klang fühlbar, wenn die Luftwellen an sie anschlangen". Keiner weiss jedoch, was ihre Empfindungen sind. Ihr Geruchs- und Tastsinn sind wunderbar genau. Ein Beweis, dass sie einen „sechsten Sinn" besitzt, liegt nicht vor; aber die Wunder, die sie mit den gewöhnlichen abgestumpften Sinnen vollbringen kann, deuten auf die Möglichkeiten einer zukünftigen Entwicklung der Rasse. Sie hat eine starke Liebe für Naturschönheiten, Blumen und Sonnenlicht; sie fühlt die Grösse der Niagara, schwärmt für die Wälder und hat eine leidenschaftliche Liebe für die See. Aus was für geistigen Elementen sich ihre Welt eigentlich zusammensetzt, wird man niemals genau wissen; aber es ist eine Welt voll von Intelligenz, Begeisterung, menschlichem Interesse und Sympathie.

— Das Blindenversorgungshaus „Francisco - Josephinum in Smichow 1893—1903. Jubiläumsschrift. Als Manuskript gedruckt. Prof. Dr. Fr. Endler. Prag 1903. (Vergl. den vorstehenden Artikel über die genannte Anstalt.)

— „Bericht über die städt. Blindenpflege", enth. im Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin für das Etatsjahr 1902. Nr. 10.

— Sechsundsechzigster Bericht über das Blindenasyl zu schwäb. Gmünd. Ausgegeben im Herbst 1903.

— Im k. k. B. E. J. in Wien wurde ein grosses Tableau hergestellt, das die Entwicklung des Blindenwesens in Oesterreich seit 1804 darstellt. Der Text, von Blindenlehrer J. Pöschel verfasst, gibt eine Darstellung der Geschichte der heute bestehenden Blindenanstalten. Die wichtigsten sind im Bilde auf dem Tableau wiedergegeben. Ein Exemplar kostet 1 Mk. und ist durch die genannte Anstalt zu beziehen.

— Unter dem Titel: „Tirol sorge für deine Blinden" hat der Gemeinderat von Innsbruck, Herr Franz Thurner, eine instruktive Schrift erscheinen lassen, in welcher er auf die Notwendigkeit der Blindenfürsorge in Tirol hinweist. Die Schrift ist mit Abbildungen geziert, die das k. k. B. E. I. kostenlos beigestellt hat, um die Sache möglichst zu fördern. Wen die Schrift interessiert, bitte den Herrn Verfasser darum.

— Herr Doktor Anton Toldt, Augenarzt in Salzburg, verfasste eine sehr gediegene Schrift, in welcher er die Gründung eines Fürsorgevereines für das Herzogtum Salzburg anregt und auf ein sehr reiches sicheres statistisches Material hinweist. Die Schrift kann von genanntem Herrn, der Griesgrasse 7 wohnt, unentgeltlich bezogen werden.

— Die Provinzial-Blinden-Anstalt Neuwied beabsichtigt, 100 vierstimmige Choräle von Bach nach der Original-Ausgabe in Punktschrift zu übertragen und dem Druck zu übergeben.

Vermischtes. — Aus der Tagespresse.

— Da der Provinzial-Ausschuss der Provinz Sachsen in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1903 die erforderlichen Mittel zur Abhaltung des XI. Blindenlehrer-Kongresses in Halle in bereitwilligster Weise genehmigt hat, ist die Abhaltung dieses Kongresses in Halle gesichert.

— Der Erbprinz von Reuss j. L. hat das Protektorat über den Blindenverein in Gera übernommen.

— Ueber die Erfindung einer neuen Blindenschrift berichten die „Lübeckischen Anzeigen" wie folgt: Da die bisherige Herstellung der Schrift der Blinden sehr mühsam und mit grossem Zeitverluste verbunden ist, war es eine „gute Idee des Ingenieurs Jirotka von der Gesellschaft für drahtlose Telegraphie in Berlin, den elektrischen Funken direkt für die Herstellung einer erhabenen Blindenschrift zu benutzen. Der Jirotkasche Apparat besteht in der Hauptsache aus einer Induktionsspule, die von einem kleinen Trockenelement gespeist wird und den Funkenstrom liefert. Weiter liegt der Schreibbogen auf einer metallischen Unterlage, die mit dem einen Pol der Spule verbunden ist, und von der Feder, die an den andern Pol Anschluss hat, beschrieben wird. Der zwischen Feder und Platte übergehende Funkenstrom bildet dabei einen scharf nach oben gerissenen Grad, den sogar die weniger empfindliche Hand eines Sehenden deutlich abtasten kann. Ein Blinder, der also noch die Formen und die Bedeutung unserer Buchstaben kennt, wird das, was ein Sehender schnell und zwanglos mit diesem Apparat geschrieben hat, lesen können. Solch ein Blinder selbst kann ebenfalls mit der Funkenfeder zwischen einfachen Führungsschienen, welche ihn zwingen, die Zeile zu halten, lateinische Kursivschrift schreiben, die in gleicher Weise für Sehende wie für Blinde lesbar ist. Der Erfinder glaubt, dass es Blinden, die aus ihren sehenden Tagen her noch die Stenographie beherrschen, sogar möglich sein wird, stenographisch Vorträgen zu folgen und das eigene Stenogramm zu lesen. In jedem Falle verspricht die Erfindung für das Blindenwesen ausserordentlich wichtig zu werden." — Leider ist über die Sache nichts weiter bekannt; wir können nur hoffen, dass sich die Erwartungen auch erfüllen und die Elektrizität den Blinden in der angegebenen Richtung wirklich dienstbar gemacht wird.

— Java. Wie „De Blindenvriend" (Nr. 4, S. 20) mitteilt, fand am 24. Juli v. J. zu Bandung auf Java (niederländ. Indien) in Gegenwart vieler Autoritäten die feierliche Einweihung des neuen Blinden-Institutsgebäudes statt. Das Gebäude umfasst eine Anzahl von entsprechenden Schulräumen, Arbeits- und Schlafsälen, sowie die Direktorswohnung, während das übrige Personal in Nebengebäuden untergebracht ist.

— Lausanne. Um entsprechende bauliche Veränderungen bezw. Erweiterungen im Asyle Recordon zu erlangen, wurden Preise für geeignete Baupläne ausgeschrieben. Im Oktober 1903 hatte die

Juri über diese Pläne zu entscheiden und deren Wert zu prüfen. Keines der Projekte zeigte einen besonderen Wert, so dass der ausgesetzte 1. Preis nicht verliehen wurde. Dagegen kamen vier andere Prämien zur Verteilung und eines der hierdurch bezeichneten Projekte dürfte zur teilweisen Durchführung gelangen. Alle Pläne waren vom 17. bis 20. November in einem Saale der Blindenanstalt zur öffentlichen Besichtigung ausgestellt.

— Es sei an dieser Stelle nochmals auf das Unternehmen der Klar'schen Blinden-Anstalt in Prag, Kleinseite 131-III, bezüglich der Drucklegung des kleinen Meyer'schen Konversationslexikons in Blindendruck (Kurzschrift, Zwischenpunktdruck) aufmerksam gemacht. Prospekte über das grosse Druckwerk, das nur bei Vorhandensein einer entsprechenden Zahl von Abnehmern hergestellt werden kann, versendet die Direktion der genannten Anstalt.

— (Bürgermeister Franz X. Linde in Melk †.) Am 15. Oktober 1903 schloss das still aber reich schaffende Leben eines Menschenfreundes, welcher in der Geschichte der österr. Blindenfürsorge ein ehrendes Blatt verdient. Franz X. Linde, Bürgermeister in Melk a. d. Donau, wurde am 6. Nov. 1837 in Melk geboren und übernahm, nachdem er am Gymnasium und an der Wiener Universität mit ausgezeichnetem Erfolge seine Studien beendet hatte, im Jahre 1862 von seinem Vater die Apotheke in Melk. Als hochgebildeter, von Idealen getragener Mann widmete sich L. frühzeitig verschiedenen humanitären Unternehmungen, der Schriftstellerei, ganz besonders aber der Verwaltung seines Geburtsortes. Es gibt kein geselliges und kein humanitäres Unternehmen, dem sich dieser Philantrop nicht in selbstloser, opferwilliger Weise zur Verfügung gestellt, und dessen Erfolge er nicht auch mit gewandter Feder gefördert hätte. Als im Jahre 1876 vom niederösterreichischen Landesausschusse die Frage aufgeworfen wurde, wie die von der i. J. 1875 verstorbenen Melker Bürgersfrau Franziska Weidinger gemachte Stiftung „zur Errichtung eines Blinden-Institutes" im Betrage von 40 000 Kr. verwendet werden solle, da war es Linde, welcher beharrlich und erfolgreich den Standpunkt vertrat, dass ein derartiges Institut in Melk selber zu errichten sei; aber erst nach langem Bemühen gelang es ihm i. J. 1892, das mittlerweile durch Verzinsung und durch eine bedeutende Spende der Melker Sparkasse zur Höhe von 90 000 Kr. angewachsene Stiftungskapital für die Gemeinde Melk zu gewinnen. Im Herbste des Jahres 1895 gründete er in Verbindung mit Schulrat P. Hermann Ulbrich, Direktor des Melker Gymnasiums den Blindenheim-Verein in Melk und wurde am 13. April 1896 zum Vorstande dieses Vereines gewählt. Im Jahre 1898 legte Linde zwar dieses Amt nieder, widmete sich jedoch als Gemeinderat, später als Bürgermeister, der Stadt Melk und als Vorstand-Stellvertreter des Blindenheim-Vereines nach wie vor mit gleichem Eifer der Sache der Blinden. Seiner Initiative ist daher die Gründung des Mädchen-Blindenheims in Melk zu verdanken. Und der edle Mann hat

nicht geruht, bis am 30. Juni 1901 das Mädchen-Blindenheim eröffnet wurde. Nun hat der Tod diesen Menschenfreund den Blinden entrissen. Sein Hingang ist für die Stadt Melk ein unersetzlicher Verlust, für die Armen, Verlassenen und die Blinden ein Schmerz. Sein Andenken ist das eines Edlen. J. L.

— In Wien erzielte ein blinder Komponist mit der Musik zu einer Operette einen ganz anerkennenswerten Erfolg. Bela v. Ujj, ehemals Zögling des k. k. Bld.-Erzhgs.-Inst. in Wien schrieb die Musik zu einem Texte des bekannten Librettisten Victor Léon und das Werk, das den Titel „Der Herr Professor" führt, wurde sowohl von der Kritik wie vom Publikum warm aufgenommen. Ende des Jahres 1903 war die Operette bereits über 30 mal aufgeführt worden und erzielt fortwährend volle Häuser. Das Stück ist bereits von verschiedenen Provinzbühnen erworben worden.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren (Rheinland).

Abonnementspreis pro Jahr ℳ 5; durch die Post bezogen ℳ 5.60; direkt unter Kreuzband im Inlande ℳ 5.50, nach dem Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich 12 mal, einen Bogen stark. Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für die Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien und Mohr-Hannover.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

№ 2. **Düren,** 15. Februar 1904. Jahrgang XXIV.

Einladung zum 11. Blindenlehrer-Kongress in **Halle a/S.**

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung des Präsidiums des 10. Blindenlehrer-Kongresses in der Dezember-Nummer des „Blindenfreund" erlaubt sich der unterzeichnete Ausschuss hiermit zu dem **11. Blindenlehrer-Kongress in Halle a/S.** ganz ergebenst einzuladen.

Der Kongress wird vom 2. bis 5. August 1904 tagen. Die Vorversammlung am 1. August nachmittags 6 Uhr stattfinden.

Mit dem Kongress wird eine **Ausstellung** von Lehr-, Lern- und Beschäftigungsmitteln für Schule und Werkstatt verbunden sein.

Die Herren Obmänner der drei ständigen Kongresssektionen sind bereits ersucht worden, Themen zu Vorträgen zu formulieren und bekannt zu geben. Wir wenden uns nun noch an alle diejenigen, die Vorträge für den Kongress zu übernehmen bereit sind und bitten, Themen und Leitsätze bis zum **1. Juni d. Js.** einsenden zu wollen.

Die Herren Aussteller werden gebeten, ihre Wünsche unter Bezeichnung der Ausstellungsgegenstände und Angabe des erforderlichen Platzes bis zum **15. Mai d. Js.** an uns gelangen zu lassen.

Die Geschäftsstelle befindet sich in der Provinzial-Blindenanstalt zu Halle a/S., Beesenerstr. 16; der mitunterzeichnete Geschäftsführer Direktor Mey ist gern bereit, Auskünfte zu erteilen und Anmeldungen für Vorträge sowie für den Besuch des Kongresses entgegenzunehmen.

Halle a/S., den 7. Januar 1904.

Der örtliche Vorbereitungs-Ausschuss für den 11. Blindenlehrer-Kongress:

Schede,
Geheimer Regierungsrat, Landesrat der Provinz Sachsen, Vorsitzender.

Mey,
Direktor der Provinzial-Blindenanstalten, Geschäftsführer.

Brendel,
Stadtschulrat und Kreisschulinspektor.

Dr. Dittenberger,
Geheimer Regierungsrat und Universitätsprofessor, Stadtverordnetenvorsteher.

Friese,
Geheimer Regierungsrat und Provinzial-Schulrat in Magdeburg.

Gottfried,
Lehrer der Provinzial-Blindenanstalt in Barly.

Klanert,
Lehrer der Provinzial-Blindenanstalt zu Halle.

Lepsien,
Lehrer der Provinzial-Blindenanstalt.

Matthies,
Direktor der Königlichen Blindenanstalt zu Steglitz.

Müller,
Lehrer der Provinzial-Blindenanstalt.

Otto,
Lehrer der Provinzial-Blindenanstalt.

Reckling,
Lehrer der Provinzial-Blindenanstalt.

Dr. Schmidt-Rimpler,
Geheimer Medizinalrat, Universitätsprofessor und Direktor der Universitäts-Augenklinik.

Schottke,
Rektor der Blinden-Unterrichts-Anstalt in Breslau.

Schwannecke,
Inspektor der Provinzial-Blinden-Anstalt.

Steckner,
Kommerzienrat u. Präsident der Handelskammer.

Watzel,
Lehrer der Provinzial-Blindenanstalt.

Vom preussischen Fürsorge-Erziehungsgesetz.

Das „Preussische Volksschularchiv“ (Jahrgang II Heft 2), herausgegeben von Kurt von Rohrscheidt, bringt eine sehr beachtenswerte Abhandlung von Stadtrat Mayer-Danzig „über die Grenzen zwischen den Aufgaben der Fürsorgeerziehung einerseits und der Armenpflege andererseits“. Wir teilen die einleitenden Sätze zu dieser Abhandlung hier mit, um die Wichtigkeit derselben zu erhärten und zum Studium derselben anzuregen. S. 102/03 heisst es:

„Das Kammergericht hat in einer Reihe von Entscheidungen die Fürsorgeerziehung für nicht erforderlich und deshalb für unzulässig in solchen Fällen erklärt, wo die Eltern das Recht der Sorge für die Person des Kindes missbraucht, das Kind vernachlässigt oder sich eines ehrlosen und unsittlichen Verhaltens schuldig gemacht hatten, wo die Voraussetzungen der §§ 1666, 1838 B.G.B also gegeben waren, bezüglich des Kindes selbst Nachteiliges aber nicht festgestellt war.

Das Kammergericht erklärt: es genüge in diesen Fällen, dass das Vormundschaftsgericht den Eltern das Recht der Sorge für die Person des Kindes entziehe, es auf einen zu bestellenden Pfleger übertrage und anordne, dass das Kind von seinen Eltern entfernt und anderweitig untergebracht werde, auch wenn die Mittel zu solcher anderweiten Unterbringung aus dem Vermögen des Kindes oder seiner Eltern im gegebenen Falle nicht zu erlangen seien. Denn da „besondere“ Aufwendungen zu erzieherischen Zwecken, insbesondere die Unterbringung in einer Erziehungsanstalt, in solchen Fällen nicht erforderlich seien, vielmehr die Unterbringung in einer anderen Familie genüge, so sei der betreffende Armenverband, der dem Kinde ein geeignetes Obdach und den notwendigen Unterhalt zu gewähren habe, gesetzlich verpflichtet, die dazu erforderlichen Mittel bereit zu stellen. Ein Kind, bezüglich dessen das Vormundschaftsgericht die anderweite Unterbringung zur Verhütung der Verwahrlosung angeordnet habe, sei hilfsbedürftig im armenrechtlichen Sinne, wenn die Mittel zu dieser Unterbringung anderweitig nicht beschafft werden könnten.

Die darin zum Ausdruck gelangende Rechtsauffassung ist in ihren Folgen von weittragendster Bedeutung und erscheint geeignet, das Anwendungsgebiet des seiner Zeit mit so grossen Hoffnungen begrüssten und bei seinem Erscheinen vielfach als eine gesetzgeberische Grosstat ersten Ranges, als epochemachendes Ereignis auf dem Gebiete der Jugendfürsorge gepriesenen Fürsorge-Erziehungsgesetzes in so erheblichem Masse einzuschränken, dass es wohl gerechtfertigt sein dürfte, die Grundlagen und Konsequenzen zu prüfen, ob dieselben wirklich so zweifelsfrei sind, wie es nach den Entscheidungen des Königl. Kammergerichts scheinen könnte.“

Die sehr ausführlichen und interessanten Ausführungen des Herrn Stadtrat Mayer-Danzig wolle man in der anfangs genannten Zeitschrift nachlesen. Br.

Auf welche Weise lässt sich etwas gegen den nachteiligen Einfluss der Gefängnisarbeiten auf den Absatz der Arbeiten der Abnormen tun? *)

Von A. Lundberg in Stockholm

Es dürfte eine allgemeine, in allen Ländern bestätigte Erfahrung sein, dass der Absatz, d. h. ein so weit wie tunlich lohnender Absatz von Arbeiten der sogenannten Abnormen stets eine der am wenigsten leicht zu lösenden Aufgaben gewesen und noch immer ist, die sich die Freunde der Abnormen gestellt haben.

Jeder, der sich mit diesem Problem beschäftigt, muss klar erkennen, wie bedeutsam es ist, dass dieser Absatz, von dem bekanntlich die materielle Existenz vieler unserer nicht vollsinnigen Mitmenschen völlig abhängt, nicht zurückgehe oder bis zu einem gewissen Grade schlechterdings unmöglich gemacht werde. Wir stellen also zunächst die Pflicht der Gemeinschaft fest, dass diese nach besten Kräften dahin zu wirken habe, um die Schwierigkeiten, die sich einem lohnenden Absatz der Arbeiten der Abnormen und der Ausübung eines auskömmlichen Gewerbebetriebes derselben entgegenstellten, aus dem Wege zu räumen.

Die Hindernisse, die ich hier berühre, entstehen, wie schon die Bezeichnung meines Themas andeutet, aus der ruinösen Konkurrenz der Gefängnisarbeiten.

Offenkundig ist nämlich, dass die Massenproduktion der in den Gefängnissen hergestellten Erzeugnisse, die auf die Ueberproduktion des allgemeinen Marktes in einzelnen Branchen einwirken, in hohem Grade die Preise der ausserhalb der Gefängnisse verfertigten ähnlichen Waren herunterdrücken muss. So kann von einem Gewinn für diejenigen kaum die Rede sein, welche mit Rücksicht auf ihre körperlichen Mängel auf dem gleichen Gebiete ihr tägliches Brot zu verdienen suchen müssen. Ein sehr bedauerliches Faktum ist es, dass unleugbar zu denjenigen Handwerkern, die am schwersten durch solche Konkurrenz betroffen werden, die Abnormen im allgemeinen und die Blinden im besonderen gehören, die ihren Lebensunterhalt aus diesen Arbeiten verdienen sollen.

Letztere sind bekanntlich die Korbmacherei und Bürstenbinderei. In betreff des ersten Gewerbes will ich nur darauf hinweisen, dass allein im Gefängnis zu Langholm in Schweden 80 Korbmacher beschäftigt sind. Wenn man nun bedenkt, welche Menge Arbeit diese, sowie auch die in anderen Gefängnissen in gleicher Weise beschäftigten Gefangenen herstellen können, so wird man leicht verstehen, dass eine Ueberproduktion eintreten muss, eine Ueberproduktion, die besonders gefährlich ist für das den Artikel produzierende Handwerk, dessen Absatz auf Grund der Verhältnisse Jahr für Jahr mehr und mehr begrenzt wird.

---

*) Vortrag gehalten auf dem fünften nordischen Kongress für das Abnormschulwesen, Stockholm 6.—10. Juli 1903. (Der Redner ist ein Blinder.)

Einen wichtigen Umstand bei diesem Mitbewerb, welcher die Sache noch verschlimmert, bildet die niedrige Entlohnung der Gefangenen-Arbeit, wodurch manchmal auch für den nicht abnormen Handwerker der Wettstreit mit dem nicht freien Arbeiter unmöglich gemacht wird.

Die Gewohnheit, die sich nach und nach bei den Gefängnissen herausgebildet hat, dass auf Grund eines Vertrages zwischen den Gefängnisbehörden auf der einen und einem einzelnen Unternehmer auf der anderen Seite, der grösste Teil der Arbeitskraft der Gefangenen auf längere Zeit zu einem minimalen Lohn vermietet wird, steht wohl kaum in Uebereinstimmung mit dem Grundsatz vom rechtlichen Schutz der freien Arbeit, welcher nunmehr allgemein von der modernen Auffassung verlangt wird.

Trifft somit das Monopol, welches in dem eben gedachten Kontrakt enthalten ist, in erster Linie und am schwersten die Abnormen, d. h. die Schwächsten im Kampfe ums Dasein, so wird auch der Normale oder richtiger der vollsinnige Handwerker auf das empfindlichste von den Folgen eines Systems berührt, das man Leute, die auf Kosten des Staates beköstigt und bekleidet werden und gleichzeitig in den Gefängnissen freie Wohnung und freien Arbeitsplatz haben, ohne Einschränkung, d. h. ohne Rücksicht auf Angebot und Nachfrage, ein Handwerk ausüben lässt zum grössten Nachteil für strebsame Arbeiter.

Gewiss wird es zum Vorteil für die hier behandelte Sache sein, wenn wir, obgleich von uns an erster Stelle die Sache der Abnormen vertreten wird, gleichzeitig die möglichen Folgen einer überhand nehmenden Konkurrenz seitens der Gefängnisarbeiten für unsere nicht abnormen Brüder berücksichtigen. Dieser Gesichtspunkt wurde auch auf dem letzten internationalen Blindenkongress zu Brüssel von bedeutenden Philantropen gewürdigt. So legte Staatsminister Lejeune in beredten Worten seine Auffassung über den Nachteil dar, der den freien Arbeiten der Abnormen wie Nichtabnormen durch die Gefängnisarbeit zugefügt würde, der ihn, den Minister, veranlasst hatte, in einer von ihm kontrasignierten Königlichen Verordnung von 1894 gegen die Herausschleppung von Gefängnisarbeiten auf den industriellen Markt ein Verbot zu erlassen. Herr Lejeune fuhr mit Schärfe fort: „Ist diese Sache, betreffend die freien Arbeiten im allgemeinen, eine reine Interessenfrage, so wird sie, wenn es Blinde (oder diesen Gleichgestellte) und deren traditionelles Handwerk betrifft, Monstrosität.“ Und weiter hiess es in seiner Rede: „Man darf gerne auch fernerhin in den Gefängnissen solche Erzeugnisse herstellen, die vom Staate selbst gebraucht werden können, aber wir müssen entschieden unsererseits dafür sorgen, dass der Verkauf von Körben und Bürsten der Gefangenen auf dem allgemeinen Markt absolut untersagt wird.“

Beachten wir diese Verhältnisse oder richtiger Missverhältnisse von einem anderen, wohl minder wichtigen Standpunkt, nämlich vom national-ökonomischen aus. Auch dabei ergibt sich, dass das System, welches, wenn auch nicht durch die Initiative des Staats,

so doch unter dessen Schutz seitens der Gefängnisverwaltungen angewendet wird, als eine Misswirtschaft mit den allgemeinen Mitteln zu bezeichnen sein dürfte, die als grosse pekuniäre Opfer vom Staate selbst sowohl, als auch von den Provinzialbehörden, den Gemeinden und einzelnen Wohltätigkeitsanstalten dazu beigetragen werden, um die Abnormen ein Handwerk erlernen zu lassen, das sich dazu eignet, denselben einen, wenn auch dürftigen Lebensunterhalt zu verschaffen. Dies menschenfreundliche Ziel wird aber in der geschilderten Weise nicht erreicht.

Zur näheren Klarlegung sei es gestattet, ein Beispiel vorzuführen. Der Betrag, den Staat und Landsthing zusammen aufbringen zur praktischen Ausbildung der Schüler des Blindeninstituts auf Tomteboda bei Stockholm beläuft sich jährlich auf 700 Kr. (1 Krone = Mark 1,12½) für jeden Zögling. So entsteht also während einer auf 10 Jahre berechneten Schulzeit ein Kapital von 7 bis 8000 Kronen pro Person. Nach dem Austritt aus dem Institut beträgt der Jahresarbeitsverdienst der einzelnen Schüler durch Korbmacherei oder Bürstenbinderei bei den gedrückten Preisen in seinem Gewerbe 2-, höchstens 300 Kronen.

Es kann mit Recht die Frage aufgeworfen werden, ob dieser geringe Verdienst im Verhältnis zu den bedeutenden Aufwendungen steht. Auch vom praktisch-wirtschaftlichen Standpunkte ist es höchst zweifelhaft, ob das für die Ausbildung ausgeworfene Kapital sich selbst nur annähernd als rentabel erweist. Und doch muss eines der Hauptziele unserer Bestrebungen das sein, die Arbeit unserer Schützlinge wirtschaftlich nutzbringend zu gestalten.

Für meine Person bin ich davon überzeugt, dass unter minder ungünstigen Verhältnissen die Erzeugnisse der Abnormen, selbst wenn sie naturgemäss auch langsamer hergestellt werden, ein weit besseres ökonomisches Resultat erzielen können. Nun wird es indessen unmöglich gemacht, wie schon erwähnt, eine Besserung der materiellen Lage unserer abnormen Brüder und Schwestern herbeizuführen wegen der grossen Menge von Gefängnisarbeiten, mit denen der Markt überschwemmt wird. Wo soll man ein Mittel gegen dieses Uebel hernehmen?

Ein solches Mittel muss gesucht und wird wohl auch gefunden werden, wenn man nicht die Waffen, die man den Abnormen in die Hand zu geben bemüht ist, von vornherein als nutzlos ansehen will.

Es finden sich vielleicht mehrere Wege, um das Ziel zu erreichen, nur muss aber der r e c h t e Weg betreten werden. Möglich würde es ja sein, einen bestimmten Preis festzusetzen, unter welchem die Gefängnisarbeiten auf dem Markt nicht verkauft werden dürften. Dieser Ausweg wäre doch nichts anderes als ein Palliativmittel, das von den Gefängnisbehörden nicht akzeptiert werden könnte, da dadurch eine bedenkliche Ungleichheit zwischen den verschiedenen Arten der Gefängnisarbeiten entstehen würde. Man könnte sich auch die Möglichkeit denken, ebenso wie es in Deutschland geschieht, durch gesetzliche Massnahmen den heimi-

schen Markt abzuschliessen gegen diese überall mit gleich ungünstigen Blicken betrachtete Handelsware, aber auch das ist nicht zu empfehlen, obschon die Art und Weise recht wirksam sein dürfte, da dann nur die Ausfuhr dieser oft minderwertigen jedenfals minder willkommenen Ware nach anderen Ländern übrig bleiben würde. Das möchte eine im Gebrauche gefährliche Waffe werden.

In Schweden hat die Frage lange auf der Tagesordnung gestanden. Sie ist der Gegenstand vieler und grosser Aufmerksamkeit geworden und nicht am wenigsten seitens der Volksvertretung, indem ein hervorragendes Mitglied der 2. Kammer des Reichstages, Herr Adolf Hedin in Stockholm, vor Jahren die Absendung eines Schreibens in dieser Sache an Se. Majestät verlangte. Der Antrag wurde mit grosser Mehrheit von der zweiten Kammer angenommen, fand jedoch in der ersten Kammer nicht die genügende Unterstützung. Wir glauben aber, dass, wenn die Frage, die damals das Verhältnis der freien Arbeit in ihrer Beziehung zur Gefängnisarbeit betraf, erneut auf breiterer Basis aufgenommen und im Namen der Tausende von schutzbedürftigen Abnormen gestützt wird, eine glückliche Lösung zu erreichen ist. Eine solche glückliche und endgültige Lösung steht nach meiner Meinung in bester Aussicht, wenn die Sache übereinstimmend mit dem vorhin schon angedeuteten Vorschlag der belgischen Gesetzgeber zur Anregung gebracht wird. Ich verweise hierbei übrigens auf meinen auf dem genannten internationalen Blindenkongress gestellten Antrag, der nach Unterstützung durch Herrn Lejeune einstimmig gutgeheissen wurde. Ich appelliere daher an die 5. nordische Versammlung für die Abnormsache in der Hoffnung, dass diese Versammlung durch Annahme der Resolution, die ich zu stellen gedenke, einen der am lebhaftesten und tiefsten empfundenen Wünsche der Abnormen ihre Zustimmung geben möge.

Ich wende mich weiter an die Regierungen der nordischen Länder, welche, davon bin ich überzeugt, nicht zögern werden, diejenigen Massnahmen zu ergreifen, welche die Umstände erfordern.

Indem ich diesen Wünschen Ausdruck gebe, bitte ich zum Schluss den Herrn Präsidenten, meine Damen und Herren, dahin zu wirken, dass das Gebot der ewigen Liebe und Barmherzigkeit erfüllt werde, wie es von unserm unvergesslichen Dichter Viktor Rydberg ausgesprochen wird:

„So soll das Starke auf seine Schultern das Schwache nehmen und durch die Gefahren hindurch tragen.“ — Mein Antrag lautet:

Die 5. nordische Versammlung für das Abnormwesen spricht mit Rücksicht auf den ungünstigen Einfluss der Gefängnisarbeiten auf den Absatz der Arbeiten der Abnormen den Wunsch aus, dass seitens der einzelnen Regierungen die Herstellung solcher Arbeiten in den Gefängnissen zum Verkauf auf dem allgemeinen Markt, auf deren Anfertigung die Abnormen für ihre Existenz hauptsächlich angewiesen sind, verboten werden möge.“

Der Antrag fand einstimmige Annahme.

Zur Kurzschriftfrage.

Der Verein der deutschredenden Blinden hat, im Einvernehmen mit Herrn Direktor Mohr, Hannover, ganz besonders aber von dem Wunsche geleitet, dem Ergebnis der in der Königlichen Blindenanstalt zu Steglitz unter den Schülern und Pfleglingen der Heime veranstalteten Umfrage das Urteil einer grösseren Anzahl von erwachsenen und unbeeinflussten Blinden gegenüberzustellen, die Stellung seiner Mitglieder zu der Frage: Kurzschrift oder Vollschrift? zu ermitteln unternommen. Es sind diesen zu jenem Behufe 7 Fragen vorgelegt worden, und das Ergebnis der angestellten Ermittelungen liegt nun vor. Leider ist es nicht gelungen, eine allgemeine Beteiligung der Mitglieder des Vereins zu erreichen. Es haben nur rund zwei Drittel des gegenwärtigen Mitgliederbestandes ihre Schuldigkeit getan. Wenn man aber in Betracht zieht, dass wie bei vielen anderen Vereinen auch, kaum mehr als 20 Prozent sich für gewöhnlich an den Vereinsverhandlungen und Abstimmungen beteiligen, so ist immerhin erwiesen, welch aussergewöhnlich lebhaftes Interesse die grosse Mehrheit unseres Vereins der Kurzschriftangelegenheit entgegenbringt.

Ehe wir zur Veröffentlichung unseres Zahlenmaterials schreiten, wollen wir zum Vergleich noch einmal anführen, dass bei der Umfrage in Steglitz folgendes festgestellt worden ist:

1. Von 100 Schülern der Mittel- und Oberklassen hatten nur 33 die Kurzschrift überhaupt und nur 7 dieselbe so gelernt, dass sie sie der Vollschrift vorzogen.

2. Von 46 weiblichen Pfleglingen lasen 6 Kurzschrift. Von diesen aber las die Kurzschrift lieber als die Vollschrift nur eine einzige.

3. Im Männerheim war das Verhältnis noch ungünstiger. Auf unsere Umfrage gingen 187 Antworten ein, 48 davon von weiblichen Mitgliedern.

Die sieben, übrigens von Herrn Direktor Mohr entworfenen Fragen lauteten:

1. Seit wann kennen Sie die Kurzschrift?
2. Lesen Sie lieber Kurzschrift oder Vollschrift?
3. Lesen Sie schneller Kurzschrift oder Vollschrift?
4. Schreiben Sie lieber Kurzschrift oder Vollschrift?
5. Von vielen Seiten wird behauptet, dass unter den Vorteilen, welche die Kurzschrift bietet, die Lese-Erleichterung obenan steht. Ist das auch Ihre Ansicht?
6. Sind nach Ihrer Meinung Blinde, welche bereits aus der Anstalt entlassen sind oder eine solche überhaupt nicht besucht haben, wohl aber die Vollschrift kennen, imstande, die Kurzschrift zu erlernen?
7. Wünschen Sie, dass für die zu druckenden Bücher Kurzschrift oder Vollschrift angewendet werde oder beide nebeneinander?

Sie wurden wie folgt beantwortet:

Frage 1. Kurzschrift kannten und gebrauchten: noch nicht ein Jahr 3; noch nicht 5 Jahre 25; länger als 5 Jahre 159.

Frage 2. Kurzschrift lesen lieber 170; Vollschrift lesen lieber 7; beide Schriften lesen gleich gern 10.

Frage 3. Kurzschrift lesen schneller 155; Vollschrift lesen schneller 8; beide Schriften gleich schnell (aber mit mehr Text bei der Kurzschrift) lesen 18; keine Antwort gaben 6.

Frage 4. Kurzschrift schreiben lieber 175; Vollschrift schreiben lieber 5; beide Schriften schreiben gleich gern 2; keine Antwort von 5.

Frage 5. Es erkannten 74 an, dass unter den Vorteilen, welche die Kurzschrift bietet, die Lese-Erleichterung obenan steht. 78 hielten die Schreib-Erleichterung, bezw. die Ersparnis an Zeit, Kraft, Papier, Druckkosten usw. für wichtiger oder mindestens für ebenso wichtig als die Lese-Erleichterung. 35 blieben die Antwort schuldig.

Frage 6. Fast einstimmig, nämlich mit 180 von 187 Stimmen, ist die Ueberzeugung ausgesprochen worden, dass jeder geistig normale Blinde, welcher die Vollschrift kennt, auch wenn er überhaupt keine Blindenanstalt besucht hat, imstande ist, die Kurzschrift zu erlernen. Ueber 60 Mitglieder haben, obwohl eine bezügliche Frage nicht gestellt war, ausdrücklich erklärt, dass sie selbst den Beweis für die Erlernbarkeit, zum Teil im Alter von über 30 und selbst von über 40 Jahren, und meist durch eigenes Studium erbracht haben. 2 Antworten bezweifelten die Erlernbarkeit durch Späterblindete, 5 äusserten sich nicht zu der Frage.

Frage 7. Zu dieser Frage erklärten sich 177. Von diesen wünschen 138, dass möglichst alle Bücher, mit Ausnahme derjenigen für den Unterricht in der Unterstufe der Blindenschule, in Kurzschrift gedruckt werden möchten; 37 sprachen sich für den Druck in beiden Schriftarten aus, wobei besonders Schweizer Blinde den Druck der Bibel und religiöser Bücher überhaupt sowohl in Kurz-, als auch in Vollschrift sehen möchten. Nur 2 möchten alle Bücher in Vollschrift gedruckt haben.

Nicht aufgenommen in die Liste der Abstimmenden sind 16 Dresdner Blinde, welche nur zum Teil unserem Vereine angehören und einem unserer Mitglieder nur mündlich erklärt haben, dass sie alle Fragen zugunsten der Kurzschrift bejahen, zu Frage 5 aber der Schreib-Erleichterung grössere Wichtigkeit beimessen als der Lese-Erleichterung.

Erwähnt sei ferner hier die uns von dem Vorstand des Vereins für badische Blinde zugegangene Mitteilung, nach welcher von den etwa 60 blinden Mitgliedern dieses Vereins, mit welchen anfänglich nur in Vollschrift verkehrt wurde, jetzt nur noch 12 die Kurzschrift noch nicht erlernt haben.

Ein Gegenstück zu den Verhältnissen in Steglitz liefert die Blindenanstalt zu Still im Elsass, wo von 31 Zöglingen 27 der Kurzschrift den Vorzug geben und diese allgemein geschrieben wird.

Dies ist das Ergebnis unserer Ermittelungen. Wir denken, dass es laut und deutlich zugunsten der Kurzschrift spricht. Dass es überhaupt unter den sehenden Blindenlehrern noch Gegner der

Kurzschrift gibt, ist für jeden Gebildeten, im praktischen Leben stehenden Blinden unverständlich. Der Unterzeichnete steht nicht an, offen zu erklären, dass er es für ein schweres Unrecht ansieht, welches gegen die Zöglinge der Blindenanstalten begangen wird, wenn man sie entlässt, ohne dass sie die Kurzschrift vollständig beherrschen. Dass dieses Ziel mit einer wöchentlichen Unterrichtsstunde und ohne beständige Anwendung der Kurzschrift bei den schriftlichen Arbeiten nicht erreicht werden kann, dafür gibt es wohl keinen besseren Beweis als das Resultat, welches die Umfrage in der königlichen Blindenanstalt zu Steglitz geliefert hat. Für uns Blinde kann nur eins den Widerstand gegen die allgemeine und ausschliessliche Einführung der Kurzschrift in den Ober- und Fortbildungsklassen der Blindenanstalten einigermassen erklärlich machen: die Tatsache, dass wir keine mustergültige und vor allem keine einheitliche Kurzschrift in Deutschland haben. Wessen Schuld aber ist es, dass es mit der Revision der Kurzschrift im Sinne der Einheitlichkeitsbestrebungen nicht vorwärts geht? Die Schuld der Blinden ist es nicht. Der Verein der deutschredenden Blinden hat schon auf dem Blindenlehrerkongress zu Berlin die Notwendigkeit der Revision zur Sprache bringen wollen. Man hat seinen Vertreter nicht zu Worte kommen lassen. Auf dem Kongress zu Breslau hat man sich unserem Revisonsantrag geneigter gezeigt. Aber bald sind zwei Jahre seit der Bildung der neuen Kurzschriftkommission verstrichen und noch ist in dieser Kommission absolut nichts geschehen. Und wenn nun jetzt bei den „Tironianischen Noten" angefangen werden soll, wann ist dann wohl ein Ende abzusehen? Wir wollen keine phonetische Stenographie, wie sie die Sehenden für ihre ganz anderen Zwecke gebrauchen; wir wollen eine orthographische Kurzschrift mit einer möglichst grossen Zahl gut gewählter Laut-, Silben- und Wortkürzungen. Es ist nicht nötig, unsere bisherige Kurzschrift ganz über den Haufen zu werfen. Besonders augenfällige Verstösse gegen das Häufigkeitsprinzip lassen sich sehr wohl beseitigen, auch durch Vertauschung einzelner, für viel gebrauchte Kürzungen unglücklich gewählter Zeichen, ohne dass doch die schon vorhandenen Druckwerke vollkommen entwertet zu werden brauchen. Ein Vordruck in den ältern Büchern könnte sehr gut die später eingeführten Aenderungen nachweisen. Wir Blinden werden es den sehenden Lehrern Dank wissen, wenn sie an der Hand des Käding'schen Häufigkeit-Wörterbuches uns über die Fehler aufklären, welche in unserer bisherigen Kurzschrift gegen das Prinzip der Häufigkeit bei der Auswahl einzelner Kürzungen untergelaufen sind.

Ich habe die Ehre, als Vertreter des Vereins der deutschredenden Blinden, in die Kurzschriftkommission gewählt worden zu sein und bin das einzige Mitglied, welches nicht dem Lehrerstande angehört. Mit Bezug auf den Artikel des Herrn Vorsitzenden dieser Kommission in der Dezember-Nummer des Blindenfreund mit den Anforderungen an die allgemeine Bildung, welche der Vorsitzende an die Mitglieder der Kommission stellt, kann ich aufwarten, mit

den verlangten stenographischen Kenntnissen nicht, und das Kädingsche Werk kann ich mir nicht in Punktschrift übertragen lassen. Dafür aber schreibe und lese ich seit 21 Jahren die englische Punktschrift-Kurzschrift und die deutsche und die französische, solange sie bestehen. Das Hauptererfordernis einer guten Kurzschrift für Blinde ist aber unstreitig deren leichte Lesbarkeit. In Bezug darauf aber verlangen wir vor allen Dingen, unser Urteil abzugeben. Dieses Verlangen stelle ich als Obmann des Kurzschriftausschusses des Vereins der deutschredenden Blinden. Die grösste Erfahrung im Tastlesen haben ja doch unzweifelhaft die Blinden selbst.

An die sehenden Herren Leiter und Lehrer an unseren Blindenanstalten aber richte ich die dringende Bitte: Wirken Sie auf die Beschleunigung der Revision und auf die Schaffung einer einheitlichen Kurzschrift hin, die alle Willkür in ihrer Schreibung ausschliesst. Dann aber führen Sie die Kurzschrift auch allgemein ein und lassen Sie Ihre Schutzbefohlenen all der Vorteile dieser Schrift teilhaftig werden, die nur diejenigen in Abrede stellen können, welche keine oder nur eine ungenügende Kenntnis dieses wichtigen Mittels zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Blinden haben.

Potsdam, im Januar 1904.

Paul Schneider.

Herrn W. Munnich, Magdeburg.

In der Blindenanstalt zu Frankfurt a. M. werden seit Jahren blinde Klavierstimmer ausgebildet, aber nie, wie Sie in Nr. 1 des „Blindenfreund“ 1904 behaupten, „von sehenden Lehrern, die selbst nicht stimmen können“, sondern stets von blinden Klavierstimmern, die schon jahrelang sich ihr eigenes Brot mit Klavierstimmen verdienten.

In der Blindenanstalt zu Kiel hat nie ein sehender Institutslehrer den Stimmunterricht erteilt, sondern durch Jahre hindurch der Besitzer einer grossen Instrumentenhandlung mit Reparaturwerkstatt und später ein Blinder, der selbst vorher ca. 30 Jahre lang sich sein Brot und sein Vermögen mit Klavierstimmen verdiente.

Wenn ich nur Frankfurt a. M. und Kiel nenne, so geschieht das, weil ich die Verhältnisse an diesen beiden Anstalten aus eigenster Anschauung kenne. Um so nachdrücklicher betone ich jedoch, dass Sie sich bezüglich dieser Städte mit Ihren Behauptungen im entschiedensten Irrtum befinden, was um so verwunderlicher ist, als es Ihnen doch kaum unbekannt sein dürfte, dass gerade die Blindenanstalt zu Frankfurt a. M. schon eine grosse Zahl von Klavierstimmern ausgebildet hat.

P. Wiedow,
Direktor der Blindenanstalt zu Frankfurt a. M.

Gründung eines „Vereins zur Fürsorge für Blinde im Herzogtume Salzburg".

Im Herzogtum Salzburg gibt es unter 175 000 Einwohnern ungefähr 150 Blinde, von welchen die grosse Mehrzahl der armen Landbevölkerung angehört. 11 Blinde sind in allgemeinen Versorgungsanstalten untergebracht; von den im schulpflichtigen Alter stehenden Blinden sind im Verlaufe des letzten Jahrzehntes im ganzen 12 Kinder auf Landeskosten in dem Privat-Blinden-Institut in Linz ausgebildet worden; ausserdem befindet sich in Verwaltung des Landesausschusses ein von drei Wienern im Jahre 1886 begründeter Blindenfonds, welcher jetzt ca. 7000 Kronen beträgt, und aus dessen Zinsen seit kurzem jährlich einige wenige Blinde mit einer Geldunterstützung in der Höhe von 40 Kr. bedacht werden. Entspricht diese Art von Blindenfürsorge überhaupt nicht der modernen Ausgestaltung des Blindenwesens, so ist sie ausserdem eine vollkommen ungenügende. Dafür spricht schon der Umstand, dass sich beispielsweise im Jahre 1900 nicht weniger als 41 blinde Salzburger mit Bittgesuchen an den Landesausschuss gewendet haben. Da sich die Salzburger Bevölkerung immer wieder durch ihren Wohltätigkeitssinn ausgezeichnet hat und das Land daher bereits auf zahlreiche, geradezu mustergiltige humanitäre Einrichtungen stolz sein kann, haben sich nun die beiden Augenärzte der Stadt Salzburg, Primararzt Dr. Paul Gampp und Dr. Anton Toldt die Aufgabe gestellt, auch das Interesse für das Blindenwesen zu wecken und einen Fürsorgeverein für die Blinden des Kronlandes zu begründen. Sie haben zunächst zu diesem Behufe zu Ostern v. J. einen längeren Aufruf an die Bevölkerung des ganzen Landes ergehen lassen. In demselben wird einleitend geschildert, wie in den Blinden-Erziehungsanstalten die Zöglinge zu gebildeten, arbeitsfähigen und dadurch auch glücklichen Menschen erzogen werden; weiter aber wird darauf hingewiesen, wie ganz unzureichend bisher im Lande Salzburg — im Gegensatze zu anderen Kronländern Oesterreichs — für die Blinden gesorgt ist, und den Schluss des Aufsatzes bildet die Aufforderung, einen Verein zu schaffen, welcher es sich zur Aufgabe zu machen hätte, für die in Blinden-Erziehungsanstalten ausgebildeten Blinden eine Beschäftigungsanstalt und für die alten und gebrechlichen Blinden eine eigene Versorgungs-Anstalt zu gründen. Schon beim Sammeln der verschiedenen Daten zu diesem Aufsatz hatten sich die Verfasser der bereitwilligsten Unterstützung seitens der Landesbehörden, namentlich aber seitens des Direktors des k. k. Blinden-Erziehungsinstituts in Wien, Herrn Regierungsrat Dr. Mell, zu erfreuen; letzterer besorgte sogar die Drucklegung des Aufsatzes in 5000 Exemplaren, welche sodann im ganzen Kronlande möglichst verbreitet wurden. Hierzu gaben sich namentlich auch die Buchhändler der Stadt Salzburg bereitwillig her, indem sie bei der Versendung der abonnierten Zeitschriften diese Broschüre beilegten; besonders aber wurde in sämtlichen Salzburger Zeitungen mit warmen, empfehlenden Worten auf den Aufruf hin-

gewiesen. Der Erfolg blieb nicht aus: bald zeigte sich von vielen Seiten ein lebhaftes Interesse für das edle Unternehmen, und die beiden Proponenten konnten daher im Herbste frohen Mutes an die Gründung des Vereines schreiten. Zu ihrer grössten Freude erklärte sich Herr Regierungsrat Mell bereit, zu der gründenden Versammlung persönlich von Wien nach Salzburg zu kommen und hier einen Vortrag über Blindenerziehung zu halten. Unter den günstigten Auspizien fand diese gründende Versammlung am 8. November in der geräumigen Turnhalle der städtischen Sankt-Andrä-Schule statt, welche der Bürgermeister zu diesem Zweck kostenlos zur Verfügung gestellt hatte. Ueber 200 Personen aus allen Bevölkerungsschichten waren erschienen, darunter der Sekretär des Obersthofmeisteramtes Sr. k. u. k. Hoheit des Erzherzogs Ludwig Viktor, k. k. Hofrat Freiherr v. Myrbach in Vertretung des verreisten Landespräsidenten und mehrere andere Beamte der k. k. Landesregierung, der Landeshauptmann mit seinem Stellvertreter und anderen Mitgliedern des Landesausschusses, der Bürgermeister der Stadt Salzburg, der Landesschulinspektor mit zahlreichen Vertretern der Professoren- und Lehrerwelt usw. Nach einer kurzen Begrüssungsansprache durch den Vorsitzenden, Primararzt Gampp, hielt Regierungsrat Mell seinen Vortrag, durch welchen er das höchste Interesse aller Anwesenden zu erregen wusste; er hatte auch zwei seiner blinden Zöglinge und zahlreiches Lehrmaterial mitgebracht, so dass er dem staunenden Publikum zeigen konnte, zu welch grosser Fertigkeit es die Blinden im Lesen, Schreiben und Rechnen, im Korb- und Sesselflechten, sowie im Stricken und Sticken bringen. Ueberdies hatte Reg.-Rat Mell dafür gesorgt gehabt, dass vom Wiener k. k. Blinden-Erziehungsinstitut eine reichhaltigeKollektion der verschiedenartigsten Blindenarbeiten nach Salzburg geschiekt worden waren. Diese sauberen Waren waren im Vortragssaale ausgestellt und erregten allgemeine Bewunderung. Zum grossen Teil fanden sie bereits an diesem Tag ihre Käufer; die übrigen konnten — dank dem freundlichen Entgegenkommen des Direktors der Volksschule, Herrn Simmerle, — noch eine Woche lang zur öffentlichen Besichtigung und zum Ankaufe ausgestellt bleiben. Den ganz beträchtlichen Erlös aus diesen Waren wandte das k. k. Blinden-Institut in dankenswertester Weise dem jungen Verein zu. — Bei der gründenden Versammlung konnten auch bereits die von der Landesregierung revidierten Vereinssatzungen zur Verlesung kommen. § 2 derselben lautet: „Der Zweck des Vereines ist, die Behörden des Landes in der Fürsorge für die Blinden des ganzen Kronlandes möglichst zu unterstützen. Zu den Aufgaben des Vereines gehört es demnach: jedem Blinden oder dessen Angehörigen jederzeit Auskunft und Ratschläge zu erteilen; den in den Blinden-Erziehungsanstalten ausgebildeten Blinden Arbeit und das hierzu nötige Material zu verschaffen und für ihre Fabrikate Absatz zu suchen, ihnen ein angemessenes Unterkommen zu vermitteln und sie dadurch vor Gefahr in sittlicher Beziehung zu bewahren; für entsprechende Lektüre zu sorgen; den später Erblin-

deten, welche in den Erziehungsanstalten keine Aufnahme mehr finden können, Handarbeiten und die Blindenschrift zu lehren und ihnen so ihr weiteres Leben zu erleichtern; endlich alten und gebrechlichen Blinden eine entsprechende Versorgung zu verschaffen. All dies wird nach Aufbringung der nötigen Geldmittel durch die Gründung eines Blindenheims erreicht werden." Nach § 5 der Satzungen kann dem Verein als ordentliches Mitglied jede Person beitreten, welche sich zu einem jährlichen Beitrag von mindestens 1 Kr. verpflichtet; jene, welche dem Verein einen einmaligen Beitrag von mindestens 100 Kr. zukommen lassen, werden als „Stifter" verzeichnet. Die übrigen Paragraphen enthalten die dem Vereinsgesetze entsprechenden Bestimmungen. — Somit war also der Verein gegründet. Nun galt es zunächst, Mitglieder werben. In welcher Weise und mit welch hocherfreulichem Erfolg dies geschah, darüber wird in der nächsten Nummer dieses Blattes berichtet werden.

Taubblind geboren.

In der ganzen psychologisch und medizinisch interessierten Welt ist der berühmte Fall der taubstumm-blinden Amerikanerin Laura Bridgman und ihres wackeren Lehrers Dr. Samuel Howe bekannt, der das hilflose Mädchen zu einer erstaunlichen Höhe der Denkfähigkeit und der geistigen Verbindung mit der Aussenwelt erzog. Es war damit — im Gegensatz zu gewissen Theorien — der Beweis geliefert, dass das taktische Gebiet allein das genügende Material zur Bildung höherer Begriffe zu liefern imstande ist; allerdings blieb im Falle der Laura Bridgman ein Zweifel hieran insofern noch möglich, als das arme Kind seine höheren Sinne erst vom zweiten Lebensjahr an verlor und sogar bis ins achte Lebensjahr einen schwachen Lichtschein besessen haben soll. Dagegen ist jetzt, wie wir in einer im Hochland wiedergegebenen Mitteilung des französischen Professors Louis Arnould entnehmen, ein unzweifelhafter Fall angeborener Taubstummblindheit zur Beobachtung gelangt, und auch in diesem Fall war es dem Bericht zufolge möglich, das arme Kind zum Verständnis seiner Stellung in der Welt und zur Gewinnung höherer Begriffe zu erziehen. Das Kind heisst Marie Heurtin und wurde am 13. April 1885 als armer Küfersleute Kind in einem Dorf bei Nantes geboren. Die Verwandtschaftsverhältnisse der Vorfahren waren sehr ungünstig; die Eltern waren Geschwisterkinder, auch die Grosseltern nahe verwandt. So kam denn auch von den Geschwistern des Kindes eines blind und ein anderes taubstumm zur Welt. Marie Heurtin selbst wurde ursprünglich für irrsinnig gehalten, bis sie die Eltern in eine charitative Anstalt brachten, wo man den Fall richtiger beurteilte und dem Kind zunächst durch unmittelbare Leitung der Hände die Tastsprache der Taubstummen, sodann aber auf dem gleichen Weg das Blindenalphabet gelehrt wurde, die es beide innerhalb eines Jahres erlernte.

Nachdem es auf diesem Wege zunächst die Gegenstände seiner täglichen Umgebung zu bezeichnen gelernt hatte, konnte man bald auch dazu übergehen, ihm die Eigenschaften dieser Gegenstände, usw. verständlich zu machen und schliesslich vermochte sie selbst so ganz unanschauliche Begriffe wie „Alter", „Armut", „Tod", „Seele", „Gott" zu bilden. Es wäre gewiss von Wert, wenn die Wissenschaft dem seltenen Fall sorgsames Studium zuwenden und möglichst reiches Material darüber den interessierenden Kreisen vorlegen wollte.

Personalnachrichten.

— Am 26. November 1903 starb in Graz der blinde Zitherlehrer der Odilien-Blinden-Anstalt, Herr Friedrich Schimonz; derselbe verdient es, dass wir ihm hier einige Zeilen widmen. Friedrich Schimonz, am 10. Mai 1859 zu Tüffer in Steiermark als Kind armer Keuschler geboren, verletzte sich im 8. Lebensjahre durch einen Fall in ein Messer ein Auge und diese Verletzung hatte dann seine völlige Erblindung zur Folge. Mit 10 Jahren kam er in das k. k. Blinden-Erziehungs-Institut in Wien, in welchem er besonders in der Zither und als Klavierstimmer ausgebildet wurde. Nach seinem Austritte aus der Anstalt kam er i. J. 1881 nach Graz und wurde hier alsbald in der im gleichen Jahre errichteten Odilien-Blinden-Anstalt als Zitherlehrer angestellt. Als solcher wirkte er sehr erfolgreich bis zu seinem Tode und seine Schüler hingen mit inniger Liebe an ihm. Er verfasste verschiedene schöne Kompositionen für die Zither, konnte aber nicht dazu bewogen werden, dieselben im Drucke zu veröffentlichen. Neben seiner Lehrtätigkeit beschäftigte er sich mit Klavierstimmen und hatte als ausgezeichneter Stimmer einen guten Ruf. Sein feines Gehör und seine Orientierungsgabe ermöglichten es ihm, trotz seiner vollständigen Blindheit in den Strassen der Stadt stets allein zu gehen und den weiten Weg von seiner Wohnung in die Blindenanstalt täglich ohne Führer sicher zurückzulegen. So gelang es ihm, nicht bloss sich selbst seinen Lebensunterhalt zu verdienen, sondern auch seine alten Eltern kräftig zu unterstützen. Ein Lungenleiden machte seinem tätigen Leben ein frühes Ende. R. i. p. A. Kratzer, Dir.

— Der k. k. nö. Landes-Schulrat in Wien fand sich bestimmt, der Hauptlehrerin am k. k. Blinden-Erziehungs-Institute in Wien, Marie Vock, anlässlich der Vollstreckung des fünfundzwanzigsten Dienstjahres an dieser Anstalt für ihre unermüdliche, pflichttreue und erfolgreiche Tätigkeit im Dienste des Blindenunterrichtes die volle Anerkennung auszusprechen.

— Zum technischen Leiter der Blinden-Anstalt in Bandung auf Java (vergl. Notiz in Nr. 1 dieses Blattes) wurde der Blindenlehrer Friedrich Mewes aus Düren berufen.

Literatur.

Im Druck erschienen:

— Vierundzwanzigste Rechenschaft über die Zürcherische Anstalt für Blinde und Taubstumme. 1902—1903.

— Sechsundsechzigster Bericht über das Blinden-Asyl zu Schwäb. Gmünd. Ausgegeben im Herbst 1903.

— Aarsberetning om det Kongelige Blindeinstitut ag dets Forskole for Skolcaaret 1902—1903. Ved J. Moldenhawer, Forstander. Kjobenhaven 1903.

— Der Lehrkörper des israelitischen Blinden-Instituts in Wien, Hohe Warte, gibt vom Beginn dieses Jahres eine Wochenschrift in Kurzschrift und Zwischenpunktdruck heraus, welche Blinde über das gesamte Leben der Gegenwart unterrichten soll. Als Herausgeber und verantwortlicher Redakteur des Blattes zeichnet Lehrer Sigmund Kraus, Wien 19, Döblinger-Hauptstrasse 75. Der Preis der „Wochenschrift für Blinde" beträgt 18 Kronen auf gutem, 13 Kronen auf dünnem Papier.

— An Stelle der bestandenen Monatsschrift für Blinde „Der Freund" wird im k. k. Blinden-Erziehungs-Institute in Wien mit Beginn des Jahres eine Monatsschrift herausgegeben, welche als Titel den Namen des ersten deutschen Blindenlehrers Joh. Wilh. Klein trägt. Die Monatsschrift wird sich ausschliesslich mit dem Blindenwesen befassen. Der Abonnementspreis beträgt 6 Kronen (= 5 Mark) pro Jahr. Redigiert wird das Blatt von Regierungsrat A. Mell.

— Der Wiener Privatschuldirektor Phil. Dr. S. Krenberger in Wien beabsichtigt eine rein wissenschaftlich gehaltene Monatsschrift für die Erziehung und Bildung abnormer Kinder herauszugeben und steht mit Fachmännern in Verhandlung, um deren Mitwirkung zu gewinnen. Herr Dr. Krenberger ist als Erzieher geistig schwach veranlagter Kinder in Wien sehr vorteilhaft bekannt und seine wissenschaftliche Befähigung lässt erwarten, dass die geplante Zeitschrift eine gediegene sein wird. Es ist Aussicht vorhanden, dass das Unternehmen seitens der österreichischen Unterrichtsverwaltung subventioniert wird. Die Abteilung „Taubstummenwesen" soll Direktor Dr. Brunner in Wien übernehmen; bezüglich der Uebernahme des Teiles „Blinde" schweben noch die Verhandlungen.

Vermischtes. — Aus der Tagespresse.

— Zur Einweihung des Blindenheims im syrischen Waisenhause zu Jerusalem. Einer Einladung, die beim Vormittagsgottesdienste in der Erlöserkirche an die versammelte evangelische Gemeinde ergangen war, fuhren wir heute Nachmittag 3 Uhr zur Einweihung des Blindenheims im syrischen Waisenhause. Bei unserer Ankunft hörten wir bereits festlichen Gesang uns entgegenschallen. Die Feier, welche in der mittleren grossen Halle des neuerbauten Heims stattfindet, wurde von dem Direktor des Hauses Pastor Schneller mit Gebet eröffnet, worauf er das Wort zu einer Ansprache nahm, in der er die Entstehung der neu gegründeten Anstalt schilderte. Das Blindenwerk hat sich danach den Leitern des syrischen Hauses aufgedrängt. Nachdem sie des öfteren die Bitten von Eltern blinder Kinder ablehnen mussten, wagten sie es im Jahre 1882 zum ersten Male acht Blinde aufzunehmen und für dieselben einen Lehrer anzustellen. Leider waren die Räume, in denen die Kinder untergebracht werden mussten, dumpf und gesundheitsschädlich, so dass man sich vor die Notwendigkeit gestellt sah, neue Räume wenigstens für die Unterrichtszwecke zu schaffen. Der dahingehende Beschluss des Vorstandes erfuhr in ungeahnter Weise eine höchst erfreuliche Abänderung. Graf Münnich in Dresden hat sein über 200 000 Mark betragendes Vermögen dem syrischen Waisenhause vermacht unter der Bedingung, dass es nicht für Bauzwecke, sondern die Zinsen nur für Pflege und Erziehung der Blinden verwandt werden sollten. So konnte man daran gehen, auch die Wohnungen der Blinden und ihrer Lehrer in das Heim zu verlegen und dasselbe für etwa 40 Kinder einzurichten. Von der Gesinnung des edlen Gebers zeugt ein Kruzifix, das nach seinem Willen über dem Portal des Haupteinganges aufgestellt wurde und das Lutherwort erläutert, das dem im vorigen Jahre verstorbenen Grafen so teuer war: „Tue deinem Nächsten wohl, wie Christus getan hat und lass dein Streben nach ewigem Leben auf deinen Nächsten gerichtet sein.“ — Nach der Ansprache des Direktors ergriff der erst kürzlich in sein neues Amt eingeführte Propst Bussmann das Wort, um den Glückwünschen, der Freude und dem Dank der evangelischen Gemeinde Ausdruck zu geben. Er tat das mit so herzlichen Worten, dass allen Anwesenden das Herz warm wurde; und als nach Schluss seiner Rede ein blindes Mädchen das Gedicht vortrug: „Der Herr mein Licht“, mag sich wohl manches Herz in herzlicher Liebe den Blinden und dem Blindenwerke geöffnet haben. — Nach der mit Gebet beschlossenen Feier besuchten wir die Knabenklasse der Blinden. Wir waren erstaunt über die Geläufigkeit, mit der die Aelteren ihre in Braillescher Blindenschrift geschriebene Bibel lasen und freuten uns auch an den anderen Hilfsmitteln, welche wie z. B. die geographischen Reliefkarten dem Unterricht der Blinden dienen. Neben den gewöhnlichen Unterrichtsfächern werden die Blinden auch in der Handfertigkeit, namentlich im Stroh-, Stuhl-, Mattenflechten, aber

auch anderen praktischen Arbeiten unterwiesen. Das Ziel dabei ist, die Blinden soweit zu bringen, dass sie sich ihren Unterhalt erwerben können, wenn sie die Anstalt verlassen. — Als wir unseren Heimweg antraten, blies der Posaunenchor des Waisenhauses unsere schönen deutschen Choräle, dass es weit über Jerusalem hinschallte. Möge die Arbeit, die hier in Nüchternheit und Treue an den Blinden getan wird, auch von der heimischen Christengemeinde nicht vergessen werden, sondern ein freudiges Echo in dankbaren Christenherzen finden.

Jerusalem, den 13. Dezember 1903. E. Pf.

— Landeshauptmann von Tirol, Graf Brandis, hat sich bereit erklärt, das Präsidium für einen „Tiroler Landes-Blindenfürsorge-Verein" zu übernehmen. Es ist bereits eine Reihe von illustren Persönlichkeiten für den vorbereitenden Ausschuss derselben gewonnen. Für die Geschäftsführung desselben zeichnet G.-R. Franz Thurner, Innsbruck.

— Leipzig. Das Komitee für die internationalen Interessen der Blinden hielt im November v. J. einen Beratungsabend ab. Es handelte sich darum, die Frage des Maschinenschreibens der Blinden zu besprechen, und es waren zu diesem Zwecke auch verschiedene sachverständige Herren als Gäste anwesend. Wie aus dem von Herrn Oberlehrer Beyer vorgelesenen Referat hervorging, hat die Schreibmaschine unter den Blinden bereits eine weite Verbreitung gefunden; ja es gibt sogar schon mehr als eine Maschine, die speziell für sie gebaut ist. Eine, die freilich sehr langsam schreibt, sogar im Preise von 18 Mk. Allein, wenn auch der Blinde sich dieser Apparate zu seiner Korrespondenz und zum Studium recht gut bedienen kann, so sind doch die Versuche, ihn in kaufmännischen Kontoren zu beschäftigen, bisher meist an scheinbar unübersteiglichen Hindernissen gescheitert. Der Blinde braucht einen Vorleser für die Briefe, die er beantworten soll. Zum Diktat bedarf er einer Stenographie, die es bisher noch nicht gab. Er kann die Fehler, die bei ihm doch auch vorkommen, nicht korrigieren. Diese Tatsachen lassen sich allerdings nicht hinwegleugnen, allein das Komitee hat es als seine Aufgabe angesehen, an die Bekämpfung derartiger Hindernisse heranzutreten. Sie hoffen, dass ihnen dieses durch eine Schreibstube, welche in nächster Zeit errichtet wird, gelingen wird. Herr Hauptvogel hielt zu Beginn des Abends einen erklärenden Vortrag über eine von ihm ausgearbeitete Stenographie, die er demnächst einführen wird. In England besteht bereits eine solche seit einigen Jahren, und sie hat sich auch sehr gut bewährt. Um das Korrigieren zu ermöglichen, hofft man, dass man zunächst versuchen will, Blinden eine Anstellung in einem grösseren Geschäft zu verschaffen, in welchem bereits mehrere Maschinenschreiberinnen tätig sind. Diese können sodann seine Korrekturen mit übernehmen. Eine Hauptsache wird auch darin bestehen, dass man nicht mit Früherblindeten beginnt, wie bisher, sondern mit ehemaligen Kauf-

leuten, die erst in späteren Jahren ihr Augenlicht verloren haben. Diese haben zwar weniger Geschicklichkeit, aber Geschäftskenntnis und Energie; denn sie fühlen die Last der Abhängigkeit weit mehr, als ein Früherblindeter. Es handelt sich nun zunächst darum, dass das Komitee ein passendes Lokal und die genügende Arbeit zum Abschreiben erlangt, was, wie der Vorsitzende mitteilte, wohl nicht lange auf sich warten liesse, da die Zahl ihrer Gönner keineswegs gering sei.

— Die Abnahme der Blinden. Die Blindenstatistik ergibt für Preussen, dass eine sehr erhebliche Abnahme der Blinden zu verzeichnen ist. Im Jahre 1871 wurden 22 978 Blinde gezählt, im Jahre 1900 nur 21 571; im ersteren Jahre entfielen auf 10 000 Einwohner 9,3 Blinde, 1900 nur 6,2. Dieses erfreuliche Resultat ist in erster Linie den Fortschritten der öffentlichen Gesundheitspflege und der ärztlichen Kunst zuzuschreiben, nach beiden Richtungen ist für die Verhütung der Blindheit Hervorragendes geleistet worden. So hat die Erblindung infolge der Augeneiterung der Neugeborenen erheblich abgenommen, dank der Anwendung des sog. Credéschen Verfahrens; immerhin sind noch 18 Prozent der Erblindung durch diese Krankheit bedingt, ein Beweis, dass diesem verhängnisvollen Leiden noch grössere Beachtung seitens der Hebammen geschenkt werden muss. Ein grosses Kontingent zu den Erblindungen stellten früher die Verletzungen der Augen in den gewerblichen Betrieben. Dank der Arbeiterschutzgesetzgebung und dem Krankenversicherungsgesetz, welches jedem Verletzten die sofortige Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe gewährt, haben diese verhängnisvollen Folgen der Augenverletzungen ebenfalls abgenommen. Ein häufiges Kontingent zu den Erblindungen stellen leider noch die Kinder, die beim Spielen mit Steinen, Schiesswaffen sich öfters schwere Augenverletzungen zuziehen. Die Zahl der Blinden ist in der preussischen Monarchie nicht gleichmässig verteilt, im Osten ist sie bedeutend grösser als im Westen, was wohl auf die dort herrschende grössere Armut, die geringere Aerztezahl, vor allem aber auf die ägyptische Augenkrankheit zurückgeführt werden muss. Im Gegensatz zur Abnahme der Blindheit hat die Zahl der Taubstummen, entsprechend der Bevölkerung zugenommen, sie stieg von 24 000 in 1871 auf 31 000 im Jahre 1900.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren (Rheinland).

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post
bezogen ℳ 5.60;
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.60, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich
12 mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 Pfg. berechnet

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für die Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien
und Mohr-Hannover.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt

№ 3. **Düren,** 15. März 1904. **Jahrgang XXIV.**

Einladung.

Das **k. k. Blinden-Erziehungs-Institut in Wien** feiert am 13. Mai 1904 das Fest seines **einhundertjährigen Bestehens** und dabei das hundertjähriger Bestrebungen in Angelegenheiten der Blinden in Oesterreich.

Der genannte Tag war es im Jahre 1804, an welchem Joh. Wilhelm Klein seinen ersten Schüler, den 9jährigen Zimmermannssohn Jakob Braun, zu sich nahm und an ihm Versuche in Unterricht und Erziehung der Blinden anstellte. Seitdem hat sich das Werk Kleins mächtig entwickelt und reiche Früchte getragen, nicht an begrenzter Stätte allein, sondern auch weit über seinen nächsten Wirkungskreis. Da ist es wohl begreiflich, dass wir diesen Tag in erhebender Weise feiern wollen, dass wir aber auch hinaus-

rufen und alle jene laden, zu uns zu kommen, die mit uns als Nachfolger in Kleins Arbeit dessen Werk weiterführen. Wir in Wien, an Kleins eigentlicher Arbeitsstätte, bitten alle, die mit uns auf gleichem Gebiete wirken, um die Ehre ihres Besuches am genannten Tage, wir bitten sie, Stunden weihevoller Erinnerung mit uns verleben zu wollen, mit uns erzielter Erfolge sich zu freuen, uns durch freundliche Teilnahme den seltenen Gedenktag zu verschönern; haben ja auch sie alle Ursache, ein solches Fest mitzufeiern.

Die Festversammlung, eingeleitet durch feierlichen Gottesdienst in der Institutskapelle, findet am Vortage der Gründung, am 12. Mai, in der Anstalt unter Teilnahme der Vertreter unserer vorgesetzten hohen Behörden statt und wir bitten alle unsere **Fachgenossen** ohne Ausnahme, aber auch alle **Freunde und Gönner der Blinden** und **diese selbst** herzlichst, den Weg nach Wien nicht zu scheuen und an diesem Tage, sowie an den folgenden Tagen, für welche noch Veranstaltungen geplant sind, unsere lieben Gäste sein zu wollen.

Es ist unser herzlichster Wunsch, viele unserer Mitarbeiter und Freunde auf dem Gebiete des Blindenwesens begrüssen zu können, damit der Tag seiner Bedeutung entsprechend gewürdigt und unsere Festesfreude gemehrt werde.

Wien, Ende Februar 1904.

Der Direktor

des k. k. Blinden-Erziehungs-Institutes:

A. MELL.

An die dritte Sektion der Blindenlehrer-Kongresse.
Zu Händen des Herrn Dir. Lembcke-Neukloster.

Der Verein der deutschredenden Blinden ersucht, auf Grund der im Kreise seiner Mitglieder stattgehabten Besprechungen und im Interesse der blinden Handwerker und Klavierstimmer, die dritte Sektion, nachstehende Wünsche und Anträge zur Erwägung entgegenzunehmen und sie auf dem 11. Blindenlehrer-Kongress zur Beratung zu stellen. Wir beantragen:

1. Dass jeder blinde Handwerker durch einen tüchtigen Meister seiner Branche in seinem Handwerk soweit ausgebildet wird, dass er nicht nur im Blindenheim oder in der offenen Werkstätte arbeiten, sondern auch selbständig sein kann.

2. Dass er die von ihm zu verarbeitenden Materialien, sowie deren Bezugsquellen und Preise kennen lernt, auch in der zum selbständigen Betrieb eines Handwerks nötigen Buchführung und Korrespondenz geübt und mit den Pflichten und Rechten eines Bürgers und Meisters vertraut gemacht wird.

3. Dass die jungen Handwerker nicht entlassen werden, bevor sie eine vollwertige Gesellenprüfung bestanden haben und dass sie, nachdem das geschehen ist, eine zeitlang bei einem sehenden Meister oder in einer Blindenwerkstätte untergebracht werden, um dort das Gelernte zu befestigen und ihre Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermehren.

4. Dass zum Klavierstimmer-Beruf nur die zugelassen werden, die technisch und musikalisch dazu befähigt sind, dass ihnen gründliche Ausbildung im Stimmen selbst und in den Reparaturarbeiten durch einen Fachlehrer, welcher tunlichst ein Blinder sein soll, in genügend langer Lehrzeit zuteil wird und dass sie erst entlassen werden, wenn ihnen das Zeugnis der Reife ausgestellt werden kann.

5. Es erscheint wünschenswert, dass die dritte Sektion oder auch eine besondere Kommission mit der Aufgabe betraut werde, die Erschliessung neuer Berufe für die Blinden zu erstreben und deren Einführung in den Lehrplan der Anstalten zu bewirken, teils, weil die vorhandenen nicht genügend lohnend sind, teils, um die Möglichkeit zu bieten, dass jeder Blinde einen seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechenden Beruf finde.

6. Dass mit mehr Nachdruck als bisher, durch Wort und Schrift und durch Veranstaltung geeigneter Ausstellungen das Misstrauen des Publikums gegen die Blindenarbeit bekämpft und die Kenntnis von der Leistungsfähigkeit der Blinden auf den verschiedenen Gebieten, durch Hinweis auf vorliegende, tatsächliche Beweise verbreitet werde.

7. Wir erblicken in den Strafanstalten die gefährlichsten Konkurrenten der blinden Handwerker und ersuchen in Erwägung zu ziehen: a) ob nicht durch Verwendung von weniger teurem Rohmaterial zur Herstellung der Erzeugnisse der Blindenarbeit der Mitbewerb der Blinden zu erleichtern sein würde, b) ob nicht durch Vorstellung bei den betr. Behörden darauf hingewirkt werden könne, dass die Verkaufspreise der in den Strafanstalten angefertigten Korb-, Bürsten- und Seilerwaren erhöht würden.

Hochachtungsvoll
Der Vorstand des Vereins der deutschredenden Blinden.
In dessen Namen
Frankfurt a. M., im Februar 1904. Der erste Geschäftsführer
H. Kolass, Stallburgstrasse 6.

Indem ich Vorstehendes bekannt gebe, ersuche ich die Herren Mitglieder der III. Sektion um gefällige Stellungnahme zu den einzelnen Punkten des vorliegenden Antrages und um tunlichst baldige Aussprache, spätestens bis zum 1. Mai d. J., zu meinen Händen.

Neukloster i. M., den 16. Februar 1904.

Lembcke.

Der erste Rechenunterricht in der Blindenschule.

Von H. Peyer, Lehrer a. d. Blindenanstalt von 1830 in Hamburg.

Es ist eine allgemeine pädagogische Erfahrung, die auch in der Psychologie ihre Begründung findet, dass es in jedem Unterrichtsfache von grosser Wichtigkeit ist, die Elemente zur vollen Sicherheit zu bringen. Eine mangelhafte Berücksichtigung dieser Erfahrung rächt sich bitter und macht häufig ein gedeihliches Fortschreiten in der betreffenden Disziplin geradezu illusorisch. Ganz besonders gilt dieses aber vom Rechenunterrichte. Daraus ist wohl auch die Tatsache zu erklären, dass man in pädagogischen Kreisen in jüngster Zeit dem ersten Rechenunterrichte ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat, und ein Blick in die pädagogische Literatur zeigt uns, dass man es nicht an Beobachtungen und Experimenten hat fehlen lassen, um den geeignetesten Weg für die Behandlung im ersten Rechenunterrichte zu finden.

Im Blindenfreund (Jahrg. 1891 u. 1899) hat Herr Messner-Wien über „Methode und Lehrmittel des Rechenunterrichtes in der Blinden-Elementarklasse" seine Erfahrungen und Ansichten veröffentlicht. Dieselben zu beurteilen, fühle ich mich nicht berufen, vielmehr soll im folgenden versucht werden, die Frage nach einem zweckmässigen Veranschaulichungsmittel im ersten Rechenunterrichte näher zu beleuchten.

Vor die Aufgabe gestellt, die kleinen Zöglinge in die Elemente der Rechenkunst einzuführen, schien mir von vornherein zweierlei klar zu sein. Einmal, dass infolge der Enge des Bewusstseins ein Rechenapparat nötig sein werde, und zweitens, dass derselbe von den gebräuchlichen Rechenmaschinen, wie sie in den Schulen vollsinniger Kinder Anwendung finden, wohl in einigen Punkten abweichen müsse, da diese ja in erster Linie für den Gesichtssinn berechnet sind. Allerdings weisen einige Methodiker mit Recht auf den Wert des Tastsinnes auch für den Rechenunterricht sehender Kinder hin. So fordert Schneider *), dass die Kinder mit den Dingen hantieren sollen und warnt nachdrücklich, die Bedeutung des Tastsinnes zu unterschätzen, indem er sagt: „Die Entwicklungsgeschichte lehrt uns, dass der Tastsinn bei den Uebergängen vom Pflanzen- in das Tierreich stets der zuerst auftretende Sinn ist, und dass sich die übrigen durch Differenzierung und Anpassung aus ihm entwickeln." Dennoch werden naturgemäss die Anschauungsmittel in den Schulen vollsinniger Kinder hauptsächlich den Gesichtssinn in Anspruch nehmen.

Gar mannigfach sind die Apparate, die im ersten Rechenunterrichte Verwendung finden. Sie alle zu charakterisieren, wäre eine Arbeit für sich, und sie interessieren uns auch nur insoweit, als sie sich mehr oder weniger für die Blindenschule eignen. Mit einer direkten Empfehlung seines Veranschaulichungsmittels tritt der durch seine psychologischen Versuche bekannt gewordene Seminarlehrer W. A. Lay-Karlsruhe**) an uns heran, indem er sagt: Dieser Apparat (sein Knopfapparat) könnte auch im Blindenunterrichte mit grösstem Vorteile zur Verwendung kommen" und a. a. O. „auf Grund der Versuchsproben können wir aussagen, dass die Anschauungsmittel auch in dem Unterrichte von unbegabten, von sogen. schwachsinnigen und von blinden Kindern wesentliche Dienste leisten werden." In der Tat hat Lay eingehende Versuche angestellt, die grosse Beachtung verdienen, und unzweifelhaft hat seine Veranschaulichungsweise (Anordnung in quadratischen Vierergruppen) manches für sich. Nur scheinen mir gerade die Versuche, auf die er sich in den oben angeführten Stellen bezieht, nicht stichhaltig zu sein. Er berichtet über diese Versuche: „Schliesslich ist zu beachten, dass der erste Rechenunterricht blinden Kindern, die sich bloss auf den Tastsinn verlassen können, keine grösseren Schwierigkeiten bietet, als der Unterricht mit vollsinnigen Kindern. Um näheres zu erfahren, stellte ich Versuche an mit dem Knaben K., der den Kindergarten besuchte und dem Knaben W., der 3/4 Jahre im ersten Schuljahr sich befand. Nachdem man ihnen die Augen verbunden hatte, legten sie die Hände tastend auf die Zahlbilder des Knopfapparats. Sie erkannten durch simultane Tastempfindungen ohne Zählen verhältnismässig rasch und sicher auch

*) G. Schneider: Die Zahl im grundlegenden Rechenunterricht. Reuther & Reichard-Berlin.

**) W. A. Lay: Führer durch den ersten Rechenunterricht. Otto Nemnich-Karlsruhe.

die grösseren Zahlen.“ Nun besteht aber ein grosser Unterschied zwischen einem vollsinnigen Kinde, dem die Augen verbunden sind, und einem blinden Kinde; der Zustand beider ist auch nicht annähernd ein gleicher. Um aber einen genauern Einblick zu gewinnen, sah ich mich veranlasst, selbst Versuche anzustellen, über deren Ergebnis weiter unten berichtet werden soll.

Lays Anregung blieb in Lehrerkreisen nicht unbeachtet. Auch Schneider (s. w. o.) hat didaktische Experimente zur Entscheidung der Frage nach der besten Veranschaulichung der Zahl angestellt, und er kommt zu dem Resultat, dass die quadratisch eingefasste Zweierreihe vorteilhafter ist als die Vierergruppierung, wie sie Lay verwendet. Interessant sind auch die Versuche, die Dr. Walsemann über Zahlbilder in den Hamburger Schulen vornahm. Er stellt u. a. fest, dass die Anordnung der Zahlbilder in zwei Reihen der Anordnung in drei Reihen vorzuziehen ist.

Gegenüber diesen Methodikern fehlt es auch nicht an solchen, die mit Eifer für die Veranschaulichung in einer Reihe eintreten. Ein beachtenswerter Vertreter dieser Richtung ist H. Haase *). In seinen Darlegungen geht er aus von einer psychologischen Analyse der elementaren Rechenvorgänge, zieht im zweiten Teile die methodischen Folgerungen daraus, gibt dann einige Lehrbeispiele und weist im Schlusswort auf die Vorteile des Veranschaulichens an seiner verräumlichten Zählreihe hin. Schliesslich bleibt er auch den Nachweis nicht schuldig, dass seine Vorschläge mit dem Wesen der Zahlvorstellung übereinstimmen. Er benutzt als Zählreihe die Ordnungszahlwörter und weist ausdrücklich darauf hin, dass er mit wirklichen Dingen rechnen will, und nicht etwa die Striche die zu zählenden Dinge sein sollen. In seiner Methode liegt es begründet, dass bei der Addition und Subtraktion der Zahlen 5—9 ein Umstellen der Posten stattfinden muss. — Von der Annahme ausgehend, dass die Anordnung der Dinge in einer Reihe für unsere kleinen Zöglinge am zweckmässigsten sei, suchte ich die Haasesche Methode in meinem Unterrichte anzuwenden. Bei der Behandlung der Zahlen von 1—3 resp. 1—4 halte ich einen Rechenapparat für überflüssig, da die meisten Schüler imstande sind, bis vier Gegenstände (Kugeln, Nüsse etc.) in beliebiger Anordnung mit einem Griff zu unterscheiden; bei einem meiner Zöglinge lag die Grenze schon bei der drei. Als Zählreihe benutzte ich unsere Lineale, wie sie im Zeichenunterrichte und in der Handfertigkeit Verwendung finden. Mit vielerlei Umständen war aber dieses Verfahren verknüpft. Vor allen Dingen war die Reihe nicht deutlich genug, und ein Klassenunterricht war nicht möglich. Mit der russischen Rechenmaschine konnte ich mich nicht befreunden, da bei ihr infolge der Gleichheit und steten Ortsveränderung der Kugeln ein Rechnen „aus der Vorstellung“ ausgeschlossen ist, und so kam ich auf das einfachste und zunächstliegendste Veranschaulichungsmittel, die Finger. Lehrt uns doch die Kulturgeschichte, dass „unsere auf

*) **H. Haase: Zur Methodik des ersten Rechenunterrichts. Beyer & Söhne-Langensalza.**

der Grundzahl Zehn beruhende Zählweise in nichts anderem ihren Ursprung hat, als darin, dass der Mensch nun einmal zehn Finger besitzt und auf niedrigster Kulturstufe lediglich mit Benutzung seiner Finger oder anderer Dinge, die ihm leicht zur Hand waren, zählen und rechnen gelernt hat."*) Noch heute sollen unkultivierte afrikanische Völkerstämme beim Zählen irgendwelcher Gegenstände die Finger nacheinander aufheben, um die zu zählenden Gegenstände damit anzudeuten oder zu berühren. Bei Zahlen, die grösser als zehn, sind zwei Personen und bei denen über hundert drei Personen erforderlich, von denen der erste die Einer, der zweite die Zehner, und der dritte die Hunderter darstellt. Aber auch die Kulturvölker des Altertums kannten schon ein Fingerrechnen. So das älteste derselben, die Egypter. Prof. Dr. A. Schubert berichtet hierüber: „Dass nun das alte Kulturvolk der Egypter, das jedenfalls den Griechen als Lehrmeister im Rechnen galt, in ältester Zeit das Fingerrechnen gepflegt haben muss, geht mit grösster Wahrscheinlichkeit aus den Abbildungen hervor, welche K. Lepsius in den Abhandlungen der Berliner Akademie 1865 veröffentlicht hat, und welche sich auf die altegyptische Elle und ihre Einteilung beziehen. Auf diesen Ellen, die in mehreren Exemplaren vorhanden sind, sind die Zahlen von eins bis fünf durch die fünf Finger der linken Hand, welche allmählich vom kleinen Finger an, ausgestreckt werden, dargestellt. Zur Bezeichnung der Zahl sechs dient dann die rechte Hand mit ausgestrecktem Daumen bei sonst geschlossenen Fingern usw." Aus einigen Bemerkungen griechischer Schriftsteller geht hervor, dass auch den alten Griechen das Fingerrechnen nicht unbekannt war, und die Römer besassen eine grosse Fertigkeit darin. Wird uns doch sogar von einem Falschrechnen durch ungeschickte Beugung der Finger berichtet, und die Darstellung der römischen Zahlen ist ja den Fingern resp. der Hand direkt nachgebildet. Ebenso ist auch von den Arabern bekannt, dass sie an den Fingern rechneten. Es ist also erwiesen, dass sich die Kulturvölker des Altertums beim Rechnen vielfach der Finger bedienten, und dass verschiedene Naturvölker noch heutigen Tages mit Hilfe der Finger rechnen. Wenn es nun wahr ist, dass eine Analogie besteht zwischen der Kulturentwicklung der Menschheit überhaupt und der Entwicklung des Individuums, warum sollen da unsere Kinder nicht auch dieses einfache Hilfsmittel benutzen, das ja auch in der Tat schon vielfach, beispielsweise von Klein, empfohlen wurde. Allerdings verzichtet Klein (s. Mell.) später auf jedes Veranschaulichungsmittel und setzt sich dadurch in einen Widerspruch mit seiner frühern Auffassung und mit dem Wesen der Zahl. Verschiedene Pädagogen haben nachgewiesen, dass es sich bei der Zahlvorstellung um das Verhältnis oder um die Beziehung von Dingen hinsichtlich ihrer Menge handelt. Daraus geht hervor, dass die Zahlvorstellung ohne Bezugnahme auf Dinge überhaupt nicht entstehen kann. Ein Rechnen ohne Benutzung von Anschauungsmitteln ist also weiter nichts

*) Prof. Dr. A. Schubert: Das Rechnen an den Fingern und Maschinen. Dümmler Berlin.

als ein mechanisches Auswendiglernen der Rechensätze und darum zu verwerfen. Aber auch die Auswahl der Anschauungsmittel ist nicht gleichgültig; denn die Beziehung der Dinge hinsichtlich ihrer Menge wird nur dann klar erkannt, wenn die Dinge so geordnet oder gruppiert sind, dass sie zugleich in ihrer Gesamtheit sowohl als auch in ihrer Einzelheit erfasst und vorgestellt werden können. Bei den Fingern trifft dieses zu; denn wenn diese, mit dem kleinen Finger der linken Hand beginnend, die Zahlen von eins bis zehn darstellen, so sind wir imstande, uns jede Zahl dieser Reihe vorzustellen. Ziehen wir ausserdem in Erwägung, dass die Finger Bewegungsvorstellungen vermitteln, stets „bei der Hand" sind, sich durch grosse Beweglichkeit auszeichnen, und dass wir bei ihrer Verwendung nebenbei zugleich ein Stückchen Fingergymnastik treiben, so glaube ich den Gebrauch der Finger als Anschauungsmittel im ersten Rechenunterrichte der Blindenschule gerechtfertigt zu haben.

Nun könnte der Einwurf erhoben werden: „Ein jedes Kind hat doch aber nur zehn Finger, wir müssen ja, wenn wir den Zahlenraum von zehn bis zwanzig resp. von zehn bis hundert behandeln, doch wieder zu einem andern Veranschaulichungsmittel unsere Zuflucht nehmen!" Derselbe Gedanke kam auch mir, und ich wusste anfangs keinen andern Rat, als wieder zum Metermass zu greifen. Da wurde durch den Lehrmittelausschuss der Chemnitzer Lehrerversammlung „Wolfrums praktische Rechenmaschine" *) empfohlen. Dieselbe besteht aus zwanzig Fingernachbildungen, stellt also vier Hände dar. Die einzelnen Gruppen werden durch Röhrchen zusammengehalten, und jeder Finger ist einzeln beweglich. Die Maschine ist für vollsinnige Kinder und zwar für den Klassenunterricht berechnet. Bei ihrem Gebrauch in hiesiger Anstalt mussten die Schüler einzeln an die Maschine treten; ein Klassenunterricht war also nicht möglich. Trotzdem war ich mit dem Resultat zufrieden und setzte mich mit dem Erfinder in Verbindung, welcher dann kleinere Maschinen herstellen liess, von denen jeder Schüler eine in Händen hat. Diese benutzen nunmehr die Schüler mit gutem Erfolge. Wolfrums Gebrauchsanweisung lautet:

„Es handelt sich beim Rechnen nicht nur um Veranschaulichen und Ueben, der springende Punkt ist vielmehr die Vorstellbarkeit der Rechensätze. Das Kind muss imstande sein, die Mengen der Aufgabe vorzustellen, am Erinnerungsbild die Operation auszuführen und das Ergebnis abzulesen. (Vorstellendes Rechnen.) Dazu ist nötig, dass die Mengen stets in der gleichen Weise dargestellt werden. (Typische Darstellungen, Typenrechnen.) 7 ist also immer |.||| .||! Da aber 1, 2, 3, 4 überall, bei jeder Grösse und Anordnung sofort erkannt werden, sind für diese Mengen typische Darstellungen unnötig. Der Schwachen wegen lehre man 1, 2, 3, 4 mit den verschiedensten, nebeneinanderliegenden Fingern aufzufassen. „Typenrechnen" er-

*) Lehrer Ch. Wolfrum, Hof a/S., Wilhelmstrasse 102.

fordert allerdings beim Addieren das Umkehren der Posten bei + 5, + 6 etc., beim Subtrahieren — 5, — 6, — 7 etc. das Wegnehmen dieser Mengen vorne. Die einfache Regel hiefür lautet: „Die kleinen Zahlen (1, 2, 3, 4) r e c h t s , die grossen (5, 6, 7, 8, 9) l i n k s hinzu oder weg."

A. Addition und Subtraktion.

Beispiele: 1 + 5 = | + ||||| oder ||||| + | = 6

9 — 6 = ||||| |||| = 3

15 + 3 = beim 2. Kinde 5 + 3. 5 + 3 = 8. 15 + 3 = 18.
13 + 6 = „ „ 3 + 6 oder 6 + 3 = 9. 13 + 6 = 19
19 — 6 = „ „ 9 — 6 = 3 s. o. 19 — 6 = 13

Mit Ueberzählen: 8 + 7 = ||||| |||.. + ||||| || (Die Aufgabe wird veranschaulicht und kann vorgestellt werden!) Der 1. Zehner (das 1. Kind) braucht noch 2, die wir rechts von 7 wegnehmen (umwerfen), links dafür aufrichten = ||||| ||||| • ||||| = 15. Man gehe immer von der grossen Zahl aus 4 + 9 = 9 + 4. Fertigkeit und Sicherheit wird rasch erzielt!
15 — 8 entweder wie seither mit Zerlegen der 8 oder besser (vorn weggenommen):
||||| ||||| • ||||| = 2 + 5 = 7. Degegen nach der obigen Regel:
11 — 3 = ||||| ||||| • | 8. Alles vor-stellbar!

Natürlich eignet sich die Maschine auch für jedes andere Verfahren, allein „Typenrechnen" wird durch sie eigentlich erst ermöglicht.

B. Multiplikation und Division. Die Grund(5er)Gruppe bleibt stets erhalten. Kein Auseinanderrücken, sondern Einlegen des Bandes, z. B.

5 . 4 = ||||| ||||| • ||||| |||||. 1 × 4 bis 4, 2 × 4 bis 8, 3 . 4 bis 12. Resultat stets deutlich.

Man lege die betr. Vierer um und das Band darüber und richte sie auf.

Dagegen ist |||| |||| |||| schlecht, weil das Ergebnis nicht zu erkennen ist.

2 . 8 = ||||| |||.. • ||||| |||.., 1. Zehner ergänzt = ||||| ||||| • ||||| | = 16.

Beim Teilen kann man zunächst kleine Gegenstände in einer Reihe vor die betreffenden Finger legen und so wirklich verteilen.

Anmerkung: Das Bändchen lasse ich nicht einlegen, sondern bei Bildung der Einmaleins-Reihen die einzelnen Gruppen abwechselnd senkrecht und schräg stellen.

Ziehen wir das Ergebnis aus unsern bisherigen Betrachtungen, so dürfte sich ergeben, dass die Finger und die Wolfrumsche Rechenmaschine ein brauchbares Veranschaulichungsmittel für den ersten Rechenunterricht in der Blindenschule sind. Damit ist jedoch keineswegs gesagt, dass es nicht noch ein zweckmässigeres Hilfsmittel geben könne. Um nun die Frage zu entscheiden, ob die Veranschaulichungsweise in zwei Reihen, wie sie Lay empfiehlt, für unsere Zwecke vorteilhafter sei, als die Anordnung in einer Reihe, stellte ich in der von Lay geforderten Weise Versuche an mit sämtlichen Zöglingen unserer Unterrichts-Anstalt. Schneider's Rechen-Federkästchen und Wolfrums praktische Rechenmaschine (wie sie für die hiesige Anstalt hergestellt wurde) schienen mir für diese Experimente am geeignetsten zu sein, da die einzelnen körperlichen Einheiten des Federkästchens fast genau so breit sind, wie ein Finger der Wolfrumschen Maschine. Jeder einzelne Zögling wurde mit den beiden Apparaten bekannt gemacht. Nun wurden die einzelnen Zahlen von eins bis zehn in bunter Folge an den Apparaten dargestellt, und der betreffende Schüler musste auf Kommando tastend die Hände darauf legen. Zu jedem Versuche wurde genau dieselbe Zeit verwendet. Abwechselnd wurde einmal mit dem Schneiderschen Kästchen, das andere Mal mit der Wolfrumschen Maschine begonnen.

III. Klasse.

	Alter	Besuch der Schule	Erblindete	Geist. Veranlagung	Techn. Fertigkeit	Fehler bei je 10 Versuchen: Schneider's App.	Fehler bei je 10 Versuchen: Wolfrums Apparat
1. M. R.	8 Jahr	1½ Jahr	Sehreste vorh.	II	III	6 F.	1 F.
2. A. M.	9 „	½ „	im 5. Lebensj.	I	II	4 „	0 „
3. R. K.	8 „	2½ „	im 6. Lebensj.	II-III	II	4 „	0 „
4. A. L.	11 „	½ J. Volkssch. 3 J. Anstalt	Sehreste vorh.	IV	II-III	7 „	0 „
5. W. H.	7 „	½ Jahr	im 4. Monat	II	III	6 „	2 „
6. H. Pf.	3 „	½ „	Sehreste vorh.	III	III	5 „	0 „
7. H. S.	7 „	6 Wochen Volksschule 2 Monate d. Anstall	Sehreste vorh.	III-IV	III	8 „	2 „
7 Zögl.						40 F.	5 F.

Anmerkung: 1) Das achtfache Uebergewicht der Wolfrum'schen Rechenmaschine ist bei diesen Zöglingen zum Teil darauf zurückzuführen, dass sie im Rechnen häufig die Finger benutzt hatten.

2) Die römischen Ziffern von eins bis vier geben die verschiedenen Grade der geistigen Veranlagung und der technischen Fertigkeit an; I bedeutet sehr gut, II bedeutet gut u. s. w.

II. Klasse.

	Alter	Besuch der Schule	Erblindete	Geist. Veranlagung	Techn. Fertigkeit	Fehler bei je 10 Versuchen	
						Schneiders App.	Wolfrums Apparat
1. F. H.	12 Jahr	5 Jahr	Sehreste vorh.	III-IV	II-III	4 F.	0 F.
2. M. R.	13 „	6 „	blind geb.	III	II-III	4 „	2 „
3. J. Sch.	12 „	4 „	Sehreste vorh.	III	III	8 „	5 „
4. K. Sch.	12 „	4 „	13 Wochen nach d. Geb.	III	III-IV	5 „	3 „
5. M. P.	11 „	3 „	Sehreste auf einem Auge	III	III	9 „	2 „
6. E. Seh.	10 „	$2^1/_2$ „	9 Tage nach der Geburt	II-III	III	4 „	3 „
7. L. M.	11 „	$1^1/_2$ „	im 3. Jahre	II	III	2 „	2 „
8. E. B.	10 „	2 „	im 2. Jahre (schwache Sehreste vorhanden	II-III	III	7 „	1 „
9. L. T.	11 „	2 „	blind geb.	III	III	4 „	1 „
9 Zögl.						47 F.	19 F

Anmerkung: Diese Zöglinge haben ebenso wie die von Kl. I und Kl. Ia auf der Unterstufe kein Fingerrechnen geübt.

I. Klasse.

	Alter	Besuch der Schule	Erblindete	Geist. Veranlagung	Techn. Fertigkeit	Fehler bei je 10 Versuchen	
						Schneiders App.	Wolfrums Apparat
1. W. S.	14 Jahr	2 Jahre Volksschule, 5 Jahr die Anstalt	im neunten Jahre	I	III	3 F.	0 F.
2. K. B.	15 „	8 Jahr	im vierten „	III-IV	III	4 „	3 „
3. J. H.	14 „	7 „	3 Tage nach der Geburt	anormal	IV	9 „	4 „
4. T. B.	15 „	8 „	im siebten Jahre	II	II	3 „	1 „
5. J. W.	12 „	6 „	im dritten „	II	II-III	5 „	4 „
6. A. B.	13 „	6 „	im fünften „	III	II-III	4 „	2 „
7. E. F.	13 „	6 „	blind geboren, operiert, auf einem Auge Sehreste	I	II-III	4 „	2 „
8. F. L.	10 „	$4^1/_2$ „	6 Wochen nach der Geb.	III	III	8 „	2 „
9. F. S.	14 „	$2^1/_2$ „	Sehreste vorh.	III	II	4 „	0 „
9 Zögl.						44 F.	18 F.

Ia. Fortbildungsschulklasse.

	Alter	Besuch der Schule	Erblindete	Geist. Veranlagung	Techn. Fertigkeit	Fehler bei je 10 Versuchen	
						Schneiders App.	Wolfrums Apparat
1. P. R.	18 Jahr	8 Jahr	4 Monate nach der Geburt operiert, besitzt Sehreste	I	II	3 F.	1 F.
2. N. H.	16 „	3 J. Volkssch. 5 J. Anstalt	Sehreste vorh.	III	I	0 „	0 „
3. H. S.	15 „	3 J. Realsch. 3 J. d. Anstalt	im siebten Jahre schwachsichtig geworden	III	II-III	2 „	0 „
4. A. H.	15 „	7½ Jahr	im 3. Jahre auf einem Auge erbl., auf dem and. Sehreste	II-III	II	1 „	0 „
5. J. S.	16 „	8 J. die Volksschule bes. 1 J. d. Anstalt	Sehreste vorh.	II-III	III	2 „	2 „
6. E. B.	16 „	7 Jahr in der Anstalt	im zweiten Jahre	II	III-IV	5 „	4 „
7. E. T.	15 „	9 Jahr in der Anstalt	blind geboren	III	III	2 „	0 „
8. E. P.	17 „	6 Jahr in der Anstalt	i. sechsten Jahre	II-III	II	3 „	2 „
8 Zögl.						18 F.	9 F.

Aus diesen Versuchen geht hervor, dass die Wolfrumsche Rechenmaschine dem Schneiderschen Rechenkästchen als Veranschaulichungsmittel im ersten Rechenunterrichte der Blindenschule bei weitem überlegen ist. Die Anordnung in einer Reihe scheint demnach für unsere Zwecke vorteilhafter zu sein, und die Finger sowie die Wolfrumsche Rechenmaschine sind ein geeignetes Hilfsmittel. Weitere Schlüsse aus den angestellten Experimenten zu ziehen, halte ich für gewagt. Um dieses zu können, müssten noch bedeutend mehr Versuche, besonders auch in grösseren Anstalten, angestellt werden. Vielleicht würden sich dann bestimmte Eigentümlichkeiten der vollständig erblindeten Zöglinge gegenüber denen, die noch Sehreste besitzen, ergeben.

Zum Schluss noch ein Wort über das hier empfohlene Veranschaulichungsmittel! Für vollständig verkehrt würde ich es halten, wollte man n u r an der Fingerreihe rechnen lassen und das sog. Sachrechnen darüber vernachlässigen. Bei jeder Neueinführung ist vielmehr von einer praktischen Aufgabe aus dem Gedankenkreise der Zöglinge auszugehen, und dieselbe ist mit Hilfe der Reihe zu lösen. Als Anwendung sind möglichst viel praktische Aufgaben aus allen Gebieten zu stellen.

Für die Einführung in den Zahlenraum bis hundert haben wir uns einen Apparat aus fünf kleinen Maschinen zusammengestellt, der ebenfalls gute Dienste leistet.

Mögen die vorstehenden Zeilen an ihrem bescheidenen Teile dazu beitragen, dass die Hilfsmittel im ersten Rechenunterrichte einer erneuten Prüfung unterzogen werden, und möge sich ein lebhafter Gedankenaustausch daran anschliessen; denn ein solches Zu-

sammenwirken für unsern gemeinschaftlichen Zweck und der damit verbundene Austausch der Ideen ist um so wünschenswerter und notwendiger, weil wir dadurch am leichtesten vor einseitigen Urteilen und vor dem schädlichen Wahne bewahrt bleiben, als ob das Ziel schon erreicht sei, wodurch in Lehren und Wissenschaften das ruhige Weiterschreiten am meisten gehindert, und schädliche Spaltungen und Absonderungen erzeugt werden."*)

Zur Revision unserer Kurzschrift.

Von J. Mohr.

Seit dem Breslauer Kongress besteht eine aus 5 Mitgliedern zusammengesetzte Kommission mit dem Auftrage, eine Einigung zwischen den drei verschiedenen Formen, in denen die Kurzschrift im Druck Anwendung findet, zu versuchen und das Resultat ihrer Bemühungen dem nächsten Kongress zur weiteren Behandlung vorzulegen. Die Mitglieder dieser Kommission und sicherlich auch manche ihrer Auftraggeber werden sich bei Einsetzung der Kommission im stillen gesagt haben, dass bei den zu erwartenden Verhandlungen es sich als wünschenswert herausstellen werde, einige weniger glücklich gewählte Wortkürzungen auszuscheiden, andererseits aber die Zahl der Kürzungen mässig zu erhöhen. Zum Vorsitzenden der Kommission wurde Herr Rackwitz gewählt. In Tätigkeit getreten ist die Kommission bisher noch nicht.

Statt der längst erwarteten Vorlage des Herrn Vorsitzenden erschien nun in der Dezember-Nummer des „Blindenfreund" ein Artikel, der erkennen lässt, dass sein Verfasser zur Revisionsfrage eine wesentlich andere Stellung einnimmt, wie sie oben als die der übrigen Kommissionsmitglieder skizziert worden ist. Da Herr Rackwitz seine hervorragende Sachkunde in allen Kurzschriftfragen längst dargetan und überdies seine Ausführungen mit Zahlenangaben gestützt hat, so ist es unabweisbare Pflicht aller, die sich für diese Frage interessieren, zu seinen Ausführungen Stellung zu nehmen. Ich möchte dazu heute den Anfang machen und bemerke nur noch, dass ich nur für mich spreche, nicht etwa im Einverständnis mit meinen Kollegen in der Kommission.

Die Darlegungen des Kollegen Rackwitz enthalten so viel Wahres und völlig Unanfechtbares, dass ich ganze Partien aus vollster Ueberzeugung unterschreibe. Auf diese brauche ich hier nicht näher einzugehen. Es gibt in den Ausführungen des Artikels aber auch einige Punkte, in denen meine Ansicht abweicht. Diese möchte ich hier in Kürze herausheben und sie der allgemeinen Aufmerksamkeit empfehlen.

Auf Grund seiner Tabellen hat Herr Rackwitz den Nachweis erbracht, dass unser Kurzschriftsystem mit Mängeln behaftet ist, und teilt weiter mit, dass er diese als solche schon auf dem Münche-

*) Klein: Vorrede zur Geschichte des Blinden-Unterrichts.

ner Kongress erkannt, auch zu deren Beseitigung damals schon Vorschläge gemacht habe. Aber die übrigen Kommissionsmitglieder — um das abgebrauchte Bild der Kurzschrift-„Braut" und ihrer „Verwandten" nicht nochmals zu verwenden — haben auf seine Ratschläge nicht hören wollen und daher seien sie für den heutigen unerfreulichen Stand der Systemfrage verantwortlich. Freund Rackwitz wird mir erlauben müssen, über diesen Punkt ein wenig anders zu denken. Richtig ist freilich, dass Herr Rackwitz schon in den Verhandlungen zum Münchener Kongress den Vorschlag machte, das Erscheinen des Kädingschen Wörterbuches abzuwarten, um so eine sichere Grundlage für den Aufbau des Systems zu gewinnen. Weil aber der Vorschlag ganz allgemein gehalten und durch keinerlei Zahlen näher begründet war, so fand sein Vorschlag keine Zustimmung. Auch mag hier und da die Befürchtung gehegt worden sein, durch Annahme der Vorschläge würde die Angelegenheit ins Stocken kommen, zumal der Zeitpunkt, zu welchem das fragliche Werk erscheinen werde, nicht genau angegeben werden konnte. Endlich wird zur Ablehnung des Vorschlages auch der Umstand beigetragen haben, dass die vorliegenden Zählungen für ausreichend gehalten wurden, um die verhältnismässig kleine Gruppe von Kürzungen, um die es sich bei unserer Kurzschrift doch nur handelt, mit genügender Sicherheit auswählen zu können.

Meines Erachtens hätte es Herrn Rackwitz als Mitarbeiter am Kädingschen Wörterbuche möglich sein müssen, sich schon damals das nötige Zahlenmaterial zu verschaffen, um seinem Antrage bei den Kollegen in der Kommission den erforderlichen Nachdruck zu geben. Hätte Herr Rackwitz diese Vorsicht gebraucht, so würde das Schicksal seines Antrages vielleicht ein anderes gewesen sein.

Richtig ist ferner, dass Herr Rackwitz bei der Verhandlung im Kongress von mir (denn ich war derjenige, welcher) gebeten worden ist, seine Absicht, gegen die Vorlage zu sprechen, nicht auszuführen. Ich tat das in der Annahme, eine debattelose Zustimmung zu den gestellten Kongressanträgen sei wegen ihrer grösseren agitatorischen Wirkung auf alle beteiligten Kreise vom Standpunkt der Kurzschriftfreunde aus einer längeren Debatte, auch wenn sie schliesslich dasselbe Ergebnis haben werde, vorzuziehen. Herr Rackwitz war auch so freundlich, meiner Bitte Gehör zu schenken. Hätte ich damals freilich voraussehen können, dass er seine Einsprache nach Verlauf von 8½ Jahren doch noch erheben werde, so hätte ich ihn sicherlich nicht zu beeinflussen gesucht. Aber wer konnte so etwas voraussehen!

Freilich, dass der Vorschlag auf Revision des Systems durch die Abstimmung in München nicht für immer beseitigt sei, das sagte ich mir schon damals, ja ich rechnete damit als mit einer bestimmt zu erwartenden Tatsache. Und ich täuschte mich nicht. Trotz der mit so grosser Mehrheit erfolgten Annahme des Systems nahm die Kurzschriftkommission, die auch nach dem Kongress bestehen blieb, die Verhandlungen wieder auf und hat sich auch mit

der Verbesserung des Systems befasst. Weshalb diese Verhandlungen plötzlich abgebrochen wurden, ist mir, ist meines Wissens der Oeffentlichkeit überhaupt nicht bekannt geworden, ebenso wenig als die „Auseinandersetzungen", die Herrn Rackwitz seiner Aussage nach zur Aufgabe seiner freiwilligen Mitarbeit an der Lösung der Kurzschriftfrage veranlassten. Damit liess aber Herr Rackwitz die Gelegenheit, die Systemfrage in dem von ihm gewünschten Sinne zur Erledigung zu bringen, ungenützt vorübergehen.

Ebensowenig ergriff der Kollege Rackwitz eine andere Gelegenheit, die sich ihm darbot, um auch nachher für seine Ansichten Propaganda zu machen. Inzwischen war nämlich (1899) bereits das Kädingsche Wörterbuch erschienen und es hätte somit möglich sein müssen, bereits vor dem Berliner Kongress die Streitfrage erneut im „Blindenfreund" zur öffentlichen Diskussion zu stellen. Der Kongress wäre dann schon 1898 in der Lage gewesen, die endgültige Entscheidung der Frage herbeizuführen. Durch diese Verhandlungen im „Blfrd." und Kongress vom jeweiligen Stande der Sache in Kenntnis gehalten, würden die Druckereien sich veranlasst gesehen haben, mit der Anwendung der Kurzschrift nach Massgabe der Münchener Beschlüsse einstweilen noch zu warten. Als aber keinerlei Anzeichen der Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit einer nochmaligen Revision des Systems bemerkbar wurde, da konnte man selbstverständlich kein Bedenken tragen, mit dem Druck von Büchern in Kurzschrift vorzugehen. Dass ein solcher vom Kongress beschlossen worden ist, sieht Herr Rackwitz als einen Beweis an, dass auch Kongresse irren können. In meinen Augen dagegen folgte dieser Beschluss mit Notwendigkeit aus dem ersten, der die Prüfung des Systems aussprach. Was sollte ein System, wenn es nicht angewandt wurde? Machen es so etwa die Begründer von Stenographiesystemen für Sehende?

Wiederum lässt Herr Rackwitz mehr als 5 Jahre vergehen, ohne dass er jemanden von seiner Absicht, die Revision des Systems nach Massgabe der mittlerweile von ihm aufgestellten Tabellen im Bldfrd. zu fordern, etwas merken lässt, und mehr als 2½ Jahre lässt er verstreichen, ohne dass er als Obmann mit seinen Vorschlägen an die Kommission herantritt.

Im Lauf der langen Jahre ist nun aber die Zahl der in Kurzschrift gedruckten Bücher eine so grosse geworden, dass Herr Rackwitz, als er endlich im Blfrd. seine Absichten veröffentlicht, sich einer völlig veränderten Lage gegenüber befindet. Während im Jahre 1898 seine Vorschläge wahrscheinlich die weitgehendste Berücksichtigung gefunden hätten, wird jetzt aus Rücksicht auf die Interessen derjenigen, die das Münchener System kennen und liebgewonnen haben, nur ein Teil der Vorschläge Beachtung finden können. Von dieser veränderten Situation sagt Herr Rackwitz in dem Blfrd.-Artikel kein Wort. Sollte er sie ganz übersehen haben? Das kann ich mir nicht denken. Sein Schweigen erkläre ich mir nur daraus, dass er sich selber für die Verschlechterung der Situation

nicht verantwortlich fühlt, sondern die Verantwortlichkeit dafür denen zuschreibt, die in München einen Beschluss fassten über eine Sache, die seiner Meinung nach noch nicht spruchreif war Demgegenüber habe ich mich verpflichtet gefühlt, hier des näheren darzulegen, dass man über die Frage, wer für die Verschlechterung der Sachlage bei der Revision der Kurzschrift verantwortlich zu machen ist, doch auch andrer Meinung sein kann. Jedenfalls aber möchte ich mein Bedauern aussprechen, dass die von Herrn Rackwitz heute gemachten Verbesserungsvorschläge nicht schon vor 6—8 Jahren gemacht worden sind.

Ich komme jetzt zu einem 2. Punkte der Rackwitz'schen Abhandlung, an dem ich nicht ohne Bemerkung vorübergehen kann. In seiner Neigung, der Theorie einen, meiner Meinung nach, zu grossen Wert beizumessen, konstruiert sich Herr R. die Anfordcrungen, welche an denjenigen zu stellen sind, der Anspruch darauf machen will, in Kurzschriftangelegenheiten für sachkundig zu gelten. Als Punkt 4 findet sich hier die Forderung: Hinreichende Fertigkeit im T a s t lesen der Punktschrift. Da möchte ich fragen: Hat Herr R. sich diese Fertigkeit angeeignet? Wenn nicht, so spricht er sich selbst die Sachkunde ab und damit auch den übrigen sehenden Mitgliedern der Kommission. Wozu das zwecklose Theoretisieren?

An anderen Stellen nimmt er es nun wieder mit der Theorie nicht so ernst. So behauptet Herr R. u. a. auf Seite 245: „Die Punktschrift hat die Herrschaft erlangt. Wir besitzen in ihr — das ist durch die Theorie und Praxis längst bewiesen — eine den Tastverhältnissen der Blinden Rechnung tragende Schrift.“ Es wäre mir interessant zu erfahren, wo über diese Frage theoretische Untersuchungen angestellt worden sind. Ich bin immer der Meinung gewesen, dass die alphabetische Anordnung, die das Braille'sche System aufweist, auf grosse Wissenschaftlichkeit keinen Anspruch machen kann. Meines Wissens ist ein wissenschaftlich begründeter, d. h. auf Versuche basierter Beweis, dass unsere deutsche Punktschrift das beste der m ö g l i c h e n Systeme ist, noch nirgends versucht, geschweige denn erbracht worden. Wie reimt sich damit, dass die Amerikaner, ebenfalls unter Berufung auf die Wissenschaft, den Gusszettel zur Grundlage ihres Systems haben machen können?. Und ist es nicht ein Widerspruch mit seiner eigenen Forderung, wenn Herr Rackwitz an andrer Stelle seiner Ausführungen die Besigelung der Laute und Silben unter Berücksichtigung des Gusszettels vornehmen will?

Eine Inkonsequenz erblicke ich ferner darin, dass Herr Rackwitz eine theoretische Untersuchung der Bedingungen, von denen die Lesbarkeit unserer Punktschrift abhängt, nicht für notwendig hält. Wenn er ein wirklich „mustergültiges“ System der Kurzschrift aufstellen will, so darf doch auch die Tabelle nicht fehlen, auf welcher unsere Schriftzeichen mit Rücksicht auf leichte Lesbarkeit verzeichnet sind. Würde diese fehlen, so müsste man stets befürchten, es könnte ein Rackwitz II kommen und die Forderung

einer nochmaligen Revision stellen und die arme Kurzschrift würde nie zur Ruhe kommen.

Ebenso muss ich es eine Inkonsequenz nennen, wenn Kollege Rackwitz eine Besiegelung des Doppellautes „nn" fordert, während doch nach Abzug aller Fälle durch die Lautkürzungen an, en, in, un, sowie durch die Wortkürzungen „denn", „wenn", „kann", „können", „könnte" für dieses Zeichen nur eine Häufigkeitsziffer verbleibt, die es ausser jeder Konkurrenz bringt, wenn man, was Herr R. doch selber mit Recht verlangt, die Frequenz als oberstes Gesetz betrachtet. Auch bemängelt Herr Rackwitz, dass bei diesem Vorgehen die Doppelkonsonanz durch verschiedene Zeichen ausgedrückt werde. So etwas komme bei keinem System für Sehende vor. Ganz recht. Herr Rackwitz sagt mir damit auch nichts Neues. Aber der Vergleich mit den Stonographien für Sehende ist eben hier nicht zulässig, weil dort Sigel genug vorhanden sind für alle Fälle von Doppelkonsonanz, hier bei unserer Kurzschrift aber nicht, weil die Gesamtzahl nur eine sehr beschränkte ist (27). Dieses Beispiel bietet übrigens noch eine zweite Inkonsequenz nach einer andern Richtung hin. Warum stellt Herr R. bezüglich der Besigelung der Doppelkonsonanz „rr" nicht die gleiche Forderung? Nun, ganz einfach deswegen nicht, weil hier die Frequenz so minimal ist, dass dabei seine Forderung, die Frequenz müsse das oberste Gesetz sein, ganz und gar in die Brüche ginge — ein Beweis, dass es auch Herrn R. nicht gelingen würde, Theorie und Praxis überall unter einen Hut zu bringen. So viel ist jedenfalls sicher: auch wenn man strikte nach den Ansichten des Herrn Rackwitz die Revision unseres Systems vornehmen wollte, so würden gewisse „Unstimmigkeiten" bleiben, deren Beseitigung keiner noch so grossen Geschicklichkeit gelingen würde.

Was nun die Kritik des Kollegen Rackwitz an dem System selber, soweit dieselbe sich auf Zahlen stützt, anlangt, so ist auf das lebhafteste zu bedauern, dass das von R. zusammengestellte Zahlenmaterial, das schon zum Breslauer Kongress abgeschlossen war, nicht längt im „Blfrd." veröffentlicht worden ist. Jedenfalls ist es ungewöhnlich, sich auf ein Material zu berufen, das niemand kennt, ja von dem nicht einmal bekannt gegeben wird, nach welchen Grundsätzen seine Zusammenstellung erfolgt ist. Welche Gründe Herrn Rackwitz bestimmen, die Tabellen vorerst noch geheim zu halten, ist mir nicht bekannt, sie können aber aus einer Bemerkung seiner Abhandlung vermutet werden, auf die ich zum Schluss noch zu sprechen komme. Hier will ich nur bemerken, dass man den von ihm gebrachten Zahlen gegenüber völlig im Dunkeln tappt. Daher ist es mir auch nicht gelungen, herauszubringen, welches die Lautverbindungen sind, die bei Rackwitz unter Nr. 9, 13, 32 und 41 verzeichnet stehen. Ist mit Nr. 9 die Doppelkonsonanz „nn" gemeint, die im Verzeichnis eine Frequenz von rund 232 000 hat? Es ist mir deshalb auch nicht möglich gewesen, diese Zahlen auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen. Aus diesem Grunde beschränke ich mich für heute auch darauf, hier kurz zu berichten, zu welcher Stellung-

nahme der Rackwitz'schen Kritik gegenüber mich die Studien geführt haben, die ich an der Hand des Häufigkeitswörterbuches von Käding bald nach Erscheinen des Artikels von Rackwitz aufgenommen habe. Selbstverständlich legte auch ich mir Tabellen an, die freilich im Hinblick auf die Kürze der Zeit, die ich auf diese Arbeit verwenden konnte, auf Vollständigkeit und völlige Zuverlässigkeit keinen Anspruch machen können, es mir aber doch ermöglichen, zwischen den von mir aufgestellten Frequenztabellen und den Käding'schen Zahlen einen Vergleich anzustellen und daraus ein Urteil abzuleiten über die Frage, ob und in welchem Masse meine Tabellen eine genügende Basis für eine Blindenkurzschrift abgeben. Der erste Eindruck, den ich bezüglich der Genauigkeit meiner Tabellen erhielt, war nun freilich für mich kein erfreulicher. Es fand sich z. B. in Käding eine Anzahl von Lautverbindungen, die eine solche Frequenzzahl hatten und von mir unberücksichtigt geblieben waren. So war z. B. als Ziffer der Gesamthäufigkeit bei ‚nd" 798480, bei „ng" 394270, bei „cht" 193900, bei „tt" 135420, endlich bei „tz" 109700. Eine nähere Prüfung ergab jedoch, dass durch Eingehen eines der fraglichen Laute in eine Lautkürzung unsers Systems sowie durch bestehende Wortkürzungen die Häufigkeitsziffer bei den obigen Lautverbindungen so sehr sank, dass sie gegenüber unseren Laut- und Silbenkürzungen mit einer Gesamthäufigkeitsziffer von 2030960 bei „en" herab bis auf 103600 bei „mm" nicht mehr in Frage kommen können. Dieses Resultat, das durch nochmalige Prüfung in seinen einzelnen Zahlen sich freilich noch ein wenig ändern mag, gibt mir die Ueberzeugung, dass ein zwingender Grund zu wesentlichen Aenderungen an den Lautkürzungen m. E. nicht vorliegt. Diejenigen meiner Leser, die vielleicht gefürchtet haben, es werde nun in Gemässheit der von Rackwitz gemachten Vorschläge an den bestehenden Laut- und Silbenkürzungen so viel geändert werden müssen, dass ein ganz neues System entstände, mögen sich beruhigen; eine solche Notwendigkeit liegt durchaus nicht vor.

Was dagegen die Vorschläge des Herrn Rackwitz bezüglich der Wortkürzungen anlangt, so bin ich der Meinung, dass bei diesen eine ziemlich weitgehende Berücksichtigung am Platze sein würde. Eine Fortlassung von Kürzungen mit geringer Frequenz und Einstellung solcher, die weit häufiger vorkommen, würde das System erheblich verbessern, ohne die vorhandene Kurzschriftliteratur zu entwerten und an diejenigen Leser, welche mit dem jetzigen System vertraut sind, Zumutungen zu stellen, die sie als unberechtigt ansehen würden.

Wenn ich nun auch bezüglich der Wortkürzungen den Vorschlägen des Kollegen Rackwitz im grossen und ganzen zustimme, so muss ich doch bedauern, dass die Darstellung in seinem Artikel die Deutung zulässt, als müssten die bei dieser Abteilung der Kürzungen betehenden Mängel ohne Ausnahme der Unzuverlässigkeit der von mir benutzten Tabellen zur Last gelegt werden. Das ist nämlich durchaus nicht der Fall. Die vorhandenen Mängel sind, wie

jeder Kenner weiss, vielmehr zur Hauptsache darauf zurückzuführen, dass damals, als mein System aufgestellt wurde, bei den Kollegen noch die Befürchtung bestand, durch eine Kurzschrift werde das Gedächtnis der Kinder allzusehr belastet. Wohl oder übel mussten daher manche Kürzungen weggelassen werden, weil geeignete Kürzungsmittel nicht vorhanden waren. Aus diesem Grunde konnten von den ersten 30 Wörtern aus der Käding'schen Tabelle (S. 53), die eine Gesamthäufigkeit von 358 054 bis herab auf 60 750 aufweisen, die Wörter „aus", „da" und „auch" nicht gekürzt werden.

Zum Schluss möchte ich noch kurz den Vorschlag des Kollegen Rackwitz berühren, welcher die formelle Behandlung der Frage in der Kommission betrifft. Herr R. schlägt vor, jedes Mitglied der Kommission solle selbständig und unabhängig von den andern auf Grund der Käding'schen Tabellen die Revision des bisherigen Systems besorgen. Jeder gewählten Kürzung sind die ermittelten Frequenzziffern beizugeben, damit eine Nachprüfung möglich ist." Wenn man sich diesen Vorschlag ansieht, so ist einem sofort klar, weshalb Herr Rackwitz seine Tabellen bisher nicht veröffentlichte; jedes Kommissionsmitglied soll sie sich selbst anfertigen. Auch versteht man jetzt, dass Herr Rackwitz der bestehenden Kommission bisher noch keine Vorlage gemacht hat. Zweifellos sah er voraus, dass an dieser Bedingung die ganze Kommissionsarbeit scheitern werde. Man überlege sich doch einmal, was Herr R. von seinen Kollegen in der Kommission verlangt. Sie sollen sich zunächst Häufigkeitstabellen anlegen, an deren Fertigstellung Herr R. mehrere Jahre gearbeitet hat. Dass diese Arbeit von den bei den nichtsehenden Kommissionsmitgliedern nur unter erschwerenden Umständen geleistet werden kann, ist Herrn Rackwitz nicht unbekannt. Ob den beiden andern Mitgliedern die erforderliche Zeit zu Gebote steht, ist doch wohl mehr als fraglich. Ob endlich die Mitglieder die erforderliche Lust besitzen, um sich jahrelang mit solchen langweiligen Zählungen zu beschäftigen, das darf wohl billig bezweifelt werden. Es kommt noch hinzu, dass die Aufstellung noch weiterer Häufigkeitstabellen ausser Herrn Rackwitz sicherlich kein Mensch für nötig hält. Jedermann wird bei dem Ansehen, das Herr R. besonders in Kurzschriftfragen bei uns geniesst, überzeugt sein, dass die von ihm geschaffenen Tabellen für die Kommissionsarbeit eine Grundlage abgeben werden, die mehr als ausreichende Sicherheit gewährt. Daher wird der Vorschlag des Herrn Rackwitz bei den Kommissionsmitgliedern auf keine Zustimmung zu rechnen haben.

Gesetzt indessen, die Kommission käme dennoch zustande und es gelänge auch, die geforderten 4 Systeme fertigzustellen, so würde man wieder vor der noch viel schwierigeren Aufgabe stehen, diese 5 verschiedenen Systeme zu einem, dem „Einheitssystem" zu verschmelzen. Was sollte dabei wohl herauskommen? Bestenfalls ein solches, das nicht schlechter ist, als wenn es von einem Mitgliede aufgestellt und dann den übrigen zur Prüfung unter Benutzung desselben Tabellenmaterials übergeben würde.

Endlich aber — und das ist die Hauptsache — wie viel Jahre sollen bis zu diesem Zeitpunkt, wo endlich die Kurzschrift fertig sein würde, noch vergehen? Und was fangen in der Zwischenzeit noch die Druckereien an? Sollen sie das Drucken in Kurzschrift einstellen? Oder sollen sie fortfahren zu drucken in einem System, von dem sie wissen, dass es nach längerer oder kürzerer Zeit ausser Kurs gesetzt wird? Wie will sich ferner die Blindenschule während der Zwischenzeit zur Kurzschrift stellen? Will sie den Kindern das dem Untergang geweihte alte System einprägen? Oder soll sie ganze Generationen von Blinden ohne Kenntnis der Kurzschrift hinausziehen lassen? Ich will auf alle diese Fragen nicht näher eingehen, bin aber der Meinung, dass sie aufwerfen gleichbedeutend sei mit ihrer Beantwortung. Es erscheint mir demnach völlig ausgeschlossen, dass der letztere Vorschlag zur Behandlung kommt.

Was ist dann aber zu tun? Ich meine dies:

Es ist schleunigst in die Arbeit einzutreten, damit unter teilweiser Berücksichtigung der Vorschläge des Herrn Rackwitz und unter schonender Abänderung des Bestehenden ein System zustande komme, das allen billigen Anforderungen genügt. Die neuen Anträge sind unter allen Umständen noch dem nächsten Kongresse vorzulegen und von diesem zu erledigen.

Herrn Paul Schneider-Potsdam.

Ihre Ausführungen über die Kurzschriftfrage in voriger Nummer d. Bl., in denen Sie in z. Z. irrtümlicher und unrichtiger Weise auf meine früheren Aeusserungen Bezug nehmen, nötigen mich zu kurzer Erwiderung.

Sie haben „dem Ergebnis der in der Königlichen Blindenanstalt in Steglitz pp. veranstalteten Umfrage das Urteil einer grösseren Anzahl von erwachsenen und unbeeinflussten Blinden“ gegenübergestellt. Hieraus muss ich schliessen, dass Sie annehmen, es sei von mir oder sonst vom hiesigen Kollegium aus eine Beeinflussung unserer Zöglinge und Pfleglinge zum Nachteil der Kurzschrift erfolgt. Ich wüsste nichts, was Sie zu einer solchen Annahme berechtigen würde, da auch meine zahlenmässigen Angaben sich lediglich als Ergebnis einer Nachfrage dargestellt haben, und die Anstalt sich bisher durchaus entgegenkommend zur Kurzschrift gezeigt hat. Wie aus meinen früheren Ausführungen an dieser Stelle ersichtlich ist, müssen alle Zöglinge der Schulabteilung von der 4. Klasse an aufwärts die Kurzschrift lernen, d. h. lesen und schreiben, die Zöglinge der 1. Klasse dürfen auch schriftliche Aufzeichnungen in Kurzschrift ausführen. Alle diese Zöglinge empfangen zwar wöchentlich nur 1 Stunde Anleitung zur Erlernung der Kurzschrift, haben aber ausserdem genügend Zeit zur sichern

Einübung. Wenn Sie nun 1 wöchentliche Unterrichtsstunde durch 4 Jahre hindurch noch nicht für ausreichend halten, so steht eine solche Annahme im Widerspruch mit der Behauptung der „erklärten" Kurzschriftfreunde, wonach nur wenig Zeit zur Erlernung der Kurzschrift erforderlich ist. Den Zöglingen der Fortbildungsklasse, welche aus der Schulabteilung hervorgegangen sind, bleibt es überlassen, welches Schriftsystem sie anwenden wollen. Bei den nach der Konfirmation aufgenommenen Zöglingen habe ich das Verlangen nach Erlernung der Kurzschrift nur im Ausnahmefall vorgefunden. Ich habe schon früher ausgeführt, dass bei diesen Zöglingen viel wichtigere Aufgaben zu erfüllen sind, als die zwangweise Einübung der Kurzschrift, die über kurz oder lang doch z. T. wieder vergessen wäre und dann eben nicht mehr gelesen würde.

Ihre Wiedergabe meiner zahlenmässigen Nachweisungen ist in Bezug auf die Anstalt unrichtig. Ich hatte geschrieben: „Von den 100 Zöglingen der Hauptanstalt haben einschliesslich der 1. Klasse 33 durch den Unterricht die Kurzschrift erlernt. Von diesen lesen sie nur 7 lieber als Vollschrift," und Sie schreiben dafür: „Von 100 Zöglingen der Mittel- und Oberklassen hatten nur 33 die Kurzschrift überhaupt und nur 7 dieselbe so gelernt, dass sie sie der Vollschrift vorzogen."

Dass Sie sich nach dieser falschen Auffassung ein irriges Bild geschaffen haben, liegt auf der Hand.

Das Ergebnis Ihrer Nachfrage liefert nur dafür den Beweis, dass die Kurzschrift für einen Teil der Blinden ein Bedürfnis geworden ist. Das ist auch von meiner Seite anerkannt worden. Da die Anstalten aber das Interesse aller Zöglinge, auch der schwächeren und mittelmässigen, wahrzunehmen haben, so kann von der ausschliesslichen Einführung der Kurzschrift im Unterricht und Druck nicht die Rede sein.

Conrad - Steglitz.

Zur Angelegenheit: Denkmal Kleins.

I.

An Herrn Inspektor Schleussner-Nürnberg.

Wo sich mir nur Gelegenheit bot, habe ich mündlich und schriftlich meiner Verehrung für J. W. Klein, den Begründer der ersten deutschen Blindenanstalt Ausdruck gegeben, und ebenso bezeuge ich auch Herrn Inspektor Schleussner immer wieder gern meine Hochachtung. Des letzteren Aufruf in Nr. 1 d. Bl. von diesem Jahre treibt mich aber, meine von der seinen abweichende Meinung auszusprechen. Kollege Schleussner plant ein Denkmal für Vater Klein in Nördlingen und wünscht dazu die Mitwirkung der Blindenlehrer.

Es ist ein leidiger Zug unserer Zeit, jedem bedeutenden Manne

ein Denkmal in Stein und Erz zu setzen und auf diese Weise der Anerkennung Ausdruck zu geben, welche die Nachwelt für diese Männer hegt. Wenn die Stadt Wien, in welcher Vater Klein gelebt und zuerst und ausschliesslich als Blindenerzieher gewirkt hat, ihm ein Denkmal setzt, so finde ich das natürlich; was aber ein Denkmal für Klein in Nördlingen soll, das von seinem Schaffen und Wirken als Blindenvater nichts gesehen und erfahren hat, das sich nur rühmen kann, der Landschaft anzugehören, in welcher Klein's Geburtsort liegt, ist mir unverständlich. Ausserdem ist die Gemeinde, welche Klein's Wirken schätzen gelernt hat, verhältnismässig sehr klein und über ganz Deutschland zerstreut, so dass Nördlingen niemals der Mittelpunkt werden wird, der geeignet wäre, diese Gemeinde einmal in sich zu versammeln, um den Meister an dem Orte, da sein Denkmal steht, zu ehren. Wir haben auf dem Gebiete des Blindenwesens noch so viel Gutes, so viel unsere Aeltermänner im Blindendienst Ehrendes zu schaffen, dass ich die Bitte an den Kollegen Schleussner zu richten wage, seinen Plan, Klein in Nördlingen oder an einem andern Orte, ausser in Wien, ein Denkmal zu setzen, fallen zu lassen, falls Klein von der Gesamtheit der Blindenlehrer und der Blinden noch besonders geehrt werden soll, ein geistiges Werk anzuregen oder zu schaffen, das dazu bestimmt und geeignet ist, den ersten deutschen Blindenerzieher würdig zu ehren und seinen Namen auf sichtbare Weise zu verewigen.

Königsberg i. Pr., im Februar 1904.

Brandstaeter.

II.

Die Anregung unseres braven Kollegen Schleussner in Nürnberg, dem ersten deutschen Blindenlehrer ein Denkmal zu setzen, hat Widerhall gefunden. Wenn auch nicht alle der geäusserten Meinungen ungeteilt für die Idee Schleussners sich aussprechen, so zeigt doch die ganze Bewegung die rege Teilnahme für die Angelegenheit und den Willen, dieselbe nach Kräften zu fördern. Eine Anzahl von Zuschriften hierüber veranlasst mich, in der Frage das Wort zu ergreifen und meine Ansichten hierüber zum Ausdrucke zu bringen:

Zunächst wäre wohl zu betonen, dass Kollege Schleussner den Absichten in Wien bezüglich des Klein-Jubiläums nicht vorgreifen, ebensowenig sie stören will. Seinen Standpunkt glaube ich wohl erfasst zu haben: er will dem Bayern Joh. Wilh. Klein, seinem Landsmanne, auf heimatlicher Erde eine Ehrung bereiten. Dagegen ist nicht nur nichts einzuwenden, die Absicht ist unter allen Umständen zu fördern.

Wenn in Wien kein Denkmal bestünde, so wäre es wohl zu begreifen, dass man die Pflicht hätte, in der beregten Richtung eben in Wien etwas zu unternehmen. Allein hier besteht seit 1896 auf dem Zentralfriedhofe über dem den Ueberresten des verdienten Mannes von der Gemeinde Wien gewidmeten Ehrengrabe ein würdiges, auch künstlerisch bemerkenswertes Denkmal. Schon die Widmung eines Ehrengrabes bedeutet die volle Würdigung der Tätigkeit Kleins,

und dass die Wiener Blinden-Erziehungs-Anstalt fast ganz aus eigenen Mitteln — neben kleineren Beiträgen aus Prag und Brünn hat die Blinden-Versorgungsanstalt in Wien dreihundert Gulden beigesteuert — ein schönes Denkmal aufbringen konnte, zeigt, dass von berufener Seite nichts versäumt worden ist, um Joh. Wilh. Klein zu ehren. Denkmal und Grabstelle sind von der Kommune Wien in Obhut genommen worden.

Aber auch anlässlich der Vollendung der ersten hundert Jahre seit der Gründung des k. k. Blinden-Erziehungs-Institutes steht dieses nicht zurück. Ich habe alle meine Arbeitskraft darauf verwendet, noch ein Denkmal zu schaffen, und zwar in der Form einer eingehenden Geschichte der dermalen unter meiner Leitung stehenden Anstalt, und dass ich mich hierbei in allererster Linie mit Klein und seiner Zeit befasste, ist wohl erklärlich. Durch dieses Buch werden, so hoffe ich, die Arbeiten Kleins, seine Kämpfe und Sorgen, seine Leiden, aber auch seine Erfolge auf streng aktenmässiger Basis dargestellt werden, und wenn diese Schrift nur einigermassen Verbreitung findet, so werden die Ansichten über Klein noch bessere werden, wie bisher und man wird diesen Vorkämpfer für unsere Sache noch mehr zu würdigen verstehn.

Von allem dem ist Kollege Schleussner in Kenntnis, da ich ihm, als er mir von seinem Plane schrieb, sofort genaueste Daten lieferte. Daher ist es ausgeschlossen, anzunehmen, dass er, wie Fernstehende wohl glauben mögen, ohne Verbindung mit uns in Wien gehandelt habe.

Schleussner steht aber Klein viel näher als alle die Fachgenossen der heutigen Zeit. Seine Frau ist die Tochter des Germanisten Frommann, der zu Lebzeiten im freundschaftlichsten Verkehre mit Klein stand, der sogar die Idee hatte, gleich Klein nach Oesterreich auszuwandern und dessen Werk in Wien fortzuführen. Auch hier hat die Landsmannschaft mitgesprochen. Ein äusserst interessanter Briefwechsel bestand zwischen diesen beiden, geistig einander verwandten und hochstehenden Männern und manche Reliquie aus dieser Zeit befindet sich in den Blindenanstalten in Nürnberg und Wien. Das alles und da ich Schleussner wohl kenne, da ich ihn hochschätze und glaube, ihn meinen Freund nennen zu dürfen, bewog mich, seiner spontan gefassten, gänzlich unbeeinflussten Absicht bezüglich eines Denkmals für Klein auf bayrischem Boden voll beizupflichten und ihm meine schwachen Kräfte zur Verfügung zu stellen.

Das wusste übrigens Schleussner selbst, dass die Wahl des Ortes für die Aufstellung des Denkmals keine leichte sei. Es stünde wesentlich anders, wenn Klein in einer grossen Stadt geboren worden wäre; der Ort Alerheim passt gar nicht für ein Denkmal. So einsam und verlassen, abgeschnitten von allem Verkehr, liegt das Dörfchen da, es ist nicht mal die Beförderung von Personen durch den Postwagen möglich. Im Juli 1902 wanderten demnach mein Freund und Kollege Oberlehrer Riegg-Augsburg und ich zu Fuss von der letzten Bahnstation durch eine landschaftlich reiz-

lose Gegend dem kleinen Orte zu, hie und da einem Rieser Bauern begegnend. Als ich ein zweitesmal morgens nach vier Uhr den nahezu eine Stunde langen Weg allein machte, begegnete mir keine menschliche Seele. Das Geburtshaus Kleins, das mir in liebenswürdiger Weise der Pfarrer von Alerheim, Senior Karrer, wies, liegt ausser der Ortschaft an den armseligen Resten des einmal sehr schönen, im dreissigjährigen Kriege zerstörten Schlosses Alerheim, ganz einsam. An Ort und Stelle kam mir auf einen Moment der Gedanke an eine Gedenktafel am Hause, aber eben so schnell verschwand er, um nicht wieder aufzutauchen. Kleins Andenken ist an dem Orte nicht lebendig gewesen; erst meine Nachforschungen in den Kirchenbüchern machten den Herrn Pfarrer aufmerksam. Aber in dem Dörfchen lebt eine Blinde, die im Münchener Institute erzogen wurde. Die wusste wohl von Klein und sie zeigte uns das erste Werkchen Kleins über seine Erziehungsversuche mit Braun, gedruckt im Jahre 1811, mit Stolz und Freude. In Alerheim ist absolut nichts zu machen.

Besser steht es mit Nördlingen, das nahezu im Zentrum der Oettingen-Wallersteinischen Herrschaftsbesitze liegt. Im Schlosse Wallerstein kennt man Klein und seine Familie noch sehr gut, im benachbarten Harburg war Klein fürstl. Beamte, seine Frau stammte wahrscheinlich von dort, und so liegen alle die Orte, die mit Kleins Familie in Zusammenhang stehen, um Nördlingen, wo sogar noch entfernte Verwandte von väterlicher Seite leben. Das alles kann ja als genügende Verbindung angesehen werden, da wird Wertschätzung des zu ehrenden Mannes zu finden sein und das sieht man aus der Zuvorkommenheit des Bürgermeisters von Nördlingen dem Ersuchen Schleussners gegenüber.

Das ist ja wahr, von Fachleuten, denen am Andenken Kleins in erster Linie liegt, kommt kaum einer nach Nördlingen und das Denkmal dort ist wohl der Aufmerksamkeit der Blindenlehrer und -freunde entrückt, aber wie Schleussner in dieser Richtung denkt, hat er in seinem Aufrufe schon angedeutet.

Er dachte wohl auch an Augsburg, als dem Hauptort des Regierungsbezirkes Schwaben, dort ist eine blühende, sich stetig entwickelnde Blinden-Anstalt vorhanden, dort wäre das Denkmal sicher sehr beachtet. München wurde von einer anderen Seite inbetracht gezogen; dort die schöne grosse Zentralblindenanstalt, an deren Entstehung Klein mitbeteiligt ist, aber: Würden die Kosten zu einem Denkmal, wie es für Augsburg, besonders aber für München erforderlich wäre, aufgebracht werden können? Ich glaube daran nicht, es wäre zu viel für den kleinen Kreis der zunächst beteiligten und darum opferwilligen Personen.

Meiner Ansicht bleibt nur Nördlingen. Dort will man ein Erinnerungszeichen für Klein gern aufnehmen, man will auch beitragen zur Errichtung. Und wenn Schleussner sich in bescheidenen Grenzen hält, wird er wohl das Denkmal erstehen sehen. Ich kann nur wünschen, dass er sein Ziel erreiche.

Wien, Ende Februar 1904. Alex. Mell.

Ausbildung blinder Klavierstimmer.

(Zu der Abhandlung in Nr. 1 1904 des „Blindenfreund".

I.

Der Einsender schildert in „deutschen Zügen" die Ausbildungsmethode der Klavierstimmer in unseren Blindenanstalten. Woher hat er diese Kenntnis? — von hier (Wiesbaden) nicht, denn bei uns wird der Unterricht nicht so gehandhabt. Nur der musikalisch gut beanlagte, dabei gesunde, kräftige Blinde kann, wenn er Lust und Liebe dazu hat und eine gewisse manuelle Fertigkeit besitzt, Klavierstimmer werden. Er ist als solcher nicht nur imstande, seinen sehenden Kollegen Konkurrenz zu machen, ist ihnen sogar (zur Ehre der blinden Stimmer sei es gesagt!) überlegen. Er ist auch imstande, eine Anzahl von Reparaturen auszuführen, Betriebsstörungen am Instrument zu beseitigen — andere natürlich nicht; das ist auch nicht seine Aufgabe und wird von einem vernünftigen Menschen dem Klavierstimmer gar nicht zugemutet. Der gute Stimmer ist ein Künstler (H. v. Bülow brachte z. B. bei seinen Konzertreisen seinen Stimmer mit, weil er behauptete, den einzigen zu haben, der einen Flügel stimmen könne), dem man nicht zumutet, monatealten Staub aus dem Instrument zu blasen und mit einem Leimtopf umherzuziehen. Die Blindenanstalt braucht keine Reparaturen-Werkstätte, und geht hierin der Herr Einsender in seinen Forderungen viel zu weit. Der Blinde kommt, wenn ihm die Anstalt die nötige Unterweisung gegeben hat, zu weiterer Ausbildung in eine Fabrik, eine Instrumenten-Werkstätte oder in ein Pianoforte-Lager (wie in allen Städten vorhanden), wo möglichst viel Klaviere aus- und eingehen. Von hier aus tritt er in die Oeffentlichkeit: die verschiedenen Konstruktionen kann der Blinde in der Anstalt nicht kennen lernen, die nicht in sein Fach schlagenden Reparaturen werden von dem betr. Musikhaus ausgeführt.

Bezüglich der Fähigkeit und Tüchtigkeit der Blindenlehrer scheint der Einsender nicht unrecht zu haben. Dass die Seminarbildung für Unterweisung im Klavierstimmen nicht ausreichend ist, liegt auf der Hand. Das Lehrer-Seminar liefert aber auch keine fertigen Musiklehrer. Nicht allein inbetreff des Stimmunterrichts und was alles dazu gehört, sondern des Gesamt-Musikunterrichts überhaupt sollten es verschiedene Anstalten im Interesse der Zöglinge und aus Achtung vor der edlen Musika gewissenhafter nehmen. Dass massgebende Persönlichkeiten nicht auf der Höhe standen oder stehen, beweist die Auswahl der Musikstücke, welche für den Unterricht und die Ausbildung Blinder in Braille-Druck seit 10—15 Jahren bei uns erschienen sind (vergl. damit den Katalog der British and Foreign Blind Association, London) und die Methode, nach der 1904 noch in vielen Blindenanstalten unterrichtet wird.

Wiesbaden. C. A. Claas.

II.

Da Herr Münnich in seinem Artikel über die Ausbildung blinder Klavierstimmer u. a. auch einen Bericht „von einem blinden Organisten aus Darmstadt" erwähnt, die bezüglichen Mitteilungen aber nicht in ihrem ursprünglichen Sinne anführt, so sehe ich mich zu folgenden Richtigstellungen und Ergänzungen veranlasst:

Es handelt sich zunächst in den von mir im v. J. an anderer Stelle besprochenen Fällen, in denen Blinde die Erlaubnis erhielten, nach ihrer Entlassung in einem mehrwöchentlichen Kursus noch das Stimmen zu erlernen, nicht um solche, die gerade vor ihrer Entlassung standen, die dann, um das Stimmen zu erlernen, noch um einige Wochen verschoben wurde, sondern die Betreffenden waren schon längst aus der Anstalt entlassen und stellten nun aus der Heimat diese Bitte, die ihnen dann allerdings gewährt worden ist. Als ich dieses hörte, konnte ich nicht anders, als eine solch unvollendete und rasche Art der Ausbildung für höchst nachteilig halten, sowohl für den betreffenden Bittsteller, als auch indirekt für die Gesamtheit der blinden Stimmer überhaupt und schrieb darüber einen kurzen Artikel in den „Mitteilungen des deutschredenden Blindenvereins". Da ich nun infolge des Artikels im Blindenfreund darüber gefragt wurde, ob jene Entlassenen vorher nie Unterricht im Stimmen gehabt und ich dann auch diesbez. Erkundigungen eingezogen habe, die zum grössten Teil diese Frage mit ja beantworteten, so kann also in den besprochenen Fällen nicht von einem aus mehreren Wochen bestehenden „Ausbildungskursus" die Rede sein, sondern es handelt sich, soweit es sicher festgestellt werden konnte, lediglich um Wiederholungskurse.

Diakonissenhaus in Darmstadt. J. R e u s c h.

Gründung eines „Vereins zur Fürsorge für Blinde im Herzogtume Salzburg"

(Fortsetzung und Schluss.)

Teils ganz spontan, teils dank der eifrigen Werbearbeit einiger Damen und Herren hatten einen Monat nach der Gründung des Vereins bereits 400 Personen ihren Beitritt angemeldet. Es konnte daher an die Konstituierung des Vereines geschritten werden, und es wurde demnach für den 14. Dezember die 1. o r d e n t l i c h e V o l l v e r s a m m l u n g einberufen. Dieselbe wurde unter zahlreicher Beteiligung der Mitglieder im kleinen Saale des Kurhauses abgehalten. Nach der Begrüssungsansprache des Vorsitzenden, Primararzt Dr. Gampp, erstattete Augenarzt Dr. Ant. Toldt einen eingehenden Bericht über die Vorarbeiten und bisherigen Erfolge. Er konnte konstatieren, dass man dem Verein aus a l l e n S c h i c h t e n d e r B e v ö l k e r u n g die grössten Sympathien und reges Interesse entgegenbringt. Von der grössten Bedeutung und eine sichere Gewähr für das Gedeihen des Vereins ist zunächst die hoch-

erfreuliche Tatsache, dass Se. kaiserl. u. königl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ludwig Viktor mit Bewilligung und auf besonderen Wunsch Sr. Majestät, seines kaiserlichen Bruders, das Protektorat über den Verein zu übernehmen geruhte. Den beiden Begründern des Vereins gegenüber, welche zur Hoftafel nach Schloss Klessheim geladen worden waren, äusserte der Erzherzog wiederholt, dass es ihm zur besonderen Freude gereichte, das Protektorat über diesen eminent humanitären Verein haben übernehmen zu können, erkundigte sich eingehend über die weiteren Pläne und erklärte sich in der huldvollsten Weise jederzeit zur Unterstützung bereit. Der hohe Protektor hat auch bereits dem Verein den ansehnlichen Stifterbeitrag von 500 K. zukommen lassen. Se. Exzellenz der Landespräsident Graf Saint Julien hat das Ehrenpräsidium des Vereins angenommen und die Unterstützung von Seite der Regierung zugesagt. Se. Eminenz Kardinal Fürsterzbischof Dr. Katschthaler empfing die Vereinsleitung gleichfalls in huldvollster Weise und versprach bei seinen Visitations-Reisen und bei jeder anderen passenden Gelegenheit den Klerus des ganzen Kronlandes auf den Verein aufmerksam zu machen. Anderseits hat auch die Salzburger protestantische Gemeinde die Förderung des Vereins in Aussicht gestellt. Der Landeshauptmann Dr. Schumacher, welcher sich bereits an den Vorarbeiten beteiligt hatte, liess den Aufruf mit je einem Exemplar der Vereins-Satzungen und einem empfehlenden Begleitschreiben an sämtliche Gemeinde-Vorstehungen des Kronlandes hinaussenden, woraufhin bereits von zahlreichen Landgemeinden Subventionen für den Verein eingelaufen sind. Der Landeshauptmann und die übrigen Mitglieder des Landesausschusses haben auch versprochen, dem Verein ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Regen Anteil bewiesen ferner der Bürgermeister der Landeshauptstadt Salzburg, mehrere Mitglieder des Lehrstandes, so namentlich Volksschuldirektor Simmerle und der Direktor der Staats-Gewerbeschule, Regierungsrat Berger, welcher auf ein Ehrenhonorar, das ihm anlässlich einer Preisausschreibung zukam, zugunsten des Vereins verzichtete. Zahlreich waren die Anmeldungen aus den Kreisen der hohen Aristokratie, des Offizierkorps und der Beamtenschaft, namentlich aber aus der Geschäftswelt; es fehlt kaum eine namhaftere Firma der Stadt auf der Subskriptionsliste. Es hatten aber auch die Salzburger Zeitungen — ohne Unterschied ihrer Parteistellung — ihre Spalten bereitwilligst für längere Aufsätze sowohl, wie für häufige kurze Notizen geöffnet; so war beispielsweise in sämtliche Tagesblätter ein ausführlicher Auszug aus dem Vortrag des Regierungsrates Mell aufgenommen worden. Da die beiden Proponenten besonderen Wert darauf legten, auch in der Landbevölkerung, welche ja den bei weitem grösseren Prozentsatz der Blinden aufweist, das Interesse für die Blindenfürsorge zu wecken, hatten sie

sich mit einem speziellen Aufruf an ihre Kollegen, die Landärzte gewendet, von denen sich auch tatsächlich die meisten des Vereins in wärmster Weise annahmen. So gewann man bereits eine ganz stattliche Anzahl von bäuerlichen Mitgliedern, und auch die Handwerker halfen fleissig mit. Eine arme Näherin erklärte sich sogar bereit, in ihren Kreisen einen eigenen sogenannten „Kreuzerverein" zu gründen, in dem jede Woche ein oder mehrere Kreuzer einzuzahlen wären; sie hatte schon einmal zwecks Errichtung eines Altares einen solchen „Verein" ins Leben gerufen und durch denselben in einem Jahr eine ganz beträchtliche Summe zuwege gebracht.

Nach diesem Bericht legte Dr. Toldt noch kurz auseinander, welche Aufgaben die Vereinsleitung nun zunächst erwarten. Vor allem heisst es weiterhin fleissig sammeln und zwar in ganz systematischer Weise: man wird an die verschiedenen grösseren Institute des Landes (Sparkassen etc.) und bekannte Wohltäter mit der Bitte um Subvention herantreten, die Vereinsdamen werden nach bestimmten Bezirken neue Mitglieder werben, es werden Sammlungen kleinerer Beträge eingeleitet und an passenden Stellen Sammelbüchsen angebracht werden, und späterhin werden wohl auch festliche Vorstellungen (Konzerte blinder Virtuosen u. dergl.) veranstaltet werden müssen. Dr. Toldt schloss mit dem Wunsche, dass der Verein nach seinem vielversprechenden Anfang weiterhin so erfreulich gedeihen möge! — Hierauf wurde zur Wahl der Vereinsleitung geschritten. Dieselbe setzt sich aus hervorragenden Mitgliedern der besten Gesellschaftskreise zusammen; es wurden gewählt: ein Präsident (Prim. Dr. Gampp), ein Vizepräsident (Landeshauptmann-Stellvertr. Prälat Winkler), eine Vizepräsidentin (Baronin Thienen-Dubsky), der Geschäftsführer (Dr. Toldt), 2 Schriftführer, 1 Kassierer, 1 juristischer Beirat, 3 Revisoren und 6 Werbedamen. Zum Schluss der Versammlung wurden noch Herr Regierungsrat Mell in Wien in Anbetracht der ausserordentlichen Verdienste, welche sich derselbe um das Zustandekommen des Vereins erworben, sowie eine blinde Dame, Statthaltereirats-Witwe von Fritsch in Salzburg, welche durch eine besonders hohe Spende dem Vereinsvermögen eine gehörige Basis gegeben, einstimmig zu Ehrenmitgliedern des Vereins gewählt. — Der Verein ist nun gerade ¼ Jahr alt und er zählt bereits 43 Stifter mit 8 786.30 K., 167 Spender mit 4 226 K. und 544 ordentliche Mitglieder mit 1 517,36 K. Im Ganzen stehen also jetzt — einschliesslich des Landesblindenfonds — bereits über 22 000 K. zur Fürsorge für die Blinden des Herzogtums Salzburg zur Verfügung — für die kurze Zeit und das kleine Land gewiss eine ganz respektable Summe. Wir können daher wohl der berechtigten Hoffnung Ausdruck verleihen, dass schon in der nächsten Zeit an die Einrichtung einer Arbeitsstätte für die ausgebildeten Salzburger Blinden wird geschritten werden können, und dass in nicht unabsehbarer Ferne die Fürsorge für die Blinden auch in diesem Lande eine vollkommene sein wird!

A. T.

Aus dem Verwaltungsbericht der Wilhelm-Augusta-Blinden-Anstalt zu Königsthal

für die Zeit vom 1. Oktober 1902 bis dahin 1903.

In der Anstalt befanden sich Ende September 1903 84 (85) *) Zöglinge und 21 (23) Pfleglinge, zusammen 105 Insassen. Davon sind 54 Knaben und 51 Mädchen. Der Konfession nach sind 56 evang., 48 kathol. und 1 jüdisch. Im Berichtsjahr sind aufgenommen 6 (5 davon schulpflichtig), entlassen 9 Zöglinge. Ursache der Entlassung war bei 2 Zöglingen Bildungsunfähigkeit, bei 2 anderen Epilepsie; 2 traten nach vollendeter Lehrzeit aus, um in der Heimat ihr Handwerk zu betreiben; 1 trat in das deutsche Reichsblindenheim ein; 1 konnte nach glücklich verlaufener Augenoperation der Volksschule überwiesen werden und 1 (halbsehend) musste im Interesse der Disziplin entlassen werden.

In der Schule wurden 45 Zöglinge in 4 aufsteigenden Klassen unterrichtet. Die 4. Klasse ist zugleich Vorschulklasse. Ausserdem nahmen 24 Zgl. unter 18 Jahren an dem Fortbildungsunterricht, und alle stimmbegabten erwachsenen Zöglinge an dem Chorgesang teil. Den Unterricht erteilen ausser dem Direktor (wöchentl. 8 St.) 2 Lehrer und 2 Lehrerinnen. Ein ehemaliger Zögling der Anstalt, der Organist in Danzig ist, gibt aushülfsweise einige Musikstunden.

Von den 39 Zöglingen, die den Handarbeitsunterricht empfingen, wurden ausgebildet: Korbmacher und Bürstenmacher je 16, Flechter 6, Musiker 1. Letzterem ist von seiner Heimatstadt Anstellung als Organist nach erfolgter Ausbildung in Aussicht gestellt.

Die Gesamteinnahme aus dem Handarbeitsbetriebe betrug 47 308,46 (54 036,53) Mk., die Gesamtausgabe 47 047,58 (53 999,42) Mk., so dass sich ein Ueberschuss von 233,88 (37,11) Mk. ergab. Ausserdem sind wie im Vorjahre 1000 Mk. aus dem Erlöse der Arbeitskasse an den Fürsorgefonds für entlassene Blinde abgeführt worden. — Das Warenlager hatte einen Wert von 13 489,31 (20 122,62) Mk., die Materialienbestände einen solchen von 8 974,52 (8 207,42) Mk. Aus den fiskalischen Weidenkämpen an der Weichsel erhielt die Anstalt 3000 Bunde Weiden, die zum grössten Teile den entlassenen Korbmachern zugewiesen wurden. Die Weidenpflanzungen des Anstaltsgartens brachten für 105 Mk. Weiden. — An die Insassen der Anstalt wurden Arbeitsprämien von im ganzen 412 Mk. bewilligt; die einzelnen Prämien schwankten zwischen 2 und 20 Mk.

Von den in der Provinz lebenden Blinden stehen unter Fürsorge der Anstalt 84 Blinde. Der Direktor machte 2 mal im Laufe des Jahres Reisen in die Provinz, um sich von dem Ergehen der Blinden persönlich zu überzeugen, ihre besonderen Wünsche zu prüfen, ihnen Ratschläge über den zweckmässigsten Betrieb des Handwerks zu erteilen und sie an geeigneter Stelle zu empfehlen.

---

*) In Klammern stehen die entsprechenden Zahlen des Vorjahres.

Es wurden 25 Blinde besucht. Dabei wurde fast durchweg die Erfahrung gemacht, dass die bl. Korbmacher bei gutem Willen Absatz für ihre Waren in der Heimat finden, besonders dann, wenn sie in oder bei einer Stadt wohnen. Dagegen gelingt den bl. Bürstenmachern, insonderheit den weiblichen, selten, die von ihnen gefertigten Waren abzusetzen. Die Anstalt tritt helfend ein, indem sie solche Blinde mit Arbeitsaufträgen versieht und ihnen die gefertigten Waren zum Verkaufspreise abnimmt. Ausserdem werden ihnen Materialien aus den Vorräten der Anstalt zum Einkaufspreise abgegeben und in Fällen besonderer Not Barunterstützungen bewilligt. Für letzteren Zweck standen 1 953 Mk. zur Verfügung, und zwar wurden 1300 Mk. aus etatsmässigen Mitteln und 653 Mk. aus den Zinsen des Fürsorgefonds für entlassene Zöglinge gedeckt. Der Wert der abgegebenen Materialien betrug 4 418,94 Mk., der der eingesandten Waren 4 732,55 Mk.

Der Anstalt ist im Berichtsjahre ein Legat von 10 000 Mk. zugefallen; ausserdem hat ein Kaufmann aus Moskau der Anstalt wie in den Vorjahren 10 000 Mk. geschenkt. Beide Beträge sind dem vorerwähnten Fürsorgefonds zugewiesen, der nun eine Höhe von ca. 65 000 Mk. erreicht hat. Derselbe soll zum Bau eines Blindenheims verwandt werden. Die Provinzial-Verwaltung hat sich jedoch aus verschiedenen Gründen noch nicht entschliessen können, ein Heim zu bauen. Trotzdem werden Blinde auch nach ihrer Ausbildung in der Anstalt behalten, wenn besondere Umstände eine Entlassung nicht tunlich erscheinen lassen. Die Anstalt zählt, wie schon eingangs erwähnt, 21 Pfleglinge (9 männl., 12 weibl.). Sie sind wohl in Bezug auf Wohn- und Schlafräume von den Zöglingen getrennt, wohnen aber mit ihnen in demselben Hause und gehen ganz in dem Anstaltsleben auf. Sie üben einen nicht zu unterschätzenden Einfluss nach der guten Seite hin auf die Zöglinge aus.

Die Beköstigung der Zöglinge und Pfleglinge besorgt die Anstalt in eigener Regie. Die Kosten hierfür betrugen 40,7 Pfennig pro Kopf und Tag.

Die Punktschriftbibliothek enthielt 230 Werke mit 760 Bänden. In Punktschrift hergestellte Kataloge stehen in genügender Anzahl den Zöglingen und Entlassenen zur Verfügung. Die Bibliothek wird von den Zöglingen und auch von den Entlassenen rege benutzt. Die Anstalt sendet die Bücher portofrei nach auswärts, trägt auch bei Bedürftigen, und das sind ja fast alle, das Porto für die Rücksendung. Die Anstaltsbibliothek genügt den Bedürfnissen der blinden Leser, zumal da sie alljährlich planmässig vergrössert wird. Ein Bedürfnis zur Gründung einer Zentralbibliothek für Blinde liegt demnach für Westpreussen nicht vor.

Die Anstalt wurde öfters von Vereinen besucht, erhielt auch Einladungen zu verschiedenen Musikaufführungen in Danzig. Sie selbst veranstaltete am 14. Mai cr. vor geladenen Gästen ein Konzert, das am 17. Mai wiederholt wurde. Zur 1. Aufführung war u. a. Se. Exzellenz der Herr Oberpräsident der Provinz Westpreussen, Delbrück, erschienen. — Das Lehrerkollegium hat im Laufe des Win-

ters für die Zöglinge Unterhaltungsstunden veranstaltet, bei welcher Gelegenheit musikalische und deklamatorische Genüsse ernsten und heiteren Inhalts geboten wurden. Leitend war das Prinzip, die Zöglinge soviel als möglich selbst mitwirken zu lassen. Zech.

Personalnachrichten.

— Dem Rechnungsführer des k. k. Blinden-Institutes in Wien, Rechnungsrat Josef Vechy wurde vom Kaiser von Oesterreich der Titel eines „Kaiserlichen Rates" taxfrei verliehen.

— Direktor Entlicher der Landes-Blinden-Anstalt in Purkersdorf hat die vor etwa einem Jahre übernommene Stelle eines Obmannes des österreichischen Blindenlehrer-Vereines niedergelegt.

Vermischtes. — Aus der Tagespresse.

— Esperanto für Blinde! Die Esperanto-Grammatik in deutschem Punktdruck ist in der städtischen Blindenanstalt zu Berlin, Oranienstrasse 25, erschienen und für vier Mark von dort zu beziehen. (S. Blindenfreund Oktober 1903, Seite 199.)

Konrad Luthmer.

— An der juristischen Fakultät der Universität Leipzig bestand der Blinde Heinrich Dobriner die Referendarprüfung.

— Im März d. J. vollenden sich hundert Jahre, seit die „Britische und Ausländische Bibelgesellschaft" ihr gesegnetes Werk der Bibelverbreitung begonnen hat. Wie viel diese Gesellschaft für die Verbreitung der heiligen Schrift unter den Blinden getan hat, ist nur zu gut bekannt. Die Stuttgarter Blindenbibel war das erste grosse Werk dieser Art aus dem Verlage und die Herstellung dieses vielbändigen Druckes erfordert grosse Summen. Umsomehr sollen Ausgaben der Bibel oder einzelner Teile in Blindenschrift in zahlreichen Sprachen in Punktdruck zur Verbreitung gelangen. R.

— Das Privat-Blinden-Institut in Linz feiert in diesem Jahre die Erinnerung an seine vor 80 Jahren, 1824, erfolgte Gründung. Bereits im Vorjahre wurde dieses Institut aus der Kompetenz des Stadtschulrates Linz direkt der Aufsicht des k. k. Landes-Schulrats für Oesterreich ob der Enns unterstellt. — Aus diesem Anlasse unterzog der Landes-Schulinspektor, Herr Dr. W. Zenz, das Institut vom 18. bis 21. Januar einer genauen Inspektion. Die Landes-Schulbehörde hat nun in der Sitzung vom 29. Januar d. J. den Bericht des genannten Funktionärs über diese Inspektion mit Befriedigung zur Kenntnis genommen und aus diesem Anlasse dem Direktor sowie dem Lehrkörper für das berufseifrige und erspriessliche Wirken die Anerkennung ausgesprochen. Pl.

— Das k. k. Blinden-Erziehungs-Institut in Wien beteiligte sich im Auftrag des österreichischen Unterrichtsministeriums an der Ende November v. J. zur Eröffnung gelangten Internationalen wissenschaftlichen und gewerblichen Ausstellung „Die Kinderwelt" in St. Petersburg. Nach einer Probeausstellung im Institutsgebäude, welche der Sektionsrat im Ministerium, Dr. Franz Heinz, in

Augenschein genommen hatte, wurde die gesamte Exposition in die Staats-Lehrerinnenbildungsanstalt gebracht, um neben anderen, in die Abteilung des k. k. Unterrichtsministeriums gehörigen Ausstellungsgruppen zur Besichtigung durch Se. Exzellenz den Unterrichtsminister Dr. Ritter von Hartel aufgestellt zu werden. Die Ausstellung umfasste eine reiche Auswahl von Lehr- und Lernmitteln für den Schulunterricht, methodisch geordnete Lehrgänge und Lernmittel für die Kindergartenbeschäftigung, Modellier- und Holzarbeiten sowie gewerbliche Erzeugnisse der Institutszöglinge, Spiele für Blinde, einige Hauptwerke aus der Fachliteratur, ferner eine reiche Kollektion von Lichtdrucken, Photographien usw., die in einer ganzen Koje mit zwei grossen Tischen und mehreren Wänden — keiner anderen Anstalt war ein so grosser Raum zugeteilt worden — arrangiert wurden. Besonders zu erwähnen ist ein grosses Tableau, das eine Uebersicht über die geschichtliche Entwicklung und den gegenwärtigen Stand des Blindenwesens in Oesterreich gibt und mit den Bildern fast aller österreichischen Blindenanstalten geschmückt ist; das Tableau, dessen textlicher Teil vom Institutslehrer Pöschl stammt, wurde auf Grund statistischer Erhebungen im Institute hergestellt, ist daselbst in Druck erschienen und wird gegenwärtig auch in die Punktschrift übertragen. Der Minister besichtigte die Exposition eingehend und äusserte sich über das gediegene und zugleich geschmackvolle Arrangement in der anerkennendsten Weise. Den Ausstellungskatalog schmücken sieben Bilder aus dem Leben der blinden Kinder nach Aufnahmen des Anstaltsdirektors. Dem Institut wurde für die Exposition, die in Petersburg vom Referenten über die Anstalt, Landesschulinspektor Dr. Karl Rieger, installiert ward, die höchste Auszeichnung, das Ehrendiplom, zuerkannt; dieselbe Auszeichnung erhielten u. a. das österreichische Unterrichtsministerium, der n.-ö. Landesausschuss und die Stadt Wien. Einen Antrag, nach St. Petersburg als Juror mitzugehen, musste Direktor Mell aus Gesundheitsrücksichten ablehnen.

J. P.

Die heutige Nummer umfasst 32 Seiten.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren (Rheinland.)

Abonnementspreis pro Jahr ℳ 5; durch die Post bezogen ℳ 5.60; direkt unter Kreuzband im Inlande ℳ 5.60, nach dem Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich 12 mal, einen Bogen stark. Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für die Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.

Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien und Mohr-Hannover.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

№ 4. **Düren**, 15. April 1904. Jahrgang XXIV.

Die Behandlung von Sprachstörungen durch Blinde.

Von Dr. Grüning-Riga.

Wenn ich mich nach einer fünfjährigen Beschäftigung mit der Behandlung von Sprachstörungen nunmehr zur Veröffentlichung nachstehender Zeilen veranlasst sehe, so geschieht es hauptsächlich aus dem Grunde, weil ich aus eigner Erfahrung und nach reiflicher Erwägung aller in Betracht kommenden erschwerenden Momente die Ueberzeugung gewonnen habe, dass Blinde, auch wenn sie nicht wie ich dem ärztlichen Stande angehören, die Behandlung von Sprachstörungen mit bestem Erfolge auszuführen imstande sind, ohne in ihrer Arbeitsleistung auf diesem Gebiet hinter den Sehenden zurückzustehen. Für einen Mann, der nach Beendigung der Universitätsstudien eine Zeitlang in seinem Beruf tätig gewesen ist und dann das Unglück hat, in seinen besten Lebensjahren das Augenlicht zu verlieren, sind die Aussichten, sein Fortkommen durch eigene Arbeit zu ermöglichen, nicht immer so düster, wie sie wohl im ersten Augenblick erscheinen mögen. Die Hauptsache bleibt immer, nicht den Glauben an sich selbst und das Vertrauen auf die eigene Kraft und Arbeitsfähigkeit zu verlieren und — wenn irgend möglich — in seinem einmal erwählten Beruf zu bleiben, auch wenn dieses nicht mehr in dem vollen Umfange wie bisher und vielleicht

ohne Hilfe eines Zweiten möglich ist. Besonders schwierig jedoch sind die Aussichten, die Existenz durch eigene Arbeit zu sichern für diejenigen Personen, welche vor ihrer Erblindung keine Fachausbildung genossen, sondern nach Absolvierung der obersten Gymnasialklassen oder des Abiturientenexamens eine feste Anstellung im Staats- oder Zivildienst gefunden haben. Diese werden nach ihrer Erblindung diesen Posten wohl ausnahmslos aufzugeben genötigt sein und sind dann, falls sie nicht über eigene ausreichende Mittel verfügen, auf die Unterstützung anderer angewiesen. Diesen Blinden mit ausreichender Schulbildung hoffe ich nun einen Dienst leisten zu können, wenn ich auf die Behandlung von Sprachstörungen aufmerksam mache, einer Disziplin, mit welcher ich mich selbst erst nach meiner Erblindung vertraut gemacht habe und welche ich nun seit bald fünf Jahren erfolgreich und ohne jegliche fremde Hilfe auszuüben imstande bin. Mit der Beschäftigung von Sprachstörungen befassen sich heutigen Tages sowohl Aerzte wie Laien, erstere in geringerer Anzahl als letztere, da diese Behandlung ziemlich viel Zeit beansprucht und ein tüchtiger Arzt seine Kenntnisse im allgemeinen einträglicher verwerten kann. Zudem wird an der Universität die Behandlung von Sprachstörungen nicht gelehrt und daher sind es nur sehr wenige Aerzte, welche — vielleicht aus besonderer Vorliebe für dieses Spezialfach — sich ganz demselben zu widmen veranlasst fühlen. Da die Behandlung zudem weniger eine spezifisch medizinische, sondern mehr eine didaktische ist, so sind es auch hauptsächlich Lehrer, unter ihnen besonders die Taubstummenlehrer, welche sich mit der Behandlung von Sprachstörungen beschäftigen. Beim Unterricht taubstummer Kinder ist die genaue Kenntnis der Sprachphysiologie, d. h. der Tätigkeit aller bei der normalen Sprache in Funktion tretenden Organe ein Hauptererfordernis für den Unterrichtenden und diese Kenntnis führt dann auch naturgemäss leicht dazu, sich mit den Störungen der Sprache, der Sprachpathologie zu beschäftigen. — Zu denjenigen Sprachstörungen, welche von Blinden zweifellos ebenso gut wie von Sehenden behandelt werden können, rechne ich das Stottern, diese allgemein bekannte, in Deutschland bei etwa 1 Proz. aller Kinder anzutreffende Sprachstörung, bei welcher die Rede durch Krämpfe, in den beim Sprechakt beteiligten Atmungs-, Stimm- und Artikulationsorganen, unterbrochen wird. Unter den zur Behandlung kommenden Patienten sind die Stotterer bei weitem in der Mehrzahl vertreten, weil dieses Leiden wegen seiner höchst auffallenden und lästigen Erscheinungen das damit behaftete Kind in seinem späteren Fortkommen schwer schädigt und die Berufswahl sehr beschränkt.

Nicht viel seltener als das Stottern ist das Stammeln. Man versteht darunter eine Sprachstörung, bei welcher einzelne Laute überhaupt nicht gebildet werden können und entweder ganz ausgelassen oder die fehlenden Laute durch andere, ähnlich klingende ersetzt werden. So hört man anstatt „Rand“ Land, anstatt „Kanne“ Tanne etc. Etwas weniger häufig als die beiden genannten Sprachstörungen ist das Lispeln und Näseln, welche jedoch von Blinden

ebenfalls unschwer behandelt werden können. Bei ersterer handelt es sich um eine fehlerhafte Bildung der S-Laute infolge falscher Zungenlage, das letztere entsteht, wenn der während des Sprechens ausgeatmete Luftstrom eine falsche Richtung einschlägt, und wie z. B. beim offenen Näseln ausschliesslich durch die Nase abfliesst. Schliesslich ist noch die Hörstummheit zu erwähnen, eine Sprachstörung, welche nicht selten vorkommt und sich dadurch kennzeichnet, das das Kind zwar alles hören, aber entweder garnicht oder nur sehr wenige Worte sprechen kann. Auch die Behandlung der Hörstummheit bietet einem blinden Sprachlehrer keine unüberwindlichen Schwierigkeiten, wenngleich sie die Geduld vielleicht auf die härteste Probe stellt. Geduld und Ausdauer sind übrigens bei Behandlung aller Sprachstörungen ein Haupterfordernis für den Unterrichtenden, denn ein und dieselbe Uebung muss oft viele Male wiederholt werden, was leicht ermüdend wirkt. Nervösen, leicht reizbaren Blinden möchte ich daher lieber abraten, sich mit diesem Fach zu beschäftigen.

Die Behandlung der Sprachstörungen geschieht durch ganz bestimmte Uebungen, welche von dem Lehrer vorgemacht, resp. vorgesprochen und von dem Schüler, unter gleichzeitiger Selbstkontrolle im Spiegel, wiederholt werden. Ich will nicht in Abrede stellen, dass durch die Benützung des Gesichtssinnes die Behandlung erleichtert wird, jedoch wird bei nur einiger Uebung sehr bald auch das Ohr allein heraushören, ob und welche falsche Mund- oder Zungenstellung ausgeführt worden ist. Einige wenige kleine Handgriffe, welche hin und wieder bei der Behandlung nötig sind, wie das Einlegen kleiner Instrumente in die Mundhöhle usw. können leicht und ohne fremde Hilfe ausgeführt werden. Die Prognose der Sprachstörungen ist bei richtiger Behandlung gut. Von 100 Stotterern werden ca. 85 geheilt, 10 gebessert, während 5 ungeheilt bleiben. Bei den übrigen Sprachstörungen ist der Prozentsatz der Geheilten sogar noch etwas höher. Die Arbeit ist also lohnend und die Freude über den endlichen Erfolg lässt die oft recht grossen Mühen der Behandlung bald vergessen.

Die Dauer der Ausbildung eines Blinden zum Lehrer für Sprachstörungen dürfte bei genügendem Fleisse etwa 4—5 Monate betragen. Nach dieser Zeit wird man imstande sein, die Behandlung selbständig zu leiten. Uebung und Erfahrung freilich gewinnt man auch hier erst nach längerer praktischer Beschäftigung. Die Ausbildung kann jeder Arzt oder Lehrer übernehmen, der selbst ein gründliches Wissen und genügende Erfahrung in diesem Fach erworben hat und über ein ausreichendes poliklinisches Krankenmaterial verfügt, an welchem der Schüler eine rationelle Behandlung sowohl zu beobachten als auch sich selbst in derselben zu üben Gelegenheit hat. Blinden Aerzten, welche sich der Behandlung von Sprachstörungen widmen wollen, möchte ich empfehlen, sich an Herrn Dr. Hermann Gutzmann in Berlin zu wenden, Personen anderer Berufsarten an Herrn Albert Gutzmann, Direktor der städtischen Taubstummenanstalt, ebenfalls in Berlin. Beide Herren haben

durch zahlreiche Arbeiten über Sprachstörungen sowie durch eine neue Heilmethode des Stotterns sich hervorragende Verdienste auf diesem Gebiet erworben und dasselbe wesentlich erweitert.

Es würde mich freuen, wenn es mir durch Veröffentlichung dieser Zeilen gelingen sollte, dem einen oder andern gebildeten Blinden eine kleine Anregung zu lohnender Arbeit zu geben und ihn dadurch vor dem Schwersten zu bewahren, was das Blindsein im Gefolge hat, — vor der Untätigkeit.

Noch ein offener Brief in der Kurzschriftfrage.

An die deutschen Blinden-Anstalten.

„Es rast der See; er will sein Opfer haben.“ Soll ich alter, schwach gewordner Fährmann, — denn als solchen darf ich mich doch wohl einschätzen, da mir einst ja die Aufgabe gestellt war, das Schifflein „Kurzschrift“ aus der Brandung von Kiel in den Münchener Ruhehafen zu führen — soll ich mich nochmals hineinwagen in die sturmbewegte Flut, die am Ende Schiffer und Kahn verschlingt, da auf dem steilen Felsen stenographischer und sprachlicher Wissenschaft nicht bloss eine, sondern einige Loreleien gar zu kräftig und verlockend singen?

Wohl raunen mir die Aengstlichkeit des Alters und das Bedürfnis der Ruhe warnend zu: „Alter, verbrenne dir die Finger nicht! Lass es toben und tosen! Deine Ruder sind alt geworden, taugen nicht mehr zum Kampfe mit brandenden Wogen. Vielleicht auch hat das Schifflein, das du durch die Brandung steuern willst, gar ein Leck, und die Ladung, die es führt, stammt nur aus einem kleinen Lagerhäuschen und nicht aus dem Welthaus, „Kädings Häufigkeitswörterbuch der deutschen Sprache“, dazu sind die Stücke deiner Fracht nicht ganz richtig numeriert und wohlgeordnet geschichtet und du kannst an den Zollstationen Königsberg und Breslau leicht grosse Zollschwierigkeiten bekommen, vielleicht, dass sie dir dort deine ganze Ladung konterband machen. Hm, ja! Aber am jenseitigen Ufer der wildbrausenden Flut stehen viele Blinde, die die Kurzschrift liebgewonnen haben, sie bereits lesen und schreiben, dazu auch ganze Blindenanstalten, die sich ihrer als eines geliebten Pflegekindes freuen, sie hegen und warten, — in ihren Büchereien stehen Reihen von Büchern in Kurzschrift, die mit grossen Opfern erworben worden sind, selbst Blinde, denen das Geld nicht gerade nachläuft, haben sich solche Bücher gewiss unter mancherlei Entbehrungen zugelegt, — — sie alle rufen: Hol' über, hol' über! Soll ich sie umsonst rufen lassen, rufen lassen, ohne den Versuch zu machen, von dem bedrohten Gute zu retten, was zu retten ist? Nein! versucht muss es werden. Also hinein ins Kampfgetümmel! Hisse deine Flagge! Auf ihr steht ein andres Wort aus Tell: Seid einig! einig! einig! Damit kennzeichne ich im vorab, dass ich mit keiner der streitenden Parteien in einen erbitterten

Kampf treten, sondern mehr die Rolle eines kampfschlichtenden Vermittlers, des ehrlichen Maklers, führen möchte.

Diese Rolle aber verpflichtet mich, zunächst zu fragen: Wodurch ist dieser erneute heftige Kampf heraufbeschworen worden? Lediglich durch die Forderung Freund Mohrs: Der Kurzschrift gehöre in Zukunft die Alleinherrschaft! Nach den guten Erfahrungen, die man in Hannover und Kiel mit der Kurzschrift gemacht hat, weil man hier die Sache energisch angriff und mit Ausdauer betrieb, ist es begreiflich, dass die Forderung gestellt wird; weniger begreiflich jedoch ist es, warum weder Freund M. noch einer der übrigen Reformfreunde triftige Gründe angegeben hat, um deren willen der Kurzschrift die Vorherrschaft, Alleinherrschaft vor der Vollschrift gebühre. Die Alleinherrschaft wird sie m. E. nicht erlangen, so lange es noch Blinde gibt, die aus irgend einem Grunde nur die Vollschrift erlernen können, (und solche wird es immer geben); so lange ferner wir beim Herbeischaffen von Blindenlektüre auf die höchst schätzens- und dankenswerte Mithilfe unserer für die Blinden schreibenden Damen (und Herren), von denen nur wenige die Kurzschrift erlernen werden, nicht verzichten wollen, (und wer wollte das angesichts der erfreulichen Tatsache, dass ihre fleissigen Hände die Büchereien der Blindenanstalten mit kostbaren Schätzen bereichern helfen?); und endlich so lange es jedermann freisteht, eine Blindendruckerei einzurichten. Was nun aber die Gründe, die für eine Vorherrschaft der Kurzschrift sprechen, betrifft, so sei hier darauf hingewiesen, dass unsere Blinden durch ihren Gebrauch Zeit und Papier (also Geld) ersparen und billigere und handlichere Bücher erhalten werden. Dass sie leichter und schneller zu lesen sei als Vollschrift, behaupten viele Blinde, die sie vollständig beherrschen — und ihr Urteil dürfte hierin allein massgebend sein. Ob sie aber, wie Herr Arthur Müller aus Treuen — ein später Erblindeter — behauptet, den Genuss der schönen Literatur beeinträchtige (?), darüber will ich mir als Sehender kein Urteil erlauben, hierüber müssen ebenfalls Blinde, aber auch wieder nur solche, die die Kurzschrift völlig beherrschen, entscheiden. Es würde gewiss recht zweckmässig sein und vielleicht auch kampfstillend wirken, wenn recht viele blinde Kurzschriftkundige um solche Entscheidung — für und wider — angegangen würden, was — das Drumangehen nämlich — am besten durch die Leiter der deutschen Blindenanstalten geschehen dürfte.

Begreiflich — ich wiederhole es — ist es, dass Freund Mohr seine Forderung nach Vorherrschaft der Kurzschrift stellt; und im Prinzip schliesse ich mich ihm an, d. h. ich halte es für richtig, dass schon unsere Schulkinder zu fertigen Kurzschriftschreibern und -lesern ausgebildet werden und dass ein Teil der Schulbücher in Kurzschrift gedruckt werde. Eine andere Frage freilich ist es, ob es schon an der Zeit ist, sie zu stellen.

Die Bedingung, unter der in München die Kurzschrift als Unterrichtsgegenstand in den deutschen Blindenanstalten angenommen wurde, ist die, dass sie die Vollschrift nicht verdrängen, sondern

nur eine berechtigte Stelle neben ihr einnehmen wolle. Sie besteht noch zu Recht und so lange sie nicht, und zwar durch Kongressbeschluss, wieder aufgehoben ist, halte ich die Forderung nach Vorherrschaft der Kurzschrift im Blindenunterricht für verfrüht und unberechtigt. Ueberdies möchten die Bestimmungen, die zur Zeit für die Arbeit des Vereins zur Förderung der Blindenbildung noch massgebend sind, die Bevorzugung der Kurzschrift auch im Drucke nicht zulassen.

Aber Fr. M. verlangt zunächst auch noch nicht unbedingte Anerkennung der Kurzschrift als Regentin. Er für seine Person hält sie zwar für vollbefähigt zur Regierung, worin ich, wie ich später zeigen werde, ihm nicht ganz beipflichten kann, will aber noch niemand zwingen, das Gleiche zu tun. Er fordert vorderhand nur zu einer nochmaligen, gründlichen Prüfung seiner Herzerkorenen auf, zu einer in ihrer Güte und Dauer unanfechtbaren Prüfung in allen deutschen Anstalten, auch in denen, wo man bisher sie entweder ganz draussen stehen liess oder doch nur sehr nebensächlich behandelte. Und dazu hat er, wie mich bedünkt, auf Grund der Wertschätzung, die er in der langen, sorgsamen Pflege und vielseitigen Verwendung der Kurzschrift in seiner Anstalt für sie gewonnen hat, und auch in seiner Eigenschaft als Vorstand des Vereins für Förderung der Blindenbildung ein gutes Recht, ja gewissermassen eine drängende Verpflichtung. Warum also dieser heisse Kampf? Jeder hat doch die Pflicht, eine Sache, ehe er sie anerkennt, oder verwirft, genau kennen zu lernen, d. h. nach allen Seiten hin vorurteilslos zu prüfen. Die Anstaltsleiter aber dürfen der Kurzschrift gegenüber dieser Pflicht sich gar nicht entziehen, denn einmal handelt es sich hier um einen Unterrichtsgegenstand, dem durch Kongressbeschluss Bürgerrecht in den deutschen Blindenanstalten verliehen ist, und sodann um eine Angelegenheit, die alle gebildeten deutschen Blinden lebhaft interessiert, und für sie tiefgehende Wichtigkeit hat.

Dass Fr. Mohr vielleicht mehr erreicht und seine Bitte um Förderung der Kurzschriftfrage durch nochmalige, eingehende und sachgemässe Erprobung der vorliegenden Kurzschrift freundlichere Aufnahme gefunden haben würde, wenn er weniger schneidige Waffen geführt, sich betreffs der tadelnden Bemerkungen über das bisherige mehr zuwartende Verhalten mancher deutschen Blindenlehrer und Anstaltsleiter der Kurzschrift gegenüber etwas mehr Enthaltsamkeit auferlegt, den englischen Vorsprung nicht gar zu glänzend und den deutschen Rückstand nicht allzu düster geschildert und das Urteil der Blinden bezüglich der Druckfrage nicht als das allein mass- und ausschlaggebende bezeichnet hätte, glaube ich bestimmt. doch will ich auch daran erinnern, dass er die Forderung auf Alleinherrschaft der Kurzschrift nicht in seiner e r s t e n Kundgebung, sondern erst, offenbar gereizt durch nicht immer begründeten Widerspruch, in seinen Entgegnungen erhebt.

Er führt nun einmal eine scharfe Klinge und in der Hitze des Gefechtes bekommen von ihm zuweilen auch Leute Schläge, die sich

deren nicht versehen haben, so z. B. auch die arme Kommission, die 1873 vom Wiener Kongress erwählt wurde, die Schriftfrage zu prüfen und in Deutschland in Fluss zu bringen. Ihr werden im Blindenfreund von 1903 auf Seite 192 und 93 Vorwürfe gemacht, die sie wahrlich nicht verdient. Hat sie denn auf dem Dresdner Kongresse keine Vorschläge gemacht? Hat Fr. Mohr denn gänzlich vergessen, dass sie dort die Annahme der Punktschrift, und zwar die Buchstaben nach dem Gusszettel geordnet, empfahl und auch erlangte? Mit der Annahme ihres Vorschlags war die allein richtige Grundlage für den kurzschriftlichen Ausbau der Punktschrift gewonnen — und jeder Freund der Kurzschrift beklagt es noch heute, dass der Berliner Kongress uns diese erste Bedingung einer gesunden Kurzschriftentwickelung wieder entzog und die alphabetische Anordnung der Zeichen, weil sie international sei, auch für Deutschlands Blinde beizuhalten beschloss. Und wer war es denn, der zu diesem Beschlusse erspriessliche Beihilfe leistete? Die zum Kongresse als Mitglieder herbeigezogenen gebildeten Blinden von Berlin. Spricht diese Tatsache dafür, den Blindendruck allein in die Hände der Blinden zu legen? Auch den weiteren Tadel, „dass ihre Arbeit ganz versagte, weil ihr die Mitarbeit der Blinden, das notwendige Korrektiv, gefehlt habe," wird dadurch hinfällig, dass in Dresden sowohl wie in Leipzig gebildete Blinde zur Kommissionsarbeit, wenn auch nur als beratende, nicht aber als mitbestimmende Helfer herbeigezogen worden sind. Dass die Kommission damals noch nicht darauf zukommen konnte, vom Kongress für die Unzialschrift den Laufpass zu erwirken, wird uns jeder bestätigen, der damals schon in der Schriftfragebewegung mit drinnen gestanden hat. Zu der Zeit dachte noch niemand an die Möglichkeit, dass in Deutschland die Unzialschrift von der Punktschrift einmal verdrängt werden könnte. Gesteht doch Fr. M. auf Seite 74 des vorjährigen Blindenfreundes von sich selbst, dass er 1882 noch nicht daran gedacht habe.

Nach dieser zur Rechtfertigung der angegriffenen Kommission notwendigen Abschweifung zur Sache zurückkehrend, antworte ich auf die Frage: Auf welcher Stufe und in welcher Weise ist die Kurzschrift in der Blindenschule einzuführen? mit meinem Freunde Schorcht: A u f d e r O b e r s t u f e, (die bei uns in Sachsen die letzten drei Schuljahre umfasst), n i c h t f r ü h e r, denn bei ihrer Ingebrauchnahme muss vorausgesetzt werden, dass Schüler bereits durch vielgeübtes Lautieren und Buchstabieren, Lesen und Schreiben der Vollschrift eine klare Vorstellung von dem Lautbestande der zu kürzenden Wörter mitbringt, also einen guten Schatz von Wortbildern in Vollschrift sich erworben hat, überhaupt die Vollschrift voll und sicher auch bezüglich der Rechtschrift beherrscht. Das ist auch schon deshalb notwendig, weil unsre Schüler auch Flachschrift, bei der sie die Kürzungen der Kurzschrift nicht anwenden können, schreiben lernen müssen. Das schliesst nun aber nicht aus, dass auch früher schon, wenn nur das Vollbild erworben ist, die gewöhnlichsten Kürzungen, wie u n d, v o n, z u usw. beim

Schreiben geduldet werden. Die Kinder erlernen sie „aus Kurzschriftshunger“ schon vor der Zeit, eins von dem andern. Dann verlange ich auch nicht, wie Fr. M., dass, sobald die Kurzschrift erlernt ist, sie nun ausschliesslich gebraucht und die Vollschrift sozusagen in den Bann getan werde. Beide Schreibweisen können nach meinen und Freund Schorchts Erfahrungen — und ich glaube, auch anderwärts hat man das erfahren — friedlich neben einander wandeln — und die Kurzschrift wird doch erlernt und zwar so völlig und gut (bei uns in Sachsen ist es tatsächlich so!), dass sie in der Fortbildungsschule fast ausnahmslos gebraucht wird.

Auch die Weise, in der die Kurzschrift betrieben werden soll, möchte ich jedem freigelassen sehen. Ein jeder sehe, wie er's am besten treibe. Zwang beengt — und verstimmt gewöhnlich auch. In der Methode — Freiheit, im Ziele aber — Einheit, d. i. volle Beherrschung der Kurzschrift.

Gar so traurig aber, wie Fr. M. meint, steht es mit dem Blindendruck in Deutschland ja doch nicht, — und um 30 Jahre hinken wir England keineswegs nach. Braille's Punktschrift ist bei uns wie dort zur allgemeinen Herrschaft gelangt, der Druck von Unzialschrift hat aufgehört, wir haben, wie in England eine Kurzschrift, und zwar durch Kongressbeschluss, und dazu auch das Recht, in ihr, wie in Vollschrift, Bücher zu drucken und sie in der Schule schreiben zu lassen; wir freuen uns der Mitarbeit zahlreicher Damen und Herren bei der Herbeischaffung von Blindenlektüre, und sie helfen uns mit wunderbarem Eifer und rastlosem Fleisse unsere Büchereien mit wertvollen Werken füllen. Neben unserer Vereinsdruckerei sind in den letzten Jahrzehnten verschiedene Anstaltsdruckereien erstanden, die alle in Punktschrift drucken; wir haben in Leipzig eine Vereinigung von einflussreichen Blindenfreunden, die rührig an der Arbeit sind, Blindenbücher zu drucken; wir haben auch den Verein der deutschredenden Blinden, der den weiteren Ausbau der Kurzschrift sich angelegen sein lässt, dabei unermüdlich auf Revision derselben sinnt und der, so es nötig werden sollte, uns hübsch auf die Finger klopfen kann, wenn wir in unserem vollsinnigen Unverstande in Bezug auf Blindendruck etwa einen Missgriff tun wollen, und der uns die Wege weisen kann, wenn wir uns vielleicht auch einiges Verständnis für die Lesebedürfnisse unserer Pflegebefohlenen zutrauen wollten.

Und ist die dreissigjährige Arbeit unseres Vereins für Förderung der Blindenbildung, dessen Begründung, nebenbei nur sei's gesagt, übrigens die erste Schriftfragekommission in ihrer gänzlich versagthabenden Arbeit auch verschuldete, ohne Erfolg gewesen? Berechtigt sie allein schon uns nicht zu dem Bewusstsein, dass wir mit den andern Nationen, auch mit der englischen, auf dem Gebiete der Blindenbildung überhaupt und auf dem des Blindenschrifttums gut Schritt gehalten haben? Ja! wenn ich mir die Sache genau besehe, so stehen wir auch schon auf den vielberühmten drei englischen Stufen. Stufe I: Uncontracted Grade in England — Volldruck bei uns; Stufe II: Moderately Cont. G., — dort, Münchner Kurzschrift

— hier; Stufe III: Fully C. G. dort, erweiterte Kurzschrift des Vereins deutschredender Blinden hier, welch letztere nach ihrer ganzen Anlage sicher noch eine weitere Menge von Kürzungen ermöglichen wird. Dass sie freilich die englische Möglichkeit — 5—6000 Kürzungen (!) wird darbieten lernen, wage ich nicht zu hoffen, doch tröste ich mich darüber. Sollen doch Goethe und Alexander von Humboldt, die wortschatzreichsten unter den deutschen Schriftstellern, in ihren Werken nur je einen Wortvorrat von 6000 verschiedenen Wörtern verbraucht haben!

Wenn wir nun noch nicht zum letzten Schritte, alles in Kurzschrift zu drucken, gekommen sind, so sind die Gründe dafür sicher nicht in den Fehlern, die den noch zuwartenden deutschen Blindenlehrern, beziehentl. Direktoren zum Vorwurfe gemacht werden, auch nicht in dem Umstande, dass bei uns nicht, wie in England, ausschliesslich die Blinden den Druck in den Händen haben, sondern vielmehr in der deutschen Gründlichkeit, die bekanntlich sehr bedächtig in der Prüfung und vorsichtig und langsam in der Einführung und Ausnutzung des Neuen ist, zu suchen.

Aus dem Ausfall solcher vorsichtigen Prüfung wird sich auch die verschiedenartige Stellung, die man in den verschiedenen Anstalten zu unserer Kurzschrift nimmt, entwickelt haben. Ich denke von meinen Kollegen und besonders auch von den Herren Direktoren viel zu hoch, als dass ich annehmen könnte, es habe einer oder der andere die Kurzschrift mangelhaft geprüft oder aus Voreingenommenheit gar ungeprüft gelassen.

Herrn Direktor Brandstaeter nun hat sie auf den Standpunkt gebracht, dass er weder unserer, noch überhaupt einer Kurzschrift mit Braille'schen Zeichen die Berechtigung zur Aufnahme in den Schulunterricht zugesteht. Die Kurzschrift, die er gelten lassen, ja zu deren Gunsten er sogar die Braille'sche Punktschrift aufgeben will, soll für jeden selbständigen Laut auch ein eigenes, selbständiges Zeichen oder ein festbestimmtes Zeichenteilchen haben.

Eine solche Schrift ist m. E. aber gar keine Kurzschrift und den Meister möchte ich noch erleben, der sie und namentlich die technischen Hilfsmittel erfindet, mit denen der Blinde sie schreiben soll. Braille's sinnreiche Erfindung reicht dazu keinesfalls aus. Bei solcher Anforderung an eine ihn zufriedenstellende Kurzschrift begreife auch ich es, dass er für die Schule nur die Vollschrift gelten lassen will. Ueber die Bemängelung, die er in seinem offenen Briefe und in der Entgegnung den Bearbeitern der deutschen Kurzschrift sowohl hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Befähigung, als auch ihrer Arbeitsmethode und des dabei herausgekommenen Erzeugnisses, des „Versuchsobjektes" angedeihen lässt, will ich nicht mit ihm rechten. Tadeln ist bekanntlich leichter als Bessermachen; aber mit der Vorausversicherung will ich nicht zurückhalten, dass ich mich in tiefer Demut vor seinem Wissen und Können beugen werde, wenn es ihm gelingen sollte, eine Kurzschrift, wie er sie wünscht, entweder selbst herzustellen oder herstellen zu helfen.

Ein so ohne geordneten Plan zusammengelesenes, nur nach und nach zu einer Art System gekommenes, deutsches Schriftkleid entstellendes Subjekt, wie der „offene Brief" es liebenswürdig kennzeichnet, ist unser armes „Versuchsobjekt" nun zwar nicht, vielmehr, es ist schon ein an stenographische Grundsätze sich anlehnendes Schrifttum *), das aber um seiner starren, jedoch nicht abweisbaren Zeichen willen, die noch dazu der Anordnung nach der Frequenz seit dem Berliner Kongressbeschluss von 1879 beraubt waren, nicht völlig nach den Theorien der stenographischen Wissenschaft entwickelt werden konnte — aber auch nicht sollte, weil es eine Schulschrift werden und Leuten Zeit und Geld sparen helfen wollte, die mit beiden Gütern sehr sorgsam und haushälterisch umgehen müssen, nämlich unseren in den Anstalten gebildeten Blinden.

Dass es diese Zwecke erfüllen kann, dafür stehen ihm die Zeugnisse der meisten deutschen Blindenanstalten und vieler Blinden, die sich seiner im Leben bedienen, zur Verfügung — den Gegnern auch zur gefälligen Einsichtnahme. (Siehe Blindenfrd. S. 86!) Wie es aber auch für die Blinden mit höherer Bildung nutzbar gemacht werden kann, zeigt die „erweiterte deutsche Kurzschrift" des Vereins deutschredender Blinden.

Wenn man seinen Erfindern, um nicht zu sagen Zusammensuchern, den Vorwurf gemacht hat, dass sie nicht auf dem breiten und allein sichern Boden stenographischer Forschung, wie sie in den Kädingschen Tabellen zur Erscheinung gelangt, stünden, so sei hier daran erinnert, dass zu der Zeit, wo das „Versuchsobjekt" ins Dasein gerufen wurde, die genannten Tabellen noch nicht fertiggestellt waren — und zugleich zugestanden, dass die Hersteller vermeinten, mit der Häufigkeitsprüfung an 10 000 Wörtern (nicht bloss von 6000 durch Fr. M. geprüften, denn ich habe noch eine weitere Prüfung an über 4000 hinzugefügt), sei eine für das Bedürfnis der Blindenkurzschrift hinreichende Unterlage gewonnen; überdem hat bei der Herstellung einer Blindenkurzschrift, die das Gedächtnis des Lernenden nicht allzusehr belasten soll, auch der Lautbestand der zur Kürzung auszuwählenden Wörter Berücksichtigung zu erfahren. Kann nach alledem unsre deutsche Kurzschrift den berechtigten Ansprüchen an eine Schul- und Lebensschrift für unsere Blinden genügen, so sind wir, ihre Erzeuger, doch weit davon entfernt, sie für vollkommen zu halten. S i e i s t v o n S c h w ä c h e n k e i n e s w e g s f r e i. Die Behandlung der Hilfszeitwörter z. B. ist nicht einwandfrei; ebenso erweist sich das Fehlen von Zeichen für die Doppellaute nn, rr, tt als ein Mangel, der uns unschöne Wortbilder schafft und manchem wohl das grammatische Empfinden beschwert. Auch die Herbeinahme der Interpunktionszeichen zu Silben- und Wortkürzungen gereicht ihr gar nicht zum Vorzug. So würde sie, wie auch der Volldruck, nur gewinnen, wenn wir es über uns gewinnen könnten, die Zeichen c, qu, x, y durch z-k, kw, ks, ü zu ersetzen und die ersteren nur zum Zwecke der Kürzung zu verwenden, — und wenn wir die Zeichen der Kurz-

*) Man vergleiche Blindenfr. 1895, Seite 56 ff., 65 ff., 83 ff.

schrift für die Doppelkonsonanten ll, mm, nn, rr, ss, tt, ck, st auch im Volldruck anwenden wollten.

Man halte nur nicht ein, dass man damit eine neue Schranke zwischen dem Drucke der Vollsinnigen und der Blinden errichten werde. Die Hauptschranke, unsere Chiffreschrift, besteht schon und muss zum Heile unserer Blinden auch bestehen bleiben, und nun ist es Pflicht, alle Möglichkeiten, den Blinden das Lesen und Schreiben zu erleichtern und zu verbilligen, sofern sie nur nicht gegen das Sprachgefühl, meinetwegen auch Sprachgewissen, verstossen, zu erwägen und in Vollzug zu setzen. Ich schliesse mich den Kollegen, die für die Blinden phonetische Schreibweise wünschen, als vierter im Bunde an und begehre zunächst, dass unsere Blinden die Fremdwörter d e u t s c h schreiben, wie ja auch Engländer und Franzosen die herübergenommenen Fremdwörter sofort in i h r Sprachkleid stecken. Wir Deutschen sind darin aber eigentümliche Käuze, haben einen riesigen Respekt vor den Fremdwörtern, gebrauchen sie mehr als nötig ist und haben eine heillose Furcht, ihnen ihr fremdländisches Gewand abzustreifen. Dieser eigentümlichen Scheu haben wir es wohl auch zu danken, dass man in der neuen Rechtschreibung auf der Jagd nach dem „h" hinter dem „t" nicht auch das „h" in „Thron" mit zur Strecke brachte.

Und nun, lieber Herr Kollege Rackwitz, da der Kampf nun einmal ausgebrochen ist und der Ruf nach „Revision der eingeführten Kurzschrift" nicht ohne Opfer zum Schweigen zu bringen sein wird, so schiessen Sie denn los! Bringen Sie dem unzufrieden gemachten Ehemanne die Ergänzung des in München der Braut in Dürftigkeit mitgegebenen Brautschatzes! Ordnen Sie den alten und neuen Schatz fein ineinander! Bessern Sie, wo nötig, schadhaft befundene Stellen am alten Möbel ziemlich aus! Aber, darum bitte ich Sie herzlich, führen Sie keine Scheidung der in München vollzogenen Ehe herbei! Besser freilich wäre es wohl gewesen, wenn Sie sich, als das Brautpaar in München noch vor dem Traualtare stand, durch nichts und niemanden hätten abhalten lassen, Ihr Veto gegen die Vollziehung des Bundes einzulegen. Sie wissen ja, dass nach parlamentarischem Gesetze der Widerspruch auch nur eines Einzigen die En-blok-Annahme unmöglich macht. Dann wäre vielleicht der Brautstand abermals verlängert, oder es wäre in bewegter und gewiss auch erregter Wechselrede für und wider gestritten worden — und der Eheschluss, — da Braut und Bräutigam ja, wie Sie wissen, jahrelang schon gutgeheissenen, ja sogar anempfohlenen, intimen Umgang miteinander gepflogen hatten, — sie sollten erproben, ob sie zu einander passten — am Ende doch durch Mehrheitsbeschluss zustande gekommen.

Doch da es sich zur Zeit nur um den Brautschatz, nicht aber um die Braut, Verzeihung! Frau muss ich sagen, handelt, diese also um der geringen Mitgift willen, wie das heutzutage ja leider auch oft genug vorkommt, verstossen werden oder doch im eigenen Hause macht- und tatlos gemacht werden soll, so haben sicherlich weder die „Verwandten" noch der „Ehemann" etwas dagegen ein-

zuwenden, wenn an Heiratsgut noch ein Erkleckliches nachgeliefert wird; nur möchte die Nachlieferung nicht so stark sein, dass sie Kisten und Kasten der Frau, System genannt, etwa gar auseinandertreibt. Also her damit! Liegt dann der Schatz, der alte und der neue, im Blindenfreunde oder in einer kleinen Broschüre vor uns da, dann wollen wir, die „Verwandten", die freundlichen und auch die noch zuwartend oder gar grollend beiseitestehenden, ihn sorgsam prüfen, ordnen, sichten und uns daraus ein Brautgut zusammenstellen, das vielleicht auch dort wohlwollende Schätzung erfährt, wo man bisher dem ersten Brautschatze geringschätzig das Tor verschloss. Doch bei alledem, wie zufriedenstellend der so gewonnene neue Schatz auch ausfallen möge, wollen wir doch ja nicht vergessen, dass er aus einem Gemeinschatze (Vollschrift) herrührt, also nur ein Teil desselben ist, und dass es unter den Geniessenden (d. i. unter unseren Blinden) immer eine Anzahl gibt und zu allen Zeiten geben wird, die nur Vollkost vertragen können, der also der Weg zum Mitgenusse nicht verlegt werden darf; will ohne Bild sagen, dass wir ihr weder im Drucke noch im Unterrichte die Vollschrift vorenthalten dürfen. Das meinen, wenn ich recht verstehe, wohl auch die Engländer mit ihrer ersten Stufe.

Nun am Ende meiner Auseinandersetzungen angelangt, weise ich noch einmal auf die Inschrift der Flagge, unter der ich segelte, hin: Seid einig! einig! einig!, erinnere auch daran, dass viele unserer Blinden ihre Kurzschrift recht lieb haben und nur ungern in eine gänzliche Umgestaltung derselben einwilligen werden, und erlaube mir als der ehrliche Makler folgende Vorschläge zu machen:

1. Wir halten an dem Beschlusse des Kongresses, in Vollschrift und in Kurzschrift zu drucken, fest.

2. Wir weisen die Kurzschrift dem Unterrichte der Oberstufe zu, betreiben ihn aber so, dass unsere Schüler die Kurzschrift fertig lesen und schreiben lernen.

3. Wir bitten Herrn Kollegen Rackwitz in Breslau, uns das Ergebnis seiner an der Hand der Käding'schen Tabellen vorgenommenen Revision der Kurzschrift recht bald zugänglich zu machen.

4. Wir vergleichen beide — Ergebnis und Kurzschrift — miteinander und entscheiden uns nach dem Grundsatze: Das Bessre ist des Guten Feind.

5. Wir schlagen, sollte die Entscheidung zugunsten unserer Kurzschrift ausfallen, vor:

a) die sogenannten Fremdbuchstaben c, q, x, y werden durch die deutschen Bezeichnungen z-k, kw, ks und ü im Voll- und Kurzdruck ersetzt;

b) für die Doppelkonsonanten nn, rr, tt werden eigne Zeichen gesucht;

c) es wird versucht, einen Kongressbeschluss herbeizuführen, dass die Zeichen für die Doppellaute ck, ll, mm, nn, rr, ss, st und tt auch im Volldruck verwendet werden;

d) in Zukunft lassen wir unsre Blinden die Fremdwörter nach Möglichkeit deutsch schreiben und drucken sie auch so.

(Ich für meine Person würde g a n z d e u t s c h sagen. Also: Nazion, Kommis, Füsik, Filosofie, Hüpotese usw.)

6. Wir lehnen es ab, dass der Blindendruck lediglich in die Hände der Blinden gelegt werde, und behalten den sehenden Blindenlehrern auch hierin eine mitbeschliessende Stimme vor.

Weinböhla i. S. W. R i e m e r.

*

Nachschrift: Erst, nachdem vorstehender Aufsatz schon fertig gestellt war, kam mir der Blindenfreund Nr. 2 1904 in die Hand. Herrn Paul Schneiders Aussprache hat mich im ganzen sehr angenehm berührt. Besonders lieb ist es mir, dass die „deutschredenden Blinden" nicht ein Aufgeben sondern nur eine schonungsvolle Revision der deutschen Kurzschrift wünschen. Das ist auch mein Standpunkt. Eine ähnliche Umfrage, wie sie neuerdings bezüglich der Kurzschrift unter den deutschredenden Blinden im Gange gewesen ist, hat in Sachsen der verstorbene Hofrat Büttner schon im Jahre 1896 angestellt. Sie hat ganz gegen sein Erwarten und Wünschen das Ergebnis gehabt, dass nahezu die Hälfte der Befragten im Drucke der von dem Herrn Hofrat herausgegebenen Zeitung die Kurzschrift angewendet sehen wollte. — Und das geschah zu einer Zeit, wo unsre sächsischen Blinden in der Anstalt noch keinen geregelten Unterricht in der Kurzschrift empfingen.

W. R.

Erklärung.

Unter Bezugnahme auf den in Nr. 1 des Bldfrd. abgedruckten, von Herrn Münnich-Magdeburg verfassten Artikel über mangelhafte Ausbildung der blinden Stimmer in den Blindenanstalten erkläre ich, dass in der von mir geleiteten Blindenanstalt zu Neuwied seit Bestehen derselben der Stimmunterricht nicht in den Händen eines seminaristisch gebildeten, unerfahrenen Theoretikers, sondern in den Händen eines Fachlehrers liegt, der seine Schüler in mehrjährigem Kursus, wobei sowohl die Anstaltsklaviere, als auch Aufträge aus der Stadt in Betracht kommen, so weit fördert, dass sie bei der Entlassung perfekt stimmen und auch d i e Reparaturen ausführen können, die der sehende Stimmer bei seinen Reisen ebenfalls an Ort und Stelle erledigt.

Neuwied, den 25. Februar 1904.

Der Direktor F r o n e b e r g.

Zur Sache „Gefängnisarbeiten".

Die Ausführungen in dem Artikel des Herrn A. Lundberg in der letzten Nr. des Bldfr., die sich mit dem lohnenden Vertrieb der angefertigten Waren des Blinden befassen, sind wichtig genug, um weiter besprochen zu werden.

Wenn in dem Artikel von der Ausnutzung der billigen Arbeitskraft des Gefangenen geredet wird, von dem der Staat und der Privatunternehmer Nutzen zieht, so ist es der Umstand nicht allein, der die Konkurrenz auf dem Warenmarkt so sehr fühlbar macht, sondern den Strafanstalten stehen alle Hilfsmittel in gewerblicher Hinsicht zur Verfügung, die den Blindenanstalten fehlen. Es sei hier an die Maschinenkräfte erinnert, die in mancher dieser Anstalten angetroffen werden, ferner daran, dass die Materialanschaffungen en gros betrieben werden; die Blindenanstalten können dieses aus lehrtechnischen Gründen aber nicht. Das Bestreben, den Blinden erwerbsfähig zu machen, erfordert die volle Ausbildung des Blinden; darin ist aber in Anbetracht der Konkurrenz ebenfalls ein Hemmnis zu erblicken. Bei der Beschäftigung des Gefangenen aber ist die Massenproduktion, welche wieder in Teilarbeit zerfällt, die Hauptidee.

Die Meinung der Interessenten ist, dass die Arbeitsprodukte der Gefangenen nicht billiger umgesetzt werden dürfen als zum Marktpreis des selbständigen Handwerkers; aber vom ökonomischen Standpunkte aus ist noch nichts damit gewonnen, denn in Wirklichkeit schafft die Hand, die produziert, Mehrwerte, Vermögen; aber nicht die, welche nur die Preise diktiert. Wo die gewerbliche Arbeit des Gefangenen aufgegeben wird, da ist auch ein Konkurrent am Platze, deren es im gewerblichen Leben, namentlich in der Hausindustrie manigfach gibt. Für den Blinden würde die Beseitigung der Gefangenenkonkurrenz nicht von Bedeutung sein. Durch die Hilfsmittel und durch Dienstbarmachung der gewerblichen Fortschritte muss die Fürsorge dem Blinden beistehen. Warum nehmen die Blindenanstalten nicht zu der Sache Stellung, die im Gewerblichen ein Entweder-Oder bedeutet? Man sollte doch in Erwerbsfragen die Blindensache nicht als Selbstzweck, sondern nur als Mittel zum Zweck betrachten.

In der Schule und in der Erziehung fürs Leben ist die Eigenart des Blinden wohl nicht zu verkennen, jedoch auch nur bis zu bestimmten Grenzen, weil die Blinden im letzten Grunde auch für die Welt und die Menschheit, und nicht für die Blinden unter sich erzogen werden. Meine Bemerkung soll für die gewerbliche Beihilfe sein, und zwar müssten die Anstalten durch Indienststellen von Maschinen, so auch durch Heranziehen von sehenden Arbeitskräften Vorsorge treffen, dass solche Arbeiten ,die die Blinden nicht können, von Sehenden besorgt werden.

Ich denke zunächst an taubstumme Handwerker, die durch ein Zusammenwirken mit den Blinden wohl ziemlich alle Gegenstände verfertigen können, die in dem betreffenden Fache verlangt werden. Von vielen Blindenanstalten werden Waren gekauft und wieder verkauft; dieses ist zwar widersinnig, aber oft erforderlich um die Kundschaft zu bedienen. Wie oft bekommt man bei Lieferungsgesuchen die Antwort: ja wenn sie nicht alles liefern können, so muss ich bei meinem bisherigen Lieferanten bleiben. Für das Konkurrieren der Blindenarbeitserzeugnisse spricht notwendig die Weiterentwick-

lung. Die Blindenerziehung hat längst einsehen müssen, was die Fürsorge im Gewerblichen bedeutet, sonst hätte sie sich gewiss nicht mit dem Handwerk jemals beschwert. Die Taubstummenanstalten sind der Beweis für diese Bemerkung. Die Beschäftigung des taubstummen mit dem blinden Handwerker zusammen würde nicht die Befürchtung rechtfertigen, dass der Taubstumme ein überlegener Konkurrent des Blinden würde, weil es sich um Arbeit handelte, die in der Erwerbsfähigkeit des Blinden bisher schon von anderer Seite verrichtet werden musste. Für manchen taubstummen Handwerker, der oft unter erschwerenden Umständen seinen Unterhalt in der Welt suchen muss, wäre schon etwas erreicht, wenn er in dieser oder jener Blindenwerkstätte beschäftigt würde, denn er gehört ja auch zu den Abnormen und er hat ein Anrecht auf eine Fürsorge.

Die Heranziehung sehender Arbeitskräfte im Verein mit den blinden ist jedenfalls nichts Ungewöhnliches den Verhältnissen gegenüber, die jetzt schon zum Teil in der Blindenanstalt bestehen. Nach der Statistik vom Jahre 1892 betrug die Gesamtzahl der Sehenden, die sich mit der Erziehung, Ausbildung und Versorgung der Blinden beschäftigen, 424, bei einer Zahl von 2114 Blinden. „Erst aus dem Zusammenwirken Sehender und Blinder hat sich ein Fortschritt in der Kultur entwickelt," hat ein Blindenerzieher erst kürzlich geschrieben, „zu einem sichtbaren Fortschritt kam die Blindensache seit 1784 erst, als Blinde und Sehende zusammen e i n e m Z i e l e z u s t r e b t e n." Die Fortschritte würden aber noch grösser sein durch ein Zusammenwirken auf gewerblichem Gebiete, wo die sehenden Arbeiter die Halbfabrikate beschaffen, die sonst vom Lieferanten als zugerichtetes Material, Hölzern und auch fertigen Waren, bezogen werden. Bei der Anfertigung von Bürsten ist der Blinde nur Teilarbeiter; dieses wurde aber erst ihm möglich durch die entsprechenden Hilfswerkzeuge u. a. m. in neuerer Zeit. Das beweist auch die Tatsache, dass die Bürstenanfertigung 40 bis 50 Jahre später als die Korbmacherei und Seilerei dem Blinden zugängig gemacht ist. Die Frage nun: Sind die aufgewandten Mittel mit dem Verdienste des blinden Arbeiters in ein Verhältnis zu bringen? ist gewiss berechtigt, jedoch darf sie nicht zur Bedingung gemacht werden; die Gründe hierfür sind bekannt genug und sie haben vom wirtschaftlichen und vom allgemein menschlichen Standpunkte ihre Bestätigung gefunden. Die Klarstellung aus dem Beispiel, dass auf einen Zögling 7—800 Mark Kosten kommen, führt aber zu einem falschen Schluss, wenn man, wie das hier geschehen ist, nur den Verdienst von dem späteren blinden Handwerker gegenüberstellt; denn die ausgeworfenen Kosten schliessen doch die Erziehung und die Schulzeit in sich ein, die doch andererseits auch ausgeworfen würden. Ich gehe wohl nicht in der Annahme fehl, dass die Kosten in grösseren Anstalten, sobald nur der Handwerker in Frage kommt, höchstens Mk. 200 betragen und diese angenommene Summe ist sehr gut in ein Verhältnis zu bringen mit dem Verdienste des Blinden. In der Bremer Beschäfti-

gungsanstalt ist der Durchschnittsverdienst Mk. 500; die Unkosten beziffern sich auf ca. Mk. 350. Es muss aber bemerkt werden, dass die Blinden den ganzen Arbeitsertrag erhalten und sämtliche Verwaltungs- und Geschäftsunkosten werden in keiner Weise ihnen angerechnet.

Herm. Haake.

Blinde Geistliche.

Herr Mittagprediger und Religionslehrer der Nürnberger Blinden-Anstalt veröffentlicht im Fränkischen Kurier nachstehende Erklärung, die von allgemeinem Interesse sein dürfte:

Es wird hie und da die Ansicht laut, dass ein blinder Geistlicher nicht imstande ist, ein Pfarramt selbständig, d. h. ohne einen geistlichen Gehilfen, zu führen. Allerdings wird ein Blinder keine grosse Pfarrei versehen können, doch lässt sich seine Wirksamkeit in einem kleinen Pfarramt unter gewissen Voraussetzungen denken. Aus der Vergangenheit und Gegenwart sind ungefähr 25 Blinde bekannt, welche alle Sparten des geistlichen Berufes ausfüllten, darunter solche, welche es zu hohen Ehren brachten. Der mit 15 Jahren erblindete Professor an der Universität Basel, Herr Lic. theol. Riggenbach, schreibt über die Anstellungsfähigkeit blinder Geistlicher: „Mir scheint es durch zahlreiche Beispiele bereits erwiesen, dass ein Blinder durchaus imstande ist, ein ihm anvertrautes Pfarramt mit Erfolg zu verwalten. Um ein weniger bekanntes herauszugreifen, so möchte ich darauf verweisen, dass in Chur Rudolf Grubenmann das Pfarramt an der dortigen Stadtgemeinde bis zu seinem 1895 erfolgten Tode mit hervorragendem Geschick und allseitiger Anerkennung geführt hat. Er hat neben seinen amtlichen Funktionen sogar Zeit gefunden, sich an zahlreichen wohltätigen Bestrebungen zu beteiligen und literarisch tätig zu sein. Aehnliches liesse sich von manchen anderen Persönlichkeiten berichten. Von den verschiedenen Funktionen des Pfarramtes fällt die Predigt dem Blinden am leichtesten. Er kann das, was er auf der Kanzel zu sagen gedenkt, diktieren, eigenhändig mit der Schreibmaschine aufzeichnen oder bloss meditieren, ohne dabei wesentlich grösseren Schwierigkeiten zu begegnen als der Sehende. Auch der Vortrag der Predigt geht leicht vonstatten. Liturgische Gebete und Anzeigen prägt sich der Blinde bei der grösseren Entwicklung seines Gedächtnisses unschwer ein, so weit das nötig ist. Stärker macht sich sein Gebrechen bei dem Jugendunterrichte geltend. In vielen Fällen wird es nötig sein, dass er eine sehende Persönlichkeit zur Beaufsichtigung der Kinder neben sich habe, dann aber wird er den Unterricht fast ebenso gut erteilen können wie ein Sehender. In Tübingen wirkt ein völlig Blinder, Dr. Lawton, als sehr geschätzter Lehrer und Vorsteher der städtischen Töchterschule. Die Verwaltung der Sakramente würde in einer grossen Gemeinde für den Blinden nicht leicht sein, dagegen würde eine kleine Gemeinde sich sehr bald so an

ihren Geistlichen gewöhnen, dass es nicht mehr im geringsten auffallen würde, wenn er Aeusserlichkeiten etwas anders machen würde, als es sonst geschieht. Ganz dasselbe gilt von den Kasualien. Bei der Seelsorge werden sich für den Blinden die Schwierigkeiten mit dem Umfang seiner Gemeinde mehren. Hat er viel mit fremden Menschen zu tun, so wird er manchmal schmerzlich das Augenlicht vermissen, das ihm wenigstens ein äusseres Bild der Personen, die er vor sich hat, vermitteln könnte. Beschränkt sich die Zahl seiner Gemeindeglieder auf einige Hunderte, so wird er sich bald die nötige Bekanntschaft mit ihnen erworben haben. Im Verkehr mit Leidenden besitzt der Blinde zweifellos einen Vorteil vor den Sehenden. Man bringt seinem Wort von vornherein ein grösseres Vertrauen entgegen, und das erschliesst ihm manches Herz, das sonst dem Evangelium nicht offen stünde. Nur bei der Registratur ist der Blinde ganz auf fremde Hilfe angewiesen, doch kann er auch hier durch Anweisungen und eine gewisse mittels Fragen geübte Kontrolle für richtige Erledigung der Amtsgeschäfte sorgen. Zweierlei wird der Blinde allerdings immer beanspruchen müssen: er wird einmal stets die Hilfeleistung einer sehenden Persönlichkeit bedürfen, und sodann muss er auf ein gewisses Wohlwollen von seiten der Behörde wie von der Gemeinde rechnen können. Sind diese Vorbedingungen erfüllt, so wird seine Wirksamkeit ganz ebenso gesegnet sein können wie die eines Sehenden. Mein akademischer Beruf bringt es mit sich, dass ich mich nur aushilfsweise in Predigt, Kinderunterricht, Seelsorge und Sakramentsverwaltung betätigt habe, aber wo mir Gelegenheit dazu geboten war, habe ich stets den Eindruck erhalten, dass die pfarramtlichen Funktionen von einem Blinden wohl verrichtet werden können." Die Vorstandschaft und Inspektion der hiesigen Blindenanstalt schliesst sich ganz diesem Gutachten an. Man bittet, doch die reiche Geschichte, Theorie und Praxis des Blindenwesens liebevoll und eingehend prüfen zu wollen, bevor man ein abschliessendes Urteil in einer Frage fällt, deren Entscheidung das Wohl und Wehe von Menschenschicksalen bedeutet.

Personalnachrichten.

— Wie „Valentin Haüy" meldet, ist Jean Alphonse Péphau, der Direktor der Quinze-Vingts seit 1878, dem die Clinique nationale ophthalmologique (des Quinze-Vingts), die Société d'Assistance des aveugles sowie die bestens bekannte Ecole Braille in St. Mandé ihre Gründung verdanken, in den Ruhestand getreten. Péphau wurde gleichzeitig zum Kommandeur der Ehrenlegion ernannt. Sein Nachfolger ist Herr Vaughan.

Vermischtes. — Aus der Tagespresse.

— Linz. Zu einem für Blinde seltenen Feste versammelten sich Sonntag den 28. Februar l. J., 10 Uhr vormittags das Lehr- und Erziehungspersonal mit den lichtlosen Bewohnern der beiden Blinden-Anstalten im Musiksaale des Institutes. Im engen Kreise brachten diese ihrem treuen Mitarbeiter und Leidensgenossen, dem Vorarbeiter und Werkmeister Herrn Josef Forstinger in Musik und Dichtung ihre grosse Anteilnahme darüber zum Ausdrucke, dass es diesem gegönnt war, das Ehrenzeichen für treugeleisteten 40jährigen Dienst zu erhalten. Nach der Ouvertüre von Mozart „Die Entführung aus dem Serail" überreichte Monsignore Dr. Joh. Mayböck nach einer Ansprache dem Arbeitsjubilare das Ehrenzeichen der Treue im Dienste und stellte ihn als ein Muster der Pflicht Sehenden und Blinden hin. Direktor Anton Ludwig beglückwünschte seinen braven Werkmeister in seinem und aller Anwesenden Namen und feierte besonders dessen Anhänglichkeit und Dankbarkeit dem Hause gegenüber. In schlichten Worten dankte der Gefeierte hierauf innigst allen, die ihm und seinen blinden Mitbewohnern dieses Fest bereitet haben. Die blinden Schüler sangen das „Morgenlied des Blinden" von Engelbert Lanz, dann pries ein Zögling den Jubilar als „Mann der Treue und Perle edler Seelen", worauf die Pfleglinge des Versorgungshauses ihren ehemaligen Arbeitsmeister durch den Vortrag des Chores „Die Nacht ist vergangen" aus dem Lobgesang von Mendelssohn erfreuten. Zum Schlusse zeigte der hochw. Herr Kommissär hierauf das hehrste Muster der treuen Pflichterfüllung, den Schützer der Arbeit und der Armen, unseren geliebten Kaiser, dem ein dreimaliges Hoch und das „Gott erhalte" gebracht wurde.

— Der Steglitzer Anzeiger vom 9. Februar d. J. berichtet wie folgt: Der Kaiser und Prinz Heinrich haben eine Besichtigung der Weltausstellungsgegenstände der Königlichen Blindenanstalt Steglitz im Hauptgebäude des Landesausstellungsparkes zu Berlin vorgenommen. Auf Anordnung des Unterrichtsministeriums wird die Kgl. Blindenanstalt sich in ziemlich umfassender Weise an der Weltausstellung in St. Louis beteiligen, so dass die äusseren Einrichtungen und der innere Betrieb der Anstalt und damit zugleich der gegenwärtige Stand des deutschen Blindenwesens möglichst zur Veranschaulichung gelangen. Zu diesem Zweck sind ausgewählt und zum Teil neu hergestellt: 2 Gemälde, 33 photographische Aufnahmen, Pläne, statistische Tabellen, kleinere Drucksachen zum Mitnehmen, Bücher in Blindendruck, eigenartige Lehrmittel für verschiedene Fächer, Beschäftigungsspiele für Blinde, Schülerarbeiten (Fröbelarbeiten, Schriftproben und Aufsätze, Zeichnungen, Modellier-, Holz-, Papier-, Papp- und Perlarbeiten) und gewerbliche Arbeiten der erwachsenen Blinden (Druck-, Flecht-, Korb-, Bürsten-, Seiler- und Strickarbeiten). Alle diese Dinge mussten bereits Mitte Januar in drei Kubikmeterkisten und einer grossen Bilderkiste seemässig verpackt nach der Sammelstelle auf dem Lehrter Bahnhof in Berlin gesandt werden. Wider

Erwarten veranlasste jedoch die Kgl. Ausstellungskommission die Rückbeförderung der Kisten nach dem Ausstellungspark und die dort im Beisein des Anstaltsdirektors mit vieler Mühe vorgenommene Probeaufstellung sämtlicher Gegenstände für den Unterrichtsminister. Am 2. Februar erschien dann auch Kultusminister Dr. Studt mit dem Unterstaatssekretär Wever, Ministerialdirektor Richter, den Geh. Ober-Reg.-Räten Dr. Wätzoldt und Schmidt und dem Ausstellungskommissar Dr. Bahlsen, denen sich u. a. Leibarzt Exz. von Leuthold angeschlossen hatte, und nahm unter Führung des Anstaltsdirektors Matthies, der einen blinden Knaben an der Hand hatte, eine eingehende Besichtigung der Ausstellung vor und überzeugte sich ebenso von der sicheren Handhabung der Lehrmittel durch den Zögling, dem er wie der Gesamtleistung der Anstalt und ihres Fürsorgevereins Worte wohlwollender Anerkennung widmete. — Infolge dieses Besuches bestimmte der Minister die Neuaufstellung aller Gegenstände am entgegengesetzten Ende des grossen Ausstellungsgebäudes im Vorraum der von der Ausstellung wissenschaftlicher Instrumente eingenommenen Zimmer, um dort dem Kaiser Gelegenheit zu einer Besichtigung der Blindenanstaltssachen zu schaffen. Montag, den 8. Februar, nachm. 2 ¼ Uhr, erfolgte dort tatsächlich die Besichtigung durch den Kaisr und seinen Bruder, den Prinzen Heinrich. Die Führung übernahm der Kultusminister. Auf ministerielle Veranlassung war auch der Anstaltsdirektor mit zwei blinden Kindern zur Stelle, um die verlangten Erläuterungen zu geben. Der Kaiser zeigte sich überaus teilnehmend und leutselig, gestattete, dass die beiden Zöglinge (Knabe und Mädchen) Proben ihres Könnens im Lesen und Schreiben der Blindenschrift ablegten, und war sichtlich erfreut, als der Knabe, dem er die Wahl des Schreibsatzes überlassen hatte, die Worte schrieb, die das blinde Mädchen nachher vorlesen musste: „Deutschland, Deutschland über alles, über alles in der Welt." Der Kaiser liess sich mit den Kindern in ein Gespräch ein, erkundigte sich nach ihren Verhältnissen, zollte ihren vorzüglichen Leistungen huldvolle Anerkennung und sprach mit dem Direktor namentlich über die Schwierigkeiten beim Absatz der Blindenarbeiten. Der Monarch tat auch einen Blick in das älteste Fremdenbuch der Kgl. Blindenanstalt, das bis zu ihrem Gründungsjahr 1806 zurückreicht, und liess sein Auge mit pietätvoller Befriedigung auf der aus dem Jahre 1815 stammenden handschriftlichen Einzeichnung Kaiser Wilhelms des Grossen und König Friedrich Wilhelm IV. ruhen und nahm endlich mit besonderem Interesse von dem ältesten gedruckten Anstaltsbericht ihres verdienstvollen edlen Gründers Dr. Zeune Kenntnis, den dieser bei Gelegenheit des Besuches Kaiser Alexander I. von Russland und Friedrich Wilhelms III. 1815 herausgegeben. — Unter den Herren der Begleitung des Kaisers gab der Botschafter der Vereinigten Staaten von Nordamerika ein hervorragendes Interesse an der Ausstellung der Kgl. Blindenanstalt kund und äusserte den Wunsch, die vielen Gegenstände am nächsten Tage noch eingehender zu besichtigen.

— Das Blindenheim der Stadt Berlin, das aus den Mitteln der „Wilhelm und Ida Becker-Stiftung" geschaffen werden soll und für Blinde aller Stände und aller Glaubensbekenntnisse bestimmt ist, wird im nächsten Jahre eröffnet werden. Es wird nicht in Berlin untergebracht — anfänglich war beabsichtigt worden, ein der „Matternstiftung" gehöriges Grundstück in der Alexandrinenstrasse hierzu zu erwerben —, sondern kommt nach Weissensee. Hier hat die Stiftung ein Grundstück angekauft, das unmittelbar am See liegt. Das zum Teil bereits bebaute Grundstück ist etwa 9000 Quadratmeter gross, aber das Heim wird bis auf weiteres nur für 15—20 Personen eingerichtet. Das vorhandene Wohnhaus wird zweckentsprechend umgebaut; die alten, schattigen Bäume, die auf dem Grundstück stehen, bleiben erhalten. Zunächst werden wahrscheinlich selbst die in Aussicht genommenen 15—20 Betten noch nicht sämtlich belegt werden, weil erst Erfahrungen darüber gesammelt werden sollen, wieviel die Unterhaltung des Heimes kostet. Aufnahme und Verpflegung der Heiminsassen sollen völlig unentgeltlich sein. Die Stiftungsmittel beliefen sich vor dem Ankauf des Grundstücks auf 730 000 Mark, die durch Vermächtnis der vor einigen Jahren gestorbenen Witwe Ida Becker, geb. Naumann, der Stadt zur Errichtung eines Blindenheims überwiesen worden waren. Aus dem Zinsertrag dieser Summe hat die Stadt allerdings noch an Verwandte der Erblasserin lebenslängliche Renten von jährlich zusammen 6000 Mark zu zahlen.

— Das k. k. Blinden-Erziehungs-Institut in Wien wird am 15. April mit der Herausgabe von Hermann Sudermanns „Frau Sorge" beginnen. Der Roman wird in monatlichen Lieferungen zu 40 Seiten in Kurzschrift und Interpunktdruck erscheinen. Jedes Heft kostet 60 H. = 50 Pfg. Der Betrag für eine beliebige Anzahl von Heften muss im Voraus eingesandt werden. Die erste Lieferung steht jedermann gratis zur Verfügung.

Berichtigung.

In dem Artikel „Zur Kurzschriftfrage" im Februarheft d. Bl. haben auf Seite 32, Zeile 21 v. u., die Worte: „Auf unsere Umfrage gingen 187 Antworten ein", usw., einen neuen Absatz zu beginnen. Ferner ist auf Seite 34, Zeile 3 v. u., nach den Worten „Dezembernummer des Blindenfreund" einzuschalten: „bemerke ich:.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren (Rheinland.)

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post
bezogen ℳ 5,60;
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5,50, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich
12 mal, einen Bogen stark.
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 ₰ berechnet.

Der

Blindenfreund.

Zeitschrift für die Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien
und **Mohr**-Hannover.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 5. **Düren,** 15. Mai 1904. **Jahrgang XXIV.**

Braille- oder Punktier-Schreibmaschine (System Hall) in der Blindenschule.

E. Gigerl-Wien.

Zu den heissumstrittendsten und interessantesten Fragen im Blinden-Unterrichte zählt bekanntlich die Schriftfrage. Ein Gang durch das Blindenmuseum, wie wir ein solches an unserer Anstalt haben, belehrt uns sowohl über die Genesis der Blindenschrift, wie auch über den Werdegang der Massnahmen, welche man anstellte, den Blinden das „Schreiben“ zu ermöglichen. Es ist ein langer Weg, den man zurücklegte, ehe man in der Blindenschriftfrage zur Erkenntnis gelangte, dass auch hier der Satz gelte „Das Einfachste ist das Beste.“

Heute ist wohl dank der genialen Erfindung Luis Brailles die Systemfrage endgültig zugunsten der Punktschrift entschieden und es erübrigt im grossen ganzen fast nur mehr, dem Blinden Apparate in die Hand zu geben, welche bei möglichst einfacher Konstruktion dem blinden Schreiber das sichere und rasche Herstellen eines tadellosen Punkt-Reliefs ermöglichen.

Betrachtet man die Schreibvorrichtungen älteren Datums, so ist das charakteristischeste Merkmal derselben, dass sie fast ausnahmslos dem Blinden ein nur langsames und somit schwerfälliges Schreiben gestatten.

Dieser grosse Nachteil haftet bekanntlich leider auch dem sonst mit so vielen Vorzügen ausgestatteten Klein'schen Stacheltypen-Apparat an und macht ihn für das Schnellschreiben unmöglich.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass hier die Frage aufgeworfen werden dürfte: „Ja, warum muss denn der Blinde mit dem Schnellschreiben geplagt werden?" Er hat ja doch hinreichend Zeit, seine Gedanken langsam aufzuzeichnen; das hastige Hantieren mit einer Schnellschreibmaschine widerspricht doch ganz und gar dem Wesen des Blinden; es ist vom erziehlichen Standpunkt direkt unstatthaft, ihn mit Dingen vertraut zu machen, welche geeignet sind, ihn aus seiner ruhigen bedächtigen Art herauszubringen.

Diesen Einwürfen möchte ich gerade an Hand der praktischen Erfahrung, welche ich bei der Verwendung der Punktier-Schreibmaschine (System Hall) im Blinden-Unterrichte gewonnen habe, in nachstehendem gegenübertreten.

Seit ca. 1½ Jahren wurde die Braille-Schreibmaschine auf der Mittel- und Oberstufe der Institutsschule erprobt, aber nicht etwa in der Weise, dass nur eine Maschine zur Benutzung kam; es waren im Gegenteil die Klassen mit den Maschinen — gegen vierzig waren gekauft worden — vollständig adjustiert, so dass jeder Zögling seinen Apparat hatte und Massenunterricht erteilt werden konnte. Die Beobachtungen, welche bisher mit dieser Schreibvorrichtung gemacht wurden, lassen sich kurz in folgendem zusammenfassen:

1. Die Schüler benützen diesen Schreibapparat lieber als jeden andern;

2. die Maschinen funktionieren, abgesehen von kleinen, unvermeidlichen Störungen bisher fast ausnahmslos sehr gut;

3. die Herstellung der Punktgruppen erfolgt bei systematischem Vorgang schon nach einer verhältnismässig kurzen Uebungszeit leicht und sicher;

4. das selbst bei raschem Schreiben hergestellte Punktrelief ist tadellos und weit haltbarer als das mittelst des einfachen Griffels gestochene.

Warum wird wohl die Punktier-Schreibmaschine von den blinden Schreibern bevorzugt? Vielleicht, weil sie den Reiz der Neuheit an sich trägt oder weil den Zöglingen diese Neigung quasi aufoktroyiert wurde? Ferner, ist es in Schreibapparat-Angelegenheiten überhaupt von Wert, auf das Urteil von Zöglingen Gewicht zu legen?

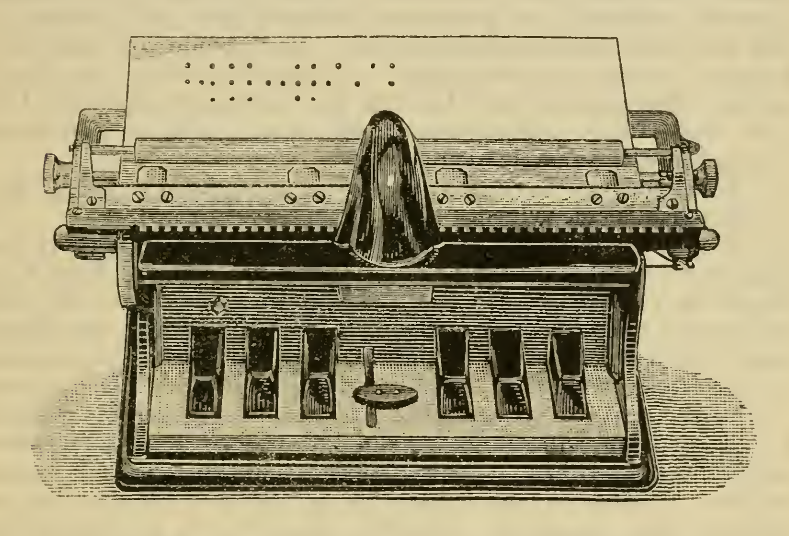
Vorerst sei konstatiert, dass die genannte Maschine nicht die einzige ist, die in den letzten Jahren an unserer Anstalt ausprobiert wurde. Wenn es auch gewiss nicht am Platze ist, dass in der Blindenschule fortwährend mit neuen Schreib-Vorrichtungen experimentiert wird, so geht meine unmassgebliche Meinung doch dahin, dass man in der Apparat-Frage nur dadurch zu verwertbaren Resultaten gelangen kann, wenn man Apparate praktisch, d. h. an Hand der Schüler erprobt und die gemachten Erfahrungen in Evidenz hält.

Ebenso bekenne ich mich auf Grund meiner Beobachtungen dahin, dass die Verwendbarkeit eines Blinden-Schreibapparates gerade vom blinden Schreiber besser und sicherer herausgefunden werden

kann als vom Sehenden. Der B l i n d e und nicht der S e h e n d e hat mit der Schreibvorrichtung zu arbeiten; der „blinde“ Schreiber muss herausfinden, ob er mit dem Instrument vorteilhaft hantieren könne oder nicht.

Wenn sich auch anfangs divergierende Urteile ergeben, so kristallisiert sich nach längerer Beobachtungsdauer über den Apparat doch endlich eine allgemeine Meinung heraus und diese bedeutet mindestens einen wesentlichen Beitrag zur Qualifikation desselben.

Würde wohl der Apparat, der tatsächlich ein verhältnismässig rasches Schreiben ermöglicht, die Gunst der blinden Schreiber gewonnen haben, wenn ihnen das Schnellschreiben so wenig zusagen würde? Ich glaube diese Frage wohl mit einem entschiedenen „Nein“ beantworten zu können. Jeder erfahrene Blindenlehrer kennt wohl die gewisse stille Opposition, zu denen Blinde nur zu



gerne greifen, wenn sie etwas ablehnen wollen, das ihnen nicht konveniert; sie lassen sich eben nicht so leicht etwas hinaufdisputieren!

Zur Steuer der Wahrheit sei gesagt, dass auch diesmal die Sache nicht ganz glatt ging! Es war doch gar zu bequem, das Wortbild „langsam“ entstehen zu lassen, man brauchte dabei eben auch im Denken kein zu rasches Tempo einzuschlagen.

Je mehr jedoch die Sicherheit in der Handhabung der Maschine zunahm, desto mehr wuchs auch das Bestreben, rascher zu schreiben und dies setzte naturgemäss einen schnelleren Denkprozess voraus. Heute geht die Sache schon recht flott und ich bin überzeugt, dass bei ausschliesslichem Gebrauch dieses Punktschrift-Apparates die Schreibflüchtigkeit und parallel damit die Gewandtheit im Denken ganz wesentlich zunimmt. Ob es für den Blinden gerade ein Nachteil ist, wenn er aus dem gewissen, ich möchte fast sagen traumhaften Zustand herausgebracht wird, darüber liesse sich doch auch streiten.

Fasse ich das bisher Gesagte zusammen, so ergibt sich, dass die Einführung des Punktschrift-Apparates (System Hall) für alle Blindenanstalten höchst wünschenswert wäre, da doch die sprachliche Durchbildung des blinden Zöglings unter Zuhilfenahme einer derartig gut qualifizierten Schreibvorrichtung ganz wesentlich erleichtert wird.

Nun aber kommt der Pferdefuss! Die Schreibmaschine ist im Vergleich zu andern Punktschrift-Apparaten entschieden teuer; auch ist das Gewicht der Maschine ein höheres und infolgedessen die Transportfähigkeit derselben eine mindere.

Was den ersten und zwar den grössten Nachteil anbelangt, so liesse sich derselbe wohl dadurch am ehesten beheben, wenn sich die Mehrzahl der Blinden-Unterrichtsanstalten, bezw. die meisten blinden Schreiber zur Anschaffung dieses Modells entschliessen könnten. Bezüglich des grösseren Gewichtes liesse sich bemerken, dass auch jede bessere Schreibmaschine für Sehende von ziemlicher Schwere ist; vom Gewicht hängt ja bekanntlich vielfach die Präzision des Mechanismus der Maschine ab. Uebrigens reicht das Gewicht der Hall-Schreibmaschine noch lange nicht an das eines Remington etc.-Apparates heran.

Schliesslich noch einiges über die Punktschrift-Maschine und die Handhabung derselben.

Wie aus der beigelegten Zeichnung ersichtlich ist, gehört der Apparat zu den sogenannten Tasten-Schreibmaschinen. Eine Klaviatur von 7 Tasten, wovon die überhöhte mittlere zur Herstellung der Spatien dient, wird von Daumen, Zeige-, Mittel- und Ringfinger der rechten, bezw. der linken Hand mit kräftigem Staccato nach abwärts geschlagen aber sofort wieder losgelassen. Die Tasten, von denen (gezählt von der Mitte aus) die linksseitigen die Punkte 1, 2, 3, die rechtsseitigen die Punkte 4, 5, 6 herstellen, ermöglichen es, mittelst eines Hebelwerkes 6 stumpfe Metallstifte von unten gegen ein fixes Negativ, das die Grundform des Braille-Systems zeigt, zu drucken. Vor Beginn des Schreibens hat man den Metallschlitten, dessen Hauptteile zwei, mittelst seitlich angebrachter Schrauben bewegliche Gummi-Walzen und eine Zahnstange sind, ganz nach rechts zu schieben. Das Schreibeblatt (am besten etwas stärkeres, nicht brüchiges Papier) wird dadurch zwischen die beiden Walzen gebracht, dass man dasselbe leicht einschiebt und gleichzeitig die Schrauben gegen sich dreht. Ist der obere Rand des Papiers mit der hinteren Spange des Schlittens in gleicher Höhe, so kann mit dem Schreiben begonnen werden. Das Punkt-Relief erscheint, da es von unten nach oben gestochen wird, in der natürlichen Folge und deshalb können eventuell notwendige Punktkorrekturen sofort vorgenommen werden, ohne dass das Blatt herausgenommen werden muss. Die Schreibzeile enthält im ganzen 36 Zellen; nach dem jeweiligen Niederschlagen der Tasten rückt die Zahnstange des Schlittens um eine Zelle nach links. Wird die Zeile vollständig ausgenutzt, so erfolgt in der Zelle 32 ein Glockenzeichen, welches den Schreiber aufmerksam macht, dass nur mehr 4 Zellen disponibel

seien. Ist die Zeile zu Ende geschrieben, so dreht man die seitlichen Schrauben ein wenig in der Richtung von sich, bis man das Einklappen der Feder verspürt, schiebt hierauf den Metallschlitten mit einem Ruck nach rechts und beschreibt nun die nächste Zeile. Zum Zwecke der Herstellung eines seitlichen Randes sind am rückwärtigen Teil des Schlittens zwei verstellbare Hemmungen angebracht. Die ziemlich weit nach hinten vorstehende Schraube dient dazu, auf dem Schreibeblatt den linksseitigen freien Raum zu schaffen; soll die Zeile rechtsseitig früher zu Ende gehen, so rückt man den an der hinteren Spange des Schlittens unten angebrachten Schuber entsprechend gegen links. Werden beide Hemmungen eingestellt, so lassen sich auch schmälere Blätter ohne Schwierigkeit beschreiben.

Es empfiehlt sich, zuerst den Schüler mit den wichtigsten Bestandteilen der Schreibmaschine sowie mit dem Zweck derselben vertraut zu machen. Besonderes Gewicht lege man auf die richtige Hand- bezw. Fingerhaltung. Die Handhaltung ist dieselbe wie beim Klavierspiele. Das Verweilen der Finger auf der Taste, nachdem dieselbe bereits niedergedrückt wurde, ist nicht zu gestatten, weil dadurch das Relief der Schrift leiden kann.

Einige Schwierigkeit macht dem blinden Schreiber anfangs das Einschieben des Papiers, da das Schiefziehen desselben durch die Walzen sofort eintritt, wenn das Blatt nicht genau zwischen dieselben eingelegt wird. Einige Geduld sowohl von seiten des Lehrers wie auch von der des Schülers überwindet auch diese Schwierigkeit. Es empfiehlt sich überhaupt, jeden Handgriff bis zur völligen Sicherheit zu üben und dann erst in der Uebung weiter zu gehen. Wird das Einlegen des Papiers sowie das Festrücken der Zeilen richtig ausgeführt, so kann mit dem eigentlichen Schreiben begonnen werden.

Zuerst werden Punktier-Uebungen in der Weise vorgenommen, dass bei streng ordnungsmässiger Hand- bezw. Fingerstellung zuerst alle 6 Tasten taktmässig niedergedrückt werden. Zweck dieser Uebung ist, alle 6 Finger zur gleich kräftigen Arbeitsleistung zu veranlassen. Zeigt das Punkt-Relief die gewünschte Gleichmässigkeit, so tritt der Gebrauch der Spatientaste, welche vom Daumen der rechten bezw. der linken Hand bedient wird, ein. Hierauf folgt das Schreiben von Punktgruppen unter Angabe der Tasten (bezeichnet mit 1, 2, 3, 4, 5, 6) und endlich das Schreiben von Buchstaben. Auch jetzt empfiehlt es sich, nicht sämtliche Buchstaben des Alphabetes auf einmal vorzunehmen. Die Schüler werden schon nach Absolvierung der 10 ersten Buchstaben veranlasst, unter Zuhilfenahme der bereits erlernten Schriftzeichen Wörter zu bilden. Der Zweck des längeren Verweilens ist der, den Schüler zum wirklich sicheren Dirigieren der Tasten zu bringen.

Aeusserst zweckmässig ist es, zu Beginn der Schreibübungen alle Hantierung am Apparat langsam vorzunehmen; auch hier gilt der Satz „Hastiges Werk gerät selten wohl".

Selbstredend hängt der Schreiberfolg vielfach von der individuellen Beschaffenheit des Schreibers, von dessen geistiger Begabung

u. insbesondere auch von dessen manuellen Geschicklichkeit ab. Erfahrungsgemäss kann aber gesagt werden, dass sich bisher an unserer Institutsschule kein einziger Zögling gefunden hat, der das Schreiben mit der Punktierschreib-Maschine überhaupt nicht erlernt hätte. Dieser Umstand spricht gewiss nicht zum Nachteil des Apparates und es ist wohl zu hoffen, dass die vorliegende Type auch in anderen Anstalten Eingang finden dürfte.

Aus alter Zeit.

Beiträge zur Geschichte des Blindenwesens in seinen Anfängen.

In der März-Nummer des „Blindenfreund" vom Jahre 1896 habe ich eine Vorlesung J. Nikolais über einen „sehr wohl unterrichteten deutschen Blinden", welche im Winter 1806 in der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin gehalten worden war, veröffentlicht. Zur Zeit als dieser Vortrag gehalten wurde, war die Gründung der Blinden-Anstalt in Berlin bereits vollzogen und Direktor Zeune an der Arbeit, wie dies auch dort erwähnt ist. Sicherlich ist es nicht ohne Interesse, eine Publikation Zeunes, seine neue Wirksamkeit betreffend, kennen zu lernen, zumal diese Mitteilung, wie ich wohl mit allem Grunde annehmen kann, die erste ist, welche überhaupt von Zeune veröffentlicht worden war. Sie wurde durch die eingangs erwähnte Rede Nikolais hervorgerufen; sie ist als eine Antwort auf deren Auseinandersetzungen anzusehen; ausserdem deshalb sehr bemerkenswert, weil Zeune mit grosser Wärme als Verteidiger Valentin Haüy's auftritt. Kurze Zeit nach diesem ersten Artikel lässt Zeune einen Nachtrag hierzu erscheinen. Auch dieser soll hier seinen Platz finden. Um Zeunes Darlegungen ganz zu verstehen, muss man wohl den Abdruck auf Seite 40 u. ff. des Blindenfreund vom Jahre 1896 nachlesen. A. Mell.

Ueber Blinden-Unterricht.

(Bieslers Neue Berlinische Monatsschrift, 19. Band, Februar 1808, Seite 110 u. ff.)

Unser ehrwürdiger Berliner Altvordere Hr. Nicolai hat im vorigen Monatstück (Jänner Nr. 1) anziehende Nachrichten über den merkwürdigen deutschen Blinden, Weissenburg in Mannheim, gegeben. Sehr wahr heisst es darin: „Die Unparteilichkeit erfordert zu bemerken, dass sowohl Unterweisung der Blinden in mancherlei Wissenschaften und Künsten, als selbst auch die Mittel deren sich Hr. Haüy bedient, keineswegs in Deutschland etwas ganz Neues sind . . . Wenigstens wäre es nicht das erstemal, dass in Frankreich oder England etwas neuerfunden worden, das wirklich in Deutschland schon vor 20, 30 Jahren erfunden war, und in mehreren deutschen Ländern gar nicht unbekannt ist *)."

*) Ausser den beiden von Herrn Nicolai [S. 6] angeführten Beispielen aus dem bürgerlichen Leben, Kartoffelbrot und Reisestiefelknecht, könnte man auch ein wissenschaftliches anführen. Die bekannten mathematischen Vervielfältigungskreise werden sehr häufig Bordaische genannt, ob sie gleich Tobias Mayer im südlichen Deutschland lange vorher erfand.

So sehr diese Worte jedem Inhaber deutscher Zunge und deutschen Sinnes aus der Seele gesprochen sind; und so wahr es ist, dass ausser Hrn. Niesen, dem Lehrer Weissenburgs, auch noch andere Deutsche vor Haüy Blinde unterrichtet haben, *) so bin ich doch dem ehrwürdigen Haüy eine Rechtfertigung gegen etwanige Missdeutung schuldig. Haüy ist ein so bescheidener Mann, dass er in seinem Werke Sur la manière d'instruire les aveugles (das er zugleich erhaben für Blinde und auf gewöhnliche Art für Sehende drucken liess) sowohl Weissenburgs als der Paradies gedachte. Er hat hohe Achtung für uns Deutsche, da seine trefflichsten Schüler Deutsche sind, und einer derselben Hr. Heilmann sogar in seiner Abwesenheit die Aufsicht über seine Anstalt führte. Er selbst gesteht in jenem Werke, und tat es hier sehr oft mündlich, dass jene deutschen Blinden W. und P. lange vor ihm Schreiben und Wissenschaften auf eigene Weisen erlernt hätten. Sein Hauptverdienst setzt er bescheiden darin, unglücklichen armen Blinden, die in Paris in Kaffeehäusern zum Gespötte dienten und in Hanswurstanzügen Konzerte geben mussten, einen Zufluchtsort errichtet und sie fürs Leben brauchbar gemacht zu haben. Ich benutze diese Veranlassung, zugleich einem andern Vorwurfe zu begegnen, den man Hrn. Haüy öfter hier machte: als ob er mit seiner sogenannten Telegraphie (bei ihm nicht sowohl Fernschreib- als Fernsprechkunst) eine Art Marktschreierei treibe, und sich viel darauf einbilde. Er sagte mir, dass er bloss um die Trockenheit zu vermeiden, davon Gebrauch mache, er betrachtete diese Sache einzig als Zeitvertreib. Uebrigens war er so wenig von sich eingenommen, dass er mir beistimmte, als ich ihm sagte, dass ich in Vielem von ihm abweichen würde. Da Hr. Nicolai meiner und meiner Anstalt in jenem Aufsatze erwähnt, so sei es mir erlaubt, hier Einiges über Zweck und Art des Unterrichts zu sagen. Ein schätzenswerter Gelehrter aus Süddeutschland, der vorigen Herbst meine Anstalt besuchte, meinte: „dass die mancherlei Vorrichtungen, die ich getroffen um die Blinden auch in Künsten und Wissenschaften zu unterrichten, ganz vergeblich seien. Der Blinde sei als ein Tier unvollkommener Gattung zu betrachten, und die Mühe die man ihm widme, könne man lieber den Sehenden zu Gute kommen lassen, da Jener doch den Gipfel der Vollendung nie erreichen werde. Handarbeiten müssten ganz allein getrieben werden; und hierin würden freilich die Blinden, vermöge ihrer Abgezogenheit von Zerstreuungen, etwas Vorzügliches leisten können. Ich fürchte, dass durch solche Denkart der göttliche Funke des Prometheus zu einem blossen Zunder herabgewürdigt wird, der nur erglüht durch Feuer von aussen, nicht ewig in seinem Tempel lodert wie der Herd der Veste. Oder zeigen nicht Scapinelli der feurige Redner *), Saundersou der mutige Forscher im Reiche der Grössen, Stanley der

*) Mein Kollege, Herr Professor Eschke, hat im 34. Stück des Hausfreundes 1806 viele merkwürdige Nachrichten von Inspektor Beseke zu Burg bei Magdeburg angeführt: welcher auch einen Blinden im Schreiben und Rechnen, Astronomie und Geographie und Musik unterrichtete.

**) Ha i luma nella lingua, sagte von ihm ganz Italien.

denkende Künstler in Fügung der Töne, dass auch ohne das Licht der Sonne zu schauen, der Geist sich zum ewigen Lichte erhebt? Ich übergehe Homer, Ossian, Milton, Galilei, Euler und Andere, deren Leben entweder mit jener beiden Ersten noch im Dunkel liegt, oder deren Gesicht schon verloren ging, als ihr Geist schon gebildet war. Doch was bedürfen wir der entferntern Beispiele? In meiner noch beschränkten Erfahrung kam mir ein Knabe vor, der an Tiefe des Gemüts, an Kraft des Geistes, wohl viele Sehende beschämt. Er, der erste meiner Zöglinge, seit fast 3 Jahren blind, hatte während dieser Finsterniss mit langer Weile gekämpft; sein unruhiger Geist hatte in ländlicher Ruhe keine Nahrung gefunden. Sollte auch dieser als ein Tier niederer Gattung zu maschinenmässiger Arbeit verdammt sein? Der Zweck der Erziehung bei den Blinden und bei Sehenden ist derselbe: Entwicklung aller ihrer Kräfte; nur in Hinsicht der Art des Erziehens, sind bei Jenen die übrigbleibenden Sinne desto mehr zu schärfen. Das Leben ist, gleich der geheimnisvollen Kraft des meererzeugten Elektrums, ein stetes Ausströmen und Einströmen der äussern und innern Welt. Eine Hauptpforte jener Wechselwirkung ist den Blinden verschlossen; die übrigen müssen desto weiter geöffnet werden.

Allerdings halte ich Handarbeiten für sehr nötig; einmal weil sie das Getast ausbilden, den Hauptstellvertreter des Gesichts; dann weil sie den Blinden Quellen des Erwerbes werden können. Deswegen lernen auch meine Zöglinge Netzmachen, Stricken, Klöppeln, Strohflechten; und Netze, Geldbeutel, Schnüre, sind in der Anstalt immer für Kauflustige vorrätig. Zeigt aber irgend ein Zögling den Wunsch nach höherer Ausbildung, so führe ich ihn vor allem auf die verschiedenen Ausdehnungen des Raums. Ganz mit Pestalozzi, dem Tiefdenkenden, einverstanden, suche ich ihm eine lebendige innere Anschauung von Form zu geben. Die mathematischen Flächen habe ich selbst von dünner Pappe ausgeschnitten, die einfachsten Körper von unserm geschickten Tischler Hrn. Tieder in Holz arbeiten lassen. Aus den einfachen Formen entwickele ich dem, der Lust hat zum Schreiben, die Form der Buchstaben. Diese sind von Pappe ausgeschnitten, und um beim Schreiben die Zeilen gerade und gleichweit abstehend zu machen, besondere Schreibkasten mit Drähten quer überzogen. — Von da gehe ich zur Form der Erde als einer Kugel über, immer ausgehend von den einfachen mathematischen Figuren. Und hier sei es mir erlaubt, Einiges über Pestalozzis *) und Haüys Methode zu erinnern. Der ehrliche Schweizer scheint was die Erdbeschreibung betrifft, seinen eigenen Grundsätzen untreu geworden zu sein, indem er, und die ihm nachahmen, hier den einpfropfenden und tötenden Weg statt des entwickelnden und lebendigen geht. Den Kindern werden nämlich eine unmässige Menge Namen von Meeren und andern Gewässern vorgebetet, die einmal wegen ihrer Trockenheit den Geist erschlaffen und töten, dann aber höchst willkürlich und blosse logische

*) Vielmehr Tobler's der nach Herrn v. Türk den geographischen Unterricht hat.

Spielerei sind, da kein Schiffer oder wer sonst mit dem Meere zu tun hat, dieselben kennt. Das Meer ist nicht viel anders als die Luft, ewig wogend und in einander fliessend. Soll einmal das Fliessende und Schwankende die Grundlage sein; warum wird da nicht um streng gleichförmig zu verfahren, von den Hauptteilen, Unterteilen, Nebenteilen der Luft ausgegangen? Warum stellte sich Tobler nicht lieber im Geist Pestalozzi's, auf den Standpunkt der Mathematik, zeigte Pole, Aequator, Länge, Breite; und hätte dann statt Namen einzutrichtern, die Zöglinge selbst beobachten lassen, wie viele Ländermassen (Kontinente) sie bemerkten, wie sie gestaltet wären, wo ihr höchster Punkt sei, wie sich dieser nach allen Seiten verflache? So hätten die Zöglinge gleichsam den Knochenbau der uralten Mutter Erde angeschaut, als wären sie in die heitern Gegenden eines andern Irrsterns versetzt. Die Städte, und ganz zuletzt die politischen Einteilungen, wären dann sehr leicht einzuschalten, und machten gleichsam das Fleisch aus, sowie das Gewässer das Blut. Auch der gute Haüy hatte keinen ganz festen Gang in der Erdbeschreibung. *) Er machte die politischen Einteilungen zur Hauptsache, und seine Landkarten hatten die Grenzen der Länder, und bei Frankreich sogar die Gränzen der einzelnen Departements unmäht.

Allein bei dem Wechsel alles politischen Gemeinwesens zumal zu unserer Zeit, haben die Sehenden schon Mühe genug, die vielen Grenzberichtigungen richtig aufzufassen; die Blinden sollte man noch mehr damit verschonen. Ich habe zum geographischen Unterricht eine grosse Erdkugel aus Pappe 4 Fuss im Durchmesser (noch etwas grösser als Hrn. Plamanns), worauf mit einer Gipsmasse Länder und Gebirge erhaben dargestellt sind. Zum noch grösseren Unterschiede habe ich feinen Sand nass darauf gestreut, sodass da Land vom Gewässer nicht bloss durch seine Erhabenheit, sondern auch durch seine Rauhigkeit absticht. Die vorzüglichsten Städte habe ich durch Stückchen Tuch angezeichnet, die Flüsse sind eingekratzt. Politische Grenzen fehlen ganz. Ich gebe die Länder nach natürlichen Bestimmungen an, als etwa: Pyrenäenhalbinsel, Alpenhalbinsel, Hämushalbinsel, Westrheinländer, Ostrheinländer, Karpathenländer, u. s. w. Fragen meine Zöglinge: wie weit geht Deutschland? so sage ich ihnen: es liegt zwischen dem Rhein bis ungefähr zur Oder, von den Alpen bis zum Riesengebirge. Provinzenkenntnis ist für einen Blinden ganz überflüssig. Auf diese Art trage ich auch tastbar die Geschichte vor, indem ich fühlen lasse, wie nach und nach die Menschen von Hochasien aus sich immer weiter verbreiteten. Denn, was durch die zehn Augen der Fingerspitzen ihnen in die Seele kömmt, haftet fester als was sie bloss hören; gerade wie bei uns Sehenden das Gesicht fester knüpft als das Gehör: weswegen die Karten von Kruse und der Strom der Zeit von Strack, vortreffliche Hülfsmittel zur anschaulichen Kenntniss der Geschichte sind. Von dem Menschen und seiner Form,

---

*) **Er war so ohne Ansprüche, dass er mir hierin beitrat.**

gehe ich zu den Tierformen über; und hier leisten mir die Sammlungen der hiesigen Tierarzneischen und des Hrn. Grafen von Hofmannsegg vortreffliche Dienste.

An Ansehung der Zahlenverhältnisse, kann man wohl keinen anderen Weg gehen als Pestalozzi's. Die von Hrn. Nicolai angeführte Rechenmaschine Weissenburgs könnte ich noch mit der von Saunderson vermehren, welche Diderot in „sur les aveugles" angibt, und welche ich in einem Werkchen zum Besten meiner Anstalt nächstens meinen Mitbürgern vorlegen will. Allein auf solche Maschinen halte ich deswegen nicht gar so viel, weil sie die Originalität des Zöglings stören. Ich gebe ihnen hölzerne Würfel zum Rechnen; denn nur das Zahlen- nicht das Ziffernrechnen führt zur innern Anschauung, und der Zögling bekömmt da wirklich eine Zahl in die Faust. Dabei dienen diese Würfel noch zu manchen geometrischen Versuchen. Will der Zögling weiter vorwärts dringen, so wird er sich schon selbst Wege bahnen. Ueberdies zeigt das bekannte Beispiel des Meyers Fullor, bis zu welcher erstaunungswürdigen Fertigkeit das Kopfrechnen sich bringen lässt; und so kann der blinde Kopfrechner ohne eine besondere Rechenmaschine nach Weissenburg, Saunderson, v. Baczko u. s. w., oder einem Zifferkasten nach Haüy mit sich herumführen, sagen, wie Simonides sagt: Omnia mea mecum porto.

Was die Schallverhältnisse betrifft, so ist der Schall entweder artikuliert oder unartikuliert. Jener heisst Sprache, und in Ansehung des Unterrichtes darin, findet bei Blinden und Sehenden kein grosser Unterschied statt. Dieser ist der heiligen Cäcilia erheiternde Kunst, der süsse Trost der armen Blinden in ihrer langen Nacht. Was den Tauben die Plastik, ist ihnen die Rhythmik, eine Lethe für Entbehrung der fehlenden Pforte zum Mikrokosmus. Flöte und Klavier ziehe ich bei Blinden anderen Instrumenten vor: sie verderben weder das feine Getast, wie Geige, Harfe, Guitarre, noch ist Begleitung dabei so nötig. Ich habe übrigens so wenig erhabene Noten als Lettern, weil dieser Weg langweilig und von keinem grossen Umfang ist. Nächst Getast und Gehör ist auch Geruch für den Blinden sehr wichtig. Ueber Metalle, Gesteine selbst Bücher kann der Geruch entscheiden. Ich nahm einen meiner Zöglinge auf die königl. Bibliothek, liess ihn mehrere englische und französische Bücher anriechen, und sehr richtig sagte er: der engländische Nationalgeruch sei herbe der französische fade.

Das moralische und ästhetische entwickelt sich schon von selbst unter dem kräftigen Klange deutscher Dichterwerke. Man bewahre den Schössling nur vor bösem Winde, so wird das Gute von selbst kommen.

Zuletzt noch etwas über die so oft gesagte und auch von Hrn. Nicolai angeführte Behauptung, dass Blinde Farben fühlen können. Sie lässt sich bejahen und verneinen, je nachdem man den Ausdruck Farbe nimmt. Soll er den groben Farbestoff bedeuten, so bejahe ich es; denn z. B. die schwarzen Zeuge fühlen sich, weil sie beim Färben mehr gebrannt werden, rauher an, andere kann man vielleicht

durch Geruch unterscheiden. Soll aber die feine Berechnung der Lichtstrahlen gemeint sein, so läugne ich es; man müsste denn schwarzes und weisses Tuch dem brennenden Sonnenschein aussetzen, wo freilich das Schwarz sich durch grössere Wärme offenbaren wird. Will man den Versuch gründlich anstellen, so führe man einen solchen Farbenfühler in eine dunkle Kammer, gebe ihm nicht etwa Tuch oder Zeug, sondern Porzellantäfelchen oder Blumenblätter von mehreren Farben zum Betasten. Hrn. Haüy, bei seiner ausgebreiteten Erfahrung, ist noch kein Beispiel eines Farbenfühlers vorgekommen, und mir, bei meiner weit eingeschränkteren, sind nun schon 4 Beispiele vorgekommen, wo Blinde im Rufe standen, Farben zu fühlen, und es nicht konnten. Eitelkeit von Seiten der Blinden, und Sucht zum Wunderbaren von Seiten der Sehenden, haben nur zu oft solche Gerüchte veranlasst *). Hr. Professor von Baczko in Königsberg, in seinem Werk über die Blinden, zweifelt auch an seiner Möglichkeit. Ausser Hrn. Nicolai erzählte mir Hr. Professor Kiesewetter von einem Farbenfühler aber auch blos an Tuch.

Ich habe meinen Mitbürgern meine Meinung vorgelegt: mögen sie mir die ihre sagen. Hrn. Nicolai danke ich hier öffentlich für seine Güte für mich und meine Anstalt.

Doktor Zeune
Direktor der Königlichen Blindenanstalt.

Nachtrag über Blindenunterricht.

(Biestlers Neue Berlinische Monatsschrift. 20. Band. Julius 1808. S. 30 u. ff.

Da ich in meinem vorigen Aufsatze (Februar Nr. 3) zweier ehrwürdiger Namen mit mehreren erwähnte, so sei es mir erlaubt über beide hier noch etwas nachzuholen. In Hinsicht Haüy's verweise ich diejenigen, die ihn nicht selbst während seiner Anwesenheit in dieser Stadt sehen konnten, auf das sehr wohlgetroffene Bildnis desselben von Hrn. Baron Haller von Hallerstein, das er mir zu überschicken die Güte hatte. Man wird aus seinen edeln Zügen gleich wahrnehmen, wie wenig der Vorwurf einer kleinen Gallischen Windbeutelei ihm, dem guten Normannen, zukommt. — Recht artig hat Hr. von Haller unter dem Namen Valentin Haüy in leichten Umrissen das Bild des Bischofs Valentin angebracht; wie er seiner Tochter (damals hatten die Bischöfe noch Töchter) das Gesicht wiedergibt.

Ich darf hier noch wohl auf einige Unterschiede, worin ich von dem ehrlichen Valentin abweiche, aufmerksam machen, um dadurch zugleich die häufig wiederkehrenden Fragen, die von denen, welche meine Anstalt besuchen, getan werden, zu beantworten. Sie betreffen einmal die erhabenen Buchstaben, Noten und Ziffern, kurz das tastbare Lesen; dann auch Haüy's allgemeines Alphabet.

---

*) Man vergleiche hierbei, was höchst scharfsinnig über die Täuschung beim Hören entwickelt ist von Herrn Direktor Pfingsten, und ausgezogen steht in der B. Monatsschrift 1803 Junius S. 462 folgg.

Jene Buchstaben sind bei Blinden von doppelter Anwendbarkeit. Sie können dienen, um ihnen, nachdem sie vorher eine Kenntnis der Elementarlaute haben, beim Schreiben eine tastbare Anschauung von der Form der Buchstaben geben; und dazu habe ich selbst aus dicker Pappe welche geschnitten, die in der Schreibmaschine aufgeklebt sind, nach der Entwicklung aus den einfachen mathematischen Linien und so nach dem Fortschreiten zum Zusammengesetzten aufeinander folgend. Aber sie können auch dienen zum Druck von Blindenschriften, und in dieser Hinsicht halte ich ihre Anwendung für nutzlos. Haüy hat seit nun einem Vierteljahrhundert nicht mehr als drei Bücher mit erhabenen Lettern drucken lassen: einen Auszug aus Wailly's französischer Sprachlehre, einem Religionskatechismus, und einem Aufsatz über Art der Blindenunterrichte. Jedes einzelne der Bücher würde ungefähr höchstens 3 Bogen, sowie diese Monatsschrift gedruckt, ausmachen, macht aber mit den erhabenen Lettern, die natürlich grösser sein und weiter von einander entfernt sein müssen, und wo bloss eine Seite bedruckt wird und die Rückseiten zusammengeklebt werden, einen dicken Quartanten aus. Welchen Raum würde also eine solche Blindenbibliothek einnehmen? Die Bibel, gedruckt, würde das grösste Zimmer ganz allein bis an die Decke füllen. Und wie lange müsste der arme Blinde darüber lesen? Er brauchte, wenn er von früh bis Abend tastete, die Zeit des Essens abgerechnet, wenigstens 20 Jahre, also fast ein Vierteljahrhundert und die beste Zeit seines Lebens. Wie weit schneller und doch eindringender ist hier nicht die Mitteilung durch das Gehör? Derselbe Fall ist es mit den Reliefnoten. Nachdem ich den Blinden, wie beim Buchstabieren die Elementarlaute erst innerlich hörbar, so hier auf dem Instrumente die Namen der Töne bekannt gemacht habe, sage ich ihnen dann entweder die Noten vor, oder lasse sie die Melodie hören, und dieselbe nachbilden, wodurch sie sich in den Tönen gleichsam orientieren lernen. Die erhabenen Ziffern können auch wieder dienen: einmal zum Schreiben, und dazu habe ich sie auch von Pappe; oder zum Rechnen, und dann wird es zum toten Rechnen, statt des lebendigen. Pestalozzis Weg ist wohl hier der richtige, statt der willkürlichen Ziffern wirkliche Zahlen in die Hände oder vor die Augen zu legen, und so eine innere Anschauung von den Zahlenverhältnissen zu erwecken. Haben sie diese, so mache ich sie mit unserm Dezimalsystem der Ziffern bekannt, durch die einfache sogenannte russische Rechenmaschine (deren eine Hr. Jacobi so gütig war meiner Anstalt zu schenken) wo bekanntlich mehrere Drähte sind, jeder mit 10 Korallen, welche Drähte Einer, Zehner, Hunderte, Tausende bedeuten. Und haben sie nun wieder den Geist des Dezimalsystems gefasst, so lehre ich ihnen erst die willkürlichen Zeichen, wozu ich die von Pappe ausgeschnittenen Ziffern brauche. -- Das sogenannte allgemeine Alphabet des guten Haüy, oder vielmehr sein Bilderalphabet, ist für die kauderwälsche französische Schreibart allerdings gut; für uns Deutsche, die vernünftigerweise weder die Töne verschlucken noch verdrehen, ist es unnütz.

Jetzt auch noch einige Worte über den biederen Pestaluz. Auch von ihm haben wir eine recht gute Abbildung durch unsern Herrn Professor Subitz in Holz geschnitten, wo für die Geschichte dieser Kunst die sogenannten Kreuzlagen oder Schraffierungen merkwürdig sind. So sehr ich übrigens mit meinem hochachtbaren Lehrer und Freund Hrn. Professor Fichte über die Trefflichkeit des Pestalozzischen Unterrichtes einverstanden bin, so sehr ist er mit mir über den unrichtigen Gang von Toblers geographischem einig. Soll eine lebendige Anschauung hier erzeugt werden, so muss der Schüler die Erde entstehen sehen, sie selbst in seiner inneren Welt erschaffen. Von dem Begriff einer Kugel muss hier ausgegangen werden, der Abplattung durch Umschwung, der Unebenheit durch Scheidung des Flüssigen vom Festen; und so wie hiernach die Erde Leben bekömmt, so bekömmt auch die Erkenntniss Leben. Dieser schöpferische Gang oder um einen bekannten griechischen Ausdruck zu brauchen, dies egenetische Methode führt also zuerst zur mathematischen Geographie; und da Mathematik nach Pestalozzi die Grundlage aller Formanschauungen ist, so meinte ich im vorigen Aufsatze, und meine es noch, dass sie, um streng (konsequent) zu verfahren, bei Pestalozzi den Anfang machen müsste, nicht aber das Ende.

Berlin. Zeune.

Personalnachrichten

— Hochw. Monsignore Dominik Ringeisen, Stifter und Superior der St. Josefs-Kongregation und Pfarrer von Nosberg, ist am 4. Mai d. J. gestorben.

— Die durch Abreise des Lehrers Mewes nach Java freigewordene Lehrerstelle ist dem Lehrer Niessen — bislang in Chôdes, Kreis Malmedy, angestellt — übertragen und derselbe am Beginn des neuen Schuljahres, dem 18. April cr., durch Direktor Baldus in sein Amt eingeführt und für den rheinischen Provinzialdienst verpflichtet worden.

— Wie aus Purkersdorf gemeldet wird, wurde der Direktor der Landesblindenanstalt dortselbst, Friedrich Endlicher, veranlasst, binnen drei Tagen die Anstalt zu verlassen. An seiner Stelle wurde der Hauptlehrer Libansky bereits ernannt.

Mitteilungen.

I.

Der Vorstand des Vereins zur Fürsorge für die Blinden der Rheinprovinz hat beschlossen, die Generalversammlung des Vereins gleichzeitig mit der Einweihung der neuen Blindenwerkstätte am 18. Mai cr. in Düren abzuhalten. Die Generalversammlung tagt in der neu erbauten 200 Quadratmeter grossen Turnhalle der Blindenanstalt und hat folgende Tagesordnung:

I. Bericht über den Stand und die Tätigkeit des Vereins über das Vereinsvermögen mit Rechnungsabschluss für 1903 und Haushaltsplan für 1904.

II. Bericht über den Stand und die Wirksamkeit des „Annaheims" mit Rechnungsablage pro 1903 und Vorschläge für 1904.

III. Werkstättenbericht und Rechnungsablegung für das Jahr 1903 mit dem Etat für 1904.

IV. Neuwahl für ausscheidende Vorstandsmitglieder.

V. Bericht über die Fürsorge für die entlassenen Blinden.

VI. Verschiedenes.

Zu der sich anschliessenden Einweihungsfeier der neuerbauten Blindenwerkstätte werden Einladungen ergehen, denen zweifelsohne Behörden und Private in grosser Zahl folgen werden; ist doch der Blindenfürsorgeverein wohl der populärste Wohlfahrtsverein der Rheinprovinz, eingeführt in Stadt und Land; gekannt in allen Schichten der Bevölkerung.

Die hochentwickelte Industrie unserer Provinz bedingt leider manche durch Unfall erzeugte Späterblindung. Männer aber im Alter von 20 und mehr Jahren gehören nicht in die Blinden-Unterrichtsanstalt und so ergab sich für uns die Notwendigkeit zur Errichtung der „Werkstätte", die neben ausgebildeten Gesellen auch späterblindete Lehrlinge beschäftigt.

Das Gebäude ist in unmittelbarer Nähe der Blindenunterrichtsanstalt auf Provinzialeigentum errichtet, für 50 Arbeiter eingerichtet und hat bei einer Frontlänge von 33 Metern und einer Tiefe von 17 Metern einen Kostenaufwand von 130 000 Mk. verursacht. Die neue Anstalt präsentiert sich als stattliches Gebäude am Nordende Dürens, ebenbürtig dem „Annaheim" im Süden der Stadt — beides würdige Denkmäler rheinischen opferfreudigen Bürgersinnes.

II.

Unter Hinweis darauf, dass in der nächsten Generalversammlung wiederum ein auf 3 Jahre berechnetes Druckprogramm zusammenzustellen ist, werden die Kollegen, insbesondere die Anstaltsvorstände, hierdurch ersucht, ihnen geeignet erscheinende Druckwerke dem Vorstande bis zum 25. Mai d. J. gütigst in Vorschlag zu bringen.

Hannover, den 2. Mai 1904. Der Vorstand.

J. Mohr.

Vermischtes. — Aus der Tagespresse.

— Imposante Zahlen weist die in Paris von der Association Valentin Haüy unterhaltene Bibliothek Braille auf, wobei allerdings der Umstand in Betracht kommt, dass eigentlich Paris Frankreich ist und ausser dieser keine nennenswerte Blindenbibliothek, wenn überhaupt eine in Frankreich existiert. Die Bibliothek umfasst gegenwärtig 10250 Bände und zählt 700 Mitarbeiter. Die Zahl der zur Versendung der Bücher in die Provinz benötigten Postpakete betrug 1260 mit über 10 000 Bänden. Für die Leser, die die Portospesen nicht auf sich nehmen wollen oder können, bestehen an verschiedenen Orten 39 Depots.

— Der jedes zweite Jahr veranstaltete Kongress der amerikanischen Blindenlehrer findet in diesem Jahre im Anschlusse an die Weltausstellung zu St. Louis, Minnesota am 20., 21. u. 22. Juli statt.

— Der soeben erschienene 68. Jahresbericht des Blinden-Instituts in New-York enthält u. a. eine Liste der zu Louisville (Kentucky) im American Printing House u. zw. im New-York Punktsystem bis jetzt hergestellten Druckwerke. Von Musikalien abgesehen weist dieses Verzeichnis über vierthalbhundert Werke mit rund 500 Bänden auf. Achtung gebietend ist der Stand der unter dieser Zahl vertretenen wissenschaftlichen Werke. Ausser rund 40 musiktheoretischen und musikgeschichtlichen Schriften, denen die Aufzählung einer mächtigen Reihe (zumeist sehr billiger Musikalien) folgt, finden wir Geschichten der englischen, deutschen und römischen Literatur, Caesars Commentarien (lateinisch), eine dreibändige lateinische Grammatik (Preis 10½ Dollars also 42 Mark); eine dreibändige Psychologie von William James; ferner Grundzüge der Astronomie, Physik, Geologie, eine zweibändige populäre Chemie. Für Mathematik erhält der junge blinde Amerikaner so ziemlich alles, was der Lehrstoff unserer Gymnasien erfordert: Lehrbücher der Planimetrie, Stereometrie und Trigonometrie, aber auch eine zweibändige Algebra und nicht nur die Tafeln der gewöhnlichen dekadischen sondern auch der Logarithmen der vier trigonometrischen Functionen. Noch sei eine zweibändige Physiologie (von Huxley) genannt. Die schöne Literatur tritt verhältnismässig zurück, doch vermag man auch hier sehr weitgehenden Bedürfnissen Rechnung zu tragen. M.

— Die königliche Normal-Schule und Musikakademie für Blinde (Royal Normal College and Academy of Music for the Blind) zu Upper Norwood bei London kann auf das bisherige Ergebnis ihrer Tätigkeit stolz sein. Gelegentlich eines Aufrufes, zur Löschung einer noch auf der Anstalt lastenden Pfandschuld von 15 000 Pfund beizutragen, wird hervorgehoben, dass 89 Prozent der Zöglinge der 1872 gegründeten Anstalt, Männer und Frauen, vollständig unabhängig ihren Lebensunterhalt erwerben mit einem Jahreseinkommen von 60—400 Pfund d. i. von 1440—9600 Kronen oder 1200—8000 Mark.

— Washingtons Geburtstag, der 22. Februar, wurde in der Blindenanstalt zu Boston mit der Aufführung von Shakespeares „Wie es Euch gefällt" durch die älteren männlichen Zöglinge gefeiert. In der durch einen kürzlich vollendeten Zubau geschaffenen Festhalle, die bei 320 Sitzplätzen gedrängt voll war, fand die Darstellung ungeteilten Beifall. Die Zeitungen bezeichnen sie als die weitaus beste Dilettanten-Vorstellung dieses Stückes. Das Stück wurde mit einer einzigen Unterbrechung, die der verdiente Leiter der Anstalt Michael Anagnos zu einer Rede über den ethischen und volkserziehlichen Wert des Theaters nützte, im Stile der Königin Elisabeth aufgeführt und errang solchen Erfolg, dass die Aufführung, die zugunsten der nach dem Gründer der Anstalt benannten Howe Memorial Association sattfand, im April wird wiederholt werden. M.

— Die Druckerei des rheinischen Blindenfürsorgevereins zu Düren hat von dem Herrn Unterrichtsminister den Auftrag erhalten, 2 Exemplare des in Punktschrift hergestellten Werkes: „Die Siegesallee, amtlicher Führer durch die Standbildergruppen" zur Weltausstellung in St. Louis einzusenden. Dieselben sind als Prachtbände bereits an die Versandtstelle abgegangen.

Literatur.

— Statuten des Vereins zur Erziehung, bezw. Beschäftigung und Versorgung von Blinden in Böhmen unter dem Namen Klar'sche Blinden-Anstalt. Prag 1904.

— 1. Geschäftsbericht des Blinden-Fürsorgevereins für die Provinz Schlesien im Jahre 1903. Breslau 1904.

— Pension und Erziehungsanstalt für Blinde und Schwachsehende der besseren Stände in Bergedorf bei Hamburg. Tätigkeitsbericht für das Jahr 1903.

— Tätigkeitsbericht des Vereines zur Fürsorge für Blinde in Wien für das Jahr 1903, zugleich Protokoll der am 1. Februar 1904 abgehaltenen statutenmässigen Generalversammlung.

— Report of the Asylum and School for the Indigent Blind, Magdalen Street, Norwich. 1903.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren (Rheinland.)

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post
bezogen ℳ 5,60;
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5,50, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich
12 mal, einen Bogen stark.
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 ₰ berechnet

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für die Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien
und Mohr-Hannover.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 6. **Düren,** 15. Juni 1904. **Jahrgang XXIV.**

XI. Blindenlehrer-Kongress.

In der Stadt Aug. Herm. Francke's, der alten Salz- und Schulstadt Halle, rüstet man sich, den XI. Blindenlehrer-Kongress würdig zu empfangen. Sind es doch nur noch wenige Wochen, die uns von dem Zeitpunkt trennen, welcher eine grössere Anzahl Blindenbildner zu gemeinsamer, ernster Arbeit vereinigen soll. Möge der Geist A. H. Franckes, der Geist des Glaubens und der Liebe, — der Liebe zu den uns anvertrauten, der Liebe, der Freundlichkeit und der Geduld Bedürftigen, alle Teilnehmer beseelen! „Wanderer, was du erblickst, hat Glaube und Liebe gegründet. Ehre des Stiftenden, Geist, glaubend und liebend wie er!“ Dieser Spruch, der im Eingange der Francke'schen Stiftungen sich befindet, könnte wohl über mancher Blindenanstalt, über manchem Blindenheim stehen. Bewunderung und Ehrfurcht den Männern, die in selbstloser Weise, einzig getragen von dem Gefühl der Liebe zu den Hilfsbedürftigen, Stiftungen ähnlicher Art ins Leben gerufen haben.

Wegen der Lage der Stadt Halle im Mittelpunkt Deutschlands von Norden wie von Süden, von Osten wie von Westen gleich bequem zu erreichen, erscheint sie zur Abhaltung von grösseren Versammlungen wie geschaffen, und werden hoffentlich recht viele Freunde und Mitarbeiter an dem Werke der Blindenbildung, unserer freundlichen und herzlichen Einladung, die wir an dieser Stelle wiederholen, folgen.

Die Verhandlungen werden in dem schönen Saale der „vereinigten Berggesellschaft“ auf dem „Jägerberg“, stattfinden. Die Lage desselben, ziemlich im Zentrum, unmittelbar an der Saale und nur durch eine Strasse von der herrlichen Ruine der alten Moritzburg getrennt, erhöht den Reiz desselben als Verhandlungsraum.

Leider konnte die Ausstellung nicht in demselben Gebäude untergebracht werden. Sie wird vielmehr in der etwa 5 Minuten davon entfernten grossen und schönen Aula der städtischen höheren Mädchenschule veranstaltet werden.

An Vorträgen sind bisher angemeldet: Die Erblindungen Erwachsener. — Der Anschauungsunterricht. — Der Raumlehreunterricht. — Der Fortbildungsunterricht. — Der Musikunterricht in der Blindenanstalt. — Ein Vortrag aus dem Gebiete der Psychologie. — Die Blinden-Fürsorge. — Die Blindentafeln. — Bericht der II. Sektion über die Lehrplanangelegenheit. — Blindenmission in China. — Anträge des Vereins deutschredender Blinden. — Die Fortschritte der Blindenfürsorge in Russland seit 1898.

Die genaue Formulierung der Themen wird von den Herren Bearbeitern später erfolgen. Hoffen wir, dass die einzelnen Vorträge und Anträge einen nachhaltigen Wert für die Blinden-Bildung, -Erziehung und -Fürsorge haben.

Die Ausstellung betreffend wiederholen wir an dieser Stelle die Bitte, die wir an die Anstalten schon durch Sonderschreiben gerichtet haben.

Wir bitten nicht nur um ganze Kollektionen von Ausstellungsgegenständen, sondern auch um einzelne Lehr-, Lern- und Beschäftigungsmittel für Schule und Werkstatt, wie sie aus der Praxis hervorgegangen oder in der Theorie erdacht sind. Uns ist darum auch mit einzelnen Ausstellungsgegenständen gedient, weil wir die Absicht haben, die Ausstellung nach Sachgebieten zu ordnen. Wir folgen hierbei den Anregungen des Herrn Regierungsrats Mell (siehe Blindenfreund Jahrgang XXIII S. 41—49) und den Erfahrungen, die bei anderen Ausstellungen gemacht sind. Mit dieser Neuerung hoffen wir allseitige Zustimmung zu finden und bitten um das Wohlwollen aller derjenigen, die dazu beitragen können, dass die Ausstellung ein möglichst vollständiges Bild der Hülfsmittel unserer Arbeit bietet.

Die Herren Aussteller bitten wir um Beachtung folgender Punkte:

1. Die Einsendung von Ausstellungsgegenständen wird bis zum 15. Juli cr. unter der Aufschrift: XI. Blindenlehrer-Kongress zu Halle a. S. Städtische höhere Mädchenschule, Alte Promenade Nr. 21, erbeten. Bei späterem Eintreffen kann die Aufnahme in den Ausstellungs-Katalog nicht garantiert werden.

2. Wir bitten um ein Verzeichnis der auszustellenden Gegenstände in 2 Exemplaren und um eine möglichst dauerhafte Etikettierung jedes einzelnen Gegenstandes.

Der geschäftsführende Ausschuss
des XI. Blindenlehrer-Kongresses zu Halle a. S.
Mey.

Dem k. k. Blinden-Erziehungs-Institute in Wien.

Zum 13. Mai 1904.

I.

„Ich bin das Licht der Welt!“ So sprach vor Zeiten
Im heil'gen Land der heil'ge Gottessohn,
Der auf die Erde kam vom Himmelsthron,
Uns aufzutun des Himmels Herrlichkeiten.

Er ist das Licht! Bis in die fernsten Weiten
Erschallt Sein Wort trotz allem Hass und Hohn.
Es zeugt der ganze Erdenrund davon,
Dass Er durch Nacht zum Lichte kann geleiten.

Die Strahlen Seines Angesichtes finden
Auch ihren Segensweg zu leiblich Blinden.
Das ist's, was heute unser Herz bewegt.

Ein grosser Baum erwuchs aus kleinem Samen,
Das Blindenwerk, geweiht durch Jesu Namen:
Ein Baum, der viele schöne Früchte trägt.

II.

Es sind einhundert Jahre heut' verflossen,
Seitdem in uns'rer Stadt ein edler Mann
Das Werk, das Ihr mit Eifer treibt, begann.
Da ist der erste Keim zu diesem grossen

Und ästereichen Baum hervorgesprossen,
Als Klein zu seinem Schüler Braun gewann.
Zum Heile ward, was unser Klein ersann,
Für eine Schar, die lange man verstossen.

Von Herzen wünschen wir, dass reicher Segen
Euch ferner folge auf der Liebe Wegen,
Auf denen Ihr die Blinden führt zum Licht.

Ja, Segen folge Euch auf allen Schritten:
Das ist's, was heute wir für Euch erbitten.
Er mache süss und leicht Euch jede Pflicht.

W. Becker, evang. Pfarrer in Wien.

Zum offenen Brief des Herrn W. Riemer.

Herr Oberlehrer Riemer schreibt in Nr. 4 d. Bl. S. 85: „Eine solche Schrift“ (eine Kurzschrift, die für jeden selbständigen Laut ein eignes selbständiges Zeichen oder ein fest bestimmtes Zeichenteilchen hat) „ist m. E. aber gar keine Kurzschrift.“ Darauf erwidere ich: Auf diesem Standpunkte standen die Leute, welche vor 40 Jahren als Erfinder von Kurzschriftsystemen auftraten. Sie glaubten eine gewisse Kürze der Schrift durch Buchstaben-Kontrak-

tionen und Wortsiegel erreichen zu müssen. Von diesem Standpunkte ist die Wissenschaft und Praxis lange abgekommen. Alle neueren Stenographien haben in ihrer Schulschrift für jeden selbständigen Laut ein eigenes selbständiges Zeichen oder ein festbestimmtes Zeichenteilchen. Die älteren Systeme sind diesen wissenschaftlichen Anforderungen entsprechend umgearbeitet worden und nur in der Gabelsbergerschen Schule sind die Reformfreunde, so viel ich weiss, noch nicht mit ihren Aenderungsvorschlägen durchgedrungen. Der angeführte Ausspruch des Herrn Riemer beweist, dass die Bearbeitung eines Kurzschriftsystems und der Gebrauch desselben allein noch nicht genügen, um über das Wesen und die Gesetze der Kurzschrift unterrichtet zu sein, es muss unbedingt das Studium der Geschichte der Stenographie und das der allgemeinen Gesetze der Kurzschrift dazu kommen, will man vor Irrtum bewahrt bleiben.

Ich werde daher nicht ablassen, alle Freunde des bestehenden Punkt-Kurzschriftsystems immer wieder auf dieses Studium hinzuweisen und werde mich durch den Spott des Herrn Riemer davon nicht abhalten lassen, gleich wie ich mich durch denselben nicht verführen lassen werde, Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Ich habe nie begehrt, dass sich jemand vor meinem Wissen und Können beuge; ich wünsche nur, dass sich jeder vor der Wissenschaft beuge, und die Stenographie hat eine Wissenschaft, sie hatte sie schon vor dem Erscheinen der Käding'schen Tabellen.

Ob eine Kurzschrift für Blinde, wie die Wissenschaft sie fordert, möglich ist, wage ich nach den bisher von den Blindenlehrern für diesen Zweck geleisteten geringen Vorarbeiten nicht zu entscheiden. Vieles, was vor 30 Jahren kaum für möglich, wenn nicht gar für unmöglich gehalten wurde, ist seitdem doch schon für die Blinden geschaffen worden. Wer will heute sagen, dass die technischen Hilfsmittel erschöpft sind, welche es dem Blinden gestatten, eine allen wissenschaftlichen Anforderungen genügende Kurzschrift zu haben? So lange diese nicht gefunden ist, wird darnach gesucht werden, und damit dieses Suchen auf dem rechten Wege bleibt, ist die Kritik notwendig. Dass den Freunden der jetzigen Blinden-Kurzschrift diese Kritik unangenehm ist, beweist, dass sie nicht auf dem rechten Wege sind. Sie verquicken ausserdem das Suchen nach einer brauchbaren Blinden-Kurzschrift mit dem Bestreben, das unfertige System sofort in die Schule einzuführen. Ich würde keine Zeile mehr über die Kurzschrift schreiben, wenn die Freunde derselben nicht forderten, dass sie als Schulschrift gebraucht werden solle. Diese Zurückweisung der Kurzschrift aus der Schule ist mir schon mehrmals übel ausgelegt worden. So wie die Sache jetzt liegt, halte ich sie jedoch für das richtigste, was wir tun können, um den Kurzschriftbestrebungen zur Entwicklung und zum Ziel zu verhelfen. Welch ein Apparat muss jetzt in Bewegung gesetzt werden, um irgend eine der immer wieder notwendig werdenden Aenderungen in dem Kurzschrift-System Geltung zu verschaffen?! Daran ist allein die Schule schuld. Wäre die Kurzschrift ausschliessliches Eigentum der gebildeten Blinden, für die sie ja nur Wert hat, und wäre ihre Gestal-

tung von diesen allein abhängig, so könnte jede Neuerung sofort eingeführt werden. Die Kurzschrift würde sich dann freier entwickeln, alle ihre Freunde würden an ihrer Vebesserung arbeiten, und sie käme schneller zur höchstmöglichen Vollkommenheit.

Im übrigen stehe ich zur Kritik anders als Herr Riemer. So lange sie eine Sache fördern und auf eine höhere Stufe heben will, hat sie die Berechtigung, gleichviel ob der Kritiker in der Lage und willens ist, das von ihm Geforderte selbst zu schaffen oder darzustellen. Ich halte es nicht für ein Bedürfnis, dass die Blindenschule eine Kurzschrift habe; ich werde daher auch meine sonstigen Pflichten und Arbeiten nicht liegen lassen, um diese Kurzschrift zu suchen. Ich halte es aber für meine Pflicht, öffentlich nachzuweisen, dass die Kurzschrift, welche der Blindenschule aufgedrängt werden soll, nicht den Anforderungen entspricht, welche die Wissenschaft an sie stellen muss.

Herr Riemer hat in seinem offenen Briefe auf allen Punkten der Kurzschriftfrage zum Rückzuge geblasen, nur soweit will er nicht zurückgehen, als er nach meiner Ansicht gehen müsste, um auf den richtigen Weg zu kommen: er will sie auf der Oberstufe der Schule halten, während er darauf drängen müsste, dass sie vorläufig ganz aus der Schule verbannt, dass in diesem Punkte der Münchener Kongressbeschluss in der Kurzschriftfrage ausgehoben werde. Was den Freunden der Kurzschrift ein Recht gab, sie in die Schule einzuführen, war die feierliche Erklärung des Herrn Riemer: Sie ist ein „gutes festes System, das den Anforderungen, die man an eine Blindenkurzschrift . . . . nur machen kann, wohl entspricht.“ (Vergl. Münchn. Kongressber. S. 100). Heute erklärt Herr Riemer: „Sie ist von Schwächen keineswegs frei.“ (Vergl. Bldfrd. 1904 S. 86.) Wäre es da nicht Pflicht, sie aus der Schule zurückzuziehen?

Und sie kann ohne Schaden zurückgezogen werden, die Schule versäumt nichts, wenn sie Kurzschrift nicht lehrt, und die Blinden verlieren nichts, wenn sie die Kurzschrift erst nach der Schulzeit erlernen, denn S. 33 dieses Blattes von diesem Jahre wird zu Frage 6 mitgeteilt, dass fast einstimmig von den befragten Blinden die Ueberzeugung ausgesprochen worden ist, „dass jeder geistig normale Blinde, welcher die Vollschrift kennt, imstande ist, die Kurzschrift zu erlernen.“ Est ist keine Notwendigkeit, die Kurzschrift schon in der Schule zu lehren und sie auch den schwächer begabten Blinden aufzuzwingen: 60 Mitglieder des Vereins der deutschredenden Blinden haben ausdrücklich erklärt, (vergl. S. 33 a. d. O.) „dass sie selbst den Beweis für die Erlernbarkeit, zum Teil im Alter von über 30 und selbst von über 40 Jahren, und meist durch eigenes Studium erbracht haben.“

Schliesslich bitte ich alle Blindenlehrer, Freunde wie Gegner der Kurzschrift, die von Herrn Riemer auf S. 88 Ziffer 5 a—d gemachten Vorschläge recht eingehend zu prüfen. Nach meiner Meinung sind es Vorschläge, die der zügellosen Willkür in der Gestaltung des Schriftkleides der Wörter Tür und Tor öffnen.

Königsberg i. Pr. im April 1904. Brandstaeter.

Zur Kurzschriftfrage.

In Nr. 10 d. Bldfrd. v. 1903 schreibt Herr Direktor Mohr über unsere Kurzschrift: . . . . . „um für jedermann erlernbar zu sein, halte ich sie in ihrer gegenwärtigen Gestalt für vollkommen, d. h. ich weiss keinerlei Vorschläge zu ihrer Verbesserung zu machen." Dieses Urteil von autoritativer Seite erschien mir geeignet, den Revisionsbestrebungen neue Gegner zuzuführen. Ich nahm daher Gelegenheit, im Bldfrd. (Nr. 12 von 1903) nur auf einige Unvollkommenheiten des Systems hinzuweisen. Und siehe da, Herr M. entschliesst sich endlich — er hätte es schon im Herbste 1897 tun können — zum Studium des Kädingschen Häufigkeitswörterbuches und wird seinen — Irrtum inne. Ein halbes Jahr später lesen wir im Bldfrd. von 1904 S. 57: „Auf Grund seiner Tabellen hat Herr Rackwitz den Nachweis erbracht, dass unsere Kurzschrift mit Mängeln behaftet ist."

Welch ein Wechsel in der Ueberzeugung! Was jahrelang für „vollkommen" gehalten wurde, erscheint plötzlich „mit Mängeln behaftet." Das hat aber gewiss keine der „Loreleien" getan, wie sie der „alte Fährmann" im Geiste geschaut: Das ist allein der Sieg der Wahrheit über den Irrtum. „Das Wahre fördert", so können wir in dieser Hinsicht mit Goethe sagen, „aus dem Irrtum entwickelt sich nichts; er verwickelt uns nur."

Nichts haben Hr. Dir. Mohr und seine Anhänger zur Begründung der vermeintlichen Vollkommenheit des Systems beizubringen vermocht; im Gegenteil, die Polemik, die Hr. M. geführt, hat die Verhältnisse je länger, je mehr verwickelt. Aus diesem Grunde glaube ich dem Chronisten einen Dienst zu erweisen, wenn ich wenigstens dem letzten Artikel des Hrn. Dir. M. meine Auffassung gegenüberstelle.

Zunächst versucht Hr. Dir. M. die Verantwortlichkeit „für die Verschlechterung der Sachlage bei der Revision der Kurzschrift" von sich selbst und der verflossenen Kommission auf mich abzuwälzen; sodann lässt ihn seine Phantasie in meinen theoretischen Erörterungen Widersprüche auffinden, wo in Wirklichkeit keine vorhanden sind.

Wenn Hr. Dir. M. schreibt: „Aber die übrigen Kommissionsmitglieder haben auf seine Ratschläge nicht hören wollen —", so muss jeder Leser annehmen, ich sei gleich Hrn. M. Mitglied der Kommission gewesen, die vor und nach dem Münchener Kongress die Kurzschrift in Pflege hatte. Diese Darstellung widerspricht den Tatsachen. Ich war vor dem Breslauer Kongress niemals Mitglied einer Kurzschriftkommission. Somit bin ich nicht in der Lage und auch durchaus nicht willens, Herrn Dir. M. und den übrigen Herren der Kommission die Verantwortlichkeit, die bis zum Breslauer Kongress auf ihnen ruhte, auch nur teilweise abzunehmen.

Wenn ich ausserhalb der Kommission stehend, mich eingehend mit der Kurzschrift befasste und auf Grund dieser Studien vor dem Münchener Kongress auf die Notwendigkeit der Revision hinwies

und n a c h demselben davor warnte, nach den Münchener Beschlüssen Bücher zu drucken (cfr. Bldfrd. v. 1895 Nr. 4, 5, 6, 7 und von 1897 Nr. 5 und 6), so liess ich mich von der Erwägung leiten, dass es wohl besser sei, wenn aus unsern Reihen sich eine warnende Stimme erhebe, als wenn später die a l l g e m e i n e stenographische Presse, der das Vorhandensein einer Blindenkurzschrift durchaus nicht unbekannt geblieben war, unsere Kurzschrift einer Kritik unterzogen hätte. Sie würde sicherlich konstatiert haben, dass unsere stenographische Einsicht, indem die Notwendigkeit umfangreicher Frequenztabellen nicht einmal von den F ü h r e r n der Bewegung eingesehen wird, noch auf sehr schwachen Füssen steht. Aber auch dafür weiss Hr. Dir. M. einen Ausweg; dass er seinerzeit noch nicht soweit in der Sachkenntnis vorgedrungen war, um meinem Antrage stattgeben zu können, ist nicht seine Schuld, sondern die meinige, und zwar, weil ich mit dem Antrage nicht das nötige Zahlenmaterial beigebracht habe. Diese von Hrn. M. gewünschte „Vorsicht“ würde in Stenographenkreisen etwa soviel bedeuten, als wollte der Dichter einem Rezitator erst das Abc lehren, ehe er ihm seine Gedichte vorliest.

Etwas anderes ist es, wenn es sich um die Nachweisung von Mängeln am System handelt. Hierfür hatte ich mir bereits für den Münchener Kongress das erforderliche Zahlenmaterial verschafft, also drei Jahre früher, als Hr. M. dies verlangt. Es wurde mir aber durch den von der Majorität genehmigten Antrag auf debattelose Annahme der Vorlage die Möglichkeit zu einem solchen Nachweise abgeschnitten. Also der Majorität musste ich mich fügen, nicht um der Bitte eines Einzelnen willen, wie Herr M. dies irrtümlich darstellt, hielt ich mit meiner Ueberzeugung zurück. Uebrigens habe ich wiederholt den Versuch gemacht, zum Worte zu kommen, aber es gelang mir nicht. Schliesslich fühlte ich mich von kräftiger Hand an den Rockschössen niedergezogen. Leider habe ich es damals vergessen, mich bei Hrn. Dir. M., der hinter mir sass und den Vorgang wohl beobachtet haben konnte, nach dem Attentäter zu erkundigen. (Von vorstehendem Passus wolle auch Herr Oberlehrer Riemer Kenntnis nehmen!) Als ich nach dem Münchener Kongress wieder vergeblich zur Revision aufgefordert hatte (s. Bldfrd. 1897 Nr. 5 u. 6) hielt ich die Zeit dafür überhaupt noch nicht für gekommen.

Die vorstehenden Ausführungen, so hoffe ich, werden die geneigten und auch die abgeneigten Leser überzeugen, dass bis zum Breslauer Kongress die Verantwortlichkeit für die gedeihliche Entwicklung der Kurzschrift Herrn Dir. M. und den übrigen Kommissionsmitgliedern, nicht aber mir oblag. D e n k e n kann Herr Dir. Mohr darüber, wie er will; aber aus der unrichtigen Darstellung der Tatsachen mich belastende Folgerungen ziehen und sie verlautbaren, das darf Hr. Dir. M. nicht!

Jedoch bin ich gern bereit, jede irrtümliche Darstellung mit der Untreue des Gedächtnisses zu entschuldigen; aber seine Ausstellungen an meinen theoretischen Ausführungen hinzunehmen,

widerstrebt mir. Ich habe nirgends behauptet, „dass unsere deutsche Punktschrift das b e s t e der möglichen Systeme ist," sondern nur gesagt: „Wir besitzen in ihr — das ist durch die Theorie und Praxis längst bewiesen — eine den Tastverhältnissen der Blinden Rechnung tragende Schrift." Berichte über diesbezügliche theoretische Untersuchungen besitzt unsere Fachliteratur. Dass sie Hrn. Dir. M. unbekannt geblieben sind, hebt ihre Existenz nicht auf und auch nicht die Richtigkeit meiner Ausführungen.

Die Inkonsequenzen, welche Hr. Dir. M. ferner in meinen Ausführungen über die Laut- und Silbenkürzungen erblickt, werden ihm schwinden, wenn er bei nochmaligem Durchlesen erwägt, dass die q. Tabelle die Lautverbindungen nach Abzug ihres Vorkommens in gekürzten Wörtern ordnet, dass meine Anordnung sich mit der seinigen nicht deckt, dass ich nur e i n B e i s p i e l gegeben und keine ausführliche Darstellung. Eine Inkonsequenz sieht Herr Dir. M. ferner darin, dass die Tabelle für die Lesbarkeit der Schriftzeichen fehlt. Ich gehe ihm hier also nicht weit genug in meinen theoretischen Erörterungen. Auf derselben Seite seines Artikels tadelt er aber, dass ich der Theorie zu grossen Wert beilege. Man sieht, aus dem sachlichen ist ein launenhafter Kritiker geworden. Die Laune ist aber in der Kritik wie ein Opernglas, das, je nachdem es gehalten wird, die Dinge grösser oder kleiner zeigt; ungerecht wird launenhafte Kritik immer sein. Mehr als ungerecht aber wird Herr Dir. M., wenn er die Frage, ob i c h die Fertigkeit des Tastlesens besitze, sich selbst verneinend beantwortet und mir daraufhin die Sachkunde abspricht. Solcher Argumentation gegenüber begnüge ich mich mit der Erklärung, dass ich eine hinreichende Fertigkeit im Tastlesen besitze. Schliesslich macht Hr. Dir. M. noch einen Versuch — hoffentlich den letzten in dieser Sache — die Brauchbarkeit seiner Frequenztabellen für die Wortkürzungen zu verteidigen. Dazu bemerke ich, es kommt nicht auf die Anzahl, sondern auf die Reihenfolge der gewählten Kürzungen an, und diese geben seine Tabellen nicht zuverlässig an.

Zur Klärung strittiger Punkte hat die Mohr'sche Erwiderung nichts beigetragen. Ein einziger Abschnitt daraus, in dem Herr Dir. M. mit eigenen Tabellen vorrückt (S. 61—62), hätte der Sache Förderung bringen können. Aber Hr. M. entzieht sie der Kritik, indem er auf Vollständigkeit und völlige Zuverlässigkeit derselben keinen Anspruch erhebt.

Die Ausführungen des Herrn Oberlehrer Riemer habe ich, soweit sie mich angehen, mit grosser Genugtuung gelesen. Sie decken sich in der Hauptsache mit dem, was ich bereits vor neun Jahren, als Herr Riemer noch „Fährmann" war, vergeblich wünschte. Auf Grundlage derselben liesse sich vielleicht, insbesondere weil Hr. R. die Revision zunächst ohne Einschränkung zulassen und nach vorliegendem Ergebnis erst wählen will, eine Lösung der Kurzschriftfrage herbeiführen. Für eine schonende Behandlung des Bestehenden bin auch ich; ich verstehe darunter aber nicht nur Ver-

änderungen in den Wortkürzungen, wie Hr. Dir. Mohr und seine Anhänger dies auffassen, sondern ändere überall, wo sich die Notwendigkeit dazu nachweisen lässt. Die Revision im Mohr'schen Sinne gleicht einer Reparatur, die das Kleid wohl weiter, aber nicht passend macht; das nenne ich nur halbe Arbeit.

Als ich nach dem Breslauer Kongress die Obmannschaft in der Kommission übernahm, war es mir schon damals klar, dass es sich nur um einen Versuch handeln könne, die Kurzschrift in meinem Sinne zu revidieren. Aus den eingeforderten Anträgen des Vereins der deutschredenden Blinden ging hervor, dass es letzteren hauptsächlich auf grössere Kürze ankomme und dass sie grundsätzlich auch tiefer gehenden Aenderungen nicht abgeneigt seien. In ähnlichem Sinne hatte sich Herr Dir. Kull schon früher brieflich geäussert. Es schien mir also innerhalb der Kommission die Majorität für eine gründliche Revision gesichert, und ich beabsichtigte zur Abkürzung der Arbeit mein bereits fertiges Revisonsergebnis unter Beifügung der notwendigen Tabellen der Kommission zur Beschlussfassung vorzulegen.

Inzwischen hatte im Bldfrd. eine Polemik begonnen, wobei sich zu meiner grössten Ueberraschung Herr Dir. Mohr als entschiedener Gegner einer gründlichen Revision zu erkennen gab. Dieser Umstand bestimmte mich, zunächst weder meine Tabellen, noch das Revisionsergebnis bekannt zu geben. Ich befürchtete, die Majorität der Kommission werde eine Auswahl aus meinen Vorschlägen treffen und somit wieder nichts Ganzes schaffen. In dieser Zögerung meinerseits, die ich für unumgänglich hielt, liegt die äussere Veranlassung für die in der Kommission eingetretene Spaltung, den sachlichen Grund bildet die Meinungsverschiedenheit über den Umfang der Revision. Auf der einen Seite stehen die Herren Mohr, Kull, Schleussner, Schneider und Schorcht, die sich nach Mohr's Darstellung im Bldfrd. mit der Revision der Wortkürzungen begnügen wollen; auf der anderen Seite steht der Unterzeichnete allein und möchte gern ganze Arbeit tun.

Herr Dir. M. und seine Anhänger nehmen an, dass durch eine nur teilweise Revision die bisherige Literatur in Kurzschrift den Bl. zugänglich bleibt. Das klingt, theoretisch gedacht, sehr verlockend, in der Praxis liegt die Sache aber anders, was jeder Kollege, der die Schülerbibliothek verwaltet, aus dem Verzeichnis der von den Zöglingen entnommenen Bücher bestätigen kann. So werden z. B. die letzten Jahrgänge des „Daheim" jetzt viel seltener verlangt, als früher, da diese Zeitschrift in der Schulkurzschrift erschien. Ja sogar die Frommel'schen Erzählungen, deren Kurzschrift doch wenig Abweichungen zeigt, werden äusserst selten begehrt. Bei letzteren könnte die geringe Nachfrage im Stoff begründet sein; beim Daheim trifft diese Annahme bestimmt nicht zu. Der Blinde will beim Lesen genau wie der Sehende am liebsten keinerlei Unbequemlichkeit haben.

Wenn nun die Revision an den Wortkürzungen auch aufs schonendste vorgenommen wird, so werden doch die in der bisherigen

Kurzschrift gedruckten Bücher in demselben Masse weniger begehrt werden, als die Anzahl der in gegenwärtiger Kurzschrift unterrichteten Zöglinge abnimmt. Bezüglich der Verwendbarkeit der bisherigen Literatur bleibt es sich somit gleich, ob wir reparieren oder renovieren.

Der nächste Kongress hat sich somit betreffs der Kurzschrift m. E. nur darüber zu entscheiden, ob eine teilweise oder völlige Revision vorgenommen werden soll.

Rackwitz-Breslau.

Blinde Geistliche.

Von Wilhelm Albrecht.

Die Welt ist reich an Unvollkommenheiten und Mängeln, doch je und je hat es die Liebe, der denkende Geist des Menschen und die ihm innewohnende, dem Naturzwange entgegengesetzte Freiheit vermocht, manches Uebel zu überbrücken oder wenigstens das Schreckhafte an ihm abzuschwächen und zu mildern. So lautet auch für Blinde und Freunde der Blinden die Losung: ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt. Es fehlt nicht an zahlreichen Beispielen, in denen schlichte oder gelehrte Blinde durch äussere oder innere Fähigkeiten uns geradezu überraschen. Wir erinnern an Dobler, Fawcet, Borgées, Holmann, Weilenbeck, siehe über diese Mell, Handbuch. Ueber sich schreibt Weilenbeck selbst, dass er nicht zur Befriedigung der Eitelkeit weiter spielte, sondern weil ihn ein höheres, unerklärbares Etwas dazu getrieben, und ihm auch die Kraft verlieh, das Seltene, man kann wohl sagen das Unglaubliche zu verrichten.

Wegen der hauptsächlich geistigen Art des Berufes kann die Erscheinung blinder Geistlicher nicht so sehr auffallen, wo solche auftreten, dürfen wir sicher auch annehmen, dass nicht falsche äussere Gründe, sondern ernste Arbeit und Glaubenskraft neben geistiger Begabung die Möglichkeit ihres Vorhandenseins geschaffen haben.

Wir wollen zunächst eine Reihe des Augenlichtes beraubter Diener der Kirche aufzählen, wie sie im Laufe der christlichen Geschichte bis herauf auf unsere Zeit sich finden:

1. Didymus, siehe Handbuch Seite 171.
2. Abigaus, Handbuch S. 1.
3. Nicasius de Voerda, Handbuch S. 549.
4. Schegk, Handbuch S. 684.
5. Jean 'Le Jeune, Handbuch S. 392.
6. Johannes Ferdinandus, Handbuch S. 393.
7. Schmid, Johann, Handbuch S. 693.
8. Leopold, Achilles Daniel, Handbuch S. 460.
9. Lucas, Richard, Handbuch S. 480.
10. Mancop, Handbuch S. 491.
11. Romiglacus, Handbuch S. 655.
12. Blacklock, Handbuch S. 88.

13. Hansen, J. Jakob, Handbuch S. 333.
14. Loman, Handbuch S. 473.
15. Griesinger, Handbuch S. 307.
16. Troughton, Handbuch S. 805.
17. Mathiesen, Georg, Handbuch S. 495.

England scheint ein besonders günstiger Boden für das Hervortreten blinder Geistlicher zu sein. Dr. Campbell schreibt, dass er verschiedene bedeutende Geistliche in England kenne, so Rev. Marston, Pfarrer an der Belgrave-Kapelle zu London, Rev. W. Gedge, Cheltenham, Rev. Norman Mc. Neill, Pfarrer zu Brafferton, Yorkshire. Diese Geistlichen sind an kleineren Kirchen angestellt. Nach einer weiteren Mitteilung sind die blinden Geistlichen der englischen Kirche zu Predigt, Taufe, Abendmahlsverwaltung, zur Vornahme von Beerdigungen und Trauungen zugelassen unter genau denselben Bedingungen wie Sehende, also diesen ebenbürtig.

Aus der Schweiz ist bekannt Rudolf Grubenmann, der das Pfarramt an der Stadtgemeinde in Chur bis zu seinem 1895 erfolgten Tode geführt hat, in Basel wirkt als ausserordentlicher Professor der Theologie an der Universität der mit 15 Jahren erblindete Lic. theol. Ed. Riggenbach-Thurneysen. Prediger und Seelsorger einer Baptistengemeinde zu Mainz ist der von Jugend auf blinde Paul Reiner, der mit Hilfe seiner Gattin und eines geschickten Küsters alle Obliegenheiten seines Berufes versieht. In Stralsund wirkte der Prediger Karl Ebell, der schon als Blinder seine Studien machte. Auch bereits blind studierte in Königsberg der nunmehrige Predigtamtskandidat Georg Senger. Der Verfasser ds. Artikels erblindete, nachdem er bereits ordiniert und ein Jahr im Kirchendienste tätig war. Er bestand als Blinder die theologische Anstellungsprüfung und ist z. Z. Mittagprediger am hl. Kreuz und Religionslehrer an der Blindenanstalt in Nürnberg.

Vgl. auch den Artikel: Ein blinder amerikanischer Geistlicher im diesjährigen Januarheft des Blindenfreund.

Was die rechtliche Frage betrifft, so ist folgendes zu sagen. Es existieren keine positiven gesetzlichen Bestimmungen in dieser Sache. Man könnte, weil die Blindheit zu den körperlichen Gebrechen gehört, auf die Bestimmungen von der irregularitas corporis zurückgreifen. Nach Friedberg, Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts, besteht die irregularitas corporis, die als Hindernis der Ordination angesehen wird, in solchen Gebrechen, die den geistlichen Dienst ganz oder vorzugsweise behindern oder Aergernis erregen. Ist die defekte Person noch nicht ordiniert, so kann sie es überhaupt nicht werden, hat sie dagegen schon die Ordination empfangen, so wird sie nur von den Verrichtungen ausgeschlossen, für welche der Defekt hinderlich ist. Sind diese Sätze auf den Blinden anwendbar? Die Tatsache, dass es blinde Geistliche gibt, die alle Funktionen des Amtes ausüben, beweist das Gegenteil. Es werden doch auch Geistliche angestellt bezw. im Amte belassen, welche mit abnormer Körperbildung, schlechten Stimmmitteln, mit Schwerhörigkeit, ja Taubheit behaftet sind, Halbblinde

und Epileptische. Kann die Blindheit Aergernis erregen, wenn der Blinde mit Fleiss, Geschick und Umsicht seinen Beruf versieht? Blindheit erweckt nur Mitleid und Teilnahme. Der preussische Oberkirchenrat hat auf Anfrage dem Verfasser dieses Artikels erklärt, dass er nichts gegen dessen Anstellung als Hausgeistlicher in Preussen einzuwenden habe.

Sehen wir nun näher zu, mit welchen inneren und äusseren Hilfsmitteln der blinde Geistliche imstande ist, einzelne Schwierigkeiten in den verschiedenen Zweigen seines Berufes zu überwinden.

An Büchermaterial in Blindenschrift sind vorhanden: Die Bibel in lat. Hochdruck, das ganze Neue Testament und die Psalmen in Brailledruck, ferner in letzterem Punktdruck Grubes Geschichte mit religionsgeschichtlichen Abschnitten, ein katholisches Religionslehrbuch und eine katholische Kirchengeschichte, 73 Gottesworte nach Luthers Auslegung im Anschluss an die Evangelienperikopen, das evangelische Kirchenjahr, erbauliche Bücher wie die Nachfolge Christi von Thomas a Kempis, die Psalmblätter von Gerok, Psalter und Harfe von Spitta, mehrere Schriften von Drummont, das Büchlein von der Geduld von Fries u. a. mehr. Ferner existiert ein guter biblischer Atlas von Kull. Durch Abschreiben lassen sich Bücher zum selbständigen Gebrauch, auch griechische und hebräische, herstellen.

Das Hauptstudium wird freilich darin bestehen, dass man sich die gewünschten Bücher und Schriften vorlesen lässt. Es empfiehlt sich auch das fleissige Anhören von Vorträgen und die Teilnahme an fachwissenschaftlichen Konferenzen. Es liegt sozusagen im Selbsterhaltungstriebe des Blinden, dass er bei der Gewinnung seiner theologischen Kenntnisse peinlich gewissenhaft zu Werke geht. Eine stetige Kontrolle der Anschauungen und Gedanken wird sie zum festen geistigen Eigentum gestalten. Der Blinde neigt zur Vorsicht und wird sich vor Unrichtigkeiten hüten.

Die für die Hand des Blinden von Inspektor Schleussner eingerichtete Schreibmaschine ist für die Abfassung von schriftlichen Arbeiten und zur Erledigung der amtlichen Korrespondenz von grösster Wichtigkeit. Man schreibt mit der Maschine so leicht und eventuell rascher, unter Umständen auch leserlicher als mit der Feder. In Braillescher Punktschrift können die Gebete, Predigttexte und Formulare abgeschrieben und in eine zu diesem Zwecke verfertigte Mappe eingelegt für den Gottesdienst und die kirchlichen Handlungen gebraucht werden, indem der Blinde freilich mit den Fingern anstatt mit dem Auge liest, was aber der Gemeinde nicht auffällig werden kann, da das Lesen auf der Kanzel und bei der Wendung gegen den Altar in der Regel sich den Blicken entzieht und in den übrigen Fällen der lesende Finger durch das Buch verdeckt wird.

Von wesentlichem Vorteil ist es, wenn der Aufgang zur Kanzel wie der Weg zum Altar von der Sakristei aus bequem erfolgen kann. Dies ist in den meisten Kirchen der Fall. Doch bilden andere örtliche Verhältnisse in der Kirche kein Hindernis. Der Kirchner bildet

jederzeit wenn nötig den natürlichen Führer. Es lassen sich auch unauffällige kleine Handleitungen anbringen. Blinde haben sich in den verschiedenartigst gebauten Kirchen stets zurechtgefunden. Uebung und Gewöhnung machen auch hier den Meister, ebenso wie es dem blinden Geistlichen, wenn er einmal den ganzen Vorrat der liturgischen Formularien und Predigttexte in seiner Schrift besitzt, von Jahr zu Jahr die Funktion leichter wird. Am Altare ist der Standort durch das auf der Mitte befindliche Lesepult unfehlbar gekennzeichnet. Wendet sich der Geistliche gegen die Gemeinde, so gibt ihm die obere Altarkante und die Altarwand die rechte Stellung. Bei der Taufhandlung am Taufstein legt der Blinde die Finger der linken Hand leicht auf das Haupt des Täuflings, um mit der rechten sicher die Taufhandlung zu vollziehen. Die Austeilung des hl. Abendmahls ist möglich, wenn in einer Gemeinde mit geringer Seelenzahl die Kommunikanten auf mehrere Sonntage wie üblich verteilt in kleinen Abteilungen zum Tische des Herrn gehen. Seitenbarriéren, wie sie an manchen Altären an sich schon vorhanden sind, erleichtern wesentlich die Funktion. Am Grabe kann durch vertieft eingelassenes Fussbrett ein fester Standort geschaffen werden.

Der Unterricht des Geistlichen in der Schule beschränkt sich in Bayern auf sehr wenige Stunden. Auf dem Lande werden wöchentlich nur 2 Religionsstunden gehalten. Hier ist allerdings eine sehende Aufsichtsperson unentbehrlich. Die Theorie und das Ungewohnte der Sache lässt freilich für den einen oder andern im ersten Augenblick manches kompliziert erscheinen, doch auch hier ist alle Theorie grau und die Praxis wirft über manche Punkte ein ganz anderes Licht.

Was die Seelsorge betrifft, so kann der Blinde abgesehen davon, dass ihm der Spielraum des Wortes so gut wie dem Sehenden gegeben ist, besonders Kranken und Leidenden gegenüber aus grösserer Erfahrung sprechen als vielleicht mancher Sehende. Die Blindheit bedeutet eine grosse Glaubensprüfung. Hat es der Blinde verstanden, mit Glaubenskraft viele Hindernisse zu überwinden, so wird er Menschen in ähnlicher Lage mit Rat und Tat beistehen können. In äusserer Hinsicht kann der blinde Geistliche durch geschickte Fragen sich genau über Personen und Verhältnisse orientieren und seine Beobachtungen zu stetem Gebrauch in seiner Schrift aufzeichnen und sich wie jeder andere sogenannte Hauslisten anlegen.

Ebenso kann er, was die Geschäftsführung anlangt, für sich Nebenregister führen, so dass eine Kontrolle von dem Träger des Amtes selbst ausgeübt und die Richtigkeit der Einträge nachgewiesen werden kann. Für die äussere Amtsführung ist noch zu sagen, dass der Staat auch weibliche Personen mit amtlicher Buchführung betraut und dass es blinde Inspektoren auch an kgl. Blindenanstalten gibt, welche in musterhafter Weise die Verwaltung des Geldes und der Bücher besorgen. So wird man auch der Gattin des blinden Geistlichen manches anvertrauen dürfen.

Von Wichtigkeit ist auch der Umstand, dass dem Pfarrer für alle Zweige seines Berufes aus der Gemeinde gewählte Kollegien

zur Seite stehen, so in Bayern der Kirchenvorstand, die Kirchenverwaltung, die Lokalschulkommission, der Armenpflegschaftsrat. Glieder dieser Kollegien sind auch Mitsperrer und Mitkontrolleure der Kassen.

Wenn dem Blinden eine Gemeinde mit kleiner Seelenzahl anvertraut wird, so wird seine Mühe und Anstrengung ausgeglichen durch die geringe Zahl der Kasualien, den kleinen Umfang der Verwaltungsgeschäfte und der Seelsorge. Solche Gemeinden sind vorhanden. So gibt es in Bayern im Konsistorialbezirk Ansbach allein ungefähr 40 Gemeinden mit nicht über 300 Seelen. Nachgewiesenermassen kommen im Durchschnitt auf solche Gemeinden jährlich ungefähr je 5 Taufen und Beerdigungen, 2 Trauungen und für den Konfirmandenunterricht dürften etwa 5 Kinder zu zählen sein, gewiss kleine Zahlen.

Dem Handbuch des Blindenwesens entnehmen wir zur allgemeinen Beurteilung folgende Sätze:

„Religion ist ein Gebiet, auf welchem der Blinde sich dem Sehenden vollständig gleichgestellt fühlt und wo er ebenso genau und klar unterscheiden kann wie der Sehende."

„Es ist in Fachkreisen nur zu gut bekannt, dass vom Momente der Erblindung sich das Gehör ganz besonders entwickelt, ja in nicht wenigen Fällen eine geradezu bewundernswerte Feinheit und Schärfe erlangt, was es ermöglicht, bis auf einen gewissen Grad den Gesichtssinn zu ersetzen."

„Der Blinde ist sehr zur Vorsicht geneigt; da er über ein derartig scharfes Gehör verfügt, dass ihm auch nicht die kleinste Nuance in der Veränderung der Stimme seines Gegenüber verloren geht, und da die Stimme mehr als die Sehenden ahnen, von seelischen Stimmungen mit beeinflusst wird, wird auch der Blinde manchen Anhaltspunkt aus dem Tone der Rede entnehmen."

„In der Urteilskraft steht der Blinde, wo das Urteil auf rein geistiger Beobachtung beruht, in keiner Weise dem Vollsinnigen nach."

„Es dürfte nicht unberechtigterweise behauptet werden, dass Blinde infolge ihrer innerlichen Veranlagung, der gründlicheren ungestörten Ueberlegung und der darauf beruhenden seelischen Prozesse wegen im allgemeinen mit vielem Pflichtgefühl ausgestattet sind. Gelangen Blinde in eine öffentliche Stellung als Lehrer, Organisten u. dgl., so ist ihre Führung meist eine tadellose und ihr Pflichtgefühl lässt sie Versäumnisse mit allen Kräften vermeiden."

„Das Orientierungsvermögen kann erfahrungsgemäss ausserordentlich ausgebildet werden."

Im allgemeinen dürfte noch zu sagen sein, dass zwischen Blindgebornen und Spätererblindeten ein Unterschied besteht und dass bei jedem Falle die individuellen körperlichen, geistigen und sittlichen Eigenschaften in Betracht zu ziehen sind.

Zum Beweis, dass wir mit unseren Ausführungen nicht allein stehen, fügen wir das Gutachten des Herrn Professor Riggenbach über die Anstellungsfähigkeit blinder Geistlicher an:

Siehe diesjährige Aprilnummer des Blindenfreund!

Damit das Urteil eines sehenden kgl. bayr. Pfarrers nicht fehle, bemerken wir, dass der langjährige Vorstand einer Blindenanstalt sich ganz in dem Sinne ausspricht wie Professor Riggenbach, ohne mit diesem Rücksprache genommen zu haben. Diesem zweiten Gutachten entnehmen wir den Schlusssatz, womit wir auch unsere Ausführungen schliessen wollen. Er lautet: „Was speziell die Anstellung eines blinden Mannes im Pfarramte betrifft, so bin ich überzeugt, dass die Würde des Amtes nicht unter der Blindheit seines Trägers leidet, im Gegenteil! Blinde haben allenthalben so sehr die Teilnahme der Sehenden für sich, dass die Erscheinung des blinden geistlichen Herrn und das, was die Gemeinde aus dem Munde ihres erblindeten Predigers, Seelsorgers und Beichtvaters zu hören bekommt, um so offenere Herzen finden und um so tieferen Eindruck machen wird."

Die „neue Notenschreibordnung" von Franz Tiebach-Berlin.

Die Ausführungen des Verfassers in Nr. 9 des Blindenfreundes vom September vor. Jahres veranlassen mich zu einigen Bemerkungen, um so mehr, als Herr Tiebach Beispielvorlagen unter Zugrundelegung seines Systems von der hiesigen Blindenanstalt in Aussicht stellt.

Herr Tiebach hat auf meine Veranlassung J. S. Bach's Präludium und Fuge in e-moll für Orgel übertragen und liegt dieses Musikstück im Druck vor. *)

Bekanntlich beginnt das Präludium mit einer Passage, deren Figuren abwechselnd von der rechten und linken Hand gespielt werden. Die bisherige Schreibweise, an den betreffenden Stellen für die rechte und linke Hand Pausen zu setzen, soll künftig wegfallen und dafür das Auswechseln der Hände bez. des Pedals unter Anwendung von 6 besonderen Zeichen geschehen. Es erscheinen also die rechte Hand, die linke Hand und das Pedal unmittelbar hinter einander und vereinfachen sowohl die schriftliche Darstellung wie auch das Einüben solcher Stellen.

Anders verhält es sich jedoch bei der Durchführung einer solchen Schreibweise in allen Musikstücken ohne Unterschied. Der Verfasser zieht den § 17 des Braille'schen Musikschrift-Systems heran, in welchem empfohlen wird, „das Musikstück der bequemeren Uebersicht wegen in möglichst kurze Abschnitte zu teilen" und fordert: Künftig solle der Takt als der kürzeste Abschnitt gelten.

In dieser Forderung erblicke ich jedoch eine grosse Gefahr, und es sei mir daher gestattet, etwas näher auf diesen Punkt einzugehen.

Bemerkung: Als Beispiel ist von der Königlichen Blindenanstalt in Steglitz: „J. S. Bach, Präludium und Fuge in E-moll" sowohl in Tiebach'scher Notenschreibart, als auch in der bisher üblichen Schreibweise gedruckt worden. Interessenten werden die beiden Hefte auf Wunsch gerne zugesandt.

Lässt man eine Reihe von Tonschlägen von gleicher Stärke und gleichen Zwischenräumen auf einander folgen, so stellt jeder derselben eine Zeiteinheit dar. Allein unsere musikalische Empfindung verlangt, durchdrungen vom Bedürfnis der Regelmässigkeit, in dieser Reihe von Schlägen einen stärkeren Schlag von 2 zu 2, 3 zu 3 oder 4 zu 4 wahrzunehmen. Die dadurch entstehenden Gruppen nennen wir Takte. Der Takt regelt in der Musik die in bestimmter Zeit sich vollziehende Bewegung; er erscheint als die musikalische Darstellung der Versfüsse in bestimmtem Zeitmass.

Bei dieser gewissermassen rein instinktiven Tätigkeit unsers Gehörs, solche Tongruppen zu unterscheiden, bleibt jedoch das aufmerksame Ohr beim Anhören eines Musikstücks nicht stehen: Es erscheinen mehr oder weniger symmetrische Tongruppen, aus denen sich mit einer gewissen Regelmässigkeit starke Töne abheben. Sie geben allen übrigen einen Stützpunkt, eine Spitze, um welche die andern sich dann steigend und fallend bewegen. Diese Spitze fällt aber nicht immer mit den starken Akzententen des Taktes zusammen, ja sie wirkt ihm gelegentlich sogar entgegen. Ebenso wie es in der Sprache notwendig ist, jedem Wort, jedem Satzteile und jedem Satze seine besondere Bedeutung zu geben, ebenso fordert die Musik nach den Gesetzen der Anziehung, die ihre Gruppierungen beherrschen und ihnen einen bestimmten Sinn geben, zu phrasieren und zu betonen. Wie in der Sprache die Tonhöhe gewisser Wörter die Bestimmtheit und sinnliche Klarheit der Rede bedingt, so ist es auch bei der Phrasierung in der Musik. Gerade die Gruppierungen gewähren uns einen Einblick in den innern Zusammenhang einer Komposition, in dem der Hörer Phrasen, Sätze, Perioden, also Gefühlseinheiten in sich aufnimmt. Solche Gefühlseinheiten bietet der einzelne Takt aber noch nicht: Das Grundelement unserer gesamten Instrumentalformen bildet vielmehr der Zweitakt.

Der blinde Musiker muss nach meinem Dafürhalten beim Einüben bestrebt sein, solche Stützpunkte, von denen oben die Rede war, zu finden, und die Notenschrift hat ihm in diesem Bestreben Hilfe zu leisten. Wenn wir es als eine der wichtigsten Aufgaben des Musikunterrichts ansehen, zu erreichen, dass unsere Zöglinge die bestimmten Gesetze, nach denen die Komposition gebildet ist, erkennen, dass sie nicht mechanisch Note für Note, sondern Musik erfassen, dann müssen wir auch bei der schriftlichen Darstellung die Einführung in das Verständnis der thematischen Arbeit erleichtern, dadurch dass wir vermeiden, die Phrasierung zu zerreissen.

Feilich wird man mir erwidern: „Bei der bisherigen Anwendung des Stimmenzeichens findet ja solche Trennung bereits statt.“ Ich bin jedoch der Meinung, dass sich über dieses notwendige Zwischending viel schneller und leichter hinweglesen lässt, um den Anschluss an die Melodie wiederherzustellen, wie das nach

der „neuen Schreibordnung" möglich sein würde, wo für den tastenden Finger die Auswechslungszeichen für rechte und linke Hand sich sogar in einem einzigen Takte wiederholen können. Ausserdem treten die Stimmen für die linke Hand, sowie für's Pedal noch hindernd dazwischen und lenken das Ohr vollends von dem ursprünglich Gehörten ab.

Zur Klarheit in der schriftlichen Darstellung eines Musikstückes und besonders für theoretische Studienzwecke würde man übrigens durch gesonderte Schreibweise für Sopran, Alt, Tenor und Bass gelangen.

Ich habe versucht, die erwähnte Komposition von Bach in der bisherigen Schreibweise wiederzugeben und trug dabei dem Bedürfnis nach Erkennen von Ruhepunkten Rechnung, so dass im Präludium 6, in der Fuge 8 Abschnitte entstanden. Dieser Umstand ist nach meinem Dafürhalten vom Herrn Verfasser für viel zu unwesentlich gehalten worden. Auch das Zurückzählen bei Wiederholungen wie: „Zähle 6 Takte zurück und spiele die ersten 4 noch einmal, ferner das Aufsuchen des „segno-Zeichens" ist nach der vorgeschlagenen Schreibweise viel zeitraubender und umständlicher; liegen doch bei solchen Stellen für die rechte Hand stets auch die Musiktexte der linken Hand und des Pedals hindernd dazwischen.

Wenn ich endlich bedenke, welche neuen Schwierigkeiten nach der „neuen Schreibordnung" für den Schüler und auch für viele gereifte Musiker die Anwendung des Wiederholungszeichens, der Klammer u. a. m. in der ohnehin schon recht schwer zu erlernenden Musikschrift bietet, so stehe ich der Einführung dieser Schreibweise, die eigentlich eine völlige Umgestaltung der bisherigen ohne wesentliche Vorteile bedingt, etwas abwehrend gegenüber.

Ich möchte daher allen Kollegen die von mir am Anfang erwähnte Veränderung bei abwechselnden Passagen als sehr zweckmässig empfehlen, und gelingt es vielleicht, auf dem bevorstehenden Kongress diese Verbesserung in die Reihe der „Ergänzungen zur Musikschrift" aufzunehmen.

Steglitz, im Mai 1904. Fr. Meyer.

Zur Ausbildung der blinden Klavierstimmer.

Schon viel ist über dieses Thema geschrieben, aber leider ist man noch in den wenigsten Fällen bemüht gewesen, die Sache in einer zweckentsprechenden Weise anzufassen. Die letzte Besprechung dieses Gegenstandes im „Blindenfreund" hat zwar gezeigt, dass die Lehrverhältnisse auf dem klaviertechnischen Gebiete nicht in allen Anstalten gleich ungünstig liegen; es wurden Institute namhaft gemacht, in welchen man der Klaviertechnik etwas mehr Sorgfalt zollt, als wieder in verschiedenen anderen.

Obwohl heute der Unterricht im Klavierstimmen verschiedentlich durch praktisch erfahrene Fachleute erteilt wird, so ist aber das System der Ausbildung noch keineswegs als ausreichend zu bezeichnen. Vor allem ist es zu beklagen, dass man die Unterweisung in der Klaviertechnik nur auf eine bestimmte Anzahl von wöchentlichen Unterrichtsstunden zu beschränken pflegt, obgleich gerade dieses Gebiet ein so vielseitiges ist, wie kaum irgend ein anderes in den Blindenanstalten betriebenes. Ferner ist zu konstatieren, dass das in den Blindenanstalten vorhandene Lehrmaterial in keiner Weise ausreicht; einerseits weil die Zöglinge immer und immer wieder dieselben Systeme unter die Hand bekommen, andererseits aber weil die Reparaturen relativ viel zu selten an den Anstaltsinstrumenten vorkommen, an denen sich die Zöglinge eine gewisse technische Fachkenntnis aneignen könnten. Es folgt hieraus weiter, dass den Zöglingen mangels des genügenden Lehrmaterials auch keinerlei Gelegenheit geboten werden kann, sich im Stimmen und Reparieren eine gewisse Routine anzueignen. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Zöglinge, welche als Klavierstimmer ausgebildet werden, in regelrechtem Werkstattbetriebe zu beschäftigen, gleich den Handwerkern. Um ihnen aber zuvor, d. h. ehe sie an Instrumente direkt herankommen, einen gründlichen Einblick in die Mechanik zu gewähren, ist es wünschenswert, dass die Blindenanstalten die Mechaniken sämtlicher Systeme anschaffen, woran sie den Schülern das Zusammensetzen und Ineinandergreifen derselben zeigen und erklären können. Es ist freilich nicht notwendig, dass diese Mechaniken den vollen Umfang der 7 Oktaven umfassen, es genügen für den gedachten Zweck auch schon 2; ja selbst eine kann ausreichen. Zu empfehlen wäre hierbei aber, diese Modelle in besonders kräftiger Ausführung herzustellen, da nicht alle Blinden mit einer besonders sicheren, leichten, ruhigen und geschickten Hand begabt sind. Ein besonderes Augenmerk ist hierbei auf die Federn, speziell auf die Spitzwinkelfedern, zu richten; sobald diese durch einen Stoss oder ungeschickten Griff verbogen werden, verliert das Mechanikmodell naturgemäss an Klarheit, da dann der Schüler keine genaue Vorstellung von der Form der betreffenden Federn erhalten kann. — Nachdem der Zögling das Zusammensetzen der Modelle begriffen hat und mit einiger Sicherheit fertig bringt, ist er zu den Reparaturen von Instrumenten mit heranzuziehen. Zunächst würde er mit dem Auseinandernehmen und Reinigen des Kastens zu beschäftigen sein. Hierher gehört das Herausnehmen der Umbauteile, der Mechanik (Maschine), Klaviatur und der Pedale; ferner das Abnehmen der Dämpfung bei solchen Pianinos, welche mit Oberdämpfung versehen sind. In dieselbe Stufe der Ausbildung wäre auch das Aufziehen gerissener Saiten aufzunehmen, ebenso das Anbringen von Rollen, neuer Pedaltritte, Leuchter, Scharniere, Griffe etc. Es ist selbstverständlich, dass derselbe Zögling auch nach erfolgter Reinigung das Einsetzen der herausgenommenen Teile zu besorgen hat. Die folgende Stufe des Lehrganges wäre das Ausein-

andernehmen, Reinigen und Zusammensetzen der Mechanik, sowie das Richten der Hämmer und Dämpfer; ferner wäre hier der Anfang mit dem Stimmen zu machen; es kommt hierbei gewöhnlich noch nicht auf eine völlige Reinheit der Stimmung an, da solche Instrumente fast immer höher gestimmt und daher auch öfters nachgestimmt werden müssen, welch letztere Arbeit natürlich den perfektesten Zöglingen überlassen werden muss. Die dritte Lehrstufe ist endlich die feine Ausarbeitung der Instrumente: Das Adjustieren der Klaviatur, Egalisieren des Fanges, der Auslösung, des Falles der Dämpfer und der Funktion der Pedale. Das Reinstimmen und Intonieren der Hammerköpfe gehört gleichfalls hierher. Hiermit aber kann es noch nicht allein sein Bewenden haben; nachdem die Hand des Zöglings durch die bisherigen Arbeiten eine gewisse Ausbildung und Sicherheit erlangt hat, ist er auch ganz besonders auf die Achsenpunkte aufmerksam zu machen. Beim Zusammensetzen der Mechaniken muss er sich bereits die genügende Vorstellung gesichert haben, wie leicht oder wie schwer jedes einzelne Glied in seiner Kapsel und Spindel gehen muss, und es ist dem Schüler somit Gelegenheit zu geben, ausgespielte Mechaniken neu spindeln zu lernen. Er hat nach erfolgter Zusammensetzung natürlich auch die Funktion der Glieder zu regeln: Spindeln, welche zu zähe gehen, durch andere, entsprechend schwächere, und solche, welche noch klappern, durch entsprechend stärkere zu ersetzen. Sehr oft, namentlich bei solchen Mechaniken, in welchen die Motten gehaust und die Kapselfütterungen ausgefressen haben, kann ein blosses Neuspindeln natürlich nicht genügen, sondern sind in diesen Fällen auch die Fütterungen zu erneuern. Es kommt dies auch vor, ohne dass Motten hierzu die Veranlassung geben, nämlich bei Instrumenten, welche in Anstalten und Restaurationen gebraucht werden und daher den ganzen Tag in Bewegung sind; hier müssen sich naturgemäss die Fütterungen auslaufen und die Spindeln werden dadurch in den Kapseln locker, so dass die Glieder, besonders die Hämmer, seitlich ausweichen, weil sie eben nicht die erforderliche feste Führung mehr haben. Das Füttern und Spindeln der Mechaniken ist aber eine sehr eigene Arbeit und muss ganz besonders geübt werden. Hieraus folgt, dass es mit gewissen Unterrichtsstunden keineswegs sein Bewenden haben kann; es ist vielmehr erforderlich, die Zöglinge täglich zu beschäftigen. Um dieses aber mit einem wirklichen Erfolg durchführen zu können, darf man sich nicht mit den vorhandenen, relativ nur wenigen Anstaltsklavieren begnügen, sondern es muss in der Werkstatt ebenso für Arbeit gesorgt werden, wie bei den Korbmachern, Seilern und Bürstenbindern. Zu diesem Zwecke erscheint es rätlich, wenn die Anstalten, welche Klavierstimmer ausbilden, alte Instrumente aufkaufen, dieselben von den Zöglingen unter der Leitung eines technischen Fachlehrers reparieren lassen und dann die Instrumente nach erfolgter Wiederherstellung verkaufen oder vermieten. Ebenso würde sich den Anstalten gar mancherlei Gelegenheit bieten, Instrumente, namentlich solche aus Gastwirtschaften, in Reparatur zu nehmen. Einem besseren, feineren

Privatstimmer liegt an derlei Arbeiten durchaus nichts, da die Gastwirte die ärgsten Preisdrücker sind, und ein Stimmer, der seine gute Privatkundschaft hat, kann in der Zeit, welche er etwa auf ein Restaurationsinstrument verwenden müsste, weit mehr verdienen. Ganz abgesehen von den niedrigen Preisen, welche von den Gastwirten meist gezahlt werden und bei denen ein Privatstimmer nicht bestehen kann, ist man als solcher gewissermassen noch verpflichtet, so und soviel zu verzechen, um den Wirt als Kunden zu behalten. Seitens der Anstalten könnten aber solche Restaurateure recht gut bedient werden; die Zöglinge sind nicht auf den Verdienst angewiesen, wie der Privatmann und die Anstalten auch nicht. Ich will freilich damit nicht sagen, dass an derlei Sachen überhaupt nichts verdient werden soll, denn das hiesse die Selbständigen zu grunde richten; aber man könnte bei einem geringeren Verdienst „erforderlichen Falles" bewenden lassen; es bleibt immer zu bedenken, dass es sich ja auch nur um Lehrlingsarbeit handelt, mit welcher sich ein privater Musiker oder Musikfreund schwerlich begnügen dürfte. Mit diesem letzteren Vorschlag wäre 2 Parteien gedient: Einerseits würden wir erheblich von den uns oft lästigen Aufträgen befreit und andererseits wäre den lernenden Blinden genügend Lehrstoff verschafft. Leuten aber, die nicht viel anwenden wollen oder können, wäre Gelegenheit geschaffen, ihre Instrumente für einen billigen Preis repariert zu erhalten.

W. Münnich.

Die Blindenanstalt zu Still (Elsass).

Unsere, von den Schwestern vom heiligen Kreuze geleitete Anstalt, die 1895 mit einem Zögling (Mädchen) eröffnet wurde, zählt jetzt 75 Insassen. 29 Zöglinge der Schule angehörend, sind auf 3 Klassen verteilt: Knabenklasse 14, Mädchenklasse 7, Vorschule (gemischt) 3 Knaben und 5 Mädchen. Während in den Schulklassen geprüfte Lehrschwestern unterrichten, ist in der Vorschule eine in der Dürener Blindenanstalt ausgebildete Blinde tätig, die auch nebenbei den Musikunterricht (Klavier) erteilt. Neben dem elementarischen Unterricht werden die Schüler mit Fröbelarbeiten, Stricken, Filieren, Stuhl-, Matten- und Teppichflechten auf Rahmen beschäftigt. Nach vollendeter Schulzeit treten die Zöglinge der Fortbildungsabteilung bei, wo sie fürs gewerbliche Leben ausgebildet werden. Soviel wie möglich wird darauf gesehen, dass der Zögling sich nicht nur einem Fache widmet, sondern, wenn er z. B. Korbmacherei betreibt, er hernach das Bürstenbinden erlernt. Die Mädchen beschäftigen sich neben Bürstenbinden und Stuhlflechten noch mit feineren Strick- und Häkelarbeiten. Solche Zöglinge, die daheim keine lohnende Beschäftigung finden können, oder erwachsene arbeitsfähige Blinde, die allein in der Welt stehen, finden hier liebevolle lebenslängliche Aufnahme. Damit die Zöglinge draussen im Leben gewissermassen selbständig aufzutreten ver-

mögen, was jedoch durch ein „Handwerk allein“ nicht erreichbar ist, so müssen die aus der Schule Entlassenen noch einige Jahre dem Fortbildungsunterricht beiwohnen, in welchem Lesen und Schreiben, namentlich aber Rechnen und Geschäftsaufsätze aller Art durchgenommen und verarbeitet werden. Wird hier die Musik weniger gepflegt, weil diese ja in Deutschland als Broterwerb für den Blinden kaum eine Rolle spielt, so wird dafür aber eine möglichst reichliche Zeit auf den Gesangsunterricht verwandt. Der weltliche und der kirchliche Gesang gehen Hand in Hand, jedoch macht es den Sängern eine ganz besondere Freude, den in der katholischen Kirche gebräuchlichen Choralgesang zu studieren und in kunstgerechter Weise zu pflegen. Um den Insassen des Hauses auch einige Abwechslung zu bieten, bekommen sie einigemale wöchentlich die Zeitung oder sonstige passende Lektüre vorgelesen, wie ihnen auch Bücher in Braillescher Punktschrift zur Verfügung gestellt sind. Durch eine eigene Druckerei, die von einer Schwester mit Hülfe einer Blinden (letztere ist sowohl beim Drucken wie beim Einbinden der Bücher mit tätig) besorgt wird, ist es uns möglich, auch fehlende Lesebedürfnisse zu befriedigen. Vorläufig drucken wir nur für unseren Bedarf, jedoch gedenken wir späterhin auch für ausserhalb tätig zu sein. Ein Gebetbuch wird wohl schon bald erscheinen. —

„Wenn Geistesfrische soll gedeih'n,
So muss der Leib die Kraft verleih'n“,

heisst es in der Pädagogik.

So sei denn zum Schlusse noch bemerkt, dass man hier auch bestrebt ist, in gesundheitlicher Beziehung nach Kräften für das Wohl der Zöglinge zu sorgen. Neben einer kräftigen, der Entwicklung der Zöglinge angemessenen Kost, wird ihnen der Aufenthalt in frischer Luft reichlichst geboten. Trotz der schönen, das Institut umgebenden und den Insassen des Hauses zur Verfügung gestellten Gärten werden bei schöner Witterung täglich Spaziergänge gemacht und zwar auf von Zuschauern und Gefährten ziemlich verschonten Wegen, wo es den Blinden möglich ist, sich selbstständig und frei zu bewegen, was auch geschieht. Die Winterfreuden sind dann Soldatenspielen, Fangen oder Schneeballwerfen; im Sommer wird auf der Wiese herumgetummelt oder die Fussbekleidung entfernt und ins Wasser gestiegen, jedoch die Hauptfreude ist, wenn in dem Walde die Bäume erklettert werden dürfen.

Dieser kurze Bericht dürfte wohl jedem Leser einen befriedigenden Eindruck von der Wirksamkeit der guten Kreuzschwestern für das Wohl der katholischen Blinden des Elsass hinterlassen. Möge ihr segensreiches Arbeiten, unterstützt durch den im Juni vorigen Jahres angestellten Hausgeistlichen, Herrn Lorenz Roos, der auch ein Blindenfreund im wahren Sinne des Wortes zu werden verspricht, reichlichen Lohn ernten! W. D.

Literatur.

— Vom Oktober dieses Jahres ab soll im Verlage von A. Pichlers Witwe & Sohn, Wien V., Margaretenplatz 2, eine „Vierteljahrsschrift für die Erkenntnis und Behandlung jugendlicher Abnormer" unter dem Namen „Eos" erscheinen. — Ihr Programm ist folgendes:

Die „Eos" soll ein Zentrum für die Forscher und Arbeiter auf pädagogischem und medizinischem Gebiet sein und die jugendlichen Blinden, Taubstummen, Schwachsinnigen, Neurotischen und Psychotischen berücksichtigen. Was der „Hermes" für die klassische, der „Euphorion" für die germanistische Philologie, das soll unsere „Eos" für die Spezialpädagogik sein, ein Arbeitsfeld der wissenschaftlichen Erkenntnis.

Da Wissenschaftlichkeit Streben nach logisch notwendigem Zusammenhange bedeutet, so wird von uns nichts veröffentlicht werden, was zwar gut geschrieben und leicht zu lesen ist, aber mehr von der Phantasie und momentanen Stimmung als von konsequenter Denkarbeit beeinflusst ist. Selbst die zu pflegende Kasuistik wird den Beweis der Wahrheit und kritischen Treue geben müssen, ehe wir die Veröffentlichung gestatten.

Wir wissen es wohl und werden es laut verkünden, dass wir mit den jugendlichen Abnormen keine Heilerfolge erzielen, dass unser ganzes Streben dahin gehen muss, ihre geminderten Kräfte für die Ziele der Veredlung des Charakters und der Brauchbarkeit im Menschenleben zu verwenden, also mit allem unserem Können zu heben. Daher können wir keinem der unglücklichen Menschen, die das Objekt unserer Fürsorge bilden, die Sonne der Befreiung, den Strahl der vollen Gesundung bringen, aber wir bemühen uns, unseren Zöglingen eine Morgenröte neuer Erkenntnis und eines neuen Geisteslebens zu geben. Daher sei der Name unserer Vierteljahrschrift „Eos" schon das Symbol für unser Wollen.

Zur möglichsten Ausgestaltung unseres pädagogischen Könnens soll aber die „Eos" beitragen. Das wird auch geschehen, wenn wir wissenschaftlich genau die physischen und psychischen Tatsachen der Abnormität kennen und wenn der wissenschaftliche Arzt im Vereine mit dem wissenschaftlichen Pädagogen arbeitet. Eine Hauptabsicht der „Eos" ist es daher, Aerzte zur Mitarbeit heranzuziehen.

Wir werden auch der Geschichte als unserer Lehrerin folgen. Durch Akten belegte historische Darstellungen unserer Fächer und der Entwicklung unserer Anstalten und Schulen sollen so gepflegt werden, dass unsere „Eos" gleichsam ein Archiv für die Geschichte des Abnormenwesens sein wird. — Den Beziehungen der speziellen Pädagogik zur allgemeinen nach den Grundlagen, der Zucht und dem Unterricht muss eifrig nachgegangen werden, um die grossen Gesichtspunkte zu behalten und neue zu gewinnen.

In Monographien, abgeschlossenen Aufsätzen sollen diese Arbeiten erscheinen. Alles Journalistische, wie Berichte über Anstalten, Vorträge, Versammlungen, gehört nicht in die „Eos". Nur die

Resultate wissenschaftlicher Forschung in oder bei diesen wollen wir veröffentlichen. Bücheranzeigen sollen zwar erfolgen, sie werden aber immer mit einer wissenschaftlichen Kritik des Buches verbunden sein.

Somit sind der Rahmen und der Inhalt der neuen Vierteljahrschrift schon gegeben. Sie soll wissenschaftliche Arbeiten von Pädagogen bringen, die sich mit der Erkenntnis und Behandlung jugendlicher Abnormer beschäftigen und deren Zweck es ist, die Fürsorge und Hebungsarbeit an diesen Unglücklichen immer wirkungsvoller für sie selbst und die Menschheit zu gestalten.

Es ist der beste Wille der Herausgeber, ein streng wissenschaftliches Organ für unsere Gebiete zu schaffen. Es soll aus den Händen experimentierender Praxis, die keine wissenschaftliche Grundlage hat, genommen und zu einer begründeten, auf Erkenntnis und wahrer Erfahrung aufgebauten Kunst gemacht werden.

Jede Nummer der „Eos" wird fünf Druckbogen stark und Lexikonformat gross sein. Für Ausstattung mit Bildern und schönes Aeussere wird der rühmlichst bekannte Verlag sorgen.

Wir sind in der Lage, unseren Mitarbeitern für Originalartikel ein Honorar von 40 Kronen für den Druckbogen zu bieten.

Wir bitten alle unsere Fachgenossen, uns durch Forschungen und Arbeiten zu unterstützen; mögen diese in die Zahl unserer Mitarbeiter eintreten und uns bald durch ihre Zusage und die Zusendung einer Arbeit aus dem Bereiche ihrer Studien erfreuen.

Die Herausgeber:

Phil. Dr. Moriz Brunner,
Direktor des allgem. österr. israel. Taubstummen-Instituts,
Wien III/1, Rudolfsgasse 22.

Phil. Dr. S. Krenberger,
Direktor der Privat-Erziehungs-Anstalt für schwachbefähigte Kinder
Wien, XIII/8, Auhofstrasse 222.

Alexander Mell,
k. k. Regierungsrat, Direktor des k. k. Blindenerziehungs-Instituts,
Wien, II/2, Wittelsbachstrasse 5.

Med. Dr. Heinrich Schlöss,
Direktor der Landes-Irrenanstalt und Landes-Pflege- und Beschäftigungs-Anstalt für schwachsinnige Kinder, **Kierling-Gugging.**

Im Drucke sind erschienen:

— Association Suisse pour le bien des aveugles. Neuniéme rapport sur l'actirité de l'association pendant l'année 1903. Genève 1904.

— 57. Jahresbericht über die Wirksamkeit der Ostpreussischen Blinden-Unterrichtsanstalt zu Königsberg in Pr. Königsberg 1904.

— Rechenschaftsbericht der Nikolaus-Pflege für blinde Kinder (Blindenbildungsanstalt) in Stuttgart für das Jahr 1903.

— 23. Jahresbericht über die Odilien-Erziehungs- und Versorgungs-Anstalt für Blinde in Steiermark. Graz 1903.



Verein zur Förderung der Blindenbildung.

Bekanntmachung.

Im Anschluss an den XI. Blindenlehrer-Kongress wird **am Mittwoch, den 3. August d. J., nachmittags 4 Uhr** die nächste

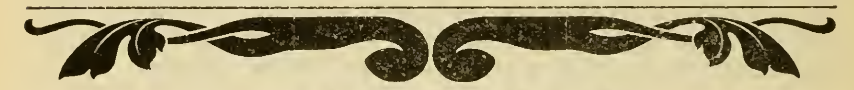
General-Versammlung

unseres Vereins in der „Vereinigten Berggesellschaft" zu **Halle a/S.** stattfinden. Zur Teilnahme an derselben werden die geehrten Vereinsmitglieder unter Bezugnahme auf § 16 des Statuts hierdurch ergebenst eingeladen.

Hannover, den 2. Juni 1904.

Der Vorstand:

J. Mohr, Vorsitzender. **A. Hecke,** Stellvertreter des Vorsitzenden



Kurzschrift-Kommission.

Die behufs Gewinnung einer sicheren Grundlage für die Revision des Kurzschriftsystems von mir nach Käding zusammengestellten Häufigkeitstabellen für Laut- und Silbenkürzungen einer-, für Wortkürzungen andrerseits sind in Schwarzdruck vervielfältigt und zum Preise von 50 Pfg. durch den Unterzeichneten portofrei zu beziehen.

Hannover, den 2. Juni 1904.

Der Obmann:

J. Mohr.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren (Rheinland.)

Abonnementspreis pro Jahr ℳ 5; durch die Post bezogen ℳ 5,60; direkt unter Kreuzband im Inlande ℳ 5,50, nach dem Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich 12 mal, einen Bogen stark. Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 ₰ berechnet

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für die Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.

Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien und Mohr-Hannover.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt

№ 7. Düren, 15. Juli 1904. Jahrgang XXIV.

Jubiläumsfeier des k. k. Blinden-Erziehungs-Institutes in Wien.

1. Gottesdienst und Fest-Versammlung.

Die Feier der vor hundert Jahren erfolgten Begründung des k. k. Blinden-Erziehungs-Institutes begann am 12. Mai um ½10 Uhr mit dem vom Institutsgeistlichen Hochwürden P. Franz Meisinger unter Assistenz zelebrierten Hochamte in der Anstaltskapelle. Es war ein feierlicher Gottesdienst, bei welchem der Gesangchor des Institutes eine dreistimmige Messe, von dem verstorbenen Instituts-Musiklehrer J. Pobisch für die Anstalt im Jahre 1889 komponiert, aufführte. Die Soli sangen Herr Lehrer Messner und die Damen Frl. Poldi Rotter und Gisela Lumpe. Als Offertorium wurde ein „Allelujah", vom Musiklehrer der Anstalt Herrn J. Bartosch für die Festmesse komponiert, vorgetragen. Mächtig durchbrauste zum Schlusse des Gottesdienstes das Tedeum, von den Zöglingen und einem grossen Teile der Festgäste gesungen, den heiligen Kapellenraum.

Gegen 11 Uhr versammelten sich die Festgäste im Festsaale der Anstalt. Dieser war mit einer Bühne versehen und seine Fenster verhängt worden, sodass der Saal durch das elektrische Licht abendlich beleuchtet wurde. Ausserdem schmückten den Saal zum ersten-

mal an diesem Tage drei grosse Reliefs, Gebet, Arbeit und Musik der Blinden darstellend, die der akademische Bildhauer K. Langer für das Fest geschaffen hatte. Vom Anstaltsdirektor begrüsst, erschienen im Saale: Se. Exzellenz der Minister für Kultus und Unterricht Dr. Wilhelm Ritter von Hartel, Se. Exzellenz Statthalter Graf Kielmannsegg, der Vizepräsident des n. ö. Landesschulrates Freiherr von Bienerth, die Sektionschefs Cwiklinski und Kanêra, Polizeipräsident Habrda, Sektionsrat Heinz, die Hofräte von Berger, Krischek, und Sauer-Csáky; die Statthaltereiräte Dr. Fr. Böhm u. v. Wagner; die Regierungsräte Bezecny, v. Herdliczka u. Univ.-Prof. Schwiedland; die Univ.-Prof. Dr. Elschnig und Dr. Seydl; Landesschulinspektor Dr. Rieger, Gymnasialdirektor Zycha, Realschuldirektor Schiffner, die Sekretäre im Unterrichtsministerium v. Braitenberg und Schedlbauer, Bezirkskommissär Florian und Dr. Strunz; Baurat Franz Berger; die kaiserlichen Räte Prof. Branky und Rechnungsrat Vetchy; die Archivsdirektoren Pötzel und Starzer; die Obervorsteherin des Offizierstöchter-Erziehungs-Institutes Berta Gräfin Geldern-Egmont mit der Stellvertreterin Frl. Elvira Troilo; ferner Bürgermeister Dr. Lueger, Vizebürgermeister Dr. Neumayer, Magistratsdirektor Dr. Weisskirchner, Magistratsrat Asperger, Landesrat Kern; sodann die Prälaten Landsteiner und Menda, Domherr Graf zu Lippe-Weissenfeld, die Pfarrer W. Binder und Modest, Chordirektor Lafite, Landesschulratsmitglied Dr. Kohn, endlich von den Wohltätern der Anstalt Dr. med. Bardach, Frau Auguste Staniek, Frau Hofrat v. Ullrich, Herr Militärregistrator Werner mit Frau. Besonders erfreulich aber war die rege Beteiligung aus Fachkreisen; es waren vertreten die Blindenanstalten zu Agram (Direktor Horvath), Brünn (Direktor Pawlik), Graz (Direktor Kratzer), Klagenfurt (Direktor R. Mayer), Linz (Direktor Ludwig), Melk (Direktor J. Trilety), Prag (Direktor Wagner), Wien — Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt — (Vizepräsident Dr. Proksch und Ausschussmitglied Hager), Wien — Israelitisches Blindeninstitut — (Direktor Heller), Wien — Asyl für blinde Kinder — (Frau Pupovac), Wien — Verein für Ausbildung Späterblindeter — (Frau Hermine Clowahl), I. niederösterreichischer Blindenunterstützungsverein (Obmann Swoboda, Obmannstellvertreter v. Horvath), ferner die Blindenlehrer Niemczynski, Spicka u. a. (Brünn), Godai und Libansky (Purkersdorf), welch letzterer plötzlich nach dem Gottesdienste abberufen wurde, um die Direktionsgeschäfte in Purkersdorf zu übernehmen. Eine besondere Ehre wurde dem Institute erwiesen durch das persönliche Erscheinen der Herren Direktoren Lembcke-Neukloster, Matthies-Steglitz, Schottke-Breslau und Wittig-Bromberg. Ihre Anwesenheit hatten durch unaufschiebbare Amtsgeschäfte entschuldigt:

Der frühere Unterrichtsminister, Präsident des obersten Rechnungshofes Freiherr von Gautsch und die Weihbischöfe Dr. Schneider und Dr. Marschall; ferner Se. Exzellenz Generalintendant Baron Plappart, Direktor Ulbrich-Melk, Re-

gierungsrat Direktor Ziwsa-Wien, Regierungsrat Niederhofer u. a. Direktor Ruppert-München musste in letzter Stunde aus Gesundheitsrücksichten den Reiseplan aufgeben. — Ein höchst distinguiertes Publikum füllte den Saal bis auf das letzte Plätzchen.

Se. Exzellenz der Unterrichtsminister nahm die Vorstellung der aus dem deutschen Reiche erschienenen Fachmänner entgegen und gab hierauf das Zeichen zum Beginne des Festspieles. Nach einem detaillierten Entwurfe des Direktors war dieses von der Schriftstellerin José Baronin Schneider-Arno in Verse gebracht worden, und die Dichterin selbst sprach den die vier Bilder verbindenden Text. Chöre u. Lieder aus Kleins „Liedern für Blinde u. von Blinden" in den Originalkompositionen für das Institut von Konradin Kreutzer, Simon Sechter u. a. wechselten mit dem Texte ab. Das erste Bild zeigte einen Bettelknaben, der von Jakob Braun, Kleins erstem Schüler, zu diesem geführt wird, um einer entsprechenden Bildung u. Erziehung zugeführt zu werden. Im zweiten Bilde findet man die blinden Zöglinge bei der Schularbeit, sie schreiben, lesen, rechnen und tasten auf der Karte. Im dritten Bilde sind vier blinde Kinder bei der Handarbeit zu sehen und im vierten Bilde wird die Musik durch die Blinden vorgeführt. Hierauf ward dem Begründer J. W. Klein die Ehrung gebracht, indem das fünfte Bild alle Zöglinge der Anstalt um die Büste des Gründers versammelt zeigte. Ein Knabe und ein Mädchen legten Blumenkränze am Fusse der Büste nieder, als der Text des Festspieles sie hierzu aufforderte.

Nachdem sich der Vorhang geschlossen, betrat der Anstaltsdirektor das Podium und verwies in seiner Rede darauf, wie sehr gerechtfertigt es sei, dem Begründer des österreichischen Blindenwesens am heutigen Tage Worte des Dankes zu weihen für das Werk, das er geschaffen. Ewig wird in der Geschichte des Unterrichts und in den Annalen der Humanität der Name „Joh. Wilh. Klein" glänzen und mit Ehrerbietung genannt werden. Es sei aber nicht minder eine Pflicht, derjenigen zu gedenken, die sein Werk weiter geführt, in fleissiger, zielbewusster Arbeit und in Ehren. Fohleutner, der unmittelbare Nachfolger Kleins, der in pietätvoller Erinnerung an seinen Meister das Geschaffene erhielt und im Sinne des Gründers weiter führte, verdient es auch, heute ehrend genannt zu werden. Und von Pablasek, dem hochgebildeten strebenden Manne, können wir sagen, dass er zu vielen Fortschritten in der Entwickelung der Anstalt Anlass gegeben hat, dass er es aber auch war, dem es gelang, ausserhalb des Institutes zu wirken und die Errichtung neuer Anstalten für Blinde einzuleiten und durch Wort und Tat zu fördern.

Nicht minder müsse am heutigen Tage den staatlichen Behörden der Dank gesagt werden für das Wohlwollen, das sie den Bestrebungen der Anstalt während des ganzen Jahrhunderts entgegengebracht. Viele wichtige Einrichtungen konnten doch nur mit Hilfe der Staatsorgane durchgeführt werden und alle Direktoren fanden williges Ohr und freundliche werktätige Mithilfe bei ihren Bestrebungen zur Hebung der Anstalt und des Blindenwesens in Oester-

reich. Gerade in den letzten Jahren des verflossenen Säculums im Bestehen der Anstalt hat sich das Wohlwollen der Behörden glänzend manifestiert, indem eine mächtige Hand die Baufrage der Anstalt in glänzender Weise löste und dem Institute ein neues schönes Heim bereiten half. Das Organisationsstatut fand vor wenig Jahren eine zeit- und sachgemässe Ausgestaltung, so dass die Grundlagen der Anstalt geregelt und gefestigt wurden. Es waren die Behörden unseres geliebten Kaisers, die seinem Beispiele folgten und treue Fürsorge den Blinden zuwendeten. — Nun öffnete sich der Vorhang wieder und es zeigte sich die Gruppe der Institutszöglinge abermals und zwar um die Büste des Kaisers Franz Josef geschart. Der Direktor fuhr sodann fort: Ueber fünfzig Jahre steht die Anstalt unter dem Schutze des gütigen allgeliebten Monarchen, der dem Institute vor kurzer Zeit die Ehre erwies, seine Räume zu betreten und sich persönlich von dem Wohlergehen der blinden Kinder zu überzeugen, der den Grund zu diesem schönen Baue zu legen die Gnade hatte und dessen fürsorgliche Hand wir immer und immer wieder fühlen können. Es möge aber der Blinde auch seine Gefühle äussern und sprechen, wie es ihm ums Herz ist. — Nun trat ein blindes Mädchen vor und sprach tiefempfundene Worte zu Ehren des Kaisers, am Schlusse einen Lorbeerkranz auf den Sockel der Büste legend. — Der Direktor sprach nun mit erhobener Stimme und sagte, dass Worte vom Herzen zum Herzen dringen und Widerhall finden müssen; und so wolle die Versammlung mit ihm einstimmen in den Ruf: „Unser allergnädigster Herr und Kaiser, Seine Majestät Franz Josef der Erste, er lebe hoch — hoch — hoch!" — — Und mächtig durchbrausten die Töne der Volkshymne den Festraum.

Hierauf hielt Landes-Schulinspektor Dr. Rieger die Festrede, in welcher er daran erinnerte, dass auch Goethe den Blinden ein grosses Denkmal gesetzt habe, in seinem unsterblichen Werke „Faust". Er lasse den alten Faust erblinden, damit dieser frei werde von allem Niedrigen, allen Täuschungen, allem Erdenwahn. Indem nun Dr. Rieger auf die Stellung des Blinden in der Welt der Sehenden überging, betonte er die Arbeitsfähigkeit des Blinden, der ein volles Recht auf Arbeit besitze, der es selbst verabscheue, am Rande des Weges, also abseits der wirkenden bürgerlichen Gesellschaft zu sitzen und Almosen zu empfangen. Die Blinden haben ein Recht auf Arbeit. Vater Klein habe als der Erste den Weg in dieser Richtung betreten, um die Arbeit des Blinden schätzen und schützen zu lassen. Nach und nach habe sich der Arbeitsunterricht der Blinden zu einer Arbeitsorganisation entwickelt. Aber dem Rechte des Blinden auf Arbeit stehe die Pflicht des Sehenden gegenüber, diese Arbeit zu fördern und dieser Pflicht möge die Welt der Sehenden eingedenk sein und nicht zuletzt mögen edle Frauen das Blindenwerk fördern.

Hierauf erhob sich Se. Exzellenz der Herr Unterrichtsminister und sprach folgendes: „Wir alle stehen unter dem erhabenen und rührenden Eindruck dieser Festfeier. Dieser Eindruck erlaubt mir nicht, mich in längerer Rede an die Versammlung zu wenden: ich

könnte ihn nur abschwächen, nicht erhöhen. Denn in anschaulicher Weise ist Ihnen ja dargelegt worden, was dieses Institut und für welche Interessen es leistet und arbeitet. Wir dürfen uns dieser Gedenkfeier zunächst als Oesterreicher erfreuen: war es ja Oesterreich, das, wie Ihnen wenigstens angedeutet worden ist in kurzen Worten, an der Ausbildung des Blindenwesens einen tätigen Einfluss hatte. Zwar war es Frankreich, Paris, wo das erste Blinden-Institut errichtet wurde, es folgte dann England; wir waren aber der dritte Staat in Europa. Es war zwar kein Oesterreicher, der diese Anstalt gründete, wenigstens den Anfang zur Gründung legte, sondern ein Schwabe, ein gemütlicher Schwabe, der aber vielleicht nicht in dem Masse gewirkt hätte, wenn er nicht in das Land gekommen wäre, wo seine Gesinnungen den lebhaftesten Anklang fanden, nach Oesterreich, wo ja der guten Herzen die Hülle und Fülle vorhanden waren und noch vorhanden sind. Oesterreich ist ja, was die äussere Entwicklung betrifft, rasch fortgeschritten nach längerer Pause, so dass wir uns jetzt der Blindeninstitute in der Zahl von zweiundzwanzig erfreuen können. Aber auch an der inneren Ausgestaltung hat namentlich diese Anstalt teilgenommen und das brauche ich Ihnen wohl nicht zu schildern, wir haben ja leibhaftig gesehen; hat ja zur Veranschaulichung der Leistungen die Poesie selbst ihre Hand geboten. Der Aufschwung aber im Unterrichte des Blinden selbst war begründet durch die Ausbildung eines Teiles der Pädagogik, der sich auf Nichtvollsinnige bezog. Auf wissenschaftlicher Grundlage ist diese Ausgestaltung erfolgt und zu solcher Höhe emporgediehen. Doch sind wir noch nicht am Ende. Wir dürfen aber hoffen, dass wir nach der äusseren Seite des Blindenwesens, wie nach der inneren noch grosse Fortschritte machen werden. Und was heute erreicht ist, muss es nicht jeden Menschenfreund erheben und tief befriedigen? Die Welt, die äussere Welt und die innere Welt, war wie lange nur dem Blinden fest verschlossen; heute liegt ihm die ganze Literatur offen, er kann an allem sich freuen, an allem teilnehmen, was das Menschenherz erfüllt und beglückt. Und wenn die Wohltätigkeit, der milde Sinn gewiss den Anregungen entsprechen wird, die soeben unser Festredner gegeben, und für die Verwertung der Arbeit mehr gewagt werden wird als bisher, so lebt dann der Mensch und auch der Blinde nicht mehr vom Brot sondern lebt auch von dem, was nun in so reichlicher Weise den Blinden aufgetan ist. Und wenn bereits im Altertum der Weise, das ist derjenige, der am tiefsten in das Menschenherz zu blicken verstand, der Dichter, der Seher als ein Blinder vorgestellt wurde, so hatte das die Bedeutung, dass instinktiv die Meinung sich festsetzte, dass in der Tat das innere Leben des Blinden reifer sei, als das derjenigen, welche mit allen Sinnen begabt sind.

Und dieses innere Leben wird sich auch für Euch, meine lieben Zöglinge, immer reicher und schöner gestalten und ich bin überzeugt, Ihr werdet dann auch bei Euch ein Gefühl immer mehr ausbilden und entwickeln, das in sich schon beglückt, das der Dankbarkeit, und da werdet Ihr zunächst zu danken haben Euren Lehrern,

die nicht nur das Institut auf diese Höhe gebracht haben, dass es nach aussen hin, wie uns ja die willkommene Vertretung der Blindenanstalten Deutschlands zeigt, seine Geltung erhält und erweitert. Ihr werdet zu danken haben der energischen und zielbewussten Leitung der Anstalt, vor allem aber der Frau, welche Euch im häuslichen Leben die Mutter ersetzt, die in stiller, liebevoller und uneigennütziger Weise dem eigenen häuslichen Kreise wie Euch gibt, was sonst niemand Euch bieten könnte, und ich glaube Euch selbst Freude zu bereiten, wenn ich ein Zeichen der kaiserlichen Huld der Gattin des Institutsvorstehers, der Frau Mell, aus diesem Anlasse überreiche. — In diesem Momente übergab der Minister der mittlerweile in den Vordergrund geführten Gattin des Direktors das goldene Verdienstkreuz mit der Krone. Mit tiefer Verbeugung dankte die also Ausgezeichnete; die Ober-Vorsteherin des k. u. k. Offizierstöchter-Institutes in Wien, Gräfin Geldern-Egmont, heftete später das Ehrenzeichen an die Brust der Frau Marie Meil. — Der Minister setzte seine Rede fort: Und so schliesse ich denn meine Ausführungen mit den besten Wünschen für das fernere Gedeihen dieser segensreichen Anstalt und erwarte, dass die Zukunft dieselben Früchte zeitigen wird, wie sie uns die Vergangenheit und Gegenwart gebracht haben."

Nun trat Direktor Matthies aus Steglitz vor und sprach:

„Hochansehnliche Versammlung! Aus dem Sande der Mark Brandenburg, aus dem Herzen des deutschen Reiches zu dieser bedeutsamen Jubelfeier herbeigeeilt, stehe und rede ich hier nicht etwa in höherem Auftrage. Was mich hergeführt und hergetrieben, ist einerseits die warme, gastfreundliche, ehrenvolle Einladung der hochgeschätzten Direktion des jubilierenden Instituts, andererseits der kategorische Imperativ und der Zug des Herzens, das in mir und in der Anstalt schlägt, die zu vertreten ich gewürdigt bin. So komme ich zwar mit leeren Händen, aber mit vollem Herzen und bringe frohbewegt die Grüsse und den Dank, die Glück- und Segenswünsche der kgl. preussischen Blindenanstalt, die, vor nun bald 100 Jahren in Berlin zur Welt gekommen, seit mehr als einem Vierteljahrhundert vor den Toren der deutschen Kaiserstadt in Steglitz arbeitet. Wenn irgend eine ausländische Blindenerziehungsanstalt Ursache hat, bei der gegenwärtigen Feier zu Worte zu kommen, so ist es die von mir vertretene. Darauf deutet schon der heutige Tag — der 12. Mai — hin; denn das ist nicht nur der Sterbetag Kleins, des Schöpfers der hiesigen Anstalt, sondern zugleich der Geburtstag Zeunes, des Gründers unserer Anstalt. Wie in diesem Zusammentreffen Schaffen und Scheiden der beiden Blindenväter Oesterreichs und Deutschlands sich äusserlich berühren, so haben sie, von derselben heiligen Begeisterung getragen, bereits in der Jugendzeit ihre Anstalten innige Freundschaft mit einander geschlossen und über ein Menschenalter bis zum letzten Atemzuge innerlich einander angehört. Davon zeugen u. a. die vielen Briefe Zeunes an Klein und die wiederholten Besuche Zeunes bei Klein hier in Wien; und naturgemäss war bei dem Austausch

der Gedanken und Erfahrungen der 13 Jahre jüngere Zeune mehr der Empfangende, wenn auch jeder den andern stärkte und förderte. Beiden war es zum Segen vieler vergönnt, über 40 Jahre an der Spitze ihrer Anstalt zu stehen; und beide mussten zum Schmerze vieler fast zu derselben Zeit den Führerstab aus der Hand legen: Klein, mit dem Alter Goethes gekrönt, dessen Sterbeseufzer „Mehr Licht!" seine und seines Freundes Lebenslosung gewesen, — erst als ihm heute vor 56 Jahren in trüber Zeit das Lebenslicht verlosch, Zeune schon als ihm ein Jahr früher das Augenlicht verlosch. — So bieten uns beide das Bild und Vorbild ausharrenden Wirkens und treuer Freundschaft zum Heile der Blinden und Blindenlehrer, und so haben beide zwischen ihren Anstalten in Wien und Berlin ein Band geknüpft, das auch in Steglitz nicht zerrissen ist und mich hierher gezogen hat. — Im Gefühl solchen Verbundenseins grüssen wir — die Steglitzer — voll teilnehmender Mitfreude die blühende, leuchtende Jubilarin und danken zugleich für alles Licht und alle Liebe, die unsere Anstalt im Laufe eines Jahrunderts von ihr empfangen hat. Wenn wir aber als Deutsche sehen und hören, wie der edle Urheber des österreichischen Blindenwesens, der doch unser Volksgenosse war, an dem heutigen Ehrentage in dem befreundeten Nachbarreiche gefeiert wird, so sei es mir gestattet — zwar ohne besonderen Auftrag, jedoch sicher im Sinne aller Beteiligten — noch den tiefempfundenen Dank Deutschlands auszusprechen für die pietätvolle Huldigung, die heute hier einem Deutschen dargebracht wird. Allein die gegenwärtige weihevolle Stunde lenkt unsern Blick noch höher hinauf und weiter hinaus; denn wir feiern an einem kirchlichen Feiertage — Himmelfahrt und stehen zwischen den Sonntagen Rogate und Exaudi. Drum hebe sich unser Gedenken und Hoffen himmelwärts! Ist der heutige Gedächtnis- und Erntetag dieses Hauses nicht die Erfüllung eines Rogate, das vor hundert Jahren laut wurde und viele Bitten und Seufzer zum Throne des Allerhöchsten aufsteigen liess, und muss nicht beim Ausblick auf die Zukunft der jubilierenden Anstalt und bei den heissen Wünschen, die wir für ihr ferneres Wirken und Gedeihen hegen, ein inbrünstiges Exaudi himmelwärts dringen? So möge denn der Gott, der das Licht aus der Finsternis hervorrief, auch in dem zweiten Jahrhundert seine Hand schützend über diese Stätte halten, und der Herr, der den Blinden die Augen und das Herz aufgetan, erweise sich an Haupt und Gliedern dieser Gemeinschaft immerdar lebendig mit seinem Geist und seinen Gaben und spende allen, die hier leitend und lehrend, lernend und fürsorgend ein- und ausgehen, seinen gnadenreichen Segen, an dem schliesslich alles gelegen ist! Das sei der Jubiläums-Wunsch der Steglitzer Arbeitsgenossen. Rogate! Exaudi! Das walte Gott!"

Hierauf ergriff Direktor Schottke-Breslau das Wort und führte folgendes aus:

„Ein Samenkorn ist es, das der edle Begründer der Anstalt, der k. k. Rat Johann Wilhelm Klein in Wien, hier für den Osten Europas zuerst zum Segen der armen Lichtlosen ausstreute. Allgemeine

Menschenliebe ist der Nährboden, aus dem es seine befruchtenden Säfte zieht, des Allergnädigsten Herrscherhauses Huld der Sonnenschein, unter dem es sich zur heutigen herrlichen Schöpfung entfaltet hat. Die Gedanken jenes schlichten Sämannes über das Wesen und den Wert der Blindenbildung und Blindenerziehung, denen er in Wort und Schrift und Werk Ausdruck gab, sind grundlegend für die Entwickelung des gesamten Blindenwesens geworden. So ist ein Segensstrom von dieser Stätte ausgegangen, an dem sich viele der Lehrenden und Lernenden erquickten. Zu diesen gehört auch die Schwesteranstalt Breslau. Das Band, welches Oberlehrer Knie, der Begründer des Schlesischen Blinden-Unterrichts, auf seiner pädagogischen Reise durch Deutschland im Sommer 1855 zwischen dem k. k. Blinden-Erziehungs-Institute und der Schlesischen Blinden-Unterrichtsanstalt geknüpft hat, wollen wir heute am Jubeltage aufs neue festigen!"

Unter dem Beifalle der Versammlung überreichte Herr Direktor Schottke dem Anstaltsleiter eine prachtvoll ausgestattete Adresse, welche den Glückwunsch an die Anstalt enthält. Dadurch erhielt die Begrüssung ein sichtbares Zeichen und der Adresse ist ein Ehrenplatz im Institutsmuseum angewiesen worden.

Mit herzlichen Worten begrüsste sodann der Augenarzt Universitäts-Professor Dr. Elschnig namens der Wiener Ophthalmologischen Gesellschaft und Prälat Landsteiner namens des Kuratoriums der mährisch-schlesischen Blinden-Anstalt und in Vertretung des Blinden-Mädchenheims in Brünn das feiernde Institut.

Prof. Elschnig sagte: „Als Delegierter der Wiener Ophtalmologischen Gesellschaft möchte ich den Gefühlen der Wertschätzung und Dankbarkeit für den Begründer des Blindenunterrichtes, dessen Hundertjahrfeier wir heute begehen, Ausdruck geben. Es ist ein gemeinsames Ziel, es sind verwandte Bestrebungen, die den Augenarzt und den Blindenlehrer verbinden. Der Augenarzt sucht durch hygienische und prophylaktische Massnahmen die Blindheit zu verhüten, durch Behandlung der kranken Augen die Blindheit zu heilen. In einer relativ immer kleineren, aber noch immer erschreckend grossen Zahl von Fällen sind wir machtlos. Und wenn die wissenschaftliche Forschung auch nimmer rastet, wenn auch durch Anatomie und Tierexperiment, durch klinische Beobachtung am Krankenbette die Heilkunde im allgemeinen, damit auch die Augenheilkunde immerwährend an Macht gewinnt, ihr wird doch immer der Fluch alles Menschlichen anhaften: die Unvollkommenheit. Der Augenheilkunde sind Grenzen gezogen. Und jenseits dieser Grenzen beginnt das Wirken der Blindenlehrer. Jene, die wir nicht von der Nacht der Blindheit retten, rettet der Blindenlehrer wenigstens von der Nacht der Unwissenheit. Er schafft ihnen die Möglichkeit, zu lernen und zu arbeiten, damit ein neues Licht. Und dafür wollen wir dem Begründer des Blindenunterrichtes, und seinen Epigonen, welche so erfolgreich sein begonnenes Werk fortgesetzt und vervollkommnet haben, Anerkennung und Dank aussprechen."

Hierauf trat Direktor Lembcke-Neukloster vor und sprach: „Fern von der Küste des baltischen Meeres her, aus dem Obotritenlande, bringe ich der jubilierenden Anstalt hier den Festgruss einer Schwesteranstalt, die, 60 Jahre jünger als die Jubilarin, in mancher Bziehung als deren Pflegetochter bezeichnet werden kann: von der Grossherzoglichen Blindenanstalt zu Neukloster i. M. Mein Gruss aber wird sofort zu einem Dankesgruss. Mannigfach ist der Dank, den abzustatten ich die Ehre und die Pflicht habe. Schon im Jahre 1864, als die Eröffnung unserer Anstalt bevorstand, suchten hier an dem k. k. Blinden-Erziehungs-Institut der erste Leiter, der erste Lehrer und die erste Lehrerin unsrer Anstalt mit die Vorbildung für den Beruf des Blindenlehrers. Und als dann in den siebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wichtige Veränderungen in der Organisation unseres Anstaltslebens beabsichtigt wurden, da wandte der erste Leiter der Anstalt, der nachmalige Schulrat Wulff in Steglitz, der in der Frage der gewerblichen Ausbildung unsrer Zöglinge einst eine führende Stellung unter den Blindenlehrern Deutschlands, und — ich darf wohl sagen — auch Oesterreichs einnahm, wiederum hierher, um sich an den damaligen Einrichtungen dieser Anstalt mit zu orientieren. Ich selbst aber fand hier im Jahre 1899, als ich vor der Aufgabe der Einrichtung eines Heims mit Arbeitsstätte in Verbindung mit unserer Blindenanstalt stand und nach dem Wunsche des Direktors dieser Anstalt, des Herrn Regierungsrats Mell, mit die Leitung unseres Fachblattes, des Blindenfreundes, übernehmen sollte, nicht bloss eine unvergleichlich fürsorgliche, gastliche Aufnahme, sondern auch in jeder Beziehung eine wesentliche Bereicherung, Klärung und Vertiefung meiner blindenpädagogischen Bildung. Der lehrplanmässige Ausbau des Blindenunterrichts hier, die äussere Einrichtung des Instituts, die vom Hahn an der Wasserleitung bis zu der harmonischen Einreihung seines Gesamtbildes in das architektonische Ganze dieser Metropole an der Donau eine so bewunderungswürdig feinsinnige Verbindung von Geschmack und praktischer Verwendbarkeit bekundet, der geschichtliche Sinn, womit die fachmännische Bildung des Leiters dieser Anstalt sich unter uns Blindenlehrern ein autoritatives Ansehen errungen hat, und der sich besonders in dem Reichtum des hiesigen Blindenmuseums bekundet, das alles, worin ich zugleich das würdigste Denkmal erblicke, das treue, begabte und begeisterte Nachfolger dem Gründer dieser Anstalt setzen konnten, dass alles, was für die von mir vertretene Anstalt ein Moment der Entwicklung und für meine Vorgänger und mich eine Quelle einträglichster Belehrung wurde, so dass ich vorher unsere Anstalt als eine Pflegetochter der Jubilarin bezeichnen konnte; — dass alles wird für mich ein Grund zu besonderer Dankbarkeit, die ich zum Ausdruck bringe, indem ich rufe: Gott segne, behüte und fördere auch in Zukunft Kleins Werk, das k. k. Blinden-Erziehungs-Institut! — Gott segne und behüte seine hohen Vorgesetzten und edlen Gönner, seinen Leiter und seine Lehrer und alle, die dafür sinnen, sorgen und schaffen! — Gott segne und behüte vor

allem die, denen Leben und Liebe der Angestellten dieses Hauses gehört; die Kinder dieser Anstalt, dass es immer heller und heller werde auf ihrem dunklen Pfade und ihnen einmal mit uns allen von unseres Gottes Gnade aufgehe das ewige Licht! — Gott segne und fördere das gesamte Blindenwesen Oesterreichs, wie es auf den von Klein gelegten Grundlagen beruht und durch Klein gross geworden ist!"

Auch Direktor Wittig-Bromberg brachte freundliche Grüsse seiner Anstalt und des Heimes, der Anstalten in Posen. Er sprach folgendes:

„Hochverehrter Herr Regierungs-Rat! Wer in Liebe säet, wird auch in Liebe ernten! Wer hätte vor einem Jahrzehnt, als Sie in der Provinzial-Blinden-Anstalt Bromberg als gern gesehener Besuch weilten, geglaubt, dass sobald ein Gegenbesuch stattfinden würde. Allein wie wir Sie damals alle, gross und klein, infolge Ihrer Liebenswürdigkeit und Ihres offenen Wortes bald in unser Herz geschlossen hatten, so erklang es auch jetzt beim Eintreffen Ihrer geschätzten Einladung wie aus einem Munde: Wien bringen wir unsere Glückwünsche dar und wenn irgend möglich persönlich. Und so stehe ich denn heute im Auftrage meiner hohen Behörde an dieser Stätte, um Ihnen und der Jubilarin im Namen der Provinzial-Blinden-Anstalt Bromberg, meiner geschätzten Mitarbeiter, wie auch der Blinden der Provinz Posen die herzlichsten, die innigsten und tiefgefühltesten Glückwünsche darzubringen. Möge der Himmel stets Krankheit und jedes Ungemach von der Jubilarin fernhalten und die Sonne des Glückes, des gedeihlichen Wirkens und Schaffens, sie fortan so klar und hell bescheinen, als sie den heutigen Festtag begrüsst hat. Hochverehrter Herr Regierungsrat! Sie stehen an hoher, an hehrer und geweihter Stätte; Sie sind von der Vorsehung zum Leiter einer Perle unter den Blinden-Anstalten berufen worden. Möge der Allgütige Sie und Ihr ganzes Haus auch ferner unter seinen gnädigen Schutz und Schirm nehmen und ganz besonders Ihnen noch recht viele Jahre segensvollster Tätigkeit verleihen, zur Ehre Seiner unerforschlichen Wege, zum Wohle der Ihnen Anvertrauten und zum Ruhme dieses Hauses."

Direktor Pawlik-Brünn trat hierauf vor und ergriff das Wort:

„Als Vertreter des mährisch-schlesischen Blinden-Institutes in Brünn und Obmannstellvertreter des noch jungen Vereines „der Blindenlehrer und Blindenfreunde in Oesterreich" erlaube ich mir die kollegialsten, herzlich aufrichtigsten Glückwünsche anlässlich der Zentenarfeier dieses Institutes der Direktion, dem Lehrkörper und den Zöglingen der jubilierenden Anstalt zu überbringen. Ein Säkulum hindurch dauert und leuchtet diese Blindenanstalt in Oesterreich voran. So wie in der Schöpfungsgeschichte aller Völker das „Es werde Licht" das Sein der Welt einleitet, so befruchtete auch das „Fiat lux", das von dieser ältesten Blindenanstalt des Reiches ausging, das charitative

Feld in den einzelnen Kronländern und ward so zum Anreger und Vorbilde der Schöpfung der edelsten humanitären und Bildungsinstitutionen für die Blinden in diesen Ländern. Schon aus diesem Grunde bewahren wir dieser ehrwürdigen Urstätte der geistigen Wiedergeburt der Blinden in Oesterreich unser dankbares Gefühl, beglückwünschen dieselbe zur Entfaltung reicher Hilfsmittel auf dem Gebiete der Blindenbildung und Blindenfürsorge und wünschen ihr ein wackeres Vorwärtsschreiten auf den eingeschlagenen Bahnen. Im Geiste ihres unvergesslichen und verdienstvollsten Gründers möge diese Anstalt auf dem Wege zu den Humanitätsidealen — zum Besten der am schwersten vom Erdenleid getroffenen und somit berücksichtigungswürdigsten Menschenklasse, der armen Blinden, bahnbrechend und vorbildlich weiter wirken! Ja, im Geiste des Vaters Klein, der seiner Schöpfung mit Recht zurufen könnte: „Freuet Euch allerwege und saget Dank allezeit und für Alles!" im Geiste des Vaters Klein möge die Anstalt fortan weiterwirken, aber wie bisher auch stets in brüderlicher, kollegialer Freundschaft und Harmonie voranleuchten allen Blindenanstalten in Oesterreich, auf dass diese hier die Flamme der Begeisterung entzünden für ihr schwieriges Wirken zum Wohle der Blinden und der Blindensache in ganz Oesterreich! „Viribus unitis!" sei unser Panier!"

Herr Direktor Horwath von der Landesblindenanstalt in Agram sprach herzliche, liebe Worte der Begrüssung namens der kroatischen Blindensache. Die Schlichtheit, mit der Herr Horwath seinen Glückwunsch in gebrochenem Deutsch vorbrachte, machte auf alle Anwesenden den günstigsten Eindruck und aufrichtiger Beifall lohnte den Sprecher. Aber auch alle anderen Redner mussten das Gefühl mitnehmen, dass ihren Worten die ungeteilteste Aufmerksamkeit geschenkt worden und dass dieser Eindruck die Wirkung ihrer Ansprachen und dass der ihnen zuteil gewordene Beifall ein ungeheuchelter war.

Nach der Begrüssung durch Fachgenossen und Vertreter von der Anstalt nahestehenden Korporationen ergriff der Bürgermeister von Wien, Dr. Lueger, das Wort und begrüsste die Anstalt, indem er hervorhob, dass man darüber Freude haben könne, dass Oesterreich in den wichtigen Fragen der Blinden- und Taubstummenerziehung an der Spitze der europäischen Staaten stehe und dass gerade Wien dazu ausersehen war, in seinen Mauern die ersten Institutionen dieser Art zu beherbergen. Im Namen der Festgäste dankte er der Leitung und dem Lehrkörper sowie den Zöglingen der Anstalt für die erhebende Feier, die gleichzeitig die angestrebten und erreichten Ziele des Instituts zur Anschauung brachte. In der Folge gedachte der Bürgermeister unter lebhaftem Beifalle der Versammlung der grossen Verdienste, die Statthalter Graf Kielmansegg während seiner bisherigen Amtswirksamkeit um das Institut erworben hat, und hob besonders die Tätigkeit dieses energischen Mannes hervor, die dieser als Schöpfer des neuen Hauses entwickelte, da hauptsächlich seiner Einflussnahme die Entstehung des schönen und zweckmässigen Anstaltsgebäudes zu danken sei.

Auf wiederholte Bitten des Institutsdirektors ergriff Statthalter Graf Kielmansegg das Wort zur Schlussrede und gedachte heute des Tages, an welchem Se. Majestät der Kaiser die Anstalt besichtigt und warme Lobesworte für deren Leistungen gehabt hatte. Der Statthalter gab seiner grossen Befriedigung darüber Ausdruck, dass die Institutsleitung und der Lehrkörper seitdem auch weiterhin im Sinne der aufmunternden kaiserlichen Worte gearbeitet habe und schloss die Feier mit dem besten Danke für das humanitär-patriotische Wirken der Anstalt und mit den herzlichsten Wünschen für das fernere Gedeihen des Hauses. —

In reicher Zahl waren schriftliche und telegraphische Beglückwünschungen an die Anstalt gelangt und es verdient aufgezählt zu werden, wer des Jubiläums der Anstalt freundlich gedachte.

Neben der bereits erwähnten künstlerisch ausgestatteten Adresse des Vorstandes der Anstalt in Breslau kam eine ebenso schöne Adresse aus Kopenhagen, die in altdeutscher Schrift auf Pergament die Glückwünsche des Direktor Moldenhawer, des Lehr- und Beamtenpersonal der königlichen Blinden-Anstalt ausdrückte. Die Gesellschaft für Blindenfürsorge in Antwerpen richtete ein besonderes Schreiben an den Anstaltsdirektor, in welchem sie ihn verständigte, dass die Gesellschaft ihn zum dritten Ehrenmitgliede gewählt habe, wobei betont wurde, dass als Ehrenmitglieder diesem Vereine noch Herzog Theodor von Bayern und Maurice de la Sizeranne angehören.

Die eingelangten Begrüssungen sind (alphabetisch geordnet) folgende:

Antwerpen: Gesellschaft für Blindenfürsorge (Präsident Herm. Mulder). — Augsburg: Lehrpersonal der Blindenanstalt. — Oberlehrer Julius Riegg. — Baden: Baronin Antonia Buschmann geb. Gräfin Chorinsky. — Berlin: Kollegium der städt. Blindenanstalt (Direktor Kull). — Bromberg: Lehrerkollegium der Bindenanstalt. — Familie Wittig. — Brünn: Kurator der Blindenanstalt Regierungsrat v. Janecek. — Boston: Perkins Institution (Direktor Michael Anagnos). — Budapest: Königliche Landesblindenanstalt (Dir.-Stellv. Karl Herodek). — Dresden: Kgl. Blindenanstalt. — Düren: Provinzial-Bindenanstalt (Dir. Baldus). — Frankfurt a. M.: Blindenanstalt. — Graz: Frau Eugenie Mell. — Hofrat Joh. Alex. Rozek. — Halle a. d. Saale: Lehrerkollegium der Friedr. Wilh.-Prov.Bl.-Anst. — Direktor Mey. — Hamburg: Lehrerkollegium der Blindenanstalt (Direktor Merle). — Hannover-Kleefeld: Lehrerkollegium der Blindenanstalt. — Ilvesheim: Lehrerkollegium der Blindenanstalt. — Innsbruck: Landesschulinspektor Dr. Hausotter und Frau. — Tiroler Blindenverein (Gemeinderat Frz. Thurner). — Königsberg: Lehrerkollegium der ostpr. Blinden-Unterrichts-Anstalt. — Königstal bei Langfuhr: Lehrerkollegium der Blindenanstalt. — Königswusterhausen: Blindenanstalt (Direktor Hinze). — Laibach: Hermine von Salomon (ehem. Zögling). — Lannach: Köstenbauer (ehem. Zögling). — Melk: Schulrat

Ulbrich, Direktor des Gymnasiums und d. Blinden-Mädchenheims. — München: Jos. Ruppert, Inspektor d. kgl. Zentralblindeninstitutes. — Neuwied: Lehrerkollegium und Zöglinge der Blindenanstalt. — New-York: The New York institution for the Blind (William Bell Wait). — Nürnberg: Lehrerkollegium der Blindenanstalt. — Overbrook, Pa.: The Pennsylvania Institution for the Instruction of the Blind (Edward E. Allen). — Paderborn: Vorstand der Prov.-Blindenanstalt. — Petersburg: Marienverein zur Blindenfürsorge in Russland (Graf Woronzow Daschkow). — Prag: Direktorium des Privaterziehungs- u. Heilinstitutes für arme blinde Kinder und Augenkranke am Hradschin (Oberdirektor Sigismund Anton Stary, Prämonstratenser-Generalabt und Abt zu Strahow). — Salzburg: Blindenfürsorgeverein. — Schönwalde: Marie Nahler (ehem. Hausmutter des Mädchenheims Hütteldorf). — Soest: Lehrerkollegium der Provinzialblindenanstalt. — Sternberg: Schriftsteller Edmund Reimer. — Stettin-Neutorney: Lehrerkollegium der Blindenanstalten. — Steyr: Josef Schweigl (ehem. Zögling). — Still: St. Odilien-Blindenanstalt. — Stockholm: Direktion der kgl. schwedischen Blindenanstalt zu Tomteboda. — Trautenau: Marie Prade (taubblind). — Wien: Frau Anna Becher geb. Pablasek. — Frau Pauline Froidl (ehem. Zögling). — Hochwürden Dr. Hackenberg, Religionsprofessor. — Hofrat Hanisch (ehem. ökonomischer Referat des n. ö. Landes-Schulrates). — Redakteur Stern, Fremdenblatt. — Regierungsrat Gymnasialdirektor Ziwsa, Vizedirektor der theresianischen Akademie. — Zagreb (Agram): St. Vitus-Blindenverein (Direktor Vinko Beck). — Zürich: Blinden- und Taubstummenanstalt (Direktor G. Kull).

Am Abend des Festtages bat der Anstaltsdirektor einen kleinen Kreis von Gästen in das Institut, um in gemütlicher Zusammenkunft den schönen Tag zu beschliessen. Es waren erschienen: sämtliche Beamte des Ministerialdepartements, das die Sache der Anstalt führt, mit Herrn Sektionsrat Heinz an der Spitze, sodann Dr. Karl Rieger als Repräsentant des Landesschulrates, Beamte aus der Statthalterei und Herr Direktor Wagner aus Prag. Der Lehrkörper der Anstalt war vollzählig erschienen. Als Ehrengäste begrüsste man die Herren Kollegen aus Deutschland, Lembeke, Matthies, Schottke und Wittig, die sich besonderer Aufmerksamkeit seitens der staatlichen Funktionäre erfreuten. Dass eine Anzahl von liebenswürdigen Damen, die Gattinnen der verheirateten Herren, die Versammlung durch ihre Anwesenheit verschönten, soll besonders hervorgehoben werden. In anregender Unterhaltung blieben die Gäste des Hauses bis lange nach Mitternacht beisammen. So schloss der denkwürdige erste Tag der Jahrhundertfeier.

11. Am Grabe Joh. Wilh. Kleins.

Am 13. Mai, als dem Tage, an welchem Jakob Braun in das Haus Kleins aufgenommen worden war, trat das k. k. Blinden-Erziehungs-Institut an das mit einem würdigen Denkmale ausgestattete Ehrengrab des Gründers. Dem Institute hatten sich angeschlossen die Direktoren Matthies, Lembcke, Schottke, Wittig und der Direktor der Klagenfurter Landes-Anstalt Ruppert Mayer. Auf dem Zentralfriedhof angelangt — wo sich bereits eine grössere Gruppe von Verehrern Kleins, Sehende und Blinde, eingefunden hatte — nahmen die gegenwärtigen Zöglinge des Institutes und die aus der Ferne angelangten, als Gäste im Institute aufgenommenen ehemaligen Zöglinge, Aufstellung vor dem blumengeschmückten und beleuchteten Grabe, worauf Direktor Mell eine längere Ansprache hielt, in welcher er die Bedeutung des Tages hervorhob und den Blindenvater Klein in seinem Wirken vor dem geistigen Auge der Blinden erstehen liess. Er schloss mit der Mahnung, das Andenken dieses Mannes hoch in Ehren zu halten jetzt und immerdar.

Nun trat Direktor Matthies an den Rand des Grabes und sprach:

„Hochgeehrte Anwesende, teure Freunde! Es gibt Stätten auf Erden, die dem andächtigen Betrachter so viel zu sagen haben und eine so beredte, überwältigende Sprache führen, dass die Rede auf der Lippe fast erstirbt. Unter solchem Eindruck stehe ich hier am Grabe und Denkmal des vor 56 Jahren heimgegangenen Blindenvaters Klein, dessen heut vor hundert Jahren begonnenes Lebens- und Liebeswerk wir an diesem Maientage jubilierend und anbetend feiern. Da möchte ich wenigstens eines versuchen und im Namen der von seinem treuen Freunde und Mitkämpfer Zeune geschaffenen ältesten deutschen Schwesteranstalt einen schlichten unsichtbaren Kranz an dieser geweihten Stätte niederlegen, einen Kranz, gewunden aus dem Immergrün lauterer Verehrung und Dankbarkeit, zusammengehalten durch das dreifache Band des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung. Wohl predigt dieser Hügel die Vergänglichkeit und Hinfälligkeit menschlicher Kraft. Allein das sinnige Denkmal zu seinen Häupten und die feiernde Schar zu seinen Füssen bezeugen es laut: Gegangen, nicht vergangen, gestorben, doch nicht tot! Er, der unermüdliche Bahnbrecher und Vorkämpfer der teuren Blindensache, ruht von seiner Arbeit; aber seine Werke folgen ihm nach, sein Geist waltet fort, und wir, seine Jünger und Erben, schauen zu ihm auf und eifern ihm nach. Klein hiess er, aber gross dachte und wirkte er im Dienst sinnender, sorgender Liebe, deren Kraft er immer wieder schöpfte aus dem ewigen Liebesquell des grossen Blindenfreundes, der unser aller Herr und Meister ist. Die Arbeit jedes Erziehers lässt sich mit der des Säemannes vergleichen, am meisten jedoch die des Blindenerziehers, der bei aller ihm entgegengebrachten Teilnahme öfters auch den lähmenden salomonischen Rat vernehmen muss: „Lass' ab vom törichten Beginnen; du wirst die Aussaat nicht gewinnen!"

Das hat auch Klein wie sein Freund Zeune genugsam erfahren. Doch hat er sich dadurch nicht beirren lassen und alle Einwürfe und Bedenken siegreich abgewehrt im Sinne des freudigen Bekenntnisses: „Ich habe nichts als dieses Feld; geackert hab' ich's und bestellt. Was soll ich weitere Rechnung pflegen? Das Korn von mir, von Gott der Segen!" So werde dies Grab uns eine Quelle des Lebens und der Erquickung, aus dem wir dauernd Stärkung gewinnen für unsere dem Heil der Blinden gewidmete Arbeit! Dann muss, was wir auch an Enttäuschungen und Hemmungen, an Last und Leid durchkosten mögen, unser Berufsleben schliesslich doch unter dem Friedensbogen der Verheissung münden: „Um den Abend wird es licht sein." Das walte Gott!"

Tiefe Rührung hatte sich der Zuhörer bemächtigt, als der Redner geschlossen hatte.

Direktor Lembcke legte namens der von ihm vertretenen Anstalt einen prachtvollen Kranz auf den Grabhügel und voll der inneren Bewegung sprach er: „Auch ich stimme, indem ich in Vertretung der Grossherzogl. Blindenanstalt zu Neukloster i. M. einen Kranz dankbaren Gedächtnisses auf dies Grab lege, mit ein in den Chor der Preisgesänge, die heute in pietät- und weihevoller Erinnerung an sein gesegnetes Lebenswerk von allen Blindenanstalten Oesterreichs und Deutschlands her zur Verherrlichung des Blindenvaters Klein erklingen. Ich für meine Person kann keinen Blindenlehrer, keine Blindenanstalt, ja, das gesamte Blindenwerk der Gegenwart nicht denken ohne den grundlegenden Einfluss dieses Mannes. Es steht hier nicht die Zeit zur Verfügung, dies näher zu begründen. Aber eins, das mein Herz beim Klange des Namens Klein stets besonders bewegt hat, möchte ich hervorheben. Es liegt eigentlich schon angedeutet in dem Namen Klein. Es ist die rührend demütige, selbstlose Hingabe des wissenschaftlich gebildeten Mannes an den Beruf des Blindenlehrers in der äusserlich so unscheinbaren Gestalt, wie sie auch mit dem Namen seines Schülers, mit dem alltäglichen, jeden Klanges entbehrenden Namen Braun gezeichnet ist. Es ist die sich selbst aufopfernde Liebe, die da spricht: Nicht mir, sondern den Nichtsehenden! Es ist der nimmermüde Eifer, der mit anspruchsloser Kindlichkeit und einer herzgewinnenden Zartheit des Empfindens allein im Dienste an den nichtsehenden Brüdern und Schwestern des Herzens Befriedigung und des Lebens Ziel sucht und derer nicht lässt und nicht lassen kann, ob z. Z. auch Verkennung, Undank und Missgeschick der bittere Lohn seines redlichen Mühens und Strebens waren. Mit einem Wort: Es ist jene Berufsauffassung und Lebensführung, die Klein zu einem Genie der Menschenliebe, zu einem Herold der Blindenbildung, zu einem zweiten Pestalozzi, zu einem Pestalozzi der Blindenpädagogik, stempelt, — an welche Parallele auch sonst manche Umstände in dem Leben beider Männer erinnern, nicht am wenigsten die Denkmäler, die eine dankbare Nachwelt ihrem Andenken gesetzt hat. Klein ein Pestalozzi der Nichtsehenden!

Damit aber ist auch in der Persönlichkeit Kleins ein unvergängliches Vorbild für jeden Blindenlehrer gesetzt und in seiner Berufsführung das unveräusserliche Ideal, das Herz- und Lebensprinzip für die Amtsführung eines jeden Blindenlehrers gegeben. Das ist's auch, was für uns Blindenlehrer, die wir sonst dem Wirkungskreise Kleins ferner stehen, dem heutigen Tage in erster Linie und im eigentlichen Sinne die Weihe gibt. Klein ein Pestalozzi der Nichtsehenden! Wohl ist sein Lebenswerk nicht so umfassend, wie das des Altmeisters der allgemeinen Pädagogik. Dafür aber hat der Gefeierte eins voraus, das dem grossen Schweizer abging: Die gesegnete Gabe, die ihn befähigte, die Ideale seines Geistes und Herzens in die Wirklichkeit umzusetzen. Beide im Bunde: das brennende Herz und das organisatorische Talent Kleins enthüllen uns das Geheimnis seines Erfolges, wie aus einem Senfkorn, Kleins Arbeit an Braun, der schöne und stattliche Baum des k. k. Blinden-Erziehungs-Institutes erwachsen konnte, unter dessen Schatten bereits eine so grosse Schar Nichtsehender die Lebensluft innerer Erlösung und Befreiung von dem Drucke der Blindheit atmen konnten, dass sie darin wie die Vögel des Himmels ihre Lieder sangen. Dank, Preis und Ehre dem Andenken des Blindenvaters Klein! Er war vielen ein Spender des Lichts; so leuchtet ihm nun das ewige Licht! Er ist treu gewesen bis in den Tod; so trägt er nun die Krone des ewigen Lebens! Er hat einen guten Kampf gekämpft; nun trägt er in seinen Händen die Palme des Sieges und des Friedens! Friede sei mit uns allen von nun an bis in Ewigkeit! Amen!"

Noch sprachen am Grabe das Mitglied des St. Petersburger heiligen Synod Abbé Marschalek und der Direktor des israelitischen Blinden-Institutes Heller, der überdies ein prächtiges Blumengewinde am Grabe niederlegte. Die Schlussrede hielt Direktor Schottke-Breslau. Derselbe führte aus:

„Ein eigener Zauber geht durch die Gesänge und Ansprachen der heutigen Feier, ein Zauber, der in den Worten gipfelt: Wie heilig ist diese Stätte, die Stätte des Ehrengrabes, unseres Blindenvaters Klein. Dieser Zauber beruht auf dem Geheimnis, das diese ganze Zeit umgibt, seitdem der Herr über die Erde wandelte. In herzerquickenden traulichen Gesprächen sehen wir ihn nach seiner Auferstehung mit den Seinen verkehren. Nur einer seiner Jünger, den er so lieb hatte, Johannes, sitzt in der Dämmerung eines Tages still abseits, Trauer bedeckt sein Gemüt. Auf die Frage des Herrn nach dem Grunde seiner trüben Stimmung antwortet er, es bekümmere ihn, dass es mit seines Meisters Sache und seinem Reiche garnicht vorwärts gehe. „Lasst uns einen Gang durch die Stadt machen!" spricht der Herr nach einer Weile. Still wandern sie durch die dunklen Gassen. „Was siehst du, Johannes? blicke hinter dich!" ertönt des Herrn Wort. Johannes blickt zurück und spricht: „Ich sehe nichts als tiefes Dunkel!" Schweigend gehen sie weiter. Abermals ertönt des Herrn Wort: „Johannes, siehe hinter dich, was siehest du?" Und staunend sieht der Jünger überall eine lichte

Spur da leuchten, wo der Herr gewandelt ist. Er verstand den Herrn und wir mit ihm. Zwei Lichter an dieser Stätte, die frommer Glaube in pietätvollem Gedenken anzündete. Kennzeichnen sie nicht des Herrn Spur? Und dahinter die Denkmalsgruppe: die ernste sitzende Gestalt des Blindenvaters Klein, an seine Knie sich lehnend zwei Schützlinge aus dem Kreise derer, die die Arbeit und den Inhalt seines Lebens bilden. Das Dämmerlicht der beiden Kerzen ist darüber ausgegossen, obgleich der lachende Frühling mit seiner Lichtfülle alles umgibt. Liebe bedeutet die eine, Treue die andere. Kleins Werk ist zunächst eine Arbeit rettender Liebe an den Enterbten der Natur. Zwei Aufgaben stellt er sich dabei: Erziehung des Blinden und dessen Bewahrung im Leben. So wird er Begründer des k. k. Blindenerziehungs-Instituts und Mitbegründer der Blinden-Versorgungs-Anstalt in seiner neuen Heimat Wien. Gebende und nehmende Liebe bleibt das Zeichen, das seinen Schöpfungen für alle Zeiten aufgedrückt ist. Es kennzeichnet auch seine Schriften, sein ganzes Erfassen des Wesens der Blinden. Was wäre aber eine Liebe, die der aufgehenden verblassenden Morgenröte gleicht, was eine solche, die sich verzehrt in heissen Mittagsgluten oder hinabsinkt dem glühenden Abendrote gleich in Nacht und Nebelhüllen! Der Liebe Kraft ist die Treue. Auch Kleins Liebe wird verklärt durch die Treue zu dem Erkannten und Begonnenen. Sie wird das milde Licht, das Dämmerung und Nacht manch banger Sorge überdauert, sie lässt ihn auf die Frage: „Warum, o Herr, geht dies Werk an deinen blinden Schwestern und Brüdern garnicht oder so langsam vorwärts?“ immer die rechte Antwort finden. Tapfer kämpft er an gegen Vorurteile, die man den Blinden in Unwissenheit, Widerstreben, Herzenshärtigkeit und Schwerfälligkeit entgegenbringt; wo ihm aber Undank wird, klingt seine Klage versöhnend aus: ich arbeite nicht nur für Undankbare, sondern auch für Dankbare. Sein Andenken lebt darum in Liebe und Treue bei denen, die Nachfolger in seinem Werk geworden sind, und begeistert sie zu den schönen Erfolgen, die in grossartigem Masse dem jetzigen Erben zufielen. Wir aber, die wir gewürdigt sind, Zeugen der Gedenkfeier zu sein, die wir uns erfreuen dürfen an dem Stande des österreichischen Blindenwesens, wie es im k. k. Blinden-Erziehungs-Institut, der österreichischen Musteranstalt, zum Ausdruck kommt, wir stehen erschauernd an dieser heiligen Stätte. Der Lichtschein der Kerzen in seiner symbolischen Bedeutung für Liebe und Treue fällt auch auf unser Berufsfeld. „Herr, ich sehe überall eine lichte Spur, wo du gewandelt bist!“ Mit diesem Bekenntnis nehmen wir Abschied von diesem Orte der Ehre und des Friedens.“

Nun wurde von den Zöglingen das ca. 1815 von Sechter nach einer altenglischen Melodie arrangierte Lied „Am Feste des Vorstehers“, das im Institute zu Ehren Kleins noch zu dessen Lebzeiten so oft gesungen wurde, vorgetragen, wobei die blinde Kindergärtnerin der Anstalt, Frl. Leopoldine Rotter, die Oberstimme sang und der Chor sie zart begleitete:

Gerühret stehen wir, und dir, o Vater, dir
Schlägt unser Herz!
Dir gilt der Liebe Drang, dir unser wärmster Dank,
Er regt sich innig leis'
In diesem Kreis.
Gepflegt vom Vaterland, beglückt der Freundschaft Band
Uns alle hier!
Dir Vater danken wir, als Stifter, heut dafür.
Sieh', alle, Gross und Klein,
Sich deiner freu'n.

Während des Chores trat das älteste Mitglied des Lehrerkollegiums der Anstalt, Herr Anton Messner (blind), geführt vom Anstaltsdirektor an das Grab und legte daselbst einen grossen Kranz nieder.

Damit war die Feier zu Ende und tief bewegt verliessen die Teilnehmer die Begräbnisstätte.

III Fest-Versammlung der Blinden.

Am 14. Mai, um 3 Uhr nachmittags, versammelten sich ehemalige Zöglinge des Institutes zahlreich zu einer Festversammlung im Anstaltsfestsaale. Es waren zu dem Feste alle jene geladen worden, die sich durch Wohlverhalten und tadellose Lebensführung der Ehre, am Feste teilnehmen zu dürfen, würdig gemacht hatten. Und die meisten der Eingeladenen folgten auch dem freundlichen Rufe und fanden sich ein. Mehrere schon vor etlichen Tagen aus der Fremde eingetroffene Blinde waren im Institute beherbergt worden. 110 ehemalige Zöglinge aus allen österreichischen Kronländern waren erschienen; auch aus Ungarn waren einige anwesend; ja sogar aus Rumänien kam ein Blinder zu diesem seltenen Feste. Es war eine seltsame, ergreifende Festversammlung: lichtlose Greise und Greisinnen, blühende Mädchen und Jünglinge ohne Augenlicht! Und diese Versammlung tat dar, dass weitaus die meisten ehemaligen Zöglinge noch immer am Institute, an der Stätte, wo sie ihre Jugend zugebracht, mit Herzlichkeit hängen, dass es sie herzog in die Räume, in denen sie viele glückliche Stunden verlebten und wo sie alte liebe Erinnerungen wachrufen konnten. Diese Anhänglichkeit kam aber auch zum Vorscheine durch eine grosse Zahl liebevoller Schreiben ehemaliger Zöglinge, worin der herzlichste Dank für alles, was das Institut ihnen geboten hatte, in beredten Worten ausgedrückt war.

Nebst den Blinden waren bei der Festversammlung anwesend Landesschulinspektor Dr. Rieger, sämtliche Lehrer und Lehrerinnen der Anstalt und die als Wohltäter der Blinden, sowie als Präsidenten des Vereines zur Fürsorge für Blinde bestens bekannten Generale Pitsch und Hevin de Navarre, ferner kaiserlicher Rat Vetchy, Abbé Marschalek usw. Nachdem Direktor Mell die erschienenen ehemaligen Zöglinge auf das herzlichste begrüsst hatte, nannte unter Aufforderung jeder der anwesenden Blinden seinen Namen,

wobei sich viele nach der Stimme sofort wiedererkannten und oft eine freudige Bewegung — man möchte fast sagen: die Freude des Wiedersehens — durch die Reihen der Lichtlosen ging. Aufs tiefste wurden alle Anwesenden erschüttert, als Mell die Mitteilung machte, dass ein ehemaliger Zögling, Anton Tencic in Pisino in Istrien, auf dem Sterbebette liegend, sich Papier, Schreibtafel und Griffel geben liess, um seinen letzten Brief zu schreiben, der an den Direktor des Blindeninstitutes gerichtet ist und worin der mit den Sterbesakramenten versehene Totkranke das Nahen des Todes ankündigt, sein tiefes Bedauern darüber ausdrückt, dass er zur Jahrhundertfeier nicht mehr kommen könne, seinen herzlichsten Dank für die im Institute genossenen Wohltaten ausspricht und Gottes Segen auf den Direktor, dessen Familie und die ganze Anstalt herabfleht. Nun gab der Direktor eine gedrängte historische Skizze der Entstehung und Entwicklung der Anstalt; er schilderte nicht nur die grossen Verdienste Kleins, sondern auch die Fohleutners und Pablaseks um die Blindenbildung, sprach noch des längeren über die alten Zeiten, schilderte das liebe alte Haus in der Josefstadt, dessen Garten mit den vielen trauten Plätzchen und den mit besonderen Namen bezeichneten Spazierwegen, er rief den Blinden Bilder aus der Schulzeit wach, erinnerte an mehrere der einstigen Lehrer, so an den hochwürdigen Pater Reif, die Lehrer Oppel und Glötzl, den Gesanglehrer Pobisch, der den Zöglingschor so musterhaft geleitet hatte u. a. Er gab seiner besonderen Freude darüber Ausdruck, dass viele ehemalige Zöglinge mit alleiniger Hilfe des im Institute Erlernten eine selbständige Existenz als Musiker, Klavierstimmer, Bürstenbinder usw. gefunden, ja manche — wie Labor, Zakreis und Lackner — sich sogar bedeutende Namen auf dem Gebiete der Musik erworben und soviele der Ausgebildeten der Anstalt alle Ehre gemacht haben, dass sie stolz auf die errungenen Erfolge blicken könne, die ohne Ruhmredigkeit als die möglichst besten bezeichnet werden können. — Ein Murmeln der Freude und Genugtuung ging am Schlusse der Rede durch die Reihen der Blinden.

Es wurde nun das von Frau Baronin Schneider-Arno gedichtete Festspiel von den blinden Institutszöglingen aufgeführt, das auf die Blinden tiefsten Eindruck übte und dessen einzelne Bilder lebhaften und lauten Beifall fanden. An das Spiel anschliessend, wurde dem Kaiser eine Huldigung dargebracht und als die Volkhymne gesungen wurde, durchbrauste ein Chor von Stimmen den Festsaal, wie man ihn daselbst noch nicht gehört hatte. Alle sangen sie mit, die alten und die jungen Blinden, in Dankbarkeit für den gütigen Monarchen, den obersten Blindenfreund der Monarchie. Nun verteilte Regierungsrat Mell an eine grössere Anzahl Blinder Jubiläumsgaben im Gesamtbetrage von 2550 Kronen, zum Teile aus dem Anstaltsvermögen stammend, zum Teile von Wohltätern gespendet. Es wurden nur die ärmsten der Blinden bedacht, viele der zu Beteilenden waren gar nicht anwesend und denen wurde der Betrag später zugesendet. Drei in der Anstalt beschäftigte Blinde erhielten Ehrengaben, und zwar der als Drucker und Bibliothekar unermüdlich und

erfolgreich tätige Karl Satzenhofer, die verdienstvolle Kindergärtnerin und beliebte Sängerin Poldi Rotter und die in der Anstalt unter dem Namen „Steffi" bekannte Stephanie Geymayer, die sich in liebevoller Beaufsichtigung der kleinen Zöglinge hervorgetan hat. Die Gaben wurden mit herzlichen Dankesworten in Empfang genommen. In manchem lichtlosen Auge sah man helle Freudentränen leuchten.

General Pitsch, der Präsident des Vereins zur Fürsorge für Blinde, hielt nun eine vom Herzen kommende und zum Herzen gehende markige Ansprache, in der er den Zweck des Vereins erläuterte und die Blinden ermahnte, stets der sittigenden und den Menschen ehrenden Arbeit zugetan zu sein, sich nach Kräften als nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft zu betätigen. Landesschulinspektor Dr. Rieger besprach vom Standpunkte des Schulmannes aus in eindrucksvoller Weise das Wirken des Vereines zur Fürsorge für Blinde, hob die grossen Verdienste hervor, die sich die beiden Generale Pitsch und Hevin de Navarre auf dem Gebiete des Blindenwesens — besonders bei Anlage der Blindenbibliothek — erworben haben, belobte die hingebungsvolle und mit Erfolg gekrönte Tätigkeit der in der Anstalt wirkenden Blinden: des Lehrers Messner, des Musiklehrers Haindl, der so viel zum Gelingen des schönen Festes beigetragen hatte, des Druckers und Bibliothekars Satzenhofer und der Kindergärtnerin Rotter. Nachdem Dr. Rieger noch des stillen, milden und für die Blinden so segensreichen Wirkens der vom Kaiser ausgezeichneten Frau Regierungsrat Mell Erwähnung getan, schloss er mit einem Hoch auf alle Wohltäter, Freunde und Gönner der Blinden, das in der Versammlung stürmischen Widerhall fand. Nachdem einer der ältesten unter den anwesenden Blinden, Hr. Albert, im Namen seiner Schicksalsgenossen für die Einladung zum Jubelfeste gedankt und unter allgemeinem Beifalle den Wunsch ausgedrückt hatte, es möge Regierungsrat Mell noch recht lange Leiter der Anstalt bleiben, begaben sich alle Blinden in die Institutskapelle, wo sie aufmerksam eine vom Institutsseelsorger, Hochwürden Franz Meisinger gehaltene Predigt über die Worte: „Ich bin das Licht der Welt; wer an mich glaubt, der wandelt nicht im Finstern, sondern wird das Licht des Lebens besitzen" anhörten und dann voll Andacht einem hl. Segen beiwohnten, nach welchem das Tedeum gesungen wurde.

Das Festmahl der Blinden.

Nach dem Segen wurden alle Blinden im Speisesaale der Anstalt festlich bewirtet. Es wurde ihnen reichlich Braten mit Salat und dazu gutes Bier gereicht. Dann kam Kuchen (Torte) mit Wein und die Männer konnten sich an einer sehr feinen Zigarre erfreuen. Beim Festmahle wurden mehrere ernste und heitere Reden gehalten. Es sprachen die Direktoren Mell, Schottke, Wittig und Lembeke, sowie mehrere der älteren Blinden. In fröhlichster Laune blieb ein Teil der Gäste bis Mitternacht beisammen. — Es

gab hier viele für den sehenden Beobachter unvergessliche Szenen, bei denen die Blinden ihren einstigen Vorgesetzten und Lehrern Verehrung und Dank in rührendster Art zum Ausdrucke brachten. Es ist, als ob alle Blinden, welche in der Anstalt unterrichtet und erzogen worden sind, ein neues festes Band innigster Liebe mit dem Institute und seinem Leiter verbände. Auch nach dem Feste kamen der Anstaltsleitung eine grössere Zahl von Dankschreiben der Festteilnehmer zu und persönlich erschienen Blinde — darunter die Vorsteher des n. ö. Blinden-Unterstützungsvereins, Herr Raimund Swoboda und Herr v. Horvath — um ihrer aufrichtigen Freude am Gelingen des seltenen Festes Ausdruck zu verleihen. — Diese herzlichen Kundgebungen veranlassten die Anstaltsleitung zu der Absicht, alljährlich im Juni einen fröhlichen „Kollegentag" abzuhalten und dazu alle ehemaligen Zöglinge einzuladen.

Der Andrang des Publikums zu den Festlichkeiten war ein so grosser, dass der Raum nur zum kleinsten Teile die sich um Teilnahme bewerbenden fassen konnte. Darum wurde das Festspiel noch am 15., 16. und 17. Mai aufgeführt, den Eltern der Zöglinge der Zutritt gestattet und zur Wiederholung jener Teil der Freunde der Anstalt und der Blinden geladen, der vorher nicht berücksichtigt werden konnte. So kamen noch ungefähr fünfhundert Personen in die Gelegenheit, wenigstens einen Teil der Festlichkeiten mitzumachen. Am letzten Tage, an welchem u. a. auch die Gattin des Unterrichtsministers, Exzell. Frau Flora v. Hartel, sich eingefunden hatte, übergab der Anstaltsleiter an 20 der bravsten Zöglinge das Porträt J. W. Kleins in Metallguss als Andenken an die Feier. Dieses im Relief modellierte Porträt wurde vom akademischen Bildhauer Karl Langer sehr gelungen hergestellt und ist ausserordentlich plastisch und gut tastbar. Vorher waren an die blinden Gäste — die Entlassenen — etwa 50 solcher Porträts als Jubiläumsandenken verteilt worden.

So freuen wir uns über den ungestörten, erhebenden Verlauf der Jahrhundertfeier des k. k. Blinden-Institutes und wir sind der frohen Hoffnung, dass die jedem Teilnehmer unvergesslich bleibende Festlichkeit den Blinden neue Freunde und Gönner zugeführt und den Beweis erbracht haben wird, dass die Blindenfürsorge in Oesterreich auf hoher Stufe steht und dass in dieser Richtung alles geschieht, was man gerechter Weise begehren kann. Die feiernde Anstalt aber tritt mit neuem Mute und mit neuer Zuversicht in das zweite Jahrhundert ihres Bestehens, zugleich mit dem neuen feierlichen Gelöbnis, unverminderten Fleisses zum Heile jener wirken zu wollen, die da unter der Sonne lichtlos wandeln.

Zwei Schriftstücke aus meiner Kurzschriftmappe.

Von J. Mohr.

In der März-Nr. des „Bldfrd." habe ich die Absicht ausgesprochen, dass die von Herrn Rackwitz verlangte Revision der Kurzschrift bereits 1898 auf dem Berliner Kongress erfolgt wäre, wenn er nicht die Zusage, seine Anträge der Kommission zu unterbreiten, wieder zurückgezogen hätte. Wenn daher jetzt, wo inzwischen eine recht umfangreiche Literatur in Kurzschrift entstanden ist, eine Revision des Kurzschriftsystems, zumal nach den Wünschen des Herrn Rackwitz, erheblich erschwert sei, so müsse man für diese Verschlechterung der Situation ihn selber verantwortlich machen.

Da Herr Rackwitz gegen die Richtigkeit dieser Ansicht in der Juni-Nummer unseres Blattes Einspruch erhebt, sich vielmehr von jeglicher Verantwortlichkeit schon aus dem rein äusserlichen Grunde frei weiss, dass er der Kurzschriftkommission nicht als Mitglied angehört habe, was ich irrtümlicherweise annahm, so möchte ich durch Veröffentlichung zweier Schriftstücke aus meiner Kurzschriftmappe den Nachweis erbringen, dass ich für meine Behauptung eine sichere geschichtliche Grundlage habe. Ich bemerke dabei, dass eine aktenmässige Bearbeitung der Frage mir nicht möglich ist, da die Akten in den Händen des damaligen Obmannes der Kommission sind.

Das erste der beiden Schriftstücke ist datiert vom 11. Novbr. 1897 und gerichtet an den damaligen Vorsitzenden des Vereins deutschredender Blinden, Herrn Nathan in Hamburg. Sein Wortlaut ist unter Weglassung einiger minder wichtiger Stellen der folgende: „— — — Verzeihen Sie, dass ich auf Ihre Anfrage vom 23./9. erst heute antworte. Ehe ich Ihnen in der bewussten Angelegenheit Genaues mitteilen konnte, musste erst die längst von mir erwartete Vorlage in der Kurzschriftkommission an mich zurückgelangt sein. Letzteres ist jetzt geschehen, und so glaube ich mich keiner Indiskretion schuldig zu machen, wenn ich Ihnen folgendes mitteile. Herr Rackwitz hat den Antrag auf Revision der Münchener Beschlüsse beim Obmann der Kommission gestellt und dieser hat den Antrag bei seinen Mitgliedern zur Abstimmung gebracht. Ich halte es für wahrscheinlich, dass die Kommission beschliesst, Herrn Rackwitz um Vorlage eines Revisions-Entwurfs zu ersuchen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sie gar nicht anders beschliessen kann, wenn sie nicht die schwersten Fehler begehen will. — — — Ich glaube, dass der von Rackwitz vorzulegende Entwurf auch Zustimmung finden wird, denn in dem Käding'schen Häufigkeitswörterbuch hat er einen so kräftigen Trumpf in der Hand, dass die Mitspieler wohl oder übel auf seine Meinung hören müssen. Ich für meine Person stimme ebenfalls für Revision, da die Zahl der in Kurzschrift gedruckten Bücher ja noch sehr gering ist und es ferner

für diejenigen, welche die jetzige Kurzschrift bereits kennen, doch nicht allzuschwer sein kann, noch einmal umzulernen. Sie erhalten dann ein b e s s e r e s System, das mag sie für ihre Mühe entschädigen; ferner mögen sie des eingedenk bleiben, dass in diesem Falle das heutige Geschlecht zugunsten des kommenden zu einigen Opfern bereit sein muss, wenn wir uns nicht dem Urteil der Nachwelt aussetzen wollen, dass der grosse Moment ein kleines Geschlecht gefunden; endlich ist uns jetzt die Möglichkeit gegeben, ganze Arbeit zu machen und gleichzeitig die Kurzschriftfrage für immer aus der Welt zu schaffen.

Ich habe aber noch ein Zweites verlangt, das nämlich: die Kommission setzt sich mit dem Verein dtschr. Bl. in Verbindung und nimmt die Gestaltung der neuen Vorlage im Einvernehmen mit dem Verein vor. Ich hoffe, dass auch dieser Vorschlag auf Zustimmung rechnen darf. — — — Ich möchte Sie nun recht herzlich gebeten haben, all Ihren Einfluss dafür einzusetzen, dass im Interesse der Einigkeit ein Geist gegenseitigen Nachgebens bei Ihren Mitgliedern einziehe; dass auch bei uns Mitgliedern der Kommission auf Ihre Wünsche Rücksicht genommen werde, dafür will ich nach Kräften sorgen, bin aber überzeugt, dass bei meinen Kollegen eine ähnliche versöhnliche Stimmung schon vorhanden sein wird." . . . (Unterschrift.)

Das zweite Schriftstück ist eine Postkarte von dem Kommissions-Obmann Herrn Oberlehrer Riemer vom 3. Febr. 1898 und lautet in seinem Eingange folgendermassen: „Nach Kenntnisnahme der Kommissionsgutachten über Revision der Kurzschrift hat Herr Rackwitz die Einreichung einer Revisionsvorlage an die Kommission abgelehnt. Ich denke, damit ist für uns die Frage beigelegt."

M. E. sprechen die beiden Schriftstücke aus der damaligen Situation so lebendig heraus, dass jeder weitere Kommentar ihren Eindruck nur abschwächen könnte.

Ich benutze diese Gelegenheit aber noch zu zwei kurzen Bemerkungen.

Bei der Abfassung des angezogenen Artikels war ich der Meinung, dass seit Hebold kein sehender Blindenlehrer wieder die Fähigkeit, Tastschrift mit den Fingern zu lesen, sich angeeignet habe. Ich habe daher diese Fertigkeit auch Herrn Rackwitz nicht zugetraut, gestehe aber gerne meinen Irrtum ein, nachdem ich durch die Juni-Nummer d. Bl. eines Besseren belehrt worden bin.

Ausserdem habe ich ebenfalls einen Druckfehler zu berichten, der das Erscheinungsjahr des Kädings'schen Buches betrifft. Das Buch ist nicht 1898, sondern bereits 1897 erschienen.

Die Blinden und Taubstummen in Preussen 1871, 1880, 1895 und 1900.

Von den mit Körpermängeln behafteten Personen, welche in den genannten Volkszählungen im preussischen Staatsgebiete ermittelt wurden, waren

	überhaupt:				unter 100 000 Anwesenden:			
beim männlichen Geschlechte:	1871	1880	1895	1900	1871	1880	1895	1900
blind	10 931	11 258	11 144	11 054	90_{03}	83_{92}	71_{23}	65_{13}
taubstumm .	12 983	15 083	15 699	16 975	106_{93}	112_{43}	100_{34}	100_{02}
blind und taubstumm	135	85	94	114	1_{11}	0_{63}	0_{60}	0_{67}
beim weiblichen Geschlechte:								
blind	11 759	11 245	10 125	10 302	94_{03}	81_{11}	62_{46}	58_{86}
taubstumm .	11 044	12 537	12 849	14 303	80_{36}	90_{43}	79_{27}	81_{73}
blind und taubstumm	153	89	79	101	1_{22}	0_{64}	0_{49}	0_{58}
insgesamt:								
blind	22 690	22 503	21 269	21 356	92_{09}	82_{49}	66_{77}	61_{95}
taubstumm .	24 027	27 620	28 548	31 278	97_{51}	101_{25}	89_{62}	90_{73}
blind und taubstumm	288	174	173	215	1_{17}	0_{64}	0_{54}	0_{63}

Während die Verhältniszahl der Blinden zur Gesamtbevölkerung von 1871 bis 1900 dauernd gesunken ist, war diejenige der Taubstummen Schwankungen unterworfen, die jedoch 1895 und 1900 gegen die beiden früheren Zählungsjahre eine, wenn auch geringere Abnahme erkennen lassen. Absolut hat sich dagegen die Zahl der Taubstummen beständig und nicht unerheblich vermehrt.

Ferner waren am 1. Dezember 1900 von diesen Personen

	blind	taubstumm	blind und taubstumm
seit frühester Jugend . .	4 992	23 510	110
später geworden	15 183	4 679	85
ohne Angabe	1 181	3 089	20

Daraus geht hervor, dass der bei weitem grösste Teil der Taubstummen von Geburt an mit diesem Körpermangel behaftet ist, während die Blindheit sich in den meisten Fällen erst später einstellt.

Von den Taubstummen gehen mehr als die Hälfte und von den Blinden etwa ein Viertel einem Erwerbe nach. Bevorzugt wird von den Blinden die Landwirtschaft, Gärtnerei usw. sowie die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, während wir die Taubstummen neben

diesen Gewerben auch in der Bekleidungs- und Reinigungsindustrie finden. Freilich wird es sich wohl nur in seltenen Fällen um voil leistungsfähige Kräfte handeln. Von den Blinden und Taubstummen war nur ein kleiner Bruchteil erwerbtätig. (Frankf. Ztg.)

Das Komitee für internationale Interessen der Blinden.*)

Unter diesem Namen hat sich am 12. Januar 1903 in Leipzig ein Komitee gebildet, das es sich zur Aufgabe gestellt hat, dem Blinden auf den Gebieten zu helfen, wo die Anstalten und lokale Comités nur in beschränkter Weise helfen können. Bei finanziellen Unterstützungen und bei Einrichtung von Bibliotheken können wir nur als Vermittler und Ratgeber wirken. Auf den Gebieten der wissenschaftlichen Studien, der Musik, (inklusive Klavierstudien), des Maschineschreibens (und Stenographie), wie auch später in den Fragen über Massage und Handwerk wollen wir zunächst als Auskunftsbureau tätig sein. Es wird uns durch das durch eine umfangreiche Lektüre von Zeitschriften wie durch zahlreiche Korrespondenz und persönliche Verbindungen ermöglicht. Unser Bestreben ist es, zur Beseitigung der bestehenden Mängel beizutragen und denen, die etwas erreicht haben, zur Verwertung des Gelernten zu verhelfen. Auf diese Veranlassung hat es die Leipziger Lehrmittelanstalt übernommen, sämtliche in- und ausländische Lehrmittel zu besorgen, während die Redakton des Gesellschafters das nämliche für Bücher tun wird. Für beide Zwecke wird je ein internationaler Katalog ausgearbeitet. Der Leipziger Hochdruckschriftenverein gedenkt seine aus 1000 Bänden bestehende Bibliothek, die sich unter der trefflichen Leitung von Frau Lomnitz (Rathausring 7, P.) durch 60 Abschreiber beständig vermehrt, in eine Wanderbibliothek zu verwandeln. Kataloge der Bibliothek, welche in Punkt- und Schwarzdruck vorhanden sind, sind gratis zu beziehen durch Herrn Küster Böttcher, Leipzig, äussere Löhrstrasse 11. Auch hofft der Verein für die deutschen Blinden, welche an der Lektüre der 6000 Bände der Pariser Bibliothek sich beteiligen wollen, die Portospesen wesentlich verringern zu können, sobald sich die genügende Leserzahl dazu findet. Wir bitten also nun die, welche aus einem dieser beiden Unternehmungen Nutzen ziehen wollen, dies möglichst umgehend mitzuteilen. Ferner wollen wir für 2 Mark

---

*) Wir drucken diesen Artikel, der als Flugblatt (Beilage zur Wochenschau für Blinde Nr. 7) erschienen ist, als „Zeichen der Zeit" ab. Wer lesen kann und Zeichen zu deuten versteht, der wird erkennen, warum wir von diesem Artikel Notiz nehmen.

monatlich jedwedem Blinden brieflichen Unterricht im Französischen (später auch im Englischen) erteilen, wozu der Hochdruckschriftenverein zwei Zeitschriften und eine genügende Anzahl von Büchern, die mit Erklärungen versehen werden sollen, gegen Entrichtung der Portokosten verleiht. In ähnlicher Weise werden wir auch in der Musik wirken. Durch ziemlich umfangreiche Verbindungen mit Lehrer- und Volksbildungsvereinen und vielleicht noch mehr durch Handels- und Gewerbevereine, in denen auch Vorträge gehalten werden sollen, hoffen wir leichter für Vermittlung von Stellen sorgen zu können, als allein durch Annoncen. Im neuen Jahre soll nun durch die „Wochenschau" die Stenographie unter den deutschen Blinden eingeführt werden, und am 1. Februar wird der Gesellschafter mit der Einführung der Weltsprache „Esperanto" beginnen, auch der Vorläufer einer „Esperanto-Zeitung" ist geplant; auch arbeiten wir an der Ausgabe eines französisch-deutschen Wörterbuches, Hand in Hand mit dem internationalen Studentenverein. Endlich haben wir versuchsweise in Leipzig seit 5. Dezember eine Schreibstube gemietet; wir hoffen hier zunächst erblindeten Kaufleuten einen lohnenden Beruf zu verschaffen. Es wäre für uns sehr erfreulich, wenn eine Anzahl Blinder durch mässige Geldbeiträge, oder dadurch, dass sie mit uns in Korrespondenz treten, die Sache mit unterstützen.

Richard Hauptvogel,
Sophienstrasse 17—19.

Literatur.

Im Druck erschienen:

— Seventy-second annual report of the trustees of the Perkins Institution and Massachusetts School for the Blind, for the year ending August 1903.

— Kuopion Sokeuinkoulu — Vuosikertomus lukuonodesta 1903-1904. Innä „Sokeain hoidon Kehitys" i pääpiirteissä essittängt: Kosti Lyytikäinen. Kuopio 1904.

— Kongl. Institutet och Förskolan för Blinda a Tomteboda vid Stockholm. Redovörelse for Skolaret 1903—1904, af Gustav Astrand. T. F. Rektor. Stockholm 1904.

— Quatrième rapport du comité de l'institution romande en faveur des enfants aveugles et idiots. Lausanne 1904.

— Jahresbericht des Vereins zur Versorgung und Beschäftigung erwachsener Blinder in Wien vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1903. Wien 1904.

— Im Archiv für Kriminalanthropologie und **Kriminalistik** Band XV. findet sich ein ganz bemerkenswerter Artikel, in welchem der Verfasser, Dr. Ernst Lohsing, unter dem Titel „Ein Vorschlag zur Vermeidung der Beschäftigungslosigkeit in den österreichischen Gerichtsgefängnissen“ für die Herstellung von Büchern für Blinde, sog. Manuskriptbücher durch in Haft befindliche intelligente Personen eintritt. Dieser Gedanke ist bereits vor etwa acht Jahren in Wien aufgetaucht u. zw. hat ein Jurist aus dem Bekanntenkreise der Blindenfreundin Frau Konrad-Billroth diese Idee geäussert und hat mit dem k. k. Blinden-Institute in der Angelegenheit verhandelt. Zu erinnern ist übrigens auch, dass für den blinden Musiklehrer Herrn Cl. Engel in Düren eine Freundin die Uebertragung von diesem Herrn genehmen Büchern in die Brailleschrift seit mehr als zehn Jahren durch einen Sträfling besorgen liess oder noch lässt. Wir wollen auf den angezeigten Artikel in einiger Zeit des näheren zurückkommen, bitten deshalb heute die Herren Kollegen, der Redaktion des Bldfrds. gütigst solche Mitteilungen zukommen lassen zu wollen, welche sich auf Nachrichten über handschriftliche Herstellung von Büchern für Blinde durch inhaftierte Personen (Untersuchungs- bezw. Strafhaft) beziehen, ob nun die Sache nur erwogen oder wirklich durchgeführt worden war.

Personalnachrichten

— Die Bewohner der Zürcherischen Blinden- und Taubstummenanstalt feierten am 8. Juni d. J. ein hübsches Fest zu Ehren ihres verdienten Direktors Herrn G. Kull, der an diesem Tag auf eine fünfundzwanzigjährige Tätigkeit an obiger Anstalt zurückblicken konnte. Am 4. Mai 1879 war es, dass er als junger Mann, wohl ausgerüstet mit einer reichen Kenntnis der Praxis und Theorie des Taubstummenunterrichts, in der hiesigen Anstalt einzog. Als im Frühjahr 1892 Herr Direktor Schivel in den Ruhestand trat, wurde Herr Kull mit der Leitung der Anstalt betraut. Dank der Treue und Umsicht ihres Leiters erfreute sich die Anstalt einer gesunden Weiterentwicklung sowohl in der Abteilung der Taubstummen, als in der der Blinden. Darum liessen es sich die Vorsteherschaft und die Lehrerschaft der Anstalt nicht nehmen, dem verdienten Mann zu Ehren ein Festchen zu arrangieren.

Um 10 Uhr fand im festlich dekorierten Saal der Anstalt die Feier statt, an der sich die Vorsteherschaft, Gäste und die ganze Anstaltsfamilie beteiligten. Im Namen der Vorsteherschaft brachte der Präsident der Anstalt, Herr Oberst Vögeli, dem Jubilar seine

Glückwünsche und sprach ihm in herzlichen Worten Dank und Anerkennung für die im Dienste der Anstalt treu vollbrachte Arbeit aus. Sodann entbot Lehrer Gukelberger dem Gefeierten die Glückwünsche der Lehrerschaft und schilderte die vorbildliche, erfolgreiche Tätigkeit des Jubilars als Schulmann und Fachschriftsteller. Ein hübsches Festspielchen, aufgeführt von taubstummen und blinden Schülern und die Gesänge der Lehrerschaft umrahmten die Feier. Herr Direktor Kull dankte in bewegten Worten für die ihm zuteil gewordene Ueberraschung und Ehrung. Möge dem Jubilar noch eine lange Reihe von Jahren gesegneter Wirksamkeit beschieden sein zum Wohl der Blinden und Taubstummen.

— Am 4. Juni wurde in der Provinzial-Blindenanstalt zu Hannover-Kleefeld das 25jährige Jubiläum des blinden Musiklehrers an der hiesigen Anstalt, Herrn Schwertfägers, gefeiert. Der gemischte und der Bläserchor brachte dem Jubilar ein Ständchen. Herr Dir. Mohr dankte in warmen Worten dem Jubilar für seine der Anstalt geleisteten 25jährigen treue Dienste und hob hervor, dass unsere Anstalt in musikalischer Beziehung nicht hinter anderen Anstalten zurückstehe. Dann verlas Herr Dir. Mohr ein Anerkennungsschreiben des Kuratoriums der Anstalt. Herr Schwertfäger ist in hiesiger Blindenanstalt erzogen und von dem ebenfalls blinden Musiklehrer Heine ausgebildet worden.

— In Linz wurde der blinde Vorarbeiter und Werkmeister Josef Forstinger, über dessen Auszeichnung wir bereits in Nr. 4 des Bldfrd. (S. 94) berichteten, neuerdings durch die Verleihung des silbernen Verdienstkreuzes geehrt. Das Zeichen kaiserlicher Huld wurde dem verdienten Manne unter grosser Feierlichkeit überreicht.

Vermischtes. — Aus der Tagespresse.

— Am 18. Mai d. J. fand in Düren die feierliche Eröffnung der vom Rheinischen Blinden-Fürsorgeverein aus eigenen Mitteln mit einem Kostenaufwande von 126 000 Mark neben der hiesigen Provinzial-Blindenanstalt errichteten rheinischen Blindenwerkstätte statt. Lange Jahre hindurch befand sich die rheinische Blindenwerkstätte in Cöln, aber sie wollte und konnte nicht gedeihen, bis endlich vor zwei Jahren der Beschluss gefasst wurde, in Düren ein eigenes Heim für die blinden Arbeiter zu gründen. Mit der feierlichen Eröffnung der Werkstätte verbunden war die Hauptversammlung des Blinden-Fürsorgevereins, die in der gleichfalls heute ihrer Bestimmung übergebenen Turnhalle der Provinzial-Blindenanstalt unter dem Vorsitze des Geh. Regierungs- und Landesrats Klausener-

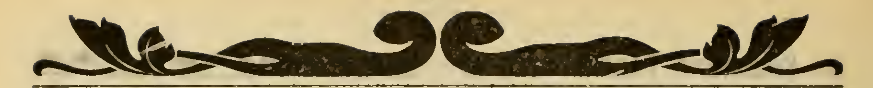
Düsseldorf tagte. Wie aus dem von dem Leiter der hiesigen Blindenanstalt, Direktor Baldus, erstatteten Jahresbericht sich ergibt, ist die Mitgliederzahl wieder um 950 gestiegen und beträgt jetzt rund 25 000 mit einem Gesamtbeitrag von 37 387 Mark. Sehr erfreulich ist der im letzten Jahre erfolgte Beitritt einer grossen Zahl von Stadt- und Landgemeinden und Kreisen, die der Vereinskasse eine Mehreinnahme von rund 5000 Mark zuführen. Nach der Vereinsrechnung betrug die Gesamteinnahme 284 426 Mark, die Gesamtausgabe 280 067 Mark. Die finanzielle Lage des Vereins hat sich ferner auch insofern ganz erheblich gebessert, als er nunmehr völlig schuldenfrei ist, abgesehen von einer auf dem Hause Blaubach, Cöln, der früheren Werkstätte, ruhenden Hypothek. Auch ist bereits ein Kapital von rund 20 000 Mark festangelegt für die Zukunft, und der Pensionsfonds um 500 Mark erhöht. Ein erfreuliches Bild der Blindenfürsorge boten die Sonderberichte der dem Verein angeschlossenen Anstalten: des von Geheimrat Philipp Schoeller und Frau gestifteten Blindenasyls „Annaheim“ und der Blindenwerkstätte. Erstere zählte 70 Insassen, letztere 23 Arbeiter. Der Absatz an Waren, die in der Blindenwerkstätte angefertigt werden, steigert sich von Jahr zu Jahr dank der grossen Arbeitszuweisungen, die ihr namentlich aus den Reihen der Grossindustrie zugehen.

— Blindenbibliothek. In Zürich ist kürzlich die neu gegründete schweiz. Blinden-Bibliothek eröffnet worden. Dieselbe enthält 1100 Bände. Der Katalog ist gedruckt und kann kostenlos bezogen werden; auch die Benützung der Bibliothek ist unentgeltlich, das Porto des Umtausches trägt die Bibliothek. Schriftliche Bestellungen sind an das Bibliothekariat Kreuzstrasse 68, Zürich zu richten. Die Bibliothek ist bemüht, den Blinden ihre Bücher in liberalster Weise zugänglich zu machen und hofft, dass die Freunde der Blindensache bei diesen Bestrebungen mithelfen werden. Insbesondere bittet sie das Publikum, die Blinden auf diese Lesegelegenheit aufmerksam zu machen.

— Verein der österreichischen Blindenlehrer und Blindenfreunde. Der Verein österreichischer Blindenlehrer und Blindenfreunde hielt am 12. Mai d. J. seine erste General-Versammlung ab. Der Vorsitzende, Direktor Pawlik (Brünn), eröffnete die Sitzung, an der die Leiter der Blindenanstalten von Graz, Klagenfurt, Linz, Prag, Hohe Warte und des Blinden-Versorgungshauses in der Josefstadt sowie mehrere Blindenlehrer teilnahmen. Es wurden meist die notwendig gewordenen Ergänzungswahlen für den Ausschuss vorgenommen. Sodann erstattete Blindenlehrer Sigmund Kraus (israelit. Institut Wien), über die Frage des gewerblichen Befähigungs-Nachweises für die Blinden ein Referat. Er hob hervor, dass noch vielen Blinden Erziehung und Unterricht

mangle und der Blinde gegen Vorurteile verschiedenster Art anzukämpfen habe. Er kann in Oesterreich die Befähigung zum Lehrer für den allgemeinen Unterricht auch nur für die Blindenschule nicht erlangen, und bei der Lehrbefähigung für das Musik-Lehramt wird, trotzdem man von den Blinden dasselbe verlangt, wie von den Sehenden, in ihrem Zeugnisse bemerkt, sie seien nur zum Unterrichte an Blindenschulen befähigt; auch bei Ausübung erlernter Gewerbe stellen sich ihnen viele Hindernisse in den Weg. Das Zeugnis mancher Blindenanstalten wird nicht als vollgültiges angesehen und die Blinden müssen sich erst auf dem Rekurswege das Recht auf den selbständigen Betrieb eines Gewerbes erwerben. Der Redner schlägt folgende Resolution vor: „Die Versammlung des Vereins von österreichischen Blindenlehrern und Blindenfreunden macht sich den am 1. österreichischen Blindenlehrertage in Prag im Jahre 1889 angenommenen Antrag zu eigen und richtet an die Regierung die Bitte, alle Blindenanstalten in das Verzeichnis jener Anstalten aufzunehmen, welchen nach § 14 der G.-O. das Recht zuerkannt wurde, ihren Schülern Zeugnisse auszustellen, die zum Antritte und selbständigen Betriebe des Bürsten- und Korbflechterhandwerkes berechtigen." (Angenommen.) Direktor Wagner (Klar'sche Anstalt Prag) teilt mit, wie er speziell für seine Anstalt das in der Resolution verlangte Recht bereits seit längerer Zeit erlangt habe. Beim nächsten Punkt der Tagesordnung spricht Direktor Heller (israelit. Bl.-Inst. Wien) über die Aufgaben u. Ziele, welche sich der Verein zu stellen hat. Er betont, dass es vor allem Hauptaufgabe sein muss, dahin zu wirken, dass die Blindenanstalten nicht nur unter dem Gesichtspunkte von Wohltätigkeitsanstalten betrachtet werden, sondern dass sie Pflichtschulen werden, zu deren Erhaltung die Allgemeinheit gerade so verpflichtet sei, wie zur Erhaltung der Schulen für Sehende. Der Verein solle das ausführende Organ aller Blindenanstalten in Oesterreich werden. Lehrer Niemczynski (Brünn) beantragt, man möge sich im Ausschusse mit der Frage beschäftigen, ob nicht so wie Bezirks- und Landeslehrerkonferenzen auch Konferenzen der Blindenlehrer Oesterreichs von den Schulbehörden einberufen werden könnten.

Die heutige Nummer umfasst 32 Seiten.



Verein zur Förderung der Blindenbildung.

Bekanntmachung.

Im Anschluss an den XI. Blindenlehrer-Kongress wird **am Mittwoch, den 3. August d. J., nachmittags 4 Uhr** die nächste

General-Versammlung

unseres Vereins in der „Vereinigten Berggesellschaft" zu **Halle a/S.** stattfinden. Zur Teilnahme an derselben werden die geehrten Vereinsmitglieder unter Bezugnahme auf § 16 des Statuts hierdurch ergebenst eingeladen.

Tages-Ordnung:

1. Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes.
2. Justifikation der Jahresrechnungen und Entlastung des Vorstandes.
3. Vorstandswahl.
4. Wahl der Ausschussmitglieder.
5. Anträge des Vorstandes:
   a) Anderweitige Festsetzung des Verkaufspreises der Vereinsbücher.
   b) Feststellung des Programms für die nächste Druckperiode.

Zum Druck werden folgende Schriften vorgeschlagen:

1. Gellerts Fabeln, Auswahl.
2. Hauff, Märchen, Lichtenstein.
3. Musäus, Sagen von Rübezahl.
4. Münchhausen, Abenteuerliche Reisen, Auswahl.
5. Fouqué, Undine.
6. Kinkel, Otto der Schütz.
7. Uhland, Ernst von Schwaben.
8. Storm, Immensee.
9. Kopisch, Gedichte für die Jugend.
10. Tegner, Frithjofsage.
11. Rückert, Gedichte, Auswahl.
12. Hebel-Reinick, Erzählungen.
13. Till Eulenspiegel, Auswahl.
14. Volksliedersammlung.
15. Heine, Harzreise.
16. Ganghofer, Klosterjäger.
17. Kügelgen, Jugenderinnerungen.
18. Seidel, Leberecht Hühnchen.
19. Dieffenbach, das goldene Messbuch.
20. 4—6 Musiker-Biographien.

Hannover, den 2. Juni 1904.

Der Vorstand:

J. Mohr, Vorsitzender. **A. Hecke,** Stellvertreter des Vorsitzenden.



Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren (Rheinland.)

Abonnementspreis pro Jahr ℳ 5; durch die Post bezogen ℳ 5,60; direkt unter Kreuzband im Inlande ℳ 5,50, nach dem Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich 12 mal, einen Bogen stark. Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für die Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien und Mohr-Hannover.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt

№ 8. **Düren,** 15. August 1904. **Jahrgang XXIV.**

Zum ersten Rechnen.

Von H. Müller-Halle.

In der März-Nummer dieses Jahrganges hat Kollege Peyer am Schlusse seines Aufsatzes über den ersten Rechenunterricht den Wunsch ausgsprochen, es möchten noch an anderen Anstalten in der von ihm nach dem Vorbilde Lay's veröffentlichten Art Versuche angestellt werden. Es fragt sich, ob wir den Anregungen Folge geben und die Versuche bei unseren Zöglingen ausbauen können. Denn dass Lay's eigene Versuche nicht beweiskräftig und vorbildlich sind, hat Kollege P. schon gesagt. Er meint allerdings nur darum, weil Lay mit Sehenden experimentiert hat und somit keine für Blinde gültigen Ergebnisse konstruieren darf. Unausgesprochen lässt er, ob jenes Verfahren sonst nachahmenswert ist. Er weicht mit seinem Versuch sowohl im Zweck als auch demzufolge in der Ausführung von seinem Vorbilde ab. Auf den ersten Blick scheint es ja nicht so, weil er auch an Reihen und Gruppen beobachtet, aber sehen wir beide genauer an.

Lay sagt (Seite 83): . . . „so ist der Tastsinn allein imstande, vermittelst der quadratischen Zahlbilder deutliche Zahlanschauungen bis 12 zu vermitteln.“ Er will also bewiesen haben, dass der Kreis der „anschaulichen Zahlen“, um die es sich in seinen Versuchen überhaupt handelt, mittelst seines Apparates auch durch Tasten bis über den ersten Zehner ausgedehnt werden kann; denn nur dann bleibt

er ja vor dem „mechanischen Zählen“ im Rechnen bewahrt. Kollege P. aber will sich seine Annahme, dass „die Anordnung der Dinge in einer Reihe für unsere kleinen Zöglinge am zweckmässigsten sei“ durch die Versuche bestätigen lassen. Dass dabei an Lay's „anschauliche Zahlen“ gedacht ist, glaube ich kaum. Ob es sich um Veranschaulichung der Zahlen oder der Rechenoperationen dreht, ist aus der Schlussfassung auch nicht ersichtlich. Etwas Bestimmteres lässt sich nur aus der Ausführung des Versuchs vermuten, aber eben nur vermuten, weil wir darüber hier ebenso wie bei Lay leider im Unklaren gelassen sind. Wir erfahren wohl, dass die Zöglinge mit den zugrunde gelegten Apparaten bekannt gemacht, dann die einzelnen Zahlen von 1—10 in bunter Folge dargestellt und auf Kommando die Zahlenbilder abgetastet wurden, dass jedesmal dieselbe Zeit verwendet und mit den Apparaten gewechselt wurde. Wie aber nun weiter? Wieviel Zeit blieb den Zöglingen, das vorgeführte Zahlenbild aufzufassen? War das Auszählen gestattet? Musste jeder Zögling das abgetastete Bild sofort oder später an demselben Apparat oder an einem zweiten oder mit den Fingern der Hand (zum Unterschied von den Fingern der Wolfrumschen Maschine) oder auf noch andere Weise darstellen, oder wurde auf die Wiedergabe überhaupt verzichtet und nur der Zahlenname gefordert. Es scheint, da Kollege P. hierüber keine Angaben macht, dass er den Zahlennamen verlangt hat. Dann war der Zweck s e i n e r Versuche, zu erproben, an welchem Apparat d a s A u s z ä h l e n am schnellsten und sichersten möglich ist.

Warum hat Kollege P. anders experimentiert? Es liegt die Vermutung nahe, dass ihm Lay's Weg nicht gangbar schien auch aus noch anderen Gründen, als den, den er anführte, auf die er sich aber nicht weiter einlassen konnte. Lay schreibt S. 82 des „Führers“: „Sie (die beiden Knaben mit verbundenen Augen, die die Hände tastend auf die Zahlbilder des Knopfapparates legten) erkannten durch simultane Tastempfindungen o h n e Z ä h l e n verhältnismässig rasch und sicher auch die grösseren Zahlen.“ Wie Lay das feststellen konnte, dass die tastende Hand die Zahlen, oder besser die zahlenmässige Beziehung o h n e Z ä h l e n erkannte, sagt er nicht — und ist mir bis heute unklar geblieben. Einmal, wenn der Tastsinn geprüft werden soll, muss er doch auch wohl selbst gefragt, also zur Wiederdarstellung des Bildes oder zum Vergleichen etc. veranlasst werden. Zum Andern, was ist endlich bewiesen, wenn man doch so versucht und sich dabei auch gar nicht hat täuschen lassen und gegen den Versuch nichts zu sagen wäre? Dann ist doch höchstens bewiesen, dass der Zögling eine Vorstellung von dieser oder jener Anordnung von Dingen, Vorstellung des Nebeneinander — R a u m v o r s t e l l u n g e n , „rasch und sicher“ gewonnen hat, aber von einer Erkenntnis der Zahl, der zahlenmässigen Beziehung, kann nichts ausgesagt werden. Darum bleibt Lay's Ergebnis eine Behauptung, die, und mag sie aufs kräftigste ausgesprochen sein, nun doch einmal das nicht glaubhafter machen kann, was ein verunglückter Versuch nicht bewiesen hat. Das ist ein anderer Grund,

warum von Lay's Versuchen Abstand genommen werden müsste. Hieraus geht aber weiter hervor, dass jeder ähnliche Versuch, bei dem auf das Zählen verzichtet wird, verfehlt erscheint. Ich bleibe vorläufig, trotz des furchtbaren Urteils Lay's: „die allgemein angenommene von den meisten Methodikern vertretene Lehre: „die Zahl kommt nur durch das Zählen zustande" ist also falsch und die neueren Methodiker: Knilling, Tank, Knoch, Räther etc. befinden sich in einem grossen folgenschweren Irrtum" doch bei der Ansicht, dass „die Zahl auf dem Zählen beruht". (Volkmann, Lehrbuch der Psychologie II § 99.)

Vermutlich ist Kollege P. hierüber mit mir eines Sinnes. Aber selbst unter dieser Voraussetzung kann sein Versuch auch noch nicht befriedigen. Wenn er sagt: „Die Anordnung der Dinge in einer Reihe scheint demnach für unsere Zwecke vorteilhafter zu sein, und die Finger sowie die Wolfrumsche Rechenmaschine sind ein geeignetes Hilfsmittel", so hätte er wohl hinzusetzen müssen „vorteilhafter für das Auszählen". Sollte aber das, was hier bewiesen wird, nicht schon vorausgesetzt werden können? Darf man nicht ohne weiteres behaupten, dass der Blinde die Dinge, in einer Reihe geordnet, schneller und sicherer zählt als in zwei und mehr Reihen, weil dort die messende Bewegung in einer Richtung ausgeführt wird, während sie hier viel komplizierter ist? Aber, was wichtiger ist: Auszählen allein könnte irre führen in der Wertschätzung eines Hilfsmittels für den Unterricht. Das Rechnen stellt an dasselbe eine ganz besondere Anforderung: die Zählreihe muss unbedingt zur Darstellung kommen. Eine eingehende Auseinandersetzung über die Zählreihe und ihre Verräumlichung würde hier leider zu weit führen. Weil ich es aber für sehr gewinnbringend und vor allem für die Einigung auf Versuche für notwendig halte, kann ich das Studium des Haase'schen Büchleins, auf das Kollege P. bereits aufmerksam gemacht hat, nur sehr empfehlen. Haases' Ergebnisse aus der „psychologischen Analyse der elementaren Rechenvorgänge" mögen hier teilweise zur vorläufigen Orientierung aufgeführt werden: „„Im gewöhnlichen Leben dient uns als Zählreihe eine Reihe von Zeitpunkten, die wir durch die Zahlwörter bezeichnen. Dabei stellen wir die zu zählenden oder zu berechnenden Dinge wirklich oder in Gedanken neben die Glieder der Zählreihe. Bei Benutzung eines sinnlichen Zählmittels sind alle Aufgaben ohne Mühe lösbar. Wird ein solches Zählmittel lange genug benutzt, so tritt die Rechenfertigkeit ein, das Auswendigwissen der Ergebnisse. Aus mancherlei Gründen ist aber die Anwendung eines sinnlichen Zählmittels zu verwerfen. Das Auszählverfahren ist vielmehr so zu vereinfachen, dass die Lösung ohne sinnliches Zählmittel möglich ist. Bei einem solchen Verfahren schafft die Verräumlichung der Zählreihe wesentliche Erleichterung. Auch hier gelangen wir schliesslich zur Rechenfertigkeit durch Association zwischen der Aufgabe und ihrem Ergebnis auf Grund gleichzeitigen Bewusstseins."

Also „die Zahl beruht auf dem Zählen" und „alle Rechenaufgaben müssen zunächst zählend gelöst werden" und „Zählen und

Rechnen geschehen mit Hilfe der Zählreihe". Könnten wir uns auf diese Sätze verständigen und würden wir uns noch darüber einig, dass die Zählreihe beim ersten Rechnen unter allen Umständen dargestellt werden muss, dann bliebe für unsere Versuche die wohl begrenztere aber nicht leichtere Aufgabe, die beste Verräumlichung der Zählreihe zu erproben. Auch hier ist erst noch etwas Theorie nötig. Die Zählreihe muss sich natürlich nach der dekadischen Gliederung unseres Zahlensystems richten und darf bei ihrer Ausdehnung in den grossen Zahlenraum nicht unübersichtlich werden. Es würde sich weiter darum handeln, ob die Reihe für die Blinden als wagerechte oder als senkrechte auszubauen ist, ob sie durch Knöpfe oder Balken oder Löcher oder Sprossen etc. verräumlicht werden muss, welche Grösse und welche Entfernungen die Stationen der Reihe beibehalten sollen, wie die zu verrechnenden Dinge am besten angebracht werden u. s. f.

Es ist wohl angetan, von hier aus einen Blick auf die Wolfrumsche Maschine zu werfen, die Kollege P. für seinen Unterricht hat handlich machen lassen und den Versuchen zugrunde gelegt hat. Sie soll das Fingerrechnen, für das im Zahlenraum von 1 bis 10 kein Apparat nötig ist, bis 20 und bis 100 ermöglichen. Die Berechtigung der Verwendung in der Blindenschule soll dem Fingerrechnen vor der Hand nicht abgesprochen werden. Wie wird aber dabei verfahren? „Bei jeder Neueinführung wird von einer praktischen Aufgabe aus dem Gedankenkreise der Zöglinge ausgegangen." Nun wird der Schüler gezwungen, die Sachen zu verlassen, um das rechnerische Problem mit den Fingern lösen zu können, dann aber das dort gewonnene Ergebnis auf das Sachgebiet zu übertragen. Mit Sachen rechnen, kann man das nicht gut nennen; man rechnet vielmehr hier wie bei der Wolfrumschen Maschine nur mit Fingern und nötigt zum Sprung aus dem Sachgebiet und in dasselbe zurück. Der Zögling sagt sich: Warum immer erst die anderen Dinge, an die Fingermaschine muss ich ja doch wieder, warum da nicht gleich? Auf diese Weise wird das Interesse am Rechnen entschieden geschädigt. Der Zögling denkt auch nicht etwa die Dinge an die Fingerreihe heran. Er würde es, wenn diese als verräumlichte Zählreihe gelten könnte. Sie dafür zu halten, kann man leicht versucht werden, weil man, wenn z. B. 6 Finger hochgehalten oder am Apparat aufgeschlagen werden, an die fehlenden mit denkt, da die Vorstellung der zwei Hände mit der von 10 Fingern unmittelbar verknüpft ist. Ganz deutlich zeigt sich aber, dass die Hände nicht die Zählreihe darstellen, bei der vom Kollegen P. aufgezeichneten Lösung der Aufgabe 8 und 7. Das erste Kind hat 8 Finger gelegt; die 7 Finger müssen, wenn sie als zuzulegende Einheit in der bekannten Weise dargestellt werden sollen, vom zweiten Kinde gelegt werden. Dann wären beide (die Finger als Reihe genommen) beim siebzehnten angekommen. Die Reihe hat aber die Lücke vom achten bis elften, die auszufüllen, hinten der sechzehnte und siebzehnte herbeigeholt werden müssen. Man hat sich also hinter die Finger noch eine feststehende, lückenlose Zählreihe zu

denken, an der das Rechnen mit den Fingern erfolgt. Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass Kollege P. an einer Stelle versucht hat, die Fingerreihe als Zählreihe zu nehmen, wenn er sagt: „Beim Teilen kann man zunächst kleine Gegenstände in einer Reihe vor die betreffenden Finger legen und so wirklich verteilen.“ Die obige Aufgabe stellt auch wohl das Typenrechnen etwas in Frage. Die Type 7 erweist sich dort nicht als brauchbar. Sie muss zerrissen werden zu 2 und 5. Man sage nicht, dass den Rechnern die Zusammensetzung der Zahlen 2 und 5 zur Type 7 durchaus geläufig ist. In der Zusammensetzung bei unserer Aufgabe 8 und 7 aus Goldfinger und kleinem Finger der rechten Hand des ersten Kindes und den fünf Fingern der linken Hand des zweiten Kindes kannten sie die 7 wohl nicht. Damit soll nicht etwa gesagt sein, dass die Veranschaulichung der Operation nicht gut wäre. Das ist sie ganz gewiss, weil das, was die Aufgabe verlangt, ganz deutlich sich unter den Fingern abspielt, aber die Klärung der Rechenverhältnisse durch das Auszählen darf nicht unterbleiben und dazu fehlt hier — die verräumlichte Zählreihe. Was noch die Zusammensetzung von fünf kleinen Wolfrumschen Maschinen betrifft, so könnte man wohl bezweifeln, dass eine solche Reihe übersichtlich bleibt, also fähig ist, dem Gedächtnis leicht eingeprägt werden zu können, um auch beim Rechnen ohne die Maschine als Zahlenlinie gebrauchsfähig zu werden. Die Orientierung „aus der Vorstellung“ ist sicher ungeheuer schwierig.

Nach dem Gesagten darf man wohl schliessen, dass die Wolfrumsche Maschine gerade das nicht leistet, was das erste Rechnen von seinem Hilfsmittel verlangen muss. Es besteht überhaupt, so weit ich orientiert bin, noch kein derartiger Apparat für Blinde, der die Zählreihe zur Darstellung bringen will. Anlehnend an die Strichreihe Haase's habe ich mich in der Konstruktion eines solchen versucht. Auf ein Brett, 20 cm lang und 8 cm breit, sind 2½ cm lange gespaltene Rohrstäbchen in Abständen von 2 cm geheftet. Der fünfte Stab ist 4 cm der zehnte 5½ cm lang. An der Vorderkante des Brettes ist vor jeden Stab ein Loch gebohrt, damit die zu verrechnenden Dinge, Säckchen, Bäume, Flaschen etc., nebeneinander und dicht vor die Stabreihe festgesteckt werden können. Für das Rechnen bis 100 würde es sich empfehlen, das Metermass als Stabreihe an der oberen Bankkante anzubringen, den fünfzigsten und hundertsten Stab entsprechend länger als die übrigen Zehnerstäbe, sodass sich das Bild des ersten Zehners als Reihe der Zehner wiederholt. Weit davon entfernt, gerade von diesem Apparat alles Heil zu erwarten, darf ich wenigstens sagen, dass die kleinen Rechner leichte Mühe haben, erhöhtes Interesse zeigen und — was wichtiger ist — sehr bald ohne Brett rechnen wollen und können. Exakte Versuche sind noch nicht angestellt, weil ich vorläufig glaube, während des Unterrichts besser beobachten zu können, was geändert werden müsste, als an Versuchen, und weil ich immer noch nicht weiss, wie ich diese mit Erfolg anstellen soll. Mit Veröffentlichungen kann ich also nicht dienen. Zunächst kam es nach der Vorarbeit des Kol-

legen P. darauf an, die Untersuchungen an Hilfsmitteln für den ersten Rechenunterricht auf einen anderen Punkt, nach meiner Ansicht sogar den wichtigsten, aufmerksam zu machen. Hoffentlich werden immer mehr von den Schwierigkeiten unseres Rechenunterrichts überzeugt und vereinigen sich in dem Streben, auch diese Stunden den Kleinen interessanter zu machen.

Erinnerungs-Feier

an die

vor 50 Jahren erfolgte Gründung der Blindenanstalt Nürnberg.

Eine Säkularfeier zu begehen, war bis jetzt erst der deutschen Blindenanstaltsurzelle zu Wien vergönnt. Ein Semisäkulum dagegen hat schon eine Reihe von Anstalten erlebt. Erscheint daher die Feier eines sogenannten 50jährigen Jubiläums für weitere Kreise von geringerer Bedeutung, so muss sie doch der Vollständigkeit halber in unserem „Blindenfreund" erwähnt und besprochen werden.

Am 19. Juni 1854 wurde die Anstalt in Nürnberg gegründet. Die Feier dieses Geburtstages wurde durch Beschluss des Verwaltungsrates mit Rücksicht auf die nahen Ferien und die dadurch ermöglichte Teilnahme vieler Zöglingseltern auf 5. und 6. Juli verlegt. Für den eigentlichen Festakt des ersten Tages ergingen die Einladungen nur in beschränkter Zahl an die staatlichen, gemeindlichen und kirchlichen Behörden, an besonders um die Blindenfürsorge verdiente Personen, Freunde und Wohltäter der Anstalt und an die Angehörigen der Zöglinge und Pfleglinge, sowie an die früheren Zöglinge, um einer lästigen Ueberfüllung des mit Guirlanden und den bayerischen Landesfarben geschmückten Anstaltssaales vorzubeugen. Die Ehrengäste wurden im Direktionszimmer empfangen und begaben sich Schlag 10 Uhr in den Festsaal, durch ihr Erscheinen den Beginn der Feier bezeichnend. Auf einer Balustrade dem Rednerpulte gegenüber hatte der Sängerchor mit Herrn Lehrer Glaser an der Spitze Aufstellung genommen. Rechts und links anschliessend hatten die Pfleglinge der Versorgungsabteilung und einige gesangesunkundige jüngere, sowie die früheren Zöglinge Platz gefunden. An diese schlossen sich auf beiden Seiten des Saales die Gäste und Ehrengäste, sowie die Herren des Aufsichtsrates, letztere in unmittelbarer Nähe der Rostra, an deren Stirnseite das Reliefbild des Blindenvaters J. W. Klein in grüner Umrahmung prangte, als Geschenk der k. k. Blindenanstalt zu Wien zugleich den freundschaftlichen Zusammenhang beider Anstalten bekundend.

Der von den Sängern angestimmte Festchor aus dem Lobgesang von Mendelssohn versetzte in die rechte weihevolle Feststimmung, und die Festrede des Vorstandes und Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Herrn Pfarrer Sucro, wurde von den Festteilnehmern mit Aufmerksamkeit entgegengenommen, da sie ein an-

schauliches Bild von der Entwickelung und dem Geschicke der Anstalt und ihrer Insassen entrollte. Sie lautete:

Hochgeehrte Festversammlung!

Was ist natürlicher, als dass wir die Jubiläumsfeier unserer Blindenanstalt jetzt haben einleiten hören durch den Festchor aus dem Mendelssohn'schen Lobgesang: „Alles, was Odem hat, lobe den Herrn!" Ein Gotteslob soll das erste sein, von unseren Lippen und aus den Herzen derer, welche ihr Heim in diesem Hause gefunden haben. Wohl sind wir der Landes- und Kreisregierung, der Verwaltung unserer Stadt, der Gemeindevertretung zu grossem Danke verpflichtet; wir haben überall freundliches, tatkräftiges Entgegenkommen, wohltuende Unterstützung unserer Bestrebungen gefunden; die Segenswünsche des hohen k. Staatsministeriums d. I. und der höchsten kirchlichen Behörden haben uns wohlgetan, die Anwesenheit Seiner Exzellenz des Herrn Regierungspräsidenten und der Vorstände und Mitglieder der ersten städtischen und staatlichen Behörden gereicht unserer Anstalt zu hoher Ehre und die Opferwilligkeit für den Zweck unserer Anstalt in den weitesten Kreisen können wir nicht laut genug anerkennen und nicht dankbar genug rühmen. Aber unser erster Dank muss höher gehen.

Als am 17. Juli 1893 diese neue Anstalt eröffnet wurde, habe ich den Wunsch ausgesprochen: „Ich möchte über dies Haus als Gottbeauftragter den Gottesgruss ausrufen dürfen: Ich will dich segnen, und du sollst ein Segen sein." Nun, an Gottessegen hat es unserer Anstalt von damals bis heute und zuvor nicht gefehlt. Wer in diesem Hause für Blinde arbeitet oder für diese Anstalt und ihre Bewohner zu sorgen hat, der muss Verständnis bekommen für das Schriftwort: „dass Gott die Menschenherzen lenkt, wie Wasserbäche", — und wer heute zurückblickt, wie diese Anstalt angefangen hat und wie sie zur Zeit dasteht, wie sie sich entwickelt hat, und welche Hilfe ihr zuteil geworden ist, der kann nicht anders, als beginnen mit einem dankbar-freudigen: „Lobe den Herrn, meine Seele!"

Lassen Sie mich nun, wie es jetzt meine Aufgabe als Berichterstatter ist, sogleich rückwärts sehen!

50 Jahre sind dahin gegangen, seit am 19. Juni 1854 hier in Nürnberg in einer gemieteten Wohnung im Münzhofe, innere Laufergasse, eine Blindenanstalt mit 6 blinden Zöglingen eröffnet worden ist. Diese ersten Zöglinge waren: Friedrich Steuer aus Ansbach, Johann Kleinlein aus Ziegelstein, Georg Käfer aus Leutershausen, Simon Priester aus Dormitz, Margarete Wunder aus Nürnberg und Anna Susanna Schuster, ebenfalls eine Nürnbergerin. Von diesen 6 Zöglingen ist noch Margarete Wunder von hier am Leben, die wir herzlich beglückwünschen, dass es ihr vergönnt ist, diese Feier zu erleben und mitmachen zu können.

Wenn der erste Jahresbericht vom Jahre 1855 sagt: „Einzelne Menschenfreunde dahier sind es gewesen, welche zunächst den Plan zur Errichtung einer Anstalt fassten für blinde Kinder, die doch als

die hilfsbedürftigsten erscheinen, und denen in der Regel, wenn ihnen nicht besondere Begabung oder äussere Hilfsmittel zu Gebote stehen, das traurige Los geistiger und leiblicher Verkümmerung zuteil wird," — wenn mit diesen Worten die Notwendigkeit der Errichtung einer Blindenanstalt begründet wird, — so wollen wir doch heute nach einem halben Jahrhundert dankbar der Männer gedenken, welche dieses Liebeswerk in Angriff genommen haben; ich nenne die Namen: Handelsvorstand Zahn, Magistratsrat Briegleb, Professor Dr. Dietz, Armenpflegschaftsrat Echt, Privatier Haas, Pfarrer Heller, I. C. Meissner, und Kaufmann Johannes Zeltner. Wie würden diese Männer mit ihren teilnehmenden, liebewarmen Herzen sich freuen, wenn sie heute sehen könnten, wie das Liebeswerk, das sie aufopfernd und energisch begonnen haben, sich ausgewachsen hat, wenn sie heute mit uns feiern könnten in diesem stattlichen Hause, in welchem seit der Gründung der Anstalt nun bereits 189 Zöglinge und Pfleglinge aufgenommen wurden, deren Zahl von dem kleinen Anfang 6 im Jahre 1854 bis heute im Jahre 1904 auf 86 gestiegen ist. Dank, tausend Dank den verewigten Gründern der Anstalt auch heute wieder, ihr Andenken soll in Ehren gehalten werden, so lange es eine Blindenanstalt in Nürnberg gibt.

Als im Jahre 1879 das 25jährige Jubiläum der Anstalt in bescheidener Weise mit 20 Zöglingen gefeiert wurde, erlebte diesen freudigen Festtag nur ein einziger von den Gründern, der langjährige, verdienstvolle Vorstand des Blindeninstituts, Herr Pfarrer Heller von St. Lorenz, der 30 Jahre lang bis an sein Ende am Thomastage 1885 in treuer, aufopfernder Weise für das Wohl der Blindenanstalt und seiner Bewohner Sorge getragen hat.

Als ich den Jahresbericht über das Jubiläumsjahr 1879 vor mir hatte, suchte ich vergeblich nach einem Bericht über die Art und den Verlauf der Feier, ich hätte gerne darüber heute kurze Mitteilungen gemacht, — dagegen fanden sich in jenem Jahresberichte angegebene Tatsachen über den Neubau in der Blumenstrasse, die heute für uns von grossem Interesse sind. Wir hören, dass damals für den Bauplatz in der Blumenstrasse der Quadratfuss mit 3 Kreuzern bezahlt worden ist, und dass die ganze Anstalt inklusive Platz und Einrichtung mit einem Aufwand von 24 000 Gulden hergestellt werden konnte. Vergleichshalber zwischen sonst und jetzt, erlaube ich mir, hier anzufügen, dass wir im Jahre 1892 die alte Anstalt verkaufen konnten den Quadratfuss um 4½ Mk., so dass die alte Anstalt, die 24 000 Gulden alles in allem gekostet hatte, als Bauplatz für zwei Wohnhäuser um 139 000 Mk. verkauft worden ist. Dagegen sind für Erwerbung des Platzes für diese neue Anstalt 56 000 Mk. erforderlich gewesen, und der Bau selbst mit Einrichtung, auch der jetzt bestehenden Versorgungsanstalt, ist auf 370 000 Mk. zu stehen gekommen.

Im Jahre 1885, vor nunmehr 18 Jahren, ward mir von den verehrlichen damaligen Mitgliedern des Verwaltungsrates die Vorstandschaft anvertraut. Die Anstalt hatte damals 25 blinde Zöglinge. Für den Zweck waren uns jährlich 13 000 Mk. nötig. Das Kapitalver-

mögen bestand aus 46 000 Mk. Wir sind im Ausschusse schon einig gewesen, dass die Anstalt erweitert werden müsse zur Beschäftigungs- und Versorgungsanstalt. Wir sind einmütig der Meinung gewesen: Es ist nicht das Richtige, statutengemäss nach zurückgelegter Lern- und Lehrzeit unsere Zöglinge hinauszuzwingen, um sie ihrem weitern Schicksal zu überlassen. Die meisten sind vom Lande. Wir wussten aus Erfahrung, wie schwer es denen wird, trotz ihrer Kenntnisse in Handarbeiten ihr Brot sich selbst zu verdienen durch Stroh- und Rohrstuhlflechten und andere Arbeiten. Wer gibt ihnen in der kleinen Landgemeinde so viel Arbeit, dass sie davon leben können, auch dann, wenn wir fortfahren, ihnen das beste Material zum Selbstkostenpreis zukommen zu lassen? Blinde, die ausgebildet zu selbständiger Arbeit, hoffnungsfreudig in die Heimat zurückkehrten, wollten enttäuscht nach kurzer Zeit in die Anstalt zurück, weil es ihnen an Arbeit fehlte. Der Gedanke legte sich uns immer schwerer aufs Herz, so, wie bisher, ist es nur ein halbes Werk. Wir müssen alle Blinden, die nach ihrer vollendeten Ausbildung bleiben wollen, beschäftigen, eventuell ausschliesslich versorgen können, mit anderen Worten: Wir müssen die Unterrichtsanstalt erweitern zur Beschäftigungs- und Versorgungsanstalt. In der alten, kleinen Anstalt konnte das nicht geschehen. Wir mussten ohnedies schon alle Jahre eine Anzahl von Aufnahmsgesuchen abschlägig bescheiden wegen Mangel an Raum. Das Drängen auf einen Neubau wurde immer unabweisbarer und dringlicher. Unsere Aufrufe in den Jahresberichten, unsere Bitten um Gaben für den oben genannten Zweck, die wir in den öffentlichen Blättern kundgaben, sind nicht erfolglos geblieben. Wenn unser Aktivkapital in verhältnismässig kurzer Zeit von 46 000 Mk. durch den Anfall von namhaften Legaten und Geschenken auf 160 000 Mk. gestiegen ist, so haben wir das neben der Opferwilligkeit der gütigen Geber und Wohltäter auch der Nürnberger Presse zu verdanken, die in bereitwilligster Weise jederzeit Berichte und Bitten, die unsere Anstalt betrafen, in ihre Spalten aufgenommen hat. Aus jener Zeit des Strebens, eine neue Blindenanstalt zu bauen, erlaube ich mir, aus dem Vorworte des Jahresberichtes vom Jahre 1890 eine kurze Stelle zu zitieren. Dort heisst es: „Wir haben nach Bauplätzen gefahndet, nach Käufern für die Anstalt sehnsüchtig ausgeschaut. Aber während uns vorhandene und geeignete Bauplätze für unsere Verhältnisse zu teuer angeboten wurden, bot man uns als Kaufpreis für das bisherige Anwesen viel zu wenig. „Geht es so fort,“ — so lesen wir in jenem Berichte weiter —, „kommt für Verkauf kein günstigeres Angebot, dann bleibt uns nur übrig, neben dem jetzigen Anstaltsgebäude ein zweites aufzuführen. Den uns oft gemachten Vorwurf aber: „Wir wohnten zu teuer in der Blumenstrasse,“ weisen wir mit der Aufforderung zurück: „Gebt uns einen Käufer, der so viel zahlt, dass wir kaufen und bauen können!“

Vielleicht ergötzt es Sie ein klein wenig, wenn ich hier aus dieser Zeit der Sorge um einen Neubau eine Episode erzähle. Eines Nachmittags, als ich in meinem Arbeitszimmer mit der Vorbe-

reitung einer Leichenrede beschäftigt war, klopfte es an der Türe. Es trat der Diener einer Dame ein, die jetzt als Witwe in München lebt, und überreichte mir in ihrem Auftrag und auf Wunsch ihres erblindeten Gemahls in Wertpapieren 50 000 Mk.; auf eine Karte war die Bemerkung geschrieben: Es sei der Geber Wunsch, dass mit dem Neubau einer Blindenanstalt begonnen werden möge, und zwar recht bald! Denken Sie sich nun meine freudige Ueberraschung! Ich eilte in meiner überschwänglichen Freude mit dem vielen Gelde sofort, so schnell ich konnte, zu unserem verehrten Herrn Kassier, Herrn Kommerzienrat Schmidmer. Ich traf ihn zu Hause, und wir waren beide voll Freude und Vergnügen, dass wir nun mit einem Male der Verwirklichung unseres Planes so viel näher gekommen waren. Da klingelt es am Telephon, und es wird angefragt, ob ich anwesend sei. Auf die Bejahung dieser Frage wird weiter gefragt, ob ich die Beerdigung auf dem St. Johanniskirchhofe vergessen habe? Ich will Ihnen meine Flucht aus der Wohnung des Herrn Kassiers nicht näher beschreiben. Mit einviertelstündiger Verspätung bin ich auf dem Friedhofe angekommen. Ich hoffe, Sie werden es nicht als Unwahrheit bezeichnen, wenn ich Ihnen sage, dass ich den Angehörigen jener 82jährigen Frau gegenüber, die ich zu beerdigen hatte, mich damit entschuldigte, dass die Interessen der Blindenanstalt diese meine Verspätung verschuldet hätten.

In der nächsten Sitzung des Verwaltungsrates hat die rosigste Stimmung geherrscht; nur ein einziges Mitglied hat seinen Sorgengedanken Ausdruck gegeben, dass ohne Schulden zu machen, der Plan des Neubaues nicht werde verwirklicht werden können. Er hatte Recht gehabt. Wir mussten nach Vollendung dieses Hauses ein Passivkapital von 75 000 Mk. verzinsen. Aber, Gott sei Dank! nur kurze Zeit. Wir sind jetzt schuldenfrei. Aber deshalb ist die Anstalt nicht reich. Wir brauchen jährlich 47 000 Mk. auf den Zweck; davon müssen 14 000 Mk. auf dem Wege der Privatwohltätigkeit aufgebracht werden. Ohne die opferwillige Liebe, die uns noch nie im Stiche gelassen hat, könnten wir nicht haushalten. Wir haben soeben grosse Summen nennen hören; die Zahlen veranlassen mich, auf die Tätigkeit unseres Kassiers hinzuweisen. Nachdem der verewigte Herr Privatier Nusselt 24 Jahre lang, vom Jahre 1859 bis 1883, die Geschäfte des Kassiers in selbstlosester Weise treu und gewissenhaft besorgt hatte, hat Herr Kommerzienrat Christian Schmidmer die grosse Güte gehabt, an seine Stelle zu treten. Es sind nun 20 Jahre, dass unser verehrter Herr Kassier die Einnahmen und Ausgaben der Anstalt in eifrigster Weise besorgt. Es ist keine kleine, es ist eine grosse Arbeit, dass ich nicht sage, Last! Wir wissen recht gut, welch grosse Opfer an Zeit, an Mühe, an Sorge von unserem Herrn Kassier verlangt werden. Wir haben keinen anderen Weg und kein anderes Mittel, ihm unsere Anerkennung und unsere Dankbarkeit zu erkennen zu geben, als das Wort. Darum bitte ich Sie, hochgeehrter Herr Kommerzienrat, heute am Jubiläumstage es freundlich hinzunehmen; wenn ich Ihnen unseren, der Verwaltung und der Bewohner der Anstalt, herzlichsten Dank ausspreche für

Ihre 20jährige aufopfernde Tätigkeit, deren Umfang und Erfolg wir zu schätzen wissen. Möge Ihnen der ein Vergelter für Ihre Verdienste um unsere Blinden sein, der uns zurufen lässt: „Meine Augen sehen auf die Treuen im Lande."

20 Jahre sind es nun auch, dass Herr Inspektor Schleussner seine ganze, von uns sehr geschätzte und an der Leitung der Anstalt bewährte Kraft dem Wohle der Blindenanstalt widmet. Die Mitglieder des Verwaltungsrats kennen die Schwere und Grösse, den Umfang und die Tragweite der Aufgabe, die Ihnen und Ihrer Frau Gemahlin durch Ihre Stellung gegeben ist, wir wissen es aber auch, in welch anerkennungswürdiger Weise diese Aufgabe von Ihnen beiden gelöst wird. Wir sind uns sehr wohl bewusst, was wir zumal auf dem Gebiete des Lernens und Lehrens, der Lehrmittel u. dergl. Ihrem Streben, Ihrem Forschen, Ihrem Fleisse und Ihrer Ausdauer zu danken haben. Sie werden nachher den hochgeehrten Gästen unseres Festes Gelegenheit geben, sich von dem, was ich jetzt ausgesprochen habe, zu überzeugen. Ich ermächtige hiermit im Namen und Auftrag des Verwaltungsrates Herrn Inspektor Schleussner von heute ab, weil es seiner wirklichen Stellung als bewährter Leiter der Anstalt nach aussen hin besser entspricht, den Titel zu führen: Direktor der Blindenanstalt.

Ich hätte noch viel zu danken: Frau Schleussner senior, die vor der Uebergabe ihrer häuslichen Leitung an ihre Schwiegertochter eine Reihe von Jahren mit Treue, Eifer und Energie den Haushalt der Anstalt geführt hat. Oder wenn ich auf die Verwaltung sehe, unserem Schriftführer, Herrn Justizrat Vollhardt, der nun auch schon seit dem Jahre 1892 für das Wohl unserer Blinden mit uns sorgt und arbeitet. Unseren beiden Aerzten, Herrn Hofrat Dr. v. Forster und Herrn Dr. Kirste, deren Liebesdienste seit dem Heimgange unseres langjährigen Mitglieds, Herrn Hofrat Dr. Dietz, die Anstalt so oft in Anspruch nehmen muss.

Gerade im Laufe des letzten Jahres haben wir drei Ausschussmitglieder durch den Tod verloren: Herrn Magistratsrat Ramspeck, der als Vertreter des Stadtmagistrats seit 1892 der Verwaltung angehörte, Herrn Privatier Bauer, der eine Reihe von Jahren als Vertreter des Armenpflegschaftsrates in unserer Mitte war, aber auch nach seinem Ausscheiden aus diesem Kollegium unserem Ausschuss bis an sein Lebensende angehörte, und Herrn Oberregierungsrat Gareis, der seit der Einweihung der neuen Anstalt 1893 dem Verwaltungsrate beigetreten war. Wir werden das Andenken dieser Herren dankbar in Ehren halten.

Als Nachfolger durften wir begrüssen: Herrn Magistratsrat Häberlein als Vertreter des Stadtmagistrats, als Vertreter der Armenpflege Herrn Handelsrichter Albrecht Heerdegen bereits seit 1894. Als Vertreter des Gemeindekollegiums sind wir ebenfalls seit 1894 Herrn Drechslermeister Herbst zu grossem Danke verpflichtet, und als neues Mitglied der Verwaltung beehre ich mich, heute am Jubiläumstage Herrn Bezirksamtmann v. Axthelm herzlichst zu begrüssen. Ich heisse den hochgeehrten Herrn Bezirksamtmann will-

kommen in unserer Mitte und danke ihm für seine freundliche Bereitwilligkeit, mit uns die Interessen der Blindenanstalt zu vertreten und zu fördern. Ausserdem gehören dem Verwaltungsrate seit Jahren noch die Herren Privatier Göschel und Martin an. Ihnen allen als Jubiläumsgruss besten Dank!

Sollte ich aber beim Danken der Verdienste unseres gesamten Lehrpersonals vergessen können? Wir verkennen nicht, wie es gerade für die Lehrkräfte an der Blindenschule heisst: „Geduld aber tut uns not.“ Wir danken Lehrern und Lehrerinnen für ihre treue Arbeit und wünschen ihnen neue Freudigkeit und neuen Segen für die Zukunft. Aber ich kann nicht aufhören zu danken, ohne noch eines Wohltäters unserer Anstalt zu gedenken, dem zu Ehren wir heute ein 25jähriges Dankesjubiläum feiern sollten: Es ist dies Herr Zahnarzt Georg Bock. Es sind in der Tat bereits 25 Jahre, dass der genannte Herr in uneigennützigster, selbstlosester Weise unseren Blinden seine ärztliche Hülfe zugute kommen lässt. Es ist von uns nicht unbeachtet geblieben, dass im Laufe der Jahre durch die stets zunehmende Zahl unserer Zöglinge die helfende Arbeit, die von ihm beansprucht wurde, sich vervierfacht hat. Wir können den um unsere Anstalt so verdienten Mann weder mit Lorbeer bekränzen, noch mit Verdienstorden schmücken, noch mit Ehrentiteln erfreuen; möge er es freundlich gestatten, dass die Verwaltung ihn heute als Ehrenjubilar begrüsst und ihm für seine immer gleich freundliche Bereitwilligkeit zu ärztlicher Hilfe ihren verbindlichsten Dank ausspricht. Recht dankbar müssen wir Herrn Dr. Bauer sein, der nun auch schon eine Reihe von Jahren seine ärztliche Hilfe unseren Blinden zugute kommen lässt.

Ja, ich wiederhole, wir haben viel zu danken. Ich habe zuerst sogleich darauf hingewiesen, wie wir der Landes-, der Kreisregierung, unserer Stadtverwaltung zu grossem Danke verpflichtet sind. Mögen die verehrten städt. Kollegien es gestatten, dass ich es auch hier noch mündlich ausspreche, wie die Verwaltung der Blindenanstalt auf das freudigste überrascht worden ist durch die hochherzige Jubiläumsgabe der Stadt, durch die ihr die Sorgen um diese Feier so wesentlich erleichtert worden sind. Ich möchte unseren herzlichsten Dank für diese Wohltat begleitet sein lassen von der Versicherung, dass die Verwaltung der Blindenanstalt durch dies stattliche Jubiläumsgeschenk zu neuem Eifer angetrieben werden soll, in der Fürsorge für die Ausbildung und Versorgung der Blinden nicht müde zu werden, sondern anzustreben und zu leisten, was überhaupt geleistet werden kann.

Es ist mir nicht möglich, mich an alle Freunde, Gönner und Wohltäter zu wenden, an alle, die in irgend welcher Weise ihre Teilnahme für das Wohl und Wehe unserer Blinden in werktätiger Weise zu erkennen gegeben haben. Ich möchte niemand vergessen. Nehmen Sie alle den Dank der Verwaltung entgegen und lassen Sie sich Segen wünschen für alle Teilnahme und Liebe, die Sie bewiesen haben.

Wir haben, dessen können wir heute am Jubiläumstage uns herzlich freuen, sehr viel Entgegenkommen für unsere Bestrebungen gefunden, und doch zwingt mich mein Herz, auch von einer Enttäuschung zu sprechen, die uns geschmerzt hat, und die uns bis heute unverständlich geblieben ist. Als ich kürzlich in der Monatsschrift „Der Blindenfreund" einen Bericht las über das 50jährige Jubiläum der Blindenanstalt in Frankfurt a. M. und beim Lesen an eine Stelle kam, in welcher der Vorstand mit grosser Befriedigung die Bemerkung machte, dass in Frankfurt 3 in der Blindenanstalt ausgebildete Organisten angestellt sind, da hat mich diese Notiz in meiner Jubiläumsfreude wesentlich herabstimmen wollen. Wir haben in unserer Blindenanstalt hier seit einiger Zeit mehrere vollständig ausgebildete, von Sachverständigen geprüfte und als tüchtig befundene Organisten. Es sind hier in der Stadt in verhältnismässig kurzer Zeit 4 Organistenstellen erledigt gewesen, bei St. Martha, St. Sebald und zweimal bei St. Peter. Wir haben uns viele Mühe gegeben, unsere blinden Organisten an diesen Stellen unterzubringen. Wir konnten umsomehr mit gutem Gewissen für sie eintreten, als ein leider früh verstorbener Zögling unserer Anstalt eine Reihe von Jahren den Organistendienst an der H. Geistkirche hier tadellos zu vollster Zufriedenheit des Pfarramts und der Gemeinde versehen hat; wir konnten es tun unter Hinweis auf Berlin, wo 13 blinde Organisten angestellt sind, und auf Paris, wo man bei jeder Erledigung einer Organistenstelle, ehe diese ausgeschrieben wird, bei der Blindenanstalt anfragt, ob ein ausgebildeter blinder Organist vorhanden sei. Wir hatten selbstverständlich nur um einen Versuch gebeten, nur um eine probeweise Anstellung, aber es ist uns nicht gelungen, an den genannten Kirchen auch nur einen unserer Organisten unterzubringen Die bestehenden unberechtigten Vorurteile sind stärker gewesen, als die Kraft unserer Empfehlungsgründe. Wenn nun aber in der jüngsten Zeit einer von diesen blinden Organisten, der ums Leben gerne Organist bei St. Martha geworden wäre, weil er, selbst reformiert, dort getauft, konfirmiert und getraut worden ist, — wenn nun dieser Anstellung als Organist an den beiden Staatsgefängnissen gefunden hat, so sprechen wir heute bei dieser Feier der k. Staatsregierung und ihrem Vertreter, dem k. Oberstaatsanwalt Freiherrn von der Pfordten, unseren wärmsten Dank aus für die wohltuende und andere Blinde in ihrem Streben mächtig hebende Versorgung eines unserer Zöglinge. Wir können diesen Dank aussprechen in der zuversichtlichen Hoffnung, dass sich der blinde Organist bewähren wird. Die sämtlichen hochgeehrten Herren aber möchte ich hiermit herzlichst gebeten haben, gerade diese Angelegenheit unserer Anstalt, die Ausbildung und Anstellung blinder Organisten, nicht aus dem Auge zu verlieren und eventuell, wo und wann sich Gelegenheit dazu bietet, für die Verwendung Blinder im Organistendienst befürwortend und energisch einzutreten!

Die Musik ist es aber nicht allein, die hier getrieben wird, — gearbeitet wird im eigentlichen Sinne des Wortes. Arbeit ist die Würze des Lebens, das bestätigen unsere Blinden mit freudigem Her-

zen. Das erfahren sie in der Blindenschule, in der Lehrlingsabteilung, in den Beschäftigungsräumen. Lassen Sie mich einige Zahlen darüber anführen, was im letzten Rechnungsjahre von unseren Zöglingen angefertigt worden ist: Es wurden 1325 neue Körbe geflochten, 379 Abstreifer, 37,70 Quadratmeter Strohmatten für Treibhäuser, 29 370 Meter Strohseile, 3311 Quadratmeter Strohläufer, 42 Waschseile, 311 Strickarbeiten, 153 Marktnetze, 22 Kinderjäckchen, 377 Filetarbeiten, 31 Häkelarbeiten, ferner wurden 3162 Rohrstühle eingeflochten und 1422 Körbe ausgebessert.

Ich bitte unsere hochgeehrten Festgäste, nachher die ausgestellten Arbeiten unserer Zöglinge gütigst in Augenschein zu nehmen und auch die Mittel zur Arbeit, die Lehrmittel, sich anzusehen. Sie werden bestätigt finden, unser Segenswunsch, mit dem wir 1893 die neue Anstalt eröffnet haben, ist nicht umsonst ausgesprochen worden.

In der Abteilung der selbständigen Arbeiter und in der Beschäftigungsabteilung sind Personen, die schon im Jahre 1865 und 1866 Aufnahme in der Anstalt gefunden haben, die also 38 und 39 Jahre die Segnungen des Blindeninstituts geniessen. Es sind auch verschiedene Blinde, die seit 25 und 26 Jahren in der Anstalt beschäftigt sind. Wir haben zur Freude aller Bewohner schon manches Zöglingsjubiläum gefeiert. Wie wohltuend ist für uns der Gedanke, dass wir unsere Blinden, die bei uns in der Anstalt bleiben wollen, auch behalten können, dass sie hier versorgt sind, so lange ihnen Gott das Leben schenkt! Die meisten fühlen und wissen es recht wohl, was sie an diesem Hause haben.

Soll ich hier nicht auch ein Wort über die Führung und Haltung unserer Zöglinge sagen? Es ist selbstverständlich, wo in einem Hause über 90 Köpfe beherbergt werden, da geht es für die Leitenden und Lehrenden, für die Aufsichtführenden, die Versorgenden und Pflegenden nicht ohne Klagen und Aerger ab; auch Blinde sind nicht frei von menschlichen Fehlern und Leidenschaften, und bei der ihnen eigenen lebhaften Phantasie erscheinen Erregbarkeit und Reizbarkeit oft wesentlich erhöht; so muss die Notwendigkeit ernster Massregeln in einer solchen Anstalt als unausbleiblich erscheinen. Wo der Geist der Unbotmässigkeit, der Mangel an Anhänglichkeit an Vorgesetzte und Hausgenossen eine tiefgehende Schädigung des Friedens und der Ordnung des Hauses mit sich bringt, da können wir es der Direktion der Anstalt nur als Verdienst anrechnen, wenn sie energische, durchgreifende Strenge walten lässt, weil dadurch das Wohl des Ganzen nur gefördert wird. Gewiss ist die wiederholt ausgesprochene Versicherung derer richtig, welche diese Anstalt zu leiten haben, dass ihr schönster Lohn in der anhänglichen Liebe und im Vertrauen ihrer Pfleglinge beruht, eine Wahrheit, die durch treulose oder selbstsüchtige Einflüsse nicht getrübt werden darf. Um so mehr freut es mich, dass ich am Jubiläumstage hier mit freudebewegtem, dankbarem Herzen aussprechen darf: Das Betragen unserer Zöglinge im Allgemeinen, im Grossen und Ganzen ist ein lobenswertes gewesen! Hieran

füge ich für Euch, Ihr Bewohner dieses Hauses, für Schüler, Lehrlinge, Beschäftigte und Versorgte die herzliche Jubiläumsbitte an: Zeiget Eure Dankbarkeit damit, dass ihr der Hausordnung und Zucht dieser Anstalt allezeit ausnahmslos treuen, gewissenhaften, freundlich-willigen Gehorsam entgegenbringt. Lasset am Jubiläumstage den Gottesmann Paulus nicht umsonst bitten und ermahnen: „Dass ihr erkennt, die an Euch arbeiten, habt sie desto lieber um ihres Werkes willen und seid friedsam mit ihnen!“

Und nun möcht' in die Leier ich noch greifen
Und singen für den heut'gen Tag ein Jubelwort!
Hinaus in künft'ge Tage lass' den Blick ich schweifen,
Um Segen für dies Haus zu schauen fort und fort!

Gesegnet sei dies Heim für unsre Blinden,
Dass Licht in ihnen wird, die Finsternis umgibt!
Hier mögen, was sie brauchen, alle finden,
Ja, alles, was ein lautres Herze liebt!

Klagt nicht, Ihr Blinden, dass Ihr dieses Heim nicht seht,
Das gastlich seine Pforten Euch geöffnet hat!
Sagt nicht, dass Ihr im Dunkeln steht und geht,
Das mache Euch verdrossen, lebenssatt!

Die Blinden, die ihr Heim hier aufgeschlagen,
Die gastlich aufgenommen hat dies Haus,
Die stillergeben hier ihr Schicksal tragen,
Die freudig-dankbar geh'n hier ein und aus,

Sie alle, die in dieses Haus gekommen,
Ein nützlich Glied der Menschheit künftighin zu sein,
Sie alle, die hier werden aufgenommen,
Trotz Blindheit ihres Lebens sich zu freun:

Sie sollen finden hier, das, was sie nötig haben,
Um freudig und getrost durch diese Welt zu geh'n,
In Arbeit froh, an Tätigkeit sich laben,
Sie sollen glücklich sein, wenn sie auch gleich nicht seh'n!

Dazu erbitt' den Segen ich von oben:
Gott segne, was hier lehrt und lernt in diesem Haus,
Dass freudig-dankend wir auch ferner können loben,
Dazu schütt' Gott das Füllhorn seiner Gnade reichlich aus!

Mein Jubiläumswunsch, von dem ich singe,
Und damit schliesse ich dies kurz Gedicht,
Der ist: „Der sich das Licht der Welt genannt, der bringe
Auch hier in diesem Haus den Blinden Licht!“

Der vom Kinderchor vierstimmig vorgetragene Psalm von Schubert: „Gott, meine Zuversicht“ bildete die Fortsetzung des

Festprogramms, worauf Direktor Schleussner die Rednertribüne betrat, um in einer Ansprache folgendes auszuführen:

„Die Blindheit ist eine Fessel für Leib und Seele.

Leider scheine ich mit dieser Behauptung offene Türen einzustossen und eine Wahrheit auszusprechen, die durch die Macht der Tatsachen nicht nur dem aufs unmittelbarste und schwerste fühlbar wird, der von ihr betroffen ist, sondern auch denen, welche mit Blinden zu verkehren Gelegenheit haben. Leider, leider — auch hier muss dieses bittre Wörtchen ausgesprochen werden —, ist diese Gelegenheit den meisten Menschen geboten, denn in unserem deutschen Vaterlande allein sind es über 40 000 Personen, denen das Licht der Augen ganz oder teilweise, für ihr ganzes oder für einen grossen Teil ihres Lebens versagt ist. Sie alle seufzen unter dieser Wahrheit: „Die Blindheit ist eine Fessel für Leib und Seele."

Aber ihr grösstes Unglück besteht in einer falschen und einseitigen Auffassung dieses Satzes, und ihr grösstes Glück in der klaren und richtigen Erkenntnis aller seiner Konsequenzen, ja die Berechtigung, die Aufgabe und Erfolge einer Blindenanstalt, ihr ganzes Arbeitsprogramm, ist in diesen Worten verborgen: Denn die Blindheit bedeutet nicht geistigen und leiblichen Tod, — sie ist nur eine Fessel. Eine Fessel aber kann, wenn auch nicht immer zerbrochen, so doch erleichtert und gelockert werden, ja, wir Lehrer und Leiter einer Blindenanstalt betrachten es als eine unserer höchsten Aufgaben, unseren Schülern und Pfleglingen zu zeigen, sie zu lehren, dass es noch weit drückendere Fesseln gibt, als die Blindheit, ihnen den Weg zu ebnen, auf dem sie trotz Blindheit und leiblicher Nacht sich hindurcharbeiten können zu sittlicher Freiheit, zur Teilnahme und zum Mittgenuss an allen den Gütern, die das Leben der Menschen verwertvollen und veredeln.

Diese Möglichkeit in ihrem vollen Umfange zuerst erkannt und ihre Ausdehnung nicht nur auf einzelne besonders begabte Blinde, sondern womöglich auf alle bildungsfähigen mit Einsetzung ihrer ganzen Persönlichkeit zuerst erstrebt zu haben, darin besteht das unsterbliche Verdienst eines Valentin Haüy, der im Jahre 1784 zu Paris die erste französische, und eines Johann Wilhelm Klein, der zu Wien die erste deutsche Blindenanstalt gründete. Fast ohne von einander zu wissen, gingen diese beiden Männer ans Werk, und alle Anstalten und Veranstaltungen der Blindenerziehung und Blindenfürsorge gehen in ihren Keimen und Anfängen auf diese mit Recht unter die Wohltäter der Menschheit gezählten Männer zurück. Vor wenigen Wochen feierte die k. k. Blindenanstalt zu Wien ihren 100. Geburtstag, und wir sind stolz darauf, ihren Gründer, den Blindenvater Klein, unseren Landsmann nennen zu dürfen. Er wurde geboren zu Alerheim bei Nördlingen und begab sich als Jurist in Amt und Würden nach Wien, um dort seine Laufbahn fortzusetzen. Als Bezirksarmendirektor lernte er die Not und die sittliche Verkommenheit der blinden Kinder kennen. Dies bewog ihn zur Gründung der ersten deutschen Blindenanstalt, die er unter unsäglichen

Mühen durch die Drangsale der Zeit und der Vorurteile hindurchrettete und bis in sein Greisenalter leitete.

Viele wackere und tüchtige Männer waren seitdem am Werke, Erziehung und Ausbildung möglichst vielen Blinden angedeihen zu lassen, neue Lehrmittel zu ersinnen, Schrift und Druck zu verbessern, neue Erwerbszweige einzuführen, Absatzgebiete für die gefertigten Arbeiten zu erschliessen und den Blinden zu befähigen, an der grossen Kulturaufgabe der Menschheit aktiven Anteil zu nehmen. Auf Blindenlehrerkongressen werden die Erfahrungen ausgetauscht, grosse Blindenbibliotheken wurden gegründet, Zeitschriften für Blinde werden gedruckt, die Blinden selbst schliessen sich in Vereinen zusammen und nehmen regen und tätigen Anteil an der Förderung der Blindenbildung. Freilich, grosse Mittel sind erforderlich. Aber grosse Ziele rechtfertigen grosse Opfer. In dieser Erkenntnis sind Staat, Gemeinden und edle Menschenfreunde mehr und mehr bereit, die nötige Handreichung zu tun, und jede neuerstehende Blindenanstalt ist ein neues Denkmal erhabenster Nächstenliebe und nationalökonomischer Einsicht.

Anschauung und Anschaulichkeit sind ein heutzutage allgemein anerkanntes Grundprinzip des Unterrichts, deshalb will ich Sie auch, hochverehrte Festgäste, nicht mit langen Ausführungen aufhalten, sondern wir laden Sie freundlichst ein, am Schlusse unserer Feier auf einem Rundgange durch die Anstalt durch eigene Anschauung einen Einblick zu gewinnen in unsere und unserer Pfleglinge Tätigkeit, selbst zu sehen, wie und was sie lernen, wie sie turnen und spielen, wie und was sie arbeiten. Der Blinde soll nicht mehr ein Objekt gelegentlicher interessanter Studien sein, das man alsdann wieder in das Museum zurückstellt, denn dieses Museum ist ein unsagbar trauriges — die Strassenecke oder der Stubenwinkel.

Wenn Sie, verehrte Festteilnehmer, beim Verlassen dieses Hauses das Gefühl mit hinwegnehmen, welch himmelweiter Unterschied besteht zwischen einem Blinden, der durch sich selbst oder durch andere zur Bettelmaschine herabgewürdigt wird, und einem bei uns ausgebildeten, arbeitsfähigen und arbeitsfreudigen Menschen, dann ist ein grosser Teil der Wünsche und Hoffnungen erfüllt, die wir an diese Jubelfeier knüpfen.“

Nach dieser Ansprache ergriff der k. Regierungspräsident von Mittelfranken, Freiherr von Welser, das Wort, um die Verdienste der Gründer, die er zum Teile noch in persönlicher Erinnerung habe, zu preisen, die Glückwünsche der Regierung zu überbringen und der Anstalt in ihrem segensreichen Wirken, Blühen und Gedeihen bis in die fernsten Zeiten zu wünschen. Ihm schloss sich in teilweise humoristisch gefärbter Rede Herr von Jäger, zweiter Bürgermeister der Stadt Nürnberg, an. Seine Bemerkung, dass sich der Stadtmagistrat in der Frage der Organistenanstellung nach Kräften zu bessern verspreche, wurde von den Zuhörern mit allgemeiner Befriedigung und grossem Beifall aufgenommen.

Nun traten aus dem Kreise der Sänger zwei Knaben und zwei Mädchen vor, um zu Ehren des Vorstandes und seiner Gemahlin

in rasch abwechselnder Rede, gleichsam sich vor Eifer ins Wort fallend, ein Gedichtchen vorzutragen, worauf sie an den Direktor und seine Gemahlin eine Denkmünze und einen Blumenstrauss übergaben, welche von diesen coram publico den Gefeierten überreicht wurden.

„Ach, wie schwer ist's für uns Kinder,
Ruhig zu sitzen, ruhig zu stehen!
Wer's nicht glaubt, probier' es nur!
Aber gar noch vorzusitzen, vorzustehen,
Und für andre noch zu denken und zu sorgen:
Das muss unbegreiflich schwer sein.

Ist's ein Wunder da zu nennen,
Wenn in Liebe und Verehrung
Unser Herz entgegenschlägt
Ihm, dem treubesorgten Vorstand,
Ihm zuerst, Herrn Pfarrer Sucro,
Der im Rat den Vorsitz führet
Und der Edlen Herzen rühret,
Dass sie liebend sich uns nah'n.

Ihm zur Seite an Weihnachten
Als des Christkinds Adjutantin
Steht Frau Pfarrer, unermüdlich
Mit der guten Frau Direktor
Klug bedenkend, was uns not sei. —

Blumen trag' ich in den Händen;
Doch sie sind ein schwaches Abbild
Dankerfüllten Kinderherzens!
Dauerhaft in Erz gegossen,
Halte ich der Anstalt Bildnis:
Mögen ihre treuen Augen
Freundlich auf dem Bilde ruhen,
Und sich sagen: „Diesem Hause
Sind und bleiben wir ein Segen."

Aber schöner noch als Blumen,
Dauernder als Erzgebilde,
Wirke vor dem Thron des Höchsten
Unser Bitten, unser Flehen:
Dass ihr Haupt er segnen möge
Mit der Treue schönstem Lohne!"

Unterdessen hatte ein im Jünglingsalter stehender Zögling die Balustrade betreten und sprach im Namen seiner Genossen dem Verwaltungsrate der Anstalt warmen Dank aus mit den Worten:

„Auch ich komme nicht mit leerem Herzen; im Gegenteil! Es ist erfüllt mit Lob und Dank gegen Gott, der uns in seiner Gnade Männer erweckte, die es trotz Rang und Bildung, trotz vielseitiger

und angestrengter Tätigkeit doch nicht verschmähen, auch für unser Wohl zu raten und zu taten, die mit weisem Sinn und reicher Erfahrung Bestimmung treffen über all' die Schätze und Gaben, die man unserem und unseres Hauses Wohl zum Opfer bringt.

Soll ich mit vollem Herzen kommen, aber mit leerer Hand? Nein! wenigstens ein Symbol der dankbaren Gefühle unserer Herzen und ein Erinnerungszeichen an diesen Ehren- und Jubeltag aus der Hand unseres Herrn Vorstandes anzunehmen, möchten wir die edlen, hochverdienten Herren bitten, die als Verwaltungsrat so treulich unser Wohl bedenken.

Uns dieser unverdienten Liebe allezeit durch Wandel und Gesinnung recht würdig zu erweisen, das sei unser Gelöbnis im Angesichte dieser hochansehnlichen Versammlung!

Möge ein dreifaches Hoch aus voller Brust als schwaches Zeichen unserer dankbaren Gesinnung den edlen Männern noch lange im Ohre nachklingen!

Die Herren des Verwaltungsrates, sie leben hoch!"

Ein Diener entnahm der Hand des Sprechers eine Anzahl von Denkmünzen und überreichte sie dem Vorstande, welcher sie an die Mitglieder des Verwaltungsrats und an Ehrengäste verteilte. Die feine Plastik der Broncemünze, welche auf der Vorderseite das Bildnis des Anstaltsgebäudes, mit den Zahlen 1854—1904, auf der Rückseite in zierlichem Lorbeer- und Eichenkranze die Umschrift trägt: „Die Liebe den Blinden", wurde allgemein bewundert.

Ein Rundgang durch die Haupträume der Anstalt, in welchen die Zöglinge unterdessen ihre gewohnte Beschäftigung aufgenommen hatten, wurde erst angetreten, nachdem die offizielle Feier durch den vom gemischten Chore vorgetragenen Choral: „Jehova, Jehova, deinem Namen sei Ehre, Macht und Ruhm", einen würdigen Abschluss gefunden hatte.

Der zweite Tag versammelte zur Mittagszeit die Vorstandschaft, mehrere Herren des Verwaltungsrates, das Lehr- und Verwaltungspersonal, viele frühere und sämtliche gegenwärtige Zöglinge und Pfleglinge zu einem gemütlichen Festmahle im Saale des ev. Vereinshauses. Das einfache, aber reichliche Mahl zu 170 Gedecken, bei dem duftender Kuchen und würziger Kaffee den Abschluss bildeten, fand, wie üblich, seinen besonderen Reiz durch mannigfache Trinksprüche, so auf die helfende Liebe, den Verwaltungsrat und seinen Vorsitzenden, den Direktor und seine Gattin, seine Mutter und Schwester, auf den weiteren Fortschritt der Anstalt usw. Kaum konnte die Tafel aufgehoben werden, da strömten schon von allen Seiten die geladenen Gäste in den Saal, um sich mit den über diese allgemeine Teilnahme hocherfreuten Blinden an den von letzteren selbst bereiteten musikalischen und theatralischen Genüssen zu erheitern, wie sie das Programm versprach. Der Beifall und das Ausharren der gedrängt sitzenden Zuhörerschaft bei grosser Sommerhitze bis zum Schlusse bewiesen, dass die einzelnen

Nummern des Programms Anklang fanden. Es war ein reiches Programm, in welchem 2 Theaterstücke, von Blinden aufgeführt, die Hauptanziehungspunkte gebildet haben dürften. Den Beschluss der ganzen Festfeier bildete die Verteilung der Denkmünze an sämtliche Zöglinge und an das Dienstpersonal der Anstalt. K. S.

Personalnachricht.

— Dienstjubiläum. Im Juli v. J. waren es 25 Jahre, dass der Direktor des mähr.-schles. Blinden-Institutes in Brünn, Herr Franz Pawlik, als Typhlopädagoge alle seine Kräfte dem Wohle der Blinden widmet, mit reger Teilnahme das Los dieser zu lindern sucht, in diesem Streben aber nicht nur Freuden, sondern auch genug bittere Enttäuschungen, die ja keinem Blindenlehrer erspart bleiben, erfahren muss. Zur Feier dieses Tages versammelten sich nach einem Festgottesdienste Lehrkörper und Zöglinge, sowie zahlreiche, schon lange aus dem Insitute entlassene Blinde, die von nah und fern herbeigeeilt waren, ihren gewesenen Lehrer und väterlichen Ratgeber zu seinem Jubeltage zu beglückwünschen, im Festsaale des Institutes. Als Vertreter des Kuratoriums der Anstalt war Herr Regierungsrat Alois Edl v. Janeczek erschienen. Eingeleitet wurde die Feier durch ein von einem Institutszögling auf dem Harmonium vorgetragenes Präludium, dem sich ein auf die Feier des Tages bezughabendes Festspiel, ausgeführt von kostümierten Blinden, anschloss. Nach Vortrag eines Chores erfolgte die Beglückwünschung des Jubilars durch die Anwesenden und die Ueberreichung der vom Lehrkörper und vom Aufsichtspersonale gewidmeten Ehrengeschenke. Eine ansehnliche Reihe von Beglückwünschungen seitens der Schwesteranstalten in Oesterreich war an diesem Tage eingelaufen. Mit dem Danke des Jubilars, sowie dem Vortrage der Volkhymne schloss die erhebende Feier, die beredtes Zeugnis ablegte, welcher Sympathie und Wertschätzung sich Dir. Pawlik sowohl im Kreise seiner Fachgenossen, als auch unter den Blinden Mährens und Schlesiens erfreut. R. B.

— Der Direktor des bischöflichen Lehrerkonviktes und Blindenlehrer in Linz, der hochw. Herr Anton M. Pleninger, wurde zum geistlichen Rate ernannt. — Als dritter Lehrer am Linzer Privat-Blinden-Institute wurde der absolvierte Lehramtskandidat Herr Wilhelm Plaschko angestellt.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren (Rheinland.)

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post
bezogen ℳ 5,60;
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5,50, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich
12 mal, einen Bogen stark.
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 ₰ berechnet

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für die Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien
und **Mohr**-Hannover.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 9. **Düren,** 15. September 1904. **Jahrgang XXVI.**

XI. Blindenlehrer-Kongress in Halle a/S.

Montag, 1. August: Vorversammlung.

Der geräumige und schöne, wenn auch akustisch nicht am besten gebaute Saal der „Vereinigten Berggesellschaft“, Paradeplatz 4, war zum Verhandlungsort für den Halle'schen Kongress ausersehen worden und hier versammelte sich eine stattliche Anzahl von Herren und Damen aus Deutschland, Oesterreich, Russland und den Balkanstaaten, die am Vortag, zumeist aber am Vorversammlungstag selbst, aus allen Richtungen in der alten, schönen Salz- und Schulstadt zusammengeströmt waren, zur programmässigen Vorversammlung um 6 Uhr nachmittags. Da gab es herzliche Begrüssungen, warmes und kräftiges Schütteln der Hände, Scherzworte flogen hin und her; das ganze sich entrollende Bild zeigte das gute Einvernehmen der Blindenlehrer untereinander. Als Ehrengäste hatten sich eingefunden Se. Exzellenz der Oberpräsident der Provinz Sachsen, Staatsminister a. D., Dr. von Bötticher-Magdeburg, Landeshauptmann Bartels-Merseburg und Geh. Regierungs- und Landesrat v. Schede.

Die Begrüssungsansprache hielt als Vorsitzender des vorbereitenden Ortsausschusses Geh. Regierungsrat Schede-Merseburg. Schon die äusserst sympathische Erscheinung des Herrn gewann

ihm alle Herzen und voll Anerkennung müssen wir der Tatsache gedenken, dass Herr Geheimrat v. Schede den Verhandlungen des Kongresses die ganze Dauer über das grösste Interesse entgegenbrachte. Er hob in kräftiger Rede hervor, dass schon in den 80er Jahren des verflossenen Jahrhunderts in Halle der Wunsch bestanden habe, den Blindenlehrerkongress empfangen zu können. Misslicher Verhältnisse wegen sei das nicht möglich gewesen, da nur eine kleine, viele Wünsche übrig lassende Blindenanstalt in Halle gestanden habe und die Stadt selbst auch zu klein für einen so stattlichen und ansehnlichen Kongress erschienen sei. Jetzt sei das ganz anders: Dank der Freigebigkeit des sächsischen Provinziallandtages stehe nun eine neue mustergültige Anstalt in dieser Stadt. Halle habe sich aber weiter so günstig entwickelt, dass es sich den Kongressteilnehmern in grossstädtischem Gewande zeigen und Raum für die Verhandlungen bieten könne. Die äusseren Verhältnisse seien also jetzt günstige, die Hauptsache sei aber doch, dass alle Teilnehmer den Geist der Liebe unter einander und zu den Blinden, die selbstlose Hingabe und Opferfreudigkeit für den schweren Beruf hätten. Die Verhandlungen mögen das Blindenwesen kräftig fördern, dann fehle auch der Lohn für alle Mühen nicht.

Nach dieser Ansprache wählte die Versammlung Geh. Regierungsrat v. Schede zum Ehrenpräsidenten und den verdienstvollen Direktor der Friedrich Wilhelms-Provinzial-Blindenanstalt in Halle F. L. O. Mey zum Präsidenten. Als Vizepräsidenten berief dieser dann Direktor Brandstaeter-Königsberg i. Pr. und Direktor Lembcke-Neukloster, sowie als Schriftführer die Lehrer an der Blindenanstalt in Halle Inspektor Schwannecke und Lepsin.

Hierauf ergriff Exzellenz Oberpräsident von Bötticher das Wort: „Mit besonderer Freude bin ich der Einladung zu Ihrem Kongresse gefolgt, um wenigstens der heutigen Versammlung anwohnen zu können, da ich leider an den folgenden Tagen durch Dienstgeschäfte gezwungen bin, den Verhandlungen fernzubleiben. Ich heisse Sie auf sächsischem Boden und im besonderen in unserer schönen alten Stadt herzlich willkommen und hoffe, dass die Wahl des Kongressortes, die auf diese Stadt gefallen ist, einen zweckmässigen Verlauf des Kongresses gewährleiste. Sie werden hier finden, dass auf dem Gebiete christlicher Nächstenliebe so manches, was Sie interessieren wird, geschaffen ist. Neben der neuen Blindenanstalt besteht hier eine Reihe von Instituten, welche beweisen, dass die Provinz Sachsen nicht müde wird, für Unglückliche und Notleidende zu sorgen. Unter der bewährten Provinzverwaltung ist man stets bemüht gewesen, die Erfahrungen zu möglichst vollständiger und erspriesslicher Arbeit zu benützen. Zu Ihrem schweren, doch so segensreichen Beruf der Fürsorge und Ausbildung der Blinden für das bürgerliche Leben gehört Hingebung und viel Geduld. Daneben hat sich aber stets unter denen, die diesem Berufe dienen, das Bedürfnis geltend gemacht, ihre Erfahrungen auszutauschen, um ihre Leistungen gedeihlicher zu machen. Mit vollem

Vertrauen sehe ich Ihren Beratungen entgegen und hoffe, dass dieselben förderlich sein werden für Ihre Tätigkeit und den armen Blinden Segen bringen für alle Zeiten. Das walte Gott!"

Nachdem Direktor Mey als Präsident des Kongresses Exzellenz von Bötticher für das entgegengebrachte Wohlwollen gedankt hatte, wurde das Programm in der von dem Ortsausschuss vorgeschlagenen Weise genehmigt. Hierauf wurden als Mitglieder der Kommission für die Wahl des nächsten Kongressortes die Direktoren Brandstaeter-Königsberg, Heller-Wien, Kull-Berlin, Regierungsrat Mell-Wien, Merle-Hamburg, Mey-Halle und Mohr-Hannover gewählt. Nach einigen weiteren kurzen Mitteilungen wurde die Vorversammlung geschlossen.

Zum Abendessen versammelten sich die meisten Kongressteilnehmer im kleinen aber netten Garten des Hotels zur Tulpe, wo sie in angenehmer Stimmung bis in vorgerückte Stunde zusammenblieben.

Dienstag, 2. August: Eröffnungssitzung.

Schon geraume Zeit vor der festgesetzten Stunde hatte sich der Saal mit den Teilnehmern des Kongresses gefüllt und Herren und Damen der Blindenlehrerwelt, welche nicht schon bei der Vorversammlung anwesend waren, tauschten freundliche Grüsse. Eine Reihe von Honoratioren wurde von Direktor Mey am Eingang des Saales empfangen und diese Herren im Festkleide und mit hohen Auszeichnungen dekoriert, verliehen der Versammlung ein besonders festliches Gepräge.

Einige Minuten nach 10 Uhr eröffnete Direktor Mey als Vorsitzender des Kongresses die Sitzung, indem er alle Teilnehmer in Halle willkommen hiess und für ihr zahlreiches Erscheinen dankte; ganz besonders bot er Gruss und Dank den Vertretern der Staats-, Provinzial-, kirchlichen und städtischen Behörden. Darauf gedachte er der seit dem letzten Kongress verstorbenen Kollegen im Blindenfache: Schäfer-Friedberg, Krüger-Königstal, Vermeyl-Dresden, Helletsgruber-Linz. Besonders warm gedachte er des Geheimen Oberregierungsrates Dr. Wätzold, des ausgezeichneten Förderers der Blindensache in Deutschland. Er forderte die Versammlung auf, das Andenken der Verblichenen durch Erheben von den Sitzen zu ehren. Nachdem dieser Aufforderung Folge geleistet worden war, fuhr Redner fort: „Wir leben im Zeitalter der Jubelfeiern. Der Berliner Kongress hat das 25jährige Jubiläum der Versammlungen gebracht, in Breslau ist der erste Kongress des neuen Jahrhunderts abgehalten worden. Wir konnten in diesem Jahre die 100 Jahrfeier der Gründung des kaiserlichen Instituts in Wien am 13. Mai feiern. An diesem Tage war es, wo Klein den blinden Jakob Braun zu sich nahm und günstige Versuche mit ihm anstellte. Aus dem Samenkorn Kleins ist ein stattlicher Baum geworden, dessen Aeste und Zweige weit hinausreichen, fast in alle Länder der Erde. Wenige Fachgenossen nur konnten persönlich an dieser Jubelfeier teilnehmen und der Kongress, der ursprünglich in Wien stattfinden

sollte, liess sich aus verschiedenen Gründen, nicht, wie geplant war, damit verbinden. So wurde Halle gewählt. Viele waren gewiss enttäuscht, aber wenn auch unsere alte Salz- und Schulstadt an der Saale nicht das bieten kann, wie die Kaiserstadt und Kunststadt an der Donau, so ist doch nirgends der Willkommgruss aufrichtiger gemeint wie hier. Mögen die Teilnehmer sich in Halle recht wohl fühlen und mögen unsere Verhandlungen weitere Bausteine an dem Werke der Blindenfürsorge bilden! Gott gebe seinen Segen zur Arbeit! Damit sei der Kongress eröffnet!"

Darauf betrat Bürgermeister von Holly die Estrade, um den Kongress im Namen der Stadt Halle zu begrüssen. Halle habe schon oft werte Gäste in seinen Mauern begrüssen und beherbergen können, aber wenige seien mit so warmem Herzen empfangen worden wie die Kongressteilnehmer. Der Ruf Halle's als alte Schulstadt könne schon an und für sich dafür bürgen, dass die Teilnehmer als Lehrer von ihr ganz besonders herzlich empfangen werden, zumal Lehrer, die nach dem Vorbilde August Hermann Franckes den Notleidenden ihre Liebe gewidmet hätten. Die schönste Blüte der Humanität sei es, geistiges Licht denen zu schaffen, die in Dunkelheit gehüllt sind und ihnen den Tempel der Kunst und Wissenschaft zu öffnen, wenn ihnen schon der Tempel der Natur verschlossen ist. Die Stadt Halle wünsche aber auch, dass sich die Teilnehmer nach getaner Arbeit hier wohl fühlen mögen, und darum lade er sie zu einem kleinen ländlichen Fest auf die Peissnitz für morgen ein. Er wünsche also gesegnete Arbeit, aber auch angenehme Erholung und freundliche Erinnerung an die Stadt Halle.

Der Rektor der Universität Halle, Geh. Regierungsrat Professor Lindner, ergriff hierauf namens der Universität das Wort. Die Universität dürfe heute hier nicht fehlen, da sie es stets als ihre Pflicht betrachtet hätte, nicht die Wissenschaft um ihrer selbst willen zu pflegen, sondern sie praktisch nutzbar zu machen. Stehe ja doch auch die Augenheilkunde der Universität zu. Die Anwendung der Wissenschaft in der Blindenfürsorge erfolge nun durch die grossen staatlichen Verbände. Was den Unglücklichen und Armen früher als Wohltat gewährt wurde, das sehe man jetzt als Pflicht an, so gross sei der Fortschritt, den die Gesamtheit auf sozialem Gebiete gemacht habe. Aber es sei notwendig opfervolle Hingabe derer, die sich dem Berufe des Blindenlehrers widmen, verbunden mit Liebe zum Beruf. Herz, Verstand und Gemüt müssten sich mit Erkenntnis paaren. Daher begrüsse er die Versammelten von Seite der Universität als liebe Mitarbeiter vom ganzen Herzen.

Hierauf wünscht Geheimer Regierungsrat Friese-Magdeburg im Namen der Provinzial-Schul-Aufsichtsbehörde und im Auftrage des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, Exzellenz von Bötticher, der durch Dienstgeschäfte am Erscheinen verhindert war, dass die Beratungen den besten Erfolg haben und durch sie die nicht geringen Aufgaben, die auf diesem Gebiete noch immer zu lösen sind, erleichtert werden mögen.

Konsistorialrat G ö b e l drückt im Auftrage des kgl. Konsistoriums der Provinz Sachsen in Magdeburg die besten Wünsche aus. Gott möge die Arbeit segnen und auch auf diesem Kongresse gute Früchte erwachsen lassen.

Regierungsrat M e l l aus Wien begrüsste den Kongress namens des k. k. österr. Ministeriums für Kultus und Unterricht, und Oberregierungsrat C z i r n v o n T e r p i t z hiess den Kongress im Namen des verhinderten Regierungspräsidenten Freiherrn von der Recke zu Merseburg herzlich willkommen und wünschte, dass die Verhandlungen gesegnet sein mögen.

Sodann gab Direktor F r o n e b e r g - Neuwied seiner Freude über das grosse Interesse, das sich in den Begrüssungen gezeigt habe, Ausdruck. Aber auch fürstliche Häuser gäbe es, die unmittelbar Anteil nehmen. So sei ihm der sehr ehrende Auftrag geworden, im Namen der Königin von Rumänien, geborenen Prinzessin Elisabeth von Wied, den Kongress begrüssen zu dürfen. Die Königin habe schon in ihrer Heimat oft und gern in der Blindenanstalt geweilt und gedenke immer fürsorglich der Blinden. Sie habe in Bukarest eine Druckerei eingerichtet und gehe daran, in der Nähe dieser Stadt die erste Blindenanstalt des Balkans zu errichten, die hoffentlich ein Samenkorn sein werde, eine Blume, deren Duft auch in andere Balkanstaaten eindringen werde. Er glaube seinen Auftrag nicht besser erfüllen zu können, als wenn er die Depesche Ihrer Majestät zur Verlesung bringe; sie laute: „Meine besten und herzlichsten Wünsche zum guten Gelingen des menschenfreundlichen Werkes, an dem ich mit ganzer Seele teilnehme! Elisabeth.“ — Freudiger Beifall folgte den Worten des Redners.

Nun spricht Landeshauptmann B a r t e l s - Merseburg als Leiter der Kommunalverwaltung der Provinz: „Ich wollte Sie als letzter begrüssen, denn ich gehöre mit ganzem Herzen zu Ihnen, bin einer der Ihrigen und solange ich im Amte bin, werde ich mich mit besonderer Liebe unserer Blindenanstalten annehmen. Um die Lehrer an den Anstalten für nicht vollsinnige Kinder bei ihrem schweren Werke zu stützen, zu fördern und anzutreiben, dazu dienen Ihre Zusammenkünfte. Ich wünsche auch meinerseits, dass dieser Kongress alles gedeihlich weiter bringe!“

Jede dieser Begrüssungen wurde mit starkem Beifall aufgenommen und schliesslich ergriff Direktor M e r l e - Hamburg das Wort, um seiner Freude Ausdruck zu geben, dass die Blindenlehrer überall offene Herzen für ihre Schutzbefohlenen finden, in Hütte, Palast und vor dem Königsthron, und um im Namen des Kongresses für die herzlichen Begrüssungen, zumal seitens der Behörden, zu danken.

Hierauf gelangen Zuschriften und Telegramme vom Vorsitzenden zur Verlesung. Solche waren eingelaufen von dem Vorsitzenden des Provinzialausschusses Grafen W a r t e n s l e b e n , Generalsuperintendenten Dr. H o l t z h e u e r - Magdeburg, von dem Nestor der Blindenlehrer Direktor M o l d e n h a v e r - Kopenhagen, den

Direktoren Mewes-Niederländisch-Indien, Pawlik-Brünn, Ferchen-Kiel, Schottke-Breslau, von Kreisrichter Meier-Riga im Namen der dortigen Blindenanstalt, usw.

Der Kongress beschloss auf Vorschlag des Präsidenten, an den deutschen Kaiser folgendes Begrüssungstelegramm zu senden:

„Eurer Majestät, dem unermüdlichen Förderer aller Bestrebungen für das Wohl der Bedürftigen, besonders auch unserer Blinden, bringen die in Halle a. d. S. versammelten Teilnehmer des elften Blindenlehrer-Kongresses in tiefster Dankbarkeit die untertänigste Huldigung dar. Das Präsidium."

Nun nahm nach 11 Uhr die Reihe der Vorträge *) ihren Anfang mit dem des Herrn Direktors M. Kunz-Illzach: „Rückblick, Umblick, Ausblick." An den Vortrag schloss sich — da sich keine Debatte an ihn knüpfte — gleich die halbstündige Pause, in der das in den unteren Räumen des Verhandlungsgebäudes eingerichtete Gastlokal der Stärkung bedürftigen Teilnehmern Erfrischungen verabreichte.

Die Wiederaufnahme der Sitzung brachte den interessanten Vortrag des geheimen Medizinalrates Professors Dr. Schmidt-Rimpler: „Die Erblindung Erwachsener". Unter Beifall dankte der Vorsitzende dem Redner für seine trefflichen Ausführungen. Hieran anschliessend brachte Direktor Kull-Berlin seine Meinung zum Ausdruck, dass man einen Erblindenden in seiner trügerischen Hoffnung, dass er doch wieder sehend werde, nicht bestärken, sondern beizeiten darauf hinwirken solle, dass er einen Blindenberuf ergreift, damit er nicht dumpf dahinbrüte, sondern durch heilsame Arbeit einen Lebenszweck findet und dadurch sein Schicksal viel leichter erträgt. Professor Schmidt-Rimpler stimmt dem nicht zu. Man müsse auch die Behandlung eines solchen Kranken individualisieren. Bei unheilbar Erblindeten sei die Theorie des Herrn Direktors Kull allerdings durchaus angebracht.

Es folgt nun programmässig der Vortrag des Direktors der israelitischen Blindenanstalt in Wien, Hohe Warte, Simon Heller: „Entwickelungs-Phänomene im Seelenleben der Blinden und ihre Konsequenzen für die Blindenbildung." Direktor Froneberg-Neuwied teilte im Anschluss mit, dass in seiner Anstalt schon seit 1899 Tastübungen verbunden mit Gehörübungen mit guten Resultaten vorgenommen würden.

Inzwischen ist noch Generalsuperintendent Dr. Holtzheuer-Magdeburg erschienen. Er begrüsst nun den Kongress herzlich. Abgesehen von seiner Eigenschaft als Vertreter einer provinzialen Behörde habe ihn ein persönliches Empfinden hierhergetrieben. Er möchte etwas, dessen noch niemand Erwähnung getan, in diese Beratungen hineintragen. Man könne dieses Etwas weder sehen, noch fühlen, noch hören, nämlich unsern Heiland. Sein

*) In Bezug auf die Vorträge verweisen wir auf den seinerzeit erscheinenden Kongressbericht, darum werden sie hier nur dem Titel nach aufgeführt.

Wunsch sei, die Blinden mögen nicht nur im realen Leben tüchtig werden, sondern auch in der Realität aller Realitäten, in Jesu Christo!

Hiermit schloss um 3 Uhr die Vormittag-Versammlung des ersten Verhandlungstages.

Besuch der Friedrich-Wilhelms-Provinzial-Blindenanstalt.

Für Nachmittag war ein Besuch der Blindenanstalt vorgesehen. Vollzählig erschienen die Kongressteilnehmer um 5 Uhr in dem Festsaale der Anstalt, wo sie Direktor M e y freundlichst begrüsste. Die Feier begann mit Liszts Phantasie über den Choral ad nos ad salutarem undam aus der Oper „Der Prophet", von einem Zögling unter Assistenz eines Anstaltslehrers auf der Orgel vorgetragen. Ein Gesang des gemischten Chores der Anstalt leitete zu der Ansprache des Direktors M e y über, der nun die Gäste willkommen hiess und kurz die geschichtliche Entwickelung des Blindenwesens in der Provinz Sachsen skizzierte. Die Anfänge der Blindenfürsorge seien 1833 zu verzeichnen, wo ein Kandidat Krause in Halle eine Blindenanstalt mit Hülfe der Regierung gründete, die aber 1849 wegen innerer Mängel aufgelöst werden musste. Am 1. Februar 1858 sei mit Genehmigung König Friedrich Wilhelm IV. die Friedrich-Wilhelm-Provinzial-Blindenanstalt zu Barby errichtet worden, die nach 40jährigem Bestande, als die Räume nicht mehr hinreichten, in den schönen Neubau nach Halle übersiedelte, wo nun Platz für 187 Pfleglinge sei (63 Erwachsene und 124 Kinder). Rechne man die Pfleglinge der mit der Blindenanstalt in enger Verbindung stehenden Anstalt in Barby und die des Mädchen- und Gesellenheims des Hilfsvereins für Erblindete dazu, so ergebe das rund 300 Blinde, die in Anstaltspflege stehen. Sodann bat er, den musikalischen Vorführungen Gehör zu schenken und gab der Hoffnung Ausdruck, dass die Einrichtungen der Anstalt Anerkennung finden werden.

Nun folgte das Vokal- und Instrumentalkonzert. Der Chor, von Inspektor S c h w a n n e c k e vortrefflich geleitet, zeigte ein sorgsam ausgewähltes und gut geschultes Stimmaterial, die Vorträge, welche mit Feinheit und Frische zu Gehör gebracht wurden, verrieten die grosse Pflege des Gesanges in der Anstalt. Es wurden geradezu Musterleistungen geboten und reicher aufrichtiger und wohlverdienter Beifall lohnte den Meister und seine Schüler. Ein Cellist und ein Violinist erledigten sich ihrer Aufgaben mit Virtuosität. Der Schlusschor, das Volkslied „An der Saale hellem Strande", in einer Bearbeitung von Schwannecke, musste auf stürmisches Verlangen wiederholt werden.

Geheimrat F r i e s e - Magdeburg dankte den Pfleglingen und ihren Musikmeistern für die vollendeten Vorträge mit beredten Worten, worauf die Teilnehmer einen Rundgang durch die Anstalt antraten, der ihnen Gelegenheit gab, alle die trefflich ausgestatteten Räume, wie Schlaf-, Wasch- und Arbeitsräume, Lehrmittelabteilung, Vorschule usw. eingehend zu besichtigen. Nach diesem Rundgang

fanden sich die Gäste in dem freundlichen Anstaltsgarten zusammen, wo ihnen ein frischer Trunk und stärkender Imbiss geboten wurde. Auch im Garten trug noch der Blindenchor mit einigen Liedern zur Unterhaltung bei, die nach eingetretener Dunkelheit bei schöner Lampionbeleuchtung noch fortdauerte und der erst ein sehr wohltätiger Regen, der sich um ½11 Uhr einstellte, ein Ende bereiten konnte. Voll Dankes gegen die Anstaltsleitung und voll Anerkennung für das Gehörte, Gesehene und Genossene schied man von der gastlichen Blindenanstalt. Es wäre ungerecht, nicht auch des Arrangements bei diesem Feste zu gedenken, das mit einer ganz besonderen liebevollen Aufmerksamkeit vorgenommen war und es ermöglichte, dass wohltuende Zwanglosigkeit herrschte, und jeder Gast die ihm angenehme Gesellschaft, seinen näheren Kreis der Fachkollegen, aufsuchen konnte. Direktor Mey, der überall zu gleicher Zeit zu sein schien, war unermüdlich darin, seinen Gästen jene kleinen Aufmerksamkeiten zu erweisen, die so sehr als Liebenswürdigkeit empfunden werden.

Mittwoch, 1. August.

An diesem Tage war die Fortsetzung der Verhandlungen für 9 Uhr anberaumt. Bevor die Reihe der Vorträge ihren Fortgang nahm, verlas zunächst der Vorsitzende ein Begrüssungstelegramm des Herrn Oberlehrers Riemer, das mit grossem Beifall aufgenommen wurde, worauf Geheimer Regierungsrat von Gräfe, der bei dieser Sitzung erschienen war und an ihr teilnahm, im Auftrage der preussischen Unterrichtsverwaltung die Versammlung mit einer kurzen Ansprache begrüsste.

Dann erhielt Blindenlehrer Bauer-Breslau das Wort zu seinem Vortrag: „Wie kann die Blindenfortbildungsschule helfen, unsere blinden Lehrlinge zu tüchtigen Handwerkern zu erziehen?" Die Disposition zu diesem, wie zu einigen folgenden Vorträgen lag jedem einzelnen der Teilnehmer im Druck vor. Der Vortrag nahm eine volle Stunde in Anspruch und hatte nach dem Danke des Vorsitzenden eine lebhafte Debatte zur Folge, an der sich beteiligten: Kull-Berlin, der die Erwähnung der so wichtigen, in England beim Unterricht unentbehrlichen Schreibmaschine im Vortrage vermisste, Konrad-Steglitz, der die auf den Vortrag bezüglichen Verhältnisse an der Steglitzer Anstalt detailliert darstellt und blosse Religionsandachten für genügend hält, Heller-Israelitisches Blinden-Institut, Wien, der die Einführung des französischen Unterrichts und der Hauptvogel'schen Stenographie empfiehlt, weiter Baldus-Düren, der fordert, dass die Fortbildungslehrer am Handelskurs teilnehmen, höhere Anforderungen an die Meister stellt und auf Leipzig und das Genossenschaftswesen verweist, dann Hauptvogel-Leipzig, der über den französischen Unterricht spricht, Schnitler-München und Froneberg-Neuwied, die beide, mit Bauer übereinstimmend, von ihren Anstalten berichten, während letzterer von Bauer Angabe der Literatur verlangt. Endlich erklärte der erblindete Organist Tiebach, dass er durch die

Benützung der Schreibmaschine neue Lebensfreude gewonnen habe. Auch will er zwar keinen neuen Religionsunterricht, aber als erbauliches Moment, so dass die Schüler selbst zu religiösem Denken angeregt werden, möchte er der Religion in der Fortbildungsschule Zeit einräumen. Blindenlehrer Bauer erörtert nun in einem Schlusswort den von ihm aufgestellten und in den Dispositionen vorgelegten Stoffverteilungsplan für das erste Unterrichtsjahr der Lehrlingsstufe und geht auf die Debatte-Bemerkungen, soweit ihm vom Vorsitzenden Zeit eingeräumt wird, ein. Auf Antrag von Kull-Berlin tritt die halbstündige Pause schon jetzt ein, da es 3/411 geworden ist.

Um 1/412 eröffnet der Präsident die Sitzung wieder und erteilt nach einigen Mitteilungen Direktor Lembcke das Wort zu seinem Vortrag: „Die Blindenfürsorge mit Berücksichtigung der Anträge des Vereins der deutschredenden Blinden.“ Die Debatte gestaltete sich sehr lebhaft: Direktor Hinze meint, wenn Lembcke als Ziel den selbständig im Leben dastehenden Entlassenen bezeichnet, so sei das kein erreichbares Ziel, als Nebenziel höchstens könne man es gelten lassen. Das erstrebenswerte und erreichbare Ziel seien die selbständigen Blindenheimwerkstätten, d. h. Arbeitswerkstätten in Verbindung mit dem Heim. Dies bestreitet Kull-Berlin, dem das Wort „Heim“ nicht sympathisch ist. Er will nur Altersheime und nach der Fortbildungsschule gehöre der Blinde hinaus ins Leben. Selbständige Blinde gebe es genug. Der erblindete Herr Kollas schliesst sich dem Vortragenden an, verteidigt die aufgestellten Thesen und bittet um Vertrauen ohne Streit. Direktor Brandstaeter-Königsberg schliesst sich wie Kollas Lembcke an und hält gegen Hinze's Ansicht an der Selbständigkeit der Blinden als Ideal fest. Es beteiligen sich weiter noch an der Debatte Lesche aus Soest, Baldus-Düren, der auf das Kleben von Düten als lohnenden Verdienst der Blinden aufmerksam macht, Hauptvogel-Leipzig, der die Bildung sozialer Vereine der Blinden nach dem Muster Leipzigs empfiehlt, Hinze, der nochmals gegen einzelne Punkte der Disposition des Lembcke'schen Vortrages auftritt; Kull bespricht die Aeusserungen Baldus' über Klavierstimmen, Baldus entgegnet, Konrad-Steglitz teilt mit, wie es an seiner Anstalt sei, der blinde Kollas tritt gegen Münnich auf, worauf Regierungsrat Mell das Vorgehen des Redakteurs des Blindenfreundes rechtfertigt und begründet. Schliesslich erhält noch Direktor Lembcke das Schlusswort. — Da die Debatte eine Stunde in Anspruch genommen hatte und es schon gegen 2 Uhr geht, teilt der Vorsitzende mit, Regierungsrat Mell sei bereit, seinen Vortrag für heute, mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Stunde, fallen zu lassen. Er erteilt daher nur noch dem Herrn Staatsrat von Nädler-St. Petersburg das Wort. Dieser hält seinen programmässigen Vortrag: „Fortschritte der Blindenfürsorge in Russland seit 1898.“ Nach dem Danke des Präsidenten an den Vortragenden wurde die Versammlung geschlossen. Hierauf ladet noch Direktor Mohr-Hannover alle, auch die nicht be-

teiligten Kongressmitglieder, zur nachmittägigen Generalversammlung des Vereins zur Förderung der Blindenbildung ein, worüber das Protokoll seinerzeit hier veröffentlicht werden soll.

Fest-Abend der Stadt Halle.

Im Saale des Restaurants auf der schönen Saaleinsel Peissnitz versammelten sich die Kongressteilnehmer auf die freundliche Einladung des Magistrates und der Stadtverordneten-Versammlung der gastlichen Stadt Halle hin um 8 Uhr abends. Fünf grosse Tafeln mit prachtvollen Blumengewinden waren im Saale aufgestellt. Unter den Klängen der Musikkapelle eines königl. Füs.-Regiments ward das Festessen eröffnet. Bürgermeister von Holly begrüsste die Gäste, indem er in seiner Ansprache ihren schweren Beruf und ihre segensreiche Tätigkeit pries und in Bewunderung dieses grossen Lebenswerkes den XI. Blindenlehrerkongress und die Gäste hochleben liess. Direktor Lembcke-Neukloster brachte auf die Stadt Halle als alte, schöne Schul- und Salzstadt, die schon eine Fülle von Kunst- und Wissenschaft gleichsam als Salz in die Welt entsendet hat, auf deren Bürgermeister und alle, die den Teilnehmern so schöne Stunden bereitet haben, ein begeistert aufgenommenes „Hoch" aus. Dann sprachen noch Geh. Regierungsrat Professor Dr. Dittenberger im Namen des Stadtverordneten-Kollegiums auf die Blindenlehrer und Direktor S. Heller-Israelitisches Blinden-Institut in Wien, auf die Frauen Halles. Nach Beendigung der Tafel begaben sich die Festteilnehmer in den Garten, wo auf der schön beleuchteten Terrasse noch Erfrischungen gereicht wurden. Erst spät war das schöne Fest zu Ende und nur ungern schied man, voll des Dankes gegen die gastfreundliche Stadt.

Donnerstag, 4. August.

Um 9 Uhr eröffnete der Vorsitzende die dritte Sitzung und verlas zuerst noch einige aus der Ferne eingelangte Begrüssungen. Dann hielt Direktor Zech-Königstal seinen Vortrag. Er spricht über „Vorschläge für die praktische Gestaltung des Anschauungsunterrichtes in der Blindenschule." An der Diskussion, die diesem Vortrag folgt, beteiligten sich die Direktoren Heller und Merle, welch letzterer sich nicht in allem mit dem Vortragenden einverstanden erklärt. Nach einer kurzen Erwiderung des Direktors Zech ergreift Blindenlehrer Watzel-Halle das Wort zu seinem Vortrag: „Die Bedeutung des Raumlehreunterrichts in der Blindenschule." Im Anschluss an den Vortrag wird mit sechs Schülern gezeigt, wie der Würfel im Raumlehreunterricht vielseitig verwendet werden kann. Die Vorführung der Schüler fand die Anerkennung der Versammlung. Eine Debatte über diesen Vortrag zu eröffnen wurde abgelehnt.

Da den heutigen Verhandlungen Generalsuperintendent Dr. Vieregge-Magdeburg beiwohnt, dankt er nun dem Kongress für die freundliche Einladung und begrüsst ihn herzlich. Dom-

kapitular Dr. W o k e r - Paderborn, der zu dieser Sitzung auch erschienen ist, bringt dem Kongress die Grüsse des Bischofs von Paderborn und des Landeshauptmanns der Provinz Westfalen. Darauf tritt die übliche Pause ein.

Inzwischen läuft aus dem Zivilkabinett des Kaisers folgendes Telegramm ein:

„Präsidium des Blindenlehrer-Kongresses, Halle a. S. Seine Majestät der Kaiser und König lassen allen Teilnehmern des elften Blindenlehrer-Kongresses für die Huldigungsgrüsse bestens danken.

Auf Allerhöchsten Befehl der Geheime Kabinettsrat
i. V.: v. Valentini."

Nach Wiederaufnahme der Sitzung erstattet Direktor B r a n d s t a e t e r - Königsberg den Bericht über die Tätigkeit der zweiten Sektion bezüglich Abfassung eines Lehrplans. Der Kongress beschliesst, dass die Sektion die Stoffverteilung unter gleichzeitiger Rücksichtnahme auf die allgemeinen preussischen Bestimmungen von 1872 für den Unterricht in den Blindenschulen in Angriff nehmen soll. Hierauf wird die Frage eines allgemeinen Lesebuches für ganz Deutschland aufgerollt und ruft eine lebhafte Erörterung hervor. Viele Redner — wir sehen von einer Aufzählung ab — halten die Idee überhaupt für unausführbar, die Mehrzahl jedoch glaubt an die Möglichkeit und so wird die Herstellung eines solchen Lesebuches zur beschlossenen Sache. Die Sektion soll entsprechende Vorschläge erstatten. Nachdem namens der I. Sektion Direktor F i s c h e r die Erklärung abgegeben hat, dass nichts wesentliches vorliege, kommt der nächste Vortrag der Tagesordnung an die Reihe. Oberlehrer C o n r a d - Steglitz bespricht „Die Tafel im Blindenwesen". Da eine Debatte abgelehnt wird, kommen schliesslich zwei Anträge Direktor M o h r s zur Beratung. Der erste Antrag: „Petition an die Reichspostbehörden wegen Herabsetzung des Paketportos (5 Kilogr. 10 Pfg.) für Bücher in Blindendruck" wird, da der Vortragende die Vergünstigung, der leichteren Postkontrolle wegen, nur für die Berliner Zentral-Bibliothek will, stark bekämpft und schliesslich nur in ganz allgemeiner Form, so dass er auch andern Anstaltsbibliotheken zugute käme, angenommen. Eine noch grössere Debatte hat der zweite Antrag zur Folge: „Stellungnahme gegen den Unfug, der durch das Hausieren mit Eintrittskarten zu sogen. ‚Blindenkonzerten' getrieben wird." Die Direktoren Merle, Wiedau, Kull, Baldus, Schleussner u. a. sprechen gegen den Antrag, da die Grenze zwischen Künstler und Nichtkünstler zum Schaden wirklicher Künstler schwer zu finden sei, andere wieder schliessen sich mit neuen Begründungen und unter Heranziehung neuer Beispiele an den Redner an. Da eine Einigung nicht erzielt wird, soll eine Sektion weiter darüber Beratungen pflegen. Nach einigen allgemeinen Mitteilungen schliesst Präsident Direktor M e y die Sitzung.

Besuch der Ausstellung.

In der Aula der „Städtischen höheren Mädchenschule", alte Promenade 21, war die Ausstellung von Blinden-Lern-, Lehr- und Beschäftigungsmitteln untergebracht und an den Verhandlungstagen von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends dem Besuch geöffnet. Für diesen Nachmittag aber war ein gemeinsamer Besuch der Ausstellung für 4 Uhr festgesetzt. Wir begnügen uns, die wichtigsten Aussteller zu nennen und gehen auf die ausgestellten Objekte nicht näher ein. Am reichsten war die Ausstellung von dem k. k. Blinden-Erziehungs-Institut in Wien beschickt, welches insbesondere historisches Material in der Form einer Kollektion von ca. 60 Porträts von Blinden in schönen z. T. sehr wertvollen Kunstblättern beigestellt hatte. Daran schloss sich das israelitische Blinden-Institut in Wien mit Anschauungsmitteln u. dergl; ferner hatten ausgestellt: Die Blinden-Anstalten von Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Halle, Hamburg, Hannover, Illzach, Kiel, Königstal, Neuwied, Nürnberg, Steglitz, Weimar usw. Der gemeinsame Besuch der Ausstellung hatte den Zweck, den Kongressteilnehmern seitens der Aussteller neue Apparate vorzuführen, Handfertigkeiten usw. zu demonstrieren.

Das Fest-Essen.

Im Saale der „Vereinigten Berggesellschaft" versammelten sich an diesem Tage die Kongressteilnehmer um 8 Uhr abends zu einem Festessen. Nach dem ersten Gange toastierte Landeshauptmann B a r t e l s auf den deutschen Kaiser. Darauf sprachen Stadtschulrat B r e n d e l auf den Kongress und alle, die an ihm teilgenommen, Direktor B r a n d s t a e t e r auf den Herrn Landeshauptmann, Direktor K u l l auf die Stadt Halle u. zw. in Versen, die grosse Heiterkeit erregten, Direktor B a l d u s auf die Frauen, der Blinde Herr S c h n e i d e r - Potsdam auf die Blindenlehrer; Direktor H e l l e r - Wien lässt das vorbereitende Komitee und das Präsidium leben; H a u p t v o g e l - Leipzig gedachte aller Freunde der Blinden und der abwesenden Blinden. Erst in später Nachtstunde schieden die Festteilnehmer in heiterster Stimmung.

Freitag, 5. August.

Der Sitzungsbeginn, diesmal bald nach acht Uhr, brachte den verschobenen Vortrag von Regierungsrat M e l l - Wien: „Ueber die Grundlagen zur Darstellung einer Geschichte des Blindenwesens", allerdings mit Rücksicht auf die knappe Zeit stark gekürzt. Eine Debatte fand selbstverständlich nach diesem Vortrag nicht statt und so erhielt nun Direktor M o h r vom Vorsitzenden, nachdem dieser den üblichen Dank dem Vortragenden für seine Ausführungen gesagt hatte, das Wort zu dem Kommissionsbericht: „Abänderung des deutschen Kurzschriftsystems". In der Diskussion wird von den meisten Rednern die Notwendigkeit der Schaffung einer einheitlichen Braillekurzschrift betont. Nach dem Schlusswort Direk-

tor Mohrs findet eine lebhafte, eine volle Stunde währende Debatte statt, an der sich Blindenlehrer Rackwitz-Breslau, Oberlehrer Conrad-Steglitz und viele andere beteiligten. Endlich beschliesst der Kongress, die Münchner Kurzschrift auf Grund der von Mohr nach dem Häufigkeits-Wörterbuch der deutschen Sprache von Käding aufgestellten Tabellen abzuändern und ernennt eine Kommission von 7 Mitgliedern — Fischer-Braunschweig, Hodbach-Düren, Kull-Berlin, Mohr-Hannover, Schleussner-Nürnberg, Schneider-Potsdam und Schorcht-Dresden —, die die weiteren Massnahmen treffen soll, um eine baldige Einführung des abzuändernden Systems zu ermöglichen, und die Herausgabe eines Leitfadens, Wörterverzeichnisses und Uebungsbuches, jedoch erst nach Publizierung der Kommissionsberichte im „Blindenfreund", besorgen soll.

Nach Erledigung dieses wichtigen Programmpunktes werden die Obmänner der einzelnen Sektionen gewählt u. zw. in die 1. Sektion (Blindensache im allgemeinen, Psychologie, Statistik usw.) Inspektor Fischer-Braunschweig, in die 2. Sektion (Technische Blindenausbildung usw.) Direktor Lembcke-Neukloster; in die 3. Sektion (theoretischer Unterricht, Methode usw.) kann vorläufig, da keines der Mitglieder die Wahl annehmen will, ein Obmann nicht gewählt werden.

Den letzten Vortrag hält Blindenlehrer Hahn-Neukloster über das Thema: „Welche Entwickelung hat der Musikunterricht in der Blindenanstalt bisher genommen und wie muss er sich zweckdienlich weiter gestalten?" Die darauffolgende rege Debatte zeugte von dem lebhaften Interesse der Kongressteilnehmer an dem erörterten Vortragsstoffe.

Die Wahl des Kongressortes für 1907 fiel nach dem Vorschlag der Kommission auf Hamburg (in 2. Linie auf Wien, in 3. auf Hannover), für 1910 auf Wien. In den Sommermonaten soll der Kongress nie wieder einberufen werden und soll es den Kongressorten überlassen sein, ob sie den Kongress im Frühjahr oder Herbst aufnehmen wollen.

Oberlehrer Conrad-Steglitz hält noch eine kurze Ansprache, in der er dem Ortsausschuss, Präsidenten und Ehrenpräsidenten für alles dankt und auf Ehrenpräsidenten Geheimrat v. Schede, Stadtschulrat Brendel und die Kongressleitung ein Hoch ausbringt. Stadtschulrat Brendel und die Kongressleitung ein „Hoch" ausbringt.

In einem kurzen Schlusswort führt Präsident Direktor Mey aus:

„Wir sind nun am Schlusse unserer Verhandlungen angelangt. Es heisst jetzt Abschied nehmen und scheiden. Ich danke Ihnen für die Arbeitsfreudigkeit, mit der Sie die Fülle der Vorlagen erledigt haben. Dank gebührt den Vertretern der hohen Behörden für die Unterstützung, die sie uns gewährt haben. Dank der Stadtverwaltung für die freundliche Aufnahme des Kongresses, Dank der Presse für die uneigennützige Förderung unserer Bestrebungen, Dank den Lehrern der hiesigen Blindenanstalt für ihre grosse Mühe

und Arbeit. Mögen unsere Beratungen den Lichtlosen zum Heil und Segen gereichen. Auf Wiedersehen in Hamburg! Damit erkläre ich den elften Blindenlehrerkongress für geschlossen."

An der nachmittägigen Besichtigung der Blindenpflege-Anstalt und der Blindenheime in Barby nahmen die Kongressmitglieder, soweit sie noch nicht Halle verlassen hatten, mit regem Interesse teil.

So verlief der XI. Blindenlehrerkongress ohne Störung in voller Ruhe und Sachlichkeit. Wenn auch mancher Wunsch rege geworden war und manche Meinungsverschiedenheit auftauchte, auch vielleicht berechtigten Ansprüchen mancher Teilnehmer nicht die gehörige Würdigung zuteil wurde, trat dies alles nicht an die Oberfläche, denn weise Beherrschung und Zurückhaltung zeichnete die Mitglieder aus. Die Tage von Halle werden denen, die daran teilzunehmen die Freude hatten, wohl lange im Gedächtnisse bleiben.

Entgegnung

auf die Auslassungen des Herrn Lehrers Meyer über die neue Notenschreibordnung.

Auf die in Nr. 6 des „Blindenfreund" von Herrn Musiklehrer F. Meyer (Steglitz) gegebenen Bemerkungen über die Zweckmässigkeit meiner neuen Notenschreibordnung (sieh „Blindenfreund" Nr. 9 vom 15. September 1903) gestatte ich mir in aller Kürze und Bescheidenheit Nachstehendes zu erwidern:

Zunächst möchte ich an dieser Stelle nicht versäumen, der kgl. Blindenanstalt zu Steglitz von Herzen zu danken für ihr grosses Entgegenkommen bezüglich der Drucklegung der ersten Beispielvorlage. Sehr bedaure ich aber, dass die etwas abwehrende Haltung des dortigen Herrn Sachverständigen erst in der vorletzten Nummer des „Blindenfreund" vor der Kongresseröffnung zur Veröffentlichung gelangte und, da ich hiervon zu spät Kenntnis erhielt, meinerseits nicht mehr vor den Verhandlungen in demselben Blatte beantwortet werden konnte. Es muss befremden, dass Herr Meyer die einschneidenden *Vorzüge* der neuen Notenschreibordnung nur so schwach bewertete, während er auf die *kleinen* Mängel, wenn man diese als wirklich zutreffend anerkennen müsste, so *grosses* Gewicht legt. Ich erlaube mir zunächst zu berichtigen, dass ich *nicht* den einzelnen Takt, als „kürzesten Abschnitt" „*gefordert*", sondern nur in der Einleitung (die dem Begleitschreiben an Herrn Direktor Brandstaeter entstammt) jenen § 17 heranzog, indem ich dort sagte: „meine Schreibweise bringe *gewissermassen* die kürzesten Abschnitte." Offenbar hat Herr M. die Anmerkung zu § 13 der Notenschreibordnung übersehen, sonst würde er kaum behaupten können, dass diesseits die Phrasierung unterschätzt werde. Im Gegenteil, ich bin der Ansicht, dass gerade die neue Schreibweise *mehr* geeignet ist, dem blinden Lerner

schneller als je ein klares Bild des Tonstückes zu verschaffen. Ich kann nicht zugeben, dass uns, (ich zähle zu diesen Blinden) das Durchlesen, bezw. Lernen mehrerer Takte einer Hand und darnach die entsprechenden der anderen, ein besseres Bild von der Anlage oder thematischen Durchführung geben solle. Und zwar bestreite ich solches vom Standpunkte des Theoretikers, als welchen man mich wohl auch anerkennen darf, wie auch von demjenigen des Praktikers. Es möge hier doch gleich betont sein: Nicht aus irgend einer Liebhaberei oder Erfindungssucht ist die neue Notenschreibordnung hervorgegangen, sondern aus einer schreienden Notwendigkeit des praktischen Lebens ist mir die neue Idee gewissermassen aufgezwungen. Wir wollen eben nicht mehr „mechanisch Noten-, sondern Musik erfassen". Die bisherige Darstellung war aber viel zu sehr Applikatur. Habe ich das ganze Bild eines Taktes (verständige Notierung vorausgesetzt), werde ich selbstverständlich rascher auch ein Bild der zusammengehörigen ganzen Takte erhalten. Uebrigens hat gerade die bisherige Darstellungsweise zu Phrasenzerreissungen genötigt, wie sie jetzt nie vorzukommen brauchen. Wir Blinde lesen in der Praxis über die Applikaturzeichen gewöhnlich hinweg, als wären sie gar nicht vorhanden, und betrachten dieselben erst, wenn wir die Hauptsache, „die Musik" im Kopfe haben. Gerade so wird es künftig bezüglich der Spielschlüssel (§ 3 ad 2) von uns gehandhabt werden. Die „Handstimmzeichen" (§ 3 ad 1) bezw. deren Folgetakte sollen beim Einstudieren künftighin nicht übersprungen werden. Man gewöhne die Schüler methodisch daran, stets gleich die ganze Partitur eines Taktes aufzufassen und wird zu überraschenden Ergebnissen bezüglich der Schnelligkeit im Behalten, wie auch im Auffassen des Baues und der Thematik gelangen, wozu ja eine richtige Abschnitteinteilung der Pieçen das Ihre tun soll. *) Auch in Bezug auf die von Herrn M. herangezogenen Bedenken betreffs der Wiederholungszeichen bin ich nicht ganz seiner Ansicht. Das „Ziffernwiederholungszeichen" spielt wirklich in unserer Musikschrift eine zu untergeordnete Rolle, als dass man seinetwegen die weit überwiegenden Vorteile der Neuerung opfern dürfte. Schreiber dieses lernt nach der neuen Notenschreibweise mehr, als ein halb mal so rasch, trotz der von Herrn M. erwähnten Zurückzählungsschwierigkeit, die überdies, bei Beziehung auf eine Hand, den Vorzug bietet, dass man beim Lernen ohne weiteres Zählen den Schluss der Nachnotation erkennt. (Sieh hierzu: § 14 b der Notenschreibordnung.) Im übrigen aber dürfte die zweite Beispielsvorlage (in Händen des Herrn Hahn, Neu-Kloster i. M.), Chromatische Phantasie von L. Thiele, zur Genüge die Hinfälligkeit der Meyerschen Sorge wegen der Wiederholungszeichen widerlegen. Der Schlusssatz der M.-schen Auslassungen über die neue Vorlage könnte einem denn doch fast wehe tun. Herr M. sieht keine wesentlichen Vorteile in derselben. Nun, wenn Zeit-, Kraft- und sogar Papierersparung ihm so

*) NB. Natürlich steht es jedem frei, bei Chorsätzen auch in Zukunft „gesonderte Schreibweise für Sopran, Alt, Tenor und Bass anzuwenden".

unwesentlich erscheinen, hat er freilich Recht. Uns Blinden aber ist unsere Zeit nun einmal auch G e l d ; und wir haben auch nur e i n e irdische Lebenskraft, die wir nicht unnütz verbrauchen wollen, wenn wir's uns erleichtern können. Die Blinden werden die Neuerung würdigen und ausnützen nach Herzenslust. Wenn übrigens, wie mir mitgeteilt wurde, ein sechzehnjähriger Blinder unter Anleitung seines Lehrers ein grösseres Musikstück in der neuen Notenschreibordnung liest und dann diese neue Schreibordnung frisch weg anwendet, muss es mit den Erlernungsschwierigkeiten doch nicht gar so arg sein.

Nun aber bitte ich sehr, mich ja nicht misszuverstehen, wenn ich in diesen Zeilen etwas scharf erscheinen sollte! Das ist ganz und gar n i c h t meine Absicht; denn ich weiss, dass Herr Meyer ein s e h r warmes Herz für die Blindensache hat. Im vorliegenden Falle fehlte es ihm aber sicherlich an der nötigen Zeit, sich ganz in die Sache zu versenken, sonst wäre sein Resultat gewiss ein anderes gewesen. Dass in der Neuerung etwas Praktisches steckt, fühlt ja auch er, wenn er die b e s c h r ä n k t e Annahme der Notenschreibordnung dem Blindenlehrerkongress empfiehlt. Gebe Gott, dass statt der Beschränkung die ganze Idee klar durchdringe zum Heile der Beteiligten!

Berlin, den 15./7. 1904. F r a n z T i e b a c h , Organist.

Beiträge zur Blindenstatistik Oesterreichs.

Der kürzlich erschienene umfangreiche 71. Jahresbericht der Klar'schen Blindenanstalt in Prag enthält einen höchst lehrreichen Aufsatz über Blindenstatistik in sämtlichen Kronländern Oesterreichs in den Jahren 1890 und 1900 von E. Wagner, dem rührigen Direktor dieser Anstalt. Wir entnehmen der mit seltenem Fleisse und eingehender Sachkenntnis ausgeführten Arbeit nachstehende interessante Ergebnisse:

Die statistische Studie zerfällt in 3 Abschnitte und zwar:

1. Aufteilung und proportionelle Berechnung der Blinden nach Altersstufen von 10 zu 10 Jahren in den Jahren 1890 u. 1900;
2. Proportioneller Vergleich der Blinden nach den Erblindungsursachen;
3. Nachweis des proportionellen Verhältnisses in Bezug auf die Erziehungs-, Fürsorge- und Versorgungsbedürfnisse Blinder in den einzelnen Kronländern, sowie Ermittlung der in diesen 3 Gruppen um diese Zeit versorgt und unversorgt gewesenen Blinden.

Im letzteren Abschnitte wird zum ersten Male auf Grund statistischen Zählmateriales festgestellt, wie gross die Bedürfnisse der einzelnen Erziehungs-, Fürsorge- und Versorgungsstufen in den Provinzen Oesterreichs sind. Hierdurch erfährt das Arbeitsfeld der

einzelnen Blindenanstalten eine numerische Begrenzung, welche bislang gefehlt hat.

Wir entnehmen dem 1. Abschnitte dieser statistischen Abhandlung, dass sich die Blinden Oesterreichs wie folgt auf die verschiedenen Lebensstadien von 10 zu 10 Jahren verteilen:

im Jahre 1890:		Zahl		%	im Jahre 1900:		Zahl		%
—10	Jahre	929	=	5.814	—10	Jahre	701	=	4.387
10—20	„	1372	=	8.586	10—20	„	1154	=	7.222
20—30	„	1570	=	9.825	20—30	„	1402	=	8.774
30—40	„	1582	=	9.901	30—40	„	1551	=	9.707
40—50	„	2033	=	12.723	40—50	„	1728	=	10.815
50—60	„	2681	=	16.778	50—60	„	2444	=	15.295
60—70	„	3103	=	19.419	60—70	„	2825	=	17.679
über70	„	2709	=	16.954	über70	„	2228	=	13.943
		15.979	=	100 %			14.033	=	87.822

Die Differenz der nicht gezählten Anstaltspfleglinge der Jahre 1890 und 1900 beträgt	174	=	1.533
und die auf alle Lebensstufen verteilte Blindenabnahme des letzten Decenniums . . .	1.772	=	10.645
welche zugerechnet die Summe des Jahres 1890 mit	15.979	=	100 %

ergeben.

Selbstverständlich weichen die gegenseitigen Verhältniszahlen in den einzelnen Provinzen gegenüber dem oben ausgewiesenen Reichsdurchschnitte per 1890 und 1900 mehr oder weniger wesentlich ab, und gehen diese Differenzen aus den der statistischen Studie beigegebenen Tabellen deutlich hervor.

Der zweite Abschnitt dieser Arbeit befasst sich mit statistischen Nachweisungen über die verschiedenen Erblindungsursachen, von denen in der allgemeinen Statistik als besondere nur die Blindgeborenen, sowie die zufolge von infektiöser Augenentzündung, Blattern und Verletzungen Erblindeten aufgeführt erscheinen, während die übrigen Erblindungsursachen wie Schwund der Augäpfel, Sehnerven und Netzhaut, Star, Scharlach, Masern, Hautausschläge, Typhus, Kopfkrankheiten, Gelbsucht, äussere Zufälle und unbestimmte Ursachen gemeinsam als „andere Krankheiten“ figurieren.

Der Verfasser bespricht in eingehender Weise die statistische (offizielle) Zählung der Blinden ausserhalb der Anstalten nach den erstangeführten 4 Erblindungsursachen und betont, dass speziell die Erblindungen an infektiöser Augenentzündung der Neugeborenen mit 6½ % aller Blinden zu niedrig angenommen ist und mindestens mit 26½ % einzustellen wäre.

Zum Kapitel der Verletzungen wird für Eltern sehender Kinder besonders darauf hingewiesen, wie leicht durch entsprechende Sorgfalt und Aufsicht Erblindungsursachen zumeist vermieden werden könnten, und wurde von Prof. Dr. Hermann Cohn in Breslau die Vermeidbarkeit aller Erblindungen mit 44 % ermittelt.

Anhand der augenärztlich festgestellten Erblindungsursachen aller in den Blindenanstalten Oesterreichs befindlichen Pfleglinge werden proportionelle Rückschlüsse auf die ausserhalb der Anstalten befindlichen Blinden gezogen, welche zu dem Schlusse führen, dass die dz. Zählung der Blinden nach Erblindungsursachen noch sehr der Vervollkommnung bedarf und besonders durch Gliederung nach den weiteren, früher erwähnten Ursachen ein richtigeres Bild gewonnen werden könnte als dies bisher möglich war.

Die statistischen Ermittlungen über die Blinden Oesterreichs, welche sich nicht in Anstalten befanden, beziffern sich in den Jahren 1890 und 1900 nach Erblindungsursachen wie folgt:

	1890		1900	
	Zahl	%	Zahl	%
Blindgeborene	2355	= 14.147	2273	= 15.281
an infektiöser Augenentzündung der Neugeborenen Erblindete	847	= 5.088	1097	= 7.375
an Blattern Erblindete . . .	1144	= 6.872	1035	= 6.958
an Verletzungen Erblindete .	1414	= 8.494	1279	= 8.598
an and. Krankheit. Erblindete	10887	= 65.399	9191	= 61.788
Summe	16647	= 100 %	14875	= 100 %

Die Abnahme der Blindheit vom Jahre 1890—1900 beträgt, wie früher erwähnt. 1772 Blinde oder 10.645 % der Gesamtzahl des Jahres 1890.

Zur Veranschaulichung des Kontrastes in Bezug auf die Erblindungsursachen bei den Blinden ausserhalb der Blindenanstalten gegenüber den Zöglingen der Anstalten diene nachstehende Uebersicht vom Jahre 1900 allein.

Blindenanstaltspfleglinge vom Jahre 1900.

	Zahl	%
Blindgeborene	139	= 17.288
an infektiöser Augenentzündung der Neugeborenen Erblindete	205	= 25.498
an Star Erblindete	47	= 5.846
an Schwund der Augäpfel, Sehnerven u. Netzhaut Erblindete	80	= 9.950
an Blattern Erblindete	69	= 8.582
an Scharlach Erblindete	25	= 3.109
an Masern Erblindete	18	= 2.239
an Hautausschlägen Erblindete	9	= 1.119
an Typhus Erblindete	3	= 0.373
an Kopfkrankheiten Erblindete	15	= 1.866
an Gelbsucht Erblindete	4	= 0.498
an sonstigen Krankheiten Erblindete	122	= 15.174
an äusseren Zufällen	37	= 4.602
an unbestimmten Ursachen	31	= 3.856
Summe	804	= 100 %

Diese Potenzen in die 5 Rubriken der grossen Zählung vereinigt, würde auf die Blinden ausserhalb der Anstalten den Schluss gestatten, dass nach dem Stande vom Jahre 1900 die Blindgeborenen . . . . nicht 15.281 %, sondern 13.806 %

an infektiöser Augenentzündung der Neugeborenen Erblindeten . .	„ 7.375 „ ,	„ 26.493 „
an Blattern Erblindete . .	„ 6.958 „ ,	„ 8.582 „
an Verletzungen Erblindete	„ 8.598 „ ,	„ 4.602 „
an and. Krankh. Erblindete	„ 61.788 „ ,	„ 46.514 „

ausmachen.

Der Abschnitt über die Erblindungsursachen schliesst mit einem neuerlichen Hinweis auf die leichte Vermeidbarkeit der verheerendsten Erblindungsursache: „der infektiösen Augenentzündung der Neugeborenen".

Im dritten Kapitel der statistischen Bearbeitung werden die Blinden nach dem Stande vom Jahre 1900 auf die verschiedenen einzelnen Bildungs- und Altersstufen der Blindenfürsorge und zwar der Zeit vor der Erziehung, des Kindergartenalters, der Zeit der Schule, der des handwerksmässigen Unterrichtes, der Fürsorge (während der Erwerbsfähigkeit) und der Altersversorgung aufgeteilt.

Hiernach gibt es in Oesterreich

vor der Zeit der Erziehung . . .	235	Blinde	oder	1.580 %
im Kindergartenalter	350	„	„	2.353 „
in der Zeit der Schule	1003	„	„	6.743 „
in der Zeit des handwerksm. Unterr.	872	„	„	5.862 „
in der Zeit der Fürsorge . . .	6048	„	„	40.659 „
in der Zeit der Altersversorgung	6367	„	„	42.803 „
Summe	14875	Blinde	oder	100 %

Hiervon sind in Blindenanstalten, Asylen und Armenhäusern versorgt:

vor der Erziehung	0	Blinde	oder	0.000 %
im Kindergartenalter	71	„	„	0.477 „
in der Zeit der Schule	341	„	„	2.293 „
in der Zeit des handwerksm. Unterr.	254	„	„	1.707 „
in der Zeit der Fürsorge	280	„	„	1.882 „
in der Zeit der Altersversorgung	742	„	„	4.988 „
Summe	1688	Blinde	oder	11.347 %

Dagegen sind unversorgt:

vor der Erziehung	235	Blinde	oder	1.580 %
im Kindergartenalter	279	„	„	1.876 „
in der Zeit der Schule	662	„	„	4.450 „
in der Zeit des handwerksm. Unterr.	618	„	„	4.155 „
in der Zeit der Fürsorge	5768	„	„	38.777 „
in der Zeit der Altersversorgung .	5625	„	„	37.815 „
Summe	13187	Blinde	oder	88.653 %

was ein peinlich bedeutender Prozentsatz ist, wobei aber zu berücksichtigen sein dürfte, dass wohl nicht alle der gezählten Blinden auf Erziehung bezw. Versorgung in Anstalten Anspruch erheben. Aus dem Vergleiche der letzten 3 Zahlenbilder ist wohl ersichtlich, wie unendlich viel in Oesterreich bezüglich der Blindenfürsorge noch zu tun übrig bleibt. Das Verständnis des trockenen Ziffernmaterials wird durch 20 in den Text eingeschobene graphische Darstellungen erleichtert.

Mit Rücksicht auf das grosse Gebiet der noch zu bewältigenden Arbeit kann daher nicht oft genug das allgemeine Interesse auf diesen wichtigen Humanitätszweig hingelenkt werden, zumal von fachlicher Seite alles geschieht, um einen genauen Einblick in die Verhältnisse des Blindenwesens Oesterreichs zu vermitteln, und die Klar'sche Blindenfürsorgeanstalt nimmt in dieser Beziehung seit Jahren eine hervorragende Stellung ein. Schliesslich sei noch bemerkt, dass die Klar'sche Blindenanstalt über Verlangen jedem Interessenten die besprochene Arbeit, soweit der Vorrat reicht, unter Kreuzband kostenlos zumittelt.

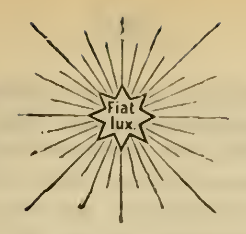
Personalnachrichten

— Fräulein Luise Cooper, Vorsteherin der deutschen Blindenmission in China, teilt uns mit, dass es dem Herrn gefallen hat, die verdienstvolle Leiterin des deutschen Blindenasyls in Tsaukwong in Kowloon, Frl. Martha Postler, am 26. Juli d. J. auf ihrer Heimreise nach Deutschland aus diesem Leben abzurufen. Die deutsche Blindenmission wird durch diesen Todesfall ebenso schmerzlich betroffen, wie alle jene, die von dem segensreichen Wirken der Heimgegangenen unter den blinden Chinesenmädchen wissen.

— In Düren starb der Grossindustrielle, Geheimrat Ph. Schöller, im Alter von 71 Jahren. Er hat sich um die Blinden durch die Errichtung des Asyls für Blinde in Düren unvergessliche Verdienste erworben.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren (Rheinland.)

Abonnementspreis pro Jahr ℳ 5; durch die Post bezogen ℳ 5,60; direkt unter Kreuzband im Inlande ℳ 5,50, nach dem Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich 12 mal, einen Bogen stark. Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für die Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien und **Mohr**-Hannover.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

№ 10. **Düren,** 15. Oktober 1904. **Jahrgang XXVI.**

Zum ersten Rechnen in der Blindenschule.

Nachdem in der März- und Augustnummer dieser Zeitschrift durch die Herren Kollegen Peyer-Hamburg und Müller-Halle auf die Wichtigkeit und Eigenart des ersten Rechenunterrichts in der Blindenschule hingewiesen worden ist, und auch durch die Kollegen Hilfsmittel für diesen Unterrichtszweig empfohlen worden sind, mag es auch mir gestattet sein, einige Gedanken und Vorschläge über diesen Gegenstand an dieser Stelle zu veröffentlichen.

Unsere Kleinen erzählen sich gerne von einem Wundergarten, welcher aber nur eine, dazu geheimnisvolle Türe hat. Durch Fleiss aber und mannigfaltige Mühen kann man sich die Gunst einer guten Fee erwerben, welche den rechten Weg zeigt und den Schlüssel gibt, welcher das Pförtchen öffnet. — In das weite Land der Zahlen führt auch nur eine enge Pforte. Das ist der Zahlenkreis von 1 bis 10. Es gilt auch hier, Weg und Schlüssel zu finden, damit die Kinder diese Eingangstüre recht erkennen und weit öffnen können. Das sind die Veranschaulichungsmittel der Zahlen, welche man den Schülern gibt. Ein Schlüssel wird nun aber umso besser schliessen, je mehr er dem Schlosse angepasst ist, das er öffnen soll. Mithin wird dasjenige Anschauungsmittel das beste sein, welches einerseits genau in Deckung mit dem Wesen der Zahl selbst

zu bringen ist, andrerseits aber auch gleich einem Schlüssel, der ausser einem genau geschliffenen Barte auch einen handlichen Griff hat, den Kindern fasslich und handgerecht ist.

Ich gab einem meiner Knaben, einem siebenjährigen Kinde, 9 Bauklötzchen, grosse und kleine, mit der Aufforderung, sie zu zählen. Der Kleine legte die kurzen und langen besonders und sprach: „Es sind 5 kleine und 4 lange Klötzchen." Die Ungleichheit der Zählobjekte störte ihn daran, die Zahl 9 zu bilden; er fasste vielmehr die gleichen Einheiten zu einer Zahl zusammen. Die Zahl ist eben nichts, als eine Zusammenfassung gleicher Einheiten zu einem neuen Ganzen. Wie bei den sehenden Schülern besonders die verschiedene Färbung der einzelnen Gegenstände zur Bildung des Zahlbegriffs, oder auch schon zur tatsächlichen Anschauung einer Zahl so hinderlich ist, so wirkt bei unsern Kindern besonders die verschiedene Länge, Dicke und äussere Beschaffenheit der zu zählenden Gegenstände störend auf die Bildung einer richtigen Zahlvorstellung ein. Ich muss ganz von Grösse, Gestalt, Farbe oder sonstiger Beschaffenheit des Dinges absehen, um den Begriff der Einheit zu finden. Je leichter ich diese abstrahierende Tätigkeit ausführen kann, desto besser sind die Dinge zur Erzeugung wahrer Zahlbegriffe geeignet. Da also der Begriff der Zahl Gleichartigkeit der Zählgegenstände, Einheiten, fordert, so werden diejenigen Anschauungsmittel am schnellsten und sichersten zu dem Begriffe führen, bei welchen das Kind am wenigsten an Gestalt, Grösse, Beschaffenheit denkt, das heisst, bei denen es nur auf das „Wieviel?" achtet. Die Zahl fasst aber auch die verschiedenen Einheiten zu einem neuen Denkganzen zusammen. Auch dieser Vorgang muss also durch das Veranschaulichungsmittel erleichtert werden. Endlich muss diese Summe gleicher Gegenstände vorstellbar sein, unsre Kinder müssen sie durch den Tastsinn auffassen, übergreifen können. — Bezüglich eines Anschauungsmittels für die Zahl wäre demnach zunächst zu fordern: „Die Zahl muss durch eine vorstellbare Summe gleicher Einheiten gebildet sein."

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, benutze ich die Bauklötzchen des Schleussner'schen Baukastens als Hülfsapparat für den ersten Rechenunterricht. Dieses nach so vielen Seiten hin praktische Beschäftigungsmittel für unsere Kinder dürfte wohl bereits in den meisten Blindenanstalten Eingang gefunden haben, und wer gesehen hat, wie Grosse und Kleine händeklatschend ausjubeln, was sie fertiggestellt haben, wer sich solch ein Häuschen mit Fenster, Tür und Treppe, einen Schrank mit Fächern, beweglichen Türen mit Schiebladen, eine Drehorgel, Windmühle und was der Dinge mehr sind, betrachtet hat, wer zugesehen, wie so ein jedes Bauwerk die Geistesart und Vorstellungskraft des Kindes zum Ausdruck bringt und fördert, der wird nicht daran zweifeln, dass dieser Baukasten gerade für die Blindenschule praktisch ist. — Die Freude der Kinder am Bauen benutzend, nahm ich das Spielzeug zum Rechenapparat. Die hölzernen Würfel des Kastens haben eine Kantenlänge von 2 cm und tragen auf der Mitte jeder Fläche

ein Loch zur Aufnahme einer Metallhülse, vermittelst derer man zwei Klötzchen verbinden und so einen verhältnismässig festen Bau herstellen kann. Dieser Würfel ist meine stets wiederkehrende und stets gleiche Zähleinheit. Ich nenne ihn: die Eins. Die Zwei entsteht, wenn die Kinder 2 solcher Einsen aufeinandersetzen, indem sie zunächst 2 einzelne Würfel aus dem Kasten, der zwischen ihnen steht, nehmen, dann diese durch eine Hülse verbinden, schliesslich an die Stelle der selbst gebildeten vierseitigen Säule von doppelter Würfelhöhe den ebenso grossen einheitlichen Bauklotz, die Zwei, setzen. So werden durch Hinzufügung der 1 allmählich alle Zahlen von 1 bis 10 entstehen. Es entsteht vor dem Kinde eine Treppe, die sich nach der Fassungskraft der Kinder beständig verlängert und ansteigt. Ich lasse entsprechend der Richtung beim Lesen die Treppe stets von links nach rechts erbauen. Damit sie aber deutlich zur Erscheinung kommt, müssen die Säulen, welche wegen des beständigen Zufühlens der Kinder natürlich nicht aufrecht stehen können, sondern liegen müssen, mit ihren Grundflächen eine gerade Linie bilden und stets die senkrechte Richtung behalten. Darum legen die Kinder die Hölzer auf ein quadratisches Brett, welches an der unteren und rechten Seite eine 22 cm lange Leiste trägt, an welche die Klötzchen fest angelegt werden müssen, und sich dann weder verschieben lassen, noch herunter fallen.

Diese in den Leistenwinkel festliegende Treppe soll den Kindern zur festen, unverlierbaren Vorstellung werden, sie soll ihnen vertraut werden, wie ihre Wohnstube, sie sollen aus dem Häufchen der Bauklötze die Treppe rasch aufbauen und schlagfertig die 1, die 7, die 5 herausgreifen und mit beiden Händen fassend darbieten können. Hier bilden die Zahlen in der Tat ein Ganzes, die Säule, sie ist aus gleichen Einheiten zusammengesetzt, nämlich den Würfeln, welche sich noch durch die Löcher in den Säulen erkennen lassen, und endlich dürfte diese Säule, welche bei der Zehn 20 cm lang ist, dürfte wohl kaum zu gross sein, um als Tastanschauung zu wirken. So verbinden die Kinder allmählich mit der 9 die Vorstellung von den 9 zusammengefügten Würfeln, Einheiten, als einer grossen oder langen Säule, welche auf dem vorletzten Platze in der Zahlentreppe steht.

Nun soll durchaus nicht gesagt sein, dass die Kinder beständig nur mit diesen Klötzchen rechnen sollten. Im Gegenteil, je mannigfacher die Zahlanschauungen sind, desto mehr wird das Kind die stets wiederkehrende Menge oder Vielheit als das wichtigste in der Zahl erkennen, und desto mehr wird es lernen, beim Zählen die zufälligen Merkmale, welche ja stets bei den verschiedenen Dingen verschieden sind, zu abstrahieren, und es wird sich so unbewusst den richtigen Zahlbegriff bilden. Jedoch soll die Zahlentreppe das beständig Wiederkehrende sein, an welchem alles Neue entwickelt und immer wieder dargestellt werden soll.

Die Versinnlichung aller Rechenvorgänge mit den Zahlen von 1 bis 10 ist nun in der Tat bei dieser Darstellung der Zahlen mög-

lich. Es gehört ja zu den Anforderungen an das Bild der Zahl ausser den oben ausgeführten auch die, dass die Kinder mit diesen dargestellten Zahlen rechnen können. Die Zahl muss ja ein Ganzes bilden, jedoch, wenn man mit ihr rechnen will, muss sie beweglich und in ihre verschiedenen Teile zerlegbar sein. Mithin ergibt sich als zweite Anforderung an die Darstellung oder das Bild der Zahl: „Die Zahl muss als Ganzes dargestellt sein, jedoch in verschieden grosse Teile, beim Zusammenzählen und Abziehen, und in gleichgrosse Abschnitte beim Malnehmen, Teilen und Enthaltensein, zerlegt werden können.“

Dass dieser Anforderung nachzukommen ist, wird man erkennen, wenn man sich die 8 z. B. aus 8 Würfeln gebildet hat, die durch Hülsen verbunden und zu einem Ganzen vereinigt worden sind. Das Kind kann 4 Zweien aufeinanderstellen, die 8 in 4 Zweien oder auch in 2 Vieren zerlegen; es kann messen und prüfen. Lasse ich die Kinder mit der 1 die Treppe hinaufsteigen, so ergibt sich das „Eins und eins“ wie von selbst. Um die Zerlegung der 5 zu entwickeln, nehme ich den Kleinen, die bis zur fünften Stufe ihre Treppe aufgebaut haben, die 5 weg und fordere sie auf, sich aus den übrig gebliebenen Klötzchen eine neue 5 zu bilden. Sie setzen die 1 auf die 4 und sprechen: „5 ist 4 und 1.“ Lasse ich nun auch die 4 weglegen, so setzen die Kinder geschwind die 2 auf die 3 und sagen: „5 ist 3 und 2.“ Gar vielseitig sind die Uebungen, welche man aufstellen kann, und immer neue Freude rufen sie hervor.

Die Möglichkeit allein, diese Rechenoperationen am Zahlbild ausführen zu können, genügt nicht, es muss vielmehr gefordert werden: „Die Operationen müssen durch jedes blinde Kind selbstständig und schnell ausgeführt werden können, und sie müssen das Interesse anregen.“

Auch nach dieser Richtung hin erwachsen bei der Handhabung der Zahlenstäbe keine Schwierigkeiten, umso weniger, da die Kleinen schon durch das Bauen mit den Klötzchen umgehen gelernt haben und noch beständig besser lernen. Durch das Auszählen der Löcher beim Bauen, durch das Neubilden eines etwa fehlenden langen Balkens aus zwei kürzeren, und dergleichen mehr, wird das Spiel dem Rechenunterricht zu Hilfe kommen.

Es würde mich freuen, wenn einige der Herren Fachkollegen auch Versuche mit den Schleussner'schen Bauhölzern im ersten Rechenunterricht anstellen würden, und ich würde dankbar sein, wenn ich ihr Urteil erfahre.

Frankfurt a. M., September 1904. Fritz Bolte.

Zu Dr. Th. Hellers
„Studien zur Blindenpsychologie" (Neue Ausgabe)

von M. Kunz.

(In eigener Sache.)

Herr Dr. Th. Heller erweist mir die Ehre, einige von meinen Arbeiten an verschiedenen Stellen zu zitieren. Leider geschieht dies in einer Weise, die den Leser irreleiten muss.

Um den Resultaten meiner Prüfung und Wertung der Griesbach'schen Messungen über die Sinnesschärfe der Blinden und Sehenden („Zur Blindenphysiologie" — Wiener medizinische Wochenschrift, Dr. Wolffbergs Wochenschrift für Therapie und Hygiene des Auges und Blindenfreund) die Beweiskraft abzusprechen, bemerkt er, dass „die zur Kontrolle herangezogenen sehenden Versuchspersonen psychologisch völlig ungeschult und nach ihrem allgemeinen Bildungsgrad kaum befähigt waren, zuverlässige Angaben zu machen" — weil eine von diesen 58 sehenden Versuchspersonen als Stubenmädchen diente und früher auf dem Lande offenbar Feldarbeit verrichtet hatte. — (Es handelt sich um das Stubenmädchen Prof. Dr. Griesbachs, das er als intelligente Person mit guter Elementarschulbildung schildert, also um eine Versuchsperson, die er kannte und geeignet fand.)

Ja, muss man denn wirklich „psychologisch geschult" sein, um angeben zu können, ob man auf der Haut einen Stich fühlt, oder zwei? Sollte ein Dienstmädchen dazu nicht auch befähigt sein?! Man traut ihm sonst in der Regel doch etwas mehr zu! Welche psychologische Schulung müssen dann unsere sechsjährigen A-B-C-Schützen besitzen, denen wir die Fähigkeit zutrauen, drei, vier, ja sechs gleichzeitige Eindrücke stumpfer Spitzen zu lokalisieren?! Dieses Dienstmädchen zeigt nun aber an den Fingerspitzen — trotz schwerer Arbeit — nur halb so grosse Schwellen, als ein gleichaltriges blindes Mädchen, das aussergewöhnlich feine Finger hat und bis dahin nur mit Schularbeit und Stricken beschäftigt war. — Eine bessere Stütze für meine Behauptungen hätte Herr Dr. Heller aus dem grossen Zahlenmaterial gar nicht herausfinden können! — Es sind im ganzen 37 Blinde und 58 Sehende — meistens Schüler der Mittelschule und der Oberrealschule in Mülhausen, dann — zum Vergleich mit den blinden Lehrlingen — auch einige sehende Handwerkslehrlinge untersucht worden. Die psychologische Schulung dürfte also ungefähr bei allen dieselbe gewesen sein. Wir haben zwar Volkmers Psychologie für eigenen Gebrauch in Punktschrift übertragen; alle unsere Blinden sind aber deshalb ebensowenig Psychologen, als die paar früher untersuchten Blinden, die Oberrealschüler und das Dienstmädchen. Warum greift nun Herr Dr. Heller gerade letzteres heraus, um die Unhaltbarkeit meiner Theorie zu erweisen? Warum spricht er nicht von den Oberrealschülern usw.? Offenbar, weil er selbst widerwillig herausfühlt, dass seine Argumentation auf schwachen Füssen steht, oder weil er Gries-

bachs grosse und meine kleine Arbeit nicht ganz, oder nicht aufmerksam gelesen hat. Wenn letzteres der Fall wäre, hätte er ja auch nicht schreiben können, dass ich selbst mit Griesbachs neuem Aesthesiometer Messungen vorgenommen habe; denn ich habe dies nirgends gesagt, sondern ausdrücklich geschrieben: „Physiologische Untersuchungen dürften meines Erachtens überhaupt den Physiologen überlassen werden. Psychologen und Pädagogen könnten sich darauf beschränken, die Ergebnisse zu deuten" — und, setze ich hinzu, zu verwerten. Mir war hauptsächlich daran gelegen, auf Grund der eingehenden Griesbach'schen Forschungen nachzuweisen, dass der Verlust des Gesichts keine Schärfung der anderen Sinne bewirkt und dass gerade der Lesefinger, dessen „Feinfühligkeit" am meisten bewundert wird, der hartfühligste von allen ist. Die gewandtesten Leser tasten in der Regel schlecht — auch auf den Karten. Wer die Schwellenlängen der verschiedenen Fingerkuppen eines Blinden kennt, findet ohne weiteres den Lesefinger heraus; es ist immer der mit den grössten Schwellen, also der hartfühligste. Dies alles war auch mir erst beim kritischen Studium der Griesbachschen Zahlen infolge meiner Personenkenntnis klar geworden. Messungen, die Prof. Dr. med. u. phil. Griesbach auf meine Veranlassung hin gelegentlich des Kongresses für Schulgesundheitspflege, dessen ständiger Präsident er ist, in der Blinden- und Taubstummenanstalt in Weimar vorgenommen hat, haben meine Schlüsse vollauf bestätigt.

Bei kritischer Prüfung des gewaltigen Zahlenmaterials, das 89 grosse Tabellen füllt, bin ich aber noch zu dem weiteren Schlusse gekommen, dass der Verlust eines Sinnes gewöhnlich mit einer Herabstimmung des ganzen Sensoriums verbunden ist; denn Blinde und Taubstumme zeigen durchschnittlich längere Schwellen als die Vollsinnigen und bei den hier untersuchten, intelligenten Taubstummblinden sind sie am längsten — und doch müssten nach der alten Theorie gerade die Taubstummblinden, welche die beiden höchsten Sinne verloren haben, die feinfühligsten sein. Ich bitte alle Leser, die Tabellen in meiner kleinen Arbeit, die nur einen kurzen Auszug bieten, nochmals nachzusehen. Sonderabzüge stelle ich zur Verfügung. Herr Dr. Heller sagt uns nicht, wann,*) an wie vielen Versuchspersonen (er nennt nur 2) und unter welchen Umständen s. Z. die Messungen in Leipzig, auf die er sich hauptsächlich beruft, stattgefunden haben, — ob nach Schulunterricht, nach Handarbeit oder nach Freistunden oder Ferien. Dass diese Messungen mit einem veralteten Instrumente, dem gewöhnlichen Zirkel, dessen Spitzen nicht senkrecht aufgesetzt werden können und der über die so wesentliche Stärke des Drucks keine Auskunft gibt, ausgeführt worden sind, geht aus seiner Arbeit hervor. Ich stütze meine Schlüsse, abgesehen von meiner Erfahrung

*) Dieselben sollen 1892 vorgenommen worden sein. — Zehn Jahre später sind dort durch den Amerikaner W. Churchill wieder Messungen vorgenommen worden, die Herr Dr. Heller auch nicht berücksichtigt zu haben scheint.

als Blindenlehrer, auf das weitaus grösste bisher ermittelte Zahlenmaterial, das überdies mit dem besten, auf Druck geaichten, Instrumente durch einen Mediziner und Physiologen von Beruf gefunden worden ist, der besser als wir Laien alle Nebenumstände, die das Resultat beeinflussen, zu berücksichtigen vermag. Es handelt sich hier doch um eine physiologische und nicht um eine psychologische Frage. Herr Dr. phil. Heller ist aber, meines Wissens, weder Mediziner, noch speziell Physiologe — noch Blindenlehrer. Unser Zahlenmaterial ist also nicht nur neuer und unendlich viel grösser, sondern auch sehr viel zuverlässiger als dasjenige, aus welchem Herr Dr. Th. Heller seine Schlüsse zieht. Wenn alle Zöglinge und Lehrlinge aller Blindenanstalten unter denselben Cautelen und mit derselben Gewissenhaftigkeit ästhesiometrisch untersucht sein werden *), mögen sich die Durchschnittsergebnisse unwesentlich ändern; Stützen für das alte Dogma vom Sinnenvikariate werden solche Messungen niemals ergeben. Dies ist meine feste Ueberzeugung. Unter allen Umständen halte ich bis dahin meine Sätze aufrecht. Kurze Zeit nach dem Erscheinen meiner Schrift „Zur Blindenphysiologie" hat mir der leider zu früh verstorbene Geheimrat Dr. Wätzold geschrieben, dass z. Z. in den preussischen Taubstummenanstalten ähnliche Messungen vorgenommen werden und dass die bisher gewonnenen Resultate meine Sätze ganz zu bestätigen scheinen.

Dass Herr Dr. Heller bezüglich der Lokalisation der Schallrichtung mit den hier gewonnenen Resultaten einig geht, stelle ich mit Genugtuung fest.

Nun zur Schriftfrage!

Herr Dr. Heller schreibt: „In neuerer Zeit hat Kunz vorgeschlagen, die Punkte der Brailleschrift durch Zeichen zu ersetzen, die durch Verbindung der Punkte mittels Strichen zu erhalten sind. Diese Reform, welche den wesentlichsten Vorteil der Brailleschrift preisgibt, hat sich jedoch nicht durchzusetzen vermocht." Dieser Satz muss missverstanden werden. Man wird daraus schliessen, dass ich die Punktschrift durch die Linienschrift in Braille'scher Form ersetzen, d. h. erstere verdrängen wolle. Da Herr Dr. Heller nicht Blindenlehrer ist, also auch meine Jahresberichte nicht gelesen hat, ist er wohl selbst zu dieser irrigen Annahme gekommen. Meine kurze Notiz über diesen Gegenstand in der Schrift „Zur Blindenphysiologie", die ja wesentlich für Aerzte und nicht für Blindenlehrer bestimmt war (Wiener medizinische Wochenschrift), hat ihn über meine ursprünglichen Beweggründe im Unklaren gelassen.

Tatsächlich habe ich die Matritzen zu dieser Schrift (Typen) im Jahre 1887 nur graviert, um dem Brailledruck zur Herrschaft zu verhelfen — und erst später entdeckt, dass sie den Späterblindeten das Lesenlernen der Punktschrift erleichtert. Mein 35. Jahresbericht 1891—92 spricht sich darüber folgendermassen aus:

---

*) Es sind zur Zeit in einer ausländischen Anstalt derartige Untersuchungen im Gange. — Dieselben werden durch einen Berufsphysiologen ausgeführt. —

„Noch habe ich einer neuen Druckschrift zu gedenken, die ich im Laufe des Winters den Anstalten vorlegen werde. (Ich verweise auf das dem Berichte beigegebene Alphabet.) Ich habe zu den neuen Zeichen die Form der Braille'schen Punktschrift benutzt, um die Einheit des Systems zu wahren, aber die Punkte durch Linien verbunden. Da für jede Neuerung der Beweis erbracht werden muss, dass sie „einem längst gefühlten Bedürfnisse entspricht", möge es mir gestattet sein, auf die Entstehungsgeschichte dieser Schrift etwas näher einzugehen! Als vor etwa 10 Jahren der Kampf zwischen den Anhängern des Lateindruckes und denen der Punktschrift heftig entbrannte (1882 stimmten von ca. 40 mitteleuropäischen Anstalten erst 3 *) für Bevorzugung der Punktschrift beim ersten Leseunterricht), wurde von den Freunden des Lateindrucks, unter denen sich kein Blinder befand, mit grossem Nachdruck geltend gemacht, dass derselbe ganz besonders deshalb bevorzugt werden müsse, weil die Lateinbuchstaben, die schwerer zu fühlen seien als die Punkte, den Tastsinn besser ausbilden und die Nerven weniger angreifen als letztere. Aus der unbestreitbaren Tatsache der leichteren Erlernbarkeit der Brailleschrift wurde dann sonderbarerweise der Satz abgeleitet, dass man mit der schwereren Lateinschrift beginnen müsse, weil die Schüler diese sonst gar nicht mehr lernen wollen. **) Diese hinkende Logik machte auf mich den Eindruck, dass die Linie nur ins Feld geführt worden sei, um die Buchstaben*form* zu retten. Damals sagte ich mir: Gut, geben wir ihnen *Linien* aber in Braille'scher Form; dann haben wir im Grunde doch *nur ein Schriftsystem; wir schreiben Punkte* und *drucken Linien*; aber die Form der Buchstaben bleibt sich gleich. Es wurden dann in der Anstalt die Hohlformen zu den neuen Typen hergestellt und diese, wenn auch nur in ganz geringer Zahl, in Basel gegossen. Dieselben reichten gerade zu einem Neujahrswunsche aus, den ich den Anstalten ohne jeden Komentar als ballon d'essai zusandte. Von wenigen Seiten gingen kritische Bemerkungen ein: „Noch eine Schrift mehr!" „Willst du Braille auch noch moonisieren?" ***) u. s. f.

(Es stellte sich damals heraus, dass mein Vorgänger, Herr Köchlin sel., schon vor Jahren einen ganz ähnlichen Vorschlag gemacht hatte, der *aber nie zur praktischen Ausführung gekommen war*, weil es am erforderlichen Druckmaterial fehlte.) Unterdessen hatte sich aber das Zünglein der Wage auf die Seite der Punktschrift geneigt. Zur Zeit des Amsterdamer Kongresses (1885) waren aus 3 Anstalten schon 7 und bis zum Cölner Kongress (1888) sogar 16 geworden.

Als dort die Geister wieder auf einander platzten, wusste der eifrigste Verfechter der Lateinschrift zu ihren Gunsten nicht mehr viel anderes zu sagen als: „Wenn eine Dame lange Zeit gute Dienste

---

*) Kiel, Neukloster und Illzach.

**) Kongressberichte Frankfurt, Amsterdam, Köln.

***) Moon hat eine Linienschrift konstruiert, welche einige Elemente der Lateinschrift beibehält.

geleistet hat, setzt man sie doch wenigstens höflich vor die Tür." Es war dies ihr Totenschein. Damit war aber auch unser Liniendruck vorläufig zwecklos geworden; ich liess deshalb die Sache ruhen, bis eine Erfahrung, die ich mit einem erwachsenen Mädchen machte, mich veranlasste, wieder darauf zurück zu kommen. Diese Blinde hatte, ohne besonderen Unterricht, im Verkehr mit Zöglingen in kurzer Zeit schreiben gelernt, konnte es aber nicht zum Lesen bringen, weil sie immer die Punkte eines Buchstabens mit denen seiner Nachbarn verwechselte. Mir selbst ergeht es nicht anders. Ich habe mich daran gewöhnt, meine Lehrmittel bei geschlossenen Augen mit dem Finger zu prüfen. Die kleinsten Unebenheiten fühle ich ebenso gut, wenn nicht besser, als viele gewandte blinde Leser, deren Fingerspitzen durch das unaufhörliche Tasten ledern geworden sind; aber Buchstaben mit mehr als 3 Punkten kann ich mit dem Finger doch nicht sicher unterscheiden, wenn sie dicht neben einander stehen, wie dies in unsern Büchern der Fall ist. Deshalb sagte ich mir: Figuren müssen leichter zu unterscheiden sein als Punktgruppen; denn die Sehenden stellen Dreiecke, Vierecke etc. durch Linien und nicht durch 3 oder 4 Punkte dar, was doch theoretisch richtiger wäre. Haben ja doch auch schon die Alten die leuchtenden Punkte des gestirnten Himmels im Geiste durch Linien zu Sternbildern verbunden, um sich in dem Punktwirrwarr zurechtzufinden! So wurden denn die Linientypen zum Zwecke eines Versuchs wieder hervorgezogen. Schon nach wenigen Minuten stellte es sich heraus, dass die betreffende Blinde, die es in zwei Jahren nicht zum Entziffern der Punktschrift gebracht hatte, die Form der neuen und doch wieder alten Zeichen genau unterscheiden, d. h. beschreiben konnte, weil die einfache gerade oder gebrochene Linie den Finger führt, wie die Eisenbahnschiene das Rad, während eine Punktgruppe denselben über die zu verfolgende Richtung im Unklaren lässt. So bin ich zur Ueberzeugung gelangt, dass erwachsene und schwerfühlige Blinde *) den neuen Liniendruck leichter zu entziffern vermögen als die Punktschrift (der Lateindruck ist nur für wenige unter ihnen lesbar), und dass ihnen auf diesem Wege auch letztere zugänglicher gemacht wird. Fertigen Lesern der Punktschrift bereitet der Liniendruck von vornherein keine Schwierigkeiten, weil ihnen die Form der Zeichen längst bekannt ist. Für die sehenden Lehrer aber hat dieser Druck den grossen Vorteil, dass er die Augen viel weniger angreift, als das Punktgewimmel. Ich habe deshalb im Laufe des Herbstes für die Druckerei eine grössere Anzahl Typen (Lettern) angeschafft, und werde nächstens ein Buch in solchem Druck behufs gründlicherer Prüfung in grösserem Massstabe den Anstalten vorlegen. (Auszüge aus Pfr. Grubemanns Gebetbuch. Der Verfasser ist blind.) Etwelche Beachtung dürfte die neue Druckschrift schon deshalb beanspruchen, weil sie die Zahl der für Blindenstenographie, Musik etc. verfügbaren Zeichen beinahe verdoppelt. Auf diesen Umstand möchte ich die stenographische Kon-

*) Auch ich glaubte damals noch an eine Verfeinerung des Getasts durch das Lesen.

gresskommission besonders aufmerksam machen. Auch könnten die Linienzeichen unter Umständen als grosse Anfangsbuchstaben Verwendung finden, welche in Frankreich auch in der Blindenschrift durch ein : (k) in der zweiten senkrechten Reihe angedeutet werden. Als Nachteil dürfte es anzusehen sein, dass diese Zeichen, wenigstens einstweilen, nur auf Typen und nicht mit Hülfe doppelseitiger Stereotypplatten hergestellt werden können.

Voraussichtlich wird sich lebhafter Widerspruch gegen die Neuerung erheben. Derselbe ist mir aber lieber als gleichgültiges Achselzucken; denn er ist von guter Vorbedeutung. Wenn der Braille'sche Liniendruck, als dessen Stiefvater ich mich betrachte, seit ich weiss, dass Herr Köchlin schon eine ganz ähnliche Idee gehabt hat, für Erwachsene wirkliche Vorteile bietet, wird er sich Bahn brechen; wenn nicht, wird die Geschichte der Blindenbildung einen misslungenen Versuch mehr zu verzeichnen haben."

Meine Stellung zur Punktschrift wird durch obiges genügend gekennzeichnet. Ich habe sie von Anfang an der Lateinschrift vorgezogen. Die Braille'sche Linienschrift sollte ihr nur Vorspanndienste leisten. Mein Vorgänger räumte s. Z. der Lateinschrift deshalb den Vorrang ein, weil die Bibel durch seine Vermittlung in dieser Schrift gedruckt worden war. Er selbst hätte den Punktdruck vorgezogen. Die Stuttgarter Bibelgesellschaft schrieb aber die Lateinschrift vor, weil Braille 1857—60 in Deutschland noch unbekannt war.

Ich habe mich hier mit Herrn Dr. Th. Heller nur über diejenigen Punkte auseinandergesetzt, über welche unsere Ansichten weit auseinander gehen. In einer grösseren, versprochenen Arbeit über ein verwandtes Thema werde ich anderwärts Gelegenheit finden, auch die übrigen Teile seines Buches zu würdigen.

M. K.

Die Linienschrift hätte als Druckschrift für erwachsene Anfänger jedenfalls mehr Anklang gefunden, wenn die Matritzen durch einen Fachmann graviert worden wären. Ich hatte die nötigen Instrumente nicht, um alle Formen genau gleich tief zu gravieren. Deshalb werden einzelne Buchstaben fasst doppelt so hoch als ihre Nachbarn, was störend wirkt.

Ein Beitrag

zur Geschichte:

Beschäftigung von Sträflingen im Interesse der Blindenbibliotheken.

(Blindenfreund: Juli 1904, S. 163 betreffend.)

Oskar Schorcht, Lehrer an der Kgl. Blindenanstalt zu Dresden.

Wohl eine der ersten Kunden über das Thema: „Beschäftigung von Sträflingen für Blindenbibliotheken" findet sich in den Akten unserer Blindenanstalt. Die Dame, die für den blinden Herrn Musiklehrer Engel in Düren Uebertragungen von Schwarzdruckbüchern in Blindenschrift vermittelte, ist auch hier die Urheberin

der Verhandlungen. Der Name dieser Blindenfreundin, die zuerst mit der Idee, Sträflinge für die Bibliothekssache der Blinden zu beschäftigen, hervortrat, muss, da ich die betreffende Dame nicht erst um die Einwilligung zur Veröffentlichung ihres Namens bitten konnte, ungenannt bleiben, und ich bezeichne sie in folgenden objektiven Auslassungen einfach als Fräulein v. B., die Strafanstalt, in der die Versuche angestellt wurden, sei mit R. angegeben.

Aus dem Jahre 1892 finde ich die ersten Schriftstücke über einen Meinungsaustausch zwischen der Anstaltsdirektion und Fräulein v. B. In diesen Aufzeichnungen und sämtlichen folgenden spricht eine solche Herzenswärme, eine solch' glühende Menschenliebe für unsere armen Pflegebefohlenen, aber auch ein so inniges Mitgefühl mit den Opfern sittlicher Gesunkenheit, dass es sicher einen jeden Blindenlehrer sowohl, als auch einen Lehrer an den Strafanstalten interessieren und freuen würde, den vollen Inhalt der schriftlichen Verhandlungen lesen zu können. Alles dies aber hierher zu bringen, würde zu weit führen, und ich gestatte mir deshalb nur in geschichtlicher Folge das oben angeführte Thema: Beschäftigung von Sträflingen im Interesse der Blindenbibliotheken kurz zu erörtern.

Bis zum Jahre 1892 hatten Fräulein v. B. und ihre Schwester schon für einen einzelnen Blinden, der öffentlich darum gebeten hatte, Bücher in Blindenschrift übertragen. Die Mühe aber, die diese Arbeit verursacht, und die lange Dauer, die erforderlich ist, ein Buch durch eine auch in der Hauswirtschaft tätige Dame fertig zu stellen, führten Fräulein v. B. zu dem Gedanken, die reichen Schätze unserer Dichter und Belletristen durch die Arbeit in Zuchthäusern und sonstigen Strafanstalten den armen Lichtlosen rascher zugängig zu machen. Freilich, sagte sich die Dame, ist den Blinden durch die handschriftliche Uebertragung eines Werkes nur wenig geholfen, da dasselbe, auf diese Weise entstanden, erst einmal vorhanden ist, aber bei den teuren Druckpreisen vor 10 Jahren, als noch die Platten für ein Werk von 100 Seiten allein 150 Mk. kosteten, hielt sie den Ausweg, Sträflinge für Blinde zu beschäftigen, für den besten. Unter dem 10. Januar 1895 schrieb die Dame: „Ich habe mich hin und her besonnen, auf welche Weise man dem traurigen Mangel an Büchern für Blinde abhelfen könnte. Es müsste ihnen doch so gut wie anderen Menschen ermöglicht werden, ihre Kenntnisse auf allen Gebieten zu erweitern; und wenn es den einzelnen nicht möglich wäre, so müssten doch die Anstalten genug Bücher besitzen, um den Blinden eine umfassendere Bildung zugängig zu machen. Das einzige, was dafür geschehen kann, ist und bleibt jedoch das Abschreiben von Büchern durch Sehende, und leider gibt es nur wenige, die es tun. Die Verurteilung des Reichstagsabgeordneten L., der ins Zuchthaus gekommen ist, hat mich nun auf den Gedanken gebracht, dass Gebildete im Zuchthaus gewiss sehr gut mit Abschreiben von Büchern für Blinde beschäftigt werden könnten. Sie werden aus Mangel an geeigneter geistiger Arbeit meistens gleich den anderen mechanisch beschäftigt und

könnten sich doch, wenn sie Blindenbücher abschrieben, ungemein nützlich machen."

Der Bruder des Fräulein v. B. hatte in seinem Ressort als Oberregierungsrat das Zuchthaus zu R. in einem nichtsächsischen Staate und fand in dem Direktor dieser Anstalt einen für das Edle begeisterten und für die moralische Hebung seiner Sträflinge eifrigst bemühten Mann, der die menschenfreundlichen Bestrebungen der Dame in bester Weise zu unterstützen bereit war. Bevor von der hiesigen Anstalt eine Bestellung an die auswärtige Anstalt ergehen konnte, die den Tageslohn für einen Sträfling auf 1,00 Mk. festsetzte, nachher aber in Anbetracht des guten Zweckes auf 50 Pfg. reduzierte, musste eine Anfrage bei den sächsischen Strafanstalten erfolgen, wie sich deren Leitungen zu der Uebernahme von derartigen Arbeiten stellen würden. Nach mehrfachem schriftlichen Austausch mit diesen Anstalten wäre bei den sächsischen Zuchthäusern ein Mindesttagelohn von 75 Pfg., als Preis für Arbeiten an andere Staatsanstalten, zu entrichten gewesen. Wollten jedoch Privatpersonen in der Strafanstalt Bücher für Blinde abschreiben lassen, so musste der Preis auf 2,50 Mk. pro Tag erhöht werden, konnte aber angesichts des guten Zweckes auf 1,20 Mk. Ermässigung finden. (Ob diese Zahlen für die Jetztzeit noch Geltung haben, sei dahingestellt.)

Da es sich um einen Versuch handelte und sich der Preis in der auswärtigen Anstalt bedeutend niedriger stellte, war eine Geschäftsverbindung mit den sächsischen Anstalten ohne weitere schriftliche Eingaben für jetzt ausgeschlossen, und es erübrigte nur noch, einen Versuch in dem Zuchthause zu R. anzustellen. Als Grundbedingung fehlte noch, einen Lehrer oder sich sonst für die Sache interessierenden Mann zu finden, der an Ort und Stelle die von dem Sträfling hergestellten Arbeiten einer genauen Prüfung und Korrektur unterzog; denn für den Bibliothekar einer Blindenanstalt wäre bei der so wie so schon grossen Arbeitslast, die die Instandhaltung einer Blindenbibliothek erfordert, und die bei uns als Nebenbeschäftigung gilt und deren Zeit nicht mit in dem Stundenplan angerechnet wird, diese neue Aufgabe zuviel geworden. In bereitwilligster Weise stellte sich in R. ein Lehrer zum Durchsehen der Arbeiten der Direktion des Zuchthauses zur Verfügung.

Fräulein v. B. übersandte nun die „Literatur von Burkhardt" zum Uebertragen in Blindenschrift nach R., während aus der hiesigen Anstalt eine Büttnertafel nebst dazugehörigen Heften dorthin abging. Schon die ersten Schriftproben zeigten, dass die Direktion des Zuchthauses einen geistig hochstehenden Sträfling mit den Arbeiten betraut hatte; denn die Schrift war ziemlich fehlerfrei. Da der Gefangene Zeit seines Lebens für das Zuchthaus verurteilt war, konnte Schönes von dieser Arbeit erwartet werden, und mit welchem Eifer und welch' regem Interesse der Sträfling selbst die neue Beschäftigung auffasste, zeigt sich in einem Brief des Direktors der Strafanstalt an Fräulein v. B. Es heisst in dem Schreiben: „Der Verbrecher zeigt grossen Eifer und freut sich, sein Leben im Zucht-

hause nützlich hinbringen zu können." Unter dem 29. Juni 1895 konnte auch der Direktor der Dresdner Blindenanstalt, Herr Hofrat Büttner, dem Anstaltsdirektor zu R. mitteilen: „Die Schrift der hier eingegangenen Hefte ist sehr gut"; und wörtlich heisst es in einem Schreiben an Frl. v. B.: „Die Arbeit war tadellos; man sah an allem, dass dort gute Zucht herrscht." An anderer Stelle finde ich die Worte: „Die Hefte sind einer gründlichen Durchsicht unterzogen worden und müssen als von a—z ausgezeichnet genannt werden. Die Schrift ist musterhaft." Schon am 24. August 1895 ging die zweite Sendung mit 45 Heften à 20 Seiten von der Strafanstalt R. nach Dresden ab und bereicherte die hiesige Anstaltsbibliothek, da die Literaturgeschichte schon im Juni eingegangen war, um ein zweites grosses, herrliches Werk: „Die Nibelungen", erzählt von Krieger. Da die Dame weiterhin für einzelne Blinde Abschriften in dem Zuchthause zu R. anfertigen liess, vielleicht auch anderen Blindenanstalten Geschenke mit in Blindenschrift übertragenen Werken machte, finde ich keine weiteren Beiträge aus diesem Gebiete; Versuche mit anderen Strafanstalten sind hierseits nicht gemacht worden.

Von Fräulein v. B. wurde dem Direktor zu R. der Vorschlag gemacht, die Arbeit des Sträflings nach der Zahl der angefertigten Seiten, pro Seite 4 Pfg., berechnen zu wollen. Darauf einzugehen war aber keine Möglichkeit gegeben; und so wurde der Preis nach der Zahl der zugebrachten Arbeitstage festgestellt. Die „Geschichte der deutschen Literatur", in unserer Bibliothek 9 ziemlich starke Bände umfassend, kostete auf Grund dieser Berechnung 22,00 Mk., und die „Nibelungen", 11 schwächere Bände einnehmend, von denen einer von Frl. v. B. übertragen wurde, beanspruchten einen Tageslohn von 20,50 Mk. Rechnet man hierzu noch die Kosten für Papier, den Band zu 1,00 Mk. angenommen, die Kosten der Einbände und der Uebersendung, so gehe ich wohl nicht zu hoch, wenn ich die Gesamtkosten für ein derartiges Werk mit durchschnittlich 40,00 Mk. ansetze. Diese Bände können sich natürlich im Volumen, also dem quantitativen Inhalt, und in der Haltbarkeit nicht mit den jetzt vorzüglich gebundenen Werken unseres „Vereins zur Förderung der Blindenbildung" oder anderwärts im Druck erschienenen Büchern messen.

Bei dem grossen Interesse, das unsere sächsischen Behörden stets den Neubestrebungen auf dem Gebiete des Blindenwesens entgegengebracht haben, wäre es vielleicht möglich gewesen, auf Ansuchen den Tageslohn eines Sträflings in den sächsischen Strafanstalten zu demselben Preis, vielleicht sogar noch niedriger berechnet zu erhalten, als es in dem fremdländischen Zuchthaus zu R. in zuvorkommendster Weise schon geschehen war, doch ist einem weiteren Verfolg der Angelegenheit nicht nachgegangen worden. Der Grund dafür ist in den Akten nicht angegeben. Wahrscheinlich waren mehrfache massgebend. Da der Preis für ein Werk trotz des herabgesetzten, minimalen Tagelohnes in der Gesamtsumme immer noch ein hoher ist, so würde durch die Jahresarbeit eines

Sträflings der grösste Teil der für Anschaffung für die hiesige Zöglingsbibliothek zur Verfügung stehende Betrag in Anspruch genommen, durch die Kosten für Papier und Einbände vielleicht gar aufgebraucht worden sein. Mit den Jahren hat sich auch in den höheren gesellschaftlichen Kreisen unseres engeren und weiteren Vaterlandes die Liebestätigkeit im Uebertragen von Schwarzdruckbüchern in solche mit Blindenschrift derart gesteigert, dass wir ruhig auf eine gewaltsame Vermehrung unserer Bibliotheken, und das ist doch im Grunde genommen die durch Beschäftigung von Sträflingen in Szene gesetzte, Verzicht leisten können. Auch durch Neueinrichtungen von Druckereien in den verschiedensten Blindenanstalten ist weiterhin genügend Gelegenheit geboten, dem Wissensdrang unserer Zöglinge und der schon in die Heimat entlassenen Blinden in jeder Weise gerecht werden zu können.

Soviel Verlockendes demnach auch der Gedanke an: Beschäftigung von Sträflingen im Interesse unserer Blindenbibliotheken für uns hat, werden wir doch, wenn nicht überreiche Geldmittel für diesen Zweck zur Verfügung stehen, von dieser Quelle der Bereicherung unserer Büchereien absehen müssen.

Eine neue Schreibmaschine für Blinde.

Die Notwendigkeit einer einfachen, praktischen und billigen Schreibmaschine für Blinde ist ja seit jeher anerkannt worden. In der Erreichung dieses Zieles sind schon mannigfache Versuche unternommen worden; so bin auch ich bestrebt gewesen mit einem Versuch und habe mir eine Maschine konstruiert, die so eingerichtet ist, dass: 1. der Blinde in Punktschrift, 2. der Blinde gewöhnliche Schwarzschrift für Sehende, 3. der Sehende in Punktschrift schreiben kann und zwar letzterer ohne besondere Kenntnis der Blindenschrift.

Die Ausbildung des Blinden mit der Punktschreibmaschine in der Schule hat jedenfalls nicht die Bedeutung eines Fortschrittes, wenn dieser Ausbildung nicht auch gleichzeitig der Unterricht mit der Schreibmaschine für Schwarzschrift an Sehende erteilt wird.

Dass letzteres bis jetzt im allgemeinen nicht möglich war, das hat seinen Grund in den grossen Kosten solcher Maschinen, da die meisten der Blinden (und mit diesen muss man ja rechnen) nicht die Mittel für 2 Maschinen besitzen. Demzufolge wird es von Interesse sein, wenn ich mit meinem System eine Schreibmaschine bieten kann, die beiden Schreibweisen für den Blinden genügt, die selbst den mit der Blindenschrift nicht vertrauten Sehenden das Schreiben in Punktschrift ermöglicht, wie ich auch hoffe, die Maschine mit Mk. 30.— bis 40.— verkaufen zu können.

Das Schreiben geschieht durch Abfühlen der Punktzeichen auf einer Fühlplatte und Niederdrücken der Fläche mit Hilfe einer Führungsstange, durch diese fühlt der Blinde, welchen Buchstaben er

zuletzt geschrieben hat. Dieses ist für die Schreibsicherheit von grosser Bedeutung. Das Schreiben in Punktschrift ist eine Art Schnellschreiben, weil das ganze Zeichen durch einen Druck hervorgebracht wird, sowohl in Punktschrift, Kurzschrift und Notenschrift.

Das Umwenden des Blindenschriftzeichens im Gedächtnis in die richtige Schreibstellung, wie es der Schreiber mit der Schreibtafel tun muss, ebenso das Zurückdenken des Schriftzeichens beim Schreiben mit Tastaturpunktschreibmaschinen in die Lesestellung, fällt bei meinem System fort, dieses ist sehr wichtig wegen der Schreibsicherheit und Bequemlichkeit — der berühmte Saltomortal, den jeder Buchstabe beim Schreiben macht, ist hier für sämtliche Fälle nur einmal, in der Anbringung desselben auf der Typenplatte, getan. Der blinde Schreiber braucht nur das Lesezeichen zu fühlen und der Sehende das Alphabet abzulesen und sich nicht im geringsten darum zu kümmern, welche Stellung das Schriftzeichen haben muss, wenn er mit einem Druck es hervorbringt. Die Finger der einen Hand werden zum Fühlen der Zeichen, die der anderen Hand yum Führen des Hebels benutzt. Die Typen sind aus Metall.

Für die Maschine ist D. R. P. angemeldet, ich hoffe zu Anfang dieses Winters mit dem Vertrieb, wenn hierzu eine Notwendigkeit vorliegen sollte, beginnen zu können.

Bremen, 20. Aug. 1904. H. Haake.

Literatur.

— Bericht über die Tätigkeit des Vereines zur Fürsorge für die Blinden der Provinz Posen im Jahre 1903.

— Tätigkeitsbericht und Vermögensgebahrung der Klar'schen Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde in Böhmen im Jahre 1903. Prag 1904.

— Ostschweizer Blindenfürsorge-Verein. Bericht über das Jahr 1903, erstattet an die Hauptversammlung vom 5. Mai 1904. St. Gallen.

— Jsvjestaj zemalj. Zavoda za uzgoi Slyipe Djece u Zagrebu (Agram) 1904.

— Jahresbericht des kgl. Zentral-Blinden-Institutes in München für das Schuljahr 1903/04. München 1904.

Vermischtes. — Aus der Tagespresse.

— Blinden-Unterstützungs-Verein für Mähren und Schlesien. Rastlosem Sammeleifer obliegend, hat dieser Verein das fünfte Jahr seiner Wirksamkeit vollendet. Still und prunklos, unbeachtet von der nach Sensation haschenden Oeffentlichkeit, entfaltete er auch im verflossenen Jahre seine Regsamkeit im Interesse der armen Lichtlosen, deren herbes Geschick, den brennenden Streitfragen der Zeit gegenübergestellt, leider nur flüchtige oder gar keine Würdigung findet. Diesem Umstande ist es

auch zuzuschreiben, dass die Mittel, die zur Realisierung des vorschwebenden Zieles, alle Blinden Mährens und Schlesiens dem Bettlerlos, der Untätigkeit, des gedankenlosen Vegetierens dauernd zu entreissen und dadurch der geistigen und sozialen Reife, somit einer auf Menschenrecht und Menschenwürde basierenden produktiven Existenz entgegenzuführen, nötig sind, nur spärlich einliefen, infolgedessen die Vereinstätigkeit keine intensive sein konnte. Mannigfache Anfeindungen und Gegenagitationen liessen die Zukunft dieses jungen Vereines in den ersten Jahren seines Bestandes im traurigsten Lichte erscheinen, trübten die schönen Hoffnungen, mit denen die Vereinsfunktionäre an ihr schweres Amt gingen, ja schienen sogar eine Zeit lang den Fortbestand desselben unmöglich zu machen. Wenn der Verein heute trotzdem in der Lage ist, sich der erreichten Erfolge zu erfreuen, so ist dies in erster Linie dem Eifer des Obmannes, Dir. Franz Pawlik, und der Ausschussmitglieder: Aug. Niemczinski, Jos. Umlauf und Ant. Spicka zu verdanken, die unbeirrt von manchen Widerwärtigkeiten, welche sich ihnen allüberall entgegenstellten, rastlos für denselben arbeiten und nicht verzagten. Das Vereinsvermögen betrug am Ende des Jahres 1903 10 235 K. 76 h. Die an hilfsbedürftige Blinde gewährten Unterstützungen betrugen 125 K. 60 h., während an 3 Blinde unverzinsliche Darlehen im Betrage von 270 K. ausgezahlt wurden. Ausserdem betätigte sich der Verein noch durch Unterbringung gewesener Institutszöglinge als Klavier- oder Zitherspieler, Klavierstimmer, Besorgung billigen Rohmaterials, Erschliessung von Absatzgebieten für erzeugte Waren etc. Wenn diese Vereinstätigkeit auch als eine vorderhand bescheidene bezeichnet werden muss, so dokumentiert die rege Inanpsruchnahme derselben durch die Blinden Mährens und Schlesiens die Existenzberechtigung dieses Vereines und berechtigt zur Hoffnung, dass auch jene, die bis jetzt aus irgend einer Ursache dem Vereine ferne stehen, demselben ihr Herz öffnen und denselben in den Stand setzen werden, seine Tätigkeit einer immer grösser werdenden Anzahl blinder Schützlinge angedeihen zu lassen.

R. B.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren (Rheinland.)

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post
bezogen ℳ 5,60;
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5,50, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich
12 mal, einen Bogen stark.
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 ₰ berechnet.

Der

Blindenfreund.

Zeitschrift für die Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien und Mohr-Hannover.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 11. **Düren,** 15. November 1904. Jahrgang XXVI.

Wie ist den blinden Handwerkern zu helfen?

Antwort von Viktor Brandt, Penzig in Schlesien.*)

Mit grossem Interesse habe ich die Entgegnungen der Herren Hermann Hanke, Bremen, und Direktors Brandstaeter, Königsberg i. Pr. in Nr. 6 und 7 d. Bl. vom vorigen Jahr gelesen.

Ich war aber geschäftlich so in Anspruch genommen, dass ich erst heute zu einer Antwort darauf komme. Vorausschicken möchte ich, dass auch mir nichts ferner liegt, als den Blinden auch nur einen Augenblick länger als es durchaus nötig ist, seiner Arbeit zu entziehen und dass auch ich gerade in der Arbeit den grössten Segen für den Blinden nach jeder Richtung hin sehe.

Freudig überrascht war ich, aus den Ausführungen des Herrn Direktor Brandstaeter zu entnehmen, dass es heut schon für den halbwegs mit dem nötigen Geschick begabten blinden Seiler Verhältnisse gibt, wie man sie sich kaum besser wünschen kann. Aus zwei Abrechnungen der Königsberger Blinden-anstalt, die Herr Direktor Brandstaeter die Freundlichkeit hatte, mir zu überlassen, ist zu ersehen, dass selbst die in der Anstaltswerkstätte arbeitenden blinden Seiler-Gesellen ihre Selb-

*) Der Verfasser ist blind.

ständigkeit nicht verlieren, dass sie für eigene Rechnung arbeiten, ein Umstand, der sehr zu ihrer Arbeitsfreudigkeit beitragen muss. Ferner, dass auch die in eigener Werkstätte arbeitenden blinden Seiler nur 16⅔ % von dem Werte der Ware abzugeben haben, ein Prozentsatz, der geringer ist, als wenn sie selbst Ladenmiete zahlen und sich den Zeitverlust und die Unkosten beim Verkauf und bei einem etwaigen Hausieren berechnen würden. So sparsam ich mich selbst eingerichtet habe, meine Unkosten beim Verkauf sind höher als 16⅔ % des beim Einzelverkauf erzielten Preises für meine Waren. Und wenn Herr Direktor Brandstaeter noch hinzufügt, dass der Unterstützungsfonds den selbständigen blinden Handwerkern auch die nötigen Kaufwaren zum Selbstkostenpreise liefert, so ist das Menschenmögliche geleistet, und kann das Hausieren mit Recht wegfallen.

Wie ganz anders aber liegen z. B. die Verhältnisse für die aus meiner Mutteranstalt entstammenden Zöglinge. (Aus den nachstehend angeführten Daten möchte ich in keiner Weise auch nur den leisesten Vorwurf für die Leitung meiner Mutteranstalt hergeleitet wissen. Ich führe sie nur an zur Rechtfertigung meines Standpunktes und weiss, da auch ich unter derselben Schleuderkonkurrenz und unter denselben niedrigen Preisen zu leiden habe, dass ein Einzelner solchen Verhältnissen gegenüber machtlos ist.) Eine besondere Heimstätte gibt es in unserer Provinz noch nicht. Die in der Mutteranstalt für diese Zwecke zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten sind so beschränkt, dass darin nur eine kleine Anzahl ehemaliger Zöglinge Aufnahme und Beschäftigung finden kann. Die Aufgenommenen aber erhalten Tagelohn, da die Verkaufspreise der Anstalt so niedrig sind, dass sie bei Stücklöhnen nicht das Nötige zu ihrem Lebensunterhalt verdienen würden.

Die in der Provinz lebenden ehemaligen Zöglinge bekommen ja auch die Rohmaterialien von der Anstalt zum Selbstkostenpreise geliefert; von der Erlaubnis aber, ihre fertigen Waren wieder an die Anstalt liefern zu können, wird nur im äussersten Notfalle Gebrauch gemacht, da die Anstalt zu niedrige Preise zahlt. So z. B. für 1 Schock 15 Pfg.-Stricke 6 Mk., das ist ein Nachlass von 33⅓ %; für 1 Schock 10 Pfg.-Stricke 3,50 Mk., das ist ein Nachlass von 41,6 %; für das Stricken eines Paares Strümpfe (die Wolle wird geliefert) erhält die Strickerin 40 Pfg., während der Konsument 75 bis 80 Pfg. dafür zahlt, das ist ein Nachlass von 46,6 bis 50 %. Dass bei solchen Preisen auch der geschickteste Blinde bei den bescheidensten Ansprüchen nicht das Nötige zum Lebensunterhalt verdienen kann, wird mir jeder Kundige zugeben.

Noch als Zögling der Anstalt ist mir das Bestreben der Zöglinge aufgefallen, entweder die Musik zu erlernen (vielfach auch von wenig dazu begabten) um später durch Aufspielen zum Tanz einen Nebenverdienst zu haben, oder ein zweites Handwerk zu erlernen. Wer aber weiss, wie viel Zeit dazu gehört, dass ein Blinder in seinem Handwerk eine ausreichende Fertigkeit erlangt, der wird mir zugeben, dass bei Ausübung zweier Handwerke häufig genug mittel-

mässige Ware geliefert werden wird, nicht bloss zum Schaden des Anfertigers einer solchen, sondern zum Schaden der Gesamtheit.

Herr Direktor Brandstaeter folgert daraus, dass ich in meinem Geschäft die Kaufwaren eingeführt, dass ich nicht genügend Fertigkeit in meinem Handwerk besitze. Das gebe ich gern zu, ja noch mehr, trotzdem ich mir das Zeugnis geben kann, dass ich nicht bloss die 3 Jahre in der Anstalt, sondern jetzt auch über 5 Jahre in meinem eigenen Geschäft allen Fleiss und alle Mühe darauf gewendet habe, es auf die genügende Fertigkeit für mein Handwerk zu bringen, selbst heute muss ich ihm zugeben, dass ich sie noch nicht besitze, da es mir an dem nötigen Geschick fehlt. Ich hätte schon in der Anstalt ein anderes Handwerk ergriffen, wenn ich nicht gefürchtet hätte, dass es mir bei meinen 49 Jahren nicht auch dafür an dem nötigen Geschick fehlen würde. Aber nicht das fehlende Geschick war für mich zur Einführung der Kaufwaren und des Hausierens massgebend, sondern der Umstand, dass ich nicht einmal das Wenige, was ich erzeugte, zu Hause absetzen konnte. Um nicht das, in den fertigen Waren steckende Kapital liegen zu lassen, war ich gezwungen, damit hausieren zu gehen. Und so geht es hier wohl den meisten meiner Leidensgefährten. Ohne mich bei der vielen Arbeit und Sorge meines Geschäftes eingehender damit befassen zu können, resp. bei meinen Leidensgenossen Umfrage danach halten zu können, konstatiere ich, dass 3 meiner Leidensgefährten bei mir waren, um meinen Geschäftsbetrieb kennen zu lernen, zwei weitere holten sich schriftlich bei mir Rat, ein fünfter, der mit 800 Mk. Vermögen angefangen und sich nur auf sein Handwerk beschränkt hat, ist heute, nach 4 Jahren, so weit, dass er sich um ein Unterkommen in einer Arbeitswerkstätte für Blinde bemüht. Ein sechster, noch halb sehend und ein geschickter Arbeiter, versuchte es, da er den nötigen Absatz für seine Waren nicht finden konnte, als Geselle bei sehenden Meistern einzutreten und verdient heute, nachdem auch das missglückte, sein Brot als Hausknecht und betreibt sein Handwerk nur in seiner freien Zeit und soweit er gerade Aufträge erhält. Und dass auch in den mir ferner liegenden Gegenden meiner Provinz für die blinden Handwerker sehr ungünstige Verhältnisse bestehen, haben die Verhandlungen in der konstituierenden Versammlung zur Gründung eines Fürsorgevereins für die hiesige Provinz ergeben. Liegen so schon selbst für den mit dem nötigen Geschick begabten blinden Handwerker die Verhältnisse hier so ungünstig wie möglich, um wie viel ungünstiger sind sie für alle diejenigen, die nicht mit dem nötigen Geschick begabt und lediglich auf ihr Handwerk angewiesen sind. Leider gibt es genug Blinde, die mein Schicksal teilen, nämlich, erst im späteren Alter zu erblinden, denen es eben so wenig wie mir gelingen wird, sich die nötige Fertigkeit anzueignen. Zu all diesen kommen aber noch diejenigen in den Anstalten erzogenen Zöglinge, denen die Natur das nötige Geschick für eine Handfertigkeit versagt hat.

Sollen alle diese der Mildtätigkeit und der Unterstützung

Sehender anheimfallen, bloss weil sie die Natur nicht mit dem nötigen Geschick ausgestattet hat, oder weil sie nicht Gelegenheit gehabt haben, zu lernen, wie sie ihre Erzeugnisse am vorteilhaftesten verwerten? Haben wir ihnen eine Schulbildung gegeben, und sie dadurch berechtigt, die einer solchen Bildung entsprechenden Ansprüche an's Leben zu stellen, so sind wir auch verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass sie diese Ansprüche aus eigener Kraft befriedigen können, selbst wenn dieses nur unter Zuhülfenahme eines kleinen Handels, ja selbst des Hausierens, geschehen kann? Von Seiten der Regierung geschieht heute so viel für die sehenden Handwerker, für die Meister sowohl als für die Gesellen und Lehrlinge, nicht bloss zu ihrer Vervollkommnung in der praktischen Ausbildung, sondern auch um ihnen die nötigen Kenntnisse des kaufmännischen Betriebes zu geben, dass sich dieselbe wohl auch entschliessen würde, ihre Unterstützung und Beihilfe auch der blinden Handwerkern zuteil werden zu lassen. Es käme nur darauf an, dass von massgebender Seite mit dem nötigen Nachdruck an der richtigen Stelle das Bedürfnis dafür nachgewiesen und das Verlangen darnach gestellt würde. Um dies aber tun zu können, wäre es wichtig, statistisch nachweisen zu können, wie die Verhältnisse für die blinden Handwerker in den einzelnen Landesteilen liegen, und was von Seiten der einzelnen Blinden-Anstalten oder Fürsorgevereine für diese heute bereits schon geschieht. Ich weiss sehr wohl, dass eine solche Fürsorge nicht schablonenhaft geschehen kann, dass aber sehr wohl der eine das Gute von dem andern unter Berücksichtigung seiner Verhältnisse annehmen kann. Wir stehen heute, was die Fürsorge anbelangt, erst in den Kinderschuhen, aber ist erst die Notwendigkeit grösserer Fürsorge für die blinden Handwerker nachgewiesen, dann werden sich auch die Wege und Mittel finden lassen, dieselbe einer immer grösseren Vervollkommnung entgegen zu führen.

Antobiographien von L. Holzheuer,

ehemaligem blinden Lehrer am Lachmann'schen Blinden-Institute zu Braunschweig.

Mitgeteilt von G. Finher-Braunschweig.

Nachstehende Autobiographie des blinden Lehrers am ehemaligen Lachmannschen Blindeninstitute, Ludwig Holzheuer, versetzt uns in die Zeiten der Anfänge der Blindenfürsorge und zeigt uns das Ringen eines intelligenten Blinden um eine gesicherte Existenz, die ihm schliesslich nach vielen Irrfahrten und Nöten im Lachmannschen Institut zuteil wurde. Das wechselvolle Geschick des unternehmenden und zähen Blinden, dessen kühne Pläne, sowie die Art und Weise der Ausführung derselben unser Erstaunen hervorruft, ist für den Fachmann sowohl von historischem als auch psycholo-

gischem Wert. Das Original dieser von Holzheuer diktierten Autobiographie befindet sich in den Händen des Organisten Hilgendach in Braunschweig, eines ehemaligen Schülers Lachmanns. Herr Hilgendach gestattet mir freundlichst die Abschrift des Originals, welche ich mit Ausnahme einiger orthogr. und grammat. Berichtigungen unverändert hiermit veröffentliche. —

Ich wurde am 4. September 1807 in Hessen im Herzogt. Braunschweig geboren, am 8. daselbst getauft und erhielt die Namen Franz Ludewig. Am sechszehnten September bekam ich eine sehr heftige Augenentzündung, worüber meine guten Eltern sehr bestürzt wurden, sie riefen daher auch sogleich einen Arzt zur Hülfe. Derselbe bot seine ganze Kunst auf, mich von dieser Augenentzündung zu befreien, aber alle seine Bemühungen waren vergebens. Dieses hörte der dasige Herr Postmeister Löbbeke, und da er die Vermögensumstände meiner guten Eltern kannte, so erbot er sich, einen andern geschickten Arzt zur Hülfe zu rufen. Dieses gütige Anerbieten nahmen meine Eltern dankbar an, und am 15. Oktober desselben Jahres nahm mich Herr Röttger, Arzt zu Hornburg, in seine Behandlung. Sogleich erklärte er, mich von dieser Entzündung zu befreien, aber die Hoffnung, einst sehen zu können, sei verloren. Er versprach aber alle seine Kunst anzuwenden, mir, wenn es irgend möglich sei, noch etwas schimmerndes Gesicht zu erhalten. Am 23. Oktober war ich wirklich von dieser Entzündung befreit, aber es befand sich über der Pupille meiner Augen eine weisse Haut. Hierüber waren meine Eltern untröstlich und hielten es für ihre Pflicht, noch mehr ärztliche Hülfe zu suchen, welches sie auch durch Mitwirkung meiner guten Grossmutter und Tante taten. Aber alles war vergebens. Ich blieb meines Gesichts beraubt.

In meinem sechsten Jahre schickten mich meine Eltern zur Schule, um die dortigen Verstandesübungen mit anzuhören. Der Herr Kantor Nicolay, jetziger Schulinspektor zu Blankenburg, ein sehr erfahrener Mann, stellte mit mir eine Prüfung an, ob ich Fähigkeit zur Musik hätte. Zu seinem Missvergnügen fand er, dass ich nicht das geringste Talent dazu besass.

Ich hatte nun mein siebentes Jahr erreicht, aber bis dahin noch nicht empfunden, wie schlimm es sei, nicht sehen zu können. In diesem Jahre aber sollte ich es tief empfinden, denn meine gute Mutter bekam eine sehr schwere Krankheit, und ich wurde dadurch ihrer Pflege gänzlich beraubt. Stundenlang sass ich oft vor ihrem Bette und weinte und bat Gott, die Gesundheit meiner Mutter bald wieder herzustellen. Aber ihre Krankheit verschlimmerte sich täglich. So schmerzlich meiner Mutter die Trennung von mir auch sein mochte, so schien sie sich doch ganz der Fügung Gottes hinzugeben, denn eines Tages führte mich eine Freundin meiner Mutter vor ihr Krankenbett und fragte sie: was aus mir werden sollte, wenn sie stürbe? Sie erwiderte: Wenn ich auch stürbe, so hat er ja noch einen guten Vater, sollte auch dieser sterben, so überlasse ich ihn ganz dem Schutze Gottes und seines ältesten Bruders. Denn letzterer weiss ja am besten, wie einem Unglücklichen zu Mute ist, weil er

selbst viel gelitten hat. Wie schmerzhaft mir diese Antwort war, kann sich ein jeder denken.

In meinem achten Jahre hatte ich nun das Unglück, meine Eltern zu verlieren. Mein guter Bruder Heinrich, auf den meine Eltern alle ihre Hoffnung gegründet hatten, nahm mich auch mit Freuden in seine Wohnung. Er war eben erst 22 Jahre alt geworden, als er mich aufnahm, und hatte eine sehr junge Frau geheiratet. Die Einnahme meines Bruders bestand monatlich in fünf Talern und meine Verpflegung wurde ihm daher bald lästig. Ich darf hier nicht verhehlen, dass mir meine gute Mutter in meinen früheren Jahren manches zu Gute gehalten hatte, weshalb ich an manche Speisen nicht gewöhnt war. Ich finde es löblich, dass mein Bruder so gut als meine Schwägerin mich an diese Speisen gewöhnen wollten. Sollten sie dazu auch die strengsten Mittel angewandt haben, ich hätte es ihnen in späteren Jahren gewiss herzlich gedankt. Allein sie benutzten diese Schwäche gänzlich zu ihrem Vorteil, indem mich meine Schwägerin bei dem Herrn Amtsvoigt Schrader anklagte, ich sei mit ihren Speisen nicht zufrieden. So stand ich nun elf Wochen nach dem Tode meines Vaters als eine Waise vor einem weltlichen Gericht. Meine Verteidigung waren nur Tränen, und der Herr Amtsvoigt Schrader war durch meine Tränen so gerührt, dass er erklärte, wohl stände ich als eine Waise in der Welt, aber so lange er in Hessen bliebe, sollte ich nicht ohne Schutz dastehen. Er übergab mich meinem guten Onkel zur Verpflegung. Von meiner Tante wurde ich als Kind aufgenommen, und von ihren Kindern als Bruder behandelt. Auch der Herr Ober-Amtmann Schwarz war von diesem Vorfall unterrichtet, und er sowie seine gütige Frau versprachen mir, als Eltern für mich zu sorgen. Später bekam ich durch die gütige Verwendung des Herrn Amtsvoigt Schrader von dem Kreisamte Schöppenstedt eine Unterstützung, wodurch ich in eine sehr glückliche Lage versetzt wurde, in welcher ich mich jedoch nur kurze Zeit befand.

Eines Tages besuchte ich meine jüngste Schwester, die in Rohrsheim, eine halbe Stunde von Hessen, diente. Ich war sehr dürftig gekleidet. Meine Schwester war gerade in dem Augenblicke nicht gleich da, und die Herrschaft, die mich nicht kannte, glaubte, ich wollte um ein Almosen bitten, allein ich erwiderte, dass dieses nicht der Fall sei, sondern dass ich meine Schwester besuchen wollte. Sie wurde nun herbei gerufen. Da sie mich nun in diesem bedauernswürdigen Zustande sah, weinte sie laut, und bat ihre Herrschaft, mich einige Tage dabehalten zu dürfen, denn den Sonntag wollte sie mich gerne selbst nach Hessen zurückbringen. Ihre Herrschaft bewilligte dies gern. Meine Schwester beredete mich, mich in diesen Tagen zu meiner ältesten Schwester zu begeben, die gewiss für bessere Kleidung sorgen würde. Ich war damit zufrieden, und so bat meine Schwester meinen Schwager, mich zu sich zu nehmen. Dieser willigte auch gern ein. Meine Schwester ging nun mit mir zu meinem Onkel Heinrich Holzheuer und machte ihn mit ihrem Wunsche bekannt. Dieser aber, der die Härte meines Schwagers kannte, sagte:

Ich habe nichts dagegen einzuwenden, aber dennoch lasse ich deinem Bruder Zeit, sich binnen 14 Tagen zu bedenken, denn in der Folge werde ich mich nie dazu verstehen, die Erziehung eines Kindes zu übernehmen. Ich glaubte aber den Versprechungen meiner Schwester mehr und erklärte nach Verlauf dieser 14 Tage mich für meinen Schwager. Ich tat dieses ohne die Erlaubnis des Herrn Oberamtmanns und des Herrn Amtsvoigt. Hierdurch gab ich Anlass, einen Teil der Gunst beider Männer zu verlieren. Da ich nun den Auftrag von meiner Schwester erhielt, mich um ihre kleinen Kinder zu bekümmern, so musste ich die Schule oft darum versäumen, und dieses brachte mich nun auch um die Gunst meines Lehrers. Es waren damals sehr teure Zeiten, und das Verdienst meines Schwagers sehr gering, ich wurde dadurch in die Notwendigkeit versetzt, die Wohltätigkeit anderer Menschen zu benutzen, wodurch ich immer mehr die Gunst meiner Obern verlor. In solcher Lage musste ich meine Kleidung mehr verschlimmern als verbessern, und ich weinte im Stillen manche Träne. Bei dem unregelmässigen Schulbesuche benutzte ich vorzüglich den Religions-Unterricht und beschäftigte mich die übrige Zeit, wenn meine Mitschüler lasen, mit Kopfrechnen. Unter diesen Umständen erreichte ich das zehnte Jahr. In diesem Jahre liess der Herr Oberamtmann Schwarz mit meinen Augen noch einmal eine ärztliche Untersuchung anstellen. Der Herr Hofrat Mühlenbein verschrieb mir nämlich auf Veranlassung des Herrn Oberamtmanns ein Augenpulver, welches mir von meinem Lehrer täglich dreimal in die Augen gestreut wurde. So viel Schmerzen dieses mir verursachte, so hielt ich es doch aus, aber ich verspürte nach einem Jahre noch nicht die mindeste Wirkung. Zu derselben Zeit befand sich ein reisender Arzt in Schöppenstedt, welcher seine Geschicklichkeit in Augenkuren durch gedruckte Zettel auf den Dörfern bekannt machte. Auch diesesmal wollte ich es noch versuchen und bat daher meinen Bruder, mich dahin zu begleiten, welcher auch meine Bitte erfüllte. Wir machten diese Reise vergebens, denn wir fanden den Arzt nicht mehr. Auf Zuraten mehrerer Leute ging ich zu dem Herrn Doktor und Landphysikus Oehns, derselbe erklärte, dass noch nicht alle Hoffnung, mein Gesicht wieder zu erhalten, vergebens sei und sagte, wir möchten uns an den Justizrat Ballenstedt wenden, er wollte auch in diesen Tagen mit demselben wegen meiner Rücksprache nehmen. Dieses wurde auch nicht unterlassen. Der Herr Justizrat versprach, alles zu tun, was in seinen Kräften stände, damit ich meine Sehkraft wieder erlange. So kehrte ich hoffnungsvoll nach Hessen zurück. Etwa vier Wochen nachher ging ich zu der Frau Oberamtmännin Schwarz, um sie um etwas Kleidung zu bitten, worauf mich der Herr Oberamtmann zu sich rufen liess und sagte, er wolle selbst für Kleidungsstücke sorgen, wenn ich freiwillig in Begleitung meines Bruders nach Göttingen reisen wolle, um mich von dem Herrn Hofrat Langenbeck operieren zu lassen. Mit lebhafter Freude rief ich aus: Gern, Herr Oberamtmann, lieber heute, als morgen; denn wenn der Himmel Glück zu dieser Reise gibt, so gebrauche ich ja

nur noch vier Jahre von den Wohltaten andrer Menschen zu leben, dann kann ich mir ja selbst durch Fleiss und Arbeitsamkeit Brot erwerben. Der Herr Oberamtmann freute sich über meine Aeusserung und befahl mir, Schneider und Schuhmacher zu rufen, welche mir zu den nötigen Kleidungsstücken Masse nehmen sollten. In einigen Tagen waren sie fertig und ich reiste in Begleitung meines Bruders im Oktober 1818 nach Göttingen auf freier Post ab. In Seesen blieb die Post, aber einige Damen, welche von Hessen bis dahin mitgefahren waren und schnell nach Kassel weiter wollten, erboten sich, mich zu sich in ihren Wagen zu nehmen. Auf diese Weise kam ich am zweiten Abend glücklich in Göttingen an. Am andern Morgen gingen wir zu dem Sohne des Herrn Oberamtmanns Schwarz, welcher die dasige Universität besuchte. Wir wurden von demselben zu dem Herrn Hofrat Langenbeck begleitet; derselbe erklärte, nachdem er mich untersucht hatte, dass meine Augenschwäche noch heilbar sei. Am folgenden Tage reiste mein Bruder nach Hessen zurück, und ich wurde ins chirurgische Hospital aufgenommen. Herr Schwarz besuchte mich oft und schenkte mir wöchentlich neun Gutegroschen. Ich lernte auch bald seine Wohnung finden. Lange hatte ich mir einen Rock gewünscht, und ich sparte das von Herrn Schwarz erhaltene Geld dazu. Das übrige, was mir noch fehlte, schenkte mir der Herr Hospital-Doktor Pauli, und ich hatte also zu Weihnachten einen schönen Winterrock. Sieben Wochen war ich schon in Göttingen, als mit mir eine Operation vorgenommen wurde. Allein diese fiel nicht zum Besten aus. Ich blieb noch sieben Wochen nach der Operation in Göttingen, dann machte ich mit einem Handschuhmacher, der sich auch im Hospitale befunden hatte, die Reise nach Hessen zurück.

Ich kam wieder zu meinem Schwager, aber nun war mir seine Behandlung unerträglich. Etwa ¾ Jahr nachher hörte ich von einem preussischen Gendarm, dass sich in Halle ein sehr geschickter Augenarzt befinde. Ich fasste daher im Stille den Entschluss, eine günstige Gelegenheit abzuwarten, um nach Halle zu reisen und mich dort abermals operieren zu lassen. Der Winter nahte heran. Da ich nun ein Paar Stiefel sehr nötig hatte, so bat ich meinem Lehrer, welcher auch Leiter der dortigen Armenanstalt war, um ein Paar Stiefel; derselbe schlug mir aber meine Bitte gänzlich ab. Ich fragte nun mehrere Schuhmacher, ob sie nicht ein Paar alte Stiefel hätten, aber niemand konnte oder wollte mir damit helfen. Einer derselben hatte ein Paar neue Stiefel stehen, welche er mir um einen billigen Preis verkaufen wollte. Aufs neue bat ich nun meinen Lehrer, mir doch diese Stiefel zu kaufen, allein er schlug es abermals ab. Ich sagte dieses nun meiner Schwester, und dieselbe erbat sich, nach und nach dem Schuhmacher die Stiefel zu bezahlen. Da nun mein Lehrer sah, dass ich die Stiefel doch hatte, fragte er, wer mir dieselben gekauft habe. Als ich ihm sagte, dass meine Schwester nach und nach die Stiefel bezahlen wollte, so glaubte er, dass es besser wäre, wenn er die Stiefel gleich jetzt bezahle und mir wöchent-

lich 4 Ggl. von meiner Unterstützung abzöge. Als ich dieses meinem Schwager Andreas Hennig Zimmermann sagte, so erklärte er, dass, wenn dieses geschähe, ich alle Woche von ihm eine körperliche Züchtigung zu erwarten habe. Dieser Abzug fing wirklich in der folgenden Woche an und da ich nicht gern die vorhergesagte Züchtigung erhalten wollte, so bat ich einige Freunde in Hessen, mir doch dieses Geld zu schenken, welches mir auch wirklich vier Wochen gelang. Da ich aber in der fünften Woche dieses Geld nicht herbeischaffen konnte, so beschloss ich eines Sonntags im November 1819 morgens meine Reise nach Halle anzutreten. Zuerst ging ich nach Halberstadt, wo ich noch eine Verwandte hatte und bei der ich so lange bleiben wollte, bis ich mit freier Post nach Halle fahren könnte. Ich wandte mich noch an demselben Tage an den dasigen Postdirektor, welcher mir auch die freie Post versprach und ich reiste des andern Morgens sechs Uhr von Halberstadt ab. Durch die Unterstützung des Herrn Schirmmeisters Friedrich kam ich am zweiten Tage gesund und wohlbehalten in Halle an. Ich wurde durch den Herrn Postdirektor Blume zu dem Herrn Regierungsrat Weinholz geschickt, aber derselbe erklärte mich sogleich für unheilbar und sandte mich zu dem Herrn Postdirektor Blume zurück. Da nun die Post nicht sogleich wieder zurückfuhr, so übergab man mich dem Postboten Schmidt, welcher sich auch meiner sehr menschenfreundlich annahm und meine Lage sehr bedauerte und erleichterte. Er nahm mit seiner Frau Rücksprache, auf welche Art mir am besten zu helfen sei. Diese meinte, man müsse mich dem Herrn Professor Zonti vorstellen, der doch unstreitig in Halle der geschickteste Augenarzt sei. Herr Schmidt war damit zufrieden und schickte mich am andern Morgen zu ihm. Der Professor Zonti erklärte, er wolle alles anwenden, mich wieder sehend zu machen. Ich bat daher Herrn Schmidt, meinen Verwandten in Hessen doch von meinem Hiersein Nachricht zu geben, welches derselbe auch gern tat. Auf meiner Reise waren mir aber meine Füsse erfroren, und das Dienstmädchen des Herrn Schmidt war so gut, mich jedesmal zum Herrn Professor zu tragen. Kurze Zeit darauf waren die Füsse geheilt und vier Wochen nach meiner Ankunft in Halle wurde an meinem linken Auge eine Operation versucht. Aber der Versuch misslang. Herr Schmidt berichtete dies der Obrigkeit in Hessen und bat zugleich dieselbe, mir doch wärmere Kleidung zu schicken. Diese wurden geschickt aber auch zugleich bemerkt, dass ich diese Reise ohne Einwilligung meiner Vorgesetzten und Verwandten unternommen hätte. Ich wurde durch diese Nachricht sehr beschämt und fühlte tief, wie Unrecht es sei, dass ich diesen guten Leuten nicht mein volles Vertrauen geschenkt hatte. Als ich sie aber mit meiner unglücklichen Lage bekannt machte, entschuldigten sie meine Blödigkeit und ich verlor dadurch durchaus nichts von ihrer Freundschaft. Da ich nun äusserte, dass ich mich in dieser Lage sehr glücklich fühlte, so beschlossen sie, dass ich das Weihnachtsfest bei ihnen zubringen sollte. Sie beschenkten mich mit manchen Kleinigkeiten, worüber ich mich sehr

freute. Am 12. Januar 1820 schickten sie mich wieder mit der Post nach Halberstadt zurück. Anstatt nun aber wieder nach Hessen zurückzukehren, beschloss ich nach Berlin zu reisen. Um aufrichtig zu sein, muss ich sagen, dass ich mich bloss vor der Härte meines Schwagers fürchtete.

Ich blieb die Nacht bei meiner Tante und trat am andern Morgen meine Reise zu Fuss nach Magdeburg an. Es war sehr schlechtes Wetter, und da ich durchaus kein Geld hatte, so hatte ich auch den Mut nicht, irgendwo einzukehren, um etwas Nahrung zu geniessen. Mehrere Fuhrleute bat ich dringend, mich doch mit nach Magdeburg zu nehmen. Doch alle schlugen meine Bitte ab, endlich fand ich einen mitleidigen Postillon, der mich menschenfreundlich und mitleidig auf seinen kleinen Wagen nahm. Er liess mir auf der nächsten Poststation eine erwärmende Suppe machen und auf der folgenden trat er mir seinen Mantel ab. So kam ich mit diesem menschenfreundlichen Manne am folgenden Tage glücklich in Magdeburg an, wo er mir nochmals eine Portion Kaffee machen liess, so wie er mir auch ein Frühstück gab, und sagte: dass er für mich nun nichts weiter tun könne. Als ich ihm nun sagte, dass ich mich an den Herrn Postdirektor Welzni wenden wolle, um auf freier Post nach Berlin zu fahren, sagte er, dass ich ja nicht verraten solle, dass er mich mit nach Magdeburg gebracht habe. Ich versprach ihm dieses fest, liess mich dann durch einen gutherzigen Knaben zum Herrn Oberpostdirektor führen, wurde vorgelassen und fand an ihm einen menschenfreundlichen Mann. Ich schilderte ihm meine Lage deutlich, und er wurde dadurch so sehr gerührt, dass er mir die freundschaftlichen Worte erwiderte: „Gern, mein Sohn, würde ich deine Bitte erfüllen, aber ein grosses Unrecht würde ich begehen, wenn ich dich noch zwanzig Meilen weiter von deiner Heimat entfernen würde, denn Berlin ist gross und es sind viele Unglückliche deines Gleichen da, du möchtest dort nicht solche gute Aufnahme finden als hier und leicht der Polizei übergeben, und alsdann auf einem Transporte nach Hessen zurückgebracht werden. Um dieses nun zu verhindern, halte ich es für Pflicht, deine Lage Sr. Exzellenz dem Staatsminister Grafen von Alversleben mitzuteilen, dich aber nach Hessen auf der Post zurückzuschicken."

So menschenfreudlich Ihr gütiges Anerbieten auch ist, erwiderte ich, so bitte ich sie doch nochmals dringend, mir meine Bitte zu gewähren, indem ich mich nicht gern der Härte meines Schwagers aussetzen wollte. „Wenn ich dieses auch wollte", erwiderte er, „so ist es mir doch unmöglich, ich werde dich aber erst nach Braunschweig zu Sr. Exzellenz dem Staatsminister Grafen von Alversleben schicken, welcher gewiss für dein Bestes sorgen wird". Er fragte nun, in welchem Gasthofe ich diese Zeit bleiben wolle. Im grünen Eichbaum, erwiderte ich. Darauf frug er mich, ob ich auch Geld genug habe, um da leben zu können. Nicht einen Groschen, erwiderte ich. Hierauf reichte mir dieser gütige Mann 2 Taler und sollte dieses noch nicht hinreichend sein, so werde ich dir das Fehlende noch geben. Die Frau Oberpostdirektorin, die dies alles

gehört hatte, sagte sehr menschenfreundlich: Schlafen mag der Knabe im grünen Eichbaum, aber was der Knabe an Essen bedarf, werde ich ihm geben. Ich sagte diesem edlen Paare meinen wärmsten Dank für ihre Güte und damit wollte ich mich entfernen, worauf mich aber die gütige Frau noch mit einigen Kleidungsstücken beschenkte. Vierzehn Tage blieb ich noch in Magdeburg, wo ich dann täglich diese guten Leute besuchte, welche mich auf alle mögliche Art erfreuten.

Ich fuhr nun mit der Post nach Braunschweig, wo ich dem Herrn Schirmmeister Behr zur Pflege übergeben wurde, welcher für mich auch sehr gut sorgte. Als wir nach Braunschweig kamen, brachte er mich zur „Stadt Hamburg", wo ich die Nacht blieb. Am andern Morgen ging ich zu Sr. Exzellenz dem Staatsminister; zuerst wollte mich die Dienerschaft durchaus abweisen, bis endlich der Leibjäger Fuchs kam, der sich erbot, mich Sr. Exzellenz zu melden. Ich genoss die Gnade, vorgelassen zu werden, und erzählte offenherzig meine Lage Sr. Exzellenz. Dieselben wurden dadurch so sehr ergriffen, dass er mich sogleich durch einen seiner Diener zum Herrn Doktor Prael zur Untersuchung schickte. Dieser untersuchte meine Augen genau, erklärte aber bald, dass alle Mühe vergebens sei. Sr. Exzellenz waren aber mit dieser Aussage noch nicht zufrieden, und liessen am andern Morgen den Herrn Dr. Prael selbst zu sich kommen. Derselbe erklärte dort nochmals, dass alle ärztliche Bemühung vergebens sein würde. Dieses beklagte Sr. Exzellenz sehr. Vor Abgang der Post nach Hessen liessen Sr. Exzellenz mich noch einmal zu sich kommen und befragten mich um meine Schulkenntnisse. Ich konnte hierauf weiter nichts antworten, als dass diese sehr gering wären, setzte aber noch hinzu: In der kurzen Zeit, in der ich die Schule besucht habe, habe ich den Religionsunterricht mit sehr vieler Aufmerksamkeit angehört, und die übrige Zeit mich mit Kopfrechnen beschäftigt. Ich musste zur Probe Sr. Exzellenz ausrechnen, wie viel Minuten ein Monat habe. Sr. Exzellenz waren mit der Auflösung zufrieden, schenkten mir hierauf 3 Dusalen, und versprachen, mich mit der nächsten Post nach Hessen zurückzuschicken, und ferner für mich zu sorgen.

Einige Tage nachher kam ich mit der Post des Abends gesund und wohlbehalten in Hessen an. Ich fürchtete mich nun aber vor der Härte meines Schwagers und ging daher zuerst zu meinem Bruder. Da ich denselben nicht zu Hause traf, so befand ich mich nun in der grössten Verlegenheit, indem ich aber ernstlich darüber nachdachte, beschloss ich denn, mich meinem Schwager den Abend durchaus nicht zu zeigen. Ich ging daher in der grössten Stille zu der Wohnung meines Schwagers, wo ich oben auf dem Boden mehrere Betten fand, und woselbst ich denn die Nacht heimlich schlief. Welche Angst ich empfand, hier entdeckt zu werden, kann sich ein jeder leicht denken. Am andern Morgen, als sich mein Schwager zur Arbeit begeben hatte, ging ich in der grössten Stille wieder aus dem Hause, um mich bei dem Herrn Oberamtmann Schwarz zu melden. Derselbe war aber schon von allem

unterrichtet worden, und schickte mich daher sogleich zu meinem Lehrer. Ich tat diesen Weg sehr ungern, denn ich fürchtete einen Verweis von demselben zu erhalten. Mein Lehrer nahm mich aber mit der grössten Güte auf, sagte jedoch, dass es von mir sehr unartig gewesen sei, meinen Verwandten durch meine heimliche Reise so viel Sorge und Kummer gemacht zu haben.

Unter dieser Zeit hatte auch mein Schwager von meiner Ankunft gehört und erfahren, dass ich bei meinem Lehrer sei; so kam er gleich dahin. Ersterer bat ihn aber, mir darüber keine Vorwürfe weiter zu machen, welches dieser denn auch versprach. Jetzt ging ich mit meinem Schwager zu Hause, und musste ihm den ganzen Tag von meinen Reisen erzählen. So wenig Freuden ich auch in Hessen hatte, so freute ich mich doch, dass ich wieder dort war. So hatte ich denn mein dreizehntes Jahr erreicht, und nur noch ein Jahr blieb mir übrig, dem Schulunterricht beizuwohnen. Da ich nun aber sehr wenig wusste, so musste ich mit doppeltem Fleisse diese Zeit benutzen. Endlich kam die Zeit meiner Konfirmation, an die ich noch oft mit Schmerzen zurückdenke, denn gar manches hatte ich zu dieser wichtigen Feier nötig, und mir fehlten Freunde, die mir das Nötige dazu gaben. Zu keiner Zeit habe ich mehr über den Tod meiner Eltern geweint, als gerade in dieser; aber was nützt dir dieses, dachte ich einst in der Stille, statt zu weinen, handle! Ich beschloss daher, am Donnerstag vor dieser heiligen Handlung nach Braunschweig zu gehen, und Sr. Exzelleiz dem Staatsminister meine Lage vorzustellen. Ich zog daher am Abend meinen besten Rock an, in dem ich konfirmiert werden sollte und ging hin nach Braunschweig. Welchen Schmerz ich auf diesem Wege empfand, vermag ich nicht zu beschreiben. Am Freitag Morgen kam ich glücklich in Braunschweig an. Zu meinen Missvergnügen konnte ich aber erst um 2 Uhr nachmittags bei Sr. Exzellenz vorgelassen werden, denn dringende Geschäfte hielten Sr. Exzellenz ab, mich vorzulassen. Als dies endlich geschah, sagte ich: Ew. Exzellenz! in diesen Kleidern, in denen ich vor ihnen stehe, soll ich künftigen Sonntag konfirmiert werden, wie dieselben beschaffen sind, sehen Ew. Exzellenz am besten, denn drei Jahre schon habe ich diesen Rock getragen. Sr. Exzellenz gaben mir nun drei Taler, wofür ich mir die nötigen Bedürfnisse zur Konfirmation kaufen sollte. So trat ich dann am Abend meine Rückreise nach Hessen wieder an. Am folgenden Morgen, als ich zum letzenmale zur Schule ging, machte mir mein Lehrer die bittersten Vorwürfe über mein heimliches Entfernen. Ich konnte mich weiter nicht rechtfertigen, als dass ich sagte: Lieber Herr Kantor, zürnen sie mir an diesem Tage nicht; in Gegenwart aller meiner Mitschüler bitte ich sie um Verzeihung, denn ohne Not würde ich diese Reise nicht getan haben, worauf er mir auch versprach, mir alle meine Jugendfehler zu verzeihen. Am folgenden Tage wurde ich konfirmiert. Ein halbes Jahr darauf sagte mir der Herr Oberamtmann Schwarz, dass ich nach Braunschweig geschickt werden solle, welches denn auch geschah. Zuerst muste ich nach der Polizei-

1904. Weihnachten.

Anzeige IV.

1904. Weihnachten.

Bücher in Braille'scher Vollschrift und Musikalien in Braille'scher Musikschrift.

gedruckt und zu beziehen von der

Königlichen Blindenanstalt in Steglitz bei Berlin.

Die Werke sind sorgfältigst ausgewählt und verdienen sämtlich eine weitere Verbreitung. Die Preise sind im Interesse der Blinden billigst berechnet und verstehen sich bei portofreier Zusendung innerhalb Deutschlands.

1. **Alphabet der Brailleschrift** in Punkt- und Liniendruck 10 Pf (10 Bl. 75 Pf)
2. **Beyschlag**, W. Godofred. Ein Märchen fürs deutsche Haus geb. 3 M
   (Diese geist- und gemütvolle Dichtung des berühmten Theologen ist Erwachsenen besonders zu empfehlen.)
3. **Ernstes und Heiteres.** Eine Sammlung vorzüglicher Erzählungen für jung und alt (No. 4—12 als Gesamtausgabe in einem Bande) . . . . Preis geb. 4 M
   einzeln zu haben zu folgenden Preisen:
4. **Björnson,** B. Der Vater . . . . geh. 30 Pf.
5. **Hebel,** P. Lange Kriegsfuhr . . . . „ 50 „
6. **Kielland,** Alex. Das Torfmoor . . . . „ 40 „
7. **Rosegger,** P. Der Eselstrieb . . . . „ 50 „
8. „ Sein Geld will er haben . . . brosch. 1 M
9. „ Zu Strassburg auf der Schanz . geh. 60 Pf.
10. **Schmitthenner,** Ad. Friede auf Erden . . brosch. 50 Pf
11. **Stöcker,** K. Das Examen . . . . brosch. 80 Pf
12. **Zschokke,** Heinr. Max Stolprian . . . . „ 40 Pf
13. **Frommel,** E. Händel und Bach . . . . geb. 3,25 M
    (Eine geistvolle vergleichende Lebensskizze.)
14. **Frommel,** Das Wahrzeichen von Ingolstadt . Preis 1,20 M
    (Eine sehr gediegene und fesselnde Erzählung).
15. **Reinick,** R. Das Geburtstagsgeschenk . . brosch. 50 Pf
    (Eine kleine sinnige Erzählung für Kinder.)
16. **Reinick,** Spitzenchristel. Preis brosch. 80 Pf } Erzählungen
17. „ Die Nussdiebe. „ „ 1 M } für die Jugend.
18. **Riehl,** W. H. Der stumme Ratsherr . . . . geb. 1,80 M
    (Eine ausgezeichnete Erzählung für jung und alt aus der Zeit der Zunftkämpfe.)
19. **Riehl,** Der Stadtpfeifer . . . . geb. 3 M
    (Eine höchst lehrreiche u. ansprechende Erzählung aus d. 18. Jahrhundert).
20. **Riehl,** Vergelts Gott! . . . . geb. 1,80 M
    (Eine humorvolle und doch tiefernste Erzählung aus dem 15. Jahrhundert.)
21. **Suck,** H. Gesundheitsbüchlein. (Gekürzt.)
    (Auch für Kinder sehr geeignet.)
22. **Vollmar,** A. Der alte Doktor. Eine Erzählung für jung und alt . . . . brosch. 1 M
    (Spannend und erhebend, als Weihnachtsgeschenk für Zöglinge sehr empfehlenswert.)

Wenden!

23. **Vorberg, M.** Das schwere Gebot . . . . . . geb. 2,50 M
(Eine ebenso fesselnde als gehaltvolle Erzählung für reifere Leser.)

24. **Vorberg, M.** Irrgangs Heimfahrt. Eine Geschichte in 24 Abenteuern . . . . Preis geb. 3,50 M
(Ein hochpoetisches Werk von tiefem sittlich-religiösem Gehalt.)

25. **Wildenbruch, E. v.** Kindertränen. (Erzählungen für die reifere Jugend vom 15. Jahre an)
    a. Der Letzte . . . . . . 2,80 M
    b. Die Landpartie . . . . . 0,80 M

26. **Wildenbruch E. v.** Klaudias Garten . . . . . . 2,80 M
(Eine Erzählung aus der Zeit der Christenverfolgungen.)

27. **Wörterverzeichnis der neuen deutschen Rechtschreibung** von 1902 . . . . geb. 3 M

---

28. **Bach, J. S.** Zehn Choralvorspiele für die Orgel. (Für Fortgeschrittene) 1 M

29. **Bach,** Präludium und Fuge in E-moll für die Orgel. (Mittelschwer) . . . . 20 Pf

30. **Baumfelder,** Jugendalbum für Klavier. Opus 30 Heft 1 u. 2. (Mittelschwer. Preis jedes Heftes 60 Pf

31. **Ergänzungen zum Braille'schen Musikschriftsystem.** angenommen vom IX. Blindenlehrerkongress 1898 Preis 25 Pf

32. **Lieder für Mezzosopran** mit Klavierbegleitung. a. Hermann Schäffer, Heidekind b. Lassen, Allerseelen. 25 Pf

33. **Loeschhorn, A.** Op. 138 Heft 1 u. 2, Blüten aus dem Kindergarten (Zwölf kleine leichte Klavierstücke) . . . . . . 60 Pf.

Druckaufträge sind jederzeit erwünscht und werden unter den günstigsten Bedingungen sofort erledigt. Druckvorschläge sind stets willkommen und werden möglichst berücksichtigt.

Königliche Blindenanstalt.

direktion, von dort nach dem fürstlichen Krankenhause, ob es geschah um meine Augen zu heilen oder sonst aus einer Absicht, weiss ich nicht, denn weder äusserliche noch innerliche Kuren wurden mit mir vorgenommen. Alles Ausgehen wurde mir von Herrn Professor Cramer verboten. Ich hatte von Jugend aus Lust etwas zu erlernen, auch hier bot sich Gelegenheit dazu dar, nämlich auf folgende Weise: Auf demselben Zimmer, wo ich wohnte, war auch ein alter kranker Mann, dessen Tochter bei einer Dame war, woselbst sie sich in weiblichen Arbeiten vervollkommnen wollte. Dieselbe Dame sprach auch Französisch und unterrichtete einen blinden Knaben von vierzehn Jahren mit Namen Ebeling. Als ich dieses hörte, so liess ich sie ersuchen, mir zu erlauben, an dem Unterrichte teil zu nehmen, wozu sie sich auch geneigt fand. Nun bat ich den Herrn Professor Cramer, mir doch zu erlauben, täglich diese Stunde ausgehen zu dürfen. Aber meine Bitte wurde mir geradezu abgeschlagen. Jetzt benutzte ich diese Stunde ohne Erlaubnis des Herrn Professors, denn der Portier begünstigte mein Unternehmen. Eines Abends, als die Stunde des Unterrichts ungewöhnlich lange gewährt hatte, fand ich, indem ich zurückkehren wollte, die Tür des Krankenhauses verschlossen. Nun musste ich wieder zu meiner Lehrerin zurückkehren. Da diese aber nicht Raum genug hatte, mich zu beherbergen, so erbot sich ihr andrer Schüler, mich mit zu seinen Eltern zu nehmen. Diese nahmen mich auch freundlich auf. Da ich aber Vorwürfe oder noch Schlimmeres vom Herrn Professor Cramer fürchtete, so beschloss ich noch an demselben Tage nach Göttingen zu gehen, um auf diese Weise meine Gefangenschaft mit der Freiheit zu vertauschen, wozu mir denn auch mehrere freundschaftlich die Hand reichten.

(Fortsetzung folgt.)

Sind die Blinden undankbar?*)

Von Sara Whalen.

Es ist so oft gesagt worden, dass die Blinden undankbar seien, dass es nötig erscheint, dies näher zu untersuchen. Die Blinden sind abhängig und sind es notwendiger Weise, aber es ist fraglich, ob sie in der Mehrzahl der Fälle undankbar sind. Sie müssen von Diensten anderer in grösserem oder geringerem Ausmasse abhängig sein und es steht in hohem Masse bei dem einzelnen, der den Dienst erweist, ob er zugibt, dass der Empfänger dankbar sei oder nicht. Höchst wahrscheinlich gibt es wenige Leute, ob sehend oder blind, die nicht Gefahr laufen verwöhnt und undankbar zu werden in Fällen, wo sie fortgesetzt die Unterstützung Empfangenden und, wie immer, selten die sie wieder bietenden sind.

*) Aus der Monatsschrift „The Utah Eagle" die von der Taubstummen- und Blindenanstalt zu Ogden, Utah herausgegeben wird. An dieser Anstalt wirkt die Verfasserin als verdiente Blindenlehrerin.

Die Blinden sollten angeleitet werden zu verstehen, dass es „besser zu geben als zu empfangen". Lasst sie sich nützlich erweisen auf so vielfache Art, als es nur möglich ist und der Erfolg dieser Anleitung wird sich allenthalben zeigen. Sie können niemals die Einsicht haben, wie viel Zeit und Geld es manchmal eine Person kostet, ihnen einen Dienst zu erweisen, und infolgedessen nehmen sie gleich Kindern Wohltaten entgegen und denken nicht oft daran, sie zu vergelten, es sei denn, dass sie den Wert des erwiesenen Dienstes eingesehen haben. Insbesondere Lehrer sollten ihren gesichtslosen Schützlingen gegenüber darauf bedacht sein, weil es in ihrer Macht ist, das Kind einen dankbaren oder undankbaren Menschen werden zu lassen. Wenn nicht grosse Vorsicht angewendet wird, wird der Zögling gewohnheitsmässig erwarten, dass ihm jede Wohltat erwiesen werde, und wie jedwede schlechte Gewohnheit nimmt dies zu, bis das arme blinde Kind vielleicht ohne alles Bewusstsein seinerseits seiner Umgebung zur Last wird und besonders allen jenen, welche, indem sie es gewähren liessen, am meisten zu tadeln sind, weil sie das Kind undankbar machten. Gerade sie sind am lautesten in ihren Anschuldigungen gegen dasselbe und seinen Charakter. Wer den Schüler dankbar machen will, soll ihn nicht mit Wohltaten überhäufen, bis er ihrer Last erliegt und so übersättigt ist, dass er in Versuchung kommt, alle solche Gunstbezeigungen als selbstverständlich zu nehmen und zu glauben, er sei berechtigt zu aller und jeder Wohltat, die sich gerade darbietet ohne dass er je daran dächte, dass er die Pflicht hat seinerseits an der Arbeit der Welt allenthalben teilzunehmen, oder anderen sich dienlich zu erweisen.

Wenn die Oeffentlichkeit uns ein wenig mehr bezüglich der Blinden unterscheiden würde, wäre es besser für alle Beteiligten. Die Verfasserin z. B. nahm junge blinde Männer in Eisenbahnwagen mit, wo schwächliche, zartfühlende Frauen alsbald sich von ihren Plätzen erhoben und darauf bestanden, die blinden Männer sollen sie einnehmen. Aber Dank der Ritterlichkeit, welche die jungen Leute beseelte, die obwohl physisch als auch psychisch gesund waren, weigerten sie sich die angebotenen Sitzplätze einzunehmen, indem sie gleichzeitig ihre Wertschätzung des freundlichen Angebotes bekundeten. Führet die Blinden zum Verständnis, dass sie auf vielfache Weise sich nützlich machen können und sie werden viel glücklicher und gewiss allen denen dankbar sein, die ihnen einen solch ausgezeichneten Dienst erweisen.

Ueber das Wesen der blinden Guslaren in Kroatien.

Von Stefan Horvat-Agram.

Auch weiteren Kreisen dürfte es bekannt sein, dass gewisse Blinde Kroatien-Slavoniens schon von jeher ihr kümmerliches Dasein durch eine eigene Art des Verdienstes zu fristen, ihre Existenz durch eine besondere Fertigkeit zu erhalten trachten *) Dies zu erläutern, wollen nachfolgende Zeilen dienen.

Schon im 17. und 18. Jahrhunderte bestanden in Kroatien und Slavonien besondere Musikschulen, in welchen junge, begabte Leute Unterricht im Vortrage und im Komponieren von Gelegenheitsliedern erhielten. Ihren Gesang begleiteten sie mit einem Instrumente eigener Art, das den Namen „Gusle“ führt. Absolvierte Zöglinge solcher Schulen nannte man nach diesem Instrumente „Guslari“. Sie gingen von Ort zu Ort, besangen mit ihren Liedern die Helden des Volkes und seine Wohltäter; sie reizten aber auch das Volk zum Aufstande gegen seine Feinde und Unterdrücker. Infolgedessen kam es sehr oft dazu, dass solch ein Guslar in die Hände seiner Gegner und Feinde fiel und von diesen zur Strafe für seine aufreizenden Lieder des Augenlichtes beraubt wurde. Das Volk versammelte sich um solche blinde Guslaren, hörte ihrem Gesang eifrig zu und beschenkte sie nach Möglichkeit; es betrachtete diese Geblendeten als Volksmärtyrer.

Viele von Geburt Blinde erkannten bald das Mitleid des Volkes mit den geblendeten Guslaren und aus wohlverstandenem Interesse wandten sie sich auch solchen Musikschulen zu. So kam es mit der Zeit dazu, dass sehende Guslari aus dem Volke gänzlich entschwanden, weil sie durch die blinden verdrängt wurden.

Eine solche Musikschule bestand in Irig (Sirmier Komitat). Der grösste Teil der Zöglinge dieser Schule bestand aus Blinden und deshalb wurde sie als „Blindenakademie“ bezeichnet. Da lernten nun die Blinden Lieder singen, worin sie Helden und Wohltäter des Volkes verewigten; zugleich wurden sie über die Komposition eigener Blindenlieder unterrichtet. Eine beträchtliche Menge solcher Guslarenlieder sammelte der kroatische Musiker und Komponist F. Kuhac in Agram und gab die Sammlung im Drucke heraus.

Die Begleitung zu ihren Gesängen besorgten die Blinden — wie schon gesagt — mit einer „Gusle“. Die Gusle ist bloss mit einer Saite aus Rosshaar versehen. Die Konstruktion ist demnach sehr primitiv und das Instrument diente deshalb nur zur Begleitung gesungener Lieder — wogegen man keine eigentlichen Musikstücke damit ausführen konnte. Eine Gusle mit zwei Saiten nannte man „Gege“.

Die Gusle verfertigte sich das Volk selbst aus Eichen-, aber meistens aus Ahornholz, weshalb sie auch im Volke „Ahorngusle (javorove gusle)“ hiess. Die Länge der Gusle betrug etwa 60

*) Vergl. „Der Guslar iu Serbien“ in „Das Blinden-Institut auf der hohen Warte“. Wien 1873 S. 69.

Zentimeter. Ihr Schallkasten war aus einem Stücke, aus dessen oberem Ende verschiedene Figuren — z. B. ein Menschen- oder Widderkopf oder ein Vogelschnabel — geschnitzt waren. Der Deckel des Schallkastens war entweder mit einem ausgearbeiteten Hasen- oder Widderfelle verdeckt. Die Saiten hatten die Dicke der „G"-Saite eines Violoncells. Der Guslar stimmte die Gusle nach seinen Tönen im Gesange in der kleinen Terz, unisono oder in der Quinte — z. B. e-g, e-h, e-e. Der Bogen bildete einen Halbkreis und wurde aus Buxbaum verfertigt. Die Sehne (tetiva) des Bogens bildeten schwarze Rosshaare. An etlichen Guslen waren Gedenksprüche eingeschnitzt. Andere waren mit Gold und Silber oder Edelsteinen ausgelegt, wodurch ihr Wert oft sehr gross war, sodass der Guslar sich damit rühmte. Heutzutage findet man sehr selten noch eine Gusle und diejenigen, die sie besitzen, legen grossen Wert auf sie als Andenken an die alten Guslari. Im Schulmuseum der Landesblindenanstalt in Agram befindet sich eine einsaitige Gusle.

Nach beendetem Studium in der Musikschule schaffte sich der Blinde eine Gusle an und ging unter das Volk, seine Lieder singend. Wohlhabendere Blinde kauften sich ein Pferd und reisten mit einem zweirädrigen Wägelchen auch nach entlegenere Gegenden. Wagen und Pferd liess er in einem Orte und mit seinem Führer ging er von Haus zu Haus — nicht um zu betteln — sondern um für eine entsprechende Belohnung zu spielen und zu singen.

Das Volk hatte eine besondere Vorliebe für die blinden Guslari und belohnte sie gerne. Es gab keine feierliche Gelegenheit, keine Hausunterhaltung, kein Volksfest, ohne dass ein blinder Guslar sich daran beteiligte und die Gäste mit seinem Gesang unterhielt. Bei solchen Gelegenheiten entschlüpften dem schon gut gelaunten Guslaren manchmal auch nicht ganz moralische Lieder, aber er verlangte zuvor selbst, dass sich während dessen Frauen und Kinder entfernen müssen.

In der Regel waren die Lieder der Guslaren historischen, religiösen und satirischen Inhaltes. Darum wurden sie auch als treue Bewahrer national-historischer Traditionen betrachtet.

Um ihre Existenz zu sichern, hielten sie jährlich in einem grösseren Orte ihre Versammlung während eines Kirchenfestes oder Marktes ab. In dieser Versammlung wurde beraten, wie sie vorteilhafter im Volke wirken könnten und welche Gegend jeder einzelne besuchen sollte, um nicht von den anderen verkürzt zu werden.

Wie schon oben gesagt, verdrängten die „blindenGuslari" gänzlich die sehenden. Als man aber im Volke wahrnahm, wie man die blinden Guslari ehrte und schätzte, fanden sich bald musikalisch begabte Leute der ärmeren Klasse, die die Blindheit fingierten, um sich der Vorteile der Blinden zu bemächtigen. Sie liessen sich über die Stirne und Augen lange Haare wachsen, damit man nicht sähe, dass sie nicht blind seien. Bald aber kamen die blinden Guslari auf diesen Betrug und beschlossen, um sich zu erkennen, untereinander eine eigene Sprache zu sprechen, welche sie auch erdachten und „Gegavacer-Sprache" nannten. Dieser Sprache bedienten sie

sich auch bei ihren Versammlungen, um die sehenden Guslari irre zu führen, und zu verhindern, dass diese errieten, welche Beschlüsse sie fassten.

Es folgen als Beispiel etliche Wörter aus dieser Geheimsprache: jarba = Gras, laul = der Bogen, gagul = der Teufel, levat — der Mensch, levatka = die Frau, redati = bitten, unta = der Hund u. s. w. Wie wir aus den bestehenden Sammlungen der Blindenlieder entnehmen können, trugen diese viel zur Bildung des Volkes bei und wirkten sehr viel in manchen Momenten auf das Volk. Sie gaben dem Volke die Direktive ihrer Haltung, was ihnen um so mehr gelang, da das Volk sie wie überirdische Wesen betrachtete. In ihrem Gesange vergassen sie nie die Wohltäter des Volkes zu erheben und die Unterdrücker desselben zu geisseln. Demnach waren die blinden Guslari auch Politiker und manche Tat im Volksleben ist ihren Liedern zuzuschreiben. Dies wird wohl auch die Hauptursachen gewesen sein, dass die letzte Musikschule dieser Art in Irig im Jahre 1780 geschlossen wurde.

Mit dem Absterben dieser Schule verschwanden auch mit der Zeit die blinden Guslari, ohne einen Ersatz zu finden. Wohl fand sich hie und da ein wohlhabenderer Guslar, welcher jüngeren in seinem Fache Unterricht erteilte, aber die Zahl berühmter Guslars schwand immer mehr.

Als letzte berühmtere Guslari der Schule in Irig werden noch Tomas aus Kaca und Nedeljko aus Lot genannt. Noch im Jahre 1873 unterrichtete der blinde Tomo Prelic in Slankamen drei junge Blinde im Komponieren von Blindenliedern,. im Gesang und im Spielen auf der Gusle unter nachfolgenden Bedingungen: Der Zögling musste bei ihm drei Jahre verweilen und musste anfänglich alle Arbeiten eines Dieners verrichten. Dafür erhielt er Unterricht, Wohnung und Verpflegung. Der Zögling begleitete seinen Lehrer bei seinen Rundreisen von Ort zu Ort. Nach vollendeten drei Jahren hatte der Blinde singen und auf der Gusle spielen gelernt, musste aber noch drei Jahre zu Gunsten seines Lehrers auf den Märkten und Kirchenfesten singen. Erst nach sechs Jahren wurde der blinde Schüler freigesprochen und konnte seine Guslarenbeschäftigung selbständig ausführen.

Heutzutage findet man keinen der einst beim Volke so beliebten Guslare mehr. Die kroatischen Blinden der heutigen Tage befassen sich einzig mit Betteln; aber neuerer Zeit wurde auch das verboten.

Damit aber den armen Blinden geholfen werde, ihr trauriges Schicksal leichter zu ertragen, wurde in Agram im Jahre 1895 die Landes-Blindenerziehungs-Anstalt eröffnet, wo die Blinden die nötige Erziehung und Kenntnisse erhalten. Ausserdem besteht in Agram ein Privatinstitut für erwachsene Blinde, welches vom Vereine „St. Veit“ erhalten wird. In diesem Institute können nur männliche Blinde ihre Unterkunft finden. Nun wird aber daran gearbeitet, ein ebensolches Heim für weibliche Blinden baldigst eröffnen zu können und die Blinden Kroatiens werden es künftig nicht nötig haben zu singen oder zu betteln, um ihren Unterhalt zu gewinnen.

Zur Blindenarbeit im Bürstenmachergewerbe.*)

Sehr richtig leitet Herr L. seine Ausführungen in Nr. 22 unserer Zeitschrift ein, indem er das Sprüchwort anführt: „Wessen Brot ich ess, dessen Lied ich sing" und von diesem Standpunkt aus ist auch sein ganzer Artikel geschrieben; das ist ja auch sehr natürlich, weil, wie er selbst mitteilt, auf der Blindenanstalt sein Erwerb beruht; wenn er ein Gewerbetreibender wäre und die schweren Schädigungen, die diese Anstalten den Handwerksmeistern aufbürden, selbst zu tragen hätte, würde Herr L. sich wohl anders äussern. Diese Anstalten sind aus Staats- resp. Provinzialmitteln errichtet, und werden dauernd Jahr für Jahr reich subventioniert, was doch selbstverständlich aus den Taschen der Steuerzahler geschieht, und ist es somit doch ein merkwürdiger Zustand, dass wir steuerzahlende Gewerbetreibenden unsere eigene Konkurrenz zu unterstützen gezwungen sind.

Die hiesige Provinzial-Blindenanstalt z. B., stets reich subventioniert, im letzten Jahre mit über 50 000 Mk., hat auch Gewerbebetrieb eingerichtet, in der Hauptsache Bürstenfabrikation, und zwar werden nicht nur in der Anstalt selbst Bürsten- und Besenwaren aller Art angefertigt, sondern die als ausgebildet in ihre Heimat wieder entlassenen Zöglinge liefern die fertigen Waren wieder in die Anstalt zurück, wozu diese sie mit Werkzeug und Material ausrüstet, teilweise sogar umsonst.

Die Anstaltsdirektion vertreibt nun die Waren, und da es ihr am bequemsten ist, vorwiegend in hiesiger Stadt, resp. in nächster Umgebung, in erster Reihe an die Privatkundschaft und zwar mit grossem Erfolge, da das konsumierende Publikum aus Mitleid interessiert wird und die Bestrebungen der Anstalt von einflussreichen Persönlichkeiten kräftigst Unterstützung finden, ohne Rücksicht darauf, dass durch ein solches Verfahren den ansässigen steuerzahlenden Gewerbetreibenden Arbeits- und Erwerbsgelegenheit genommen und das Gewerbe zu Grunde gerichtet wird, was aus folgenden Gründen zur Evidenz erhellt:

In hiesiger Blindenanstalt sind gewöhnlich 12—15 Zöglinge, die in Anfertigung von Bürstenwaren unterrichtet und beschäftigt werden, im Laufe der Zeit sind etwa 60—70 als ausgebildet entlassen; da sie in ihrer Heimat gewöhnlich nicht Absatz für ihre Waren finden, so ziehen sie damit hausierend umher, oder schicken die Ware an die Anstalt zum Verkauf zurück. Bei der jährlich sich steigenden Anzahl aus der Anstalt Entlassener wächst natürlich die Menge der angefertigten Waren stetig beträchtlich, der Absatz nimmt immer grössere Dimensionen an, wobei noch gar nicht einmal festgestellt werden kann, ob die von den Entlassenen eingelieferte Ware auch wirklich ihre eigene Ware ist, oder ob da nicht auch andere Hände mitarbeiten.

*) Aus der „Zeitschrift für Bürsten-, Pinsel- und Kammfabrikation", Leipzig 1. September 1904. Zur Beleuchtung der Situation abgedruckt.

Die hiesigen Gewerbetreibenden des Bürstenmacherhandwerks, durchgängig dem Kleingewerbe zugehörig, verlieren stetig mehr den Boden für ihre Existenz, der Gesellenstand wird immer kleiner, da die Meister nicht mehr Arbeit für die Gesellen haben, und der Lehrlingsstand hört ganz auf, da niemand ein Gewerbe lernen will, das sogar mit provinzieller Hülfe zu Grunde gerichtet wird. Der erschreckende Rückgang unseres Gewerbes hier am Platze dürfte durch die Tatsache recht auffällig in die Augen springen, dass in früheren Jahren in hiesigen Bürstenmacherwerkstätten durchschnittlich 18—22 Gesellen und 10—12 Lehrlinge beschäftigt waren, während jetzt kaum 6—8 Gesellen und gar keine Lehrlinge vorhanden sind und diesem zusammengeschmolzenen kleinen Gewerbestand stehen die oben genannten grossen Zahlen der Anstaltszöglinge gegenüber.

Die hiesigen Gewerbetreibenden empfinden es als eine ungerechte Härte, dass man diese schwere Last auf die schwachen Schultern eines an sich schon um seine Existenz schwer ringenden Kleingewerbes wälzt, die unglücklichen Blinden entstammen doch der ganzen Provinz und folgerichtig und gerechter Weise müssten daher ihre Erzeugnisse auch wieder in der ganzen Provinz abgesetzt werden. Gewiss ist es den bedauernswerten Blinden wohl zu gönnen, dass sie ihr Bedürfnis nach körperlicher und geistiger Betätigung durch Handarbeit erfüllt sehen, die Anstaltsleitung sollte jedoch in allererster Linie bemüht sein und bleiben, solche Beschäftigungsarten zu wählen, für die es ein stehendes Gewerbe nicht gibt, wie z. B. Dütenfabrikation, Anfertigung von Strohhülsen für Flaschen, Mattenflechterei usw.; selbst wenn diese Waren mit ganz geringem Nutzen vertrieben werden müssten, wäre doch offenbar richtiger und gerechter, den Blinden Beihülfe zu gewähren, die von der Allgemeinheit getragen würde, als, wie es jetzt geschieht, einem einzelnen resp. zwei Kleingewerben und noch dazu an einem einzelnen Ort der Provinz, diese Last aufzubürden. Es kommt doch bei solch einem Provinzialinstitut nicht einzig und allein darauf an, den eigenen Vorteil zu wahren, sondern es ist doch sicher sehr zu berücksichtigen, dass diese provinzielle Einrichtung nicht andererseits für einzelne Steuerzahler als schwere Erwerbsschädigung in die Erscheinung tritt. Eine Einschränkung des Bürstenmacherbetriebes könnte auch wesentlich dadurch herbeigeführt werden, dass man weibliche Zöglinge vollständig davon fernhielte, da es für diese doch genügend weibliche Beschäftigungsarten gibt.

Ferner soll es auch vorkommen, dass die Anstalt Waren verkauft, die gar nicht dort angefertigt, also fremde Fabrikate sind, das wäre doch sicherlich ungesetzlich, denn Handelsgeschäfte zu betreiben, sind solche Institute keineswegs befugt. Aehnlich und zum Teil noch schlimmer liegen diese Verhältnisse in anderen Städten, in denen sich solche Anstalten befinden, am schlimmsten mag es wohl in Berlin aussehen, wo sich noch die Institution des Vereins für Unfall-Verletzte etabliert und auch die Bürstenfabrikation erkoren hat.

Dies ist das Bild, das der Gewerbetreibende in diesen Einrichtungen täglich vor Augen hat und von diesem Standpunkt aus sind diese Zeilen geschrieben, die auf nackten Tatsachen beruhen, ohne jede verkehrte Humanität, die heutigen Tages freilich sehr auf der Tagesordnung steht; oder wollte man es wirklich berechtigte Humanität nennen, wenn man einer Kategorie unglücklicher Menschen helfen will, damit, dass man ein bisher gut entwickeltes und blühendes Kleingewerbe einfach zertritt und seinem Untergange entgegenführt?

Der Handwerksbetrieb in den Blindenanstalten ist für unser Gewerbe viel gefährlicher als der Betrieb in den Gefängnissen, so schädlich dieser auch an sich ist, denn Gefängnisse dürfen gesetzlich keine Verkaufslokale halten, auch dürfen keine Verkäufe an Private sattfinden, sondern die hergestellte Ware wird in weiten Kreisen kaufmännisch vertrieben, während die Direktion der Blindenanstalten sich gerade mit Vorliebe die Privatkundschaft aufsucht, auf die die Kleingewerbetreibenden doch einzig und allein angewiesen sind, was durchaus unrecht und nicht zu billigen ist. Was können Innungen, Gesellen- und Meisterprüfungen, Fortbildungsschulen und ähnliche wohlgemeinte Einrichtungen nützen, wenn dem Gewerbe der Grund und Boden entzogen wird, auf dem es einzig und allein gedeihen kann und das ist und bleibt doch stets die Arbeits- und Erwerbsgelegenheit.

Es ist übrigens durchaus unrichtig, wenn Herr L. von „erbitterten Feinden der Bürstenmacherei in Blindenanstalten" schreibt; unsere Abwehr richtet sich in allererster Linie gegen die Art und Weise, wie jetzt die Ware vertrieben wird, und dann erst erstreben wir eine Einschränkung wie schon vorhin des Näheren erwähnt worden ist. F. Reutener, Bürstenmachermeister in Danzig.



Die unserer heutigen Auflage beiliegende Beilage der Königlichen Blindenanstalt in Steglitz bei Berlin betr. Bücher in Braille'scher Vollschrift und Musikalien in Braille'scher Musikschrift machen wir unsere werten Leser besonders aufmerksam

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren (Rheinland).

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post
bezogen ℳ 5,60;
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5,50, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich
12 mal, einen Bogen stark.
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für die Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien und Mohr-Hannover.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 12. **Düren,** 15. Dezember 1904. Jahrgang XXVI.

Im kommenden Jahre führt Herr
Direktor K. L. Lembcke
in **Neukloster**
die Hauptredaktion des Blattes.

Blindenarbeit.*)

Es gibt wohl kaum ein traurigeres Los im Leben des Menschen als Blindheit. Ob blind geboren oder blind geworden, kommt hier nicht in Betracht, ist doch schon der Gedanke so unsagbar traurig, dass all diese Unglücklichen die Herrlichkeiten der Gottesnatur nicht sehen und mitgeniessen können.

*) Dieser Artikel, der „Fachzeitung für die österreichisch-ungarische Korbwaren-Industrie" entnommen, steht in angenehmem Gegensatze zu den Ausführungen des Bürstenmachers Reuterer in Danzig und wir haben alle Ursache, dem Herrn Verfasser, der als Leiter der staatlichen Musterwerkstätte für Korbflechterei in Wien eine Autorität ist, für seine ebenso würdigen als wohlwollenden Worte dankbar zu sein. A. M.

Daher hat sich zu allen Zeiten — früher freilich sehr beschränkt — die Mildtätigkeit des einzelnen, wie der Gesamtheit damit befasst, den Blinden ihr schweres Los halbwegs erträglich zu machen. — Und was kann wohl dem Menschen eher über alles Ungemach hinweghelfen als Arbeit? — Regelmässige, ehrliche Arbeit, bei der Geist und Körper mithelfen und die den Menschen in die Lage versetzt, sein Los zu verbessern, wenn nicht gar selbst zu bestimmen.

So entstanden zunächst in den Blindenhäusern einzelne Abteilungen für Handarbeit, welche sich so ausserordentlich bewährten, dass man zur Schaffung eigener Blindenbeschäftigungsanstalten schritt. Nicht nur, dass man die Zöglinge beschäftigte kam in Betracht, sondern auch, dass man durch den Verkauf der Erzeugnisse die stetig sich mehrenden, ohnedies sehr bedeutenden Erhaltungskosten sicherte.

Für die Beschäftigung wählte man die Korbflechterei und Bürstenmacherei als diejenigen Handwerke, welche für die Blinden am ehesten und besten zu erlernen waren, vermöge ihrer Art und Weise ein leichtes, gesundes Arbeiten gestatten und dem ausgelernten und aus der Anstalt entlassenen Zögling ein wenn auch bescheidenes Einkommen sicherten. Und gegen diesen Erwerb der Aermsten und Armen wird seitens einzelner Meister, ja selbst ganzer Vereinigungen mit einem Hass angekämpft, der einer schlechteren Sache würdig wäre.

Wie lange hat es z. B. gedauert, bis die Blindenanstalten das Recht zur Ausstellung von Zeugnissen — laut welchen die selbstständige Ausübung des betreffenden Handwerks angestrebt werden kann — erreichten, und heute noch wird an dieser doch ganz selbstverständlichen, weil notwendigen Massnahme genörgelt und deren Bestand zu untergraben versucht!

Wir haben in Oesterreich ungefähr 15 000 Blinde, von denen sich nur ein kleiner Teil, nämlich 1700, in Erziehungs-, Versorgungs- oder Beschäftigungsanstalten befindet, während 13 300 auf anderweitige Unterstützung angewiesen sind. Von den 1700 versorgten Blinden befassen sich nicht ganz 300 mit einem Handwerk und hier wieder bilden die grössere Hälfte die weiblichen Zöglinge, so dass in sämtlichen Anstalten vielleicht 140 männliche Blinde mit der Bürstenmacherei und Korbflechterei beschäftigt sind. Das Verhältnis zwischen diesen beiden Handwerken dürfte ungefähr wie 8 zu 6 stehen.

Und diese kleine Anzahl aus der grossen Menge dieser Unglücklichen sollte genügen, um die sehenden Meister schädigen zu können?

Nein, vielteuere Meister, wenn Euer Können auf so schwachem Boden steht, dass Blinde es zu erschüttern vermögen, dann legt Schurzfell und Werkzeug beiseite und lernt etwas anderes, dann habt Ihr kein Recht Euch „Meister Euerer Zukunft“ zu nennen.

Ich kenne alle Fachanstalten Oesterreichs und sehr viele Werkstättenbetriebe, — so gut eingerichtet und so rein und sauber wie die Werkstättenräume der blinden Korbflechter in Wien, Graz, Prag und Brünn finden sich keine darunter, da könnte jeder und selbst der

grösste Meister lernen. Und die Arbeiter selbst, — mit welcher Pünktlichkeit sie erscheinen, mit welchem Fleiss, welcher Lust und Liebe sie arbeiten, das sucht man wo anders vergebens.

Die Arbeit findet aber auch Absatz, ist sie doch, wenn auch nicht sonderlich fein, so doch gut und dauerhaft ausgeführt und auch die selbständigen blinden Meister haben fortgesetzt zu tun.

Was übrigens die Ausführung anbelangt, welche besonders bekrittelt wird, so ist gerade der Blinde mit seinem unendlich fein entwickelten Tastgefühl in der Lage auch die kleinsten Fehler zu bemerken, die oft der Sehende nicht bemerkt. Ein sehr tüchtiger Meister versicherte wiederholt, er arbeite lieber für zehn sehende als für einen blinden Händler, da letzterer jeden Form- und Arbeitsfehler sofort „sehe" und die nicht entsprechende Arbeit zurückweist. Und gerade in den Anstalten wird auf genaues, fehlerfreies Arbeiten ein Hauptgewicht gelegt.

So bietet die Beschäftigung der Blinden ein anziehendes Bild segensreicher Arbeit, die ihnen und uns zum Nutzen gereicht.

Warum ich diese Zeilen schreibe?

Weil sich in letzter Zeit die Zeichen zu einem allgemeinen Sturme der einschlägigen Handwerke gegen die Blindenbeschäftigung mehren und ich im Vorhinein auf das unmenschliche auch nur eines derartigen Versuches hinweisen möchte.

Wenn sehende Meister wirklich so „blind" werden könnten, dann müsste man die Lust an ehrlicher Arbeit verlieren, ich aber betrachte die blinden Korbflechter als vollwertige Mitglieder unseres Handwerkes und werde unter allen Umständen für sie eintreten.

Wien, im Herbst 1904.

Professor Gustav Funke.

Autobiographie von L. Holzheuer
ehemaligem blinden Lehrer am Lachmann'schen Blinden-Institute zu Braunschweig.

Mitgeteilt von G. Fischer-Braunschweig.

(Fortsetzung und Schluss.)

Am ersten Tage kam ich bis Lutter am Barenberge, am zweiten bis Angerstein. Am dritten Tage kam ich nach Göttingen. Ich ging sogleich zum Herrn Hofrath Langenbeck, wo ich früher im Hospital gewesen war. Durch die gütige Fürsprache des Herrn Dr. Pauli wurde ich in ein Krankenhaus aufgenommen, in welchem nochmals eine Operation an meinem linken Auge vorgenommen wurde. An demselben Tage wurde noch ein elfjähriger Knabe mit Namen Schüssler (ebenfalls blind aus hannöverisch Münden) mit mir zugleich operiert. Dieser hatte in Göttingen einen nahen Verwandten, dessen Kinder ihn oft besuchten. Da wir beide auf einem Zimmer wohnten, so hatte ich auch Gelegenheit, mit diesen guten Leuten Bekanntschaft zu machen.

Eines Tages sagte die jüngste Tochter dieser Leute, dass ihre Eltern und übrigen Geschwister wünschten, sobald ihr Vetter und ich ausgehen könnten und dürften, sie zu besuchen. Ich nahm die Einladung mit dem grössten Vergnügen an und freute mich, mit einer so edlen Familie Bekanntschaft machen zu können, denn durch ihre Güte, die sie mir täglich erwiesen, hatte ich ihnen schon mein ganzes Vertrauen geschenkt. Sechs Wochen nach unserer Operation konnten wir zum erstenmale ausgehen, und der erste Weg, den ich machte, war zu Herrn Musig (so hiess der Vater der guten Kinder), um ihm für alle seine Güte den wärmsten Dank zu sagen. Ich hatte hier einen sehr frohen Tag. Bei unserm Weggehen wurden wir gebeten, sie am folgenden Tage doch wieder zu besuchen, und die Besuche wurden nun täglich wiederholt. Nicht allein die Eltern zeichneten sich durch Herzensgüte aus, sondern es schien vorzüglich dieser edle Zug der Eltern auf ihre zweite Tochter namens Doris übergegangen zu sein. Denn als dieselbe hörte, dass ich ohne Eltern sei, nahm sie sich meiner als Schwester an. Wo sie nur irgend Gelegenheit hatte, mir eine Freude zu machen, da tat sie es mit dem grössten Vergnügen. Da das Hospital aber immer voller wurde, so erhielt ich meine Entlassung. Als ich aber den Wunsch hegte und äusserte, mich noch einige Zeit in Göttingen aufzuhalten, so wurde ich durch die gütige Fürsprache meiner schwesterlichen Freundin bei ihren Eltern aufgenommen. Ich gewann nun Zeit, alles gehörig zu überlegen, was ich in der Folge zu tun hätte. Nach Hessen zurückzukehren, fand ich nicht für gut, denn ich glaubte, man würde mich in meine Gefangenschaft zurückschicken.

In Göttingen konnte ich nun nicht länger bleiben, ich beschloss daher, nach Berlin zu reisen, wie es schon früher meine Absicht gewesen war, um mich dort vom Herrn Geheimrat Gräffe nochmals ärztlich untersuchen zu lassen. Im Fall aber, dass dieser Versuch wieder vergebens sei, so nahm ich mir vor, den Herrn Professor Zeune, Direktor des königlich-preussischen Blindeninstituts in Berlin um Aufnahme in dasselbe zu bitten. Nun wendete ich mich an den Herrn Postdirektor Hinüber in Göttingen, um mir die freie Post auszuwirken. Da mir derselbe aber meine Bitte nicht gewährte, so fand ich mich genötigt, die Wohltätigkeit mehrerer braunschweigischer Studenten in Anspruch zu nehmen, um die Reise nach Berlin bestreiten zu können. Diese versagten mir ihren Beistand auch nicht und ich reiste 1821 in der Mitte Februar ab von Göttingen und machte die ganze Reise zu Fuss. Ich reiste über Osterode und Claustal. Hier fand ich sehr menschenfreundliche Leute, die sich meiner liebreich annahmen. Ich logierte im „weissen Schwan", und ein alter Krieger, Herr Pabst, der sich zuerst mit mir in ein Gespräch einliess, bewirkte sogleich in der Stille eine Unterstützung zu meinem weitern Fortkommen. Am andern Morgen ging er mit mir in Begleitung des Stadtwachtmeisters zu dem dortigen Stadtrichter, denselben um einen Boten nach Goslar zu bitten, wozu dieser sich auch geneigt fand. Ich reiste darauf über Goslar, Osterwick und Halberstadt, woselbst ich mich einige Tage erholte. Darauf

reiste ich nun weiter über Magdeburg, Burg, Genthin und Brandenburg. Zwei Meilen vor hier blieb ich in einem Wirtshause, wo ich einen Potsdamer Jäger fand. Als dieser erfuhr, dass ich nach Berlin wollte, erbot er sich, mich mit nach Potsdam zu nehmen. Dieses gütige Anerbieten nahm ich dankbar an. Derselbe liess mir auf der Reise öfter Lebensmittel reichen, und da er sah, wie sauer mir das Gehen wurde, so erbot er sich, mich in einer Landkutsche von Potsdam nach Berlin zu schicken, mit der ich denselben Abend noch in Berlin ankam. Der Kutscher logierte im goldnen Adler. Ich bat den Wirt, mich eine Nacht bei sich zu behalten. Anfangs wollte dieser es nicht tun, doch als ich ihn mit meiner Lage näher bekannt machte, willigte er ein.

Am andern Morgen begab ich mich zu dem Herrn Geheimrat Gräffe, erfuhr aber bald zu meinem Missvergnügen, dass eine ärztliche Untersuchung mit mir erst nach einem Monat geschehen könnte.

Mich in Berlin so lange aufzuhalten, war mir unmöglich, ich machte daher die beschwerliche Reise nach Halbersadt zurück, wo ich eine Verwandte bat, mich doch diese Zeit bei sich zu behalten. Diese willigte gern ein und nach Verlauf dieser Zeit reiste ich wieder zu Fuss nach Magdeburg. Ich ging wieder zum Herrn Postdirektor Welzi, durch dessen gütige Vermittlung ich mit dem Lohnkutscher Herrn Braun nach Berlin fuhr. Unterwegs lernte ich den Sohn des Herrn Geheimrat Lehnert kennen und wurde von demselben auf der Reise aufs beste unterstützt. Bei unserer Ankunft in Berlin erlaubte mir dieser junge Mann, ihn bei seinen Eltern besuchen zu dürfen. Ich ging wieder zu dem Wirte des goldnen Adlers, wo man mich auch menschenfreundlich aufnahm. Am andern Tage ging ich wieder zu dem Herrn Geheimrat Gräffe, aber bei einer genauern Untersuchung meiner Augen fand derselbe, dass diese unheilbar seien. Von dem Herrn Geheimrat Gräffe wurden mir darauf zwei Taler bewilligt. So kehrte ich nun betrübt zum goldnen Adler zurück. Als die Madame Meier (so hiess die Wirtin) mein Betrübnis sah, fragte sie nach der Ursache. Ich erzählte ihr nun offenherzig meine ganze Lage und fügte hinzu, dass es mein Wunsch sei, in das hiesige Blindeninstitut aufgenommen zu werden. Sie erbot sich, mir ein Gesuch an den Herrn Professor Zeune aufsetzen zu lassen und, setzte sie hinzu, sollte auch eine kleine Zeit bis zur Antwort verfliessen, so werde ich dich diese Zeit bei mir behalten. Am andern Morgen ging ich zu dem Herrn Professor Zeune, hatte aber nicht nötig, diesem edlen menschenfreundlichen Manne mein Gesuch zu überreichen. Er erwiderte auf mein Ansuchen: Ich würde dir gern deine Bitte gewähren, aber es ist mir nicht möglich; neunzehn Preussen haben sich schon gemeldet und es ist mir daher unmöglich, dir eine Aufnahme darin zu verschaffen, das einzige was ich dir gewähren kann, ist der freie Unterricht. Schon durch dieses Anerbieten war ich hocherfreut, aber ich wurde es noch mehr, als mir die gütige Madame Meier sagte,

dass ich fürs erste meine Aufnahme in ihrem Hause finden solle.

Am andern Tage schon benutzte ich den Unterricht des Herrn Professor Zeune. Wie glücklich ich mich in dieser Lage fühlte, kann sich ein jeder leicht denken, denn ich hatte ja gute Verpflegung und täglich guten Unterricht. Das einzige was mir fehlte, waren gute Kleider, aber auch diese wurden mir bald durch Madame Meier angeschafft, denn sie gab mir vorerst die nötigsten. Da ich mir aber in meiner Lage noch mehr Wohltäter suchen musste, so ging ich zuerst zu dem Herrn Geheimrat Lehnert, wo ich liebevoll aufgenommen wurde. Von der Frau Geheimrätin wurden mir einige Kleidungsstücke geschenkt. Von der Tochter dieser guten Leute, einem etwa zehnjährigen Mädchen, wurden mir auch fünf Taler aus ihrer Sparbüchse geschenkt, und dieses geschah mit einer Freundlichkeit, die sich kaum beschreiben lässt. Jetzt konnte ich mir die noch fehlenden Bedürfnisse anschaffen. Mein Aufenthalt im goldnen Adler war von nicht langer Dauer, weil Wollmarkt war und es zu voll wurde. Ich musste daher ein anderes Logis suchen, welches ich auch mit wenig Mühe fand. Hier musste ich aber von meinem eigenen Gelde zehren. Da meine Kasse aber nur aus 12 Talern bestand, so ging ich zum Herrn Professor Zeune, dankte ihm für den bisherigen Unterricht, sagte zu ihm, dass meine Kasse nicht mehr hinreiche, um mich noch länger in Berlin aufzuhalten, und bat ihn, mir doch ein Attest zur Legitimation meines genossenen Unterrichts zu erteilen. Ich dankte nun allen meinen Wohltätern und reiste nun wieder nach meiner Heimat zurück.

Ich wandte mich nun an meine Ortsobrigkeit und bat um eine Unterstützung, um in Berlin leben zu können und den Unterricht im Blindeninstitute zu benutzen. Da diese meine Bitte nicht gewähren konnten, so bat ich sie, mir doch ein Zeugnis über mein früheres Betragen zu geben, welches mir denn von dem Herrn Ortsvorsteher Plümbohn ausgefertigt wurde, auch von meinem gewesenen Lehrer, dem Herrn Kantor Nicolai bat ich mir ein Schulzeugnis aus, welches mir derselbe auch gern erteilte. Da ich nun aber in dieser Zeit ohne Unterstützung und bloss von der Güte meiner Verwandten lebte, so wurde man meiner bald überdrüssig.

Ich reiste nun nochmals nach Berlin, um mich an die preussische Regierung selbst zu wenden. Durch die Güte des Herrn Postdirektors Herzberg in Halberstadt wurde mir meine Reise durch einen freien Postschein sehr erleichtert. Da ich nun früher von der Güte Sr Königlichen Hoheit des Kronprinzen gehört hatte, so war mein erster Weg, den ich bei meiner Ankunft in Berlin machte, zu ihm. Ich erlaube mir hier, diesen Weg etwas näher zu beschreiben. Ich logierte wie früher im goldnen Adler in der Spandauerstrasse. Da ich aber so wenig in Berlin bekannt war, so fragte ich ein elfjähriges Mädchen um den Weg nach dem Schlosse. „Ich will Ihnen den Weg zeigen", antwortete dieses, „aber wie ich sehe und höre, so sind Sie ein fremder Mann und Ihres Gesichtes beraubt. Halten Sie es daher für keine Neugierde, wenn ich mich nach

Ihren Umständen näher erkundige, vielleicht kann ich Ihnen nützlich sein". Da dies Kind diese Worte mit einer solchen Herzlichkeit sagte, so erwiderte ich: Allerdings können Sie mir einen grossen Gefallen tun, wenn Sie wollen, denn ich will zu Sr. Königlichen Hoheit dem Kronprinzen. „Ich will Sie dorthin führen" erwiderte das Mädchen, „ich bin dort genau bekannt, denn meine Mutter arbeitet dort täglich". Als ich aber bemerkte, dass sie zur Schule wollte, so bat ich sie, diesen Weg doch so bald wie möglich zu beenden. „Ich gehe gern zur Schule", antwortete sie, „dennoch führe ich Sie aber erst zur Spandauerstrasse zurück, mein Lehrer wird mir dieserhalb nicht zürnen".

Ich hatte nun wirklich die Gnade, bei Sr. Königlichen Hoheit vorgelassen zu werden, aber auch dieser gütige Prinz konnte mir nicht helfen, und ich wurde mit einem Geschenk entlassen. Meine Führerin hatte die ganze Zeit auf mich gewartet. „Noch einen Weg lassen Sie uns machen", sagte sie gut und mutig, „wird Ihnen von irgend jemandem geholfen, so ist es die Prinzessin Wilhelm". „Gern folge ich Ihnen, denn ich weiss, Sie meinen es gut mir mir." „Gut meine ich es wirklich, erwiderte sie, und könnte ich Ihnen helfen, ich würde es gewiss tun, denn auch ich habe in meinem sechsten Jahre schon meinen Vater verloren, und meine Mutter war dem Tode nahe. Da mir aber der gute Gott meine Mutter erhalten hat, und ich nicht genug Gott dafür danken kann, so fühle ich doch jede Lage eines Unglücklichen." Unter diesem Gespräche kamen wir den Zimmern der Prinzessin immer näher. Da dieses gefällige Mädchen die Dienerschaft der Prinzessin genau kannte, so kostete es wenig Mühe, bei dem Geheimsekretär vorgelassen zu werden. Aber auch hier wurde ich nur mit einem Geschenk entlassen. Ich ging nun wieder ohne etwas an meiner Lage gebessert zu haben, nach meinem Logis zurück. Auf diesem Wege fragte mich meine Begleiterin, was ich nun weiter anfangen wollte. Ich erwiderte: Hier werde ich nur noch einige Tage verweilen, dann aber nach London gehen und mich an Sr. Majestät den König von Grossbritannien wenden, unter dessen Vormundschaft mein Vaterland jetzt steht. „Die Reise ist weit", antwortete das gute Mädchen, „und Sie werden dazu gewiss noch manche Kleinigkeiten nötig haben, ich habe jetzt mehrere Paar Strümpfe gestrickt, die ich meiner Cousine zum Geburtstage schenken wollte, von denen will ich Ihnen einige Paar schenken, es ist zwar wenig", setzte sie hinzu, „aber ich gebe sie Ihnen doch gern, und kann ich Ihnen sonst noch etwas machen?" fragte sie. — Einige Tücher habe ich nötig, antwortete ich, seien Sie so gut und säumen Sie mir dieselben. Die Tücher wurden gekauft, und noch an demselben Nachmittage brachte sie mir die Tücher, Strümpfe und einen Gulden. „Diesen Gulden schickt Ihnen eine meiner Jugendfreundinnen", sagte sie. Damit wünschte sie mir viel Glück, und ich war nicht imstande, ihr ohne Tränen zu danken.

Zwei Tage nachher reiste ich von Berlin nach Potsdam, von dort mit einem magdeburgischen Schiffe nach Parei, und von hier

ging ich zu Fuss nach Magdeburg. Hier suchte ich eine Gelegenheit nach Hamburg, was mir anfangs schwer wurde. Endlich erbat sich der Herr Schiffer Strack, mich durch seinen Schiffsteuermann, Herrn Binnemann, ganz kostenfrei nach Hamburg mitzuschicken. Diese Reise dauerte drei Wochen, aber ich entbehrte in dieser Zeit nicht das Mindeste.

Wir kamen in den ersten Tagen des Juli 1821 in Hamburg an. Zuerst ging ich zu dem Herrn Geheimrat Schwarz, preussischer Generalkonsul, der mir aber in meiner jetzigen Lage nicht helfen konnte. Ich fragte nun mehrere Hamburger, an wen ich mich jetzt wohl am besten zu wenden habe. Sie rieten mir zum Herrn Möllisch, englischer Generalkonsul, dieser versprach mir, sobald ich ein Schiff habe, einen englischen Pass für mich nach London auszustellen. Zugleich wandte ich mich an die verwitwete Justizrätin von Kirchberg, welche mich auch unterstützte. Ich fragte diese Dame, ob sie mir keinen Advokaten verschaffen könnte, der mir ein Gesuch an Sr. Majestät den König von Grossbritannien aufsetzte, worauf sie mich an den Prokurator und Notar Held wies, der auch meine Bitte gern erfüllte. Ein Gesuch hatte ich nun, aber ein Schiff wollte sich nicht finden, so viel Mühe ich mir auch gab. Nach Verlauf von acht Tagen fuhr der Steuermann Binnemann nach Magdeburg zurück, auf dessen Schiff ich mich so lange aufgehalten hatte. Da ich nun aber keinen Pass nach Hamburg hatte, so war es mir unmöglich, in Hamburg so wenig als in Altona Aufnahme zu finden. Ich war ganz ohne Geld, und getraute mir auch nicht in dieser grossen Stadt jemanden anzusprechen, indem ich fürchtete, man würde mich nach Hessen zurückschicken. So hatte ich nun einen ganzen Tag und eine Nacht im Freien ohne Nahrung zugebracht, und in welcher bedrängten Lage ich mich befand, lässt sich nicht durch Worte ausdrücken. Aber das Sprichwort „Wenn die Not am grössten ist, so ist Gottes Hülfe am nächsten" bewies seine Echtheit auch an mir. Am andern Tage sass ich betrübt auf einer Bank am Teichtore und zog, wahrscheinlich weil ich des Gesichts beraubt war, die Aufmerksamkeit eines Vorübergehenden auf mich, welcher sich genauer nach mir erkundigte. Ich erzählte ihm offenherzig, in welcher bedrängten Lage ich mich befände, und aus welcher Absicht ich in Hamburg sei, worauf er mir zehn Taler schenkte. Durch dieses grossmütige Geschenk wurde meine grösste Notdurft auf einmal gelindert. In meiner grossen Freude hatte ich vergessen, ihn um seinen Namen zu fragen, der vorzüglich verdiente hier mit angeführt zu werden. Nochmals bemühte ich mich um ein Schiff nach London. Glücklicher Weise kam ich zu den Schiffsmaklern Herrn Fontenelle und Hessleben, die sich willig erboten, mir eine freie Schiffahrt nach London auszuwirken, doch fügten sie hinzu, dass ich jeden Nachmittag nach der Börsenzeit zu ihnen kommen und mich nach der Abfahrt des Schiffes erkundigen solle. Ich befolgte ihren Willen pünktlich, keinen Tag liessen sie mich unbeschenkt von sich den Rückweg antreten. An demselben Tage, an dem ich diese Herren zuerst sprach, ging ich nach Altona, um dem Herrn

Notar Held meine Freude mitzuteilen. Auf diesem Wege lernte ich den Obsthändler Kluge kennen, welcher mir menschenfreundlich seine Wohnung als Aufenthaltsort anbot. Ich wurde sehr freundlich von diesen Leuten aufgenommen und die ganze Zeit meines Daseins gut behandelt.

Am achten August desselben Jahres fuhr ich mit dem Kauffahrteischiff London, vom Herrn Schiffskapitän Rumbit geführt, nach London. Ich wurde auf dem Schiffe sehr gut verpflegt, und des Kapitäns Frau und Kinder nahmen an meinem Schicksal den innigsten Anteil. Wenn sie deutsch geredet hätten, so würde ich gewiss in diesen elf Tagen der Ueberfahrt die beste Unterhaltung gehabt haben. Am fünften Tage hatten wir einen sehr heftigen Sturm zu bestehen, und ich musste zu meinem Missvergnügen erfahren, dass des Kapitäns Frau und Kinder die Seekrankheit heftig bekommen hätten. Ich kam am neunzehnten August glücklich in London an und hatte die Absicht, zum König zu gehen, wie meine geehrten Leser schon wissen. Dies gerades Weges zu tun, war unmöglich, weil ich nicht englisch sprechen konnte. Deshalb fand ich es für gut, erst den Herrn Dr. Steinikoy, einen deutschen Prediger in London, aufzusuchen, von dessen Güte ich schon in Hamburg so viel gehört hatte, um ihn zu bitten, mit mir zum Könige zu gehen. Auf welche Weise ich den Weg zu seiner Wohnung fand, finde ich für nötig, hier etwas näher zu beschreiben.

Um sieben Uhr morgens ging ich vom Schiffe weg und grüsste einen jeden, dem ich auf der Strasse begegnete, auf deutsch, denn ich hoffte, endlich einen Deutschen zu finden, der mich gewiss gern zurecht weisen wollte. Ich war kaum eine halbe Stunde gegangen, als ich wirklich eine Dame fand, die meinen Gruss verstand und mich daher fragte, warum ich deutsch grüsse. Als sie meine Ursache gehört hatte, zeigte sie mich einen kurzen Weg zurecht. Kurz darauf hatte ich das Glück, einen Deutschen zu treffen, der die Güte hatte, mir ein Billet von folgendem Inhalte aufzuschreiben: „Ein jeder, dem dieser Knabe diesen Zettel vorzeigt, wird gebeten, ihn adressmässig zurecht zu zeigen, denn derselbe kann nicht englisch sprechen und ist des Gesichts beraubt." Ich zeigte diesen Zettel einigen Knaben, welche mich auch sogleich nach der Wohnung des Herrn Pastors brachten. Zu meinem Missvergnügen fand ich aber diesen guten Mann nicht zu Hause, und man schickte mich nach der deutschen Schule. Der Lehrer nahm mich sehr freundlich auf, und als er hörte, dass ich meine Hoffnung ganz auf den Herrn Dr. Steinkoy hatte, fand er für gut, mich zu einem seiner Freunde, dem Sekretär der Bibelgesellschaft, Herrn Renneberg, zu schicken. So edel sich auch dieser gute Mann an mir bewiess, so hatte ich doch bei meiner Ankunft daselbst die grösste Furcht. Durch zwei Knaben wurde ich nun zu Herrn Renneberg geführt.. Da dieser nun von den Knaben hörte, aus welcher Absicht ich zu ihm kam, so nötigte er mich zum sitzen. Er kleidete sich nun sogleich an und ging mit mir zu einem englischen Arzte, welches er mir aber gar nicht sagte. Weil ich nun gar nicht wusste, in wessen Schutz ich mich befand, so

konnte ich es nicht unterlassen, als wir aus dem Hause des Arztes zurückkamen, die Knaben zu fragen, unter wessen Begleitung ich mich befände und wohin man mich jetzt führen wolle. Diese erwiderten mir, dass es der beste Mann sei, den sie nur kennten, und der jetzt im Begriff sei, mit mir zu einem Blindeninstitute zu gehen. Jetzt war alle meine Furcht verschwunden und ich bat nun die Knaben, etwas schneller zu gehen, indem ich wünschte, diesen Mann mit meiner ganzen Lage bekannt zu machen. Ich redete nun meinen Wohltäter mit folgenden Worten an:

Durch meine Führer habe ich erfahren, dass Sie im Begriff sind, mit mir zu einem Blindeninstitute zu gehen. In ein solches aufgenommen zu werden, war schon lange mein Wunsch, und ich machte daher diese beschwerliche Reise. Als eine Waise verliess ich mein Vaterland, um Sr. Majestät, dem Könige von Grossbritannien meine bedrängte Lage vorzustellen, aber zu wenig habe ich überlegt, mit welchen Schwierigkeiten es verknüpft ist, den Regenten zu sprechen. So glücklich ich mich auch fühlte, als ich in Hamburg das Schiff bestieg, ebenso verzagt bin ich jetzt, da ich, ein Fremdling ohne Freunde, hier allein stehe. Ich bitte daher dringend um Ihren Schutz und Beistand. Dieser edle Mann erwiderte hierauf: Ist es nur dies, was dich ängstigt, so sei ganz ohne Sorgen, denn ohne den König zu sprechen, soll dir dein Wunsch gewährt werden, wenn du offenherzig bist, wodurch du meinen Schutz allein nur erringen kannst, denn ich will dich in meine Wohnung aufnehmen. Zuerst fragte er mich, ob ich irgend eine ansteckende Krankheit an mir habe, oder wie es sonst mit meiner Reinlichkeit stehe? Ich erwiderte sogleich offenherzig, dass ich so lange ohne Wäsche sei, und es mit meiner Reinlichkeit nicht vom besten stehe, aber von ansteckenden Krankheiten befände ich mich gänzlich frei. Dem andern Uebel ist leicht abzuhelfen, erwiderte er menschenfreundlich, denn ich werde dir sogleich andere Kleider geben. Unter solchen Gesprächen kamen wir zum Blindeninstitute, wo wir die Bedingungen erfuhren, unter denen ein Zögling in das Institut aufgenommen werden kann. Als wir dieses erfahren hatten, kehrten wir zurück. Auf dem Rückwege kaufte mir der Mann schon einen neuen Hut und einige Aepfel. Als wir vor seine Wohnung kamen, sah seine Frau aus dem Fenster, worauf mein Wohltäter gutmütig sagte: Hier will ich dir einen bringen, der zu essen und zu trinken wünscht, du wirst es ihm gewiss gern geben. Mit diesen Worten führte er mich in seine Wohnung. Sogleich wurden mir Speisen gereicht und als ich dieselben verzehrt hatte, kam ein Friseur, der mir die Haare schnitt. Als dieser fertig war, schritt dieser edle Mann selbst zu meiner weiteren Reinigung, die er eigenhändig verrichtete. Darauf gab er mir einige seiner Kleider, die ich so lange behielt, bis mir der Schneider die meinigen verfertigt hatte. Am folgenden Morgen suchte seine Frau mir die Zeit so viel als möglich zu verkürzen.

Am dritten Tage führte mich mein Wohltäter zu der deutsch-englischen Schule. So weit dieser Schulweg auch war, so führte er

mich in den ersten vierzehn Tagen doch immer selbst dahin, bis ich den Weg wusste. Ich wurde von meinen Mitschülern sehr freundlich aufgenommen und behandelt, ich fühlte mich daher in dieser Lage sehr glücklich, denn keine Eltern können ihr eigenes Kind besser behandeln, als ich von diesen guten Leuten behandelt wurde. Wenn ich keinen Unterricht im Englischen hatte, unterrichtete mich meine Wohltäterin in der Religion, wodurch ich denn auch so manchen schönen Bibelspruch lernte. Gern würde ich immer bei diesen guten Leuten geblieben sein, da es aber meinem Wohltäter nicht möglich war, mir in einem Blindeninstitute Aufnahme zu verschaffen, weil ich noch Licht und Finsternis von einander unterscheiden konnte, so fand er für gut, mich wieder nach Deutschland zu schicken, wo ich für weniges Geld eine nützliche Profession lernen könnte. Hierzu wählte ich die Korbmacherkunst. Mein Aufenthalt in London hatte nur zwei Monate gewährt, und mein Wohltäter schickte mich zu seinem Freunde, dem Kaufmann Herrn van der Smissen in Altona, den er beauftragte, für mich einen Korbmachermeister aufzusuchen, bei dem ich dessen Geschäft erlernen sollte. Ich darf hier aber auch nicht vergessen, meine Abreise von London etwas näher zu beschreiben. Mein Wohltäter schnürte mir das Felleisen selbst und begleitete mich nebst einem meiner Schulfreunde zum Schiffe. Auf diesem Wege sagte er mir: Sollte dir mein Freund van der Smissen keinen Meister verschaffen können, so wird er dich von Altona nach Braunschweig postfrei zurückschicken und dazu wirst du noch fünfundzwanzig Taler erhalten. Von diesem Gelde wirst du so lange leben können, bis du imstande bist, einen Meister in Braunschweig zu finden, und mich von deiner Lage benachrichtigest hast. Er gab mir noch viele gute Lehren, und als wir beim Schiffe ankamen, erfuhren wir, dass das Schiff noch einige Tage in London bleiben würde, und ich kehrte nochmals zu seiner Wohnung zurück.

Am dreiundzwanzigsten Oktober reiste ich mit Kapitän Balke von London ab. Meiner edlen Wohltäterin hatte ich meinen Dank vor meiner Abreise abgestattet, aber meinem Wohltäter zu danken war unmöglich, indem er sich vom Schiffe entfernt hatte, ohne dass ich es wusste. Unsere Fahrt ging glücklich vonstatten und am sechsundzwanzigsten desselben Monats kam ich in Altona an. Der Kaufmann Herr van der Smissen nahm mich eben so menschenfreundlich auf, als sein Freund es getan hatte. Er konnte mich zwar nicht in seinem Hause behalten, schickte mich aber zu einer sehr guten Frau, der Witwe Schmöken, wo ich aufs beste verpflegt wurde. Herr van der Smissen gab sich jetzt alle ersinnliche Mühe, mir einen braven Meister zu verschaffen, welches ihm endlich auch gelang. Am achtzehnten November wurde ich dem Korbmachermeister Herrn Kruse vorgestellt, dieser wünschte, dass ich am folgenden Tage zu ihm käme, um mit mir eine Probe anzustellen. Nach Verlauf von vierzehn Tagen erklärte er, dass es möglich sei, mich in einigen Zweigen der Korbmacherei zu unterrichten, aber er konnte wegen des Lehrgeldes mit Herrn van der Smissen nicht einig werden.

Glücklicherweise aber hatte dieser von seinem Freunde, dem Herrn Renneberg, erfahren, dass derselbe in acht Tagen selbst nach Altona kommen würde.

Ja, am dritten Dezember hatte ich wirklich das Glück, Herrn Renneberg in Altona zu sprechen. Dieser Tag wird mir unvergesslich bleiben, und ich erlaube mir diesen Tag etwas näher zu schildern. Da Herr Kruse wusste, dass Herr Renneberg ihn an diesem Tage besuchen würde, so musste ich unter seiner Leitung einen Korb instand setzen, woran ich bei des letztern Ankunft arbeiten sollte, um Herrn Renneberg eine Ueberraschung zu bereiten. Da ich aber noch nicht alle meine Sachen bei meinem Lehrmeister hatte, so war ich, um meine Sachen zu holen, zu der Madame Schmöken gegangen. Indessen war Herr Renneberg bei meinem Lehrherrn angekommen, ich wurde daher sogleich gerufen. Herr Renneberg machte mir die Tür auf, und ehe ich diesem edlen Mann ein Wort zu sagen imstande war, schloss er mich wie ein Vater in seine Arme. Statt hier Worte zu sagen, konnte ich nur weinen. Mein Lehrmeister und alle Anwesenden weinten selbst und sagten auch nachher, dass sie nie einen so freundlichen Mann gekannt hätten. Nach dieser Umarmung bat Herr Kruse meinen Wohltäter, ihm doch die Ehre zu erzeigen, seine Werkstätte zu besehen. Ich ging voran und setzte mich sogleich an meine Arbeit, und da ich Herrn Kruse schon früher gesagt hatte, dass mein Wohltäter zwei Töchter habe, so bat dieser Herrn Renneberg, dass ich unter seiner Anleitung einer jeden einen kleinen Korb machen dürfte. Herr Renneberg gewährte diese Bitte gern. Am sechsten desselben Monats setzte Herr Renneberg einen förmlichen Lehrkontrakt auf, dessen Hauptbedingungen waren: Der Kaufmann Herr van der Smissen verpflichtet sich, mich während meiner Lehrzeit mit Kleidern zu versehen, und Herrn Kruse in zwei Terminen 50 Taler zu bezahlen. Herr Kruse hingegen verpflichtet sich, mich in der Korbmacherei so viel wie möglich gründlich zu unterrichten und stets als ein Vater für mein Bestes zu sorgen. Mir wurde zur Pflicht gemacht, diesen beiden Männern stets gehorsam zu sein und meine Lehrjahre mit Fleiss zu benutzen, damit ihre Güte an mir nicht verschwendet wäre. Dieses musste ein jeder unterschreiben und ich selbst musste dies durch ein Handzeichen bezeugen. Herr Renneberg unterschrieb sich als Zeuge. Die Herrn Kontrahierenden erfüllten nicht nur ihren Kontrakt, sondern noch weiter ging ihre Güte. Es wurde mir auf Ersuchen des Herrn Kruse wöchentlich Taschengeld von Herrn van der Smissen bewiligt. Auch sonst kleine Ausgaben als Briefporto etc. bezahlte Herr van der Smissen gern. Bei der Abreise des Herrn Renneberg überreichte ich ihm die beiden Körbe und einen Brief, den ich selbst diktiert hatte, durch den ich meine Dankbarkeit bezeugen wollte. Nach Lesung des Briefes sagte dieser edle Mann zu mir: Alles was du in diesem Briefe gesagt hast, ist gut mein Sohn, aber noch besser ist es, wenn du uns durch Fleiss und Gehorsam deine Dankbarkeit bezeigst. Da dies die letzten Worte waren, die ich aus dem Munde dieses

edlen Mannes hörte, so habe ich dieselben so tief beherzigt, dass es mir schwer fällt, so gross auch die Wohltaten sein mögen, meinem Wohltäter mündlich dafür Dank zu sagen. So war ich denn durch die weise und wunderbare Fügung Gottes in den Stand gesetzt zu lernen, mich nützlich zu beschäftigen. Jetzt setzte ich meine lieben Verwandten davon in Kenntnis. Mein Lehrmeister und dessen ganze Familie nahmen an meiner Lage den innigsten Anteil und behandelten mich sehr liebevoll.

So schwand ein Jahr dahin. So wenige Freunde ich auch in meinem Geburtsorte gehabt hatte, so unternahm ich doch die beschwerliche Reise, meine Verwandten dort zu besuchen. Auf meiner Rückreise nach Altona verwandte ich mich in Braunschweig um einen freien Postschein nach Altona. Da mir aber derselbe abgeschlagen wurde, so ging ich zu seiner Durchlaucht dem Herzoge Karl, und es wurde mir von diesem nicht nur ein freier Postschein gnädigst verwilligt, sondern auch noch eine Unterstützung von 3 Talern zuteil. Auf diese Weise kam ich glücklich nach Altona zurück. Schon lange hatte ich mich auf den zukünftigen Sommer gefreut, in welchem Herr Renneberg wieder eine Reise nach Deutschland machen wollte. Aber auf einmal musste ich erfahren, dass dieser edle menschenfreundliche Mann gestorben sei. Diesen Schmerz, den ich über seinen Tod empfunden hatte, mit Worten auszudrücken, ist mir unmöglich. In dem folgenden Jahre meiner Lehrzeit hatte ich nun das Unglück, durch das beständige krumme Sitzen einen hohen Rücken zu bekommen, und wurde dadurch so sehr entkräftigt, dass es mir fast unmöglich war, meine Profession fortzusetzen; aber aus der Lehre gehen, war mir unmöglich, so viel Aerzte mir auch rieten, mein Geschäft aufzugeben. Ich machte daher nochmals die beschwerliche Reise nach Braunschweig, und liess mir durch den Herrn Dr. Kühne ein Gesuch an Sr. Durchlaucht um Verwendung an das sächsische Gouvernement um Aufnahme in das Blindeninstitut zu Dresden aufsetzen. Hierauf wurde mir erwidert, dass es Umstände halber nicht möglich sei, meine Bitte zu erfüllen, ich möchte mich daher selbst an das sächsische Gouvernement wenden. Ich reiste nun nach Altona zurück und wandte mich von hieraus an den König von Sachsen, aber meine Bitte wurde mir abgeschlagen. Da mein Körperzustand sich aber immer mehr verschlimmerte und mein Lehrmeister mich mit der grössten Nachsicht behandelte, so glaubte ich nicht Unrecht zu tun, wenn ich Sr. Durchlaucht dem Herzog Karl um eine Unterstützung von vierzig Talern bäte, welche meinem Lehrmeister zur Schadloshaltung dienen sollten, die mir dann auch gnädigst verwilligt wurden. Mein Körperzustand verschlimmerte sich indessen immer mehr und so musste mir mein Lehrmeister dennoch einen Teil meiner Lehrjahre schenken und ich wurde Ostern 1826 Geselle und kehrte darauf mit einem höchst ungesunden Körper in der Mitte April nach Hessen zurück. Ich hatte meinen Bruder schon früher mit meinem Körperzustande bekannt gemacht und ihn zugleich um Aufnahme gebeten, die er mir dann auch schriftlich zugesagt hatte. Bei meiner Ankunft in

Hessen versagte mir meine Schwägerin ihre Hülfe dennoch ganz, und ich war genötigt, mich sogleich an die Obrigkeit in Hessen zu wenden, welche mich aber bis zu der Anfertigung meiner Sache an meinen Bruder verwies. Meine Schwägerin blieb indessen bei ihrer ersten Aeusserung, mich nicht zu behalten. Meinen Bruder, der mich seine Absicht nicht deutlich wissen liess, bat ich, selbst zum Herrn Oberamtmann zu gehen und demselben zu sagen, dass es ihm unmöglich wäre, mich bei sich zu behalten, indem es seine Frau nicht erlaubte, worauf mir derselbe aber erklärte, dass er mich gern bis zu der Anfertigung meiner Sache behielt. Da ich aber bei meinem Körperzustande manche Aufwartung nötig hatte, so fand ich es nicht für gut, unter diesen Umständen bei meinem Bruder zu bleiben, und ging daher zu meiner ältesten Schwester, wovon ich aber auch sogleich dem Herrn Oberamtmann Anzeige machte. Da ich nun ohne Unterstützung nicht leben konnte, so verwandte sich der Herr Oberamtmann sogleich an das Kreisamt Schöppenstedt, und dieses wandte sich für mich um Unterstützung an die Kammer.

Vom Herzoglichen Kammer-Kollegium wurden mir nun monatlich acht Gutegroschen aus der Kreiskasse zu Schöppenstedt verwilligt. Aus der Amtsarmenkasse zu Hessen erhielt ich zwei Gutegroschen, sowie aus der hessischen Armenkasse auch zwei Gutegroschen. Da ich aber nicht imstande war, von dieser Unterstützung zu leben, so fand ich mich genötigt, mich nochmals an das Herzogl. Braunschweigische Ministerium zu wenden. Aber auch von diesem höchsten Kollegio wurde mir folgende Resolution erteilt, dass man nichts weiter für mich tun könne, als schon geschehen sei. Mit diesem Resultate ging ich zu Sr. Durchlaucht dem Herzoge Karl. sich meiner in dieser Lage doch gnädigst anzunehmen, der mich auch mit der frohen Hoffnung entliess, dass meine Lage aufs strengste untersucht werden solle. Kaum war ich in Hessen angelangt und zwei Tage gewesen, so wurde von dem Herrn Oberamtmann Schwarz ein Bericht über meine Lage gefordert, und auf denselben wurden mir nun statt früher monatlich, wöchentlich acht Gutegroschen ausgezahlt. Dazu verwilligte mir der gütige Herr Oberamtmann noch ein Brot von fünf Pfunden. Ich bekam nun wöchentlich einen halben Taler, den ich meinem Schwager als Kostgeld gab. Die übrigen kleinen Bedürfnisse suchte ich mir durch Korbmacherei zu erwerben. Da mein Schwager aber glaubte, mich für diese Unterstützung nicht erhalten zu können, und meine Schwester dieserhalb manchen Verdruss hatte, so sah ich mich genötigt, einen andern Aufenthaltsort zu suchen. Ich ging zuerst zu einem Bekannten, dem Schneidermeister Dankemeier in Hessen, der sich geneigt fand, mich in seine Wohnung aufzunehmen. Jetzt besserte sich auch meine Gesundheit täglich.

Da es von jeher mein Wunsch gewesen war, einmal selbständig zu werden, so reiste ich nochmals 1827 am 9. September nach Altona, um mich bei meinem Lehrmeister noch in meiner Kunst zu vervollkommnen, dem dieses auch besonders lieb war. Ich blieb bei demselben etwa 12 Monate. In diesem Jahre wurde ich wieder von dem

Herrn van der Smissen und noch von dem Herrn Pastor Niemann unterstützt. Ich würde sicherlich noch länger dort geblieben sein, wenn sich mein Körperzustand durch das beständige Sitzen nicht wieder verschlimmert hätte. Bei meiner Rückkehr nach Hessen nahm ich meinen Aufenthalt bei dem Pensionär Scheller. Da ich aber wohl einsah, dass mich derselbe nicht behalten konnte, fand ich für gut, mir eine eigene Kammer zu mieten und für mich allein zu leben. Hier aber musste ich wieder die Güte der Frau Oberamtmännin in Anspruch nehmen, denn ich bat sie, mir doch täglich das Mittagessen zu schenken. Auch diese Bitte erfüllte die gütige Dame gern. Ich war nun mit meiner Lage sehr zufrieden. Das einzige, was mich oft beunruhigte, war, lebenslänglich von der Güte andrer Menschen zu leben und ihnen also zur Last fallen zu müssen. Da erfuhr ich im Februar 1829, dass in Braunschweig sich ein edler Menschenfreund befände, der ein Blindeninstitut zu errichten im Begrifff sei. Ich war sehr hoch erfreut, als ich hörte, dass dort auch Mathematik sollte getrieben werden. Ich beschloss nun sogleich, mich selbst an diesen Mann zu wenden, und reiste daher am 8. März 1830 ab nach Braunschweig, um den Herrn Dr. Lachmann aufzusuchen. Zu meiner grossen Freude erfuhr ich, dass hier schon ein förmlicher Unterricht sattfand. Ich freute mich aber noch mehr, als ich erfuhr, dass ich in der folgenden Woche an dem Unterrichte teilnehmen könne. Glüchlicherweise wohnte eine meiner Schwestern im benachbarten Dorfe Riddagshausen, und bei dieser war zuerst mein Aufenthalt. Bei meiner Rückkehr nach Hessen setzte ich sogleich den Herrn Oberamtmann Schwarz in Kenntnis und machte ihn mit meinem Vorhaben bekannt, er war sehr zufrieden.

Ich reiste nun wieder nach Braunschweig und benutzte am 14. März die ersten Stunden. So beschwerlich mir der Weg von Riddagshausen nach Braunschweig auch wurde, so machte ich ihn doch gern. Späterhin erfuhr ich, dass auch Handarbeiten dort gelehrt werden sollten. Da es nun stets mein Wunsch war, mich nützlich machen zu können, so erbot ich mich, in der Korbmacherei zu unterrichten, welches der Herr Dr. Lachmann auch annahm. Zu derselben Zeit lehrte mich auch Herr Gordian in Riddagshausen das Rohrstuhlflechten. Ich muss sagen, dass dieses eine der vortrefflichsten Arbeiten für Blinde ist, indem es so wenig Vorbereitung bedarf. In den Unterrichtsstunden lernte ich auch den Lehrer Herrn Hachfeld kennen, der mir nachher Unterricht in der deutschen Sprache erteilte, sowie auch eine gründliche Anweisung im Tafelrechnen. Am neunzehnten September 1830 wurde ich durch die Güte des Herrn Dr. Lachmann in seine eigene Wohnung aufgenommen und erhielt durch Verwendung bei folgenden Damen Freitische, als bei Mademoiselle Schadenhausen, Madame Degener, Frau Kammerrätin von Eschwege, Frau Oberamtmännin Westfeld und Madame Löbbecke. Durch alle diese edlen Leute bin ich erhalten. Späterhin erhielt ich durch die gütige Fürsprache des Herrn Dr. Lachmann bei dem Herrn Kommissär Bolte, freien Unterricht in der

Mathematik. So hoffe ich denn, durch diese edlen und uneigennützigen Menschenfreunde mit Gottes Hülfe mich recht bald in den Stand gesetzt zu sehen, meine Existenz mir selbst sichern zu können. Am glücklichsten würde ich mich fühlen, wenn ich durch eine Anstellung im Blindeninstitute meinen Leidensgefährten mit meinen wenigen Kenntnissen nützlich werden könnte. Es würde mir dabei das Korb- und Stuhlflechten von wesentlichem Nutzen sein, indem ich hierin die Fähigkeit erlangt habe, zu gleicher Zeit mehrere Blinde zu unterrichten. Bis dahin aber, dass ich eine so glückliche Wendung meines Geschicks darbietet und meine süsseste Hoffnung, mir meine Existenz sichern zu können, in Erfüllung geht, will ich mich mit allen Kräften bemühen, unter der Leitung meiner bisherigen Lehrer sowohl die äussere, als die innere Bildung, welche einem Jugendlehrer notwendig ist, zu erlangen. Und dadurch hoffe ich, mir die Liebe und das Wohlwollen aller meiner bisherigen Freunde und Wohltäter immer dauernder zu machen und indem ich ihre Wohltaten dem Zwecke gemäss anwende, am besten meine Dankbarkeit an den Tag zu legen.

Schlussbemerkung: L. Holzheuer glänzte durch grosse Gewandtheit im Rechnen. In den Annalen des Blindeninstitutes berichtet Lachmann von Holzheuer: „Schon 1830 berechnete er im Kopf bei Gelegenheit der im Deutschen Hause hierselbst am 2. Dezember angestellten öffentlichen Prüfung das aufgegebene Lebensalter einer anwesenden Dame von 22 Jahren, 18 Tagen, 6 Stunden und 7 Minuten zu 695 801 220 Sekunden, wobei die 5 Schaltjahre, jedes zu 366 Tagen, nicht vergessen waren. Er berechnete auch schon einmal im Kopfe die ungeheure Zahl, die durch die geometrische Progression der 64 Schachfelder entsteht.“ Auch andere derartige Rechenkünste werden von Holzheuer berichtet, an denen Lachmann anscheinend grossen Gefallen fand. Holzheuer gab im Lachmann'schen Institute Unterricht im Rechnen und im Korb- und Stuhlflechten, zugleich wurde er als „Repetitor“ in den Elementarfächern verwandt. Lachmann war mit seinen Leistungen sehr zufrieden. Holzheuer ist immer im Lachmann'schen Institut geblieben. Lachmann gestattete ihm, sich zu verheiraten, und räumte ihm im Institutsgebäude eine Familienwohnung ein. Holzheuer's Frau versah die Stelle einer Pflegemutter. Der Ehe entstammte eine sehende Tochter, bei welcher Holzheuer nach Auflösung des Institutes (1874) von dem Ertrage einiger Privatstunden und den Zinsen eines Kapitals, welches ihm Lachmann ausgesetzt hatte, lebte. Er starb im Jahre 1881. Sein Mitarbeiter im Institute, J. Tolle, lebt noch und befindet sich jetzt im Herzog-Wilhelm-Asyl für Blinde in Braunschweig. (Siehe die Jubiläumsschrift „W. L. Lachmann v. G. Fischer, und Nr. 2 des Blindenfreund 1901.“)

Protokoll

über die General-Versammlung des „Vereins zur Förderung der Blindenbildung" am 3. August 1904 in Halle a./S.

Der Vorsitzende, Direktor Mohr-Hannover, erstattet kurz Bericht über die Tätigkeit des Vereins in den letzten drei Jahren. Er erinnert an den Heimgang des Herrn Oberinspektor Vermeil-Dresden, eines sehr geschätzten Vorstandsmitgliedes, dessen Verdienste um den Verein unvergessen seien. An seine Stelle sei sein Amtsnachfolger, Herr Oberlehrer Ulrich, getreten. Die Einnahmen des Vereins zeigen eine erfreuliche Steigerung, hauptsächlich infolge eines Anschreibens an eine Reihe grösserer Städte, von denen jetzt 56 einen regelmässigen Beitrag zahlen. Ausserdem erhält der Verein namhafte Beiträge von den hohen Kultusministerien der grösseren deutschen Staaten. Auch ein Vermächtnis von 1500 Mk. ist dem Verein zugefallen. Die Mitgliederbeiträge dagegen gehen mehr und mehr zurück; der Vorstand bittet freundlich, ihn bei der Anwerbung neuer Mitglieder zu unterstützen, besonders unter den Kollegen und Kolleginnen an den Anstalten. Das auf der letzten Generalversammlung aufgestellte Druckprogramm ist nahezu erledigt worden. Der Bücherabsatz, besonders an Privatpersonen, dürfte grösser sein.

Hierauf erstattet der Geschäftsführer der Vereins, Lehrer Geiger-Hannover, den Kassenbericht über die letzten drei Jahre. Herr Inspektor Ruppert-München beantragt sodann auf Grund stattgefundener Revision Entlastung des Kassierers sowie des Vorstandes. Dieselbe erfolgt unter dankender Anerkennung der mühevollen Arbeit.

Die Vorstandswahl ergab Wiederwahl der bisherigen Vorstands- und Ausschussmitglieder; doch wurde an Stelle des auf seinen Wunsch ausscheidenden Herrn Direktor Ferchen-Kiel durch Stimmzettel Herr Direktor Merle-Hamburg mit grosser Stimmenmehrheit gewählt. Ausschussmitglieder sind demnach die Herren Direktoren: Mey-Halle, Baldus-Düren, Brandstaeter-Königsberg, Matthies-Steglitz, Merle-Hamburg, Ruppert-München und Schottke-Breslau.

Der Vorsitzende bringt darauf erneut den Antrag auf doppelte Preisberechnung der Hochdruckschriften (3/4 des Herstellungspreises für die Anstalten, 1/4 für alleinstehende Blinde) ein; doch wird derselbe nach längerer Debatte mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Bei Feststellung des neuen Druckprogramms wünscht Herr Direktor Merle die Herstellung bezw. Herausgabe neuer Lesebücher durch den Verein und betont die Dringlichkeit dieser Angelegenheit. Er verspricht sich ein günstiges Resultat von einem etwaigen Preisausschreiben; irgend etwas müsse notwendig endlich geschehen.

Der Vorstand muss den ehrenden Antrag leider ablehnen und denselben an den Kongress verweisen, um nicht Reibereien zwischen Verein und Kongress herbeizuführen. Auch die Herausgabe eines Realienbuches kann er nicht übernehmen, sondern nur Fertiges nachdrucken. Nach längerer Besprechung des vorliegenden Programms, sowie nach Streichung der schon anderweitig im Druck erschienenen Werke, wird folgende Auswahl für den Druck angenommen:

1. Gellerts Fabeln.
2. Hauff, Märchen; Lichtenstein.
3. Musäus, Sagen von Rübezahl.
4. Fouqué, Undine.
5. Kinkel, Otto der Schütz.
6. Kopisch, Gedichte für die Jugend.
7. Hebel-Reinick, Erzählungen.
8. Till Eulenspiegel, Auswahl.
9. Ganghofer, Klosterjäger.
10. Kügelgen, Jugenderinnerungen.
11. Seidel, Leberecht Hühnchen.
12. Dieffenbach, Das goldene Märchenbuch.
13. 4—6 Musikerbiographien.

Zum Schluss macht der Vorsitzende das Resultat der vorhergegangenen Sitzung des Vorstandes und Ausschusses bekannt, indem er empfiehlt, mehrere um den Verein hochverdiente Männer zu Ehrenmitgliedern zu ernennen, und als solche vorschlägt: die Herren Riemer-Weinböhla, Moldenhawer-Kopenhagen, Schild-Frankfurt, Ferchen-Kiel und Kunz-Illzach.

Durch einstimmigen Beschluss wird der Antrag angenommen und damit die Sitzung geschlossen. Mohr, Hecke, M. Krull, J. Ruppert, J. A. Merle.

Die englische Postdirektion und die Blinden.

Aus „The Times".

Wir haben von Herrn W. P. E. Barnes, dem Schriftführer des britisch-fremdländischen Blindenvereins, Abschriften von Briefen erhalten, die zwischen dem Verein und dem Generalpostmeister in Bezug auf die Postgebühren für die erhabene Schrift der Blinden gewechselt wurden. Als Antwort auf einen Brief des Schriftführers, in dem gebeten wird, dass Lord Stanley in diesen Tagen eine Abordnung empfangen möge, schrieb die Postdirektion, dass die Frage der Herabsetzung der Gebühren für die erhabene Schrift der Blinden schon unter dem Vorgänger Lord Stanleys gestellt worden sei, dass es sich aber nicht als praktisch erwiesen habe, eine Ermässigung einzuführen. Die Postgebühren seien durch Gesetze bestimmt und geregelt worden, und Lord Stanley bedauere, dass er keinen Weg sähe, ein Spezialgesetz zu Gunsten dieser eigenartigen Schrift zu erlangen; er liess aber erkennen, dass, wenn der Verein noch ver-

suchen würde, ihm in dieser Sache auf schriftlichem Wege Vorstellung zu machen, er diesem seine sorgfältigste Aufmerksamkeit zuwenden wolle. In Antwort darauf schrieb Herr Barnes, dass, wenn der Generalpostmeister die Abordnung empfangen hätte, dieselbe ihm die Bitte um folgende Zugeständiisse betreffs des Inlandverkehrs von Blindenschrift vorgelegt haben würde: „1. dass alle erhaben gedruckte Zeitschriften für Blinde, die mindestens monatlich erscheinen und nicht schwerer als ein Pfund (453 gr.) sind, mit ½ Pennymarke versendet werden können, wie registrierte Zeitungen; 2. dass die Gebühren für Sendungen, die erhabene Blindenbücher enthalten, 1 Penny für das erste und ½ Penny für jedes weitere Pfund betragen soll und die anderen Bestimmungen bleiben sollen.“ Er lenkte Lord Stanleys Aufmerksamkeit darauf, dass in der Schweiz gewisse Spezialerleichterungen Blindendrucksachen gewährt worden sei, und dass in den Vereinigten Staaten von Amerika erhabene Drucksachen zwar gewissen Bedingungen unterliegen, aber wenn sie von öffentlichen Büchereien und anderen Institutionen für Blinde gesendet werden, postfrei sind, und er fügt hinzu, dass der Verein, wenn die Postgebühren niedrer werden, nicht nachlassen würde, Mittel zu ersinnen, um Grösse und Gewicht der Bücher zu vermindern. Darauf kam folgende Antwort der Postdirektion:

„Der Generalpostmeister hat die Vorstellungen sorgfältig geprüft, die in Ihrem Schreiben vom 22. Juni enthalten sind, worin der britisch-fremdländische Blindenverein um gewisse Zugeständnisse in Bezug auf Gebührenermässigung für Blindenschrift verlangt. Als Antwort hierauf bin ich beauftragt, das Bedauern des Postdirektors auszusprechen, dass er keinen Weg zu Gunsten dieser eigenartigen Schrift weiss. Die kürzlich erteilte Erlaubnis, Briefe in Blindenschrift bis zu einem Gewichte von 2 oz (2ounces = 56 g) mit ½ Penny zu senden, ist, nach der Meinung des Generalpostmeisters, gegen die praktischen Einwendungen von erprobten Postbeamten zu rechtfertigen. So z. B. das Unterscheiden von erhabenen Schriftstücken, die in wenigen Abschriften mit der Hand gemacht wurden, und ähnlichen Schriften, die mit der Maschine hergestellt wurden. Er sieht nun keine Begründung dafür, die Gebühr für periodisch erscheinende, erhabene Bücher zu vermindern, und weil er die Tatsache würdigt, dass die Blinden durch ihr Unglück im Vergleich mit ihren Mitmenschen betreffs der Versendung ihrer Briefe und Bücher im Nachteil sind, bedauert er, dass er nicht im Stande ist, mit dem Verlangen des Vereines übereinzustimmen.“

Vermischtes. — Aus der Tagespresse.

— Der Provinzial-Blindenanstalt und dem Blindenheim Bromberg, welche auf der in Posen vom 1. bis 16. d. M. abgehaltenen allgemeinen Ausstellung für Hotelwesen, Volkshygiene usw. mit ihren Korb- und Bürstenwaren, wie auch Strickereien in den Wettbewerb eingetreten waren, sind goldene Medaillen zuerkannt worden.

Der deutsche Kaiser im Blindenheime zu Königs-Wusterhausen.

Unter dem Jubel der Bevölkerung traf Se. Majestät der Kaiser und König am 10. November um ¾4 Uhr mittels Sonderzuges auf dem Bahnhofe in Königs-Wusterhausen ein und begab sich in Begleitung des Prinzen Eitel Friedrich sofort nach dem unter Allerhöchstem Protektorate stehenden Blindenheime. Vor dem Eingange desselben wurde der Kaiser vom Direktor des Blindenheims, Herrn Hinze, empfangen, worauf der Monarch das Hauptgebäude von aussen in Augenschein nahm, bis das gesamte Gefolge, bei welchem sich u. a. Prinz Joachim Albrecht, verschiedene Fürstlichkeiten und mehrere Minister befanden, eingetroffen war. In der Eingangshalle wurde Se. Majestät von den Insassen des Blindenheims mit Gesang der Motette: „Segne den Kaiser" begrüsst, worauf alle Blinden sogleich an die Arbeit eilten. Nachdem ein Blinder seine Fertigkeit beim Schreiben auf der Schreibmaschine gezeigt hatte, begab der Monarch sich in die Werkstätten, um daselbst die Tätigkeit der Blinden bei den verschiedenen Arbeiten der Flechterei, Korb- und Bürstenmacherei aufs Eingehendste zu beobachten. Durch den die einzelnen Gebäude verbindenden Wandelgang ging Se. Majestät sodann zur Besichtigung der von den Blinden bewohnten Zimmer in die Wohnhäuser, alsdann in das Maschinenhaus und die Waschküche und von dort durch den weiterführenden Wandelgang in die Räume des ersten Stockwerkes im Hauptgebäude, wo Se. Majestät zunächst der Handhabung einer Strickmaschine seitens eines blinden Mädchens beiwohnte, sich dann in der Bibliothek von einem Blinden etwas vorlesen liess und die von den Blinden gefertigten Korb- und Bürstenwaren in den Lagerräumen mit grossem Interesse besichtigte, wobei der Herrscher mehrere Herren des Gefolges zum Kaufen animierte. Inzwischen hatten sich alle Heimbewohner in dem im Mittelbau befindlichen kirchenartig gebauten Andachtssaal versammelt, wo der Kaiser einige Vorträge des Gesang- und des Bläserchors anhörte.

Se. Majestät äusserte sich beim Abschiede, der kurz vor ½6 Uhr stattfand, sehr huldvoll über die Leistungen der Blinden; insbesondere gab der Kaiser der hohen Befriedigung darüber Ausdruck, dass mit dem Blindenheim eine Stätte geschaffen sei, in welcher auch seine lichtlosen Untertanen Gelegenheit haben, durch ihrer Hände Arbeit ihren Lebensunterhalt selbst zu erwerben und zur möglichsten Selbständigkeit zu gelangen.

~~~~~~~~

Personalnachrichten.

— Der Regent von Braunschweig hat dem Organisten, Herrn Friedrich Hilgendag, blind, Schüler Lachmanns in Braunschweig, der seit dem 5. November 1854 das Organistenamt zunächst in der Andreas- und dann in der Martinikirche verwaltet hat und seit dem 1. Oktober 1902 zu St. Ulrici angestellt ist, anlässlich
~~~~~~~~

seines 50jährigen Dienstjubiläums den Titel „Musikdirektor" verliehen. In feierlicher Ansprache und unter herzlichen Segenswünschen setzte Herr Generalsuperintendent Lerche den Jubilar von der ihm verliehenen Auszeichnung in Kenntnis, während eine Abordnung des Kirchenvorstandes, geführt von Herrn Pastor Kausche, demselben die Glückwünsche des Kirchenvorstandes aussprach. Möchte dem ehrwürdigen 74jährigen Jubilar noch manches Jahr in Gesundheit und Geistesfrische beschieden sein, damit er noch lange in bekannter Gewissenhaftigkeit und Treue seines Amtes walten und den Gottesdienst wie bisher durch sein reiches künstlerisches Können verschönern kann.

Am 3. November v. J. starb in Berlin der Stadtschulrat Professor Dr. Bertram in den Folgen eines Schlaganfalles im 79. Lebensjahre. Er war früher lange Jahre hindurch der Leiter des Berliner Volksschulwesens und in dieser Eigenschaft war er auch der Blinden bedacht. Er war der Begründer der städtischen Blindenanstalt in Berlin.

— In Brünn starb am 8. November d. J. der Regierungsrat Alois Edler von Janetschek, der als Mitkurator des mähr-schlesischen Blinden-Institutes in Brünn, die Geschicke dieser Austalt durch lange Jahre lenkte.

— Am 28. v. M. wurde der blinde Musiklehrer der prov. Blindenanstalt in Hannover Herr Schwertfeger plötzlich vom Tode ereilt. Während er eine Orgelstunde gab, sank er plötzlich zusammen und der herbeigerufene Arzt konnte nur mehr den eingetretenen Tod infolge Herz- und Nervenlähmung konstatieren. Der Tod dieses so fähigen Mannes, der seinen Beruf bis zum letzten Atemzuge treu und mit Erfolg erfüllt hat, riss eine tiefe Lücke in das Lehrpersonal der Anstalt. Wie erinnerlich, feierte Herr Schwertfeger am 4. Juli d. J. sein 25jähriges Dienstjubiläum.

Literatur.

— XIV. Jahresbericht der Blinden-Erziehungs- und Unterrichtsanstalt in Augsburg pro 1903/04. Augsburg 1904.

— Bericht und Abrechnung der Verwaltung der Blinden-Anstalt von 1830 und des Blindenasyls für das Jahr 1903. Hamburg 1904.

— The seventeenth Annual Report of the Mission to the Chinese Blind, Year 1903. — Glasgow 1904.

— Fünfundachtzigste: Jahresbericht über die Wirksamkeit der schlesischen Blinden-Unterrichtsanstalt im Jahre 1903. Breslau im Juni 1904.

— Historical Sketch of the Life and Labors of Julius R. Friedlanden read April 21 st. 1903 on the Centennial of his Birth by Edward E. Allen.

— Josef Pöschl, Lehrer am k. k. Blinden-Institut: Zur Geschichte und Charakteristik des modernen Blindenwesens. Wien 1904. Verlag des k. k. Blinden-Institutes. 86 Seiten und 18 Abbildungen. Preis Mk. 1.

— Siebenundsechszigster Bericht über das Blindenasyl zu Schwäb. Gmünd 1904.

— Bericht über die städtische Blindenpflege in Berlin, Etatsjahr 1903.

— A Vakok Budapesti Kir. orz. integetenek Ertesitöje az 1903—1904. — Herodek Karoly. Budapest 1904.

— In kurzem verlässt die Presse: Geschichte des k. k. Blinden-Erziehungs-Instituts in Wien vom Tage der Begründung bis zum Mai 1904, verfasst vom Direktor der Anstalt. Das Buch ist auf bestem Dokumentenpapier gedruckt, 32 Quartbogen zu je 16 Spalten stark. Es sind dem Werke siebenundvierzig Beigaben auf besonderen Blättern, und zwar in Kupferstich, Lithographie, Lichtdruck, Auto- und Phototypie, faksimile von älteren Drucksachen, Pläne, Schriftproben usw. beigebunden, ausserdem sind 68 Abbildungen im Texte enthalten. Mit Rücksicht auf die sehr hohen Herstellungskosten können Freiexemplare nicht abgegeben werden. Der Preis eines brochierten Exemplares beträgt ca. 30 Kronen, und findet die Abgabe ausschliesslich unter Postnachnahme durch die Direktion des k. k. Blinden-Institutes und nicht durch Buchhändler statt. Das Werk ist nur in zweihundertfünfzig handschriftlich numerierten Exemplaren aufgelegt worden, von denen etwa einhundertfünfzig bereits ihre Bestimmung haben.

— Im Verlage der Hofmusikalienhandlung von A. Sauerwald, Cöln, Breitestrasse 118, ist soeben ein neuer, vollständiger Katalog erschienen, welcher in 1200 Nummern alle Punktdruckmusikalien des In- und Auslandes enthält. Derselbe weist gegen die früheren, im gleichen Verlage erschienenen Kataloge wesentliche Verbesserungen auf; so ist u. a. bei sämtlichen Stücken der Grad der Schwierigkeit bezeichnet, ferner auch die Schwarzdruckausgabe, nach welcher die Uebertragung vorgenommen wurde. Bei vielen Werken ist ausser der Opuszahl auch die Tonart, und bei Kollektiv-Ausgaben der Inhalt der einzelnen Bände angegeben. So gibt dieser, mit grosser Mühe und beträchtlichen Kosten zusammengestellte Katalog ein übersichtliches Bild der gesamten Musikliteratur für Blinde und wird allen Musiktreibenden bei Auswahl ihrer Stücke gewiss von grossem Nutzen sein.

— Seit dem Januar 1902 wird von Direktor Wittig-Bromberg eine Monatsschrift, in Braille'schem Punktdruck, der „Sonntagsgruss" herausgegeben und den ehemaligen Zöglingen der Provinzial-Blinden-Anstalt kostenlos zugestellt. Eingeleitet wird derselbe gewöhnlich durch ein Gedicht; daran schliesst sich eine Erzählung oder eine Beschreibung belehrenden Inhalts. Der zweite Teil ist dem Handwerk und der Blindenfürsorge gewidmet, während der dritte Teil mehr heiteren Inhalts ist und den Lesern kleine Anek-

doten, Rätsel und dergleichen bringt. Der Druck wird durch das Blindenheim besorgt. Diese Zeitschrift wird auch nach ausserhalb zum Abonnementspreis von 6 Mk. pro Jahr einschliesslich Porto versandt. Probenummern werden auf Wunsch gratis abgegeben.

*

— Es kommt öfter vor, dass mich Ausländer um Verzeichnisse der in Deutschland erschienenen Blindenbücher bitten. Ich ersuche deshab alle Druckereien des deutschen Sprachgebiets, mir doch 10 Exemplare ihrer Kataloge senden zu wollen.

M. Kunz, Illzach-Mülhausen.

Bücher-Anzeige

vom

Verein zur Beschaffung von Hochdruck-Schriften und von Arbeitsgelegenheit für Blinde in Leipzig.

Bisher in der Druckerei des Vereins erschienene Werke in Punktdruck (Vollschrift):

Nr.	Werk		Preis
1.	**Arnold, H.,** „Eine kleine Vergnügungsreise", geb.	ℳ	3.50
2.	**Buchner, W.,** „Friedr. v. Schiller" (Ein Lebensbild), 2 Bde. geb. zus.	„	5.50
3.	**Buchner, W.,** „Joh. W. v. Goethe" (Ein Lebensbild) 2 Bde. geb. zus.	„	5.50
4.	**Deklamatorium,** geb.	„	3.50
5.	**Eichendorff, J. v.,** „Aus dem Leben eines Taugenichts", 2 Bde. geb. zus.	„	5.—
6.	**Fries, N.,** „Büchlein von der Geduld der Kinder Gottes", geb.	„	2.40
7.	**Goethe, J. W. v.,** „Reineke Fuchs", 2 Bde. geb. zus.	„	5.—
8.	**Gutzkow, C.,** „Uriel Acosta", geb.	„	3.50
9.	**Hauff, W,** „Die Bettlerin vom Pont des Arts", 2 Bde. geb. zus.	„	6.00
10.	**Kleist, H. v.,** „Prinz von Homburg", geb.	„	3.50
11.	**Klie, A.,** „Drei Märchen", geb.	„	1.50
12.	**Klie, A.,** „Für Kinderherzen" (Geschichten und Lieder), geb.	„	3.00
13.	**Körner, Th.,** „Leier und Schwert", geheftet	„	1.00
14.	**Lehrbuch für blinde Massöre.** Nach Dr. Granier's Lehrbuch für Heilgehilfen und Massöre, bearbeitet von Dr. Eggebrecht, Leipzig.		
	I. Teil: „Bau u. Lebenstätigkeit des menschlichen Körpers", geb.	„	1.50
	II. Teil: „Das Massieren", geb.	„	3.00
15.	**Marquardt, J.,** „Eros und Psyche" (Ein griechisches Märchen nach Apuleius), geheftet	„	0.80
16.	**Nicolai,** „Zur Neujahrszeit im Pastorat zu Nöddebo", 5 Bde. geb. zus.	„	13.00
17.	**Pharus am Meere des Lebens,** 4 Bde. geb. à	„	2.50
18.	**Raabe, W.,** „Die Chronik der Sperlingsgasse", 2 Bde. geb. zus.	„	8.00
19.	**Shakespeare, W.,** „König Lear", 2 Bde. geb. zus.	„	5.00
20.	**Schiller, Fr. v.,** „Braut von Messina", geb.	„	3.50
21.	**Schiller, Fr. v.,** „Jungfrau von Orléans", 2 Bde. geb. zus.	„	5.00
22.	**Schilling, A.,** „Aus Richard Wagner's Jugendzeit", geb.	„	2.50
23.	**Storm, Theod.,** „Von Jenseit des Meeres", geb.	„	2.50

In Vorbereitung:

E. M. Arndt, „Gedichte".
Maxim Gorki, „Das Lied vom Falken" und „Sturmvogel". (Deutsch von A. Scholz.)

Ferner erschienen:

Wand-Kalender für Blinde

à Mark **2.50.**

Mit auswechselbarem Kalendarium u. 100 auswechselb. Sprüchen

Gesetzlich geschützt. D. R. G. M. No. 186478.



Die Preise verstehen sich exclusive Porto.

Die Bücher und der Kalender sind zu beziehen durch die

Verlagsbuchhandlung von Georg Wigand,

Leipzig, Seeburgstr. 100 I

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren (Rheinland).







